

Mitteilungen

der

Litterarischen Gesellschaft Masovia

herausgegeben

von dem

Vorsitzenden Prof. Dr. R. Ed. Schmidt in Löben.

7. Heft (7. Jahrgang).

Mit 1 Abbildung und 1 Karte.

Preis dieses Heftes im Buchhandel 4 Mark.

Hierzu als Beilage:

Aug. Herm. Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand.

Lieferung 2.

Löben 1901.

In Kommission bei Thomas u. Oppermann (Ferd. Behers Buchhandlung)
in Königsberg i. Pr.

Historische

literarische Geschichte

von

von

Herrn Prof. Dr. H. G. Schmidt in Leipzig

Druck der Czeisländischen Zeitungs- u. Verlagsdruckerei (C. Stowronski)
in Braunsberg.

1873

09643



II

1873

„Möge der heutige Tag auch das Interesse der
Tangermünder Jugend erwecken für die Geschichte der
Vergangenheit der Stadt; nur im Studium der Ge-
schichte und in der Pflege der Traditionen stärkt sich
das Bewußtsein der Nation.“

Worte Sr. Majestät des deutschen Kaisers
und Königs von Preußen **Wilhelm II.** bei der
Enthüllung des Denkmals Kaiser Karls IV.
zu Tangermünde am 29. November 1900.

„Wage der heilige Tag auch das Jahrliche der
Fangerwähner Jugend erweisen für die Geschichte der
Vergangenheit der Stadt; nur im Studium der die
Lebende und in der Folge der Traditionen bleibt die
das Festhalten der Nation.“

Wohl zu erwarten das heilige Leben
aus dieser erhabenen Welt II. ist die
Erhaltung der heiligen Nation IV.
in Deutschland der 1. November 1911.

I.

Mitglieder-Verzeichnis.

Ehrevorsitzender: Seine Excellenz Herr Graf Heinrich von Lehndorff in Preyl.

Vorstand:

Dr. R. Ed. Schmidt, Professor, Dr. Elpen, Geheimer Sanitätsrat, Schaufe, Pfarrer, Bartel, Färbereibesitzer,	} Lützen.
--	--------------

Die mit * bezeichneten Herren haben das Amt eines Vertrauensmannes übernommen.

1. Abramowski, Pastor, Berlin D. 17.
2. Adamy, August, Besitzer, Gregersdorf p. Arys.
3. v. d. Ahe, Gerichts-Aktuar, Allenstein.
4. Alexander, Pfarrer, Mierunskan.
5. Alexander, Rechtsanwalt, Neidenburg.
6. v. Altenstadt, General, Gr. Medunischken p. Szabienen.
7. „Altpreußen,“ Vereinigung, z. H. Otto Sahnke, Leipzig, Moltkestr. 43.
8. Bartel, F. G., Färbereibesitzer, Lützen.
9. Bender, Kreiswiesenbaumeister Lych.
10. Becker, Kaufmann, Lych.
11. Becker, Karl, Grundbesitzer, Eckersberg.
12. Becker, Karl, Grundbesitzer, Monken p. Neuendorf, Kr. Lych.
13. Dr. Beeckmann, Landrat, Angerburg.
14. Dr. Behrend, Franz, Landrat, Lych.
15. Bender, Kreis-Wiesenbaumeister, Lych.
16. Dr. Bercio, Superintendent, Ortelsburg.
17. Bercio, Pfarrer, Kl. Koslau p. Gr. Koslau, Kr. Neidenburg.
18. Bercio, Pfarrer, Rydzewen, Kr. Lützen.
19. Berliner Königl. Bibliothek, Berlin W. 64, Behrenstr. 40.
20. v. Bernuth, Regierungs-Meßsor, Kößlin.

21. Dr. Bezzenberger, Universitäts-Professor, Geh. Regierungsrat, Königsberg i. Pr.
22. v. Bieberstein, Rogalla, Gustav, Gutsbesitzer, Zeegen p. Sentken, Kr. Lyck.
23. Bienko, Robert, Gutsbesitzer, Sczepanken p. Milken.
24. Bilda, Emil, Rechtsanwalt, Lyck.
25. Blasf, R., prakt. Arzt, Arys.
26. Blech, E., Archidiaconus, Danzig, St. Katharinen-Kirchenplatz 2.
27. Bohle, prakt. Arzt, Kallinowen, Kr. Lyck.
28. Bogusich, Rechtsanwalt, Königsberg i. Pr.
29. Böhndke, Superintendent, Löben.
30. Dr. Böhndke, prakt. Arzt, Löben.
31. *Böhndke, Hermann, Rechtsanwalt, Marggrabowa.
32. Dr. Bonk, Hugo, Osterode Ostpr.
33. Boris, Paul, Kaufmann, Lyck.
34. Borkowski, Ernst, Pfarrer, Kruglanken.
35. Borowski, Superintendent, Rastenburg.
36. Borrieß, D., Postassistent, Löben.
37. Brachvogel, D., Katrinowen p. Wischniewen, Kr. Lyck.
38. v. Brandt, Landeshauptmann, Königsberg i. Pr.
39. Braun, Superintendent, Angerburg.
40. Brink, Ludwig, Gasthofbesitzer, Czierspienten, Kr. Johannisburg.
41. Dr. Brinkmann, August, Universitäts-Professor, Königsberg i. Pr.
42. v. Brodowski, General der Infanterie, Excellenz, Gouverneur von Ulm a. d. D.
43. Brodowski, Fr., Borszymmen.
44. Broniart v. Schellendorf, Hauptmann im Kriegsministerium, Berlin W., Bayreuther Str. 41.
45. Buch, Karl, Kataster-Kontrolleur, Marggrabowa.
46. *Büchler, Ernst, Prediger, Soldau.
47. Buhrow, Max, Amtsrichter, Prenzlau.
48. *Buhrow, Kreis-Schulinспекtor, Ortelsburg.
49. Bury, Richard, Pfarrer, Lyck.
50. Dr. Büschler, Chemiker, Königsberg i. Pr.
51. v. Byla, Landrat, Duderstadt.
52. Cohn, Emil, Kaufmann, Arys.
53. Conrad, Georg, Amtsrichter, Mühlhausen Ostpr.
54. Czemper, Lehrer, Lyck.
55. Czymbulka, D., Kaufmann, Löben.
56. Dr. Czysgan, Kreisarzt, Goldap.
57. Czysgan, Rechtsanwalt, Lyck.
58. Czysgan, Paul, Oberlehrer, Königsberg i. Pr., Landhofmeisterstraße 3.
59. Czysgan, Paul, Fabrikbesitzer, Löben.
60. Czyperek, A., Gemeindevorsteher, Gregersdorf p. Arys.

61. *Czypulowski, Leopold, Kreis-Schulinspektor, Neidenburg.
62. Daczko, Rektor, Lözen.
63. Dahms, Waldemar, Rechtsanwalt, Lözen.
64. Danielzig, Lehrer, Heinrichshöfen p. Sorquitten.
65. Dittmar, Georg, Vikar, Lözen.
66. Dodillet, Max, Gutsbesitzer, Sarken, Kr. Lyck.
67. v. Drygalski, Emil, Kreis-Schulinspektor, Lyck.
68. Dziobek, Pfarrer, Lahna, Kr. Neidenburg.
69. Ebner, Oberamtmann, Riauten, Kr. Goldap.
70. Eckert, Amtsgerichts-Sekretär, Arys.
71. Ein Waldt, H., Abbau Bialla.
72. Elösser, S., Geschäftsführer der Firma Rudolf Mosse, Berlin S.,
Urbanstraße 185.
73. Dr. Epen, Geheimer Sanitätsrat, Lözen.
74. Fessel, Rittergutsbesitzer, Przytullen p. Ruttan.
75. Fischer, Max, Buchhändler, Lözen.
76. Flöß, Pfarrer, Drlowen.
77. Flöß, Postmeister, Cranz Ostpr.
78. Franz, Charlotte, geb. v. Livonius, Adl. Symken, Kreis
Johannisburg.
79. Freudenhammer, Professor, Königsberg i. Pr., Sachheimer
Hinterstr. 64.
80. Frize, Bürgermeister, Rhein.
81. Fribler, August, Färbereibesitzer, Lözen.
82. Frölich, W., Kaufmann, Lözen.
83. Gauda, Gutsbesitzer, Kl. Rädtkem bei Friedenberg, Kr. Gerdaunen.
84. Gauer, R., Fabrikbesitzer, Lözen.
85. Gerber, Max, Rektor, Lözen.
86. Gerß, Superintendent a. D., Königsberg i. Pr.
87. Gettwart, Maximilian, Rechtsanwalt Lyck.
88. Geyer, Franz, Lehrer, Gzierspienten, Kr. Johannisburg.
89. Giese, Fritz, prakt. Arzt, Willkischken.
90. Gille, Ferdinand, Predigtamts-Kandidat, z. Z. Jäcknis p. Zinten.
91. Glanert, Albert, Buchdruckereibesitzer, Lyck.
92. Gliemann, Maurermeister, Lyck.
93. v. Glinzki, Karl, Kobylinnen, Kr. Lyck.
94. Glogau, Paul, Rektor, Goldap.
95. Goronzi, Sorquitten.
96. Goullon, Landschaftsrat, Schlagamühle p. Drygallen.
97. Gräter, Professor, Tilsit.
98. Grau, Ernst, Apotheker, Arys.
99. Grenda, Landgerichtsrat, Königsberg i. Pr.
100. Griggo, August, Lehrer, Chmielawen p. Eckersberg.
101. v. d. Gröben, Polizei-Präsident, Rirdorf.
102. Gröhn, Kataster-Kontroleur, Ortelsburg.
103. Gruber, Waltherr, Intendantur-Assessor, Frankfurt a. M.

104. Gunia, Lehrer, Jamuschkau p. Wittmannsdorf, Kr. Osterode.
105. Günter, Richard, Neidenburg.
106. Günther, Rittergutsbesitzer, Wilhelmshof, Kr. Gerdauen.
107. Gufovius, Kriminal-Kommissarius, Berlin SW. 61, Gitschiner Straße 16.
108. Guttfeld, Rechtsanwalt, Berlin, Sigmundshof 20.
109. Gysling, Paul, Regierungs-Baumeister, Gumbinnen.
110. Hahn, Amtsgerichtsrat, Lözen.
111. Dr. Gardel, Hans, prakt. Arzt, Lözen.
112. Harré, Wilh. Kreisbaumeister, Gerdauen.
113. Hassford, Gutsbesitzer, Marchewken, Kr. Johannisburg.
114. Hassenstein, Geh. Oberjustizrat, Senatspräsident, Marienwerder.
115. Hassenstein, Julius, Pfarrer, Pissanigen, Kr. Lyck.
116. Hassenstein, K., Pfarrer, Borzymmen, Kr. Lyck.
117. Hegel, Wilhelm, Regierungs-Präsident, Gumbinnen.
118. Hein, Josef, Rentier Lyck.
119. Dr. Hein, Otto, Amtsrichter, Ortelsburg.
120. Hein, Robert, Gasthofbesitzer, Eckersberg.
121. Heinecker, Edgar, stud. med., Freiburg i. B., Lehenstraße 21.
122. Heling, Lehrer, Pustnick p. Sorquitten.
123. Hensel, P., Pfarrer, Gehsen p. Dlottowen.
124. Hilveti, Alexander, Forstassessor Gumbinnen.
125. Hirschberg, John, Gerichtsassessor, Stallupönen.
126. Hoffmann, Bruno, Rittergutsbesitzer, Lomno p. Camerau.
127. Hoffmann, Theodor, Hauptmann a. D., Burg Berwartstein-Erlenbach, Pfalz.
128. Holzlöhner, Seminarlehrer, Angerburg.
129. Horn, Lehrer, Lözen.
130. Ignée, Arthur, Leutnant, Goldap.
131. Jakobi, Pfarrer, Stradaunen.
132. v. Jarocky, Hauptmann im Regiment 45, Lözen.
133. Dr. Jedamski, Apothekenbesitzer, Gerdauen.
134. Jendrzeyczyk, p. Ader. Apotheker Patsäke, Königsberg i. Pr., Kantstraße 3. 4.
135. Jeziorowski, Arthur, Rechtsanwalt, Johannisburg.
136. Johannisburg, Stadt.
137. John, Wasserbauinspektor, Lözen.
138. Kaiser, Adolf, Zimmermeister, Lyck.
139. Kalleß, Seminarlehrer, Angerburg.
140. Kamnitzer, Jakob, Kaufmann, Arys.
141. Kastner, August, Kaufmann, Lyck.
142. Kastner, jun., Gottlieb, Kaufmann, Marienwerder.
143. Kastner, Hans, Grundbesitzer, Arys.
144. Kelbassa, Lehrer, Schwalg p. Rogonnen, Kr. Dlesko.
145. Kelterborn, Fritz, Rentier, Lyck.
146. Dr. v. Kętrzyński, Direktor, Lemberg, Galizien.

147. Klugfiß, Eduard, Gollingen p. Peitschendorf.
148. Koch, Wilhelm, Ober-Steuerkontroleur, Lözen.
149. Königsberger Stadtbibliothek, Königsberg i. Pr.
150. Königsberger Staatsarchiv, Königsberg i. Pr.
151. Köpp, Gutsverwalter, Honigbaum bei Schippenbeil.
152. Kohz, Moriz, Guts- und Mühlenbesitzer, Neuendorf, Kr. Lyck.
153. Kolmar, Rentier, Königsberg i. Pr.
154. Dr. Konieško, P., prakt. Arzt, Artern, Th.
155. Konieško, Otto, Rentier, Lyck.
156. Konieško, Walther, Kaufmann, Lyck.
157. Kopetsch, Prediger, Darkehmen.
158. Koschorrek, Pfarrer, Eckersberg.
159. Koschorrek, Landgerichtsrat, Insterburg.
160. Kossjakowski, Samuel, Gasthofbesitzer, Gregerzdorf p. Arzs.
161. Kostka, Walther, Gutsbesitzer, Romanowen, Kr. Lyck.
162. v. Kownatzki, D., Rittergutsbesitzer, Kl. Tauersee bei Heinrichsdorf, Ostpr.
163. *Krahl, G., Rektor, Friedrichshof.
164. Kreck, Hermann, Hotelbesitzer, Goldap.
165. Krenz, Max, Pfarrer, Jedwabno.
166. Krosta, Pfarrer, Wilken.
167. Krüger, Kreistierarzt, Marggrabowa.
168. Krüger, Professor, Tilsit.
169. Krüger, Arthur, Bürgermeister, Arzs.
170. Krüger, D., Rechtsanwalt, Allenstein.
171. Krüger, Richard, Grundbesitzer, Arzs.
172. Kullak, E., geb. Romeyke, Ublid p. Stogken, Kr. Johannisburg.
173. Kutski, Friedrich, Landrichter, Lyck.
174. Dr. Kuwert, prakt. Arzt, Goldap.
175. *Kwiatkowski, Kantor, Osterode, Ostpr.
176. Lack, Postmeister, Misdroy.
177. Lang, Regierungsbaumeister, Goldap.
178. Lajer, E., Apothekenbesitzer, Lözen.
179. Dr. Legiehn, Friedrich, prakt. Arzt, Lyck.
180. Lehmann, Emil, Fabrikbesitzer, Guszianka p. Rudezanny.
181. Lehmann, Franz, Sekretär der Invaliditäts- und Altersversicherung-Anstalt Ostpreußen, Königsberg i. Pr., Wilhelmstr. 123.
182. Lehmann, Hermann, Kaufmann, Goldap.
183. Dr. Lehmann, Julius, prakt. Arzt, Berlin SW., Planufer 24.
184. Lehmann, Max, Fabrikbesitzer, Lözen.
185. Graf von Lehdorff, Karl, Majoratsherr, Steinort.
186. Leidreiter, Rechtsanwalt, Gerdauen.
187. Leszczynski, P. C., Lehrer, Pölschendorf p. Sensburg.
188. Leujentin, Oberförster a. D., Lönzig bei Schwentainen, Reg.-Bez. Königsberg.

189. Dr. Liedtke, bishöflicher Sekretär, Frauenburg Ostpr.
190. Dr. Lohmeyer, Universitäts-Professor, Königsberg i. Pr.,
Augustastrafe 6.
191. Lollies, Amtsrichter, Gerdauen.
192. v. Loos, Karl, Ober-Regierungsrat, Gumbinnen.
193. v. Losch, Oberst a. D., Dessau.
194. Löben, Stadt.
195. Luther, G., für den wissenschaftlichen Verein, Wehlau.
196. Lyck, Kreisauschuß.
197. Lyck, Stadt.
198. Maas, Leo, Kataster-Kontroleur, Lyck.
199. Mack, Gustav, Oberamtmann, Piertunowen p. Löben.
200. *Maczkowski, K. A., Rechtsanwalt, Lyck.
201. Maletius, Frig, Bauregistrator, Lyck.
202. Masuren-Verein, z. H. des Herrn Bureau-Vorsteher Häffner,
Königsberg i. Pr., Französische Strafe 19.
203. Meinzingler, wissenschaftlicher Lehrer, Goldap.
204. Meißner, Pfarrer, Drygallen.
205. Meyer, Fr., Magdeburg, Heilige Geiststr. 29.
206. Meyer, J., Professor, Lyck.
207. Dr. Milkau, Oberbibliothekar, Berlin W., Schöneberger Ufer 31.
208. Milthaler, G., Kaufmann, Löben.
209. Molter, Kreis-Schulinspektor, Löben.
210. Monetha, Rittergutsbesitzer, Sophienthal p. Skoppen, Kreis
Löben.
211. Mühlenberg, Oskar, Lehrer, Kukowen, Kr. Dlegto.
212. Dr. Müller, Oberlehrer, Osterode, Ostpr.
213. Müller, Leopold, Rentmeister, Stallupönen.
214. Dr. Myska, Oberlehrer, Tilsit.
215. Neumann, Johann, Schuhwarenfabrikant, Lyck.
216. Neumann, John F., Kaufmann, Neu Ulm, Minnesota, Ver-
einigte Staaten von Nord-Amerika.
217. Neumann, Richard, Kaufmann, Arys.
218. Neumann, Gerichtssekretär, Gerdauen.
219. Niklas, A., Pfarrer, Schwentainen, Kr. Dlegto.
220. Opitz, Alfred, Gutspächter, Schedlissen, Kr. Lyck.
221. *Opitz, Ernst, Amtsrichter, Goldap.
222. Ortelsburg, Stadt.
223. Ostkierski, Rechtsanwalt, Lyck.
224. Osterode, Stadt.
225. v. Pape, Rittergutsbesitzer, Wolffe p. Wilkaffen.
226. Papendieck, C., Gutsbesitzer, Elisenhöf bei Marggrabowa.
227. Pawlowski, Ludwig, Rendant, Lyck.
228. Dr. Peters, Felix, prakt. Arzt, Arys.
229. Petersdorff, Pfarrer, Wischniewen, Kr. Lyck.
230. Peginna, W., Bauunternehmer, Lyck.

231. Pieper, Kaufmann, Arnswalde.
232. Pillekat, Kreissekretär, Lözen.
233. Dr. Pilsky, prakt. Arzt, Berlin N., Augustastr. 91.
234. Plehwe, Oberlandesgerichts-Präsident, Königsberg i. Pr.,
Tragheimer Pulverstr. 19.
235. Plenio, Landrat, Burgsteinfurt, Westfalen.
236. Plenio, Georg, Kaufmann, Lyck.
237. Polenz, Oberlehrer, Tilsit.
238. Prange, Leo, Fabrikbesitzer, Brooklyn-Neu-York 903, Union-
Street.
239. Presting, Seminar-Direktor, Kösslin.
240. Preuß, Konrad, Oberlandesgerichts-Referendar, Königs-
berg i. Pr., Hinter-Tragheim 44.
241. Prusz, Th., Ziegeleibesitzer, Lyck.
242. v. Queiß, Hans, Regierungsrat, Gumbinnen.
243. v. Raabe, Amtsrichter, Ragnit.
244. Radau, Hans, Restaurateur, Königsberg i. Pr., Alte Gasse 25.
245. Rakowki, C., Kaufmann, Lözen.
246. Rastenburger, Kreisaußschuß.
247. Rastenburger, Stadt.
248. Rausch, Pfarrer, Bialla.
249. Rauschke, Gustav, Amtsvorsteher, Gr. Rosinsko, Kreis
Johannisburg.
250. Reck, Gutsbesitzer, Malleczewen p. Neuendorf, Kr. Lyck.
251. Reinbacher, Kaufmann, Lyck.
252. Dr. Reiner, Staatsanwalt, Memel.
253. Reiner, Hugo, Rittmeister, Symken p. Baitkowen, Kr. Lyck.
254. Reinert, Georg, Kassierer, Marggrabowa.
255. Reuter, Rittergutsbesitzer, Lupken p. Johannisburg.
256. Reuter, Gutsbesitzer, Kossowen p. Wischniewen, Kr. Lyck.
257. Rohrer, Justizrat, Lözen.
258. Romeycke, Maria, Berlin W. 35, Steglitzer Straße 77.
259. Rosenthal, David, Kaufmann, Lyck.
260. Rost, G., Lehrer, Arys.
261. Rostek, Kirchschullehrer, Adl. Kessel, Kr. Johannisburg.
262. Rostek, Robert, Magistrats-Assistent, Lyck.
263. Rothe, Staatsanwalt, Lyck.
264. Rutkowski, Pfarrer, Ostrokollen.
265. Saal, Martin, Bahnmeister, Lyck.
266. Sack, Ernst, Pfarrer, Arys.
267. Sackel, Emil, Steuereinnnehmer, Soldau.
268. Sadowski, Gottlieb, Stadtschullehrer, Lyck.
269. Salewsky, August, Rektor, Ekersberg.
270. Schammel, Max, Gewerbeinspektor, Lyck.
271. Schauke, Pfarrer, Lözen.
272. Schellong, Pfarrer, Engelstein.

273. Schereschewski, C., Apotheker und cand. phil., Königsberg i. Pr.,
Ziegelstraße 10.
274. Schilling, A., Lehrer, Goldap.
275. Schmidt, Heinrich, Rechtsanwalt, Gumbinnen.
276. *Dr. Schmidt, R. Ed., Professor, Lözen.
277. Schrage, Landgerichtsrat, Stettin.
278. Schröder, Pfarrer, Sorquitten.
279. Schulz, Alfred, Landwirt, Leutnant der Reserve, Stradaunen,
Kr. Lyck.
280. Schulz, Superintendent, Lyck.
281. Schulz, Friedrich, Regierungs-Assessor, Gumbinnen.
282. Schuster, Paul, Ober-Regierungsrat, Gumbinnen.
283. Schweichler, Bürgermeister, Lözen.
284. Schwerdtfeger, Forstmeister, Friedemund p. Wittmund, Prov.
Hannover.
285. Schwierzinna, Oskar, Erster Staatsanwalt, Lyck.
286. Scott, Landschaftsrat, Gronden p. Buddern.
287. Sembriski, Johannes, Apotheker, Memel, Holzstr. 9.
288. Singer, G., Redakteur, Bromberg.
289. Dr. Sinneder, Josef, prakt. Arzt, Widminnen.
290. Skierlo, Superintendent, Johannisburg.
291. Skrodzki, Rudolf, Rektor, Arys.
292. Skrzeczka, Rittergutsbesitzer, Siewten.
293. Snoy, Fridolin, Regierungs- und Schulrat, Gumbinnen.
294. Dr. Sobolewski, prakt. Arzt, Königsberg i. Pr.
295. Solty, Pfarrer, Lyck.
296. Dr. Springer, Julius, Amtsrichter Gumbinnen.
297. Stiller, Anton, Grundbesitzer, Arys.
298. Stobbe, Ratmann, Lözen.
299. Stobbe, Georg, Oberlehrer, Lözen.
300. Stolterfoth, Gustav, Amtsrichter, Arys.
301. Strehl, Karl, Kl. Wrosen p. Lyck.
302. v. Streng, Rittergutsbesitzer, Berghof p. Alt-Krzywen.
303. Strobel, Otto, Landrichter, Lyck.
304. Dr. Surminski, Sanitätsrat, Kösen.
305. Symanowski, Geheimer Kanzleirat im Kriegs-Ministerium,
Berlin SO. 33, Muskauer Str. 37.
306. Symanowski, G., Lehrer am Pädagogium, Driesen, Neumark.
307. Dr. Teßner, F., Leipzig, Humboldtstraße 29.
308. Thomas, Seminardirektor, Angerburg.
309. Tiebermann, Garnison-Verwaltungs-Inspektor, Darkehmen.
310. Tiefensee, Franz, Kaufmann, Gerdauen.
311. Tomuschat, Rechtsanwalt, Marggrabowo.
312. Tomuschat, Superintendent, Neidenburg.
313. Trieglaff, Regierungsbaumeister, Lyck.
314. Trinker, Superintendent, Osterode.

315. Twardy, Gottlieb, Grundbesitzer, Czarnen p. Arys.
 316. Uhse, Rittergutsbesitzer, Gansenstein p. Kruglanfen.
 317. Urban, Emanuel, Oberzollinspektor, Johannisburg.
 318. Uškurat, Hermann, Bau supernumerar, Arys.
 319. Vogel, Oskar, Kunst- und Handelsgärtner, Lych.
 320. Wadepuhl, Johann, Privatier, Arys.
 321. Walchhöffer, Fritz, Rechtsanwalt Lych.
 322. Walendy, Max, Fabrikbesitzer Lych.
 323. Walendy, Rudolf, Kaufmann, Lych.
 324. Wallner, Gutsbesitzer und Amtsvorsteher, Thiemau p. Skoppen.
 325. Wapakowski, Josef, Amtsgerichts-Sekretär, Lych.
 326. Wawrzyn, Karl, Landgerichts-Sekretär, Lych.
 327. Weinberg, Amtsgerichtsrat, Neidenburg.
 328. Weisstein, Hermann, Kreis-Bauinspektor, Ortelsburg.
 329. Wenzel, Friedrich, Kaufmann, Lych.
 330. Wejsolek, G., Lehrer, Gregersdorf p. Arys.
 331. Wiebe, Emil, Buchhändler, Lych.
 332. Wietoska, Ludwig, Besitzer, Gregersdorf p. Arys.
 333. Willuzki, Karl, Sczepanken bei Milken.
 334. Woita, Paul, Apotheker, Lych.
 335. Wolter, Johannes, Pfarrer, Ruten.
 336. Wrobel, Albert, Kl. Mühle bei Lych.
-

II.

Zur Masurischen Orts- und Adelskunde.

Vom

Geheimen Archivrath v. Mühlverstedt in Magdeburg.

Als ich vor fünfzig und mehr Jahren im damaligen „Geheimen“ jetzt Staatsarchiv zu Königsberg volle sieben Jahre hindurch die unvergleichlich reichen Bestände desselben zum Zwecke privater, orts- und adelsgeschichtlicher Studien benutzte, waren es namentlich auch die sog. Privilegien- oder richtiger Handfestenbücher der einzelnen Verwaltungsbezirke Ostpreußens und der beiden Ämter Riesenburg und Marienwerder, welche mein besonderes Interesse in Anspruch nahmen. Es waren dieses „Registranten“ oder richtiger Kopialbücher, welche auf Befehl der Landesregierung in den Jahren 1536 bis 1538 oder vielleicht auch noch 1540 verfaßt worden waren, dergestalt, daß unter Zusammenfassung mehrerer Hauptämter zu einem Bande die Handfesten d. h. Versreibungen über alle ländlichen Dörfschaften ohne jede systematische d. h. chronologische, alphabetische oder sonstige Ordnung zusammengetragen wurden, die Versreibungen aller Rittergüter, Freigüter, Dörfschaften und sonstiger einzelner Grundstücke verschiedenster Art. Die Quellen für diese Bücher waren die entweder im Original oder in gleichzeitigen oder späteren Kopien in den Lehnregistraturen und dem damaligen Regierungsarchive befindlichen Handfesten oder vielleicht auch von den betr. Besitzern eingeforderte urschriftliche Versreibungen. Diesen für die Landesverwaltung und Rechtspflege zu damaliger Zeit unentbehrlichen Werken (neben welchen auch die Hausbücher jedes Hauptamtes ähnliche Handfesten-Kopiarien als einen besonderen Theil enthielten) waren aber schon andere gleichartige, denselben Zwecken dienende vorangegangen, wie z. B. die bekannte oder man könnte sagen berühmte Matricula Vischhusina.

Sicher wurden aber in die obigen Handfestenbücher die Abschriften der Versreibungen übernommen, welche die — noch vorhandenen — „Privilegienbücher“ der Hochmeister Heinrich Neuß, Heinrich v. Richtenberg, Martin Truchseß und Hans v. Tiefen als die von diesen aber auch von anderen Ordensgebietigern ausgestellten Grundversreibungen enthielten.

Die zuerst erwähnten 1536—1540 gefertigten Kopialbücher boten also ein Diplomatorium jedes einzelnen Amtes dar, Abschriften von

Handfesten aus dem 13. bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts, sowohl für den Adel als auch für die Freien, die Schulzen und sonstigen bäuerlichen Grundbesitzer (von den Hochmeistern, Komthuren etc. ertheilt), auch fehlte es nicht an Verschreibungen, die von reichbegüterten Edelleuten für ihre Unterjassen ausgefertigt waren. Im Allgemeinen ließ die Korrektheit der Abschriften wenig zu wünschen übrig. Fast stets war es vermerkt, wenn sich im Laufe der Zeit die Familiennamen geändert hatten, wie z. B. daß nunmehr der Name v. Ostau an die Stelle des Namens v. Ponnau getreten war, oder welchen Namen jetzt die in der Primordialverschreibung noch nicht benannten Landstriche oder Grundstücke trugen. Endlich findet sich auch stets der Name des zeitigen (1536—40) Grundbesitzers beigefchrieben.

Für meine speziellen Zwecke wurden von mir aus diesen Handfestenbüchern Auszüge gefertigt, welche sich indeß lediglich nur auf die adeligen Güter, den Adel und auf merkwürdige Rechtsbestimmungen bezogen oder für die Adelskunde Interessantes darboten, besonders aber auch die in den Zeugenreihen genannten zahllosen Ordensbeamten und Ordensritter zur Vermehrung und Berichtigung meiner bezüglichen Sammlungen notirt. Es schien mir, daß eine Mittheilung dieser Auszüge aus den Handfesten der Masurischen Aemter auch in ihrer Unvollständigkeit und Kürze doch wissenschaftliche Nachrichten über die hauptsächlichsten Rittergüter und den frühern Adel in jenen Landschaften darbieten dürfte und aus diesem Grunde seien den Lesern dieser Blätter meine Aufzeichnungen vorgelegt.

Wöte das folgende ein einheitliches Bild der Großgrundbesitzer in den betr. einzelnen Hauptämtern zu einer bestimmten Zeit dar und wären aus den Handfestenbüchern der Bestand und die Namen aller in der Zeit von 1536—1540 in den betr. Verwaltungsbezirken ansässigen Adelsfamilien zu entnehmen, so würde es angezeigt gewesen sein, hier Allgemeines über den Masurischen Adel voranzuschicken, von welchem Töppen in seiner Geschichte Masurens S. 253 ff. wenn auch nur nothdürftig gehandelt hat. Aber wie aus dem unten mitgetheilten Vasallenregister des Amtes Soldau vom Jahre 1542 ersichtlich ist, sind in dem betr. Handfestenbuche keineswegs die Verschreibungen aller der den dort aufgeführten Edelleuten gehörigen Güter enthalten oder erkennbar, zumal mehreren dieser Besitzer vom Adelstande Antheils-Güter an einem und demselben Orte gehörten, der häufig nur einer adligen Person verschrieben war, bis sich im Laufe der Zeit hier und dort einzelne Güterparzellen oder Antheils-güter durch Verkauf oder Vererbung bildeten.

Aus demselben Grunde würde es zu weit führen, hier auch noch von der Nationalität des Masurischen Adels, wie er um die Mitte des 16. Jahrhunderts bestand, zu handeln. Es ist im Allgemeinen zutreffend, was Töppen a. a. O. S. 102 ff. über diesen Gegenstand ausgeführt hat. Aber welche Verschiedenheit in dieser Hinsicht die

einzelnen Masurischen Hauptämter darboten, lehrt das Beispiel der erwähnten Adelsmatrikel des Hauptamts Soldau vom Jahre 1542, aus der wir ersehen, daß damals nur eine einzige Familie deutscher Extraktion in diesem Amte ansässig war, die v. Birckhahn. Im Amte Lyck verhielt es sich ebenso; im Jahre 1642 war aus einem deutschen Geschlecht ein Herr v. Medem der Einzige, welcher — vorübergehend — Chelchen besaß, wie zu dieser Zeit im Amte Neidenburg auch von deutschen Familien nur vorübergehend die Herren zu Cylenburg ein Gut (Orlau) besaßen und nur die v. Haubitz mit dem Wappen der meißnischen v. Haugwitz die einzige anscheinend deutsche Familie waren, die längere Zeit im Neidenburgischen begütert war, denn die Finck und v. Drauschwitz sind von altpreussischer bezw. polnischer Herkunft. Die Ursache des überwiegenden Polenthums beim masurischen Adel hat Töppen S. 118. 119 angedeutet; vornehmlich trugen die Lage Masurens an der polnischen Grenze, die sehr erleichterte Freizügigkeit des benachbarten polnischen Adels nach Preußen, die häufigen Konnubien der altpreussischen Familien mit polnischen in der Nähe sesshaften, das polnische Sprachidiom der allermeisten Landbewohner Masurens, endlich aber auch die Lehns-hoheit der Polenkönige über Preußen, denen die preussischen Amtshauptleute den Treueid leisten mußten, und die häufige Uebersiedelung polnischer Leute aus allen Ständen nach den masurischen Aemtern hierzu bei, was seit dem Ende des 15. bis in das 18. Jahrhundert hinein wahrte.

Es wird auch noch die aus den folgenden Mittheilungen ersichtliche Beschaffenheit des Rechtes, zu dem die Verschreibungen erfolgten, beachtenswerth sein. Es zeigen sich „Kulmisches Recht“ d. h. ein Lehnrecht mit ausgedehnter Vererbungs-befugniß, das Magdeburgische schlechthin, nach welchem die Erbfolge nur in männlicher Linie stattfand im Gegensatz zu dem Magdeburgischen zu beider Kinder Rechten (eigentlich Kinnen d. h. Geschlechtern) dem zufolge der Besitz auch auf weibliche Descendenz übergehen konnte. Höchst selten wird „Lehnrecht“ verliehen mit der strengsten Form der Vererbung und beschränktester Veräußerungs-befugniß, endlich, jedoch nur den Eingeborenen vom Adel und den als adelig angesehenen oder geltenden Nationalpreußen mit kleiner Begüterung das „Preussische Recht,“ welches wahrscheinlich eine Vererbung auch auf den Weiberstamm gestattete, natürlich aber dem Besitzer nur das Recht verlieh, seinen Dienst mit preussischen Waffen, nicht mit den ritterlichen der deutschen Edelleute, „mit Hengst und Harnisch“ zu leisten. So häufig sich dieser Fall im Samlande und in Natangen oder dem Bartenlande zeigt, so selten ist er in Masuren anzutreffen, wo sich einmal auch eine Verschreibung „zu Pomesanischem Recht“ findet, über dessen Bedeutung und Inhalt bis jetzt, wenn ich nicht irre, noch kein genügender Aufschluß gegeben ist. Ueber den Begriff der in den Verschreibungen so häufig angewendeten Formel: „frei, erblich und

ewiglich“ sowie: „frei von Zins, Zehnt und gebäuerlicher Arbeit“ ist von Voigt an verschiedenen Stellen seines großen Werks behandelt worden. Die den Grundbesitzern nicht adeligen Standes häufig auferlegte Verpflichtung zur Hülfeleistung beim Burgenbau und beim Abbruch alter Besten sowie zur Entrichtung des Pflugkorns war für den Adel unziemlich und findet sich daher nicht in seinen Verzeichnngen; war sie in denen seiner Besitzvorgänger enthalten, so wurde ihre Entfernung verlangt und auch gewährt.

Die Ausfertigung der Verzeichnngen stand außer den Hochmeistern den Komthuren von Elbing zu, bezw. denen von Christburg und Balga, zu deren Verwaltungsbezirken Masuren gehörte, sodann auch den Komthuren zu Rhein und Osterode, namentlich für den größern Grundbesitz des Adels, der „Erbaren Mannschaft“. Die Verzeichnngen für die kleinen Grundbesitzer erfolgten auch von den Pflegern zu Ortelsburg, Lyck und Neidenburg, den Vögten zu Soldau u. a.

Meine oben erwähnten Auszüge betreffen nicht die Ämter Löben, Sehesten und Angerburg, sei es, daß die betr. Handfestenbücher mir nicht vorlagen oder von mir übergangen sind, sei es, daß sie überhaupt nicht existirten. Uebrigens bemerkte ich noch ausdrücklich, daß meine vor langer Zeit erfolgten Niederschriften bei der Fülle des vorliegenden Stoffes und meiner damals beschränkten Zeit mitunter flüchtig gemacht sind und mancherlei Unsicherheit in der Lesung der Vorlagen — besonders bezüglich der Ortsnamen — oder in der Wiedergabe meiner Aufzeichnungen obgewaltet hat, sodaß es nur erwünscht sein kann, wenn eine sachkundige Hand hier und dort Verbesserungen vornimmt, da mir eine Nachprüfung aus den Originalen oder Kollationirung mit dem Inhalt meiner damaligen Vorlagen unmöglich war.*) Ich glaube aber für eine korrekte Wiedergabe des Inhalts derselben in den allermeisten Fällen einstehen zu können.

Zur Rechtfertigung, daß im Folgenden auch die Ämter Osterode, Neidenburg, Soldau, Hohenstein und Ortelsburg mit berücksichtigt sind bemerke ich (zugleich mit Berufung auf die treffliche Darlegung Töppens in der Einleitung zu seiner Geschichte Masurens S. II—V) daß von mir Masuren im landschaftlichen Sinn aufgefaßt und nicht die politische Abtheilung der „polnischen Ämter“ maßgebend war, von denen die obigen Ämter — auch schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts — dem Oberlande (oder Natangen) zugeschlagen wurden, wie denn auch von Töppen das Amt Ortelsburg (S. 92. 193) stets mitbehandelt und die Verzeichnisse der Amtshauptleute dieses Amtes und auch die der Ämter Neidenburg, Soldau und Hohenstein als masurischer Ämter dort angeschlossen sind.

*) Vgl. hiezu das treffliche Buch: Dr. W. Kętrzyński, O ludności polskiej w Prusiech niegdys Krzyżackich, Lemberg 1882, das über 1000 Urkunden von Masuren im Auszuge enthält und über die Orts- und Adelskunde Masurens Aufklärung giebt (Red.)



I. Aus dem Handfestenbuche des Amtes Rhein.

(Im Jahre 1538 verfaßt.)

1. Verschreibung des Komthurs zu Rhein George Ramung v. Ramegk für Hans Sertein und dessen Erben über 15 Hufen in näher bestimmten Grenzen und 2 Mühlhufen, die Andreas von Sertein besaßen, zwischen Salpkeim und Eichmedien gelegen, zu Magdeb. und beider Kinder Rechten, nebst den großen und kleinen Gerichten und freier Fischerei im Guberschen und dem Mühlteiche bei Salpkeim. Es wird ihm sechsjährige Dienstfreiheit zugesichert. Rhein Mittwoch nach Cantate 1484.

Der Aussteller der Urkunde erscheint zuerst Anfangs 1468 als Pfleger zu Rhein, seit 1477 bis 1485 als Komthur. Hans v. S. gehörte einer alteingeborenen Adelsfamilie Preußens an, die noch gegenwärtig blüht und schon seit sehr langer Zeit den Namen Sirtin oder Sirtin trägt. Ueber ihre interessante Heraldik vergl. das Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Provinz Preußen S. 86 Tab. 63 (wegen einiger jetzt antiquirten Wappenformen). Hans S. wird noch 1500 genannt und war mit einer geb. v. Helfenstein vermählt aus jenem berühmten niederrheinischen Geschlecht von dem sich ein Zweig mit einem Soldritter des D. Ordens in Preußen niederließ und hier in sehr bescheidenen Verhältnissen auf einem kleinen Gütchen im Erbamt Gerdauen bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts lebte bis der Letzte dieser Linie Hans v. S., der 1623 das ganze Geschlecht beschloß.*) Das Gut, welches Hans v. S. verschrieben wurde, ist das nachherige Ballau (auch wohl wie oft in Preußen nach seinem Besitzer Sirtinen genannt), das Jahrhunderte lang im Besitze des Geschlechts blieb. Es liegt im Kirchspiel Eichmedien des Kreises Sensburg. Hans S. hatte zwei Söhne, welche Ballau besaßen, Lorenz und Balthin v. S., den Landrichter des Amtes Löben 1518. 1535.

2. Verschreibung des Komthurs zu Balga Ulrich v. Jungingen für Bartke über 7 bei Salpkeim belegene Hufen frei, erblich und ewiglich frei von Zins Zehnt und gebäuerliche Arbeit, vom Jahre 1400 (ohne Tagesdatum).

Ulrich v. J. war von 1396—1404 Komthur zu Balga, dem der Komthur zu Rhein unterstand. Im Jahre 1538 besaß das Gut der (Lorenz) v. Sirtin. Es wurde wohl zu dem nachherigen Ballau geschlagen.

3. Verschreibung des Komthurs zu Rhein Rudolf v. Tippelskirch für die bescheidenen Männer Peter von Gorkel (?) und Matthias, Weitingers Sohn über 3 Hufen, ihren Dienst zu Hülfe beim Dorfe Rübezahl vom Jahre 1501.

Die Dertlichkeit vermag ich nicht festzustellen. Rudolf v. T. fungirte von 1485—1513 als Komthur zu Rhein.

*) Vergl. meinen Aufsatz in den Neuen Preuß. Prov.-Bl. 1856. II. S. 401 ff.

4. Verschreibung des Pflegers zu Rastenburg Gerlach Merg für Witteche und Topchin über 30 Hufen zu kulmischem Recht vom Jahre 1431 (ohne Tagesdatum). Dabei ist vermerkt, daß dies Besitztum das spätere Gregerzdorf sei.

Gerlach Merg war nach Voigts Namenkoder S. 100 1434 und 1435 Pfleger zu Rastenburg, während im Jahre 1431 als solcher Johann v. Beenhausen und vermuthlich auch Heideche v. Mylen fungirte, sodaß also die obige Urkunde diese Chronologie alterirt. Er war 1437—1438 Vogt zu Dirschau 1438—1440 Komthur zu Mewe, von 1449—1453 zu Brandenburg, nachdem er 1440 und 1441 das Amt des Großkomthurs und von 1444—1447 die Komthurei zu Ragnit verwaltet hatte. Er war übrigens noch ein zweites (oder drittes?) Mal nämlich 1437, Pfleger zu Rastenburg.

Gregerzdorf im Amte Rhein ist das heutige kölmische Dorf Grögensdorf im Kirchspiel Ekersberg Kreis Johannsburg und nicht Gregerzdorf im Kirchspiel und Amte Neidenburg.

5. Verschreibung des Hochmeisters Heinrich Dusmer für Heinrich Padeluche über die Stadt Schiffenburg (Schippenbeil) mit 1200 Hufen zu kulmischem Rechte. Er soll eine freie Hofstelle in der Stadt mit $4\frac{1}{2}$ Hufen und das Schulzenamt haben. Als Schulze soll er die kleine Gerichtsbarkeit ausüben, die über Hals und Hand nicht ohne Mitwissen des Ordens. Gegeben zu Marienburg 1350 am 8. Tage des Obersten Tages Unseres Herrn.

Es ergibt sich aus der Eintragung dieser Urkunde in das obige Handfestenbuch, daß 1538 die Stadt Schippenbeil zum Amte Rhein gehörte. Ueber das mächtige alteingeborene*) Geschlecht der Padeluche (Elditten) vergl. meine Abhandlung über die Namen Ermland und Warmien in den Neuen Preuß. Pro.-Bl. 1857 I S. 283—296. Heinrich P. erscheint 1378 als Vasall des Bischofs von Ermland und Beisitzer des Erml. Landgerichts (C. D. Warm. III. p. 36). Jakob P. war 1349 Landschöffe im Rastenburgischen Bezirk des Landgerichts Balga, Heinrich P. von Elditten erhielt vom Komthur zu Balga Henning Schindkopf 1378 das Schultheißenamt zu Rastenburg.**)

II. Aus dem Handfestenbuche des Amtes Lndk.

(1538 verfaßt).

1. Verschreibung des Hochmeisters Hans v. Tiefen für den Gestrengen Paul Grabowski über das Dorf Baitkowen zu Magdeb. Rechte und mit der Befugniß, eine Mühle daselbst zu bauen und über dem Gr. und Kl. Baitkowischen See. Gegeben zu Rastenburg Mittwoch nach Deuli 1497.

*) Die im C. D. Warm. ausgesprochene Ansicht, daß die P. dem Stamme des altthüringischen Adelsgeschlechts Wendepfaff angehören, ist verfehlt, was hier nicht näher ausgeführt werden kann.

**) Vergl. Voigt Geschichte Preußens V. p. 120.

Pauls Enkel, der Woiwod Stanislaus G., nach seinem Gute Lawsten (L. im Kirchspiel Rhein Kr. Löben?) auch Lawski genannt, besaß noch Baitkowen, das seine Erben 1587 veräußerten, vermuthlich an Andreas Rogalla v. Bieberstein, dessen Nachkommen es lange besessen haben, u. a. auch der Capitain Putkamerschen Regiments und dann Accise-Einnehmer Johann Gotfried R. v. B. († im Juni 1763), dem auch das oben genannte Gut Ballau gehörte. Er war mit Louise Tugendreich v. Regler a. d. H. Kl. Rogallen verehelicht.

2. Verschreibung des Komthurs zu Rhein George Namung v. Nameß für den Erbaren George Grajewski über 60 Hufen in näher bezeichneten Grenzen zu Magdeb. und beider Kinder Rechten. Gegeben zu Lück am Tage Augustini 1485. Auf diesen ansehnlichen Ländereien liegen jetzt das adlige Gut Kopicken und das Dorf Kl. Wisniewen beide im Kirchspiel Ostroffollen. Später besaßen die Rogalla v. Bieberstein auch diese Güter.

3. Verschreibung desselben für den Erbaren und Besten Hans Dawentofdet über 20 Hufen zu Gromazken (=Grondsken im Kirchspiel Borzymmen?)* oder Stomazko, wenn nicht Dgrotken (?)** am Ende des Sees Dlugen und am See Groszki (?)***) zu Magdeburg. und beider Kinder Rechten nebst freier Fischerei im See Rosanzki. Gegeben zu Lück Thomae apostoli. 1448. Einige Namen wohl verschrieben oder verlesen.

4. Verschreibung von demselben für den bescheidenen George Langhander (Langandres?) für seinen Kriegsdienst im großen Kriege (1454—66) über 40 Hufen zu Rosanzken zu Magdeburg. und beider Kinder Rechte, mit den großen und kleinen Gerichten und dem Gebrauch der beiden Seen Borcken, sowie freier Fischerei im See Dlugen zu seines Tisches Nothdurft. Dafür ist ein „redlicher tüchtiger Dienst nach des Landes Gewohnheit mit Hengst und Harnisch“ zu leisten, jedoch mit zwanzigjähriger Dienstfreiheit. Gegeben zu Lyck Dominica Laetare 1484. Ob mit der obigen Ortschaft Rosinsko im Kreise Lyck im Kirchspiel Claussen gemeint ist?****)

5. Verschreibung für „den Erbaren und Bescheidenen“ (!) Peter Jakel über Ländereien beim Dorfe Skomanten zu Magdeburgischem Rechte 1473.

Es ist wohl Skomanten im Kirchspiel Pissanigen gemeint. — Den Namen hat der Ort von einem der mehreren Preussischen Edeln Namens Skomand, Skomante, aber der bekamte oft genannte Ritter Dietrich Skomante ist nur als im Barthischen und Gerdauschen begütert nachweisbar. Dagegen wird dem Samländischen Skomant (zu Ende des 13. Jahrhunderts) der Beiname Sudowita gegeben,

*) Demmroder (Staatsarchiv; Kétrzynski).

***) = Gorziken nicht Grondyken).

****) Grosiczky.

****) Langhemde in Borlen und Gr. Rosinsko. (Anm. der Redact.)

was doch auf eine Herkunft aus dem Lande Sudauen schließen lassen dürfte.

6. Beschreibung des Herzogs Albrecht von Preußen für die Erbaren Gebrüder Johann und Philipp Kobylinski und ihren Schwager Thomas Wisjokki über das Gut Dzydzussen, 50 Hufen groß, wie sie es von dem Hauptmann zu Lyck Christoph v. Zedwitz für 600 Mark Preuß. und ein Pferd gekauft haben, zu kulmischem Rechte mit der Befugniß, eine Mühle daselbst zu bauen, mit der Jagd auf dem Gute und freier Fischerei im See Dlugen, wofür sie einen Dienst mit 2 tüchtigen Pferden und Harnisch zu leisten haben. Gegeben zu Königsberg am 7. April 1529 (oder 1539 ?).*) Den obigen Ort vermag ich nicht mehr zu bestimmen; vielleicht ist er identisch mit dem heutigen Kobylinnen im Kirchspiel Ostrokollen, obshon die beiden Brüder Erbherren auf Kobylinnen und daneben auf Dziadzen und Hundsmühle genannt werden. Philipp v. K., der vorübergehend Partsch im Rastenburgischen besaß, war 1553 Lyckscher Landrichter (wie auch sein Enkel Balthasar v. K.) und der Ahnherz einer zahlreichen Nachkommenschaft. Kobylinnen gehörte der Familie, die nicht mit anderen gleichnamigen zu verwechseln ist, noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Daneben war Borken ihr Hauptgut. Der oben und in anderen Urkunden Christoph von Zedwitz genannte Amtshauptmann zu Lyck soll dieses Amt von 1530—1548 verwaltet haben, stand aber wohl schon früher an dieser Spitze. Unter obigem Namen ist ihm auch unterm 5. März 1539 vom Herzog die Verschreibung über das Gut Ublick in Amt Rhein (nebst freier Fischerei in den Seen Lovellen (al. Baustelen) und Ublick) zu Lehnrecht ausgestellt, auch mit der Genehmigung, das Gut event. auch auf seine Tochter und deren Ehemann vererben zu dürfen. Dies geschah auch, denn von seinen beiden Töchtern ehelichte die ältere Susanna den Anton von Lehwald, bei dessen Geschlecht es lange verblieb. Die jüngere Klara vermählte sich mit dem noch 1547 lebenden Hauptmann zu Angerburg, Christoph von Busch. Dem Namen nach zu schließen, müßte Christoph z. B. dem bekannten, noch blühenden vogtländischen Geschlecht angehört haben, indes beweist sein Siegel an einem Schriftstück, worin er Christoph v. Zebitz genannt wird, das Gegentheil, da sein Schild zwei Querbalken zeigt, deren oberer eine Krone trägt. Träger des letzteren Namens kommen auch sonst noch in Preußen vor, so ein Hans v. Zebitz, der 1535 dem Herzoge gedient, auch schon 1521 das Gut Osterwein besessen, und dann auch ein Christoph von Zewitz, der 1415 die Pflege Lyck zur Verwaltung erhalten hatte. Eine verwitwete Kunigunde von Zebitz, deren Ehemann Stollen im Liebstädtischen besessen hatte, heirathete Wilhelm von Gelwalde (Skolmann) und ein Jobst Ernst v. Zebitz wurde in Lözen am

*) 1529 in Kobylinnen. (Red. nach Kętrzyński.)

21. Dezember 1571 zum Rittmeister unter dem Obersten Ernst von Mandelsloh bestellt.

7. Verschreibung desselben für dieselben über die Hundsmühle nebst 3 Hufen, die sie für 11 $\frac{1}{2}$ Mark gekauft haben, zu kulmischem Rechte. Gegeben in Königsberg am obigen Tage.

8. Verschreibung des Herzogs Albrecht von Preußen für Michael Piontkowski über das Gut Alt-Taluschen, 15 Hufen groß, zu Magdeburgischem Rechte. Gegeben zu Königsberg 25. Januar 1536.

Talussen, kulmisches Dorf im Kirchspiel Lyck. Vielleicht war ein Nachkomme des Obigen Matthias v. P., der 1559 ein Gut zu Marienfelde im Osterodischen besaß und 1597 mit Hinterlassung mehrerer zum Theil noch unmündiger Kinder verstorben ist. Adam v. P. war 1589 im Neidenburgischen begütert und damals mit einer Wittwe verehelicht.

9. Im Jahre 1482 werden genannt die Erbaren und Besten Thumröder („Thumroder“), Hans v. Schönau (ein Nize v. S. und ein N. N. v. S. im Tuchelschen bezw. im Kulmischen 1408 (Trepplerbuch S. 244), Stenzel v. Panisse, Landrichter des Gebiets Rhein, und Paul Dzierzynski, Burggraf zu Lyck, sämmtlich Zeugen in der Verschreibung des Komthurs zu Rhein über das Gut Wrozen, 30 Hufen groß. Gegeben zu Lyck Dienstag nach Martini 1482. Gr. und Kl. Wrozen im Kirchspiel Lyck.

10. Verschreibung des Hochmeister-Statthalters Heinrich Neuß v. Plauen für Stenzel v. der Panisse über das Gut Mikoschen, früher einem gewissen Mikusch gehörig, 40 Hufen groß, für seine treuen Dienste im großen Kriege und noch 20 Hufen zu kulmischem Recht nebst freier Fischerei im See Sziend. Gegeben zu Königsberg 1468. Mikoschen im Kirchspiel Arys Kreises Johannesburg.

11. Verschreibung des Komthurs zu Rhein Rudolf v. Tippelskirch für den Erbaren und Besten Stephan Rowalewski über 30 Hufen am Fließe Lega zu Magdeb. Rechte, auch die Mühle auf dem Fließe Lega und bei Chelchen und noch 2 Hufen an der Grenze des obigen Gutes; Bestimmungen in Betreff des Biberstrags, ferner freie Fischerei im Fließe Lega, und in allen Seen. Es werden ihm nur die kleinen Gerichte verliehen. Gegeben zu Lyck am Sonntage Palmorum 1516.

Von den Nachkommen des v. R. ist weiter nichts bekannt. Ein Joseph v. R. besaß 1800 ein Gut im Königschen. Sonst haben auch einige zu Anfange des vorigen Jahrhunderts in der Preussischen Armee gedient. Mit obigem Besitzthum ist das Gut Legen gemeint. Dies kaufte 1747 der Preussische Lieutenant Holsteinischen Regiments Johann Jakob v. Zielinski vom Lieutenant Johann Michael von Deccolawitz. Die von Z. sind ein seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts in Masuren, namentlich im Amt Johannsburg angefahrenes Geschlecht, das sehr zahlreiche Mitglieder im Preussischen Heere aufweist, die mit vielen Ehren gedient haben. Vielleicht später Näheres über diese interessante alte Adelsfamilie.

12. Verschreibung des Herzogs Albrecht von Preußen für Boitke (Boycech-Albrecht) Wytinski über 20 Hufen am Lyck und bei Schedelitzken zu schlechtem Magdeb. Rechte nebst freier Fischerei im See Wittenzki. Gegeben zu Königsberg Montag nach 11000 Jungfrauen, den 22. Oktober 1532 als Erneuerung seiner im Polnischen Kriege (1519 bis 1521) von den Masuren weggebrachten Handfeste.

Ueber die v. W., eines der angeseheneren Adelsgeschlechter des Amtes Lyck, namentlich auf Wittinnen (im Kirchspiel Lyck, wovon sie den Namen haben), Kobylinnen und Legen gesehen vergl. mein Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Provinz Preußen S. 109 110. Tab. 78. 79. Schedelitzken hat sehr oft seine Besitzer gewechselt.

13. Verschreibung des Komthurs zu Rhein George Ramung v. Nameck für den Erbaren Stenzel Lyssynski über 20 Hufen an beiden Seiten des Fließes Lyssenzki und bei Czierpienten zu Magdeb. Rechte, nur mit den kleinen Gerichten, mit freier Fischerei im kleinen Skomant-See. Gegeben zu Lyck Donnerstag vor Pfingsten 1485.

Von der Familie v. L. ist nur sehr wenig bekannt. Raphael v. L. auf Goluchowo und Przygodicze, Hauptmann zu Radziewo war 1561 Pfandherr des Amtes Soldau. Ob zu der Familie auch der 1580 lebende, mit Barbara v. Brandt a. d. Hause Tesmannsdorf vermählte Thomas v. L. gehört, bleibt zu untersuchen.

14. In einer Verschreibung des vorgenannten Komthurs über Grundstücke im Lyckschen vom Jahre 1483 sind als Zeugen aufgeführt der Erbare und Beste Henze Krosel (d. h. v. Krösten aus der alt-preussischen, namentlich im Rastenburgischen und Löbenschischen auf Plettnick und Neuschendorf gesehenen Familie und Vater des Amtshauptmanns zu Johannsburg Jobst v. K.) und Hans Thumröder. S. Handfestenbuch f. 181^o.

III. Aus dem Handfestenbuche des Amtes Johannsburg. *)

(1538 verfaßt).

1. Verschreibung des Komthurs zu Balga Hieronymus Gebfattel für Simon Mühlknecht über 20 Hufen zu Gutten zu Magdeb. und beider Kinder Rechten und für seine Lebenszeit Beuthen zu halten, ein freies Wehr auf d. Johannsburger Fließ, auch die großen und kleinen Gerichte. Gegeben zu Johannsburg Dienstag nach Petri und Pauli 1495.

H. Gebfattel, aus Franken gebürtig, war von 1488 bis Ende 1495 Komthur zu Balga, ist aber in Voigts Namen-Codex nicht als solcher, sondern unter den Oberst-Trappieren S. 13 aufgeführt. Es ist nicht das Dorf Gutten im Kreise Löben, sondern das Rittergut G. im Kreise Dlesko Kirchspiel Wielitzken gemeint.

*) Aus dem vorhandenen Handfestenbuche des Amtes Stradaunen habe ich bemerkenswerthe Urkunden nicht notirt.

Der Belehnte, von dessen Geschlecht mit dem auffälligen Namen weiter nichts hat ermittelt werden können, ist offenbar als ein Edelmann anerkannt und demnach erhielt er alle Rechte eines solchen. Seine Tochter Dorothea war auch mit einem Edelmann, nämlich Christoph Koch auf Jablonken, verhehlicht, der auch Christoph Oblinski oder Jablonski heißt. Er nennt seinen obigen Schwiegervater Simke von Johannsburg.

2. Verschreibung des Komthurs zu Balga Siegfried Flach für Michael Czwalinna über 13 Hufen, die er von Heinz bei Kumitsko gelegen und 7 Hufen, die er von Schwarz Jakobs Sohn erkauft hat, zu Magdeburgischem Rechte mit den großen und kleinen Gerichten. Gegeben zu Königsberg 1471. (Eine andere Abschrift hat das Tagesdatum Freitag vor Mariae Magdalena).

Das Gut ist ziemlich zweifellos das heutige, nach der Familie benannte Czwalinnen im Kirchspiel Kumitsko, Kreis Johannsburg, wo auch Sokollen liegt, das gleichfalls der Familie gehörte, die auch zu Gelland im Sehtischen und zu Frankenau im Neidenburgischen begütert war. Die Lehnten der ziemlich ausgearbeiteten Familie, über die mein Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Provinz Preußen S. 11 Tab. 7 zu vergleichen ist, zeigen sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

3. Verschreibung des Komthurs zu Balga Heinrich v. Nichtenberg für Martin v. Bergynn über den Hof und die Güter des Staske (Stanislaus) Rakowski, nämlich Grabowen (später Rakowken genannt), 45 Hufen zu kulmischem Rechte nebst den großen und kleinen Gerichten und freier Fischerei im See Warzno (?) Gegeben zu Balga 1453.

Von den Familien v. W. und v. R. ist sonst weiter nichts bekannt. Rakowen, Rittergut und Dorf, liegt im Kirchspiel Kumitsko im Kreise Johannsburg (wo auch noch ein anderes Rakowen im Kirchspiel Gr. Rosinsko) besteht.

4. Verschreibung des Komthurs zu Balga Eberhard von Wiesen-thau für Hans Florkau über (Kallischken) 70 Hufen groß, zu Magdeb. Rechte nebst freier Fischerei im Gaylischen Teich. Gegeben Eylau 1447.

Ueber die Familie des Belehnten ist weiter nichts zu ermitteln gewesen. Kallischken ist ein ansehnliches im Kirchspiel Bialla belegenes Rittergut, das sehr lange den v. Knebel gehörte, über welche das Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Provinz Preußen S. 34 Tab. 25 zu vergleichen ist.

IV. Aus dem Handfestenbuche des Amtes Neidenburg.

Vielen Freien und kleinen Grundbesitzern wird in den Verschreibungen als Gunst und Privilegium ihr Forum vor dem Komthur in dessen Richtigthofe angewiesen.

1. Verschreibung des Hochmeisters Winrich für den Ritter Pilgram über 60 Hufen im Lande Saffen*), die er Ranis genannt habe, — später heißt aber das Gut Pilgramsdorf — an der Neide gelegen bei Kojchlau und Saberau. Gegeben zu Marienburg an dem Obersten Tage 1357.

Pilgramsdorf, Dorf im Kirchspiel Saberau Kreis Neidenburg. Der Belehnte war keineswegs ein Mitglied der nachher in Preußen ansehnlich begüterten, aus der Niederlausitz stammenden, jetzt längst erloschenen Familie gl. N., sondern führte immer den Taufnamen Pilgram und war, wie schon seine Ritterwürde zeigt, ein reichbegüterter und hervorragender Ordensvasall. Ein Nachkomme von ihm war wohl der Edle Pilgram auf Wiersbau, der 1439 von Nikolaus v. Wildenan auf Royen das Dorf Krajsow, das Eisenwerk, die Mühle und $\frac{1}{4}$ des Kirchlehns zu Wiersbau kaufte. Ob mit dem Obigen das Geschlecht des Pilgram v. d. Thyme im Osterodischen (wohl auf Thymau), der 1469 Güter zu Lebenwalde und 1450 größeren Besitz im Lande Saffen verschrieben erhielt, zusammenhängt, bedarf der Untersuchung. Von Letzterem liegen mehrere Urkunden vor.

2. Verschreibung des Hochmeisters Heinrich Dusmer für die Strenn Michael und Hans v. d. Skottau über 80 Hufen zu Skottau zwischen des Hans v. Thurau Gut und der Kulmischen Wand gelegen und zu demselben Rechte, als Herr Peter v. Heselecht sein Gut besitzt. Gegeben Marienburg, Donnerstag vor S. Galli 1348.

Skottau ist ein Rittergut und Kirchdorf im Kreise Neidenburg, das 1820 dem Hospital zu Neidenburg gehörte. Im 16. und 17. Jahrhundert besaßen es die v. Kostka, so 1550 Nikolaus v. K. († 22. Juni 1557.)

3. Erneuerte Verschreibung des Hochmeisters Heinrich v. Nichtenberg für Michael Fink über das Gut Roggenhausen, über welches ihm die Handfeste im letzten großen Kriege verloren gegangen, nämlich über 40 Hufen im Dorfe Roggenhausen, Kammeramts Neidenburg, zu kulmischem Recht, wogegen er einen Platendienst mit Hengst und Harnisch zu leisten hat. Gegeben zu Neidenburg am Sonntage Laetare 1474.

Ueber das Geschlecht Fink jetzt Grafen Fink v. Finkenstein und über Roggenhausen verweise ich auf meine Abhandlung in den Neuen Preuß. Pro.-Bl. 1854. II. S. 142 ff. und 183 ff. N. liegt im Kirchspiel Kl. Koslau, Kreis Neidenburg, und gehörte 1820 einem Herrn v. Polenz. Die Familie Fink gehört zum alteingeborenen Preuß. Adel.

4. Verschreibung des Hochmeisters Michael für Hartmann über das Dorf Balk im Kammeramt Hohnstein zu kulmischem Recht nebst freier Fischerei im See Lepsing und Gynne. Gegeben zu Osterode am Sonnabend nach Viti und Modesti 1418.

*) Dessen Grenze reicht bis zur Neide.

Balz ist ein jetzt zu Hasenberg gehöriges Vorwerk im Kirchspiel Leipe und Kreis Osterode.

5. Verschreibung des Komthurs Lothar Herzogs von Braunschweig für Nikolaus v. Tylitz über das Dorf Gr. Schlessen 80 Hufen groß, an den Grenzen des Gutes Peters v. Geselecht wo die Schlaute in den Lahnaschen See hineinfällt, zu kulmischem Recht. Gegeben zu Mühlberg bei Eylau S. Johannis Bapt. 1328.

Bergl. Zeitschrift des Marienwerderschen Geschichts-Vereins XXIX. p. 521. Gr. Schlessen, Rittergut und Kirchdorf, im Kreise Neidenburg, 1820 den Grafen v. Finkenstein gehörig.

6. Verschreibung des Hochmeisters Konrad Zöllner für den Erbaren Mann Friedrich v. Gesiben (?) über das Dorf Frankenau, 40 Hufen, zu kulmischem Recht. Gegeben Sonntag vor Galli 1387.

Fr. ein adel. Dorf im Kirchspiel Lahna, Kreis Neidenburg, einst besonders den v. Ostischau gehörig, die sich davon Frankenowski nannten.

7. Verschreibung des Herzogs Albrecht von Preußen für Heinrich v. Landskron über 12 Hufen im Dorfe Lahna zu Magdeb. und beider Kinder Rechten, nebst freier Fischerei im See Orlau. Gegeben zu Königsberg 24. Novbr. 1531.

Lahna Kirchdorf im Kreise Neidenburg. Der Belehnte war ein Schlesier.

V. Aus dem Handfestenbuche des Amts Soldau.

(1536 verfaßt).

1. Verschreibung des „gestrengen Ritters Herrn und Erblings“ v. Wildenau für seinen lieben Getreuen May und dessen Erben über das Gericht und 4 Hufen nebst dem 3. Pfennig vom Gericht zu Brodau. Gegeben 1399.

Brodau, ein ansehnliches Dorf im Kirchspiel Narzymmen Kr. Neidenburg. — Die v. W. gehörten zum ältesten und vornehmsten Adel in Masuren, waren reich begütert, verarmten aber zuletzt und erloschen im 17. Jahrhundert. Der obige Ritter Philipp v. W. verschrieb seinem Diener Matthias (dem Obigen) 10 Hufen zu Parlöse am Tage Marien Geburt 1409. Sein Sohn Nikolaus v. W. erhielt Hohendorf und Prokau (? Brodau ?) vom Hochmeister am Sonntage Trinitatis 1429 verschrieben. Ein anderer Sohn Philipps v. W. Benzel und seine Gemahlin Sophia schenkten am Sonnabend vor Margareth 1400 dem Augustiner Kloster in Köffel 12 Hufen. Der genannte Nikolaus v. W. (s. auch oben unter Pilgram) erhielt von seiner Mutter Katharina 1423 die Güter und Dörfer Brodau, Krossen (Kraschewo) und Sunfau, einen Eisenhammer und das Gut zu Wildenau abgetreten, wobei Zeugen waren Friedrich v. Kraschau, Burchard v. der Watlau und Heinrich, Hans

und Kunz v. Bankau. Er besaß auch 27 schoßpflichtige Hufen im Ortelsburgischen, wo auch sein Vater und später Herr Matthias v. W., begütert waren dessen Tochter oder Schwester die Mutter oder Gattin des Nikolaus v. Pfeilsdorf gewesen zu sein scheint, an den nun die Ortelsburgischen Güter fielen. Im Jahre 1357 erhielt Philipp v. W. (dessen Vater Menzel v. W.) einen großen Grundbesitz im Barthischen und 1387 350 Hufen in Dueselew vom Hochmeister verschrieben. Es würde zu weit führen, noch Mehreres über dies große Geschlecht hier mitzutheilen. Interessant ist die einem andern Philipp v. W. vom Hochmeister Konrad am Tage Bartholomaei 1398 zu Theil gewordene Begnadigung in Betreff seiner Dienste zu Landwehren und Heerfahrten (Staatsarchiv zu Königsberg Schieblade LV a. Nr. 11, 15, 17.

2. Der Rath der Stadt Soldau verkauft und verschreibt an Stanko die Schulzenei Prhyonen (jetzt Priom im Kirchspiel Heinrichsdorf, Kreis Neidenburg) zu kulmischem Rechte mit den kleinen Gerichten als „über Blut und Blau“ binnen dem Dorfe über der Stadt Leute. Gegeben Soldau am Sonntage Misericordias Domini 1494.

3. Verschreibung des Hochmeisters Paul v. Ruffdorf für Nikolaus v. Wildenau über das Dorf Krassau (Kraschewo) im Kammeramt Soldau zu kulmischem Rechte, wofür 2 Platendienste zu leisten sind. S. d. (1422—1441).

4. Verschreibung des Komthurs zu Osterode Günther Grafen von Hohenstein für Martin v. Wiersbau über 27 Hufen zu Wiersbau zu kulmischem Recht mit der Pflicht, einen Platendienst nach Preussischer Sitte zu leisten. Gegeben am Abend Bartholomaei 1351.

Schon aus der Art der Dienstleistung geht die undeutsche Herkunft des v. W. hervor, wie denn auch seine Nachkommenschaft oder andere auf Wiersbau zurückzuführende Geschlechter sich Wierzbovski schrieben. Vielleicht waren aber die v. W. ein ursprünglich preussisches, später polonisirtes Geschlecht. Des Obigen Sohn Stanislaus (Stafke) v. W. ist 1371 bezeugt und dessen Sohn Wilhelm v. W. erhielt vom Hochmeister Konrad v. Jungingen 40 Hufen zu Wiersbau und 10 Hufen zu Golumken zu kulmischem Rechte verschrieben mit der Verpflichtung, davon zwei Platendienste zu leisten wie andere Ritter und Knechte im Lande Sassen. Gegeben zu Marienburg Donnerstag nach Marien Geburt 1402. (Wiersbau im Kirchspiel Narzymmen; Golumken im Kirchspiel Soldau). — Demnächst erscheint ein Hans v. W. im Osterodischen 1403. (Treflerbuch p. 48). Um die Mitte des 15. Jahrhunderts treten auf Pilgram v. W. (Schieblade LXXVII a. Nr. 64 im Staatsarchiv zu Königsberg) und namentlich Ritter Klauko, v. W., Landrichter des Gebietes Osterode von 1454 bis 1456, ein eifriger Anhänger des Preussischen Bundes 1448 (Schieblade LXXII a. Nr. 4). Seine Güter wurden infolge dessen konfiscirt und kamen zum Theil an die v. Schönauich. Noch im

Jahre 1542 finde ich Johann und Martin Bierzbowski als Vasallen des Amtes Soldau.

5. Verschreibung des Romthurs zu Christburg Günther von Schwarzburg für Wapel, Radro und Scowote (oder Scowote) über 100 Hufen im Lande Sassen (die nachherigen Güter Gr. und Kl. Lenzk Kr. Neidenburg im Kirchspiel Gr. Lenzk) zu kulmischem Rechte mit 20 jähriger Dienstfreiheit und der Verpflichtung, zwei Platendienste zu leisten, wie andere Ritter und Knechte im Lande Sassen. Gegeben hl. Christtag 1345. Zeugen: Dietrich Stange Ritter (D. D.), Ruprecht Edler Herr v. Warberg Kompan (zu Christburg, sonst noch 1317, 1330, 1332, 1333 und 1342 genannt) und die „weltlichen Ritter“ Dietrich v. d. Trommenau, Peter v. Heselecht, Heinemann v. Wansyn (Wansyn), Konrad v. Grebin (nach Gröben im Osterobischen), Hans v. Ottatsch, Konrad Doring (v. der Diehle auf Döhlau und Döhringen), Lehnsleute im Lande Sassen, ferner Dietrich Kolesse, Stephan Clezym und Heinrich v. Tannenberg.

In Voigts Namen-Codex fehlt auffälliger Weise der obige Romthur und es findet sich hier eine Lücke von 1326—1347, in welche noch Hermann v. Saunsheim bis 1328 einzufügen ist. Graf Günther von Schwarzburg war zuerst Kompan des Romthurs von Christburg 1316, 1318, 1320, 1321, von 1321—1335 Oberster Trappier und von 1334 bis 1335 Oberster Marschall (Voigt a. a. D. S. 6. 11). Interessant sind die Namen der oben genannten Vasallen im Lande Sassen, die auch sonst noch mehrfach bezeugt sind, wie auch die zuletzt genannten, die als „Knechte“ (Knappen) dortselbst anzusehen sind. Weitere Mittheilungen über ihre Geschlechter würden hier zu weit führen. Die Stammgüter aller dieser Familien liegen im Gebiet Osterode. Der Stammsitz der v. Wapels ist wohl Waplis (oder Waplewo) im Kirchspiel Passenheim Kr. Ortelsburg oder vielmehr Waplis im Kirchspiel Selesen Kr. Osterode. Es gehörte 1449 dem Ritter Segenand v. W. sowie auch die Güter Stamm, Sorquitten, Millucken, Almoyen, Pustnicken über 300 Hufen, zusammen mit Otto v. Leginen u. a. Den Gebrüdern Heinemann und Konrad v. Wansyn wurden zusammen mit Peter von Heselecht 1400 Hufen im Lande Sassen 1321 verschrieben. Von dem Geschlechte Konrads Doring hat das Gut Döhringen im Kreise Osterode den Namen.

6. Verschreibung Peters v. Heselecht über 4 Hufen im neuen Dorfe Klenzkau für Barthel zu kulmischem Rechte, wofür er einen Dienst mit einem Pferde im Werthe von 6 Mark zu leisten hat. Gegeben S. Galli 1309. Zeugen: Geroldus „ein Ritter von Heselecht“ und Johannes „ein Ritter von Kauschen.“

Klenzkau (oder Klenzkowo) ein kulmisches Dorf im Kirchspiel Borchersdorf, Kreis Neidenburg. Stammsitz der v. H. ist Heselecht im Kirchspiel Gilgenburg Kreis Osterode. Ueberaus zahlreiche Urkunden liegen von den beiden Geschlechtern d. N. vor, die es in Ost-

und Westpreußen gegeben hat und die in der Geschichte des Preussischen Adels, zumal im 15. Jahrhundert, eine große Rolle gespielt haben. An die Güter Peters v. S. grenzte Gr. Schlacken, wie es in der Beschreibung des Komthurs von Christburg, Herzogs von Braunschweig vom Jahre 1328 heißt. Ritter Johann v. R. gehört wohl nicht zu dem Ermländischen Vasallengeschlecht Ruffen (Ruffin), das auch im Danziger Gebiete vorkommt (Ritter Gabriel v. R. 1406—1412 und Stephan v. R. 1403), sondern zu dem Geschlecht v. Ruskau (= Rauschke ?) im Osterodischen oder Ruskau, dessen Mitglieder Jakob v. Ruskau 1430 und Barthel von Ruskau 1454 waren. Ritter Hans Eremitte besaß Stamm, Millucken und Sorquitten im 15. Jahrh. Letzteres gehörte 1453 dem Nikolaus v. Rutschen, der auch als Vasall des Christburgischen Gebietes genannt wird. Alexander v. Ruskau desgl. im Osterodischen 1440.

7. Beschreibung des Komthurs zu Osterode Martin Truchseß v. Wetzhausen für die Erbare und Tugendreiche Barbara Wittwe des Erbaren und Besten Stephan v. Grotkau und ihre Kinder über das Gut Grotkau im Soldauschen, 80 Hufen groß, wie es ihm der verstorbene Hochmeister Heinrich v. Richtenberg zugesagt hat, zu fulmischem Rechte, wofür zwei Platendienste zu leisten sind. Gegeben 1476.

Grotkau Rittergut und Dorf im Kirchspiel Heinrichsdorf, Kreis Neidenburg. Stephan v. G. kommt auch sonst noch von 1454 bis 1476 (wo er starb) vor. (Schieblade LXVII a. Nr. 6 und LXXVIII a. Nr. 50). Ein Zwan v. Grotkau ist schon 1400 bezeugt. (Treflerbuch p. 23).

8. Beschreibung des Ritters Nikolaus v. Wolkau und seiner Ehefrau über 8 Hufen im Dorfe Schmerczwicz (?) (= Schwirgstein*) im Kreise Osterode?) für Stephan und dessen Erben zu fulmischem Recht. Gegeben Michaelis 1468. Zeugen: Die Erbaren Paschke v. d. Tauersee, sein Vetter, George vom Seybold, Albrecht Rykol, Anton Wylke und Hans Darnowicz u. a.

Die v. Wolkau waren sonst meistens im Schwegischen ansehnlich begütert, so auch der obige Nickel 1439, 1446. George v. W. ist 1406 bezeugt. Vergl. Wappenbuch des ausgest. Adels der Provinz Preußen S. 111 Tab. 79. Paschke v. d. Tauersee war Landrichter im Gilgenburgischen 1476, 1487. Er und George v. Grieben erhielten 1482 eine erneuerte Handfeste über Tannenbergr. George v. S. war Besitzer von Seewalde, dem alten Finkischen Hauptgut und kommt auch 1484 und sonst noch vor.

An dieser passenden Stelle mag ein Verzeichniß der Ritterschaft des Hauptamtes Soldau aus dem Jahre 1542 mitgetheilt sein, aufgefunden in der 2. Schieblade „Konvents-Rechnungen“ der „Polirten Schränke“ im Staatsarchiv zu Königsberg. Es giebt uns ein Bild

*) Im Jahre 1428 heißt Schwirgstein Swurkoczen.

von der Beschaffenheit und Zusammensetzung des Soldauschen Adels in damaliger Zeit unter dem sich nur ein einziges deutsches Adelsgeschlecht befindet.

Johann Wiersbowski,
Nikolaus Narzymiski,
Nikolaus v. Kl. Koslau,
Martin Wiersbowski,
Johann Zlowski,
Kaspar Birkhahn,
Johann Zakrzewski,
Nikolaus Koslowski,
Paul Burski,
Hans Wiersbowski,
Jacob Kosziszewski,
Jan Rutkowitz,

Nikolaus Krassowski,
Martin v. Kesselsdorf,
Otto v. Grotken,
N. Kosziczewski auf Przellent,
N. Birkhahn auf Grotken,
Stibor Krassowski,
N. Niwogki auf Gr. Lenzl,
Brosian Rutkowitz
Hans v. Saglau, (Zakrzewski)
Peter v. Lenzl,
Stenzel Niwogki,
N. Cibulski auf Kl. Tauersee.

Man sieht, daß das ganze Amt fast nur Vasallen von Polnischer Nationalität hatte und die früheren deutschen Grundbesitzer das Gebiet wegen seiner geringen Fruchtbarkeit und der Kriegsverwüstungen bis auf die v. Birkhahn verlassen hatten. Auch diese sind nach einer vorliegenden Vasallentabelle vom Jahre 1642 damals schon verschwunden und nur Edelleute von polnischer Extraktion im Amte ansässig, ausgenommen zwei altpreussische Familien, vertreten durch George und Alexander v. Reithein und Hans und Friedrich v. Benediger auf Koschlau.

VI. Aus dem Handfestenbuche des Amtes Hohenstein. *)

1. Verschreibung des Komthurs zu Osterode Emmerich v. Drabe für Matthias v. Polwitten über 12 Hufen zu Bysieylen im Kammeramt Hohnstein zu Magdeb. und beider Kinder Rechten. Gegeben zu Osterode am Tage Gregorii Episcopi 1484.

Emmerich v. Drabe (aus Hessen) wird von 1480 bis 1485 als Komthur von D. genannt. Der Belehnte war ein Mitglied des eingeborenen samländischen Geschlechts v. Polwitten auf Polwitten im Fischhausischen Hauptamt. Er war der einzige seines früh erloschenen Geschlechts, der sich auch außerhalb des Samlandes zu Wangniskeim und Reddenau im Pr. Eylauschen niederließ. Vielleicht war der Erwerb von Grundbesitz in Masuren die Folge davon, daß seine Mutter eine geb. v. Myhlen anscheinend dorthier stammte. Das Dorf B. vermag ich nicht nachzuweisen. In einem Zinsregister des Deutschen Ordens aus dem 15. Jahrhundert werden im K. A. Hohenstein nur aufgeführt: Heiligenau, Königsgut, Lockau, Lurfengut, Merkau, Mispelsee.

*) Vergl. Töppen, Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein 1859, wo von den Vasallen des Amtes, zumal im Speziellen, nicht gehandelt ist.

2. Verschreibung des Komthurs zu Osterode Günther Grafen von Hohenstein für die Gebr. Mylygedin Henning und Wissoke*) zu Makruthen über 15 Hufen im Lande Sassen zu kulmischem Rechte am See Zering nebst freier Fischerei darin. Gegeben 1249. Ob die beiden obigen dem Stamme des bekannten altpreussischen Geschlechts Malgedein (auch Milgedein und Miligede) im Samlande auf Condehnen und Regitten geseßen und dann sehr lange auf Albrechtsdorf, Perscheln und Bandels im Pr. Eylauschen angehörten, ist zweifelhaft, da der Name M. sich bei Preußen mehrmals wiederholt. — Makruthen, jetzt Mageruth ist ein „Preussisches Freidorf“ im Kirchspiel Lucken Kreis Osterode.

3. Verschreibung des Hochmeisters Winrich für Wideke, Wiklewe, Schwiile, Wittod u. a. über 25 Hufen in Widenendorf, (jetzt Sawaddau im Kirchspiel Wittichwalde Kreis Osterode, welches letztere seinen Namen wohl auch dem obigen Wideke zu verdanken haben wird), zu Pomesanischem Rechte nebst freier Fischerei im See Amelinig und Seventain. Sie erhalten ein Wergeld von 30 Mark. Gegeben Donnerstag nach Viti und Modesti 1380. Man sieht aus der letzteren Bestimmung, daß die Belehnten (wie schon ihre Namen hinreichend beweisen) Stammpreußen waren, die allein Wergeld zugesichert erhielten. Vergl. meine Abhandlung in dem Neuen Preuß. Prov.-Bl. 1853 I. Seite 373 ff. und 390 ff. und II. Seite 292, 420.

4. Verschreibung des Hochmeisters Winrich für Herrn Thimo v. Ostischau über 80 Hufen zu Zelesen zu kulmischem Rechte, wofür ein Platendienst zu leisten ist. Gegeben Bretchen 1383 (?)

Zelesen (irrig Seelesen geschrieben) ein jetzt zu Witmannsdorf gehöriges Kirchdorf und Vorwerk. Es war neben Frankenau und Bolomin das Hauptgut des großen und angesehenen Geschlechts v. D., das es lange Zeit besaß und dem auch Platteinen (oder Platten) im Hohnsteinschen gehörte. Etwas später als Thimo lebten Barthel und Andreas v. D. Ein Dietrich v. D. war 1378 Vasall des Bischofs von Ermland und Besitzer des Ermländischen Landgerichts (C. D. Warm. III. p. 35). Das Datum muß verschrieben sein, denn der Hochmeister starb am 23. Juni 1382.

5. Verschreibung des Komthurs zu Osterode Günther Grafen von Hohenstein über 10 Hufen im Lande Sassen zu Pomesanischem Rechte. Gegeben am Abend Crucis 13 . . Die Abschrift hat 1311, was aber fehlerhaft ist, da es damals noch keinen Komthur von D. gab und der obige sein Amt von 1349—1370 verwaltete.

6. Verschreibung des Hochmeisters Winrich für Paul Wittich über das Gut Wittichenwalde, 80 Hufen groß im Lande Sassen zu kulmischem Rechte nebst freier Fischerei im See Gogen, Platten und Schwentainen. Gegeben zu Marienburg Osterabend 1363.

Wittichwalde ein großes Kirchdorf und adel. Vorwerk im Kreise

*) Wohl korrumpirt aus Wissigande.

Osterode. Der Belehnte ist wohl der oben Wideske genannte edle Preuße, der nun schon seinen Namen in deutscher Form führt. Sein Nachkomme war anscheinend Nikolaus v. Wittichwalde, der sich dem Preuß. Bunde anschloß (Schieblade LXXX'a. Nr. 67 und LXXVII/a. Nr. 64. 108) und auch 1456 genannt wird (Schieblade LXXXII Nr. 56). Seine Güter wurden wegen seiner Felonie konfisziert und den v. Schönaich gegeben.

7. Verschreibung des Hochmeisters Konrad v. Erlichshausen für Nikolaus Kunest über die beiden Dörfer Witramsdorf und Salkau im Kammeramt Hohnstein zu kulmischem Rechte. Gegeben Hohnstein am Donnerstage nach Gregorii 1446.

Ein Ort des Namens W. findet sich nicht in der Topographie des Kreises Osterode, wohl aber ein Witmannsdorf im Kirchspiel Selesen, vielleicht der Stammsitz des großen aber früh erloschenen Geschlechts dieses Namens. Dagegen zeigt sich mehrmals ein Geschlecht v. Witramsdorf, das anscheinend nicht mit den v. Witmannsdorf identisch ist. Die Gebrüder Klauko, Kunz, Witram, Hans und Zander v. W. erhielten 1387 vom Hochmeister 40 Hufen auf dem Felde Byslau (im Tuchelschen oder ist dieser Ort Byßeylen?) zu Erbrecht verschrieben mit den großen und kleinen Gerichten. Ein Hans v. Witramsdorf wird 1402 erwähnt (Treflerbuch p. 111). Ueber sonstige Träger des Namens Kunest in Preußen ist nichts bekannt.

8. Verschreibung des Komthurs zu Osterode Martin Truchseß v. Weghausen für Pilgram v. d. Thyme über das Dorf Perßingf im Kammeramt Hohnstein am See Stolim und Bruch Delingf und Lindewald (etwa das heutige Lutkenwald) zu Magdeb. und beider Kinder Rechten. Sine dato. Die Urkunde fällt in die Zeit von 1467 bis 1477, in welcher der obige Komthur zu Osterode war. Ueber Pilgram v. d. Th. s. oben.

VII. Aus dem Sandfestenbuche des Hauptamts Ortelsburg.

1. Verschreibung des Hochmeisters Martin Truchseß v. Weghausen für den Erbaren Nikolaus Hertel über den Hof zu Passenheim auf seine Lebenszeit. Gegeben Königsberg Palmabend 1479.

Nikolaus H. war ein hervorragender Söldnerführer im Hilfsheere des Deutschen Ordens während des großen Krieges. Er war vermählt und hatte Kinder, von denen aber nichts weiter bekannt ist.

2. Verschreibung des Pflegers zu Ortelsburg Konrad v. Stauchwitz für die Erbaren und Besten Gebrüder Hans und Friedrich Ruchmeister v. Sternberg über die beiden Seen Babant und Malschöfen (Malschöwen), die sie drei Mal jährlich besichtigen dürfen. Gegeben Ortelsburg Marien Geburt 1483.

Balthasar, der Bruder der beiden Obigen, war der Begründer

der weit verzweigten, im vorigen Jahrhundert erloschenen preußischen Linie des altschlesischen Geschlechts.

3. Verschreibung des Hochmeisters Heinrich von Nichtenberg für Brosian Gilgenau über das Dorf und Gr. Rauschken, 60 Hufen groß, zu kulmischem Recht, nebst freier Fischerei im See Rauschken und den großen und kleinen Gerichten. Gegeben zu Königsberg St. Annen 1472.

Gr. Rauschken im Kirchspiel Passenheim, Kreis Ortelsburg. Von den Nachkommen der v. G. ist weiter nichts bekannt.

4. Der Orden hat vor 1468 das Dorf Ruthen (vielleicht = Ruttken im Kirchspiel Passenheim) 20 Hufen groß von dem „Gestrenge, vesten und woltüchtigen“ Nikolaus v. Pfeilsdorf gekauft und nun dasselbe 1468 einem gewissen Petrasch verschrieben.

Die v. Pf. ein großes, reiches und mächtiges Geschlecht im Kulmerlande, eines Stammes mit den v. Lehdorf (alt Legendorf). Sie hatten aber doch auch Grundbesitz in Ostpreußen, wie ferner aus der folgenden Notiz ersichtlich ist. Namentlich besaß Nikolaus Pf. (wie auch schon sein Vater Hoyke) das Dorf Langguth im Kirchspiel Locken Kr. Osterode 1443, 1449. Es wurde 1494 von den Gebr. Hans, Barthel und Sylvester v. Pf. an ihren Schwager George v. Grehssingen verkauft.

5. Verschreibung Hansens v. Pfeilsdorf, für seine Schöffen über 7 Hufen zu Szepanken zu kulmischem Recht mit der Verpflichtung, mit einem Pferde zu dienen. Gegeben Ascensionis Domini 1430. Zeugen: Der Erbare Nikolaus v. Tergowisch und Jakob v. Rusken.

Szepanken ein kölmisches Dorf im Kirchspiel Mensguth, Kreis Ortelsburg. Auch Nikolaus v. Tergowisch (sehr oft N. Wittkop (Wesfkopf) v. T. genannt) besaß um jene Zeit 33 theils besetzte theils wüste Hufen im Ortelsburgischen. Er und die Gebrüder Hans und Petrasch v. Pfeilsdorf verschrieben dem Augustiner-Kloster in Köffel 30 Hufen in Nickelsberg. D. Samplatten am Sonntage Judica 1421. Der v. T., der auch Landrichter war, wohnte im Gebiet Osterode, war zuletzt etwas verarmt, da seine Güter zum großen Theil Wildniß waren und hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft. Von der Familie hat Therwisch den Namen. Jakob v. N. ist wol ein v. Rauschke.

6. Verschreibung des Hans Sleg zu Pfeilsdorf geessen für einen Diener Wilhelm über 7 Hufen zu Szepanken zu kulmischem Recht mit der Pflicht eines Dienstes mit Roß und Harnisch. Gegeben Vigilia Pentecostes 1439.

7. Peter v. Wildenau, „sonst von der Koselau (d. h. Koslau) genannt“, woselbst er daher seinen Wohnsitz hatte, läßt durch den Großkomthur Wilhelm Grafen zu Hsenburg zu Ortelsburg Mittwoch nach Pfingsten 1498 die Handfeste erneuern, welche der Oberst-Spittler Heinrich Neuß v. Plauen dem Sziente über 90 Hufen zu Samplatten zu kulmischem Rechte nebst den großen und kleinen

Gerichten und der Verpflichtung zu 4 Diensten mit Hengst und Harnisch zu Ortelsburg am Freitag vor Marien Geburt 1439 verliehen hatte.

Samplatten, großes kölnisches Dorf im Kirchspiel Mensguth, Kreis Ortelsburg. Ueber Peter v. Wildenau s. oben.

8. Verschreibung des Hochmeisters Heinrich v. Richtenberg für Brosian v. Gilgenau zum Lohn für seine treuen Dienste im großen Kriege über das Dorf Gilgenau, 60 Hufen groß, zu kulmischem Rechte nebst freier Fischerei im See Leleschken. Gegeben zu Königsberg am Sonnabend vor Petri und Pauli 1472.

Gilgenau (Elgnowo), jetzt adel. Vorwerk im Kirchspiel Passenheim, 1820 dem Obersten v. Aschenbach gehörig.

9. Verschreibung des Hochmeist. Statthalters Heinrich Neuf v. Plauen für Heinrich v. Salza zum Lohn für seine treuen Kriegsdienste über 12 Hufen zu Leleschken zu Magdeb. und beider Kinder Rechten nebst freier Fischerei im dort gelegenen See. Gegeben zu Ortelsburg am Tage Johannis ante portam latinam 1468.

Leleschken, Dorf im Kirchspiel Passenheim. — Heinrich v. S. gehörte nicht zu dem damals längst ausgestorbenen Dynasten-Geschlechte v. Salza, dem der berühmte Hochmeister entstammt war, sondern zu der Adelsfamilie v. Salza auf Ascherode (bei Nordhausen) oder der zu Brücken (bei Sangerhausen).

10. Verschreibung des Hochmeisters Hans v. Tiefen für den Erbaren und Besten Nikolaus Koch (in der Nebenschrift steht Kouch) über 12 Hufen zu Jabloniken (in Text auch Deblontki) zu kulmischem Rechte nebst den großen und kleinen Gerichten und freier Fischerei im See Lang Schoben. Gegeben zu Ortelsburg am Tage Viti et Modesti 1496.

Jablonen, Kirchdorf und Rittergut im Kirchspiel Schöndamerau, schon seit langer Zeit den v. Jabeck gehörig. Ueber Christoph von Koch s. oben.

11. Verschreibung des Hochmeisters Herzogs Friedrich zu Sachsen für Christoph „Kouch“ über 27 Hufen im Gut Gebiloniken zu Magdeburgischem Rechte nebst einer Wiese am Ende des Sees. Schwenten an der breiten Heide nebst freier Fischerei im Langsee. Gegeben zu Königsberg am Mittwoch nach dem hl. Ostertage 1506.

VIII. Aus dem Landfestenbuche des Amts Osterode.

(verfaßt 1538).

1. Verschreibung des Komthurs zu Christburg Lüder Herzogs zu Braunschweig für Konrad Doring über 200 Hufen im Lande Sassen zu kulmischem Rechte. Sie grenzen an den See Panzerey und umfassen die Güter Sickeryn, Pasorten, Potenytten,

Kogen, Daroz, Geyerswalde, Samplau und des Jodute und seiner Brüder. Er erhält freie Fischerei in den anstößenden Seen und 17 Jahre Diensthfreiheit. Gegeben zu Christburg VIII. Kal. Julii 1328.

Zeugen sind außer Ordenspersonen Peter v. Heselecht, Heinemann v. Wanzen, Hans v. Datsch, sämmtlich Ritter und Lehnsleute und „die nicht Ritter sind,“ also Knappen: Godicke Boryn, Hans v. d. Tauernitz und Hans Lingke.

Mehrere der obigen Ortschaften vermag ich nicht zu deuten; (Kogonen ist vielleicht Kalbau oder Kittenau) jedenfalls erhielt der am See Panzerei belegene Gutskomplex durch seinen Besitzer den Namen Döringen (Döbringen), den noch jetzt das Rittergut, Dorf und Vorwerk d. N. im Kirchspiel Kraplau trägt. Es war lange das Hauptgut der Nachkommen Konrads, die sich nach ihrem anderen Sitzgut Döblau auch v. d. Delau oder Diehle nannten. Sie hielten sich meistens zu den Gegnern des Ordens. Klaus D. aus dem Osterodischen ließ sich Verrath gegen den Orden zu Schulden kommen; Ritter Hans „vom Doringe“ nahm das Schloß Osterode 1454 ein und vertrieb die Ritter nebst der sonstigen Besatzung daraus. Heinrich und Matthias vom Doring sagten zwar 1454 dem Hochmeister ab, standen aber 1456 wieder treu zum Orden und halfen Osterode vertheidigen. (Schieblade LXXX /a. Nr. 40), der Letztere auch als Ordensvasall genannt 1454 Schieblade LXXXI Nr. 44 und LXXIX /a. Nr. 43). Auf die Personen der im Christburgischen Gebiet angezessenen Zeugen und ihre Geschlechter hier näher einzugehen, würde zu weit führen.

2. Verschreibung Hartungs v. Sonneborn Komthurs zu Christburg für den Erbaren Peter v. Kintenuau, seinen Bruder Hartwig und ihre Erben über ihre im Lande Sassen gelegenen Güter, zu denselben Rechten, wie die Erbaren Ritter daselbst Peter v. Heselecht, Heinemann v. Wanzen und Konrad v. Grebin ihre Güter besitzen, nämlich über 80 Hufen im Lande Sassen zwischen des Herrn Konrad Doring Gut bis zum Gut des Herrn Hans v. Datsch; die eine Grenze steht auf das Gut Reichenau, geht dann bis Geyerswalde und Fredenau, hierauf bis Siedereinen und Wanzen. Hiervon sind zwei Platendienste zu leisten, wie sie andere Ritter und Knechte im Lande Sassen leisten. Sie bekommen 16 Jahre Diensthfreiheit. S. d. (1316—1336).

Die v. R. gehörten zu den mächtigsten und reichsten Preussischen Geschlechtern in Ost- und Westpreußen, wo sie z. B. im Gebiet Rheden wohnten (Hans v. R. 1404). Es schloß sich der Eidechsen-Gesellschaft an, zu der Ritter Friedrich v. R. (dessen Bruder Nikolaus v. R. 1397 genannt wird), gehörte, der sich mit einem v. d. Delau und v. Czepeln vor der Ritterbank zu Bretten aus der Acht schwor (Hochmeist. Registrant IV. A. f. 9). Er war 1438 schon todt. Sein Sohn war Friedrich v. R. auf Kintenuau 1438 (Hochmeist.

Registrant VI. p. 439). George v. R. sagte 1454 dem Hochmeister ab und zuletzt erscheint 1518—1520 Christoph v. R. im Osterodischen. Das Geschlecht blühte unter dem Namen v. Reithein, besonders im Osterodischen, wo ihm namentlich Reichenau, Rintenua und Domkau gehörten, bis ins 18. Jahrhundert fort. Die v. Ottatsch oder Ottitsch saßen besonders auf Tauersee und Gr. Gröben. Ersteres ist doch wohl das heutige Taulensee im Kirchspiel Marwalde, Kreis Osterode und nicht Kl. Tauersee im Kirchspiel Heinrichsdorf oder Gr. Tauersee im Kirchspiel Usdau, beide im Kreise Neidenburg.

3. Verschreibung des Herrn Quirin Schlick zu Osterode für Samson Broigk v. d. Balz für seine langjährigen treuen Dienste über das Gut Wargelitten am Schillingsee gelegen, 30 Hufen groß, für Abtretung 14 wüster Hufen zu Gelesfeld nebst der Mühle im Liebemühlchen, zu kulmischem Recht nebst dem Vorkaufsrecht, wenn seine Nachbarn im Gute Wargelitten ihre Besitzungen verkaufen wollten, ferner mit freier Fischerei im Schillingsee und in den Gräben, die durch den Kalenbruch in den Schillingsee gehen. Gegeben Mittwoch nach Reminiscere 1530.

Wargelitten (jetzt nicht richtig Warglitten) im Kirchspiel Osterode. Wie der erste Name Broigke zu erklären ist, vermag ich nicht zu bestimmen. Der Belehute ist in die Stammtafel der v. d. Balz, über welche das Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Provinz Preußen S. 4. zu vergleichen ist, nicht einzufügen. Nach dem gleichnamigen Gute im Osterodischen benannt zeigen sich im 15. Jahrh. Michael, Christoph und Hans v. d. Balz. Gelfelde ist das heutige kulmische Dorf Gr. Gelsfeld im Kirchspiel Liebemühl.

4. Verschreibung des Herzogs Albrecht von Preußen für Asmus v. d. Delsnitz, dessen leibliche Erben und seine Brüder Friedrich, Kaspar und Kunz v. d. D. und deren Erben über das Dorf Osterwein, 70 Hufen groß, das er und sein Bruder, der Obermarschall Friedrich v. d. D., gegen seinen Antheil an Burkersdorf, den er theils mit seiner Ehefrau Barbara erheirathet, theils von deren Geschwistern an sich gebracht, erhalten hat, zu Magdeb. und beider Kinder Rechten, ferner über freie Fischerei im See Osterwein. Sollten sie das Gut aber nicht gebrauchen und aus dem Lande gehen, so solle es an die Herrschaft zurückfallen. Gegeben zu Königsberg am 14. Juli 1538.

Osterwein Rittergut und (bis 1809 Kirch-) Dorf im Kirchspiel Wittichwalde, Kreis Osterode. Asmus v. d. D. blieb im Lande und war hier dreimal vermählt, zuerst mit Barbara v. Merike aus dem Hause Burkersdorf. Der Obermarschall Friedrich v. d. D. besaß bekanntlich das Schloß Gilgenburg, war Pfandherr des Amts Hohenstein und Herr zu Gilgenau, Fredenau (das er 1544 gegen Turjen, Meischlitz und Preußen vertauschte, Szuplin, Wanßen und Tautschken).

5. Verschreibung Hartungs v. Sonneborn, Romthurs zu Christburg, für Konrad v. d. Hürde über 40 Hufen zu Damerau, im

Lande Sassen, die er von seinem Schwager Hans v. d. Hasen*) gekauft und die ihm und seinem Schwager Herzog Löder von Braunschweig, Romthur zu Christburg, verliehen hat. Das Gut grenzt an die Güter des Jodute und ist davon ein Platendienst zu leisten, wie ihn die anderen Kolmener im Lande Sassen zu leisten haben. Gegeben zu Christburg am Tage Benedicti 1335.

Diese Handfeste ist als die erste unter denen der „Freien“ eingetragen. Hartung v. S. ist mit Unrecht in Voigts Namen-Rodex unter den Romthuren von Christburg übergangen, wo er zugleich von 1335—1339 Oberst-Trappier war und daneben sein Amt zu Christburg verwaltete, was dort nicht vermerkt ist.***) Vielleicht hat vom obigen Hans v. d. Hasen das Gut Hasenberg im Kirchspiel Leipe den Namen und nicht von dem Thier. Die Lage des Gutes des Jodute läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen, auch nicht ob mit Damerau eine Ortschaft oder ein Wald gemeint ist.

6. Verschreibung des Romthurs zu Osterode Ludwig v. Sansheim für den Erbaren und Besten Hans v. Dieben über die diesem von ihm erkauften 12 Hufen zu Peterstalde zu fulmischem Recht mit der Verpflichtung zur Leistung eines Dienstes mit Hengst und Harnisch. Gegeben zu Osterode Lucae Evang. 1498.

Peterstalde ein ansehnliches Kirchdorf im Kirchspiel Gr. Schmigwalde, Kreis Osterode. Es zeigen sich zu obiger Zeit in Preußen die Familien v. Deben, Dieben, Diaband und v. Diebes, die ersteren 3 sämmtlich im Osterodischen; der letztern gehörte der Obige sicher nicht an, obschon auch sie mitunter v. Dieben genannt wird. Zu Ende des 15. Jahrhunderts lebten die 3 Brüder Hans, Christoph und Balthasar v. D. deren ersterer einen quergeheilten Schild führte und der vielleicht der obige sein kann. Der zweite besaß Arnsdorf und Wolfs (im Pr. Holländischen). Mit dem Namen v. Deben kommen aber auch zwei Brüder Christoph und Hans vor, die auch um 1490 lebten, die Söhne des Söldnerhauptmanns Melchior v. D., Pfandherrn von Heiligenbeil.

7. In einer Verschreibung d. d. Osterode Donnerstag vor Laetare 1419 heißt es, daß der Besitzer einen Dienst mit Pferd und Wagen (Wapen?) gleich anderen Preussischen Diensten zu leisten habe.

8. In der Verschreibung Quirins Grafen Schlick über das Schulzenamt zu Bergfried sind als Zeugen außer Ordenspersonen genannt die Erbaren und Besten Martin v. Benedien, George Sack von (auf) Gotteswalde, Fabian Brothöfer von (auf) Burkersdorf, Stephan Parteyn, Hans v. Schertwig und Bastian v. Falkenhain. Gegeben 1524.

*) In der Verschreibung über das Schulzengut zu Leipe von 1318 steht unter den Zeugen Hans v. Hasen-Damerau.

**) Auch die Bemerkung zu L. von Braunschweig S. 11 ist irrig, da Herzog Löder schon 1316 als Romthur von Christburg genannt wird.

9. Verschreibung des Romthurs zu Christburg Luder Herzogs zu Braunschweig für Herrn Hans v. Ottasch und Peter v. Geyerswalde über 400 Hufen im Lande Sassen zwischen der Drenenz und dem Grebischen Fließ gelegen, wofür 8 Platendienste „mit verdeckten Rossen und Wapen und was sonst dazu gehört“, zu leisten sind, zu kulmischem Rechte. Gegeben Martini episcopi 1325.

10. In einer Verschreibung des Hochmeisters Konrad von Jungingen betr. das Übermaaß dieser 400 Hufen werden die darin begriffenen Güter Gr. und Kl. Gröben, Schildeck, Reichenau, Geyerswalde, Kirschenborn und Pegelsdorf (Pegdorf) genannt. — Von den v. D. ist sehr wenig bekannt. Ein Heinrich v. D. wird als Einsasse des Kammeramts Vierzighuben 1407 bezeichnet (Treflerbuch p. 222). Namentlich war auch Tauersee (Taulensee) ein Hauptgut der v. D. Der obige Hans, dessen Brüder Peter, Tilemann und Ludwig v. D. waren, heißt 1325 und 1328 miles und vasallus ecclesiae Pomezaniensis, und hatte einen gleichnamigen Sohn 1365 ff., dessen Nachkommenschaft noch bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts sich verfolgen läßt. Der Geschlechtsname wird auch Ottitsch, Otteg und Otisch geschrieben.

11. Ritter Gerlach v. Crapelnau verleiht dem Schulzen zu Crapelnau 1351 eine Handfeste.

Crapelnau, jetzt Kraplau, Pfarrdorf im Kreise Osterode. Nikolaus v. C. wird 1404, 1406 und 1408 genannt. (Treflerbuch p. 161, 186, 260. „Ein Ritter v. C.“ 1401. (Ebend. f. 59).

Statt mehrerer anderer füge ich noch eine Langguth betreffende Urkunde nach dem Original hinzu, eine Verschreibung des Hochmeisters Paul für Nikolaus v. Pfeilsdorf, Hoykes Sohn, über die Güter Langguth 44 Hufen am See Dmeling, die er für die an ihn gestorbenen Güter des Matthias v. Wildenau im Ortelsburgischen laut der Schöffenbücher zu Passenheim vom Romthur zu Elbing⁷ ertauscht hat, zu Magdeb. und beider Kinder Rechten, gegeben zu Mohrungen am Mittwoch nach Scholasticæ Virginis 1438.

Es scheint, daß die Mutter oder Ehefrau des Nikolaus v. Pf. eine v. Wildenau war, an deren väterlichen Gütern die anderen v. W. kein Recht besaßen. Wir ersehen außerdem, daß dergl. Verträge vor den adeligen Landgerichten und zwar im obigen Falle vor dem des Gebietes Ortelsburg geschlossen wurden, das seinen Sitz in Passenheim hatte, was auch sonst noch bezeugt ist. (Töppen Gesch. Majurens S. 121.) Von den mittelalterlichen Schöffenbüchern der Landgerichte ist anscheinend nur ein einziges, das Ortelsburgische, erhalten. (Töppen a. a. D.)

III.

Die Tagebücher des Grafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorf.

Mitgeteilt von Dr. A. Ed. Schmidt.

3. Fortsetzung.

1753.

1. Juli. Ich reise um 4 Uhr morgens von Potsdam ab und lange um 7 hier an. Abends gehe ich nach Schönhausen, wo ich die Königin nach ihrer Unpäßlichkeit¹⁾, zum ersten Mal wieder sehe; ein ungehobelter Chirurg hat ihr nämlich einen Zahn abgebrochen. Ich warte auf den Prinzen Heinrich in seinem Hause bis 1 Uhr nachts; endlich habe ich das Vergnügen ihn zu begrüßen.

2. Ich besuche den Prinzen. Der Gedanke beunruhigt mich immer, ich könnte diese Freundschaft verlieren, die mir teurer ist als das Leben.

3. Morgens sehe ich den Prinzen. Zu Mittag speise ich in Charlottenburg bei Hrn. v. Wulfenstjerna²⁾, wohin ich mich in Gesellschaft des Frh. Platen³⁾, der hübschen, und des Herrn und der Frau von Gronsfeld⁴⁾ begeben. Abends begleite ich den Prinzen bis Schönebeck⁵⁾ (?). Hier glaube ich meine Pferde zu finden, indes sagt man mir überall, daß man meinen Kutscher nicht gesehen habe. Schließlich bin ich genötigt, einen Landwagen zu mieten und so nach Berlin zurückzukehren. Auf halbem Wege langen meine Pferde an, und ich treffe um 4 Uhr hier ein.

5. Mittagessen beim Grafen Neuß⁶⁾ in zahlreicher Gesellschaft. Frau v. Platen ist unter andern da, eine Tochter des Herrn v. Cocceji⁷⁾, eine sehr liebenswürdige Frau. Nach Tisch habe ich nichts eiligeres zu thun als mich aufs Karussell zu setzen. Das erste Mal geht's

¹⁾ Vgl. Heft 5 S. 188.

²⁾ Dem schwedischen Gesandten, vgl. 4, 16.

³⁾ Hofdame der Königin-Mutter, auch öfter Platine gen.

⁴⁾ G. war holländischer Gesandter, vgl. 4, 21.

⁵⁾ Wohl Schreibfehler für Schöneberg.

⁶⁾ Staatsminister, vgl. 4, 52.

⁷⁾ Des Großkanzlers, vgl. 4, 18. Anm. 3.

vorzüglich, die ganze Gesellschaft klatscht mir Beifall. Da steige ich noch einmal auf, und wie das Triebwerk im größten Schwung ist, bricht das Pferd, auf dem ich sitze, entzwei, und ich stürze hinab, wobei ich mit dem Kopf gegen den Pfeiler schlage und die ganze Masse des Pferdes auf mich fällt. Alle Anwesenden hielten mich für tot, glücklicherweise bin ich mit gequetschten Knieen und Armen und einem blaugeschlagenen Auge davongekommen. Der gute Graf Reuß ist von diesem Ereigniß sehr beunruhigt und überhäuft mich mit Aufmerksamkeiten. Merkwürdig ist die Thatsache, daß mir vor drei Wochen eine Wahrsagerin prophezeit hat, ich würde in drei Wochen ein großes Unglück mit einem Pferde haben.

6. Ich bleibe zu Hause, da ich an meinen Wunden schrecklich zu leiden habe. Mit allen meinen Pflastern sehe ich dem Don Quixote nicht unähnlich, als er vom Kampf mit den Windmühlen zurückkommt. — Baron Pöllnitz¹⁾ kehrt aus dem Bad Ems zurück.

7. Ich bleibe noch zu Hause. Ich erhalte einige Besuche, die nach mir sehen kommen, und lasse mir Canitz²⁾ vorlesen.

9. Mittagessen bei der Gräfin Bentinck³⁾ mit Pöllnitz, Müller⁴⁾ und Bielsfeld⁵⁾. Die Unterhaltung ist angenehm und lebhaft. Nach Tisch bleibe ich noch bei der Gräfin, die mir eine sehr interessante Geschichte erzählt.

10. Bis 5 Uhr bleibe ich zu Hause und lese, dann gehe ich nach Schönhausen, um mein braun und blaues Gesicht zu zeigen.

11. Ich beschäftige mich bis 5 Uhr mit Lektüre; dann führe ich die Königin ins Theater. Man giebt Amelie von Voltaire. Es ist eigentümlich, daß wir, während dieser Dichter in Frankfurt am Main verhaftet ist, und zwar von Seiten des Königs⁶⁾, hier seine Stücke spielen sehen. Eine neue Tänzerin, die zum Erschrecken häßlich ist, tanzt in dem Lustspiel. Sie findet nicht den Beifall des Königs. Dieser ist aus Spandau gekommen, wo er sich den Platz für das nächste Lager angesehen hat. Der König nimmt das Abendessen in Monbijou⁷⁾ ein, wo der Prinz von Preußen uns erzählt, daß Seine Majestät drei Dinge verboten habe, die im Lager nicht geduldet werden würden, nämlich die Hunde, die Weiber und die auswärtigen Gesandten.

Nachdem ich die Königin zurückgeführt habe, gehe ich noch zu

¹⁾ Vgl. 3, 19 und 5, 168. 170.

²⁾ Vgl. 5, 170.

³⁾ Vgl. 5, 178.

⁴⁾ Dem Kammerherrn Baron v. M. Vgl. 4, 9 Anm. u. 13 Anm.

⁵⁾ Vgl. 3, 31.

⁶⁾ Friedrich ließ B. bei dessen Ankunft in Frankfurt a. M. 31. Mai 1753 verhaften, um einen Band seiner Gedichte zurückzuerhalten, der Satiren auf mehrere Fürsten enthielt und nur in wenigen Exemplaren gedruckt war. Erst am 7. Juli konnte B. weiterreisen. Vgl. Carlyle, Geschichte Friedrichs II. von Preußen. Deutsch von Neuhberg und Althaus Berlin 1858 ff. 4, 475 ff.

⁷⁾ Dem Wohnsitz seiner Mutter Sophie Dorothea.

La Touche¹⁾), wo ich eine sehr gute Gesellschaft finde. Die Astrua²⁾) singt hier entzückend schön. Wir gehen unter den Bäumen spazieren, und um 2 Uhr kehre ich nach Hause zurück.

12. Mittagessen beim holländischen Gesandten mit zwei Engländern, von denen der eine Ward³⁾) heißt. Ich besuche Frau v. Prinz⁴⁾), die Gräfin Neuf, wo ich den alten Froulay⁵⁾) finde, den ich so sehr liebe, und die lebenswürdige kleine Marschall⁶⁾). — Ich nehme einen Kammerdiener in meinen Dienst.

14. Von Schönhausen kehre ich mit der Gräfin v. Bentinck zurück. Je mehr ich diese Frau kennen lerne, um so außerordentlicher erscheint sie mir; ich gestehe, daß ich ganz entzückt von ihr bin.

15. Ich gehe in die französische Kirche. In Schönhausen, wo viel Volk ist, lachen wir bei Tisch viel darüber, daß Wartensleben⁷⁾) das Französische so außerordentlich schlecht spricht.

16. Ich bin etwas betrübt über das lange Schweigen des Prinzen Heinrich und schreibe an ihn. Einen Augenblick später kommt Cesar⁸⁾) und bringt mir Grüße von ihm; zugleich erzählt er, daß der König morgen bei ihm speisen werde, worüber ich mich von Herzen freue. Denn das sind zwei Brüder, die ihrer gegenseitigen Liebe wert sind. Zu Mittag speise ich beim Grafen Gronsfeld mit Ludwig Wartensleben⁷⁾) und seiner Frau. Ich bleibe hier auch den Abend. Nach Tisch besichtigen wir die Gemälde Pesnes⁹⁾).

17. Mittagessen beim maltesischen Gesandten in sehr guter Gesellschaft. Ich mache hier die Bekanntschaft eines Herrn von Chevaudan, der bei ihm ist. Es ist ein sehr gescheiter Mann, der aber unglücklicherweise Erica gleicht, und das reizt zum Lachen, wenn man ihn zum ersten Mal sieht. — Ich gehe nach Schönhausen, wo man der Königin den Grafen Aranda¹⁾), einen spanischen Granden, und einen Herrn v. Schlabrendorf¹¹⁾) vorstellt.

18. Nach dem Mittagessen beim Marschall Kalkstein gehe ich

¹⁾ Dem franz. Gesandten, vgl. 4, 23 Anm.

²⁾ Vgl. Preuß, Friedrich der Große, eine Lebensgeschichte. Berlin 1832 ff. 1, 276: Johanna Astrua aus Turin wurde 1747 in Berlin mit 6000 Thalern angestellt.

³⁾ Wohl der 3, 32 erwähnte, vgl. 4, 12 A.

⁴⁾ Vgl. 4, 15.

⁵⁾ Den maltesischen Gesandten, vgl. 5, 176 f.

⁶⁾ Vgl. 4, 20, 23, 5, 170.

⁷⁾ Hofmarschall der Königin, vgl. 5, 173.

⁸⁾ Sekretär des Prinzen Heinrich, vgl. 5, 170.

⁹⁾ Vgl. 3, 18, 5, 186.

¹⁰⁾ Den bekannten Feldherrn und Staatsmann.

¹¹⁾ Der „Adres-Kalender der Königl. Preuß. Haupt- und Residenz-Städte Berlin 1754“ verzeichnet S. 64: „Dr. Johann Ewald Lubewig v. Schlabrendorf, Legations-Rath, wohnt bei der Fischerbrücke in des Schneiders Zimmermanns Hause.“

um 5 Uhr ins Theater. Es wird der Frauenliebbling¹⁾ gegeben. Das Abendessen nehme ich bei der Gräfin Wartensleben²⁾ ein, die ihre Wochen glücklich überstanden hat.

19. Ich bin zur Gräfin v. Bentinck eingeladen, aber ich speise beim Grafen v. Podewils³⁾, wo alle fremden Gesandten sind, darunter auch der spanische Botschafter. Solche Mittagessen sind manchmal angenehm, besonders für diejenigen, die zuhören. Man entdeckt dabei die Verschiedenheit der Geister. Bei meiner Rückkehr finde ich einen Brief vom Prinzen⁴⁾, der mir lebhaftes Vergnügen bereitet. Wenn man zu jemand eine große Zuneigung empfindet, so erscheint die Zeit, die man ohne ihn verbringt, vollständig verloren. Was mich anbetrifft, so bin ich mir wohl bewußt, daß alles, was ich jetzt thue, nur in der Absicht geschieht, mich zu bilden und mich für die Zeit vorzubereiten, wenn dieser teure Sterbliche zurückkommen wird.

20. Ich schreibe an den Prinzen Heinrich und erhalte einen Brief vom Prinzen Ferdinand⁵⁾, der sehr nett geschrieben ist. Dies ist ein Prinz von bedeutendem Talent, in dem sich alle Tage gute Eigenschaften entwickeln. Er hat wirklich den Charakter eines biederen Mannes; auch besitzt er werthe Freunde, die von der Mehrzahl der Prinzen nicht gekannt sind. — Zu Mittag speise ich beim Grafen Bronsfeld in sehr lächerlicher Gesellschaft; ein altes Fräulein v. Fuchs, eine Generalin Weyher, die Oberjägermeisterin Hertefeld und eine Generalin Damnitz sind da. Nach meinem Grundsatze, daß man allem eine heitere Seite abgewinnen muß, amüsiere ich mich vortrefflich. Nach Tische gehen wir nach Steglitz zu einer Frau v. Götz. Graf Wartensleben ist unter uns, der dort ein kleines Kind aufziehen läßt. Es ist eine gute alte Frau, die ganz wie eine Bäuerin lebt. Ich stelle Betrachtungen über dieses Leben an, das gerade durch seine große Einfachheit gefällt. Das ist also die Zufluchtsstätte und das Ende der großen Ansprüche und der großen Pläne, die wir während unseres kurzen und elenden Lebens fassen! Ich hoffe immer, daß die Vernunft mich genügend aufklären wird, damit ich endlich meine Ruhe diesem Flittertram vorziehe, von dem man sich in der vornehmen Welt blenden läßt, der aber, wenn man ihn bei Licht besieht, eitel Dunst und nichts Reelles ist.

22. Ich gehe in die französische Kirche. Ich erwarte eine zweite Predigt von Gualtieri⁶⁾, einem jungen Manne, der Beredsamkeit besitzt, aber er wiederholt eine Predigt, die er vor zwei Monaten gehalten hat. — Ich stelle der Königin einen Hr. v. Zobel aus dem

¹⁾ Oder Don Juan, l'homme à bonnes fortunes, von Philipp Quinault (1635—88).

²⁾ Der Gemahlin des Generals Alexander W., vgl. 5, 172.

³⁾ Dem Staatsminister, vgl. 5, 169.

⁴⁾ Natürlich Heinrich.

⁵⁾ Dem jüngsten Bruder Friedrichs, geb. 23. Mai 1730.

⁶⁾ Vgl. 4, 44.

Würzburger Lande, und Hrn. v. Wilmsdorf vor. — Ich habe einen absonderlichen Wortwechsel mit Fr. v. Cocceji¹⁾ um die größte Bagatelle von der Welt. Frau Zhenblig²⁾ hatte nämlich gesagt, sie sei in demselben Alter wie die Cocceji. Man sieht daraus, daß selbst Leute von Geist bisweilen sich lächerlich machen können und daß man mit Frauen niemals einen Scherz über ihr Alter machen darf. — Ich erhalte Briefe von Thun³⁾. — Andrié⁴⁾ stirbt. Es war ein Abenteurer, dessen wahren Namen man nicht einmal kennt. Dieser Mann, der sich in der Unterhaltung gern als Atheist zeigte, rief bei seinem Tode alle Heiligen zu Hilfe. Er hatte das Außere eines dicken Kosbif⁵⁾! Man sagte von ihm, daß er Geist habe, mindestens war es aber nicht von dem Geist, der allgemein gefällt. Der Markgraf Heinrich⁶⁾ macht viel Aufhebens von ihm.

25. Morgens kommt Graf Lamberg⁷⁾ von Potsdam und speist bei mir zu Mittag. Ich erhalte einen Brief vom Prinzen⁸⁾, der mich erfreut, mir aber auch Sorge macht. Ich behaupte, daß man jemand nicht wahrhaft lieben kann, ohne zugleich eifersüchtig zu sein. — Ich gehe ins Theater, wo man „la Métromanie“ von Piron⁹⁾ vortrefflich spielt. — Nach dem Abendessen beim General Wartenleben kehre ich nach Hause zurück, um mich mit Vergnügen der Lektüre zu widmen.

27. Der König kommt an und erteilt den fremden Gesandten Audienzen. — Ich führe Froulay zu einer Probe in die Oper. — S. Majestät nimmt das Mittagessen in Monbijou¹⁰⁾ ein. — Prinz Heinrich langt von Potsdam an, was mir ein unendliches Vergnügen bereitet. Den ganzen Nachmittag und Abend verbringe ich bei ihm. Die Königin erteilt mir die Erlaubnis, nach Ruppin zu gehen.

28. Ich reite von 6 Uhr früh an bis Bögow¹⁰⁾, wo ich den Wagen des Prinzen Ferdinand finde, der mich nach Ruppin

¹⁾ Vgl. 3, 39.

²⁾ Vgl. 5, 163.

³⁾ Vgl. 3, 14, 4, 41, 43, 51.

⁴⁾ Der „Adres-Kalender von Berlin für 1753“ verzeichnet S. 86: „Fr. Johann Heinrich Baron d'Andrié, Ober-Gerichts-Rath, wohnt auf dem Werder gegen dem Fürstehause über.“ Nach „Neue Genealogisch-Historische Nachrichten. . . 47. Theil. Leipzig 1754. S. 1043 war derselbe 1749 „Minister zu London“, nach „Preuß. Fr. d. Gr. e. L.“ 4, 180 Hofmeister des 1767 verstorbenen Prinzen Heinrich, eines Neffen Friedrichs d. Gr., und 1787 Kammerherr. Vermuthlich ist dieser letztere A. ein Sohn des von Lehndorf genannten.

⁵⁾ Spottname für den Engländer, vgl. Jean Kosbif 4, 21.

⁶⁾ Enkel des Großen Kurfürsten, vgl. 3, 13, 5, 184 A.

⁷⁾ Kammerherr beim Prinzen Heinrich, vgl. 4, 19.

⁸⁾ Natürlich Heinrich.

⁹⁾ Alexis Piron (1689—1773) verspottet in seiner „Métromanie“ in genialer Weise die Versmäherei seiner Zeit.

¹⁰⁾ 20 km nordwestlich von Berlin.

bringt. Hier lauge ich um 3 Uhr des Nachmittags an. Der Prinz empfängt mich mit der gleichen Güte, die ihm so natürlich ist. Sein Benehmen ist fein und macht den Eindruck der Aufrichtigkeit, der bei den Großen so selten ist. Er zeigt mir sein Haus und seinen Garten und läßt mir die Wahl, zu wohnen, wo es mir gefällt. Ich wähle ein kleines Häuschen, das außerhalb der Stadt am Ende eines alten Walles in reizender Einsamkeit daliegt. Unser König hat es einst auführen lassen, als er hier als Kronprinz in Garnison lag. Das Häuschen hat nur drei Zimmer. Dichtbei befindet sich ein Apollotempel, eine Grotte und eine Orangerie, alles in einem dichten Gehölz liegend, und gegenüber meiner Thür habe ich den Wall, der ganz mit Grün bedeckt und von einer Allee durchschnitten ist. Auf der andern Seite meines Häuschens liegt ein kleiner reizender Garten, kurz, das Ganze verspricht einen göttlichen Aufenthalt. Ich möchte alle Sommer hier verbringen wollen. Den Morgen werde ich in dieser lieblichen Einöde zubringen und den Nachmittag beim Prinzen. Ich kam zu ihm kommen, ohne die Stadt zu betreten, indem ich über den Wall gehe. Durch die hübschte Allee von der Welt gelange ich in seinen Garten, der an dem Hause endigt, in dem er wohnt.

29. Um 9 Uhr reise ich mit dem dicken Kreuz nach Rheinsberg, wo wir etwas durchnäht anlangen. Die Prinzessin empfängt uns sehr gnädig. Zum Mittagessen fahren wir über Wasser nach dem Buberow¹⁾ hinüber. Der Prinz Ferdinand läßt einen als Menschen gekleideten kleinen Bären dorthin kommen; es ist die possierlichste Figur, die ich in meinem Leben gesehen habe, und wir müssen über alle Maßen lachen. Später begeben wir uns nach Remusberg, einer kleinen Insel mitten im Rheinsberger See. Eine alte Ueberlieferung erzählt, daß Remus auf der Flucht vor seinem Bruder, dem berühmten Räuber, hierher gelangt und gestorben sei²⁾. Der Wind weht so stark, daß wir alle Mühe haben, nach Hause zu gelangen. — Der Prinz von Preußen ist von Kyritz angekommen. Er erscheint gut gelaunt und ladet mich ein ihn zu besuchen. Abends haben wir im großen Saal Musik. Um 11 Uhr reisen wir bei schrecklicher Dunkelheit ab. Die Fackeln erlöschen mitten in einem großen Walde, und Kreuz schreit wie ein Befessener. Endlich langten wir in Ruppın an, wo ich, sehr befriedigt von diesem Tage, zu Bett gehe.

30. Den ganzen Vormittag verbringe ich auf dem Wall, indem ich mich viel mit Lesen beschäftige. Zu Mittag speise ich mit den Offizieren des Prinzen. Unser Mahl gleicht einer Versammlung der Schüler des Pythagoras; niemals herrschte eine solche Stille in diesen Versammlungen. Nur ein Herr v. Plottho³⁾, Oberstleutnant

¹⁾ Vgl. 5, 179.

²⁾ Vgl. Preuß, „Friedrich d. Gr. mit seinen Verwandten und Freunden. Berlin 1838“ S. 33 f.

³⁾ Vgl. 3, 18.

im Regiment, läßt von Zeit zu Zeit seine Stimme erschallen und giebt auf Deutsch die drolligsten Einfälle zum besten. Nach Tisch hat der Prinz die Gnade, mit mir zu einem Kapitän Below zu gehen, der eine meiner Cousinen geheiratet hat.

31. Ich reise mit dem dicken Kreuz nach Kyritz, wo sich der Prinz von Preußen bei seinem Kavallerieregiment befindet. Er empfängt uns mit einer unvergleichlichen Güte. Mittags ist man in großer Gesellschaft, alle Offiziere des Regiments speisen dort. Man führt hier einen guten Tisch. Nach Tisch nehmen wir den Kaffee in dem hübschen Garten des Generals Driesen¹⁾ ein. Der Prinz führt mich durch die ganze Stadt, die schrecklich ist; es ist in Wahrheit ein elendes Nest, ebenso wie das Haus, in dem der Prinz wohnt. Es ist belustigend, ihn in einem Zimmer zu sehen, dessen Möbel aus einem hölzernen Tisch und drei Stühlen bestehen. Keine Vorhänge an den Fenstern! Sein Küchenjunge in Berlin ist besser untergebracht als er hier. Der Prinz, der sich gänzlich dem Exercieren seines Regiments widmet, ist sehr zufrieden. Er ist gegen seine Offiziere unendlich gütig, weshalb er auch außerordentlich geliebt wird. Das ist es, was unsere Armee vor allen andern auszeichnet: Unsere Prinzen sind selbst Soldaten und haben dieselben Strapazen durchzumachen wie der gemeine Soldat. — Ich besuche einen Augenblick die Arnstedt, wo ich die Bekanntschaft einer Frau von Wiersbizky mache. — Der Prinz läßt mich holen, und ich bringe den ganzen Abend bei ihm. Er liest das Lustspiel „Der verlorene Sohn“, und man muß bewundern, wie dieser Prinz bei seiner großen Neigung für den Militärdienst diesen Sinn für Studien und die schönen Wissenschaften besitzt.

1. August. Um 6 Uhr früh nehme ich beim Prinzen den Kaffee ein, und um 7 rückt er mit seinem Kavallerieregiment aus. Ich begleite ihn und bewundere, ohne ein Kenner zu sein, die Beweglichkeit und Exaktheit des Regiments. Am Nachmittag hat der Prinz die Gnade, mit mir nach Neustadt an der Dosse zu fahren, wo die Spiegelfabrik ist. Sie ist sehr sehenswert und geeignet, Betrachtungen über den Luxus anzustellen. Man sieht hier Tag für Tag zweihundert Personen damit beschäftigt, diese Spiegel herzustellen, die im Grunde nur der weiblichen Kofetterie und dem Prunk dienen. Die Lage des Ortes ist reizend. Die Herren v. Krug, welche das Privilegium für diese Fabrik haben, besitzen hier einen sehr hübschen Garten, der durch seine schöne Lage noch gewinnt, indem die Dosse sich ganz um ihn herumschlängelt. Nachdem wir uns hier alles genau besehen haben, begeben wir uns zu Wasser nach dem königlichen Maultiergestüt. Wir wohnen einem Begattungsakt zwischen einer

¹⁾ Vgl. Neue Geneal.-Histor. Nachrichten. 40. Theil S. 374: „Im Oct. 1752 wurde Herr von Driesen, Commandant von des Prinzens von Preußen Citrasier-Regiment, zum General-Major von der Cavallerie ernennet.“

Stute und einem Maulesel bei. Um 7 Uhr kehren wir nach Kyritz zurück, von wo ich sogleich nach Ruppin abfahre, entzückt von des Prinzen liebenswürdigem Wesen. Um 11 Uhr lange ich an und begeben mich alsbald in meine reizende Einsiedelei.

2. Ich besuche morgens den Prinzen Ferdinand, wo man über ein Fest beratschlagt, das man dem Prinzen von Preußen geben will, wenn er nach Rheinsberg kommt. Man trifft schließlich die Entscheidung, daß man mittags Pilger und abends Opferpriester nebst vestalischen Jungfrauen darstellen wird. Nachmittag fahren wir nach Rheinsberg, wo die Prinzessin uns mit unvergleichlicher Güte empfängt. Wir arrangieren das ganze Fest für den Prinzen von Preußen, und ich kehre in meine Einsiedelei zurück. Der Prinz Ferdinand fährt immer selbst eine sechsspännige Barutsche!).

3. Ich gehe morgens aus, um das Regiment exercieren zu sehen. Es ist eine Lust zu sehen, mit welcher Gewandtheit alle Manöver ausgeführt werden. Ich verweile hier mehr als drei Stunden im Entzücken bei dem Anblick von über 1200 Mann, die mit unvergleichlicher Accurateffe ihre Uebungen machen. Den ganzen Nachmittag beschäftigen wir uns damit, die Anzüge und alles Notwendige nach Rheinsberg zu senden. Abends langt Ribbeck an, ein Cavalier der Prinzessin, der nach Berlin zurückkehrt. Es ist ein sehr unangenehmer junger Mann, der nicht weiß, was er aus seiner Figur machen soll.

4. Wir reisen um 9 Uhr nach Rheinsberg. Ich verfehle nicht zu bemerken, daß trotz dieser Lustbarkeiten der Prinz in keinem Punkt seine Pflichten verabsäumt. Er exerciert sein Regiment, er spricht mit allen seinen Offizieren, kurz er erfüllt zuerst alle seine ernstesten Geschäfte, um sich dann etwas Erholung zu gönnen. Gleich nach unserer Ankunft kleiden wir uns als Pilger an. Kreuz macht die sonderbarste Figur, die ich in meinem Leben gesehen habe. Die Damen sind auf das feinste gekleidet; ihre Kleider bestehen aus braunem Stamine mit vielen Rosenbändern. So empfangen wir den Prinzen von Preußen, den man vorher sowie seinen Stallmeister Brandt in wunderliche alte Franzosen verkleidet hat. Wir führen ihn in einen Saal, in dem man eine reizende Laube aus Birkenzweigen hergestellt hat. Die Prinzessin selbst hilft die Schüsseln auftragen, und wir haben ein heiteres und nettes Mittagessen. Nach Tisch unterhält man sich mit Musik. Ich spiele mit der Prinzessin Triceps²⁾, bis um 8 Uhr die ganze Gesellschaft verschwindet, um sich als Priester zu verkleiden. Der Gegenstand des Festes ist ein Dankopfer für den Prinzen von Preußen. Der Saal war mit Guirlanden, Säulen und Standbildern geschmückt, außerdem hatte man zwei Altäre einander gegenüber errichtet. Mitten im Saal

¹⁾ Eine zweirädrige Halbklutsche.

²⁾ L. schreibt tricept! Was das für ein Kartenspiel ist, weiß ich nicht.

erhob sich ein kleiner Thron, auf dem der Prinz Platz nehmen sollte. Nachdem alles so hergerichtet worden war, setzte sich die Prinzessin mit ihren beiden Hofdamen in Bestalinentracht auf den Altar rechts vom Throne. Dieser Altar trug eine Fülle von Blumen, Weihrauch und oben das heilige Feuer. Am andern Altar zur Linken standen die Priester mit langen weißen Gewändern, weißen Bärten und goldenen Gürteln. Sobald der Prinz von Preußen eintrat, ließ das Orakel sich vernehmen, er dürfe weitergehen, und ein als Engel gekleideter Page setzte ihm einen Lorbeerkrantz auf das Haupt. Gleichzeitig traten die Priester auf ihn zu, brennende Kerzen in den Händen, und führten ihn auf den Thron. Während dessen ließ sich eine liebliche Musik vernehmen, die von den Stimmen der Bestalinnen begleitet wurde, und man sang ein reizendes von Fräulein v. Morien¹⁾ komponiertes Lied, dessen Refrain war: Leb' und herrsche glücklich! Während dessen erfüllten der Oberpriester, den der Prinz Ferdinand darstellte, und ich alle zu den Zeiten der Opfer gebräuchlichen Ceremonien; man bräucherte und besprengte den Prinzen, und in dem Augenblick, da der Oberpriester das Messer erhob, um das Opfertier zu schlachten — man hatte zu dem Zweck einen Käfig mit geweihten Tauben hingestellt — verstummte die Musik, und das Orakel erklärte, daß es solcher Opfer für einen so würdigen Prinzen nicht bedürfe; die Priester müßten sich an die Bestalinnen wenden, die ihnen das liefern würden, was für ihn bestimmt wäre. Hierauf warfen sich die Priester, während eine liebliche Symphonie ertönte, vor dem Altar der Bestalinnen nieder, die ihnen eine mit Herzen gefüllte Schüssel reichten. Ich nahm sie aus ihren Händen, und sie stimmten ein Lied an. Nun kehrten wir alle an unsern Altar zurück, und der Prinz Ferdinand opferte die Herzen unter allen den heidnischen Ceremonieen. Als alles beendigt war, begannen die Bestalinnen und die Priester um den Prinzen herum zu tanzen, wobei sie ihn mit Blumen bekränzten und sangen. Hierauf setzten wir uns zum Abendessen in demselben Saal an einen Tisch in Sternform. Plötzlich trat die Generalin Dönhoff in den Saal, warf sich vor dem Altar auf die Kniee und flehte die Rache des Himmels herbei für einen Gatten, der sie verlassen habe; sie sagte, er heiße Peter de la Croix. Indem sie ihn suchte, erkannte sie ihn plötzlich in Herrn v. Kreuz im Priestergewande wieder, warf ihm alsbald ein Kind in die Arme und sagte, es sei das seinige — eine höchst drollige Scene! Die ganze Abendtafel war sehr unterhaltend. Schließlich kam aus einer Blumenkrone, die oben auf dem Tische stand, ein kleiner Engel aus Pappe hervor, und die Prinzessin sagte: „Nun ist meine Komödie aus“²⁾ was auf eine schreckliche Marionettenkomödie hindeutete, die wir ehemals in Rheinsberg

¹⁾ Hofdame bei der Prinzessin Heinrich, vgl. 4, 12 Anm.

²⁾ Diese Worte deutsch.

gesehen hatten, und die, nachdem die Schauspieler von Beelzebub geholt worden waren, mit dem Erscheinen eines Engels endigte. — Um Mitternacht reist der Prinz von Preußen mit dem Prinzen Ferdinand und mir nach Ruppin, von wo ersterer seine Reise nach Berlin fortsetzt.

5. Der Prinz und ich fahren um 11 Uhr nach Rheinsberg; Se. Königl. Hoheit kutschirt selbst eine kleine sechsspännige Barutsche. Sobald wir anlangen, hören wir eine Predigt des Feldpredigers des Prinzen von Preußen, der ihm den 1. Vers des 4. Kapitels aus dem Hohenlied Salomonis als Text gegeben hat. Der Mann entwickelt hübsche Gedanken. Nachdem wir das Mittagessen im Garten eingenommen haben, machen wir einen sehr langen Spaziergang. Die Prinzessin, ihre beiden Damen, der Prinz und ich wir begeben uns zu Wasser nach dem Buberow und dann zu Fuß mehr als eine Meile weit zu armen Fischern, die dort wohnen; ein kleiner harfuß auf einem Pferde sitzender Junge zeigt uns den Weg. Als wir da sind, können wir zu Fuß nicht über einen schrecklichen Sumpf hinüber. Deswegen gehe ich allein hindurch und hole einen Fischer mit einem kleinen Boot. Nun suche ich die Prinzessin auf, und eine Dame nach der andern wird hinüberbefördert. Als wir vor den Häusern stehen, sind wir über das große Elend erschreckt, das hier herrscht. Die armen Leute haben kein Brot und wohnen in Hütten, die ein Windstosß umwerfen könnte. Die Prinzessin und wir andern geben diesen Leuten alles, was wir bei uns haben, und kehren um 10 Uhr abends nach unserm Boot zurück. Um 11 $\frac{1}{2}$ reise ich mit dem Prinzen ab, betrübt darüber, dies reizende Rheinsberg verlassen zu müssen.

6. Ich fahre mit Hagen nach Rottstiel¹⁾, um dort im Walde eine Einsiedlerhütte zu errichten, in der die Prinzessin das Frühstück einnehmen kann. Nach dem Mittagessen beim Prinzen gehe ich viel spazieren und besuche dann Frau von Below. Hierauf verfasse ich die Rede für den Einsiedler zu morgen und schreibe an den teuersten der Prinzen.

7. Um 6 Uhr früh fahre ich nach Rottstiel, wo ich die Hütte einrichte. Ein kleiner Altar aus Kastenstücken, ein Bett, ein Kreuzifix und ein Totenkopf machen den ganzen Hausrat aus. Hagen erwartete in Priesterkleidung die Prinzessin, während Prinz Ferdinand und ich uns versteckten. Gegen 11 Uhr langte die Prinzessin aus Rheinsberg an. Sie war überrascht, hier diesen Mann zu sehen, der ihr ein hübsches Kompliment machte und sie bat, aus dem Wagen steigen zu wollen. Beim Eintreten nahm er das Buch des Schicksals und las das Schicksal der Prinzessin, daß sie stets von Ihresgleichen zärtlich geliebt sein würde, angebetet von denen, die ihr dienten,

¹⁾ E. schreibt Rodthildt, meint aber vermutlich das Forsthaus R. 8 km nördlich von Ruppin.

herbeigesehnt von allen Nationen, denen es nicht sei, unter ihrer glücklichen Herrschaft zu leben, endlich daß ihr Reich am umfangreichsten und reizendsten und alle Herzen der Damen ein Kästchen mit Schmucksachen, indem er ihnen sagte, es sei ein Schatz noch aus den Zeiten der Sibyllen, die ihn ihm unter der Bedingung anvertraut hätten, daß er ihn nur der schönsten, der weisesten und tugendreichsten ihres Geschlechtes gebe. Jahrhunderte seien dahingegangen, ohne daß er diese Eigenschaften bei einer Person vereinigt gefunden hätte, nun er aber die Prinzessin sehe, sei er überzeugt, daß nur sie gemeint sei, und er überreiche ihr den Schatz als eine Huldigung, wie sie der Tugend zukomme. Plötzlich kam der Prinz zum Vorschein und man sah, daß die Prinzessin befriedigt war. Hierauf stieg sie in den Wagen, und der Prinz und ich begleiteten sie zu Pferde bis Ruppin, wo sie im Garten abstieg. In dem Hause, wo ich gewohnt hatte, speisten wir zu Mittag; überall sah man hier Blumenschmuck und den Namenszug der Prinzessin. Nach Tisch nahm die Prinzessin den Kaffee auf der neuen Brücke ein. Der als Frau verkleidete Bär wurde ihr gezeigt, und es gab viel zu lachen. Wir sahen noch die Kirche, in der sich das Standbild des Grafen Wichmann des letzten Grafen von Ruppin¹⁾, befindet, und reisten dann ab mit lebhaftem Bedauern, einen so liebenswürdigen Wirt verlassen zu müssen. Der Prinz begleitete uns noch zwei Meilen, und dann nahm man von ihm Abschied. Da wir jede Meile neuen Vorspann hatten, so langten wir um 7 Uhr in Dranienburg an. Eine halbe Meile vor Dranienburg kamen die Waisenkinder, alle mit Blumen geschmückt, der Prinzessin entgegen und warfen Karten in ihre Kutsche, auf denen geschrieben stand: „Worte fehlen uns, unsere Freude auszudrücken, denn Ihr Fernsein, schöne Prinzessin, beraubt uns alles Vergnügens.“ Vor der Dranienburger Brücke kam uns ein Trupp Kavaliere, altertümlich in Schwarz und Gold gekleidet, mit roten Stiefeln und Helmen, entgegengeritten, der Prinz von Preußen voran. Sie zeigten alle eine traurige und kummervolle Miene und sprachen kein Wort. Einer von der Truppe überreichte der Prinzessin ein Billet, auf dem zu lesen war, ihr Zustand sei so traurig, da sie alle verzaubert seien. In diesem Aufzug langte man im Schlosse an. Biersfeld, als Einsiedler gekleidet, überreichte der Prinzessin einen Stab, der die Eigenschaft besaß, alles zu entzaubern. Indem man in den Saal trat, sah man Ungeheuer und die Langeweile mit ihrem Gefolge; aber das verschwand alles, sobald ihre Königl. Hoheit eintrat, und die Kavaliere, die vorher traurig und häßlich aussahen, erlangten ihre frühere Heiterkeit wieder und saugen und tanzten um die Prinzessin herum (mich hatte

¹⁾ 1503—1526. Vgl. Fontane, Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Berlin 1896. Bd. 1, 49 ff.

man alsbald in demselben Stil gekleidet). Nun nahmen wir das Abendessen im Porzellan salon ein, der ebenso wie die Tafel mit Blumen und Grün geschmückt war. Beim Nachtsich vernahmen wir eine liebliche Symphonie, die sich allmählich dem Saale näherte. Da öffneten sich die Thüren, und zwölf kleine Genien traten ein, hinter ihnen die kumäische Sibylle (von Brand dargestellt), alle in Weiß gekleidet. Sie machten einige Touren um den Tisch und blieben dann vor dem Stuhl der Prinzessin stehen. Die Sibylle machte ihr nun Vorwürfe darüber, daß sie gewöhnlichen Sterblichen Herzen geopfert habe, und forderte uns auf, ihr zu folgen. Wir gingen alle, während sich die Musik noch immer hören ließ, in den Garten, die Sybille und die Genien voran. Am Ende der großen Allee war eine hübsche Beleuchtung; hier stand der Altar der Unsterblichkeit. Als die Sybille hier anlangte, machte sie alle Cirkel und Grimassen dieser alten Zauberinnen, schrieb die Namen der Prinzessin, der Morien und der Forcade¹⁾ auf eine Karte und weihte die drei Herzen der Unsterblichkeit. Nach neuem Hofuspokus verschwand sie im Gebüsch und man brannte nun ein prächtiges Feuerwerk ab. Von da begaben wir uns in Begleitung der ganzen Musik nach dem Karussell, das erleuchtet war. Hierauf reiste die Prinzessin ab, begleitet von uns andern, die wir von der Güte des Prinzen von Preußen ganz entzückt waren. Dieser kehrte alsbald nach Spandau zurück, wo er sein Regiment exerciert — unsere Prinzen verabsäumen niemals ihre Pflichten. — Wir andern kamen um 4 Uhr morgens hier an.

8. Mittagessen beim Grafen Podewils, wo ich die Bekanntschaft des Grafen Hessenstein mache, eines natürlichen Sohnes des verstorbenen Königs von Schweden²⁾ und der Gräfin v. Taube. Es ist ein junger Mann, etwas stugerhaft. Ein Herr v. Sinclair, der mit ihm ist, scheint ein gescheiter Mann zu sein. Ich sehe hier noch einen Herrn v. Buchwald, einen Dänen von wenig Geist. Die Gräfin Bentinck ist auch da. Sie ist von einer sehr beschwerlichen Reise zurückgekehrt, indem sie in Schwedt, Freienwalde, Prenzlau, Boitzenburg und Oranienburg gewesen ist, bei Nacht reisend, bei Tage ihre Besuche machend und daher immer im Fuß. — Abends gehe ich nach Schönhausen, wo die Königin mir grollt — keine Rose ohne Dornen! Sie beklagt sich selbst bei der Gräfin Hacke³⁾, die es mir sogleich erzählt.

9. Um 10 Uhr gehe ich dem Prinzen von Preußen zu seinem Geburtstag Glück wünschen, er ist diesen Tag von Spandau herübergekommen. Der Prinz Ludwig⁴⁾ und der Fürst von Hohen-

¹⁾ Hofdame bei der Prinzessin Heinrich, vgl. 4, 12 Anm.

²⁾ Friedrich, Landgrafen von Hessen-Kassel.

³⁾ Vgl. 3, 39 f.

⁴⁾ Doch wohl von Württemberg, vgl. 3, 22. 39.

zollern kommen an. Abends viel Volk bei der Königin-Mutter, wegen des Geburtstages des Prinzen alles in Gala. Meine Königin grollt mir von neuem.

10. Mittagessen zu Hause mit dem Grafen Solms¹⁾. — Ich besuche Frau v. Dypeln, die mit ihrem Gatten von Gotha gekommen ist. Sie ist eine Gräfin Dönhoff und sehr glücklich, diese Partie gemacht zu haben, da er ein biederer und liebenswürdiger Mann ist. — Ich besuche Frau v. Grappendorf²⁾, die von ihren Reisen zurück ist. — Ich erhalte Briefe von dem prächtigsten der Männer³⁾, und ich antworte ihm. — Ich schreibe an den Prinzen Ferdinand, um der angenehmsten meiner Pflichten nachzukommen, nämlich Dank zu sagen. — Darget⁴⁾ erhält vom König seinen Abschied. Es war ein Mensch von niedriger Herkunft, der als Sekretär des französischen Gesandten Valori⁵⁾ durch eine schöne That sich einen Namen gemacht hat. Als der Gesandte⁶⁾ in Böhmen in einer kleinen Stadt im Quartier lag, sollte er durch eine Abtheilung österreichischer Husaren aufgehoben werden. Sobald diese da waren, warf er sich in das Bett seines Herrn, nachdem er die wichtigsten Schriften versteckt hatte, und sagte, er sei der Gesandte. Da machte man ihn zum Gefangenen, und erst vor dem Prinzen Karl klärte sich die Sache auf. Valori hatte sich in einem kleinen Gemach versteckt und entging so einer langen Gefangenschaft. S. M. der König, der immer die edeln Thaten belohnt, nahm ihn in seinen Dienst und machte ihn zu seinem Vorleser. Diese Stelle hat er sieben Jahre lang bekleidet, bis ihn zuletzt sein übler Gesundheitszustand nötigte, in sein Vaterland zurückzukehren. Es war ein Mann von Geist und von allen Franzosen an unserm Hof der am wenigsten unverschämte. — In Schönhausen sehe ich die Frau Prinzessin⁷⁾ wieder. Es ist immer ein Vergnügen, sie anzuschauen, und man kann in Wahrheit von ihr sagen, daß sie das Außere eine Prinzessin, den Wuchs einer Nymphe und ein allerliebtes Gesicht hat. Ihr Teint ist äußerst zart, und sie legt Rot auf, was die natürliche Schönheit ihrer blauen Augen erhöht. Sie hat schöne Zähne und einen schönen Mund, eine hübsch geformte Nase, ein sehr angenehmes Lächeln und einen Hals von nicht gewöhnlicher Schönheit. Ihr Gesichtsausdruck ist manchmal melancholisch, obgleich ihre Laune recht heiter ist. Ihr

¹⁾ Vgl. 5, 161.

²⁾ Hofdame der Königin-Mutter, vgl. 4, 15, 16.

³⁾ Natürlich dem Prinzen Heinrich.

⁴⁾ Vgl. Preuß, Friedrich d. Gr. m. s. B. u. F. S. 125.

⁵⁾ Vgl. 3, 14.

⁶⁾ Im zweiten Schlesijschen Kriege im Gefolge der preuß. Armee.

⁷⁾ Natürlich Heinrich. Sie führte bei Hofe die Beinamen „schöne Fee“ oder „schöne Göttin“, vgl. „Gräfin v. Voss, „Neunundsechzig Jahre am preuß. Hofe.“ 6. Aufl. Leipzig 1894. S. 54, 65 ff. Hamilton, „Rheinsberg, Friedrich d. Gr. und Prinz Heinrich von Preußen,“ übers. von Dieltz. Berlin 1883 2, 28 ff. Vgl. auch 4, 17 Anm.

Wesen ist sehr angenehm, und es herrscht eine Gleichmäßigkeit in ihrem Benehmen und ihrem Wesen, wie sie bei den Großen recht selten zu finden ist.

11. In Schönhausen mache ich die Bekanntschaft der Marschallin Dohna¹⁾, die gewöhnlich in Wesel wohnt und vom König eine Pension von 2000 Thalern bezieht. Sie hat das Unglück gehabt, in einem Jahr ihren Gatten, ihre einzige Tochter und das Kind ihrer Tochter zu verlieren. Es ist eine Frau von Verdienst, die den ganzen Stolz der Dohna besitzt. Sie hat eine alte Gräfin Lotum bei sich, eine Frau von Geist.

13. Ich erhalte einen netten Brief von meiner Mutter. Es giebt doch nichts auf der Welt, was uns innigeres Vergnügen bereitet als die Liebe, die uns unsere Eltern erweisen. Abends gehe ich nach Schönhausen, wo ich mich entsetzlich langweile.

14. Mittagessen beim Markgrafen Karl²⁾, wo ich eine Deutsche ganz entzückend singen höre. Ich finde hier den alten Busch, der trotz seiner Blindheit und seiner 66 Jahre die Gesellschaft nicht verlassen kann und noch immer zum Markgrafen speisen kommt. Es giebt nichts Schrecklicheres auf der Welt als einen alten Speichellecker.

15. Um 3 Uhr früh reise ich nach Stülpe³⁾, einem Landgut, das Hr. v. Kochow gehört. Hr. v. Voß⁴⁾ führt mich in einer kleinen Kalesche dahin. Landgut und Haus sind schön und Wirt und Wirtin die besten Leute von der Welt.

16. Nachdem ich einen hübschen Spaziergang gemacht habe, kehre ich Nachmittag unter strömendem Regen nach Berlin zurück. Abendessen bei Frau v. Voß. — Viele Offiziere kommen aus Preußen zum nächsten Feldlager.

17. Der König trifft ein und erteilt den fremden Gesandten Audienzen. Er nimmt das Mittagessen in Monbijou ein. — Bei La Touche⁵⁾ finde ich große Gesellschaft, unter andern den Prinzen Ludwig, den Fürsten von Hohenzollern und den kleinen Hessestein, welche unaufhörlich schwagen. — Der König speist nicht zum Abend in Monbijou, aber er kommt auf einen Augenblick dorthin.

18. Ich erhalte den Besuch des langweiligen Rosenberg. Er giebt mir eine Epistel, die er an Gresset⁶⁾ gerichtet hat. Die

¹⁾ Nach Schumann, Europ. genealog. Handbuch. Leipzig 1754. 2, 162 ist der Generalfeldmarschall Friedrich Ludwig Graf von Dohna aus dem Hause Karwinden geb. 6. April 1694 u. † 6. Januar 1749, seine Gemahlin eine Tochter des Burggrafen Alexander von Dohna.

²⁾ Onkel des Großen Kurfürsten, vgl. 4, 35 f.

³⁾ Bei Luckenwalde, 55 km südlich von Berlin. Nach „Ledebur, Abelslexikon“ gehörte Stülpe sowie die Nachbargüter Holbeck und Ließen den Kochow. L. schreibt Stölpe.

⁴⁾ Johann Ernst v. V., Gemahl der später so bekannt gewordenen Gräfin Voß. Seine Schwester war an v. Kochow verheiratet. Vgl. 3, 15 und Voß, Neun. 3. a. pr. S. 40.

⁵⁾ S. oben S. 41.

⁶⁾ Vgl. 5, 177 und Preuß, Friedr. d. Gr. m. j. V. u. Fr. S. 45. 79. 129.

Borurteile sind schrecklich! Wäre diese Epistel von einem Manne wie Voltaire verfaßt worden, so würde man sie hervorragend gut finden, von Rosenbergs findet man sie abscheulich. — Mittagessen bei der Gräfin Bentinck mit dem Prinzen Ludwig und dem Fürsten von Hohenzollern. Der letztere scheint ein sehr biederer Mann zu sein und ist hübsch von Ansehen.

20. Ich schreibe an den Prinzen Heinrich und verbringe den Tag wie den gestrigen solide zu Hause, bis mich Abends die Pflicht nach Schönhausen ruft.

22. Ich besuche das Trauerspiel „Graf Essex“¹⁾, das so schlecht wie möglich gespielt wird. Denselben Abend gehe ich noch mit dem alten Baron Pöllnitz nach Schönhausen, wo ich den Prinzen von Gottorp finde, einen jüngeren Bruder des Königs von Schweden²⁾. Es ist wohl der widerwärtigste der Menschen.

23. Ich zeige der Marschallin Dohna, die eine alte gezierte Gräfin Lottum bei sich hat, das ganze Schloß. Was mich anbetrifft, so hatte ich die liebenswürdige Frau v. Platen, eine Tochter des Großkanzlers³⁾, gebeten, mit uns zu kommen. Demnach sind wir sehr vergnügt. Abends gehe ich nach Monbijou, wo der Prinz Friedrich von Württemberg⁴⁾ immer zu finden ist, der Liebhaber der Prinzessin Dorothea von Schwedt⁵⁾. Es ist eine gute Partie, die dieser Prinz machen wird. Er ist ein anständiger Mann, aber sehr wenig liebenswürdig.

24. Morgens fahre ich nach Spandau, um mir den Platz zu besehen, wo das Lager sein wird. Auf einer Höhe hat man ein hölzernes Haus erbaut, in dem der König Quartier nehmen wird; es ist bequem und hat nach Spandau zu die schönste Aussicht. Das Mittagessen nehme ich mit Pöllnitz, Bielfeld und Herrn von Kannenberg⁶⁾ beim Prinzen von Preußen ein, der uns mit Höflichkeit überhäuft. Mit den beiden erstern kehre ich zurück, nachdem der Prinz uns die Festung Spandau gezeigt hat. Man hat hier unter der großen Zahl von Unglücklichen auch einen Unbekannten im Gewahrsam, der niemand sehen noch sprechen darf. Der Kommandant allein kennt ihn. Er hat weder Stuhl noch Bett; man glaubt, daß es ein Mann von Bedeutung ist. — Abendessen bei Herrn von Dancelmann⁷⁾. Diese lärmenden Gesellschaften sind doch zu abgeschmackt. Man richtet Fragen an jemand, ohne eine Antwort zu verlangen, man erkundigt sich nach unserer Gesundheit, ohne ein

1) Von Thomas Corneille (1625—1709).

2) Adolf Friedrich aus dem Hause Holstein-Gottorp.

3) S. oben S. 39.

4) Vgl. 3, 22.

5) Geb. 18. December 1736, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, eines Enkels des Großen Kurfürsten.

6) Oberhofmeister der Königin, vgl. 4, 21. 36.

7) Staatsminister, vgl. 3, 8. 32.

Interesse daran zu haben, kurz alles ist verkehrt und nichts fürs Gemüt. — Die Vermählung der großen Bredow, der Hofdame, mit Bonin¹⁾ wird angezeigt. Sie wird durch ihre Schwester ersetzt werden. So ist diese ganze Familie dazu bestimmt, uns an unserm Hof zu verderben.

25. Ich gehe nach dem großen Marstall, um den kleinen Prinzen reiten zu sehen, der seine Uebungen bei Schaffgotsch²⁾ beginnt. In Schönhausen mache ich abends die Bekanntschaft eines Herrn von Schön, Adjutanten des Herzogs von Württemberg. Ich hätte bald ein eigentümliches Abenteuer mit ihm gehabt, da ich im Reich sehr gut seine Schwestern kannte und auf einem gewissen Fuß mit ihnen stand. Ich begann davon zu sprechen und war auf dem Punkt, ihm alles zu sagen, was ich von ihnen wußte, als er mir glücklicherweise sagte, daß es seine Schwestern seien.

26. Ich gehe zweimal in die französische Kirche. Den Nachmittag verbringe ich bei Frau von Oppeln, die mir einen allerliebsten Brief von Frau v. Buchwald zu lesen giebt. — Pöllnitz fährt mich nach Schönhausen.

27. Mittagessen mit vierzig Herren beim Grafen Schaffgotsch in seinem Garten; die fremden Prinzen sind darunter. Nach Tisch mache ich mit Gronsfeld und der Gräfin Wartensleben einen Spaziergang nach Weißensee, einem sehr hübschen Landitz, der Hrn. v. Nüßler gehört. Die Art, wie er uns empfängt, ist sehr angenehm. — Den Abend widme ich der Lektüre.

28. Der Vormittag wird mit meiner Instruktion ausgefüllt. Die Prinzessin von Darmstadt kommt nämlich her, ebenso Gotter. Dieser zählt 60 Jahre, kleidet sich französisch und trägt seit 40 Jahren eine Allongeperücke. Diese hat er jetzt abgelegt, sich aber eine aufgepflanzt, die wie ein Thronhimmel aussieht. — Ich nehme an einem großen Mittagessen bei Wulfenstjerna teil, wobei der kleine Hessenstein ganz unbarmherzig schwagt. Es ist ein außerordentlich junger Mann, der aber, wenn er mit seinem flatterhaften Wesen aufhört, ganz lebenswürdig sein kann. — Ich laufe den ganzen Nachmittag mit dem Fürsten von Hohenzollern Besuche machen. — Der junge Prinz Friedrich von Preußen³⁾ reitet zum ersten Mal.

29. Ich besuche mit den Prinzen die Gemälde Pesnes, dann besuche ich Hrn. v. Kannenberg, wo ich die Bekanntschaft eines Herrn v. Fürstenberg mache, der dem Prinzen von Ansbach beigegeben ist. Es ist ein lebenswürdiger Mann. — Ich speise zu Mittag sehr angenehm bei der Gräfin Bentinck mit dem Prinzen von Württemberg und Hrn. Achar⁴⁾. Die Unterhaltung ist sehr

1) Vgl. 5, 175.

2) Oberstallmeister und Minister, vgl. 4, 10 Anm.

3) Der spätere König Friedrich Wilhelm II.

4) Doch wohl dem Prediger, vgl. 4, 12 A. u. 49.

ernst und hübsch. Plötzlich läßt sich Gotter anmelden, kommt herein mit seinem gewöhnlichen Schreien und redet nur vom Tafeln, vom Essen und Trinken. Er zeigt mir in der That den Unterschied, der zwischen einem verständigen Manne und einem, der nur im Leben das Vergnügen sucht, besteht. Das will ich bei einem jungen Menschen entschuldigen, aber bei einem Greise — schrecklich! — Ich sehe das Lustspiel *le Chevalier à bonne fortune*¹⁾. Es ist ein niedrigkomisches, aber sehr unterhaltendes Stück. Von da begeben sich zur Königin. Hier finde ich die junge Pannwitz, die aus Preußen gekommen ist. Ich fühle zu meinem großen Ärger, daß der Groll, den ich gegen diese Frau hege, stärker ist als meine Vernunft. Es ist mir unmöglich, mich so weit zu beherrschen, daß ich sie gleichgiltig anblicke. Es giebt aber auch nichts Abscheulicheres als einen schlechten Charakter. — Es macht viel Umstände, ins Lager zu kommen. Die fremden Prinzen schreiben an den König und erhalten nur die Erlaubnis, an gewissen Tagen der Lagerübung beizuwohnen. Selbst dem Markgrafen Heinrich versagt es der König, ihr beizuwohnen, indem er ihm sehr höflich erklärt, daß ihm dies zu viel Unkosten verursachen würde. Hier kann man sagen: Der Herrscher Jupiter weiß die Pille zu versüßen. — Ich erhalte keine Nachrichten von meinem trauten Prinzen Heinrich, der gegenwärtig das einfachste Leben von der Welt führt. Er wohnt in Potsdam in einem Privat-hause, speist täglich mit zwölf Offizieren und bleibt den Nachmittag allein. Es bereitet mir doch viel Pein, so lange von allem, was es Liebes auf der Welt giebt, getrennt zu sein.

30. Der Prinz von Ansbach²⁾ trifft um 11 Uhr vormittags ein. Ich begrüße ihn sogleich im Namen der Königin. Er ist von einer prächtigen Gestalt, groß für sein Alter, hat schöne blaue Augen, etwas Majestätisches in seinem ganzen Wesen und spricht sehr gut. Er ist lange in Italien gereist und hat, was wichtiger ist, aus seinen Reisen Nutzen gezogen. Er zeigt mit dem ganzen königlichen Hause Aehnlichkeit, besonders aber mit dem Prinzen von Preußen. Um 1 Uhr macht er der Königin seine Aufwartung. — Ich statte der Prinzessin von Darmstadt³⁾ einen Besuch ab und finde sie bei ihrer Toilette, bei welcher Gelegenheit sie sehr liebenswürdig ist. Sie ist es bei Hofe nicht immer, wo Ihre Hoheit meiner Meinung nach etwas zu viel Hochmut zeigt. Sie speist bei der Königin zu Mittag mit dem Marschall Schwerin und dem Markgrafen von Schwedt⁴⁾. Dieser könnte liebenswürdig sein, wenn er's wollte.

1) Vgl. S. 42.

2) Geb. 24. Febr. 1736, Sohn des Markgrafen von Ansbach und der Friederike Luise, Schwester Friedrichs d. Gr.

3) Vgl. S. 14 sowie Carlyle u. Preuß. Göthe nennt sie die große Landgräfin, und Friedrich d. Gr. setzte ihr im Darmstädter Schloßgarten ein Denkmal mit der Inschrift: *Femina sexu, ingenio vir* (ein Weib dem Geschlechte nach, an Geist ein Mann.)

4) Vgl. S. 13.

Er ermangelt nicht der Kenntnisse, er ist gereist, und er kann höflich sein, aber das wird alles durch ein schroffes, ungleiches Wesen verdorben, indem das Schwelgen seine Lieblingsbeschäftigung ist. So kommt es, daß er viel mit Taugenichtsen verkehrt und daß er von seiner Familie verachtet wird. Der Prinz Franz¹⁾, der Bruder der Königin, ist auch bei dem Diner, auch ein unangenehmer Sterblicher. — Den Nachmittag widme ich zu Hause der Lektüre; ich bin doch immer sehr befriedigt, wenn ich mich aus dem Gewühl weg-schleichen kann, um allein zu sein. — Abends große Cour und Konzert bei der Königin-Mutter. Der Prinz von Ansbach gefällt jedermann durch sein gutes Betragen. Ich warte das Abendessen nicht ab, sondern ziehe mich zurück.

31. Der Herzog von Braunschweig²⁾ und sein Sohn, der Erbprinz³⁾, kommen um 6 Uhr früh an. Dem letztern fehlt es nicht an Geist, aber er verliert, wenn man ihn mit dem Prinzen von Ansbach vergleicht. Ich besuche diesen am Vormittag, und er empfängt mich aufs höflichste. Hierauf mache ich dem Herzog und dem Prinzen von Braunschweig meine Aufwartung. — Frau von Schönning kehrt soeben von einer reizenden Reise zurück, indem sie mit ihrer Herzogin in Italien gewesen ist. Sie ist mit einer Pension von 600 Thalern aus württembergischen Diensten verabschiedet worden. Sehr bekannt war sie unter dem Namen Fräulein von Pannwitz als Hofdame der Königin-Mutter. Sie muß eine vollendete Schönheit gewesen sein, da sie jetzt bei ihren 46 Jahren noch hübsche Reste aufweist. — Der König zeigt sich gegen seine Generale sehr freigebig; Fouqué⁴⁾ erhält 2000, Schmettau⁵⁾ 5000, jeder Marschall 2000 und der Prinz von Preußen 5000 Thaler. — Mittagessen bei Wulfenstjerna in kleiner Gesellschaft mit Hessenstein, P. Ludwig und Zollern. Wir sind sehr vergnügt. Der letztere, der ein recht biederer Mann ist, begleitet mich nach Hause. Hier finde ich einen Grafen Bohlen, einen liebenswürdigen jungen Mann; er ist ein Großneffe des Marschalls v. Schwerin. Abends am Hof der Königin mache ich die Bekanntschaft eines Grafen Czapski. Sulkowski, seit vierzehn Tagen Fürst, trifft auch ein, um die Lagerübung nicht zu sehen. Man spricht nur hiervon. Endlich werden die Regimenter diese Nacht ins Lager einrücken. Der junge Prinz Friedrich geht nach Spandan, um dort ein Quartier zu beziehen. Der Herzog von Braunschweig mit seinem Prinzen

¹⁾ Vgl. 5, 175.

²⁾ Karl, geb. 1. Aug. 1713, Bruder der Gemahlin Friedrichs d. Gr.

³⁾ Karl Wilhelm Ferdinand, geb. 9. Okt. 1735, † an seinen bei Auerstädt empfangenen Wunden.

⁴⁾ Bekannt als Freund Friedrichs.

⁵⁾ General Graf Schmettau war während des siebenjährigen Krieges Kommandant von Dresden, † 1775. Vgl. Preuß, Fr. d. Gr. m. s. B. u. F. S. 341.

wird in Glienicke Quartier nehmen und der Prinz von Ansbach in Spandau. Dies ist alles heute Nachmittag bestimmt worden.

1. September. Während der ganzen Nacht macht Berlin den Eindruck einer mit Sturm eingenommenen Stadt. Man vernimmt überall Kriegsgetümmel und begegnet allenthalben bewaffneten Soldaten. Um 3 Uhr rücken alle Regimenter aus, um das Lager zu beziehen. Die ganze Armee ist in drei Kolonnen geteilt, deren erste, die Berliner, vom Marschall v. Schwerin befehligt wird, die zweite, die Nauensche, vom Marschall Kalkstein¹⁾, die dritte, die von Potsdam kommt, vom Marschall Keith²⁾. Die Fremden sind in Verzweiflung, dabei nicht gegenwärtig sein zu können. Was mich anbetrifft, so würde ich viel darum geben, dabei sein zu können; aber die Klugheit hat mir geboten, heute nicht dahin zu gehen. S. M. der König liebt es bei solchen Gelegenheiten nicht, jemand von uns andern zu sehen. Ich entinne mich, daß der tolle Marschall³⁾ der augenblicklich auf Reisen ist, eines Tages nach Potsdam ging, um ein Manöver zu sehen, das eine mit Sturm genommene Festung zum Gegenstande hatte. Unglücklicherweise kam er zu spät, und der König, der ihn bemerkte, sagte ihm, er wäre gekommen, um die Kapitulation zu unterzeichnen, woran er ja gewöhnt sei — eine Anspielung auf einen bösen Vergleich, den er mit einem Offizier geschlossen hatte, mit dem er sich schlagen sollte. — Es geht ein Gerücht durch die ganze Stadt, daß eine Brücke eingestürzt und viele Soldaten ertrunken seien. Die Weiber der Soldaten versammeln sich auf den Straßen und weinen und schreien, bis man eine halbe Stunde darauf erfährt, daß nichts daran sei. Zwölf Fremde erhalten die Erlaubnis, morgen ins Lager zu gehen, nämlich die Gesandten und die fremden Prinzen. Das Verbot ist so streng, daß es niemand wagt, selbst die Prinzen nicht, ihre Stallmeister kommen zu lassen.

2. Man weckt mich um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr wegen eines schrecklichen Feuers, das in der Stadt ausgebrochen ist. Es betrifft Horchs⁴⁾ Haus in der Heiligengeiststraße. Es gehört einem Arzt. Demnach werden die Flammen durch die Menge Spirituosen verstärkt, die solche Leute gewöhnlich haben. Ich stehe alsbald auf, um nach dem holländischen Gesandten⁵⁾ und seiner Gemahlin zu sehen, die nur zwei Häuser davon wohnen. Der Schrecken war für die Frau um so größer, als

¹⁾ Vgl. 4, 13.

²⁾ Vgl. 3, 37 Num.

³⁾ Vgl. 3, 28. 5, 161.

⁴⁾ Vgl. „Adres-Kalender von Berlin 1753“ S. 167: „Dr. D. Christoph Horch, Geheimer-Rath und ältester würdlicher Leib-Medicus, der Königlich-Kayserl. Academie, wie auch des Ober-Collegii-Medici und Collegii Sanitatis Mitglied, wohnt an den Berlinischen Fischmarkt in seinem Hause. S. 169: „Dr. D. Johann Jacob Horch, wohnt in der Königsstraße in seinem Hause.“ Dieser letztere muß gemeint sein, da die Heiligegeiststraße die Königsstraße kreuzt.

⁵⁾ S. oben S. 39.

sie schwanger ist. Endlich wird man in Folge der vortrefflichen Vorkehrungen, die man hier bei Bränden trifft, des Feuers Herr, und nur ein Haus ist verloren. — Mittagessen bei der Königin, wo ich die erbärmlichste Predigt höre, vorgetragen von dem dummen Posthicus¹⁾. — Nachmittag fahre ich mit der Gräfin Bentinck nach Charlottenburg, wo wir auf den Turm klettern, eine höchst unbequeme Sache! Aber unsere Anstrengung wird durch die herrlichste Aussicht belohnt. Von weitem sehe ich dieses Lager, das so viel Menschen wütend ärgert und einen unaufhörlichen Gesprächsstoff für ganz Berlin bildet. Die Prinzen und die fremden Gesandten kommen von dort zurück, höchst unzufrieden mit der Aufnahme, die ihnen zuteil geworden ist. Ich speise mit ihnen allen zum Abend bei der Marschallin Schmottau²⁾. Hohenzollern wird in einigen Tagen abreisen, indem er die Aufnahme von Vormittag nicht ver-schmerzen kann.

3. Die arme kleine Voss³⁾ muß unverzüglich zu ihrem Gatten nach Magdeburg abreisen. — Der junge Prinz geht morgen ins Lager; er ist in seiner kleinen Uniform schön wie ein Engel. — Was mich anbetrifft, so quält mich eine ganz besondere Unruhe, die ich niemandem anzuvertrauen wage.

4. Den Abend verbringe ich bei Hofe, wo man den Grafen Czapski, einen Polen, vorstellt. Auf einen Augenblick gehe ich noch zu Grappendorf⁴⁾, wo ich eine sehr gute Gesellschaft finde. Der gute Dypeln begleitet mich nach Hause. Es ist eine Gestalt, die dem dicken Peter aus der Provence (?) gleicht wie ein Tropfen dem andern; aber in diesem starken Körper wohnt ein schwacher Geist.

5. Um 11 Uhr reise ich mit Pöllnitz nach Charlottenburg, wo Wulfsenstjerna ein prächtiges Mittagessen giebt. Gotter ist da; das genügt immer, um ein Essen voll zu machen. Von Frauen haben wir die Marschallin Schmottau, ihre Schwägerin, die Generalin⁵⁾, die ein ganz falsches Weib ist, und die Keyserlingk, die einstmals eine Schönheit war und noch immer hübsch ist. Man sagte dieser Koketterie nach, als sie noch als Gräfin Schlieben⁶⁾ Hofdame war. — Bei Hofe stellt man eine Gräfin Keyserlingk vor, eine geborene Gräfin Truchseß. Sie ist aus Preußen und

¹⁾ Nach dem „Adresskalender für Berlin“ von 1753 Hofprediger am neuen Dom.

²⁾ Vgl. 4, 41 f.

³⁾ Sie war untröstlich über die Versetzung ihres Gemahls als Präsidenten nach W., wie sie selbst erzählt, vgl. Gräfin Voss, N. 3. a. p. H. S. 43.

⁴⁾ Oberjägermeister am Hofe Friedrichs, vgl. 4, 11 Anm.

⁵⁾ S. oben S. 56 Anm. 5

⁶⁾ Friedrichs d. Gr. Liebling, der Oberst und Generaladjutant Baron von Keyserlingk, vermählte sich mit der Hofdame der Königin, Gräfin v. Schlieben-Sanditten, 30. Nov. 1742. A. starb 13. Aug. 1745, von Friedrich tief betrauert, der das einzige Kind dieser Ehe, Adelaide, aus der Taufe gehoben hatte und nun erziehen ließ. v. Hahnke, Elisabeth Christine, Königin von Preußen. Berlin 1848. S. 154. Preuß. Jr. d. Gr. m. f. W. u. F. S. 108 f.

sehr hübsch und liebenswürdig!). — Der Fürst von Zollern, erbittert und im Begriff abzureisen, erhält Befehl vom König, ins Lager zu kommen und den Manövern beizuwohnen.

6. Bei der Gräfin Bentinck finde ich einen Grafen Bothmar²⁾ Kammerherrn des Königs von Dänemark. Er hat eine schöne Figur, das ist alles. Abends gehe ich mit Hessenstein in den Madore'schen Garten, wo junge deutsche Mädchen eine französische Komödie spielen. Lise ist ein sehr hübsches Fräulein Hubert. Welche Macht übt doch die Schönheit auf uns aus! Dies kleine Mädchen hat die schlechteste Aussprache, die man sich denken kann, aber sie gefällt durch ihr niedliches Gesichtchen. — Der Fürst von Zollern kehrt aus dem Lager zurück, ganz entzückt vom König, der ihm 20000 Thaler geschenkt hat. So sind die Großen! Vor zwei Tagen sah der König ihn nicht an, und heute wird er mit Geschenken überhäuft.

7. Vormittag gehe ich zu Pesne, um die kleine Platen³⁾ malen zu sehen. Nachmittag schreibe ich an meinen teuern Prinzen. — Bei La Touche finde ich dreißig Personen, darunter die Gräfin Keyserlingk, die recht liebenswürdig ist. Hessenstein, die kleine Marschall, Hr. v. Gotter und der Abbe des Kurfürsten von Köln, die zusammen spielen, machen einen so schrecklichen Lärm, daß man sein eigenes Wort nicht verstehen kann.

8. Der Fürst von Hohenzollern, der im Begriff ist abzureisen, ist ein Mann von einer schönen Figur. Er hat breite Schultern, eine polnische Physiognomie, nichts Vornehmes in seinem Wesen und ahmt etwas stark die Wiener Manieren nach. — Nachmittag zeige ich Hessenstein und Bothmar das Charlottenburger Schloß. — Der Prinz Ludwig hänselt Ammon⁴⁾ tüchtig, der sich gegen die schöne Brand eine Unverschämtheit erlaubt. Indem er ihr nämlich Gesellschaftsspiele beibringen will, giebt er ihr einen Kuß. Die Kleine, von Natur stolz, ist darüber außer sich. Es ist ein sehr liebenswürdiges Mädchen, das, ohne eine Schönheit zu sein, überall gefallen wird. Ihr zartes, die schönsten Farben zeigendes Gesicht ist oval mit lieblicher Rundung, ihre Augen sind schwarz und lebhaft und verraten den Geist, den sie besitzt, ihr Mund ist weder groß noch klein, ihre Lippen anmutig geschnitten und ganz rot. Ihre Nase würde schön sein ohne einen kleinen Fehler auf der einen

1) Es ist die Gräfin Karoline Charlotte Amalie v. Keyserlingk, Erbgräfin zu Rautenberg im Kr. Niederung, geb. Gräfin v. Truchseß-Waldburg (L. schreibt neo Comtesse Truck), die geistvolle Freundin Kants, der wir das frühest. Kantbildnis verdanken, geb. 22. Febr. 1729, gest. 24. Aug. 1791. Vgl. Distor-Gerald. Handbuch. Gotha 1855 S. 409. Arnoldt, Altpreuß. Monatschrift. XVIII, 658 ff. Fromm, „das Kantbildnis der Gräfin v. K.“ in den Kantstudien hg. v. Vaihinger. Hamburg und Leipzig 1898. II, 156 ff.

2) Heute Bothmer.

3) Vgl. 3, 18.

4) Vgl. 5, 169.

Seite, der von einer in ihrer Jugend nicht gut operierten Warze herrührt. Ihre Haare sind dunkelbraun und immer hübsch aufgesteckt. Ihre Kleidung hat stets einen eleganten und aparten, aber immer nachlässigen Anstrich. Sie besitzt viel Heiterkeit des Gemüths, aber eine etwas ungleiche Laune. Dies ist das Bild der kleinen Brand, der Tochter einer Mutter, die viel Lärm in der Welt gemacht hat¹⁾.

9. Mit meinem kleinen Lamberg wollte ich ins Lager gehen, aber wir erfahren, daß es durchaus unmöglich ist, hineinzukommen, indem der König die strengsten Befehle gegeben hat, niemand ohne Paß hineinzulassen. — Bei der Königin ist abends viel Leben; alle Prinzessinnen sind da, auch die junge Prinzessin von Schwedt, die Verlobte des Prinzen von Württemberg. Sie ist hübsch und würde schön zu nennen sein, wenn sie nicht einen unangenehmen Zug um ihren Mund hätte, was sie von ihrer Frau Mutter geerbt hat. Ihr Wuchs ist vortreflich, ihr Hals außerordentlich schön. Sie gleicht im ganzen ihrem Vater, und ich bin gewiß, daß sie, wenn sie sich mehr in der Welt bewegen und ihre Schönheit mehr pflegen wird, noch mehr gefällt. — Der König zeigt eine außerordentliche Freigebigkeit gegen die Mehrzahl seiner Offiziere. Was besonders alle anständigen Leute freut, ist, daß Oberstleutnant Keith 5000 Thaler erhält. Es ist derselbe, der in der Zeit, da es dem König als Kronprinzen so übel erging, sich flüchten mußte und bald in Holland, bald in England und Schottland, zuletzt sogar in Lissabon lebte. Es schien eine ganze Zeit, als habe ihn Se. Majestät vergessen; nun aber erhält er außer dem Geschenk noch einen sehr gnädigen Brief vom König und die Einladung, ins Lager zu kommen. — Was würde ich diesen König lieben, wenn er mich die Gegenwart meines lieben Prinzen ununterbrochen genießen ließe!

10. Den ganzen Tag verbringe ich mit der Lektüre der römischen Geschichte²⁾. Ich bewundere diese ungeschminkte Tugend, die in dieser Nation während ihrer ersten Jahrhunderte herrscht. Ich sehe mit Bewunderung, wie ihre innern Zwistigkeiten, ihre Sonderinteressen, ihr Ehrgeiz vollständig zurücktreten, sobald es sich darum handelt, das Vaterland zu retten. Die wahre Tugend ist hier in jeder Lage zu finden, wie der Tod der Virginia, die Großmuth des Camillus, die Sittlichkeit des Scipio, die Uneigennützigkeit des Regulus beweisen. Es ist wahr, daß allmählich diese starre Tugend zu schwinden beginnt, aber den schlimmsten Stoß erleidet sie nach dem Untergange des karthagischen Reiches durch das

¹⁾ Preuß, Friedr. d. Gr. m. s. B. u. F., S. 66 spricht von „einigen Intriguen der Frau von Brand.“

²⁾ Vgl. 4. 33 A. Bornhak, Geschichte der französischen Litteratur. Berlin 1886. S. 170: Charles Rollin (1661—1741) genoß wegen seiner anziehenden Behandlung der alten Geschichte in seiner *Histoire ancienne* (1730—38, 13 Bde.) und seiner *Histoire romaine* (1738—43, 16 Bde.) seiner Zeit großes Ansehen und wurde besonders von Friedrich d. Gr. geschätzt.

Eindringen des Luxus des Orients. Mit dem Ausplündern dieser großen Provinzen ändern sich die Sitten, und es scheint eine ganz andere Nation zu sein. Man findet nun mehr Wissenschaften und mehr Staatsklugheit, aber auch weniger Billigkeit in ihren Entschlüssen. Der Ehrgeiz tritt an die Stelle der Gerechtigkeit, und das Sonderinteresse geht dem Staatswohl vor. Der gewaltsame Tod der beiden Gracchen, die Selbstsucht und die Ungerechtigkeit, welche die Mehrzahl der römischen Großen in der Geschichte des Jugurtha zeigen — was den letztern bei seiner Abreise von Rom zu dem Ausruf veranlaßte: O du feile Stadt, du würdest bald eine Sklavin sein, wenn sich ein Käufer fände, der reich genug wäre, dich zu kaufen! — die schrecklichen Gewaltthaten des Marius und des Sulla sind völlig jener alten Tugend des Brutus und der greisen Magistratspersonen entgegengesetzt, die sich zur Zeit des Einfalles des Brennus auf ihren kukulischen Sesseln töten ließen, um jene Seelengröße nicht zu verleugnen, wie sie allein dem römischen Namen innewohnte.

11. Mittagessen beim Grafen Reuß in sehr zahlreicher Gesellschaft; alle Minister und alle Ordensritter sind da, auch Gotter, der fortwährend Schweinereien vorbringt. — Der Fürst von Zollern verabschiedet sich.

12. Morgens spreche ich noch den Fürsten von Zollern, worauf er abreist. Ich fahre nach Frederksdorf¹⁾ zum Grafen Podewils, wo ich Herrn v. Wulfenstjerna, den Grafen von Hessenstein, Herrn und Frau v. Schulenburg²⁾ und ein reizendes junges Fräulein v. Klinkowström finde.

13. Ich schlafe in demselben Zimmer mit Hessenstein und entdecke in diesem jungen Mann trotz seiner großen Flatterhaftigkeit viele gute Eigenschaften, ein vortreffliches Herz und einen ehrlichen Sinn. Nachmittag fahren wir nach Blumberg³⁾, einem reizenden Landgut des Herrn v. Schulenburg. Wir sind sechs in einer Kutsche und in der heitersten Stimmung, die uns keinen Augenblick verläßt. Ich unterhalte mich viel mit der kleinen reizenden Klinkowström, deren harmloses Wesen jedermann gefällt.

14. Wir bekommen viel Gäste aus Berlin, unter andern Froulay und Gotter, zwei so sehr verschiedene Männer. Der erstere besitzt den feinen Anstand und die Manieren aus der Zeit Ludwigs XIV., der andere gleicht einem dicken und fetten Generalsteuerpächter, der immer an Vergnügen denkt. Er hat in seinem 66. Lebensjahr noch singen gelernt und krächzt zum Erbarmen.

1) 25 km östlich von Berlin.

2) S. war Hofmarschall des Königs, vgl. 4, 11 A.

3) 18 km nordöstlich von Berlin, 10 km vor Werneuchen, einst im Besitz des Dichters und Staatsministers Frhrn. v. Camitz. Vgl. 5, 170 und Wanderbuch für die Mark Brandenburg von Albrecht und Graupe. Berlin 1895. 1, 56. dgl. Fontane, Wanderungen d. d. M. B. 4, 189 ff.

Davon abgesehen sind alle beide anständige Leute, gutmütig und gefällig. Ich gestehe aber, daß es nichts Drolligeres giebt, als Gotter sungen zu sehen, wobei Froulay ärgerlich wird, wenn er falsch singt, und ihn mit komischer Lebhaftigkeit korrigiert.

15. Gotter schickt mir aus Berlin einen expressen Boten, um mich zu benachrichtigen, daß der Herzog von Braunschweig eingetroffen sei. Es ist wirklich ein Mann, der sich nicht verleugnet, wenn es sich darum handelt, jemandem einen Dienst zu erweisen. — Nachmittag gehen wir nach Schöneiche¹⁾, einem reizenden Landitz eine Stunde von Fredersdorf. Der ganze Ort ist von den schönsten Alleen umgeben. Ein sehr reicher Kaufmann Namens Schindler²⁾ hat sein ganzes Vermögen dazu verwandt, schöne Landitze zu schaffen, und hat sie in seinem Testament den Armen vermacht. Solche Tugenden muß man ehren; sie sind so selten und immer bewundernswert. Auf einem großen Leiterwagen, der ganz mit grünem Laub ausgesteckt ist, kehren wir zurück.

16. Um 9 Uhr früh komme ich nach Berlin zurück, wo ich alle fremden Prinzen zurückgekehrt finde. Der Herzog von Braunschweig zeigt ein so schweigsames Wesen, wie er es gewöhnlich nicht hat. Meine erste Frage ist, ob der Prinz Heinrich zurück ist, aber zu meinem Kummer erfahre ich, daß er sich noch in Potsdam befindet. — Abends Konzert bei der Königin; alle Prinzessinnen erscheinen dort. Man klagt allgemein über die Prinzessin Amalie³⁾, daß sie niemand ansieht und daß sie von aller Welt übel redet. Es ist recht schade, daß diese Prinzessin, die wirklich liebenswürdig ist, ein so launisches Wesen hat. Den Prinzen von Württemberg und seine Verlobte zu beobachten, ist recht spaßhaft. Er ist eifersüchtig auf jeden Schatten, und der kleine Ansbacher macht ihr, um ihn zu ärgern, immer den Hof. Ich kann mich nicht enthalten, ernste Betrachtungen anzustellen über die verschiedenen menschlichen Triebe, und wie einer nur lebt, um den andern zu ärgern. — Der Prinz von Ansbach erhält einen mit Brillanten besetzten Degen. — Die Braunschweiger Kavaliere sind sehr unliebenswürdig.

17. Der König trifft von Potsdam ein und speißt zu Mittag in Monbijou. Ich habe unglücklicherweise den Dienst und langweile mich schrecklich. — Der König schenkt dem Prinzen von Braunschweig eine mit Brillanten besetzte Taschenuhr. — Knobelstdorff⁴⁾, Direktor der königlichen Bauten, stirbt. In seinem Wesen etwas roh, war er doch ein anständiger Mann, der sich auf Baukunst und Malerei gut verstand. Er ist der letzte von denen, die noch mit dem König als Kronprinzen zusammen gelebt haben. —

1) 6 km südöstlich von Fredersdorf.

2) Vgl. Preuß, Fr. d. Gr., c. 8. 3, 126.

3) Friedrichs d. Gr. unvermählt geliebte Schwester, vgl. 3, 11 und 5. 172. 176 f.

4) † 16. September 1753. Vgl. 4, 37 Anm.

In Monbijou beim Abendessen zweiundzwanzig Prinzen und Prinzessinnen und drei Privatpersonen. Es ist die Geschichte aus Pommern, wo man in einem Dorf zehn Edelleute und zwei Bauern findet.

18. Die Königin¹⁾ geht mit der ganzen braunschweigischen Familie nach Schönhausen, um dort das Mittagessen einzunehmen. Ich langweile mich entsetzlich. Es giebt aber auch nichts Langweiligeres als das Gefolge des Herzogs; alles vollends übertrifft der Oberst Manstein, der seinerzeit aus Rußland verbannt wurde. Dieser Mann birgt in einem widerwärtigen Aeußern die schwärzeste Seele; dazu spielt er den Schöngest, kurz er ist ein Greuel, der etwas Unheilvolles in seiner ganzen Physiognomie hat. Meinen Abend verbringe ich ungefähr in demselben Stil bei der Königin, bei der der Herzog das Abendessen einnimmt. Ich empfinde erst in dem Augenblick eine Befriedigung, da ich mich zu Hause wiederfinde, um meinen Gedanken volle Freiheit zu lassen. — Die arme Grappendorf ist noch immer todkrank. Es wäre ein Verlust, den ganz Berlin tragen würde.

19. Mittagessen beim Grafen Gronsfeld mit der Generalin Breech²⁾ und einem kleinen ansbachischen Hofrat, der wie Mephiboseth³⁾ aussieht. Abends in Monbijou ist wieder die ganze Prinzenschar anwesend. Mein Prinz⁴⁾ spricht zu mir sehr verbindlich, aber es ist nicht der Ton, den ich sonst von ihm zu hören gewohnt bin. Am Ende betrachte ich das als einen Wink des Himmels, der mich von meiner heftigen Leidenschaft, der Liebe zu ihm, befreien will. Wenn ich mir vergegenwärtige, wie wenig dauerhaft mein wahres Glück ist und wie viel ich ebenso sehr durch seine Abwesenheit als durch alles das, was ihm Unangenehmes widerfahren ist, gelitten habe, so kann ich mich nicht enthalten, ernste Betrachtungen über den Unbestand der irdischen Dinge anzustellen. — Man macht den armen P. von Württemberg rasend. Der kleine Ansbacher, der außerordentlich lebenswürdig ist, macht der Prinzessin von Schwedt den Hof, und sie scheint sehr wohl den Unterschied zwischen den beiden Prinzen zu merken. — Der Herzog von Braunschweig reist mit seinem Sohn ab, ebenso Prinz Ferdinand⁵⁾, sein Bruder, der nach Kopenhagen geht. — Ich nehme an einem absonderlichen Abendessen bei Schaffgotsch teil, wo Gotter eine ausgezeichnete Rolle spielt; man hatte nämlich alle Freudenmädchen aus der Stadt dazu eingeladen.

20. Mittagessen beim Grafen Reuß mit Frau v. Bentinck.

1) Vielleicht Königin-Mutter.

2) Vgl. 3, 30 Anm. 4, 23.

3) M., ein Enkel des Königs Saul, war lahmer auf beiden Füßen, vgl. 2. Sam. 4, 4.

4) Natürlich Heinrich.

5) Der bekannte Feldherr aus dem siebenjährigen Kriege.

Bei diesen würdigen Leuten bin ich gern, wo man noch die Aufrichtigkeit antrifft, die bei den übrigen Menschen abhanden gekommen zu sein scheint.

21. Die Königin nimmt das Mittagessen in Schönhausen mit der Markgräfin von Schwedt, deren Prinzessin und dem Prinzen von Ansbach ein. Etwas Schreckliches ist die Ausschneiderei der Markgräfin. Ich langweile mich entsetzlich, und ich zittere bei dem Gedanken, daß ich noch lange an diesem Hof leben könnte, wo mich alles anwidert. Sobald ich zurück bin, gehe ich zu Frau v. Dppeln, um bei ihr den Abend angenehm zu verleben. — Man erwartet alle Tage die Frau Markgräfin von Baireuth. Ich sehe voraus, daß deren Ankunft neuen Aufruhr am Hofe verursachen wird.

22. Mittagessen beim Prinzen Heinrich, wo ich einen Oberst v. Kleist vom Hofe des Kurfürsten von Köln finde, der ein großer Geck ist. Ich bin mit meinem Tagewerk nicht zufrieden. Bei Hrn. v. Grappendorf erkundige ich mich nach dem Befinden seiner Frau und verbringe dann meinen Abend recht traurig.

23. Bei Frau v. Bentinck treffe ich Frau v. Brand, dieselbe, die unter dem Namen „die Schöne“ so bekannt gewesen ist und der die meisten deutschen Souveräne sowie verschiedene Privatleute verschiedener Nationen den ihrer Schönheit schuldigen Tribut entrichtet haben. Der Kurfürst von Köln, der Prinz von Preußen, der Herzog von Braunschweig, der Markgraf Karl, alle haben dazu beigetragen, ihren Namen berühmt zu machen. Es ist übrigens eine sehr gute Frau. Abends begeben sich mich an den Hof, wo alle Fürstlichkeiten versammelt sind. Den Prinzen Heinrich verstehe ich nicht; eine völlige Veränderung ist mit seiner Person vorgegangen. Das Einzige, was ich erraten kann, ist, daß ihn irgend eine neue Leidenschaft beherrscht. Er will es mir verbergen, aber ich bin scharfsichtig genug, wenn es sich darum handelt, jemand auszuforschen, für den ich mich so interessiere wie für ihn. Jetzt sehe ich ganz klar, wie wenig man sich auf die Sterblichen verlassen darf; denn unstreitig ist dies der tugendhafteste und würdigste der Menschen. Er fehlt mir; das genügt meinem Herzen, um mich von der übrigen Welt zurückzuziehen.

24. Ich nehme Medizin. Meine Dienerschaft giebt mir verächtlich drei Portionen Pillen auf einmal, was mich ganz krank macht, mir aber schließlich doch nichts schadet. Bei Hofe, wohin ich abends auf einen Augenblick gehe, stellt man eine Frau v. Podewils vor, welche unter dem Namen v. Sydow Hoffräulein bei der Markgräfin von Schwedt war. Diese gute Frau hat die Sucht an den Hof zu kommen, wiewohl ihre Angelegenheiten ihr andere Sorgen als die für Putz und Aufwand, wie sie für Leute, die glänzen wollen, unvermeidlich sind, auferlegen könnten. — Eine schreckliche Melancholie ergreift mich; ich weiß nicht, wozu das führen wird.

25. Abends bei der Königin-Mutter aus Anlaß des Geburts-

tages des kleinen Prinzen Friedrich Ball in Dominos. Ich finde hier tausendmal Veranlassung mich zu grämen. Ach, welch grausame Leidenschaft ist doch die Liebe! — Der Prinz von Ansbach tanzt wie ein Engel. — Die Gesellschaft redet ganz schrecklich über die Liebchaft der A.¹⁾ mit Glaubiz.

26. Frau v. Oppeln, der Prinz Ludwig und die Hoffräulein speisen bei mir zum Abend. Ich gebe ihnen ein recht hübsches Konzert, bei dem die Petrini²⁾ singt.

27. Hr. v. Lattorf, ein netter Junge, der Legationsrat wird, speißt bei mir zu Mittag, ebenso ein Hr. v. Krockow, der dieselbe Stelle erhalten wird. Der letztere ist ein unbedeutender Mensch. — Mein ältester Diener, Fabian mit Namen, stirbt; ich bin darüber aufrichtig betrübt.

28. Ich besuche Gräfin Bentinck, welche die Bräune hat. — Graf Münchow³⁾, das Faktotum von Schlesien, stirbt. Er wurde von diesem Volk bei seinen Lebzeiten verabscheut, jetzt aber, da man fürchtet, einen noch schlimmeren zu erhalten, beklagt man ihn.

29. Abends gehe ich zum Prinzen Heinrich, der einen Ball giebt, welcher bis 4 Uhr früh dauert. Der arme Prinz ist krank, was mich noch mehr beunruhigt als alles Uebrige. Mein Gott, was würde der Mensch klug handeln, wenn er mit seinem Stande und seiner Stellung zufrieden wäre und nicht Gütern nachjagen würde, die anfänglich schön, glänzend und wonnig erscheinen, zuletzt aber nur bittere Qualen bereiten. — Die Fräulein der Königin-Mutter wie auch Platen sind nicht auf dem Ball. Ein spanischer General ist da, Aranda⁴⁾, der eine sehr finstere Miene hat, aber in der Unterhaltung Geist verrät. — Ich beendige die Geschichte des Amadis von Gallien. Man muß solche Bücher manchmal lesen, weil sie das Vorbild für so viele andere bilden.

30. Mittagessen bei Hofe, wozu auch der Prinz von Ansbach kommt, um Abschied zu nehmen. Abends sind alle Höfe bei der Königin. Es ist der Abschiedstag. Die Markgräfin von Schwedt verabschiedet sich auch, um morgen abzureisen. Den Abend verbringe ich beim Prinzen Heinrich, der unpäßig ist. O mein Gott, welcher Willenskraft bedarf es doch, um aus seinem Herzen eine Leidenschaft zu reißen, die dort feste Wurzeln geschlagen hat! Es ist doch recht hart, zu solchen Opfern genötigt zu werden. — Man nimmt an den Hof der künftigen Prinzessin von Württemberg Frau Krummensee als Hofmeisterin und ein Fräulein Grollmann, die Erzieherin

1) Von späterer Hand überschrieben: der Prinzessin Amalie.

2) Ludwig Geiger, „Berlin 1688—1840“ Berlin 1893. I, 603 erwähnt eine Harfenistin F., die der Kapelle des Prinzen Karl von Schwedt angehörte.

3) Ludwig Wilhelm Graf v. M., dirigirender Minister in Schlesien, bei Friedrich sehr angesehen, † 23. Sept. 1753 im 45. Lebensjahr. Vgl. Neue Genealog.-Histor. Nachr. Leipzig 1753. 4, 836 ff.

4) S. S. 41.

bei den jungen Gräfinnen Wartensleben gewesen ist, als Hof-
fräulein. Das wird am Ende ein sehr trauriger Hof sein. Es ist
ein Jammer zu sehen, wie schlecht diese Prinzessin gehalten wird;
ihre ganze Garderobe war auf zwei Taffetkleider reduziert, und zum
Ball trug sie einen alten Domino von ihrer Mutter.

1. Oktober. Vormittag gehe ich zum Prinzen Heinrich, um
ihm einen Brief von Thun¹⁾ zu übergeben. Mein Entschluß ist
gefaßt! Ich entsage diesem Herzen, das ich niemals habe an mich
fesseln können. Endlich muß ich mich dazu entschließen, und ich
werde glücklich sein, wenn ich mir seine Achtung erhalte. Zum
mindesten werde ich mir niemals den Vorwurf machen dürfen, ihn
um anderer Zwecke, als einzig um seiner Person willen geliebt zu
haben. So werde ich ihn auch immer lieben, ohne ihn irgendwie
in Anspruch zu nehmen. — Ich besuche die Bentinck, die sich etwas
besser befindet. Den Abend verbringe ich mit dem Prinzen. Ich
finde ihn so verstimmt und verändert, daß er beinahe nicht mehr
derselbe erscheint.

2. Mittagessen beim Prinzen mit Bielfeld, der mich zum Abend-
essen einladet. Aber ich kann nicht hin, da ich die Ehre habe, beim
Prinzen mit der Rheinsberger Gesellschaft und dem Prinzen von
Preußen zum Abend zu speisen. Der letztere bringt mich nach
Hause. — Ich stelle der Königin einen Baron Chorinsky²⁾ aus
Mähren vor, einen großen schön gewachsenen Mann.

4. Mittagessen bei der Königin mit Schwerts, der wieder
gesund ist. Den ganzen Tag verbringe ich in Traurigkeit und
Unruhe, deren ich nicht Herr werden kann. Abends sind die Höfe
bei der Königin-Mutter versammelt, aber ich gehe mit Hessestein
zum Abendessen bei der kleinen Marschall, wo ich ganz ver-
gnügt bin.

5. Die Markgräfin von Baireuth langt in Potsdam an,
und ich erhalte den Befehl, dorthin zu gehen.

6. Um 5 Uhr früh reise ich mit Hertefeld in sehr übler
Stimmung nach Potsdam, wo ich um 10 Uhr anlange. Beim
General Wyllich kleide ich mich an. Die Markgräfin sehe ich um
12 Uhr. Ich finde sie mit viel aufgelegtem Weiß und Rot, viel
Steinen und sehr gepuzt, ihrem Aussehen nach eine Person von
26 Jahren. Trotzdem behauptet sie, sie sei sehr krank. Es ist eine
ganz eigen beanlagte Prinzessin. Ich glaube, daß sie auf dem
Thron eine berühmte Frau geworden sein würde, ihr ganzes Denken
wäre auf das Große, auf eine tüchtige Wirksamkeit gerichtet gewesen,
während sie jetzt nichts Großes findet, womit sie sich beschäftigen
könnte. Sie giebt sich einer Pracht hin, die für ihr Land zu groß

¹⁾ Vgl. S. 43.

²⁾ L. schreibt Cosinski, der richtige Name in der Haude- und Spener'schen
Zeitung vom Donnerstag, dem 4. Oktober 1753.

ist und es ruiniert. Sie liebt das Außerordentliche, und damit ist alles gesagt. — Ich kehre noch abends zurück, und nachdem ich der Königin Bericht abgestattet habe, besuche ich den Prinzen Heinrich, den ich in etwas besserer Stimmung finde.

7. Der Prinz Heinrich läßt sich zur Ader. Ich besuche ihn. Zum Mittagessen bin ich bei der Gräfin Bentinck. Wie groß ist doch die Unbeständigkeit der Menschen! Diese hingebende Freundschaft des Prinzen Ludwig für die genannte Dame erregt schrecklichen Anstoß. Wo sind jene römischen Eigenschaften, jene Strenge, die der des Cato nicht nachstand? Alles das ist der Neigung für diesen lächerlichen Denker willig geopfert, dem die Gräfin tausend Wohlthaten erwiesen hat und der sie mit dem größten Undank vergilt. Ich kehre nach Hause zurück, um so recht Betrachtungen über die Menschen anzustellen. Um sie richtig zu behandeln, muß man sie kennen lernen; dem gebe ich mich daher eifrig hin. Ich beginne bei mir selbst. Ich prüfe mich täglich, und sehr oft habe ich etwas an mir auszusetzen. Hier ist meine Charakteristik, die ich mit meinem Aeußern beginne. Man sagt, daß es darauf bei einem Manne nicht ankomme, aber ich behaupte das Gegentheil. Nach dem Aeußern schließt man recht oft auf den Charakter, und ich habe selten eine schöne Seele in einem häßlichen Körper wohnen sehen. Ich bin gut gewachsen, von mehr als Mittelgröße, aber da ich hinke, so befinde ich mich in dem Falle des Pan, der, sagt man, seinen Schwanz küßt¹⁾ wenn er seine häßlichen Füße anblickt. Ich habe einen schönen Kopf, ein frisches Gesicht, aschblondes, an den Seiten reiches, die Stirn freilassendes Haar, was mir eine offene Physiognomie verleiht. Was den Bart anbelangt, so habe ich davon nur so viel, wie ich haben muß. Meine Augen sind blau und groß, was mir einen melancholischen Zug verleiht. Mein Mund ist klein, die Zähne weiß und sehr gut stehend. Dazu zähle ich 25 Jahre²⁾. So sehe ich vom Kopf bis zu den Füßen aus, und so bin ich den Menschen bekannt. Man hat mich nicht im Verdacht ein Philosoph zu sein, und doch ist das meine Hauptleidenschaft. Die Gesellschaften, in denen man philosophiert, liebe ich außerordentlich. Ich höre dann gern zu, und unter Leuten von gesundem Urtheil fühle ich mich durchaus am Platze. In Berlin giebt es ein solches Haus, wo man mich einer ernstern Betrachtung nicht für fähig hält³⁾, und in einem andern⁴⁾ begreift man nicht, daß ich an Nichtigkeiten Vergnügen finden kann. Dabei ist meinerseits keine Heuchelei im Spiel; ich bin in diesen verschiedenen Ruf ohne mein Zuthun gekommen. Als ich in die Welt trat, neigte ich zur Zurückgezogenheit. Ich wollte meine

1) L. schreibt besse.

2) Es ist auffallend, daß L. sich um ein Jahr irrt; er ist 1727 geboren, vgl. 3, 7.

3) Am Rande: die Grappendorf und der Hof.

4) Am Rande: bei Reuß und dem größten Theil der vernünftigen Leute.

Schüchternheit überwinden, da ich dachte, daß mein ernstes Wesen meinem Fortkommen in der Welt nachtheilig sein würde. Aus diesem Grunde gewöhnte ich mir ein Geschwätz an, das mir oft mißfällt und wovon ich mich jetzt frei machen möchte. Ich rede viel und bin manchmal geistreich, aber ein andermal wieder sage ich Dinge, die mich selbst anwidern, was Schwägern oft begegnet. Was mein Herz anbetrifft, so wage ich zu sagen, daß es gut ist. Ich bin dienstbereit und von Natur großmütig. Ich bemitleide die Unglücklichen und bedauere, für sie nicht mehr, als in meiner Macht steht, thun zu können. Ich habe den lobenswerten Fehler aufrichtig zu sein und leicht zu durchschauen. Alles, was in meinem Herzen vorgeht, malt sich auf meinem Gesicht ab, was bei mir mehr die Folge der Lebhaftigkeit meines Temperaments als die der Tugendhaftigkeit ist. Ich besaß viel Stolz, aber mein Unglück ließ mich ihn ablegen; ich besitze davon nur noch so viel, als man haben muß, um nichts Gemeines zu begehen. Es ist mir nicht sowohl ärgerlich, mich unter sehr vielen Leuten stehen zu sehen, als vielmehr gewisse über mir, die mir wahrhaftig nichts wert sind. Dem unartigen Benehmen der Dummköpfe schenke ich nicht die geringste Beachtung, aber das Mißfallen eines anständigen Mannes bringt mich zur Verzweiflung, und der Verlust der Freundschaft der Leute, die ich hochachte, tötet mich.

Ich sehe Frau von Grappendorf, die soeben eine schreckliche Krankheit überstanden hat. — Abendessen beim Prinzen Heinrich.

8. Alles versammelt sich im Schloß, um die Markgräfin zu empfangen. Diese langt um 2 Uhr nachmittags an. Die Königin empfängt sie in den Zimmern, wo ehemals der Prinz Heinrich wohnte. Da ich diese Woche keinen Dienst habe, so überlasse ich Müller alles und bleibe bei meinen Freunden. — Hr. v. Froulay erhält das prächtig in Steine gefaßte Bild des Königs.

9. Der König ist unpäßlich. — Abendessen mit den Damen des Prinzen Heinrich. Ich mache hier die Bekanntschaft des Fräulein v. Hagen, der Hofdame der Markgräfin. Ich bin immer erstaunt, Personen mit so wenig Manieren von einem Hof kommen zu sehen, wo, wie man sagt, Geist und feines Benehmen ihren Sitz haben.

10. Den ganzen Tag bringe ich zu Hause zu. Gegen Abend besuche ich auf einen Augenblick Frau v. Grappendorf, wo ich Hr. v. Adamar finde, der vom Gefolge der Markgräfin ist. Er scheint ein großer Windbeutel zu sein und hat ein unangenehmes Wesen. — Abendessen beim Stallmeister Schwerin¹⁾. Die neue Hofdame, die wir bekommen werden und die ich hier zum ersten Mal sehe, ist sehr häßlich. Im allgemeinen bewundere ich es, mit welchem Selbstbewußtsein alle diese Bredow ihr häßliches Gesicht zeigen. Ich kehre nach Hause zurück, um noch ein wenig zu lesen.

¹⁾ Vermuthlich Smeomar Konstantin Boguslaw v. Sch. (1721—69), vgl. Distor.-herald. Handbuch der gräf. Häuser. Gotha. 3. Perthes. 1855 S. 897.

Alle Menschen, die nicht daran denken, täglich ihren Geist zu bilden, sind Pöbel.

11. Ich will Hrn. v. Froulay einen Besuch machen, er ist aber schon abgereist, ohne von jemand Abschied genommen zu haben. Dieser liebenswürdige Greis hatte erklärt, daß er noch einige Tage bleiben würde, aber gestern Nachmittag ist er abgereist. Er hat hier eine sehr gute Stellung eingenommen. Es war ein Mann, der, ohne ein Genie zu sein, alle guten Eigenschaften des geselligen Lebens besaß. Man sah wohl, daß er immer die gute Gesellschaft besucht, und besonders, daß er mit den Frauen gelebt hatte. Er besaß dieses einnehmende Wesen, welches man nur im Umgang mit dem schönen Geschlecht erwirbt.

12. Wir sollten eine Oper haben, aber da die Markgräfin unpäßlich ist, ist sie verschoben worden.

13. Bis zum Beginn der Oper bleibe ich zu Hause. Man spielt der Markgräfin zu Ehren den „Sulla“¹⁾. Nach dem Abendessen bei Wulfenstjerna besuche ich noch auf einen Augenblick den Prinzen Heinrich, der nach Potsdam geht. Ich kann mich nicht enthalten, ihn den liebenswürdigsten der Sterblichen zu nennen.

14. Vormittags große Cour bei der Frau Markgräfin.

15. Zum Abendessen bin ich zu Hrn. v. Kannenberg geladen, aber ich gehe zu Frau von Morien, die mich gut anführt; sie hatte mir versprochen, eine kleine gewählte Gesellschaft zu geben, aber ich finde nur steinalte Mütterchen. Wir amüsieren uns dennoch recht gut, da die liebenswürdige Gräfin Kameke darunter ist.

16. Mittagessen beim Markgrafen Karl. Es ist doch ein guter Prinz. — Hr. v. Massow, ein ehrenwerter Mann, der in Königsberg Präsident war, wird an Stelle Münchows zum Staatsminister in Schlesien ernannt. — Prinz Heinrich kommt von Potsdam zurück.

17. Mittagessen bei der Königin-Mutter. Darnach besuchte ich den Prinzen Heinrich. Man kann nicht anders, man muß diesen prächtigen Prinzen lieben. Bei Hofe erfährt man die Entbindung der Königin von Dänemark²⁾ von einem Prinzen und der Königin von Schweden³⁾ von einer Prinzessin. — Der König ist unpäßlich, ebenso die Markgräfin. — Prinz Ludwig wendet der kleinen Marschall den Rücken, um der Bella Dea⁴⁾ und der Cocceji, das heißt irgend jemand, den Hof zu machen.

18. Ad amar besucht mich; er ist wahrhaftig nicht der feinste aus seinem Lande. — Ich gehe zum Prinzen Heinrich, wo die kleine Rheinsberger Gesellschaft beisammen ist, die drei Brüder des

1) Von Graun (1701—1750), Hof-Kapellmeister in Berlin; den Text verfaßte Friedrich d. Gr. selbst. Vgl. 4, 51 f.

2) Juliane, Schwester der Königin Elisabeth Christine.

3) Ulrike, Schwester Friedrichs d. Gr.

4) S. S 51 Anm.

Königs, Bielsfeld, Brand und ich. Wir nehmen das Abendessen im Zimmer der kleinen Forcade ein. Bei Tisch faßt man plötzlich den Plan, sich zu maskieren und zur Prinzessin von Preußen zu stürmen. Wir kommen hin und treten rasch in ihr Zimmer. Die arme Prinzessin erschrickt furchtbar und spielt dabei eine komische Rolle. Ich führe Fike Dankelmann nach Hause. Beim Eintritt in ihr Schlafzimmer findet sie einen Puztisch mit allem, was darin sein muß, allerlei Flittern, endlich das artigste Geschenk von der Welt vom Prinzen Heinrich. Ich gehe noch zu diesem, um ihm zu sagen, welche Freude ihr das bereitet hat. „Ich habe die Schwäche, an Tugend zu glauben, wiewohl ich zu oft sehe, daß die Selbstliebe die Handlungen der Menschen und besonders die der Großen bestimmt“¹⁾. — Pöllnitz, der wieder in Gunst steht, ist von außerordentlicher Unverschämtheit. Dieser Mensch, der vor vier Wochen dem König die schrecklichsten Dinge nachsagte, singt heute sein Lob in allen Tonarten. Da sieht man, wie 100 Dukaten auf eine niedrige und gemeine Seele wirken.

20. Der alte Staatsminister Arnheim²⁾ stirbt im Alter von 76 Jahren. Es war ein sehr ehrenwerter Mann; er besaß die Schlichtheit der alten Patriarchen und jenes heitere Wesen, wie es allein die Tugend verleiht. — Gegen sechs Uhr suche ich die Prinzen Heinrich und von Preußen, um sie in eine Komödie zu führen, die in der Stadt von der Cochois und den Tänzern gegeben wird. — Meine Rücktrittsgedanken verlassen mich nicht.

21. Vormittag gehe ich an den Hof des Königs, wo ich mit dem ehrenwerten Massow spreche, der nach Schlesien geht. — Prinz Ferdinand wird täglich liebenswürdiger und erwirbt sich mehr Verdienst. Abends bin ich bei der Königin, wo mich der Markgraf von Schwedt auf das verbindlichste zur Hochzeit der Prinzessin, seiner Tochter, einladet.

22. Mittagessen bei Hrn. v. Kannenberg, wo ich Hrn. von Holzendorf³⁾ finde, einen steifen Menschen, der ein Wucherer ist, sich für einen Politiker hält und gegen die Zeitrichtung loszieht, einer der Unzufriedenen im Königreich, seit der König, nachdem die Heuschrecken auf den Gütern des Staatsministers Grafen Fink⁴⁾ viel Schaden angerichtet, diesem 2000 Thaler zum Geschenk gemacht hat.

23. Ein junger Italiener namens Benevoglio ist hier angekommen; er gefällt mir wegen seines selbstgefälligen Wesens nicht sehr.

24. Bei La Touche finde ich einen kleinen Dänen namens

1) Die durch „“ gekennzeichneten Worte sind von späterer Hand übergeschrieben, wodurch die darunter stehenden unleserlich geworden sind.

2) Georg Dietlof v. Arnheim oder Arnim (aus dem Hause Voigzenburg), geb. 8. Sept. 1679, war auch Generalpostmeister. Vgl. Brockhaus, Conv.-Lex.

3) S. 4, 11 Anm.

4) S. 4, 32.

Blum. Er ist bucklig und häßlich; demnach wird man ihm sicherlich Geist zuschreiben. Ich lasse mich nicht mehr durch den Beifall täuschen, den man gewöhnlich denen zollt, die in die Welt treten; das kommt gewöhnlich von dem heimlichen Neide, den man gegen diejenigen hegt, die sich hier schon eine Stellung errungen haben.

26. Nachmittag ergehe ich mich im Neuß'schen Hause und Garten¹⁾, die in der Stadt liegen. Es ist ein ungeheures Gebäude. Ich sehe hier unter anderm seine prächtige Gemäldeammlung. — Abendessen beim Prinzen von Preußen in kleiner Gesellschaft. Wir sind sehr vergnügt und machen nach Tisch gute Reime. Prinz Ferdinand führt die *Laterna magica* vor, und um den Prinzen Heinrich zu amüsieren, läßt man einen als Frau verkleideten Bären in einer Sänfte hereinbringen. Die Träger sind als Ungeheuer verkleidet, was sehr drollig ist.

27. Der König reist nach Schlesien ab. — Abends bin ich mit Lesen beschäftigt, da langt Menifollio²⁾ an, der so viel närrisches Zeug schwagt, daß es nicht auszuhalten ist. Es ist ein junger Mann, dem es nicht an Geist fehlt, aber man hat ihn zu sehr daran glauben lassen, so daß ein vollständiger Geck aus ihm geworden ist. Abends spreche ich mit dem Prinzen Ferdinand, der morgen zum Abendmahl gehen wird. Er besitzt sehr viel Talent. Man kann von unserm Hause sagen, was man ehemals von dem der Stuarts sagte, daß sie viel besser Unglück als Glück zu ertragen wüßten. Der, von dem ich spreche, wird sehr beschränkt, und daher ist er gut, leutselig und bieder. Es ist merkwürdig, daß er, während er am wenigsten religiös erzogen ist, von seiner Familie noch am meisten Religion besitzt. Er ist über ein Kunstwerk sehr ärgerlich, das ihm die Markgräfin von Baireuth geschickt hat, wobei sie ihm sagen ließ, es würde dieselbe Wirkung auf ihn ausüben wie das Mahl, das er morgen erwarte. — Die Prinzen von Württemberg³⁾ nehmen das Abendessen bei der Königin ein. Der jüngere ist immer sehr verliebt.

30. Ich werde durch die Ankunft meines Bruders und des jungen Cocceji⁴⁾ aufgeweckt, die Inognito kommen und unglaublich ausgestattet sind. — Mittagessen beim Grafen Neuß, wo ich die Prinzen von Württemberg eingeführt habe. Den Abend verlebe ich mit meinem Bruder. — Die Dienstage nehmen beim Prinzen von Preußen ihren Anfang.

31. Ich speise mit meinem Bruder zu Mittag. Der gute Junge ist einzig hergekommen, um einen Brillantring zu kaufen. Nach Tisch kommt Cocceji. Wir lachen viel, und um 5 Uhr reisen sie

1) Es ist der heutige Garten der Tierarzneischule.

2) Vorher *Benevoglio* genannt.

3) S. oben. S. 50 und 53.

4) Ein Sohn des Großkanzlers C., Gemahl der Barbarina, war Präsident in Slogau, vgl. 3, 28.

ab. — Abendessen beim Prinzen Heinrich. Wir streiten wacker darüber, ob ein Fürst, der durch Kriege und Waffenthaten glänzen will, sein Land glücklicher macht als ein milder und friedliebender. S. Königl. Hoheit entscheidet sich für jenen, ich dagegen verteidige den letzern. Es ist klar, daß man nur durch große Thaten berühmt werden kann, eine für den persönlichen Ruhm eines Fürsten notwendige Sache, aber der Friede und der ruhige Handelsverkehr, der im Lande blühen wird, macht es immer glücklicher. Demgemäß ist ein guter, friedliebender, leutseliger Fürst für das öffentliche Wohl besser als ein Held.

1. November. Morgens fahre ich mit dem Grafen Gotter bei abscheulichem Wetter nach Frederksdorf; es fällt eine ungeheure Menge Schnee, aber ich unterhalte mich vortrefflich. Es giebt nichts Amüsanteres als den Grafen Gotter. Sein Mund steht ihm nie still. Er erzählt unter anderm, daß er, als er in Montpellier war, Lust bekam, das Schloß Grignan zu besuchen, von dem Frau v. Sévigné¹⁾ spricht, und daß er eine dreitägige Reise dahin unternahm. Bei dieser Gelegenheit erklärt er mir, daß die Briefe dieser Frau seine Lieblingslektüre hinsichtlich des Stiles seien; Pope²⁾ sei sein Glaubensbekenntnis und Horaz seine Lebensregel. Wir finden die Gesellschaft schon bei Tische, nämlich den schwedischen Gesandten, den Grafen Puebla³⁾, Hessenstein, Hrn. und Frau v. Schulenburg und Fräulein v. Rindowström⁴⁾. Der arme Hessenstein wird krank. Um ihn aufzuheitern, maskieren wir uns alle als medicinische Fakultät und die kleine Marschall als Priester. So untersuchen wir den Kranken und bleiben den ganzen Tag an seinem Bett. Beim Abendessen singt Graf Gotter drei Stunden in einem fort, immer auf denselben Ton. Der Mensch treibt Dinge, die sich kein anderer erlauben dürfte, man würde ihn sonst für verrückt erklären, während ihm alles hingehet.

2. Ich wohne mit Wulfsenstjerna in einem Zimmer. Unserm Kranken geht es gut. Wir besuchen Gotter, der im Bett eine Antwort auf einen Brief verfaßt, den er noch nicht hat, aber vom König erwartet. Mittags kommt Bülow⁵⁾ und der alte Graf Wülknitz⁶⁾. Diese alten Männer sind sehr lustig und führen die gottlosesten Reden, indem sie über Religion und alle heiligen Dinge

1) „Die Briefe, welche die Marquise von Sévigné (1626—96) an ihre Tochter, Françoise de Grignan, richtete, um sie von den Neuigkeiten in der höfischen Aristokratie in Kenntnis zu setzen, zeigen Feinheit des Urteils und Eleganz der Darstellung und galten als Muster eines natürlichen und dabei anmutigen Stiles.“ Bornhaf S. 152 f.

2) Berühmter englischer Dichter (1688—1744).

3) Den österreich. bevollmächtigten Minister am Berliner Hof, vgl. 4, 17.

4) Vgl. S. 61.

5) Doch wohl der sächsische bevollmächtigte Minister, vgl. „Adres-Kalender von 1753“ S. 180.

6) Vgl. 5, 172.

spotten. Was mich anbetrifft, so setze ich mich aufs Pferd und kehre nach Berlin zurück, da ich dem Prinzen Heinrich versprochen habe, ein Fest mitzumachen, das er den beiden Königinnen giebt. Das Fest ist sehr schön, dauert aber entsetzlich lange. Trotzdem reisen wir schon am 3. um 9 Uhr früh nach Oranienburg ab, die drei Prinzen, Bielfeld und ich. Wir sind hier sehr vergnügt. Der Prinz von Preußen verspottet mich wegen meiner preußischen Aussprache, so daß ich mich ärgere. Er fühlt sein Unrecht und sagt es mir. Ich sehe daraus, daß sein Herz vortrefflich ist. Er ist lebhaft, aber dabei gut und natürlich. Freigebig ist er nicht; das ist ein Familienfehler, den man ihm verzeihen muß. Prinz Heinrich führt eine allerliebste Marionettenkomödie auf. Um 3 Uhr früh kehren wir heim.

4. Zum Abendessen bin ich zu Frau v. Grappendorf geladen, aber da Prinz Heinrich bei mir speisen will, so sage ich ab. Ich bin entzückt, den Prinzen in so vortrefflicher Laune bei mir zu sehen.

5. Mittagessen bei der Gräfin Bentinck, die ein Kind ihres Leutnants Weißbrodt taufen läßt. Abendessen sehr nett bei Frau v. Morien. Der kleine Hessenstein ist da. Er ist gegenwärtig die gesuchteste Person; er besitzt Geist, aber ich fürchte, man verzieht diesen Geist zu sehr. — Der König kommt aus Schlesien zurück. — Unser Prinz Heinrich ist nur mit dem Möblieren seines Palais¹⁾ beschäftigt; das bildet die Hauptunterhaltung.

7. Ich bleibe bis zum Beginn des Lustspiels zu Hause. Man giebt „Die klugen Frauen.“²⁾ Reizendes Abendessen beim Prinzen Heinrich mit den drei Prinzen. — 9 Uhr abends langt der Markgraf von Baireuth an. Seine Begleitung bilden ein Graf Bose, ein Graf Putbus³⁾ und Frichapel.

8. Geburtstag der Königin. Wir gehen vormittags hin, um sie zu beglückwünschen. Die Markgräfin von Baireuth kommt in einer prächtigen Robe von Goldstoff (Drappdor) mit Zobelbesatz. Der Markgraf gefällt mir nicht. Er hat eine große Figur, die Kraft und Gesundheit verrät, aber nichts Feines in seinem ganzen Benehmen. Man nennt ihn gut und freigebig. Abends kommt die ganze Berliner Gesellschaft zur Königin, um ihr Glück zu wünschen. Bei der Königin-Mutter findet ein Ball statt, der bald zu Ende ist. Gegen 11 Uhr befällt mich eine so schreckliche Langeweile, daß ich mich in meine Kutsche flüchte, um nach Hause zu fahren.

9. Der langweilige Tag! Großes Mittagessen auf dem goldenen Tafelgerät und abends Ball bei der jungen Königin aus Anlaß des Geburtstags der Prinzessin Amalie. Der König kommt zu keinem dieser Bälle. Der Fürst, glaube ich, langweilt sich sehr trotz seines

¹⁾ Das Palais des Prinzen G., das heutige Universitätsgebäude, wurde 1754—64 erbaut.

²⁾ Von Molière.

³⁾ L. schreibt Borbus.

umfassenden Geistes, indem er so selten jemand findet, der ihm genügen könnte. Ich gestehe, daß mein einziger Wunsch auf der Welt wäre, diesen Fürsten kennen zu lernen, bloß um wegen all der verschiedenen Charakteristiken, die man mir von ihm gemacht hat, Gewißheit zu erlangen.

10. Bei der Gräfin Bentinck finde ich den Baireuther Hof, darunter Herrn v. Frichapel, denselben, der Schwicheldt in Hannover getödet hat. Frichapel war Oberjägermeister an diesem Hof; die Streitigkeiten kamen daher, daß er der heftigen Prinzessin den Arm bot, während sie von einem andern geführt werden sollte. Es ist ein sehr liebenswürdiger junger Mann, den dies Unglück wider alles Vermuten traf und der nun freiwillig sein Vaterland Hannover verließ. Er besitzt ein sanftes, feines Wesen, kurz alles, was einen braven Mann kennzeichnet, dazu eine Unterhaltungsgabe, die außerordentlich einnimmt. Von hier gehe ich zum guten Bielfeld, der sein einziges Kind verloren hat. Er ist sehr niedergeschlagen.

11. Der Markgraf und die Markgräfin verabschieden sich von der Königin. — Die Prinzessin Looz¹⁾, die nicht an den Hof gehen will, weil sie glaubt, nicht genügend ausgezeichnet zu werden, wird sich diesen ganzen Winter krank stellen — ein merkwürdiges Opfer, das man einer thörichten Eitelkeit bringt. — Prinz Heinrich geht mit dem König nach Potsdam.

12. Der ganze Baireuther Hof reist ab. Man sagt, die Markgräfin hätte ganz gern den Winter hier verlebt. Diese Fürstin, von den einen angebetet, von den andern verabscheut, hat sicherlich Eigenschaften, wegen deren sie verdient geliebt zu werden; sie ist freigebig, eine Gönnerin der Gelehrten und behandelt ihre Diener gut, aber sie spielt gern die Witzige, dünkt sich erhaben über die übrige Menschheit und beweist nur gegen ihre Familie wirkliche Achtung; so ist sie immer bereit, dem König Märc zu errichten.

14. Brand besucht mich. Es ist ein angenehmer Mann, der ein tiefes Wissen besitzt, dazu eine Bescheidenheit, die bei so gebildeten Leuten ungewöhnlich ist. Er bringt mir Geschmack am Lateinischen bei. — Kagenellenbogen reist ab. Es war ein liebenswürdiger Mann. Seit langem hatten wir keinen Deutschen, der so gesiel.

15. Wir reisen von hier um 8 Uhr nach Spandau, wo Prinz Heinrich anlangt. Darauf fahren die beiden Prinzen, Bielfeld und ich in einer Kutsche nach Dranienburg.

16. Der Prinz Heinrich geht mit Gefolge nach Rheinsberg. Es ist ein Vergnügen, die beiden Brüder zusammen zu sehen, wie sie sich lieben und sich das Leben angenehm zu machen suchen. Gegenwärtig haben sie eine große Arbeit vor, nämlich einen Kriegsplan

¹⁾ Gemahlin des Oberkammerherrn Prinzen L., eine geb. v. Kametz; vgl. 4, 20 Friedrichs Entscheidung bezüglich des Vortrittes: die dümmste solle vorgehen.

für den Fall eines Angriffs auf Hannover zu entwerfen. Zu diesem Zweck schreibt der Prinz von Preußen in Klinggräfs¹⁾ Namen, und Prinz Heinrich antwortet als König. Nachmittag lese ich die Geschichte der vier letzten Herrscher unseres Hauses von Pöllnitz, und zwar im Zimmer des Prinzen.

17. Ich bin vorzüglich untergebracht. Der Prinz von Preußen ist reizend und von unendlicher Güte. Er tritt morgens in mein Zimmer mit der leutseligen Miene, die einem hohen Herrn sofort unsere Liebe erwirbt, während wir ihm Respekt erweisen. — Ich schreibe an den Prinzen Heinrich.

18. Der Prinz kommt morgens zu mir, um mich durch seinen Rückenmacher frisieren zu lassen. Dieser stugt mich zu à la Richelieu. Nachmittag muß ich zu meiner Verzeißlung Oranienburg verlassen. Brand und ich fahren mit dem Prinzen in derselben Kutsche. Das Abendessen nehme ich beim Prinzen von Preußen in kleiner Gesellschaft ein. Die Prinzessin Amalie ist auch da. Man speist an zwei kleinen Tischen; ich setze mich an den der Prinzessin von Preußen. Es ist eine Schande, wie man diese arme Prinzessin sitzen läßt! Ich vernehme eine Nachricht, die mich sehr betrübt, es ist der Tod des Fürsten von Nassau-Weilburg.²⁾ Er war ein feiner Mann, höflich und außerordentlich liebenswürdig. Es ist das Haus, wo man mir (ich zählte 17 Jahre) die ersten Höflichkeiten in meinem Leben erwiesen hat. Hier habe ich nach der Krönung Franz' I. drei Monate zugebracht. Ich werde gegen dieses ganze Haus ewig dankbar sein.

20. Alle Welt rüstet sich zur Reise nach Schwedt. — Nach dem Abendessen beim Prinzen von Preußen gehe ich zur Gräfin Bredow³⁾, die ihre Kammerfrau verheiratet.

21. Ich habe ein nettes Mittagessen bei mir. Ein Engländer namens Mackenzie⁴⁾, der alle möglichen Abenteuer erlebt hat, speist bei mir nebst Brand und Schlabrendorf. Nach dem Abendessen bei La Touche gehe ich auf einen Ball, den der Kammerdiener der Königin, Donner⁵⁾, giebt, wo ich bis 4 Uhr früh bleibe. Es giebt doch nette Bürgerleute, und ich amüsiere mich vorzüglich.

22. Vormittag gehe ich zu Frau von Grappendorf, um für Schwedt eine Maske zu arrangieren. Bei der Abend-Tafel bei der Königin-Mutter sitze ich neben Frau v. Redern⁶⁾, die durch ihr

1) K. war preussischer Gesandter in Wien, vgl. „Adres-Kalender v. Berlin f. 1753“ S. 180 und Schumann, Europ. geneal. Handbuch 2, 294.

2) Er hieß Karl August, geb. 17. Sept. 1685, † 9. Nov. 1753, vgl. Schumann 1, 311. S. auch 3, 8, 9 und 4, 10 Anm.

3) Vgl. 3, 25, 4, 16.

4) L. schreibt Manckensee.

5) D. wird erwähnt bei v. Sahnke, El. Chr. S. 441.

6) Der Name wird auch Rödern und Rödter geschrieben. L. schreibt hier Reder und Rödter nebeneinander, Schumann, der „Adres-Kalender“ sowie das Perthes'sche Handbuch nennen den Hofmarschall Sigismund v. Redern.

vieles Fragen unerträglich ist. Die Königin giebt mir die Erlaubnis, nach Rheinsberg zu gehen. Frau v. Redern ist eine Orguelin¹⁾, die Tochter eines Banquiers, dem es sein großes Vermögen gestattet hat, seine Tochter an Herrn v. Redern, den Hofmarschall der Königin-Mutter, zu verheiraten. Dies ist ein Mann, der von sich sehr eingenommen ist, ein ewiger Nachäffer Mauvertuis²⁾ selbst in Sprechen. Eine Zeitlang war er ein Günstling der Prinzen, doch diese Gunst hat nicht allzu lange gedauert, und er verlor sie vollständig bei der Gelegenheit, als die Schwerin von Hofe gejagt wurde.

23. Auf dem abscheulichsten Wege gelange ich von Oranienburg, wo ich um 7 Uhr früh abfahre, um 3 Uhr unter dem schrecklichsten Regen nach Rheinsberg. Das erste, was ich thue, ist, mir ein anderes Hemde anzuziehen. Der Prinz empfängt mich mit unendlicher Güte. Wir sind nur unser fünf, der Prinz, Bielsfeld, Lamberg, Reifewitz³⁾ und ich, und doch amüsieren wir uns köstlich. Wir gehen trotz des schrecklichen Wetters viel spazieren. Der Prinz nimmt große Veränderungen im Garten vor. Abends besorgen wir die Küche. Ich hatte noch anzumerken vergessen, daß ich bei meiner Ankunft dem Prinzen sagen ließ, der Rittmeister Schwerin⁴⁾ sei angekommen; um so größer war seine Ueberraschung mich eintreten zu sehen.

25. Sonntag. Ich wohne in den Räumen des seligen Kayserslingk. Unwillkürlich muß ich Betrachtungen über den Unbestand der menschlichen Dinge anstellen. Dies ganze Rheinsberg, das der König zu seinem Vergnügen erbaut hatte, bewohnen gegenwärtig Leute, die er nicht kennt und von denen er niemals vermutet hätte, daß sie hier wohnen würden. Ich führe den ganzen Tag in Wahrheit ein Landleben.

26. Den ganzen Tag im Freien. Wir graben selbst die Erde um; der Prinz läßt nämlich ein Naturtheater, eine Grotte⁵⁾, ein chinesisches Haus und Ruinen aufführen. Bielsfeld besorgt das Ganze aufs beste.

27. Um 7 Uhr früh nehmen wir von Rheinsberg Abschied und langen um 2 Uhr in Oranienburg an, wo wir den Prinzen von Preußen und Ferdinand finden. Wir lesen eine gegen den König gerichtete Schrift Voltaires, die abscheulich ist. Abends besorgen wir die Küche; unser liebenswürdiger Wirt bereitet ein Gericht, dessen Name unsagbar ist.

1) Ledebur, Ad.-Lex.: Der Banquier H. wurde 1748 vom König Friedrich II geädelt. L. schreibt Orguelin.

2) Vgl. 5, 165.

3) Hofmarschall der Königin-Mutter, vgl. 5, 167 f.

4) Vgl. 5, 170.

5) Das Naturtheater (theatre de verdure) aus glattgeschuitenen Hecken und die Grotte sind noch vorhanden.

28. Tag unserer Reise nach Schwedt. Prinz Heinrich reist nach Berlin ab, die beiden andern, Kreuz, Brand und ich fahren nach Schwedt mit dem Vorsatz, recht vergnügt zu sein. Unterwegs vernehmen wir die traurigste Nachricht von der Welt und dazu in einer unerhört schroffen Form, nämlich den Tod der liebenswürdigen Grappendorf, die eben eine recht schwere Krankheit überstanden hatte und sich vor Freude, nach Schwedt zu gehen, nicht zu lassen wußte. Sie konnte den Augenblick, in die Kutsche zu steigen, gar nicht erwarten. Endlich fährt sie Dienstag mit Frau v. Marschall bis Neustadt-Eberswalde, um hier die Nacht zu bleiben und Mittwoch nach Schwedt zu gelangen. Unterwegs ist sie in heiterster Stimmung, singt und tanzt unaufhörlich. Da kommt sie nach Neustadt und klagt gegen Abend über heftiges Leibschnneiden. Die Marschallin Schmettau, welche in dasselbe Quartier gekommen ist, bringt sie zu Bett und macht sich viel Sorge um sie. Gegen Morgen schläft sie ein. Die beiden andern Damen reisen ab in der Hoffnung, sie bald nachkommen zu sehen. Kaum sind sie zwei Meilen gefahren, da erhalten sie die Nachricht, daß man die arme Grappendorf tot in ihrem Bett gefunden habe. Uns überbringt man die Nachricht in einer so rohen Form, daß uns das furchtbar berührt, um so mehr, als der Bruder der Verbliebenen sich in der Kutsche des Prinzen befand. Er war auch der erste, der den Diener verstand, als er in unsern Wagen schrie: „Die Grappendorf ist tot!“¹⁾ Der Prinz läßt ihm sogleich Pferde geben, um nach Neustadt zu fahren, und wir setzen traurig unsere Reise fort, immer noch hoffend, die Nachricht werde falsch sein. Da treffen wir den Fürsten von Rötten²⁾, der uns erzählt, daß er sie schon im Sarge gesehen habe. So langen wir in Schwedt an. Alle Fürstlichkeiten empfangen uns beim Aussteigen aus der Kutsche und die Damen oben. Als bald wird das Abendessen eingenommen, und um 10 Uhr zieht sich alles in tiefster Niedergeschlagenheit zurück. Ich suche noch die kleine Frau v. Marschall auf, die in Verzweiflung ist. Sie erzählt mir die nähern Umstände des Todes dieser reizenden Frau, die mich zur Verzweiflung bringen. Es war wohl die schönste Seele in dem hübschten Leibe, die ich je gesehen habe.

29. Ich hatte die Nacht in der Stadt logiert, morgens aber läßt der Markgraf mir sagen, daß ich im Schloß logieren würde. Man giebt mir eine recht hübsche Wohnung dicht neben dem Prinzen Ferdinand. Mittags speisen die junge Verlobte, die beiden Prinzen, ihre Obeime, und die Markgräfin zusammen, die übrigen Prinzessinnen und wir andern speisen aufs prächtigste in dem großen Vorzimmer. Der Ungarwein wird wie Wasser getrunken. Die zweite Prinzessin³⁾

¹⁾ Diese Worte deutsch.

²⁾ S. 4, 13 f. 52.

³⁾ Luise, geb. 22. April 1738, vergl. Schumann 1, 109. Vergl. auch S. 53 Anm. 5.

macht bei Tisch die Wirtin. Sie ist recht hübsch und liebenswürdig, und ich gebe ihr vor der ältern den Vorzug. Sie ist aber noch so jung, daß man noch nichts sagen kann, aber es scheint, daß sie Geist haben wird. Um 7 Uhr Abends versammelt sich die ganze Gesellschaft im Vorzimmer der Markgräfin, um der ehelichen Einsegnung beizuwohnen, die im großen Saal unter einem Thronhimmel vollzogen wird. Alles ist prächtig, und der Prinz und die Prinzessin bilden ein sehr hübsches Paar. Der Prediger hält eine lächerliche Rede, und indem er viel von den ehelichen Pflichten predigt, fällt er ins Unschickliche. Nach der Trauung werden die Kanonen abgefeuert, und man geht zur Tafel, während deren der Kanonendonner sich wiederholt, sobald eine Gesundheit ausgebracht wird. Die kleine Marschall, Frau v. Dewig¹⁾ und Prinzessin Luise gleiten deshalb regelmäßig bei jeder Gesundheit aus Furcht vor den Kanonen unter den Tisch. Nach der Tafel führt man den Fackeltanz auf, und um Mitternacht bringt man die Neuvermählten zu Bett. Graf v. Bees²⁾, der als Gesandter des Königs da ist, fühlt sich verletzt, daß man ihn nicht zum Fackeltanz zuzieht. Um dies gut zu machen, läßt man ihn Menuetts tanzen, die der Aermste aber so schlecht besteht, daß er beinahe auf die Nase gefallen wäre. Sehr komisch sah es aus, wie die Hofräulein während des Menuetts immer die Schleppe trugen.

30. Großes Mittagessen in gewöhnlicher Toilette, abends Ball in Dominos. Die Offiziere des Regiments des Prinzen Franz spielen eine lächerliche Rolle; sie tanzen abscheulich.

1. Dezember. Die Damen erscheinen in zwangloser Toilette, und wir andern gehen auf eine kleine Saubag. Um 6 Uhr giebt es ein Feuerwerk auf der andern Seite des Flusses, das sich ganz hübsch macht, und abends Tanz. Was mich anbetrifft, so bin ich sehr müde und ziehe mich zurück. Aus Berlin meldet man uns, daß der Tänzer Giraud tot sei. Zu anderer Zeit würde mich die Nachricht traurig gestimmt haben, gegenwärtig tritt aber alles Andere hinter dem Kummer über den Verlust der reizenden Grappendorf zurück.

2. Die beiden Prinzen und ich gehen nach Monplaisir, einem recht hübschen Garten, welcher der Markgräfin gehört. Im allgemeinen kenne ich nichts Schöneres als die Umgebung von Schwedt, und es würde demnach keinen Glücklicheren geben als den Markgrafen, wenn er Genuß an diesen Vorzügen empfände. Aber sein unruhiger, zur Grausamkeit neigender Geist raubt ihm die Zufriedenheit und bewirkt, daß diejenigen, die mit ihm leben müssen, ihn verabscheuen. Um der Markgräfin, die in ihrem Garten alle hölzernen Gegenstände hatte weiß anstreichen lassen, einen Poffen zu spielen, geht er

¹⁾ S. 4, 41.

²⁾ Oberhofmarschall und Staatsminister. vgl. 4, 11 Anm.

einmal nachts dahin und läßt alles schwarz anstreichen, und so macht ers in allem. — Abends maskiert man sich und tanzt. — Graf Gotter wird Generalpostmeister, Graf Reuß Direktor der Ritterschaft¹⁾ und Herr v. Bock, bis dahin in Kasselschen Diensten, Staatsminister. Diese drei sind in die Stelle des seligen Herrn von Arnheim getreten.

3. Wir fahren zur großen Jagd. Ich bin mit Frau von Krummensee in demselben Wagen. Diese ist Hofmeisterin bei den Neuvermählten. Sie war vorher bei der Markgräfin Heinrich²⁾, die in Kolberg ein so trauriges Leben führt. Mit lebhafter Freude bemerke ich, wie widerwärtig dem Prinzen von Preußen das Morden des Wildes ist. Er äußert, daß er kein Vergnügen daran finden könne, Geschöpfe anzugreifen, die nicht imstande seien, sich zu verteidigen. Prinz Ferdinand giebt einen unvorsichtigen Schuß ab, wodurch er einen Bauern verwundet.

4. Man erzählt uns bei Tisch, daß Lieberkühn³⁾ tot sei, was wir aufrichtig bedauern. Glücklicherweise erweist sich diese Nachricht als falsch. Abends maskiert man sich, und nach Tisch reist Prinz Ferdinand nach Berlin ab.

5. Um 5 Uhr fahre ich mit dem Prinzen von Preußen und dem Fürsten von Rötten ab, um 7 Uhr langen wir in Dranienburg an. Der Prinz ist noch immer sehr niedergeschlagen über den unerseßlichen Verlust. Ich gestehe, daß mir das Herz blutet, wenn ich an diese reizende Frau denke. Ich logiere Thür an Thür mit dem Prinzen.

6. Mittags lange ich in Berlin an und speise bei der Königin. Ich bin in äußerst trüber Stimmung, indem ich mir vergegenwärtige, was ich alles an der lebenswürdigen Grappchen⁴⁾ verloren habe. Ich besuche den Gatten und bin tief gerührt, als ich das Kind der teuern Entschlafenen sehe.

8. Der Prinz von Preußen nimmt in ganz kleiner Gesellschaft das Abendmahl.

9. Ich gehe mit den Prinzen sowie mit dem Fürsten von Rötten in den Dom. Der Prediger Kamm⁵⁾ hält eine abgeschmackte Predigt, in der er sich viel mit den Prinzen beschäftigt. Nachmittag gehen wir in die französische Kirche. Ich begleite den Prinzen Heinrich nach Hause und lese ihm die Henriade⁶⁾ vor. Beim Abendessen, das wir mit dem Prinzen von Preußen und Bielsfeld einnehmen, entspinnt sich eine lebhafte Unterhaltung, die sich mit dem Tode des Kaisers⁷⁾ beschäftigt, den man für gewiß ansieht. Das

1) Der kurmärkischen Landschaft.

2) S. 3, 23.

3) Der berühmte Arzt, vgl. 4, 42. Er schreibt Iiberquin.

4) Grappine.

5) Vgl. 4, 11 Anm.

6) Heldengedicht von Voltaire über Heinrich IV.

7) Franz von Lothringen, Gemahl der Maria Theresia.

Unglück hat sich auf den Besitzungen des Fürsten von Lichtenstein zugetragen, wo der Kaiser auf der Jagd war und von seinem eigenen Jäger erschossen wurde. Wir streiten viel über einen neuen Kaiser. Was mich anbetrifft, so glaube ich, daß es der Prinz Karl von Lothringen¹⁾ werden wird, denn die Kaiserin wird niemals die Krone aus ihrem Hause kommen lassen. — Der dänische Gesandte²⁾ verabschiedet sich mit seiner traurigen Gemahlin vom Hofe. Sie werden den Winter in den Holsteinschen Schneebergen verbringen.

10. Mittagessen allein mit meinem teuern Prinzen Heinrich, den ich innig liebe. Gegen das Ende des Mahles trifft die Frau Prinzessin ein, die sich in Treuenbriegen mit ihren beiden Schwestern, der Fürstin von Zerbst und der Prinzessin Charlotte, ein Rendezvous gegeben hatte. Sie ist die ganze Nacht gereist. — Die Nachricht vom Tode des Kaisers bestätigt sich.

11. Mittagessen beim Grafen Schulenburg, wo wir die Kneesebeck schrecklich aufziehen. Dies Mädchen will mit aller Gewalt einen Mann haben, und das veranlaßt sie schönzuthun, daß man vor Lachen bersten möchte.

12. Ich gehe Fräulein Biereck Glück wünschen, die einen Herrn v. Boß heiratet. Es ist eine recht passende Partie, sowohl was die Gemüter, als auch was die Vermögensverhältnisse anbetrifft. — Seine kaiserliche Majestät befindet sich wohl, und alle Kriegspläne, die man seit zwei Tagen schmiedete, verfliegen.

13. Abends versammeln sich die Höfe bei der Königin-Mutter. Da ich diese Woche den Dienst habe, muß ich an der Tafel der Königin bleiben, was mir höchst lästig ist.

14. Ich verbringe ganz allein zu Hause einen köstlichen Tag, indem ich mich nach Herzenslust beschäftige und lese. Abends gehe ich zu den neuvermählten württembergischen Herrschaften, welche angekommen sind. Prinz Ludwig ist auch da. Ich kann mich nicht genug über den Unbestand der irdischen Dinge wundern; vor einem Jahr wurde dieser Prinz Ludwig vom ganzen königlichen Hause bewundert, jetzt wird er verabscheut. Es ist richtig, daß er mit viel Geist eine Leichtfertigkeit verbindet, die zur Genüge zeigt, daß man sich auf ihn nicht verlassen kann. Vor ein paar Wochen ein Bewunderer der Gräfin Bentinck, läßt er jetzt kein gutes Haar an ihr. Der jüngere Würtemberger³⁾, der früher auch hochangesehen war, hat außerordentlich an Achtung eingebüßt, und ich fürchte sehr, daß die arme junge Prinzessin, die ein gutes Kind ist, alle möglichen Verdrießlichkeiten haben wird. So ist das Glück, dem man auf dieser Welt so sehr nachjagt! Man braucht manchmal Jahre, um sich bei den Fürsten und den Großen in Gunst zu setzen, und ein Augenblick verdirbt wieder alles.

¹⁾ Bruder Franz I., vermählt mit einer Schwester der Maria Theresia.

²⁾ v. Thienen, vgl. 5, 170.

³⁾ Der neuvermählte Prinz Friedrich.

15. Ich begeben mich zur Prinzessin von Württemberg, um ihr einen Gruß von der Königin zu überbringen. Sie ladet mich ein, bei ihr zu bleiben, aber ich erkläre ihr, ich müsse zur Königin zurück. Als ich zurückkomme, finde ich die Königin nicht vor; sie hat Medizin genommen. So bin ich ohne Mittagbrot. Das Abendessen nehme ich beim Prinzen Heinrich in reizender kleiner Gesellschaft ein; die kleine Platen und die Marschall sind da. Dame A.¹⁾ erscheint sehr gelangweilt, da Herr G.²⁾ nicht da ist. Das ist wirklich die schändlichste Leidenschaft, die ich kenne. — Man wählt mit Stimmenmehrheit diejenigen aus, welche Montag beim Prinzen Heinrich zum Abend speisen sollen.

16. Ich höre bei der Königin Sacks Predigt. Abends sind die Höfe bei der Königin außer der Königin-Mutter, die krank ist. Ich ziehe mich rasch zurück und speise bei mir mit dem Prinzen Heinrich; dann fahren wir Schlitten.

17. Mittagessen bei der Gräfin Bentinck. Diese hat eine merkwürdige Reise gemacht; sie ist 25 Meilen gefahren, um den armen gelähmten Arnheim auf 24 Stunden zu besuchen. Abends beim Prinzen Heinrich in guter und großer Gesellschaft. Wir speisen an kleinen Tischen, was sehr angenehm ist; da kann jeder sich mit denen zusammensetzen, die er liebt. Die junge Prinzessin von Württemberg ist recht liebenswürdig, aber ihr Hof ist so langweilig wie möglich.

18. Bis 7 Uhr abends bleibe ich ganz allein zu Hause. Es ist für mich immer eine köstliche Zeit, die ich mit meinen Büchern zubringe. O Himmel, wirst du mich jemals in eine Stellung bringen, wo ich weniger den Zerstreungen ausgesetzt bin? Beim Prinzen von Preußen lerne ich einen Grafen Brosko (?) kennen, Kammerherrn der Kaiserin. Es ist ein ziemlich liebenswürdiger Mann. Nach dem Abendessen ziehe ich mich zurück, um mich noch eine Stunde der Lektüre zu widmen.

19. Um 7 Uhr gehe ich an den Hof, wo die eheliche Einsegnung der Bredow mit Bonin stattfindet. Die guten Leute gehen in acht Tagen nach Magdeburg und sind dann vergessen. Das ist das Ende vom Liede. Auch die arme Grappendorf ist beinahe schon vergessen. Abendessen bei Wulfsenstjerna, wo die Astrua³⁾ ganz entzückend singt. — Ich kehre noch einmal an den Hof zurück, um die Neuvermählten nach Hause zu begleiten. Sie wohnen beim Stallmeister Schwerin, ihrem Schwager.

20. Mittags besuche ich die Neuvermählten. Von da laufe ich mit den Hofdamen der Königin-Mutter zu Jordan, wo wir nied-

¹⁾ Am Rande: Prinzessin Amalie.

²⁾ Am Rande: Glaubitz, der französische Oberst. Darnach ist S. 173 Ann. zu berichtigen. Vgl. S. 65.

³⁾ S. oben S. 41.

liche Sachen sehen. Nachmittag lese ich. Abends bin ich beim Prinzen von Preußen, mit dem ich mich eingehend über alte Geschichte unterhalte.

21. Abendessen beim Prinzen Heinrich an kleinen Tischen. Ich habe hier eine merkwürdige Ueberraschung, indem ich Stillfried sehe, mit dem ich vor fünf Jahren einen merkwürdigen Briefwechsel hatte. Es ist ein liebenswürdiger junger Mann. Mit dem Prinzen Heinrich habe ich eine lange Unterredung, die mich recht traurig stimmt. Ich finde immer, daß auf einen Augenblick des Glückes zehn Tage der Trauer folgen.

22. Prinz Heinrich kommt in engen Reithosen und schön wie ein Engel zum Mittagessen her. Wir sind sehr vergnügt. Ich lasse ihn die Müsette erwarten und dann mache ich für den Prinzen, Lamberg und Rejewitz einen Zulkapp (eine schwedische Art den Heiligen Christ¹⁾ zu geben). — Wir gehen zu Engelhart, um die aus Italien angekommenen Statuen zu sehen.

23. Mittagessen beim Grafen Podewils in kleiner Gesellschaft. Gotter singt. Es ist ein ganz eigener Reiz, einen Mann von 65 Jahren für vier schreien zu hören. — Die Königin-Mutter geht nach zehntägiger Unpäßlichkeit wieder aus.

24. Prinz Heinrich läßt mich rufen; ich muß mit ihm zum jungen Gogtkowsky²⁾ gehen, wo wir Gemälde besehen. Von da gehen wir zum Prinzen von Preußen, der Medizin genommen hat. Darauf kehre ich nach Hause zurück, um Mackenzie und Harris ein Mittagessen zu geben. Der letztere ist zum Gesandten des Königs am Hofe des Großmogul³⁾ ernannt worden. Es scheint, daß wir endlich werden den Handel blühen sehen. Ich gestehe, wenn ich mein eigener Herr wäre, möchte ich gern die Reise mitmachen wollen. — Nachmittag sucht mich Prinz Heinrich auf, um mit mir und dem Prinzen von Preußen auf den „Heiligen Christ-Markt“⁴⁾ zu gehen. Abends besehen wir die Kupferliche aus Paris und Rom.

25. Als ich abends ins Schloß komme, wo alle Höfe versammelt sind, klagt mir der Prinz von Preußen, daß er schrecklich fiebere und zu Bett gehen müsse; er habe sich den Magen verdorben. — La Touche macht mir köstliches Lavendelwasser zum Geschenk.

26. Ich gehe mit dem Prinzen Heinrich in die französische Kirche, dann besuchen wir den kranken Prinzen, dem es etwas besser geht. Nachmittag besucht mich Stillfried, um unsere Bekanntschaft wieder zu erneuern. Abends begleite ich Pöllnitz zum Prinzen von Preußen, wo wir vor seinem Bett speisen. Von da gehe ich noch auf einen großen Ball, den der Graf Bredow Bonins zu Ehren

1) L. schreibt: le Heiligen Christ.

2) Der „Adres-Kalender von 1754“ nennt einen Hoflieferanten dieses Namens.

3) Die Engländer begründeten damals gerade ihre Herrschaft in Ostindien.

4) Diese Worte deutsch.

giebt. — Er möbliert sein Haus ganz prächtig. — Der Bischof von Breslau, Graf Schaffgotsch, dem man den Spitznamen „Bischof von Sodom“ gegeben hat, ist auch da. Es ist ein elender Mensch, der weder Herz noch Charakter besitzt, ein Wüstling und ein Filz dazu. — Die beiden Garden¹⁾ rücken in Berlin ein. Ich habe eine geringe Meinung vom Karnewal; niemand erwartet etwas Besonderes. Die Vornehmen scheinen kein besonderes Interesse daran zu nehmen, und die andern richten sich natürlich nach deren Geschmack.

27. Der König kommt an; demnach versammelt sich alles bei Hofe. Prinz Friedrich von Württemberg erhält den Schwarzen Adlerorden. Der Marquis v. Menesollio aus Mailand wird dem König vorgestellt, ebenso ein Herr v. Bouchet, ein großer Einfaltspinsel, der, glücklich wie die Dummen gewöhnlich sind, von einem Onkel, der diesen Neffen verabscheute, mehr als 300 000 Thaler geerbt hat. — Bei Puebla trinke ich köstlichen Ungarwein.

28. Um 5 Uhr führe ich die Königin in die Oper. Es wird Sull'a gegeben. Die Tänze sind nicht besonders, da die Cochis krank ist. — Abendessen beim Prinzen von Preußen mit dem Prinzen Heinrich. Ich bin in einer Hundelaune, da mich das ganze Leben, das ich führe, anwidert. Diese ewigen Gefälligkeiten, die man erweisen muß, sind unerträglich, und der Gewinn, den man davon hat, ist gleich Null. Man ist selbst schuld, wenn die hohen Herren einen für leichtfertig und zu ernstern Dingen für unfähig halten. — Ich gehe mit dem Prinzen Heinrich nach dessen Wohnung. Er macht Lamberg, Reisewig und mir hübsche Geschenke; ich erhalte Stoff zu einem kurzen Ueberrock und ein Paar Manschetten mit schönen Spitzen. — Der Prinz von Braunschweig²⁾ kehrt von Kopenhagen zurück; er ist von seinem Schwager, dem König von Dänemark, ganz entzückt.

30. Vormittag gehe ich an den Hof zum König, dem man einen jungen Pölnitz vorstellt, einen Neffen dessen, der sich durch seine Narrheiten, seinen öfteren Religionswechsel³⁾ und seine Abenteuer so bekannt gemacht hat. Ich speise bei ihm mit Balbi⁴⁾ einem ehrenwerten Manne, der gewöhnlich zu den Abendmahlzeiten des Königs zugezogen wird. — Abends große Cour bei der Königin. Ich stelle ihr alle möglichen Leute vor, unter andern einen Oberstleutnant Nagysandor⁵⁾ von den Husaren, einen wahren Brutus, der mehr

1) Vgl. 3, 35.

2) Vgl. 5, 175.

3) Daß P. zweimal zur katholischen und zweimal wieder zur reformirten Kirche übertrat und 1775 im Schoße der katholischen Kirche starb, ist 3, 19 Anm. erwähnt.

4) Vgl. Preuß., Friedrich d. Gr. m. f. B. u. F. S. 205. 359.

5) Vgl. Neue Geneal.-Hist. Nachr. 4, 957 vom März 1753: Der neue Obrist-Lieutenant bey dem Wartembergischen Husaren-Regimente heist Nagysandor. — L. schreibt Narichandor.

einem Bären als einem vernünftigen Wesen gleicht. Ich verlasse mit H.¹⁾ den Hof. Dieser speist bei mir, und dann gehen wir trotz der großen Kälte durch alle Straßen Berlins spazieren.

31. Bis 8 Uhr bleibe ich zu Hause und widme mich ganz der Lektüre und der Abfassung der Berliner Anekdoten.²⁾ Dann gehe ich in die Oper, wo ich die Prinzen in der Loge der Königin treffe. Sie sind recht vergnügt. Der Prinz von Preußen weist die Bedienten aus der Loge. Pöllnitz meint, er gleiche unserm Herrn, der die Krämer und die Schufte aus dem Tempel jagte.

1) Vermuthlich Prinz Heinrich.

2) Im dritten Bande der Tagebücher befinden sich mehrere mit einer Stecknadel zusammengeheftete Blätter, auf denen I. einzelne hier berührte Vorkommnisse ausführlicher erzählt.

IV.

Nachricht von dem im Jahre 1656 geschehenen Einfalle der Tartarn in Preußen.

Aus zuverlässigen Urkunden zusammen getragen

von

Georg Christoph Wisanski.

Hostis adest dextra laeuaque a parte timendus
Vicinoque metu terret utrumque latus.

Altera Bistonias pars est sensura sarissas,

Altera Sarmatica spicula missa manu.

Ovidius Pont. Lib. I. Ep. III.

Königsberg, 1764.

gedruckt in der Königl. Preuß. Hof- und Academ. Hartungschen Buchdruckerey.

§ 1.

Der wiederhergestellte Friede, dessen jezo Europa sich zu erfreuen hat, erinnert uns der Glückseligkeit, welcher Preußen auf eine gleiche Weise, durch den im Jahre 1660 zu Stande gebrachten olivischen Friedensschluß theilhaftig geworden, und worauf es fast ein ganzes Jahrhundert hindurch des ungestörten Ruhestandes genossen hat (a). So schätzbar diese Wohlthat war; so nachdrücklich sind jene göttliche Strafgerichte gewesen, womit vor gedachtem olivischen Frieden unsere Vorfahren heimgesucht wurden. Sie entdeckten sich uns insonderheit in den Jahre 1656 und 1657; als in denen Preußen alles Ungemach in vollem Maße fühlen mußte, welches die unbändige Wuth des Krieges nur je hervorbringen kann. Hatten zuvor hohe Auflagen

starke Verbungen, öftere Durchmärsche der Kriegesvölker, Einquartierungen, Streifereyen, Brandschazungen und andere Beschwerlichkeiten, die preußischen Einwohner schon sehr entkräftet; so gaben jezo weit schwerere Drangsale ihrer Wohlfahrt fast den letzten Stoß. Barbarische Horden überschwemmeten das Land und übeten darinnen unmenßliche Grausamkeiten aus. Hiezu geselleten sich andere verderbliche Landplagen, die sonst einzeln schon vermögend sind ein Land zu entvölkern; und man sah zu gleicher Zeit Schwerdt, Flammen, Menschenraub, Verwüstung, Pestilenz, Viehseuche und Hungersnoth vereiniget, um Preußen zur Einöde zu machen. Insonderheit hat der damalige Einfall der Tartarn die betrübtesten Folgen nach sich gezogen und allen Jammer über Preußen zusammen gehäufet. Es hat uns bisher an einer vollständigen Nachricht von demselben gefehlet; und der Mangel hinlänglicher Urkunden verhindert uns noch jezo, diese Geschichte in einem ganz völligen Zusammenhange abzufassen.*) Die Geschichtschreiber, so von dem damaligen Kriege handeln, gedenken an diesen Umstand entweder gar nicht; oder berühren ihn doch nur kaum mit wenigen Worten. Von denenjenigen, welche Augenzeugen dieser Trübsale gewesen, möchte wohl keiner mehr sich am Leben befinden (b); und die mündlich fortgepflanzeten Erzählungen der Vorfahren sind in dem Gedächtnisse der Nachkommen theils schon erloschen, theils durch allerley Zusätze unkenntlich gemacht. Man hat demnach dasjenige, was sowohl bei den Geschichtschreibern davon vorkommt, als was man aus zuverlässigen geschriebenen Berichten zusammen bringen können, hier mittheilen wollen.

- a) Es hat zwar dieser 97jährige Ruhestand durch den im Jahre 1678 erfolgten Einfall der Schweden wollen unterbrochen werden, von welchem die 1679 auf 4 Bogen 4. gedruckte Relation deßen, was seither dem ersten Einbruch der Königl. Schwed. Armee in das Herzogthum Preußen bis zu Sr. Chfl. Durchl. zu Brandenburg sieghaftten Zurückkunft in dero preußische Residenz Königsberg sich zugetragen, eine umständliche Nachricht ertheilt. Allein dieses Schrecken traf nur einen kleinen Theil des Landes, war von keinen wichtigen Folgen begleitet, und von so kurzer Dauer, daß die beschleunigte Flucht der Feinde der entstandenen Furcht ein Ende machte, ehe sie noch allgemein geworden war.

*) Diese Schrift Bisancki's hat nicht die polnischen Siegesberichte vom Jahre 1656, auch nicht die französischen, niederländischen, englischen, österreichischen-schwedischen, waldeckischen u. s. w. Berichte der damals in Preußen anwesenden Gesandten und Heerführer der fremden Staaten berücksichtigt. Eine genauere und ausführlichere Darstellung der Tatareneinfälle von 1656 und 1657 auf Grund neuen Urkundenmaterials wird später in diesen Blättern erscheinen. — Hier handelt es sich nur um die Wiedergabe einer alten seltenen Druckschrift. — Die späteren handschriftlichen Nachträge Bisancki's aus seinem in der Univerf. Bibl. zu Königsberg, (Od. 142. Qu. x) befindlichen Handexemplar sind hier auch wiedergegeben.

b) Noch im Jahre 1756 starb in dem Dorfe Negken, Lickischen Hauptamts, ein Mann Michael Grigo, der sein Leben auf 110 Jahre gebracht hatte, und dem der tartarische Einfall noch ganz erinnerlich gewesen; wie solches die Königsbergischen Zeitungen von selbstigem Jahr N. 32. S. 268 unterm 13. April meldeten.

§ 2.

Die Gelegenheit, wie zu allen Kriegerunruhen, welche im vorigen Jahrhunderte über Preußen verhänget gewesen; also auch zu diesem landverderblichen Einfalle, waren die langwierigen und blutigen Kriege, so zwischen Polen und Schweden geführt wurden. Nach der auf den schwedischen König Sigismund im Jahr 1589 ausgefallenen Wahl zum Könige in Polen, und seiner nach einiger Zeit darauf geschehenen Entsetzung des Königreichs Schweden wollten weder er, noch seine nach ihm in Polen, regierende Nachkommen, sich ihres Erbrechts an selbiges Reich begeben, und trachteten daher beständig darnach, sich wieder auf den schwedischen Thron zu schwingen. Hieraus entstanden die fast siebenzig Jahre hindurch zwischen beyden Reichen fortgesetzten Streitigkeiten (c); wobey Preußen immer mit eingeflochten worden, und gemeinlich den ersten Stoß auszuhalten gehabt hat. Als daher König Carl Gustav im Jahre 1654 die Regierung in Schweden angetreten hatte, versuchte Johann Casimir König in Polen abermals seine Anforderung an jene Krone gültig zu machen, widersprach feyerlich der Besitznehmung derselben von Carl Gustav, und führte den Titel eines Königes von Schweden. Diese und andere Veranlassungen machten, daß der Funke des Krieges, der seit dem getroffenen Stillstande eine Zeitlang verstecket gelegen hatte, wieder in volle Flammen ausbrach. (d). Der König von Schweden rückete das Jahr drauf in Polen ein, und hatte in kurzer Zeit einen unglaublich glücklichen Fortgang in seinen Unternehmungen: indem er allen Widerstand fruchtlos machte, die polnischen Kriegesheere einmal über das andere schlug, die übrigen Völker auf seine Seite zog, und in einer Zeit von dreyen Monaten fast das ganze weitläuftige Königreich Polen unter seine Bothmäßigkeit brachte; so, daß Johann Casimir selbst genöthigt ward, sich mit der Flucht nach Schlesien zu retten. Auf gleiche Weise bemächtigte er sich des ganzen polnischen Preußens, außer der Stadt Danzig. Da nun der Durchlauchtigste Churfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm mit den Ständen derselben ein Schutzbündniß geschlossen hatte; wurde auch dem Herzogthum Preußen, welches damals noch ein Lehn von Polen war, feindselig begegnet. Streifende Parteyen fielen in dasselbe ein, richteten überall viel Schaden an, und ließen sich bis nahe an Königsberg sehen. Verschiedene kleine Städte mußten eine Plünderung ausstehen, und andere dieses angedrohte Uebel mit vielem Gelde abkaufen. So wurde z. E. von der Stadt Lick durch die schwedischen Husaren eine ansehnliche

Summe exprefet, und die dortige Pfarrwidder mußte allein 300 Gulden erlegen, um den zugehenden Flammen zu entgehen. Riefenburg ward durch Brandfchagung, Verheerung des Feldes, Wegtreibung des Viehes und entstandene Hungersnoth fehr mitgenommen; und ein gleiches Schickfal betraf mehrere Dertter. Bald darauf rückete der ſchwediſche General Graf Magnus de la Gardie mit einem zahlreichen Heere in Preußen ein, und fieng an alle Feindſeligkeiten öffentlich zu verüben. Dieſe wurden fortgeſezet, als im November der König von Schweden ſelbſt mit mehrerer Mannſchaft ankam, alles mit ſeinen Völkern beſetzte, und was ihm Widerſtand thun wollte, durch die Waffen zwang. Im Anfange des Decembers hatten die Schweden ſchon des ganzen Oberlandes ſich bemächtigt, woſelbſt ſie die Winterquartiere nahmen, und auch die zu ihnen geſtoßenen Quartianer (e) in das Herzogthum Preußen verlegten: denen, anſtatt des ſchuldigen Soldes, erlaubt wurde, ſich aus dieſem Lande bezahlt zu machen. Sie geriethen darüber mit einigen churfürſtlichen Völkern bey Marienwerder in ein Handgemenge, erlegeten verſchiedene davon und nahmen die übrigen gefangen. Die Schweden breiteten ſich darauf weiter aus; rückten in Natangen ein, bemächtigten ſich den 15. Decbr. der Stadt Welau und ſteckten die 400 Mann, ſo darinnen lagen, unter ihre Völker. Andere Dertter in dieſer Gegend mußten ſich gleichfalls ihnen unterwerfen; und gegen das Ende des Jahres hatte Carl Guſtav bereits ſein Hauptlager nur eine halbe Meile weit von Königsberg aufgeſchlagen. Anfänglich verbot er zwar bey ſeiner Armee aufs ſchärfſte, gegen dieſe Hauptſtadt einige Feindſeligkeiten zu äußern; und hoffete vielmehr, ſie durch Freundlichkeit und Verheiſungen auf ſeine Seite zu ziehen. Allein da er mit ſeinen Anträgen hier kein Gehör fand, und ſah, wie man ſich zu einer ernſtlichen Gegenwehr bereit hielt; fieng er an der Stadt feindlich zu begegnen. Er wußte, daß eine große Menge Menſchen aus dem ganzen Lande hieher geſüchtet war und eine ſtarke Beſatzung darinnen lag; daher ſchnitt er ihr alle Zufuhr von der natangiſchen Seite und über den Pregel ab; woraus in kurzem eine große Theurung der Lebensmittel entſtand. Kurz vor dem Weihnachtsfeſte wurden 600 Reiter, die aus Königsberg ausgeſchickt waren, von den Schweden und Quartianern niedergehauen, daß kaum etliche wenige, und zwar fehr verwundet, zurück kamen. Eben am erſten Weihnachtsfeſte des Morgens fiengen die Schweden an ſich der Stadt noch mehr zu nähern; wodurch in derſelben alles in Bewegung geſezet und der Gottesdienſt unterbrochen wurde. Doch zogen die Feinde auch noch an ſelbigem Tage ſich wieder zurück.*) Wie aber von einer Seite die Schweden

*) Zuſatz von Piſanſki's Hand: Den damaligen Zuſtand der Stadt Königsberg beſchreibet der Ober-Sekretär Fabian Kalau in einem ſchriftlichen Aufſatze alſo: Tuenda erat omnis in unico Regiomonte Borussia, et eo vires totius poſcebantur militiae. Arma quippe Suecica, victoriis et ſpoliis quantis! e Polonia reportatis, nullibi niſi ad fortiffimum et incom-

Preußen zusetzten; also übeten von der andern die an der Gränze stehenden polnischen Haufen nicht wenigern Muthwillen im Lande aus, thaten verschiedene Streifereyen in dasselbe und plünderten manchen Ort rein aus. So wurde dem Lande von beyden Theilen feindselig begegnet, und selbiges hiedurch in die äußerste Verlegenheit gesetzt.

- c) S. Puffendorfs Geschichte des Königreichs Schweden, von S. 457. u. w.
- d) Die Ursachen dieses unternommenen Krieges wurden in einem schwedischer Seits herausgegebenen und 1655 zu Stettin auf 2 Bogen 4. gedruckten Manifest, und in der bald hernach eben daselbst gedruckten weiteren Erzählung angeführet.
- e) Was die Quartianer, derer um dieser Zeit oft gedacht wird, und von denen Preußen dazumal viel Ungemach erdulden müssen, eigentlich für Soldaten gewesen, erhellet aus folgender Beschreibung, die man in Jaenichii Meletem. Thorun. T. III. p. 3. 4. liest: Stephanus Bathori in Comitibus Varsaviensibus vna cum reliquis Ordinibus a. 1582. decreuit, ut duo millia hastatorum, qui tum in finibus Poloniae aduersus Tartarorum frequentes excursiones collocarentur, eisque quarta pars censuum fisci regii perpetuo assignaretur. Quarta haec deposita fuit in Castro Rauensi, vnde milites impensis Regis legibus Regni adstricti militaturi, dieti sunt Quartiani. Weitläufiger findet man solches in Hartknochii Republ. Polon. Lib. II. Cap. VIII. § 14.

§ 3.

Man hatte in Preußen nicht unterlassen, wider diese Feindseligkeiten alle möglichen Gegenanstalten zu machen: obwohl selbige nicht zureichend seyn wollten. Es war den 19. April 1655 ein Landtag in Königsberg gehalten worden, auf welchem die Stände sich wegen der besten Mittel zu Beschützung des Landes vereiniget, und dazu ein gewisses Hauptgeld bewilliget hatten. Die Herren Regimentsräthe ließen den 14. Septbr. ein Ausschreiben an alle Aemter ergehen, darinnen die wider den feindlichen Anfall zu nehmenden Maafregeln den Einwohnern vorgeschrieben wurden. (f). Zu Bestreitung des hiezu erforderlichen Aufwandes ward eine große Nothwendigkeit eingeführet, welche die Städte abtragen sollten; von der jedoch Landsberg (g). Bischofswerder, Freystadt, Hohenstein, Preusscheylau und Marggrabowa, wegen ihres kurz vorher erlittenen Brandschadens; Memel aber wegen der der großen Unkosten, so der Stadt die starke Besatzung verursachete, ausgenommen waren. Danächst wurde eine

parabilem Heroa nostrum Montemque Regium obstupescere, haerere, sisti visa sunt. Obsidione quidem premebamur habita, gelu intensissimo, labore circa munitiones tum primum in facie hostis, cum Hannibal ad portas esset, vix sustinendo. Contra gelu non minus ac contra hostem pugnandum erat. At res gerebatur summa strenuitate.

Armee von Dienstpflichtigen und Wybranzen auf die Beine gebracht; und weil der Landesoberster eben mit Tode abgegangen und seine Stelle noch unbesezet war: ward von Ihro Churf. Durchl. mit Genehmhaltung der Stände, der Graf George Friedrich von Waldeck (h.) zum Befehlshaber über dieselbe gesezet. Ueberdem machte man die Einrichtung, daß im Nothfalle der zehnte Mann aus dem ganzen Lande zur Beschüzung desselben konnte aufgeboten und gebraucht werden. Die drey Städte Königsberg nahmen noch besonders fremde Kriegesvölker in ihren Sold (i); daher sie auch, nebst Memel, im Generalaufbote nicht mit begriffen waren. Die landesväterliche Sorgfalt des Churfürsten ließ hiebey die Sicherheit seiner bedrängten Unterthanen sich höchstangelegen seyn, und es mußten noch in demselben Monate 8000 Mann von der churfürstlichen Armee aus Pommern nach Preussen aufbrechen, die im Anfange des Octobers hier anlangeten.

- f) Es ist dieses Ausschreiben gedruckt herausgekommen.
- g) Diese Stadt war den 13. April desselben Jahres nebst der Kirche, Schule und dem Rathhause ganz abgebrannt, und nur etliche Häuser in der Vorstadt waren stehen geblieben.
- h) Sein ganzer Titel lautet im Ausschreiben also: George Friedrich Graf zu Waldeck, Pyrmont und Eulenburg, Herr zu Tonna, Balland, Witten, Werth, Wildenburg, auch zu Ledem, Linden, Rinsweiler, Engelsdorf, Freyhun, Bohum und Dahlen Erbherr, Thum = Probst zu Halberstadt, des Johanniter = Ordens Ritter, Commendator zu Lagau, Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg vornehmster geheimter Rath. *)
- i) Christian Adolph. Thuldenus meldet in *Historia sui temporis* Part. II. p. 164, daß die Besatzung und Bürgerchaft in Königsberg aus mehr als 30 000 bewaffneten Leuten bestanden, daß die Wälle überall gut besezet, und bey Tag und Nacht starke Piquetwachen und Patrouillen ausgestellt gewesen; und im Neuen polnischen Florus, der zu Nürnberg 1662 12. herausgekommen, wird S. 455 berichtet, der Churfürst selbst sey allenthalben persönlich zu Pferde gewesen und habe oft die Runde mit gethan.

§ 4.

Die unglücklichen Schicksale, so den König in Polen betroffen hatten, und seine zur eigenen Sicherheit unternommene Flucht, ließen

*) Zusatz von Pisanski's Hand: Er ist nachher in den Fürstenstand erhoben. Sein Leben hat Cour. Sam. Schurzfleisch in einem Folianten in lateinischer Sprache beschrieben, welcher nach Stollen Nachr. von den Büchern seiner Biblioth. St. Th. S. 457 sich in der Mentenischen Bibliothek im Manuscript befunden; v. vielleicht niemals gedruckt seyn mag. Eine kurze Lebensbeschreibung von ihm stehet in Gauhens Histor. Helden- und Heldinnen = Lexico, Leipzig 1716. S. 1718. Zum Churfürstl. Brand. Staatsminister war er den 16. September 1651 ernannt worden, und ist den 19. Nov. 1692 gestorben.

Preußen wenigen Beystand von diesem seinem damaligen Schutz- und Oberlehns Herrn erwarten; da indessen die Gewaltthätigkeiten der Schweden immer weiter giengen, die Theurung der Lebensmittel in Königsberg merklich zunahm und ansteckende Krankheiten viele, besonders von den Flüchtlingen, aufrieben. Der Churfürst, welcher sich in dieser Stadt befand, ließ sich daher durch die wehmüthigste Vorstellung der preußischen Landstände, denen diese Kriegeslast bereits unerträglich fiel, bewegen, durch billige Tractate mit den Schweden, den weitem Ruin von Preußen abzuwenden; um so viel mehr, da mit dem Neujahrstage des 1656ten Jahres von ihnen alle Anstalten vorgekehret wurden, Königsberg durch eine förmliche Belagerung und durch ein Bombardement anzugreifen. Er trat also durch den den 7. Januar in dieser Stadt getroffenen Vergleich, mit Carl Gustav, als damaligem Herrn von Polen, in eben solche Verbindungen, wie diejenigen gewesen waren, in welchen er bis dahin mit den polnischen Königen gestanden hatte: worauf beyde hohe Häupter den 23. Januar eine fünftägige freundschaftliche Zusammenkunft zu Bartenstein anstelleten. Ein anderes den 15. Juni dieses Jahres in Marienburg geschlossenes Bündniß bewirkte eine genauere Vereinigung. Der Churfürst verband seine Waffen mit den schwedischen und machte mit dem Könige gemeinschaftliche Sache. Er eröffnete dieses in einem den 1. Juli aus Königsberg, abgelassenen Schreiben dem Könige in Polen Johann Casimir, und führete darinnen die trüftigsten Ursachen an, welche ihn bewogen hätten, diesen Schritt zu thun: weil nämlich das Herzogthum Preußen von den Schweden schon gleichsam besetzt gewesen und das äußerste Unheil zu erwarten gehabt hätte; von den Polen aber nicht nur verlassen, sondern auch so gar bestritten wäre, und, nach den aufgefangenen Briefen, auch auf das künftige lauter Feindseligkeiten von ihnen zu erwarten hätte. Doch bezeugete er dabey zugleich seine grosse Neigung zum Frieden und den Abscheu vor weiterm Blutvergießen. Johann Casimir, der inzwischen in sein Reich wieder zurückgekommen war, auch Warschan in seine Gewalt gebracht hatte, antwortete darauf den 25. Juli in drohenden Ausdrücken, und der Primas des Reichs Andreas Graf von Lesno that in einem besonderen Schreiben ein gleiches (k).

k) Diese drey Schreiben sind zusammen 1656 im Druck herausgekommen.

§ 5.

Ehe noch die Antwort aus Polen eingelaufen war, rückten die preußischen Völker in dieses Land ein, und vereinigten sich bei dem Einflusse des Bugs in die Weichsel mit den schwedischen; um die bey Warschau zusammen gezogene starke Mannschaft der Polen anzugreifen: indem man zuverlässige Nachrichten eingezogen hatte, daß selbige beschloßen, in Preußen einzufallen, auch deshalb bereits ein abgesondertes Heer nach Ostrolenka und an den Fluß Narew voraus-

geschicket hätte. Die vereinigte schwedische und preußische Armee besuchte hier den 20. Juli nach einem dreytägigen harten Gefechte, die berühmte warschauische Schlacht; erhielt über die viermal stärkere Anzahl der Feinde einen vollkommenen Sieg und trieb sie gänzlich in die Flucht. So grossen Antheil nun auch die Waffen des Churfürsten an diesem glücklichen Treffen hatten; so vorzüglich der Ruhm war, den sie dadurch in ganz Europa erhielten; so weit war er dennoch davon entfernt, selbige zum völligen Umsturze des polnischen Thrones zu führen. Sein Preußen lag ihm näher am Herzen; und um dessen Sicherheit zu befestigen, begnügte er sich, die gefährliche Macht des Feindes entkräftet und von den preußischen Gränzen abgehalten zu haben. Er begab sich daher gleich nach der warschauischen Schlacht nach Königsberg zurück, um hier Anstalten vorzukehren, welche bey den fortwährenden Streifereyen der hin und wieder herum schweifenden polnischen Haufen, der Ruhestand seines Landes erforderte. Der grössste Theil seiner Soldaten sonderte sich auch bald von den Schweden ab und bezog die Quartiere in Preußen (1). Carl Gustav, dessen Armee hiedurch merklich geschwächt war, fand es gleichfalls nicht für rathsam, die Vortheile, welche ihm der erhaltene Sieg zu versprechen schien, sich zu Nutzen zu machen: da außer dem seine Sachen anderwärts in Polen nicht nach Wunsche liefen, manches von den im ersten Anfall gethanen Eroberungen verloren gegangen war, und verschiedene zuvor auf seine Seite getretene polnische Völker sich dem Könige Johann Casimir wieder unterworfen hatten. Er zog sich demnach aus Polen zurück, verlegte einen Theil seiner Völker in Preussen, und die übrigen an die Gränzen, um Liefland desto näher zu seyn; in welches die Rußen auf Anstiften des Kaisers eingebrochen waren. Jedoch ward die Vorsichtigkeit gebraucht, diese Heere also zu verlegen, daß sie im Nothfalle bald konnten zusammengezogen werden. So war auch der Herzog Carl von Mecklenburg mit einem abgesonderten Haufen in Polen gelassen worden, und hatte an der preußischen Gränze die Pässe an den Flüssen Bug, Narew, Vincent und Pisch besetzt; um Preußen von dieser Seite zu decken.

1) S. Merkwürdigkeiten zu Erläuterung der Brandenb. Geschichte S. 97.

§ 6.

Die Polen hatten es nunmehr mit ihrem Schaden erfahren, was für ein großes Uebergewicht die schwedischen Waffen durch den Beystand des Churfürsten erhielten, und daher richteten sie alle Bemühungen darauf, ihn von der Partey der Schweden abzuziehen; oder ihm doch anderwärts so viel zu schaffen zu machen, daß er denselben nicht mit Nachdruck beystehen könnte. Ein Einfall in das Herzogthum Preußen ward für das bequemste Mittel dazu angesehen. So geschwind der Entwurf davon abgefasset war; so schleunig mußte er ausgeführet werden: damit der Churfürst nicht Zeit gewönne, seine

in Preußen zerstreuet liegenden Völker samt den Schweden zusammen zu ziehen, und also die Absichten der Polen zu vereiteln. Es ward diese Unternehmung dem litthauischen Unterfeldherrn Vincentius Corvinus Gonsiewski aufgetragen; der in diesem Kriege schon zuvor bei mancher Gelegenheit sich hervorgethan hatte (m). Ihm war die Beschaffenheit von Preußen genau bekannt. Er hatte sich vorher öftters darinnen aufgehalten; auch im Anfange dieses Jahres, da eben das Bündniß des Churfürsten mit den Schweden zu Stande kam, sich in Königsberg befunden, und jenes zu hintertreiben sich alle Mühe gegeben: da diese aber fruchtlos war, sich voll Unmuth, und ohne Abschied zu nehmen, wegbegeben. Nichts desto weniger hegete er doch auch noch jezo gute Gefinnungen für Preußen. Denn als er den wegen dieses beschlossenen Einfalles zu Lublin den 31. Jul. angestellten Berathschlagungen beywohnete; stellte er vor, es sei unbillig, dem unschuldigen Herzogthum Preußen, mit dem Polen so genau verbunden wäre und von dem es lauter Freundschaft genösse, so feindlich zu begegnen. Er war vielmehr anrätzig, durch einen Einfall in die Mark den Churfürsten aus Preußen zu ziehen und von den Schweden zu trennen. Aber dieser Vorschlag ward von einigen andern, deren Güter an den dortigen Gränzen lagen, und die solche mit Durchmärschen gerne wollten verschonet wissen, unter denen insonderheit der Großkanzler war, verworfen (n). Gonsiewski mußte also auch wider seinen Willen diesen Auftrag übernehmen. Zur Ausführung desselben bedienete er sich, außer einigen litthauischen Völkern, die unter ihm standen, insonderheit der Tartarn, die in dem damaligen Kriege den Polen in zahlreichen Schaaren zu Hülfe gekommen waren. Wie dieses Volk allezeit für das geschickteste ist gehalten worden, durch plötzliche Einfälle und Streifereyen, durch Mord und Brand, dem Feinde Abbruch zu thun: also versprachen sich die Polen bey diesem vorhabenden Einfalle einen desto nachdrücklichern Vortheil von ihnen; da zur größern Aufmunterung, die ganze Beute, welche sie an Menschen und Gütern in Preußen machen würden, ihnen allein versprochen wurde. Man hat es billig unter die Seltenheiten von Polen gezählet, daß die Tartarn, welche sonst von langen Zeiten her geschworene Feinde dieses Landes gewesen waren, und demselben durch ihre Einfälle unaufhörlichen Schaden zugefüget hatten, sich jezo so willig bewiesen, ihm wider seine Feinde zahlreiche Hülfsvölker zuzuschicken (o). Gonsiewski brach mit diesem Haufen, der über 20000 Mann stark war, in der größesten Geschwindigkeit auf, und eilte, die preußische Gränze zu erreichen, ehe man sich hier in eine rechte Gegenverfassung setzen könnte! Er verdoppelte seine Schritte, als er benachrichtiget ward, daß man in Preußen schon von seinen Anschlägen wüßte und Anstalt machte, ihm den Einbruch zu verwehren. Um demnach desto eher da zu seyn, ließ er wenige Meilen von unserm Lande alle Bagagewagen zurück und nur das nothwendigste Geräth den Pferden aufbinden, erschien auch, ehe

man es vermuthet hätte, auf der Gränze zwischen Podlachien und Preußen.

- m) Sein Leben hat Samuel Wenslawski unter dem Titel: *Victor & victus Vincentius Corvinus Gonsiewski* beschrieben, und Michael Wenslawski dasselbe im Jahr 1691 4. zu Wilda auf 2 Alphab. 7 B. herausgegeben. Man findet von diesem raren Buch in Gögens Memor. Biblioth. Dresd. T. II. p. 152 Nachricht.
- n) Wenslawski in der jetzt genannten Lebensbeschreibung p. 21.
- o) Chwalkowski schreibt in seinen zu Lemberg 1686, 16. herausgegebenen *Singularibus Polonicis* p. 62. *Considerando vetera et aliquot seculis fere continua Tartarorum aduersus Polonos bella, res mira est, quod gens olim inimica, in Regem Joannem Casimirum impense amica fuerit, et contra illius ac regni hostes hostilem induerit animum, submissis identidem copiis, et quod magis, apud Aulam Othomanicam cum cura egerit caussam Polonorum etc.* Und Thuldenus machet bey diesem Umstande l. c. p. 165 die Anmerkung, der Tartar-Chan habe dem Könige in Polen darum beygestanden, vt bonus Ethnicus defenderet, quem mali Christiani oppugnabant.

§ 7.

So schleunig er aber auch seinen Ausbruch fortsetzete; so hatte er doch nicht gänzlich verhindern können, daß man von der andern Seite nicht alles, was in der Geschwindigkeit geschehen konnte, wider diesen Anfall veranstaltet hätte. Nur war die Zeit zu kurz gewesen, ihm eine gnugsame Macht entgegen zu stellen. Der schwedische General Gustav Otto von Steenbock, welcher mit 8000 Mann in Polen stand, schickte zwar auf die eingezogene Nachricht von der Annäherung der Tartarn, sofort den Obersten Jacob de la Gardie mit etlichen Regimentern Fußvolk an die Gränze von Preußen, und er selbst folgte mit den übrigen nach. Aber sie kamen beyde zu spät. In Preußen zog der Graf von Waldeck in der Eil einige Mannschaft zusammen; zu welchem der Fürst Boguslav Radzivil, der mit einem Heere bey Raigrod in Podlachien sich befand, wie auch der schwedische Generalmajor Israhel Riederhielm mit seinen unterhabenden Leuten, stießen: so, daß alle zusammen gegen 10 000 Mann ausmachten. Sie hatten sich an der Gränze bey dem Dorfe Prostken, welches unweit dem Kirchdorfe Ostrokoln im Hauptamte Lid lieget, an dem Flusse dieses Namens gelagert, und einige Verschanzungen aufgeworfen (p). Das Dorf Prostken war derselbe Ort, bey welchem die 112 Jahre zuvor erbaute und noch jezo stehende ostrokolnische Säule ein erfreuliches Denckmaal des zwischen Preußen und Polen geschlossenen und durch ihre Aufrichtung bestätigten ewigen Friedens seyn sollte. Und eben bey dieser Säule sollte nunmehr ein blutiges

Treffen dem Frieden mit Polen ein Ende machen, und wütenden Feinden den Eingang zu Verwüstung eines großen Theils von Preußen öffnen. Die vereinigten schwedischen und preussischen Völker richteten hier ihr Augenmerk vornehmlich darauf, daß sie so lange den Fluß Lic wollten besetzt halten und dem Feinde den Uebergang verwehren, bis mehrere hin und wieder in Preußen verlegte Regimenter ankommen und sie verstärken würden. Die meisten waren auch schon wirklich im Anmarsch. Allein Gonsiewski eilte eben darum so sehr, seine Absicht auszuführen; weil ihm diese Gegenanstalten nicht unbekannt waren.

p) In Alb. Columbi Dissert. de Columna Ostrokollensi heißt es p. 4. Alluit quoque Columnam fluvius Lyccensis, ibique rudera valli Tartaris a. 1656. obiecti adhucdum conspicuntur. In dem aus dieser Schrift in das Erleut: Preußen II Th. S. 423 u. w. eingerückten Auszuge wird durch einen Fehler das Jahr 1657 genennet; und die Worte: valli Tartaris obiecti, werden unrecht durch: „des von den Tartarn aufgeworfenen Walles“, übersetzt. Eben so unrichtig ist es, wenn in des Herrn Hofger.-Raths Lucanus geschriebenen preussischen Chronik S. 607 berichtet wird, die Ueberbleibsel von dem 1657 von den Tartarn aufgeworfenen Walle seyn auf der vom Henneberger gefertigten preussischen Landtafel bezeichnet. Denn Henneberger war bereits länger als ein halbes Jahrhundert vor dieser Zeit verstorben. Wenn aber Thuldenus l. c. p. 284 jaget: Prope Elkoam & Liccium castra sua posuerunt: so wird das erstere Wort vielleicht Dlegko bezeichnen sollen: oder es kann wohl gar durch einen Irrthum der Namen Elk, welcher der Stadt Lic von den Polen beygelegt wird, in einen besondern Ort verwandelt seyn.

§ 8.

Der 8te October: dieses 1656ten Jahres, ein Sonntag, war der unglückliche Tag, da die für Preußen so nachtheilige **Schlacht bey Proskken** geliefert wurde. Die Tartarn, deren Feldherr Zupankazhaga hieß, setzten durch den Fluß, überstiegen die Verschanzungen, thaten zuerst auf die Vorposten den heftigsten Angriff, und warfen solche über den Haufen. Sie fielen darauf mit gleicher Wuth die Schweden unter dem Generalmajor Niederhiesel an; fanden hier aber einen tapfern und anhaltenden Widerstand, der ihnen viel Blut kostete. Doch war es den Schweden nicht möglich, wider die ungleich stärkere Anzahl sich in die Länge zu wehren. Nachdem also bereits der größte Theil auf dem Plage niedergehauen, oder gefangen war; ergriffen die übrigen die Flucht. Die preussischen Völker des Grafen von Waldeck kamen etwas später zum Handgemenge, und thaten zwar anfänglich eine beherzte Gegenwehr, wobey

der tapfere Oberste von der Cavallerie Heinrich von Wallenrodth sich vor andern sehr hervorthat (q); doch wurden sie auch bald sowohl durch die große Menge der auf sie dringenden Feinde, als durch die Niederlage und Flucht der Schweden in Unordnung gebracht, und fiengen gleichfals an sich zurück zu ziehen. Am längsten fochte der muthige Fürst Radzivil. Er behauptete noch eine geraume Zeit das Feld, da die übrigen schon flohen. Er munterte sein Volk zur Herzhaftigkeit durch sein Zuruffen und eigenes Beyspiel an: indem er nicht von der Stelle wich; ob er gleich stark verwundet war. Als ihm aber endlich der ganze Schwarm auf den Hals kam, fand er kein Mittel mehr, sich durch die Flucht zu retten. Er ward nebst seinen Leuten von den Tartarn gänzlich umringet, die meisten derselben erleget, und er selbst mit dem Rest gerieth in ihre Hände gefangen. Der Verlust der ganzen Armee an Todten und Gefangenen belief sich an 7000 Mann; und weil von den nachsehenden Tartarn noch viele niedergemetzelt wurden: so entkamen durch die Flucht nicht viel mehrere als 2000 (r.) Unter den Getödteten waren der Oberste Rose und fast alle Hauptleute der Schweden. Der Oberste Brunell wurde im Treffen von einem seiner eigenen Leute meuchelmörderisch erschossen; wofür der Thäter nachmals den verdienten Lohn empfing. Der Herzog von Weimar war im Rücken von einem Pfeile gefährlich verwundet, welcher ihm in Angerburg mußte ausgeschnitten werden. Die übrigen Verwundeten, so auf der Wahlstat liegen blieben, wurden alle niedergehauen. Unter den Gefangenen befanden sich der Fürst Radzivil, der Generalmajor Niederhielm, der jüngere Graf Josias von Waldeck, die Obersten Engel, Koch, Ulfsparr, Scheerenberg, und beynabe alle übrige schwedische Officiers, die nicht im Streite geblieben waren; als welche alle in die tartarische Dienstbarkeit geschleppt sind, auch größtentheils daselbst ihr Ende gefunden haben. Die Tartarn erbeuteten die ganze Bagage, allen Kriegesvorrath, 6 Canonen und 60 Fahnen. Der commandirende General Graf von Waldeck, der gleichfals eine leichte Wunde empfangen hatte, flüchtete mit der noch überbliebenen Mannschafft nach Angerburg; um daselbst die unter dem General Steenbock und Obersten Sparre anrückende Verstärkung zu erwarten, und sodann sich wieder in Versaffung zu setzen (s).

q) Sim: Dach schreibt daher in dem auf seine 1658 den 8ten May vollzogene Vermählung abgefasseten Gedichte:

Der den Tartarn hat gewiesen
Was ein deutsches Blut vermag;
Als die Lieb und ihre Leute
(O! der damals großen Noth!)
Wurden ach! der Tartarn Beute,
Wer verlachte da den Tod?
Traute Gott und seinem Degen?

Wallenrod, der Helden Werth,
Gieng dem wilden Feind entgegen,
Und ist sieghaft umgekehrt.

- r) Im Neuen poln: Florus heißt es S. 609: Wer leben wollte, mußte ein schnelles Roß haben, und Wenslawski schreibt l. e. Tartari hostes non alia re quam velocitate tuentes se caedunt, tanta praedae & sanguinis satietate, ut e caede superstites postero die in proxima sylva superesse passus sit Corvinus, cladis & suae victoriae nuntios.
- s) Außer den schriftlichen Nachrichten, findet man etwas von dieser Schlacht berühret in Puffendorffii Comment: de reb: gest: Frid. Wilh. p. 356. Desselben Comment: de reb: gest: Caroli Gustavi p. 164. Uhsens Leben Friedr. Wilh. S. 326, 327. Hartknochs A. und N. Preußen S. 361. Pastorii Floro Polonico p. 584. edit: 5tae Gedan. 1679. Im Neuen poln: Florus S. 608, 609. Wenslawski l. e. p. 22, 23. Thuldeno l. e. p. 283, 284. Jo: Loecenii Histor: Suecana p. 788. und in dem Extract eines Schreibens aus Lid vom 11. Octobr. 1656., welches der im selbigem Jahr herausgekommene Supplication der preuß: Stände an Ihre Churf: Durchl. angehänget ist.*)

§ 9.

Er hatte das Glück, seinen Zweck nach wenigen Tagen zu erreichen. Denn der General Steenbock langete mit seinen schwedischen Regimentern an; stieß in Rastenburg zu dem Obersten de la Gardie, und vereinigte sich in Lützen mit dem Grafen von Waldeck, welcher schon durch die aus Preußen zusammen gezogene Mannschaft war verstärkt worden. Beide Feldherrn brachen mit ihren Völkern auf, den Gonsiewski anzugreifen, von dem damals die Tartarn sich abgesondert hatten, um ihre in Preußen gemachte große Beute in Verwahrung und Sicherheit zu bringen. Das vereinigte Heer traf auf den Gonsiewski **bey Philippowen** in Samogitien**),

*) Zusatz von Pisanskis Hand: In Hoppii Schediasm. d. Script. Hist. Vol. S. 91 wird angeführt: Relation von der Victorie, die der General Gonsiewski wider die Schwedischen und Churfürstl. Völker 1656 d. 8. Octbr erhalten. 4. Item continuation des Successes des General Gonsiewski, nebst der Eroberung der Stadt und Schlosses Lanciecz 1656. 4. Albert Müll Rojalowicz schreibt in der dedication seines zweyten Theils der Historiae Lituaniae vom litthauischen Unterkanzler Casimir Leo Sapieha: Hostem ad oppidum Prostki insigni clade fudit, castris et impedimentis exiit. Er setzt unrichtig die Schlacht auf den 4. Octbr., und nennet fälschlich Prostken eine Stadt.

**) Zusatz von Pisanskis Hand: In Lengnichs Poln. Bibliothek S. 163 wird diese Schlacht irrig in das Ermland gesetzt, wenn es heißt: Gonsiewski litthauischer Unterfeldherr besocht wieder die Brandenburger einen considerablen Sieg der aber wenig gefruchtet da ihn der General Steinbock im Ermländischen mit gleicher Münze, bezahlet.

unweit von der preußischen Stadt Margrabowa; in einer Gegend, wo sie wegen des dichten Waldes, der Morräste und beschädigten Brücken, nur mit vieler Mühe hinkommen konnten. Hier griffen sie die Polen den 21. Octobr: an, und trieben sie nicht ohne Verlust aus dem Felde (t). Bey dieser Gelegenheit entkam auch der tapfere und um den Staat so wohl als die Gelehrsamkeit in Preußen hochverdienete Fürst Boguslav Radzivil den feindlichen Banden. Die Umstände seiner Befreyung werden von den Geschichtschreibern nicht auf gleiche Weise erzählt. Einige berichten, die Tartarn hätten ihn nicht gefannt; und daher dem Unterfeldhern Gosziewski, der zuvor mit ihm gute Freundschaft gehalten hatte, für ein geringes Geld überlassen: aus dessen Händen er bald darauf entkommen wäre (v). Andere melden, seine hohe Person wäre den Tartarn nicht unbekannt gewesen; sie hätten aber gleichwohl ihm sehr hart begegnet, auch ihn nicht eher losgelassen, bis er Bürgschaft gestellet, ihnen ein Lösegeld von 60 000 Rthlr. innerhalb zweenen Monaten zu zahlen (x). Die wiedererlangte Freyheit mußte diesem Herrn desto erfreulicher seyn; da er hiedurch nicht nur dem harten Betragen der Tartarn, sondern auch den Wirkungen des heftigen Zorns des Königes Johann Casimirs entgieng: indem derselbe wider ihn, als einen polnischen Vasallen, dergestalt erbittert war, daß er auch fest beschloßen gehabt, ihm, wenn er in seine Hände gerathen sollte, das Leben nehmen zu lassen (y). Gleichwie nun durch dieses glückliche Treffen die vorige Scharte einigermaßen ausgewezet war; also geschah es auch nicht lange hernach, daß der Oberste Otto Christoph Sparre mit den in Cleve neuangeworbenen Böldern eine starke Partey Samäyten, die in Preußen eingefallen war, angriff und unter Beystand des Obersten Goltz fast gänzlich niederhieb.

- t) Die Meldung dieser Schlacht bey Philippowen ist im Kupferstiche in Puffendorffii Comm. de reb gest. Car. Gust. N. 44 vorgestellt.
- v) Hartknoch im A. u. N. Pr. S. 361. Adlerhold höchstgepr. Preußen S. 393. Pastorius l. c. p. 584. Neuer poln. Florus S. 609.
- x) Puffendorff de reb. gest. p. 164; welcher es aber selbst Comm: de reb. Gest. Frid. Wilh. p. 356 ingleichen in der Einleitung in die Historie von Schweden S. 822 anders berichtet, nämlich daß der Fürst in der Schlacht bey Philippowen den Feinden aus den Händen gerissen sey; wie denn in dem angeführten Kupferstiche so gar der Ort seiner Befreyung genau mit diesen Worten bezeichnet ist: Sylua, vbi recuperatur Princeps Radzivil.
- y) Puffendorff de reb. gest. Car. Gust. p. 165.

§ 10.

Preußen mußte inzwischen die kläglichsten Folgen der bey Prostken verlohrenen Schlacht auf das nachdrücklichste empfinden. Die Tartarn

hatten sich dadurch einen offenen Weg in das Land gebahnet, und in wenigen Tagen ward durch sie ein großes Theil desselben jämmerlich verheeret. Man kann diesen überhäufte Plagen sich leicht vorstellen, wenn man nur weiß, wie weit die zügellose Grausamkeit dieses Volkes zu gehen pfleget; welche jezo durch die Begierde nach der versprochenen Beute noch ausschweifender ward. Die Preußen mußte ein solcher Besuch desto mehr befremden; je unbekannter ihnen diese Gäste waren: indem niemand von den damals lebenden Einwohnern sie jemals in seinem Vaterlande als Feinde gesehen hatte; obgleich die entfernteten Zeiten sie schon wirklich in unsern Gegenden hatten kennen gelernt. Zweymal nämlich vor diesem Einfalle hatten bereits die Tartarn Preußen eine große Furcht eingejaget. Der erschreckliche Einbruch, den sie im Jahr 1241 in Polen und Schlesien thaten, und auch die an den Gränzen von Preußen liegenden Landschaften Masowien und Cujawien erbärmlich verwüsteten, verursachte unter dem Deutschen Orden in seinem damals noch schlecht gesicherten Preußen eine große Bestürzung. Man legete zur Vertheidigung in der Eil Gränzschlößer an; und als ihre streifenden Rotten sich nach Schlesien zogen, stieß der damalige Hochmeister Poppo von Osterna mit einer ansehnlichen Anzahl Ritter und Knechte zu der christlichen Armee bei Liegnitz, und fochte daselbst in der bekannten unglücklichen Schlacht wider sie recht heldenmüthig; wurde aber von der ungleich größern Macht übermattet, und seine Leute, wie das ganze Heer aus Haupt geschlagen, daß er selbst sein Leben kaum durch die Flucht rettete (z). Das zweyte mal, da Preußen die Faust der Tartarn wirklich fühlen mußte, war bey der großen Tannebergischen Schlacht im Jahr 1410; in welcher unter der Armee des polnischen Königes Bladislav auch 40000 Tartarn befindlich waren. Diese thaten auf das preußische Heer die stärksten Anfälle, hieben den größten Theil desselben nieder, und erlegeten auch den Hochmeister Ulrich von Jungingen; als welcher von einem tartarischen Hauptmann Beygardin durch den Mund und Hals dergestalt gestochen ward, daß er sogleich todt zur Erden niederfiel (aa). Bey dem jezigen dritten Anfälle blieben noch viel schlimmere Merkmale von ihrer Anwesenheit in Preußen zurück. Gleich nach der Schlacht brachen sie bis 15 Meilen tief in das Land ein, und verheereten alles was ihnen vorstieß mit Feuer und Schwerdt. Schrecken und Angst verbreiteten sich überall; und selbst in Königsberg, wohin die Nachricht von der gänzlichen Niederlage der Armee den Tag darauf bekannt wurde (bb), gerieth alles in eine solche Bestürzung, daß man auch beschloß, unverzüglich eine Gesandtschaft an den Gonsiewski abzuschicken, und wegen eines Waffenstillstandes in Unterhandlung zu treten: welches jedoch auf das eingeholte Gutachten des Grafen von Waldeck aufgeschoben wurde, und nach dem bald darauf bey Philippowen erhaltenen Vortheile, gänzlich unterblieb. Trennten sich nun gleich die Tartarn eine Zeitlang von dem Heere des Gonsiewski; so thaten

sie doch sowohl bis zu Ende desselben, als in der ersten Hälfte des folgenden 1657ten Jahres parteyweise eine Streiferey nach der andern in das an der Gränze fast überall offene Herzogthum, und richteten allenthalben unsägliches Unglück an. Einige ihrer Rotten gesellen sich zu denen in Masowien und Samogitien herum schwärmenden polnischen Schaaren und Quartianern, plünderten in ihrer Gesellschaft die preußischen Städte und Dörfer aus, legten alles in die Asche, und lehrten mit den geraubten Menschen und Gütern wieder zurück. Eine ausführliche Beschreibung alles Ungemachs, so einen jeden Ort, insbesondere betroffen, ist zwar nicht ausfindig zu machen, doch zeigt auch dasjenige, so hin und wieder vorgegangen und wovon man glaubwürdige Nachrichten antrifft, die Größe des damaligen Elendes gunstam an.

- z) S. das Leben des Hochmeisters Poppo von Osterna, bey der vom Herrn D. Pauli herausgegebenen Geschichte Schlesiens S. 288, 289, 328.
- aa) Waifels preuß. Chronik S. 134 b. und andere Geschichtschreiber. Von dem großen Muthwillen, den die Tartarn nach dieser Schlacht, in Preußen und insonderheit in Gilgenburg getrieben, giebt Henneberger Erkl. der L. T. S. 141 Nachricht.
- bb) Wenslawski schreibt l. c. p. 29. die Tartarn wären so geschwind und tief in Preußen eingedrungen, daß man den dritten Tag nach der Schlacht bey Prostken, schon aus Königsberg selbst die Flammen von den durch sie in Brand gesteckten Dörtern habe sehen können. Allein dieses Vorgeben läuft wider andere zuverlässige Nachrichten; und der nächste Ort von Königsberg, wohin die Tartarn reichten, war doch noch zehn Meilen von dieser Stadt entfernt.

§ 11.

Den ersten Sturm mußte das Litkische Hauptamt ausstehen. *)

*) Zusatz von Pisanski's Hand: Nach einem geschriebenen Verzeichnisse, sind durch den Dom. 16. p. Trinit. geschehener Einfall der Tartarn, im Litkischen Hauptamte an Personen verlohren gegangen:

Im Kirchspiel Lyk	Gefangen	448
	Niedergehauen	30
	Ersäuft	1
Im Kirchspiel Pissaniken	Gehänkt	1
	Gefangen	329
	Niedergehauen	54
Im Kirchspiel Dstrokeln	Ersäuft	2
	Gefangen	1326
	Niedergehauen	95
Im Kirchspiel Lyßöwen	Gefangen	386
	Niedergehauen	11
	Gefangen	74
Im Kirchspiel Grabeniken	Gefangen	17
	Niedergehauen	17

Summa 2774

Die Stadt Lief wurde den Tag nach dem Treffen überfallen, ausgeplündert, und nebst der Kirche (cc) und Provinzialschule (dd) eingäschert. Das auf einer Insel liegende Schloß blieb allein unzerstöhret; und wer von den Einwohnern in daselbige sich nicht gerettet, oder sonst die Flucht ergriffen hatte, wurde niedergemacht oder gefangen weggeführt.*) Ein gleiches Schicksal betraf das Vorwerk Lief, dessen Gebäude, Schoppen und Scheunen nebst dem vorrätigen Geträyde verbrannt, das Vieh aber und die Menschen mitgenommen wurden. Die Schäferey zu Neuendorf, worinnen 1000 Schafe befindlich waren, und fast alle übrige in dortiger Gegend liegende Dörfer mußten eben daselbe erfahren. In das Kirchdorf Pisanigen fielen die Tartarn den 15. Octbr., am 18ten Sonntage nach Trinit. ein, da die Gemeine eben in der Kirche und der Prediger auf der Kanzel war. Hier wurden 54 Personen niedergesäßelt, 2 ersäufet, 329 in die Claverey geschleppet und die Kirche nebst dem Dorfe in die Asche gelegt. Doch entkam ihnen der Prediger Matthias Trentovius glücklich, und fand in Polen seine Sicherheit. In dem Kirchdorfe Lysjowen gerieth der Pfarrer Christoph Rozik ihnen in die Hände, als sie an eben demselben Sonntage daselbst eingefallen waren. Er ward aber durch einige bekannte Polen befreuet und unbeschädiget an Stell und Ort zurück gebracht. Das Dorf wurde von den Flammen verzehret, und die meisten Einwohner fortgeführt. Ein gleiches geschah in dem Kirchdorfe Grabnicken, als woselbst einige getödtet, die meisten aber in die Dienstbarkeit getrieben wurden. Doch blieb bey der Einäschering des ganzen Dorfs, die Kirche verschonet; und man siehet noch jezo das auf derselben befindliche Fähnlein von einem Pfeil verletzet, den ein Tartar damals durch selbiges geschossen. Ueberhaupt wurde das ganze Hauptamt durch diesen Einfall gänzlich verheeret: indem 67 Dörfer abgebrannt, viele Hufen wüste geworden und die übrig gebliebenen Einwohner in die äußerste Dürftigkeit gerathen sind. Der Stadt Lief wurden daher bey ihrer nachherigen Aufbaumng drey Freyjahre von allen Abgaben zugestanden; und im ganzen Amte hat im Jahr 1658, wegen des gänzlichen Ruins, an Gefällen und Zinsen folgendes müßen niedergeschlagen werden: 8605 Mark 51 Schillinge, an Gelde; 8 Last 51 Schfl. 3tehalb Dv. Weizen; 9 Last 14 Schfl. 3tehalb Dv. Roggen; 18 Last 5 Schfl. Haber; 2 Stein 15 und ein halb Pf. Wachs; 33 Schock 42 St. Hühner; 1 Schock 14 St. Gänse; 201 Achtel Holz (ee).

Daß auch das Kirchdorf Neuhoff in die Asche gelegt v. die Kirche darinnen sehr verderbet worden, ersiehet man aus Joh. Albr. Cibulcovius Einweyhungspredigt eines neuen Altars in der Kirche von Neuhoff. Königsberg. 1691. 4. litt. D. i. i. wo es heißt: Heyden haben Gottes Tempel verunreiniget, und aus dem vorhin wohlgeziereten Neuhoff einen Steinhaußen gemacht. Sie haben Blut vergossen, wie Wasser, und war Niemand, der begrub.

*) Zusatz von Pisaniski's Hand: Die Anzahl der erschlagenen Einwohner machte 448 Personen aus.

- cc) In L. N. v. W. Nachricht von der Stadt Lief wird S. 21 gemeldet, daß im Jahr 1657 die Kirche in Lief samt der darauf befindlichen auserlesenen Bibliothek verbrannt sey. Sie muß also entweder sogleich wieder seyn neu erbauet worden; oder, da solches bey jenen trübseligen Zeiten nicht zu vermuthen ist: wird dieser Brand wohl in das Jahr 1656 zu setzen seyn, als in welchem die Tartarn die ganze Stadt abgebrannt haben. *) Das gedachte Schreiben aus Lief, so doch nur den 11. October, drey Tage nach der Schlacht, abgefaßt ist, jaget ausdrücklich: Die Stadt Lief ist in die Asche geleet, und das Schloß allein übrig geblieben; man weiß fast nicht mehr, wo die Stadt gestanden.
- dd) In der auf den Pfarrer in Biassa Hieronymus Maletius den 2. Juli 1662. 4. ausgefertigten academischen Leichenintimation heißt es: Illustrem Scholam Lycae, pietatis et artium primarum foecundam olim vicinis iuxta ac peregrinis matrem, e cineribus, in quos eam Tartarorum, immo Barbarorum coniecerunt furiae, erigat Stator Deus! Der Liefische Erzpriester M. Joh. Alb. Thilo sagt in seiner 1674 4. herausgegebenen Einweihungsrede des neuen Schulgebäudes, S. 4. Palante Scytharum per plerasque provinciae partes immanitate, prolixa virorum strage edita, numerosis incolarum myriadibus in seruitutem abactis, habitaculis exustis, aedibusque sacris Vulcano traditis, Lyceum etiam hie loci Electorale igni consumtum est.
- ee) Laut den Amtsrechnungen vom Jahr 1658. S. die angeführte Hist. Nachr. von der Stadt Lief S. 13. und in den Addendis S. 8.

§ 12.

Das benachbarte Hauptamt Olegko konnte sich keines besseren Glücks erfreuen. Die Stadt Marggrabowa, welche nur kurz zuvor einen erheblichen Brandschaden erlitten hatte, ward nebst der Kirche und dem Rathhause in die Asche geleet. In dem Dorfe Kalinowen mußte die Kirche gleichfalls ein Raub der Flammen werden; und laut schriftlichen Nachrichten, sind allein aus diesem Kirchspiele gegen 800 Menschen (nach damaliger Art zu zählen, 13 Schock Leute) in die tartarische Dienstbarkeit geschickt, und theils niedergehauen worden. Unter den ersteren befand sich auch der damalige Pfarrer Albrecht Baranovius nebst fast allen Seinigen. (ff). Der Diaconus Johann Columbus entkam den Tartarn mit genauer Mühe. Dagegen wurde der nachherige hiesige Pfarrer Albrecht Zabarovius, welcher damals

*) Zusatz von Pisanski's Hand: Nach einer geschriebenen Nachricht, ist die Kirche und darauf befindliche auserlesene Kirchen- und Schulbibliothek 1651 abgebrannt.

als Lehrer an der Schule stand, nebst seiner Ehegattin und zweyen Kindern gefangen weggeführt. Letztere, so von ihm getrennet und durch eine andere Party fortgeschleppt wurden, sind niemals zurück gekommen. Er selbst aber fand Gelegenheit, nachdem er bereits über den Borysthenes gebracht und in der Tartarey angelanget war, zu entfliehen: indem er auf einem Bündlein von Binjen und Rohr über selbigen Fluß zurückschwamm und nach Preußen wieder kam; da er denn sogleich das Pfarramt in Kalinowen erhielt. *) Das Kirchdorf Czuchen, so damals aus 34 Wirthen bestand, ward gleichfalls in die Asche geleet. Es waren auch schon alle Anstalten gemacht, mit der Kirche ein gleiches zu thun; zu welchem Ende die abgehobenen Bänke über einander geleet wurden, damit die Flamme desto heßer um sich greifen könnte. Allein in dem Augenblicke, da das Feuer sollte angeleet werden, ward ein Tartar ein Marienbild mit dem Kindlein Jesus im Altar ansichtig; und kam daher auf die Vermuthung, es müßte eine römischcatholische Kirche seyn. Um demnach durch ihre Einäscherung die Polen nicht zu erzürnen, ließ man sie unbeschädigt stehen. Der hiesige Diaconus Rhode hatte das Glück, sich geschwind in eine polnische Tracht zu verkleiden, und also mitten durch die Tartarn zu entweichen. Das Kirchdorf Wielizken wurde eben damals mit seiner Kirche und sämtlichen Gebäuden durchs Feuer verheeret (gg). Ein Schulz Greger Slabbe aus dem Kirchspiel Widminnen stellet in seiner den 2. October 1659 an den Churfürsten gerichteten Bittschrift vor, daß er durch den Tartarneinfall Haus und Hoff, Weib und Kind verlohren habe und kaum mit dem Leben davon gekommen sey. Woraus zu ersehen ist, daß auch diese Gegend nicht verschonet geblieben. Alle übrige Dörfer dieses Hauptamts, welche die Tartarn, da sie sich wieder nach Polen zurück zogen, berührt hatten, waren von ihnen abgebrannt und von Menschen so wohl als sämtlichen Lebensmitteln entblößet worden; so, daß nachher die preußischen und schwedischen Völker, da sie hier durchmarschiereten, alles weit und breit verwüstet antrafen.

ff) Von den Schicksalen, die diesem Maame hiebey begegnet, wird folgendes berichtet. Sobald er vernommen, daß die Feinde heran eilten, ist er unverzüglich nebst den Seinigen nach dem Dorfe Czuchen geflüchtet, um sich hinter demselben im Walde zu verstecken. Da er aber an diesem Orte sich ein wenig verweilte, waren auch hier die Tartarn ihm so geschwind auf dem Halse, daß er den Wald nicht erreichen konnte, und also mit seiner Ehegattin und erwachsenen Kindern ihnen in die Hände gerieth. Nur ein zweyjähriges Söhnlein wurde von ihnen an einen Baum geschleudert und

*) Zusatz von Pisanski's Hand: Die bey dem zu diesem Kirchspiele gehörigen Dorfe Dorzchen gelegene Zwascher-Mühle wurde damals gleichfalls eingeeßert, und nachher nicht wieder erbauet; so daß jetzt nur noch der Namen von diesem Orte übrig ist.

zurückgelassen. Die Tartarn sollen darauf an ihm einen großen Muthwillen ausgeübet, und weil sein Namen im polnischen einen Schaafbock bedeutet, ihm in der Tartarey die frisch abgezogene Haut von dem Kopfe eines solchen Thieres mit den Hörnern, auf seinen von der Haut entblößeten Kopf befestiget haben, welche auch soll angewachsen seyn; und habe er also gehörnet das Vieh hüten müssen. Er soll nachher von einem nach Konstantinopel reisenden Fürsten Radzivil losgekauft seyn, die Hörner aber bis an seinen Tod am Haupte behalten haben, und mit denselben in der Casimiruskirche begraben seyn. Dagegen melden andere zuverlässigere Nachrichten, die sich auf die Aussage eines aus Preußen hürtigen und in den Diensten der Republik Venedig gestandenen Kapitäns gründen, von jener Unmenschlichkeit, die ohnedem nach einer Fabel schmecket, nichts; sondern versichern, Baranovius sey auf die Galeeren verkauft, auf der Insel Candia gestorben und von den dortigen griechischen Christen begraben worden. Der gedachte zweyjährige Sohn aber ward noch unter dem Baum am Leben gefunden, in die Cur gegeben und von seinen Anverwandten erzogen. Ob er nun wohl von diesem Unfalle Zeit Lebens an einem Fuße lahm geblieben; hat er doch nachher in Königl. Dänische Kriegesdienste treten können, in welchen er als Oberstwachmeister gestorben ist.

gg) Es heißt davon in dem Visitationsrezeß derselben Kirche 1666 N. 14: Diese Kirche, nebst der Widdem, Caplaney, Schule, Hospital und allen dazu gehörigen Gebäuden, ist durch den feindlichen Einfall der Tartarn anno 1656 gänzlich eingäschert und zu Grunde abgebrannt.

§ 13.

Der Mangel an sichern Urkunden verbietet, von den Plagen, so einige Gegenden des Hauptamts Rastenburg betroffen, eine nähere Anzeige zu thun: obgleich aus dem Wege, den die Tartarn bey ihren Streifereyen genommen haben, ungezweifelt zu schließen ist, daß das Ungemach sie gleichfalls getroffen hat (hh). Im Hauptamte Barten ist die Stadt Drengfurt den 13. Febr. 1657 in Brand gesteckt, und fast alle Bewohner derselben sind durch das Schwerdt gefallen. Der Pfarrer M. Johann Rehesfeld rettete sich durch die Flucht, mußte aber nachher, weil das ganze Kirchspiel verheeret war, sich 2 Jahre in Königsberg dienstlos aufhalten bis er 1659 die Pfarrstelle in S. Creutz erhielt. In eben demselben Hauptamte ist die Kirche in Schwarzenstein nebst einigen adlichen Höfen ausgeplündert, und verschiedene der letztern sind in die Asche gelegt worden. Eine große Anzahl Menschen ist dabey in die Slavery gerathen, die übrigen aber sind in eine gänzliche Armuth versetzt worden.

Im Hauptamte Klein ward der damalige Flecken dieses Namens, so jetzt eine Stadt ist, den 9. Febr. 1657 durch das von den Tartarn angelegete Feuer eingeäschert und die meisten Einwohner sind gefangen weggeführt, das Schloß aber ist stehen geblieben.*) Den übrigen in dieser Gegend liegenden Dörtern wird vermuthlich ein gleiches wiederfahren seyn.**)

hh) In einem Calendar vom Jahr 1657, dessen Besitzer im Raftenburgischen Amte gewohnet, ist folgendes eingeschrieben:

D. 1. Januar ist Lözen erequiret.

D. 4. Januar Barten.

D. 20. Januar Raftenburg.

D. 13. Febr. haben die Polen und Tartarn hier zum dritten mal gebrannt. Ist großer Schade geschehen.

§ 14.

Im Hauptamte Lözen ist die Stadt dieses Namens im Jahr 1657 den 10. Febr. von einer Rottte streifender Tartarn in die Asche geleet, so daß nur das Schloß, die Kirche und das Rathhaus stehen geblieben; die Vorstadt und Schloßfreyheit dagegen im Feuer aufgegangen sind. Der damalige Diaconus allhier Andreas Wedeke sollte eben den Sonntag darauf als Pfarrer eingeführt werden; mußte aber bey der so plötzlich entstandenen Niederlage und Verwirrung, sich, mit Verlassung aller Habe und Güter, durch die Flucht retten, und so lange in Königsberg aufhalten, bis die Umstände sich änderten. Als er nun nach einiger Zeit zu seiner Gemeine zurück gehen wollte; ward er unter Weges, ohne daß die Seinigen wußten wo er geblieben wäre, von dem General Grafen von Waldeck zum Feldprediger bey der Armee angenommen, und mußte mit selbiger unverzüglich nach Polen fortmarschieren: da er denn die erste Predigt auf dem Felde vor dem Dorfe Jucha gehalten. Nach einigen Monaten erhielt er seine Erlassung und verfügte sich nach Lözen (ii). Bey dieser Einäschierung der Stadt und der umher liegenden Dörfer haben über tausend Menschen das Leben oder die Freyheit eingebüßet. Noch an eben demselben 10ten Febr. sind auch die Vorwerke Althoff und Upalten, imgleichen das Dorf Groß-Stürlack nebst seiner Kirche (kk), und andere in dieser Gegend liegende Dörter von den Flammen verzehret worden.

ii) Diese Umstände meldet der Prof. Schreiber in der auf Wedeks Absterben 1693 Fol. herausgegebenen Leichenschrift Lit. B. 1.

*) Zusatz von Pisanski's Hand: In Klein ist auch die Kirche stehen geblieben, hingegen das Churfürstl. Jagd- und Zeughaus verbrannt.

***) Zusatz von Pisanski's Hand: In Arnolds Pr. Presbyterologie S. 307 wird von dem Pfarrer Felix Wannovius in dem zu diesem Hauptamte gehörigen Kirchdorfe Simonken angemerket, daß er nach dem Tartarischen Einfall daselbst Prediger geworden: woraus abzunehmen ist, daß dieser Einfall selbstigen Ort gleichfalls betroffen habe.

kk) Es bezeuget solches die in der jezigen Kirche befindliche
Aufschrift.

§ 15.

Auch das Insterburgische Hauptamt ist von diesem Ungemach nicht befreuet geblieben. Die Stadt Insterburg war bereits im Anfange des Jahres 1656 von den Quartianern überfallen, und hatte durch eine starke Brandschazung die ihr zuge dachte Einäscherung abkaufen müssen. Gegen das Ende desselben Jahres wütheten die Tartarn und übrigen unter dem Gonsiewski stehenden Völkern mit Feuer, Schwerdt und Raub in dieser Gegend sehr grausam (ll). Der Graf von Waldeck schickte zwar einige Troupen wider sie aus; allein die herum schweifenden Schaaren hielten nirgend Stand, und fuhren nachmals immer fort das Land überall zu verwüsten. Insonderheit mußte die Stadt Goldap ein hartes Schicksal ausstehen. Schon zuvor hatte der polnische Fürst Wisniowiecki den 1. Januar 1656 sich derselben bemächtigt und zur größesten Beschwerlichkeit der Bürger länger als fünf Wochen mit seinen Völkern darinnen auf Discretion gelebet. Er ward zwar vom Obersten Sparre herausgetrieben; die Stadt aber dadurch noch nicht in eine völlige Sicherheit gesetzt. Den 12. Febr. 1657 fiel abermals eine Rottte Tartarn ein; brannte die Stadt ab, tödtete alle alte und unvermögende Leute, und schleppete die junge Mannschafft mit sich fort. Wie diese Bösewichter überall sich an dem vergoßenen Blute, den geraubten Menschen und nachgelassenen Mischhügeln nicht begnügten; sondern überdem ein thierisches Vergnügen daran fanden, wenn sie die unschuldigen und wehrlosen Personen, welche ein Schlachtopfer ihrer Wuth geworden waren, zuvor auf das grausamste quälten, ehe sie solche tödteten: also übeten sie insonderheit abscheuliche Bosheiten aus. Unter andern steckten sie den damaligen Bürgermeister Dullo, einen bejahrten Mann, auf dem Markte an einen Spieß, und ließen ihn bey dem Feuer lebendig braten. Bey diesem Ueberfalle wurden auch fast alle dort herum gelegenen Dörfer verheeret, und die angränzenden Nemter litten nicht weniger. Daß die Tartarn bis in das Hauptamt Ragnit eingebrochen seyn, erhellet aus der den 3ten Novbr. 1657 abgefaheten Bittschrift Johannes Löbels, eines damals 36jährigen Predigers in Willunen; darinnen er anführet, er sey durch den Einfall der Tartarn alles Seinigen beraubt, nackend ausgezogen, blutig geschlagen, gehauen, und durch die vielen Wunden so zugerichtet worden, daß er sechszehn Wochen in der Cur liegen müßen.*)

*) Zusatz von Pisanski's Hand: Auch der damalige Flecken Ragnit selbst ist 1656 eingeäschert. Die Tartarn drungen über Schirwind und Piskallen in Ragnit ein, und plünderten diesen Ort aus; doch hatten die meisten Einwohner sich mit den besten Effekten auf das Schloß geflüchtet, welchem die Feinde, da es mit einem festen Graben und Zugbrücke besetzt war, nicht beykommen konnten. Von der Stadt Tilse sollen die mit Flinten wohlbewaffneten Bürger sie abge-

II) Der Verfasser des Neuen polnischen Florus meldet: S. 715, es sey dazumal im Insterburgischen Amte alles verbrannt worden, was nur Feuer fangen mochte.

§ 16.

Ein zahlreicher Schwarm Tartarn überschwemmte im Jahr 1656 das Hauptamt Angerburg. Man hatte sich hier zu einiger Gegenwehr angeschicket; die jedoch unzulänglich war, den barbarischen Anlauf abzuhalten. Der Graf von Waldeck ließ vor der Stadt Angerburg einige Verschanzungen aufwerfen; die aber nicht scheinen zur Vollkommenheit gekommen zu seyn, und wovon man noch jezo Ueberbleibsel siehet. Die Brücken über den Fluß wurden abgeworfen, und in der Eil eine Wagenburg errichtet. Die Tartarn hingegen erfuhren von einem Bauer, den sie durch allerley Marter dazu gezwungen hatten, einen Ort im Strom, wo sie durchreiten konnten; und drungen durch diesen Weg in die Stadt hinein. Ein Theil der Einwohner gewann noch die Zeit, im Schloße, welchem der Feind nicht beykommen konnte, seine Zuflucht zu finden; die übrigen wurden ein Raub des Schwerdts und der Bande. Der größte Theil der Stadt ward in die Asche geleet, und nur wenige Häuser blieben stehen. Die Kirche hatte das Glück verschonet zu bleiben. Ein mitgekommener polnischer Pfaff soll schon im Begriff gewesen seyn, Feuer an dieselbe zu legen; ein dortiger Bürger aber, der in der Nähe gestanden, solches bemerket und ihn erschossen haben, allein auch von den herzu geeilten Tartarn in dem nah angelegenen Garten des Diaconi in Stücken zerhauen seyn. In der Kirche zeigt man noch jezo an der Thür der Sacristey das Merkmaal eines gewaltsamen Diebes, den, dem Vorgeben nach, ein Tartar in dieselbige gethan; welchen aber ein vornehmer polnischer Befehlshaber von weitern Gewaltthätigkeiten soll abgehalten, und der Kirche so wohl als der Schule (mm) und Widdem, eine Schutzwache zugeordnet haben: welches er aus Erkenntlichkeit dafür gethan, daß er einstmal bey einer Durchreise durch diese Stadt, als er nirgend zur Herberge unterkommen können, von dem damaligen Pfarrern in seiner Behausung willig war beherberget worden. Das Jahr darauf mußte Angerburg, welches sein voriges Unglück noch lange nicht verschmerzet hatte, schon ein neues empfinden. Ein Haufen Polen und Tartarn fiel den 11. Febr. am Sonntage Esto mihi in die Stadt ein, brannte die wenigen Häuser, so noch standen, ab, und kehrete mit der geraubten Beute zurück. Bey diesem plöglichen Ueberfalle sind abermals viele aus der Bürgerschaft und dem Landvolke, welches eben zur Kirche gekommen war, theils erbärmlich niedergesäbelt; theils nebst dem

trieben haben. Im Hauptamte Tilsit sind die Kirchhöfer Piktupönen und Coadjuten, das Dorf Splitter und viele andere in derselben Gegend gelegene Dörfer in den Brand gesteckt, viele Menschen ermordet, das Vieh aber und das Getrayde weggeschleppt. (a 1656) Bock's Wirthsch. Naturgeschichte (5ter B. S. 478).

Vieh verbrannt: so, daß man, nach einer schriftlichen Urkunde, an 200 Erschlagene gezählet, die in ihrem Blute auf den Gassen gelegen, und deren Leichname, weil keiner da war, der sie begraben konnte, von den Hunden und Säuen gefressen sind.**) Indeß entging die Kirche auch dieses mal den Flammen. Ein Marienbild soll ihr Schutz gewesen seyn. Denn als der Pol, welcher sie anzünden wollen, selbiges erblicket, soll er von seinem Vorsatze abgelassen haben (nn). Es wurde aber der Kirche an Gelde 1000 Mark, nebst den silbernen Kannen; so wie von dem vorrätigen Stadtgelde einige 100 Mark und die silbernen Schilde geraubet. Noch an eben demselben Tage nach Mittage sind die zu diesem Hauptamte gehörigen Kirchdörfer Engelstein und Benkheim, so wie die Höffe Popiollen und Sperling, nebst mehr als 12 andern Dörfern in die Asche geleet worden.

mm) In der Einladungsschrift zu dem im Jahr 1712 gefeyreten Jubelfeste der Angerburgischen Schule schreibt der damalige Rector Andreas Ernst Dorn: Medio circiter saeculi praeterlapsi Angerburgensis ciuitas ab hostibus vicinis funditus euersa et deleta est. . . . Ex urbe tamen combusta Schola nostro cum Templo et paucis aliis domibus priuatis, mirabili seruata est modo.

nn) S. L. N. v. W. Hist. Nachr. von Angerburg S. 17.

§ 17.

Der Schade, den das Hauptamt Johannisburg bey diesen Kriegsunruhen erdulden müssen, war auch nicht geringe. Gleich nach der Schlacht bey Prostken verübeten einige streifende Horden grosse Grausamkeiten in demselben, verheereten fast alle Dörter, und schleppten viele Menschen fort. Im Jahr 1657, als die vereinigte schwedische und preussische Armee in Polen eingerückt war, die Stadt Kolno eingenommen hatte, und im Begriff war, Tykowczyn**) zu entsetzen, fiel ein neuer Schwarm unter Anführung des Paul Sapieha, im Anfange des Februars hier ein, und richtete in dieser ganzen Gegend durch Brand und Schwerdt überaus viel Unheil an (oo); weshalb auch die Völker aus Polen wieder zurück gezogen wurden. Die Stadt Johannisburg ist beyde male unverfehrt geblieben. Ihre von Natur feste Lage gegen die Seite von Polen, die mit Stücken bepflanzete Festung, welche nur im Jahre 1655 stärker war fortificiret worden und eine für diesen Ort hinlängliche Besatzung,

*) Zusatz von Pisanski's Hand: In Henr. Hornings 1664 4to herausgegebenen Rede beym Angerburgischen Scheibenschießen, siehet auf dem Titelblatt, daß d. 11. Febr. 1657 beym Einfall der Tartarn, in Angerburg 73 Bürger und 377 Fremdlinge niedergefäbelt und die ganze Stadt in die Asche geleet sey.

**) Zusatz von Pisanski's Hand: Von der Belagerung dieser damals stark befestigten Stadt, und ihrer den 1. Febrnar 1657 erfolgten Eroberung durch den Sapieha, ertheilt Rojalowicz in der angeführten Dedication Nachricht.

waren zureichend einen Feind abzuhalten, dessen Absichten und Kräfte es nicht erlaubeten, eine ordenliche Belagerung zu unternehmen. In der Festung lagen unter dem Commando des Oberstlieutenants von Grumkow zwey Compagnien Fußvolk, und eben so viel Reiter standen unter dem Oberstlieutenant Bernhard Friedrich von Arnhim in der Stadt. Hiedurch ward sie vor einem Ueberfall in Sicherheit gesetzt. Inzwischen betraf die Einwohner dennoch manches Ungemach: indem die umher liegenden Dörfer und Aecker verwüstet und von Menschen entleeret, das Vieh der Stadt bey dem ersten Einbruche weggetrieben und das Vermögen der Bürger fast gänzlich erschöpft wurde. Sie sagen daher in ihrer den 3. Juli 1657 an den Churfürsten abgefasseten Supplik, daß sie durch diesen Einfall der Tartarn gänzlich ruiniret seyn. Sie führen an, daß die Unterhaltung der einquartierten Mannschafft ihnen sehr kostbar gewesen: indem die Servisgelder, so die Stadt in einem Jahre dem Commendanten, Major und den übrigen Officiers von der Besatzung in der Festung zahlen müssen, 1485 Mark betragen; und daß danächst die in der Stadt gestandenen Arnhimischen Völker der Bürgerschaft in allem 13139 Mark 1/2, Schillinge gekostet hätten. Sie klagen über die erhöhten Rauchgelder; über die Abgabe, so sie dem Commendanten der Festung von dem ein- und ausgeführten Salze entrichten müssen, und über die ihnen auf 170 Huben angeschlagene Contribution; da sie doch nur 56 Huben genössen: weshalb sie um drey Freyjahre bitten. So ward auch das vor der Stadt gelegene Vorwerk Lupfen den 8. Febr. 1657 nebst allen Gärtnerhäusern, Scheunen und Schoppen von den Tartarn in Brand gesteckt; die Pferde, das Rindvieh und die Schaafse verbrannt, die Gärtner aber gebunden weggeführt. Auf gleiche Weise ward mit den noch übrigen Dörfern verfahren; deren meiste Bewohner in die Slavery geriethen. In den zu diesem Hauptamte gehörigen damaligen Flecken, jezige Stadt, Bialla fielen die Tartarn an einem Sonntage ein, brannten den ganzen Ort samt der damaligen schönen Mühle ab, und schleppeten nebst andern Einwohnern auch den damaligen Diaconus, der eben auf den Canzel stand, fort. Letzterer ist allererst im Jahr 1687 wieder los und nach Preußen zurück gekommen, wo er seine Ehegattin noch am Leben und unverheirathet angetroffen hat. Dagegen gieng es in dem Kirchdorfe dieses Hauptamts Kozynsko bei dem 1656 erfolgten Einbruche der Tartarn in dasselbe, dem dasigen Pfarrern Andreas Stankowius nicht so glücklich. Denn nachdem er nebst seiner Ehegattin in die Dienstbarkeit mitgenommen worden, hat keiner von beyden sein Vaterland jemals wieder gesehen, und man hat in Preußen auch nie etwas von ihnen erfahren können (pp). Bey der Einäscherung desselben Dorfs gieng zwar die Widder in Feuer auf; die Kirche und Schule aber blieben unbeschädiget stehen. Ein gleiches Glück hatte damals die Kirche und Schule in Komilsko; obgleich ebenfals die Wohnungen beyder Prediger nebst dem ganzen Orte in

die Asche geleet wurden. Dagegen büßete Drigallen Kirche und Glockenthurm durchs Feuer ein.

oo) Puffendorff Comm. de reb. gest. Car. Gust. schreibt p. 249: Sapiuha irruptione in Borussiam facta incendiis foedum in modum grassabatur, und p. 276: Sapiuha irruptione in Borussiam ducalem magnam late populationem faciebat.

pp) Nach Anzeige der oben § 11 N. (dd) angeführten Leichenintimation.

§ 18.

Daß das Hauptamt Ortelsburg diesen Anfällen ausgesetzt gewesen, erbhellet aus der Verheerung der Stadt Passenheim. Im December 1656 ließen sich die feindlichen Schaaren vor derselben sehen. Die gute Mauer, so um diese Stadt gezogen war, machte den Einwohnern einigen Muth, die Räuberhaufen abzuhalten. Die Bürger besetzten sie; schossen von oben auf die anrückenden Feinde und hielten sie dadurch von der Stadt ab. Da ihnen dieses glücklich von Statten gieng, wageten sie es sogar einen Ausfall zu thun; und ließen sich mit dem feindlichen Heere, das eben nicht sehr zahlreich zu seyn schien, vor dem Thore in ein Scharmützel ein. Allein ihre Tapferkeit war zu weit gegangen. Sie zogen den kürzern, und flohen nach der Stadt zurück; aber zugleich brach der nachsetzende Feind mit desto größerer Erbitterung in dieselbe. Was ihm entgegen kam wurde niedergesäbelt oder gefangen genommen; so daß fast kein einziger Bürger übrig blieb. Die Stadt ward angezündet und bis auf die Kirche in die Asche geleet (qq). Der nachmalige Professor in Thorn und berühmte preussische Geschichtschreiber Christoph Hartknoch befand sich damals als ein Knabe von zwölf Jahren an diesem Orte, an welchem sein Vater Andreas Hartknoch zur selbigen Zeit das Predigtamt verwaltete. Bey erschollener Nachricht, daß der Feind bereits innerhalb den Thoren sey, nahm er nebst einigen andern Schülern aufs eiligste seine Flucht in die Schule, welche auf der Stadtmauer gebauet war. Aus derselben ließ ihn der Rector Michael Battalovius durch das Fenster über die Mauer herab, damit er sich über den befrorenen See nach dem Walde retten könnte. Er that solches mit Zittern und Thränen bey einer augenscheinlichen Lebensgefahr: weil das schwache Eis sich unter seinen Füßen bog, und der See noch nicht einmal allenthalben damit beleet war. Indessen mußte ihm, und andern, welche auf selbigem Wege aus der Stadt flüchteten, dieser Umstand zum Vortheil dienen. Denn die Feinde, welche ihnen nacheileten, durften sich zu Pferde auf das dünne Eis nicht wagen; die Flüchtlinge aber waren schon so weit, daß die ihnen nachgeschossenen Pfeile sie nicht erreichen konnten. Den dritten Tag darauf fand endlich Hartknoch sich mit seinen Aeltern zusammen. Der Vater war noch unverfehrt

davongekommen; die Mutter dagegen sehr verwundet, ein Bruder und eine Schwester aber waren in die Slaverey geschleppt worden. Er begab sich mit seinen Aeltern nach dem ermländischen Städtlein Allenstein, welches damals in den Händen des Churfürsten und mit preussischen Völkern besetzt war; bis sie nach einem halben Jahre sich wieder nach Passenheim verfügen konnten (rr).

qq) Hartnoch a. a. O. S. 427. Abels brandenburgische Staatsgeographie S. 96.

rr) Hartnoch hat diese ihn betroffenen Schicksale selbst aufgezeichnet in der lateinischen Elegie, worinnen er die unglücklichen Begebenheiten seines Lebens entwirft, und die in das Continuirte Gelehrte Preußen IV Quart. S. 87. u. w. eingerücket ist.

§ 19.

In eben demselben 1656ten Jahr, und vermuthlich zu gleicher Zeit mit Passenheim, hat auch das angränzende Hauptamt Sehesten den Einbruch der Tartarn erfahren müssen. Besondere Umstände davon können, bey Ermangelung erforderlicher Urkunden, nicht angeführet werden; außer daß man angemerket findet, es sey nebst andern Dörtern, das in dieses Gebiet gehörige Landgut Ossakowen von ihnen eingäschert worden (ss). Von denen im Oberlande, insonderheit an der polnischen Gränze, liegenden Hauptämtern, in welchem zuvor schon die Schweden stark ausgeräumt hatten, ist es außer Zweifel, daß sie durch diese Kriegesplagen überaus viel gelitten haben, und dabey eine große Anzahl Dörfer und Kirchen eingäschert, die Einwohner aber häufig weggeführt sind:*) wovon jedoch wenige umständliche Nachrichten angetroffen werden. Die Stadt Gilgenburg ist im Jahre 1656 von den Tartarn eingenommen worden, und es haben dabey viele Einwohner ihr Leben eingebüßet (tt). Man erzählet, die Tartarn haben dieselben eben in

*) Zusatz von Pisanstis Hand: Daß das Hauptamt Hohenstein diesen Einfällen ausgesetzt gewesen, ersiehet man aus folgenden Umständen in dem geschriebenen Lebenslaufe des polnischen Diaconi in Königsberg Friedrich Mortzfeld: Sein Stiefvater Matthias Dgriski ein Freyer im Dorfe Dröllniz Hohensteinischen Amtes ist 1656 von den Polen und Tartarn niedergehauen, seine Mutter und Brüder aber nach geschehener Plünderung, verjaget worden. Als Mortzfeld selbst darauf aus Königsberg, wo er damals ein Tertianer in der altstädtischen Schule war, sich nach Hause begab, um die zerstreuten Seinigen aufzusuchen, fiel er im Oberlande den Tartarn in die Hände, und sie wollten ihn eben niederhauen, als ein Geschrey von einem entdeckten Kasten mit Gelde entstand, und alles an den Ort zulief; wodurch er aus ihren Händen entwischen konnte. Er wurde von einem barmherzigen Weibe aufgenommen; allein gleich den Tag darauf überfiel ein anderer Schwarm den Ort, und führte den Mortzfeld auf einem Pferde gebunden in der größesten Kälte nach Polen. Hier kam ihm unter Weges sein älterer Bruder zu Gesicht, und er mußte es ansehen, wie die Tartarn denselben vor seinen Augen in Stücken zerschrieben. Als er bis nahe an Warschau gekommen war, befreieten ihn die dorten an der Weichsel postirten Schweden aus den Händen der Tartarn; daß er endlich wieder nach Preußen kam.

der Kirche angetroffen und auf der Stelle niedergefäbelt, so daß noch lange hernach die mit Blut besprühten Wände sollen zu sehen gewesen seyn. Die Stadt führet in einer Bittschrift vom 1. October 1657 wehmüthig an, daß sie und das ganze Hauptamt durch diesen Krieg zu Grunde gerichtet, und danachst durch die Einquartierung der unter dem Obersten George von Schönauich stehenden Völker sehr mitgenommen sey. Die Stadt Soldau hat das Schicksal mit andern gemein gehabt, daß sie im Rauche aufgegangen ist, und eine Menge ihrer Bewohner in die Clavery hat wandern müssen. Die umher gelegenen Dörfer sind gleichfals verwüstet worden; weshalb dieser Ort, der sonst zween Prediger gehabt, sich länger als zehn Jahre hindurch nur mit einem behelfen müssen, welcher dennoch höchst kümmerlich gelebet (vv). Das Neidenburgische Hauptamt ward im November 1656 gänzlich verheeret, und es wurden insonderheit viele in dortiger Gegend wohnende von Adel in die Clavery geschleppt.*) wodurch der Oberste Sparre bewogen wurde, durch einen in Polen gethanen Einfall sich zu rächen.**)

Viele andere Städte, Flecken und Dörfer in Preußen haben bey diesen kummervollen Läuften die schweren Drangsale des Krieges zu fühlen, und den dadurch verursachten Jammer zu beseuzen, überhäufte Gelegenheit gefunden.

ss) Tolkemits Elbingischer Lehrer Gedächtniß S. 154.

tt) In der den 6. Febr. 1682 abgefaketen Leichenintimation auf den polnischen Pfarrern in Königsberg George Skrodzki wird angemerket, daß unter den damals erschlagenen, auch der Vater desselben Daniel Skrodzki, ein dortiger Rathsverwandter, gewesen.

vv) Verzeichniß der preuß. Jubelprediger S. 32. N. 37. der 2ten Auflage.

§ 20.

Wie aber ein Unglück selten allein zu kommen pfelet; also gefellete sich zu dieser schon genugsam schweren Landplage eine

*) Zusatz von Pisanski's Hand: Der Pfarrer aus dem zum Neidenburgischen H. A. gehörigen Kirchdorfe Muschaken Elias Wulpius wurde 1656 von den Tartarn mitgenommen, um ihnen zum Wegweiser zu dienen; und darauf von ihnen maſſacriret. Arnoldt's Presbyterologie S. 470. Die jetzige Stadt Willenberg ist 1656 eingekäschert, der Pfarrer George Otter in der Kirche erschlagen und nebst der Kirche verbrannt.

**) Zusatz von Pisanski's Hand: Daselbst Seite 467. Als sich die Tartarn vor der Stadt selbst gelagert hatten, und ihr Anführer mit andern Befehlshabern auf einem großen Steine, den man noch jetzt auf dem Felde im Amtsrösigarten siehet, die Mittagsmahizeit einnahm, wurde von dem Schloß in Neidenburg ein Geschütz auf denselben abgefeuert und er erschossen: worauf der ganze Schwarm eiligst die Flucht ergriff. Der Schütze ward dafür von der Landeshererschaft mit einem Stück Acker von 16 Morgen in dem jetzigen Königlichen Vorwerke beschenket, welches er und alle seine Nachkommen ohne alle Abgaben besitzen sollten; so auch noch zu jetziger Zeit beobachtet wird. Der Acker hat von dem Schützen, der Nowak hieß, den Namen Nowakswäldchen bekommen (Bock's Wirthsch. Naturgesch. von Preußen II. B. S. 338).

wütende Pestilenz; die sich bereits im Jahr 1655 hin und wieder hervor that, und besonders in den oberländischen Städten viele in das Grab brachte: daher auch König Karl Gustav seine Gemalin nach Schweden schickete, sich selbst aber nach Frauenburg im Erm-lande in Sicherheit begab. Das Jahr darauf äußerte diese Seuche ihren grimmigsten Ausbruch fast im ganzen Lande (xx). Durch selbige nun ist in denen Gegenden, welche durch die Wegführung ihrer Einwohner schon ungemein entvölkert waren, der Ueberrest beynahe völlig darauf gegangen (yy); in den übrigen aber, die Schwerdt und Raub noch verschonet hatten, die Anzahl der Menschen stark verdünnet worden. Die grosse Hungernoth, welche insonderheit den Lickischen Kreis und einige Plätze des Oberlandes betroffen hatte, vermehrte dieses Elend. In Königsberg selbst, wohin eine grosse Menge Menschen aus dem ganzen Lande ihre Zuflucht genommen hatte, war ein starker Mangel an Lebensmitteln. Ueber dieses alles that sich noch eine Seuche unter dem Rindvieh hervor und verbreitete sich, besonders im Jahr 1657, durch ganz Preußen. Um das Elend vollkommen zu machen, äußerte sich, vornehmlich in Ratangen, eine Pferde-seuche, die an einigen Orten sehr stark aufräumete; wie sie denn in der Johannsburgischen Gegend dergestalt gewüthet hat, daß man, nach Anzeige der Kirchenrechnungen von selbigem Jahre, in dem ganzen weitläufigen Kirchspiele kein einziges Pferd gehabt (zz).

xx) Doch singet in dem Gedichte auf das Absterben des Doct.

Theol. Christian Colbe, 1657 den 2. Novbr. also:

Gott schickt den Würgegeist uns zu,
Der schlägt das arme Land ohn Ruh,
Wir werden häufig aufgerieben;
Das Vieh ist nicht verschont geblieben.

yy) In dem einzigen Kirchspiel Kalinowen, welches doch nur das Jahr zuvor von fast 800 Einwohnern war entblöhet worden, wie oben § 12 gemeldet ist, sind in diesem 1657ten Jahr durch die Pest 635 Menschen weggeraffet.

zz) L. R. v. W. Hist. Nachr. von Johannsburg, S. 22.

§ 21.

Es ist hieraus leicht abzunehmen, wie drückend die Noth gewesen, die Preußen durch diesen Einfall der tartarischen Horden und die dazu gestoßenen Plagen erlitten hat, und wie viel Zeit verfließen müssen, ehe die betrübten Folgen davon erloschen sind. Die sämtlichen Stände und Landrätthe des Herzogthums Preußen drückten sich darüber in diesen Worten aus (aaa): „Die Helfte dieses Edlen Landes ist mit vielen Kirchen und Schulen, da die Ehre Gottes reichlich wohnet, jämmerlicher Weise im Rauch und Dampf aufgegangen, die Menschen mehr als unmenschlich niedergehauen, nebenst dem Vieh verbrannt, oder weggeführt; die andre Helfte ist durch die von so erheblichen Schrecken verursachte Flucht, großen Theils

verwüftet, und das übrige Bewohnte durch die schwere Einquartierung, monatlich daher gesteigerte Contribution und andre Landplagen also erschöpft, daß gewißlich viel arme Leuthe ihr erhaltenes Leben mit Heulen und Seuffzen beklagen, und kaum das liebe Brot haben, ihr Weib und Kinder von Hungersnoth zu befreyen“ etc. Der größte Schade erwuchs aus dem Verluste so vieler tausend Menschen adelichen, bürgerlichen und Bauernstandes, die theils erschlagen, theils in die tartarische Dienstbarkeit geschleppt sind. Schon den dritten Tag nach der Schlacht bey Proßken konnten die Tartarn 15,000 preußische Einfaßen zählen, die ihnen in die Hände gefallen waren (bb); und in den nachher vielfältig fortgesetzten Streifereyen ist ihnen noch eine größere Anzahl zu Theil geworden. Der Jammer ward dadurch vermehret, daß Aeltern und Kinder, Ehegatten, Verwandte und Freunde von einander getrennt wurden; bey welcher plötzlichen Trennung und der allgemeinen Flucht, manche Säuglinge, unerzogene Kinder, Kranke und alte Leute in den Wäldern und sonst umgekommen sind (ccc). Weitläufige Gegenden wurden dadurch gänzlich von Menschen entblößet, und sehr viele Aecker sind wüste geblieben (ddd): daher noch heutiges Tages an einigen Orten, die jetzt dunkle Wälder sind, Spuren von ehemals bebaueten Feldern angetroffen werden. Verschiedene Einwohner in Preußen, welche durch die Plünderungen alles Ihrige verloren und nur das Leben gerettet hatten, legeten sich aus Hunger und Verzweiflung auf den Straßenraub, und diese anwachsenden Räuberhaufen machten die Landstraßen sehr unsicher und veranlaßeten gewaltsame Einbrüche und andere Ausschweifungen (eee). Ueberhaupt kann man sich den Schaden, welchen unser Vaterland durch diesen Einfall der Tartarn und andere Trübsale damals erlitten hat, vorstellen; wenn man in einem schriftlichen Aufsatze von selbiger Zeit (fff) aufgezeichnet findet, daß in den beyden Jahren 1656 und 1657 in Preußen 13 Städte, 249 Flecken, Höfe und Dörfer, nebst 37 Kirchen eingeäschert; ohngefähr 11000-, und das Kriegesvolk mitgezählt, 23000 Menschen erschlagen; 34000 Einwohner in die Tartarey weggeführt, und mehr als 80000 durch Pest und Hunger aufgerieben sind.

aaa) In ihrer zweyten Supplication an Ihro Churf. Durchl. vom 27. Febr. 1657, die auf 1 Bogen 4. gedruckt herausgekommen ist.

bbb) Nach Anzeige des gedachten Schreibens aus Ließ vom 11. October.

ccc) In Bergoneus und Arteens Lebensgeschichte, so zu Danzig 1700. 4. herausgekommen ist, wird ein in die Tartarey geschlepptes preußisches Frauenzimmer S. 393 u. w. von diesen Trübsalen redend eingeführt; und gegründete Nachrichten lehren, daß sich alles in der Wahrheit also befunden

habe, wie der Dichter sie hier sprechen läset. So heißt es
z. E. S. 395:

Von Lycke soll nicht weit das Dörfchen Prostky liegen,
Der unbeglückte Ort, woselbst der Radzivil
Der weltbekannte Held vors deutsche Reich zu kriegen,
Auf dieses mahl verspiehlt ein fast gewonnen Spiel.
Es wagte sich sein Muth bis mitten in die Schaären,
Sein Schwert, sein Kleid, sein Roß war roth von Feindes Blut;
Allein es trafen ihn die größten Gefahren,
Er unterlag zuletzt der Tartar Macht und Wuth.
Wiewohl man kennt ihn nicht; sonst hätt es viel betragen,
Oh diesem Fürsten sie die Freiheit zugestellt:
Doch Gonsiewski Gunst, der ihn mit Wohlbehagen
Bey längst verschloener Zeit begrüßt im offnen Feldt,
Der nahm sich seiner an, und suchte ihn selbst zu kaufen,
Um einen schlechten Werth gab ihn der Tartar hin,
Hernachmahls kam er loß von diesem wilden Haufen,
Und Ruhm und Freiheit wurd ihm wieder zum Gewinn etc.

Manch tapfrer Cavalier der deckte seine Stelle
Die lebend ihm vertraut, mit seinem Körper zu,
Die Seinen unterdeß beschwehrten alle Fälle,
Die immermehr erdacht zu kränken Geist und Ruh.
Mord, Räuberey und Brandt, Verwüstung, Grausamkeiten
Und solche Tyranney, so kaum ein Kind verschont,
Die suchten zu der Zeit mein Preußen zu bestreiten,
Zumahl da ihren Grimm der Sieg mit Glück belohnt.
Die Erde soll mit Blut beschwommen seyn gewesen,
Und der gefärbte Plaz mit Leichen angefüllt,
Bey denen noch der Muth im Angesicht zu lesen,
Und deren tapfre Faust die rothen Schwerter hielt etc.

S. 397.

Dem als das wilde Volk, mit Brennen, Rauben, Morden,
Sudavien verwüst und alles Land turbirt,
Da wurde Mann und Weib aus Preußen von den Horden
So wie das Vieh verknüpft in Sclaverey geführt u. s. w.

ddd) Puffendorff schreibt Comm. de reb. gest. Frid. Willh. p.
359. Borussia per proprium militem, per Quartianos. per
varios Suecorum transitus, per Polonorum et Tartarorum
hinc inde irruptiones, multis locis valde vastata iacebat.
D. Samuel Werner jaget 14 Jahre nachher in seiner 1670
herausgegebenen Predigt vom großen Sturmwinde S. 34:
Der Krieg und fremde Völker haben unser Land über-
schwemmet wie Wasserfluthen, die nicht allein das Land ver-
wüsten haben, daß es noch an vielen Orten ungebaut stehet,
sondern auch viel Menschen aus dem Lande gerissen in ferne

Gande, nicht anders als das ungestüyme Waſer was mit ſich reiſet; weil barbariſche Völker viel Einwohner dieſes Landes in ewige Dienſtbarkeit weggetrieben haben.*)

eee) Der an den König von Schweden abgeſchickte Graf von Waldeck führt dieſes in ſeiner Vorſtellung als einen Beweggrund an, den König zum Frieden zu bereden. Er ſaget: Qui per agros et minuta oppida bonis ſuis exuti ſunt, e neceſſitate vagis per provinciam praedonibus agglomerati, raptò vivunt.

fff) In dem oben § 13 N. (hh) angeführten Kalender.

§ 22.

Niemand aber hat dieſes Ungemach empfindlicher fühlen können, als diejenigen Unglückſelige, welche das Joch der härteſten Slavery unter den Tartarn und Türken erdulden müſſen; deren ſo viele Tauſende geweſen. Von den Schickſalen die einem jeden dorten begegnet ſind, iſt zwar wenig in Preußen kund worden: da die weite Entfernung dieſer Länder von einander, und andere Umſtände, keinen Briefwechſel mit jenen Barbaren verſtatten, auch mündliche Berichte ſelten von dorthen zu uns kommen. Indesſen iſt ihr Elend leicht zu ermeſſen, wenn man in den Geſchichts- und Reiſebeschreibungen die Abbildung des unmenschlichen Verfahrens, dem die Gefangenen daſelbſt bloßgeſtellt ſind, erblicket. So viel wird uns in ſchriftlichen Nachrichten gemeldet, daß die in Preußen geraubeten Menſchen mit Feheln, Stricken und Pferdezüumen zuſammen gekoppelt, und nach und nach in verſchiedenen Parteyen unbarmherzig nach der Tartarey fortgetrieben ſind. Auf dem weiten Wege durch Polen ſind viele von Kummer, Kälte und den ungewohnten Drangſalen umgekommen; einige auch bey dem Ueberſetzen über die Ströme ertrunken. Als ſie in der Tartarey angelanget ſind, hat man zuſörderſt diejenigen, beſonders von Frauensperſonen, welche dem Tatar-Chan und ſeinen vornehmen Bedienten angeſtanden, für dieſelben ausgeſondert; die übrigen aber ſind theils von ihren ſtrengen Herren als Slaven behalten; theils in Caffa und andern Handelsplätzen der crimmlichen Tartarey, auf den öffentlichen Märkten verkauft, und bey dem kümmerlichſten Lebensunterhalte auf den Galeeren und anderwärts zu der härteſten Arbeit gebraucht worden. Faſt alle haben auch unter derſelben unterliegen müſſen und ihr Ende gefunden.**)

*) Zuſatz von Piſanſki's Hand: Daß der polniſch-matangiſche Diſtrict in Preußen vor dieſem Einſalle viel bevölkert geweſen, und die Bevölkerung auch ſelbſt in den neuſten Zeiten, noch nicht ſo ſtark geworden als ſie ehemals war, und daß ſolches auch in die Veränderung der Seen und Waldungen einen Einfluß gehabt, wird in Fabri Neuem geogr. Magazin 1 B. S. 286, 287 angeführt.

**) Zuſatz von Piſanſki's Hand: Auf den Landtagen 1661 ſeq. iſt zwar viel gehandelt worden, dieſe Gefangenen aus der Tartarey zu erlöſen: es iſt aber nichts zu Stande gekommen. Doch verſichert der Churfürſt in der Abolitione

Nur sehr wenigen ist das Glück wiederfahren, daß sie durch ein Lösegeld in Freyheit gesezet worden, oder durch andere Zufälle, mehrentheils allererst nach vielen Jahren, Gelegenheit gefunden, in ihr Vaterland zurück zu kehren; unter denen der oben gedachte Diaconus aus Bialla gewesen, welcher nach ein und dreißig-jähriger*) Dienstbarkeit nach Preußen wiedergekommen ist. Weil man hier also auch wegen anderer in Ungewißheit bleiben mußte; so sind dadurch insonderheit die zurückgebliebenen Ehegatten in Verlegenheit gerathen: in dem sie sich nicht anderweitig verheirathen können. Denn obgleich die Erlaubniß dazu von vielen gesucht ward; so haben die Consistoria es doch nicht nachgegeben, sondern eine Zeit von dreyßig Jahren festgesezet, die Ankunft des abwesenden Theils abzuwarten (ggg).

(ggg.) Preußische Zehenden 1. Th. S. 807.

§ 23.

Johann Molitor, ein Pfarrer in Rozynsko Johannsburgischen Hauptamtes, hat dieses durch den Einbruch der Tartarn in Preußen verursachete Elend in einem langen Liede in polnischer Sprache entworfen; welches sich anfänget: Oyczysno teskliwa, zaleway sie lzami, und so wohl besonders gedruckt, als auch in einige polnische Gesangbücher, und darunter in die neuesten, so in Königsberg herausgekommen sind, eingerücket ist; auch ehemals an dem den 3. May gefeyreten preußischen Friedensdankefeste in den Gränzkirchen mit großer Bewegung der Gemeine pflegte gesungen zu werden. Man liefert es hier in einer Uebersetzung. Wie aber das Original mehr eine bloße Erzählung und zur Erbauung gerichtete Anwendung in sich enthält, als durch poetische Schönheiten sich hervorthut: also kann man die letzteren desto weniger von der Uebersetzung fordern; da selbige nicht nur genau bey dem Wortverstande bleiben, sondern auch zugleich die Melodey des polnischen Liedes beybehalten sollen, und daher in der Abwechslung der Jamben und Trochäen, dem Abschnitte und weiblichen Reime, sich durchgehends nach selbigem hat richten müssen:

1. Betrübtes Vaterland! Rege Deine Wangen;
Denkt, Preußen, was mit euch damals vorgegangen,
Als man sechszehnhundert sechs und fünfzig zählte,
Und ein ergrimmtter Feind euch empfindlich quälte.
2. So wie e'n Adlerschwarm, kam in schnellen Heeren
Ein rauhes Heydenvolk, alles zu verzehren.

Gravaminum d. 8. May 1662 n. 7: er habe unterschiedene mit seinen eigenen Mitteln redimiret, und erwarte der Stände Vorschläge, wie das Werk weiter anzugreifen. Ein gleiches geschieht in der Churffstl. Verabscheidung über die Gravamina der Landschaft d. 2. May 1663. n. 6.

*) Im Texte steht: einundzwanzig, jedoch am Rande von Pisanski's Hand: (31).

Unvermuthet sprengten wilder Barbarn Horden
Auf raschen Pferden an, um hier frey zu morden.

3. Die angeschürzte Blut schlug in hellen Flammen
Gleich über Haus und Dorf, Kirch und Stadt zusammen.
Vieh, Geräth und Silber ward hiebey erbeutet,
Und durch das ganze Land Furcht und Noth verbreitet.

4. Die späteste Nachwelt wirds mit Erstaunen lesen,
Wie groß der Tartarn Wuth dazumal gewesen.
Durch das härteste Glend, so man nie erhöret,
Ward unser Ruhestand unverhofft gestöhrret.

5. Den Enkel traf nunmehr, was in fernen Zeiten
Die Väter nicht erlebt: Tausend Grausamkeiten
Kränkten hier die Unschuld; und bey solchen Plagen
Beklemmeten die Brust Ohnmacht und Verzagen.

6. Des Tartars strenge Faust trieb bestrickte Schaaren,
Die seinem schnellen Pfeil nicht entronnen waren;
Und wer kommt entrinnen? Was der Wald verstecket,
Was Busch und Strauch verbarg, ward von ihm entdeckt.

7. Sein scharfer Säbel hieb alles ohn Erbarmen;
Der Wütrich riß das Kind aus der Mutter Armen,
Die mit nassen Wangen kläglich nach ihm blickte,
Und tiefe Seufzer nur zu den Wolken schickte.

8. Ward wohl der Bösewicht durch ihr Flehn gerühret?
Der unbarmherzig sie an sein Pferd geschnüret,
Und im schnellen Traben mit sich fortgenommen;
Obgleich das Kind dabey hülflos umgekommen.

9. Des Säuglings Winseln ist durch die Lust gedrungen,
Da Kält und Hunger ihm schmerzhaftt abgezwungen.
Musste nicht so mancher ohne Pfleg erblaffen?
Nachdem die Mutter ihn unverjorgt verlassen.

10. Ein jeder suchte nur ganz betäubt von Schrecken
Den Ort zur Sicherheit, um sich zu verstecken;
Da des Tartars Blutdurst bloß auf dieses zielte,
Wie er sein Mütthlein jetzt an den Christen kühlte.

11. Auf Feldern irreten armer Waysen Haufen;
Bestürzet sah man sie durch einander laufen,
Und gleich jungen Vögeln, wenn sie sich zerstreuen,
Mit ängstlich banger Stimm nach den Aeltern schreyen.

12. O Vater! riefen sie, laß dich von uns finden.
Geliebte Mutter, ach! kannst du so verschwinden?
Bis sie matt vom Weinen, matt von Frost und Darben,
Und alles Trosts beraubt, auf den Feldern starben.

13. Die Aeltern aber selbst lagen schon in Banden;
Zur Freyheit war für sie gar kein Weg vorhanden.
Niemand durffte hoffen, sie von Strick und Ketten
Der harten Dienstbarkeit jemals zu erretten.

14. Der Kinder Jammerstand mehrte zwar ihr Quälen;
Doch mußten sie aus Furcht ihren Schmerz verhehlen.
Nur im Herzen ließ sich Gram und Wehmuth spüren,
Wie Blumen, die verdorrt Farb und Schmutz verlihren.

15. Verlassen saßen sie unter den Barbaren,
Wo sie der Trübsalsfluth bloßgestellt waren.
Hier hat selbst die Keuschheit von den wilden Sitten
Des gottsvergeßnen Volks oft Gewalt gelitten.

16. Es ward das graue Haupt manchem abgeschlagen;
Der tiefsten Wunden Schmerz mußten andre tragen.
Keiner blieb verschonet; wie verlassne Heerden
Ein unverwehrter Raub schlauer Wölfe werden.

17. Wie in dem Höllenpfehl, hat an Händ und Füßen
Das arme Christenvolk Bande schleppen müssen.
Ehegatten mußten sich gezwungen scheiden,
Und so getrennt forthin allen Umgang meiden.

18. Sie sahn einander an, ohn ein Wort zu sprechen;
Die Seufzer mußten still aus dem Herzen brechen.
Quälte sie der Hunger auf der weiten Reise;
So war ein stinkend Aas ihre beste Speise.

19. Verstricket wurden sie, wie das Vieh, getrieben,
So wollte man die Raub an den Christen üben!
Unter bitterm Zähren fielen ihre Blicke
Auf Freund' und Vaterland noch zuletzt zurücke.

20. Wie viele haben nicht in den schnellen Flüssen
Vom Strudel hingerafft, kläglich sterben müssen!
Da das Uebersehen oftmals nicht gelungen;
Ist häufig Greis und Kind, Mann und Weib verschlungen.

21. Kein Moses führte jetzt Israels Geschlechte;
Ein strenger Barbar trieb die leibeignen Knechte.
Wenn getheilte Wellen dort wie Mauern stunden;
Hat mancher hier sein Grab in der Fluth gefunden.

22. Sie wurden hingeschleppt in ein Land der Heyden,
Um Gram und Ungemach überhäuft zu leiden.
Als sie angelanget, hat man unverweilet
Den mitgebrachten Raub hier vergnügt vertheilet.

23. Und so ist Gottes Zorn strafend ausgebrochen;
Wie ehemals Moses schon diesen Fluch gesprochen:
Wegen der verübten schweren Missethaten
Sollst du den Feinden einst in die Hand gerathen.

24. Die du zur Ehe nimmst, wird dein Weib nicht heißen;
Ein fremder soll sie dir von der Seite reissen.
Häuser, die du bautest, werden ledig bleiben:
Denn in ein fernes Land wird man dich vertreiben.

25. Dein Mastvieh soll der Feind ohne Scheu verzehren,
Er wird dein Vorrathshaus durch das Feuer verheeren,

Dir das Lastthier rauben: und was weggenommen
Dieß hoffe nimmermehr wieder zu bekommen.

26. Die Tochter und den Sohn wirst du dann verliehren,
Des Feindes Grausamkeit soll sie dir entführen.
Zähl hinfort betrübet deine Lebenstage,
Als einen Innbegriff unverkürzter Plage.

27. Ein räuberisches Geschlecht soll dein Land besiegen;
Gleich Vögeln, wird dein Volk überall verfliegen.
Mit bethränkten Augen mußt du dieß erblicken,
Dir wird die Bangigkeit allen Muth ersticken.

28. Dieß ist der Bosheit Lohn, die du frech gehäufet,
Da du im Sündendienste schändlich ausgeschweifet.
Drum mußt du verjaget aus der Heimath fliehen,
Und in ein fremdes Land wider Willen ziehen.

29. Laßt, Preußen, dieses auch unvergeßlich bleiben.
Hört auf, eur böses Thun weiterhin zu treiben.
Euren Wandel müße reiner Glaube schmücken;
So sollen euch nicht mehr solche Strafen drücken.

30. Ach aber! laßen nicht leider! Schand und Sünden
Wohin der Blick nur fällt, sich in Preußen finden?
Wenig sind, die Neigung zu dem Guten hegen;
Es wandelt alles Fleisch auf den Lasterwegen.

31. Die Armuth wird gedrückt: denn bey Nacht und Tage
Vermehret man die Last ihrer schweren Plage.
Redlichkeit und Liebe sind ja schon veraltet,
Und, wie die Wahrheit, längst in der Brust erkaltet.

32. Man seh umher, ob hier noch die Treue währet?
In Schalkheit und Betrug hat sie sich verkehret.
Tückisch möchte mancher ohne zu erröthen
Durch einen Wassertrunk seinen Nächsten tödten.

33. Um ihn zu hintergehen, wirst er heimlich Neze;
Sinn, wie er Nachbarn selbst an einander heze.
Zwar die glatten Worte fließen gleich dem Oele;
Doch Bosheit, Gall und Gift kocht in seiner Seele.

34. Wie handelt oft der Sohn seiner Pflicht entgegen!
Er will des Vaters nicht in dem Alter pfelegen:
Da doch Gott verheißen, Heil und langes Leben
Dem, der die Aeltern ehrt, in der Welt zu geben.

35. Die Tochter läßt sich nichts von der Mutter sagen;
Erfrechet sich wohl gar sträflich sie zu schlagen.
Wird nicht unter Brüdern solch ein Haß verspüret,
Der die Verbitterung bis zur Mordsucht führet?

36. Den Stand der Obrigkeit will man nicht mehr ehren;
Ja wohl sich freventlich gegen sie empören.
Doch wer ist's, der alles zu beschreiben waget
Was Preußen Böses thut? Es sey Gott geklaget!

37. O Land! Das Schwerdt ist schon über dir gezücket.
Wie hat die Sicherheit dich so gar berücket!

Sind gleich jene Plagen von dir weggenommen;
So denk, es können bald noch viel ärgre kommen.

38. Tritt Gott in Demuth an; flieh hinfort die Sünden;
Vor seinem Gnadenthron suche Rath zu finden.

Was bisher begangen mußt du ernstlich haßen.
So wird Gott seiner Huld dich genießen laßen.

39. Sein Auge sieht auf dich von des Himmels Höhen.
Als Schutzherr wird er dir an der Seite stehen.

Will der Feind von neuem einen Anfall wagen;
So wird sein Schrecken ihn von der Gränze jagen;

40. Du wollest selbst, o Gott! unser Herz regieren;
Daß wir mit Heiligkeit stets den Wandel zieren.

Wirst du mit den Engeln zum Gericht erscheinen;
So stell uns neben sie in die Zahl der Deinen.

41. Da wird dir unser Mund neue Lieder singen;
Da soll der Dankbarkeit froher Ton erklingen.

Mit den Engeln wollen wir dein Lob erheben.
Erhöre dieß, o HERR! Laß uns mit dir leben!

§ 24.

Mit dem Ende des 1657ten Jahres wurde Preußen wider diese schädlichen Einfälle und Streifereyen in einigen Ruhestand gesetzt: da durch die Vermittelung des ungarischen Gesandten Lisola, auf das wiederholte Flehen der preussischen Landstände, den 19. Septbr. die bekannten Wehlauischen Tractate zwischen Polen und Brandenburg unterzeichnet wurden (hhh); worauf die öffentlichen Feindseligkeiten von polnischer Seite aufhörten. Doch ward dadurch noch nicht ein allgemeiner und dauerhafter Friede hergestellt. Die Polen hießen zwar jezo Freunde von Preußen; bewiesen sich aber bey ihren Durchmärschen und manchen dabey verübeten Gewalthätigkeiten, nicht viel besser gegen dieses Land, als zuvor, da sie dessen Feinde gewesen waren. Die Schweden dagegen, welche mit jenem Vergleiche garnicht zufrieden waren, wandten nunmehr ihre Waffen wider Preußen. Sie bemächtigten sich der Stadt Marienwerder, und plünderten sie aus; besetzten auch die Städte Morungen, Liebstadt und Saalfeld, nebst anderen Dörtern im Oberlande; wurden aber genöthiget von Preusscholland, so sie mit 5000 Mann belagert hatten, imgleichen von Riesenburg und Preusschmark, unverrichteter Sache abziehen. Weil die churfürstlichen Völker größtentheils nach Deutschland hatten ausbrechen müssen, und nur 5000 von ihnen in Preußen blieben: waren die Stände auf dem im September dieses Jahres angefangenen Convocationstage desto ernstlicher bedacht, eine stärkere Macht zu Beschützung des Landes auf die Beine zu bringen. Zu diesem Ende wurde die vorige Accise fortgesetzt und erhöht, auch

von neuem ein großes Kriegesmagazin angeleget. Es stießen danächst einige kaiserliche und polnische Völker zu den preussischen; um gemeinschaftlich die Schweden aus Preußen zu treiben. Da diese nun dazumal auch von Dänemark mit Krieg angegriffen und ihnen anderwärts viel zu schaffen gemacht wurde; konnten sie hier nicht mit dem gehörigen Nachdrucke fortfahren. Sie wurden von den churfürstlichen Soldaten im Danziger Werder, und nachher bey Morungen (iii) geschlagen; von den Polen aber aus den meisten Orten, die sie im polnischen Preußen inne hatten, getrieben. Die Stadt Liebstadt ergab sich darauf an den Churfürsten; nachdem sie durch das Bombardement in Brand gerathen und fast gänzlich eingäschert war: wobey viele Menschen im Feuer umgekommen, und allein auf dem dortigen Kirchenturme mehr als 40, die sich dorthin gerettet hatten, verbrannt sind. Die daselbst gestandene schwedische Besatzung ward zu Kriegesgefangenen gemacht (kkk). Das darauf erfolgte Absterben des Königes Carl Gustav, und die Vermittelung einiger hohen Mächte beförderten endlich im Jahr 1660 den 3. May den heilsamen olivischen Frieden zwischen Polen, Schweden und Brandenburg; durch welchen unser Land seinen bisher vielfältig erlittenen Trübsalen ein gewünschtes Ziel gesteket sah.

(hhh) Diese und den nachmaligen Frieden zu befördern, hat der Unterfeldherr Gonsiewski viel beygetragen.

(iii) Eine weitläufige Nachricht davon enthält der Bericht von dem glücklichen Reneontre wider die Schweden bey Morungen. 1659. 4.

(kkk) Es handelt davon die Ausführliche Relation, wie die alliirte Völker Liebstadt von den Schweden befreyet. 1659. 4.

V.

Nachrichten über einige aus Masuren stammende hervorragende Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts.

Von Johannes Sembritzki (Memel).

1. Der Buchhändler Hartknoch.

Bei Nennung des Namens „Hartknoch“ denkt man sofort an den zu Zablonken, Kreis Ortelburg, 1644 geborenen, 3. Januar 1687 verstorbenen berühmten Thorner Professor mit dem Vornamen Christoph, dessen „Alt- und Neues Preußen“ (1684) und „Preussische Kirchen-Historie“ (1686) noch jetzt wichtige und werthvolle Werke sind. Weniger bekannt ist heute, daß ein anderes, von einem Bruder des Genannten abstammendes Mitglied der Familie im 18. Jahrh. sich ebenfalls einen damals weithin ehrenvoll bekannten Namen gemacht; es ist das der Rigaer Buchhändler Johann Friedrich Hartknoch. Nach der „Geschichte der im litthauischen Regierungs-Departement des Königreichs Preußen belegenen Stadt Goldap von ihrer Erbauung 1570 bis 1818“ von dem dortigen Pfarrer Dan. Willh. Schröder (Gumbinnen 1818) lebte in dieser Stadt 1668 der Bürger und Rathsverwandte (= dem heutigen Rathsherr oder Stadtrath) George Hartknoch, dessen Nachkomme jedenfalls der ebendasselbst 1767 verstorbene Thoreinnehmer und (bis 1752) zugleich Organist war, welcher einen Sohn Johann Friedrich hatte, der laut Schröder zwischen 1737 und 1742 vom damaligen Goldaper Rector M. Schulz zur Universität dimittirt wurde, während er nach Angabe des „Allgemeinen Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikons der Provinzen Livland, Esthland und Kurland“ von v. Necke und Napierksy erst am 28. Septbr. 1740 geboren wäre, was aber wohl für einen Druckfehler zu halten ist, da er kaum schon als 23jähriger armer Jüngling eine Buchhandlung eröffnet haben könnte. Er studirte in Königsberg Theologie und erwarb sich dabei die Mittel zum Lebensunterhalt

durch Ertheilung von Unterricht. Wahrscheinlich durch Noth getrieben nahm er, nahe der Vollendung seiner Studien, eine Stelle als Gehülfe im Ranterschen Buchladen an und verblieb fortan in diesem Berufe. Im J. 1763 machte er sich durch Gründung einer Buchhandlung in Mitau selbständig und siedelte 1767 nach Riga über, wo er sein neu angelegtes Geschäft bald zu einem bedeutenden, schließlich zu dem größten im ganzen Norden emporhob. „Er hat sich als Buchhändler große Verdienste um die deutsche Litteratur sowohl, als um die gesammte Kultur der Wissenschaften in diesen Gegenden erworben, und verdiente überdies als Mensch hohe Achtung“, sagt das eben erwähnte Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon. Unter anderen verlegte er Werke von Herder und Kant, z. B. des letzteren „Kritik der reinen Vernunft“. Sein Tod erfolgte zu Riga am 1. April 1789. Verfaßt hat er als Auszug aus Ballas Reisen „Merkwürdigkeiten der Morduanen, Kosaken, Kalmuken, Kirgisen, Baschkiren etc.“ Mit Kupfern. Frankfurt und Leipzig (Riga) 1773.

Am 15. Juli russischen Styls 1768 wurde ihm zu Riga sein Sohn Johann Friedrich geboren, der in Zürich, wo er zur Ausbildung weilte, zur reformirten Kirche überging, später die Buchhandlung des Vaters fortführte, sie aber, nachdem er unter der Regierung Kaiser Paul I. widerrechtlich gefangen gesetzt worden, verkaufte und zu Leipzig, Rudolstadt und schließlich 13 Jahre lang zu Dresden privatisirte. Am 7. Septbr. 1819 ging er nach seinem Landhause in Pillnitz; einen Brief dabei lesend, achtete er des abschüssigen Pfades am Elbufer nicht, stürzte ausgleitend herab und ertrank.

Zur Zeit des Thoreinnehmers Hartknoch lebte noch ein Chirurgus dieses Namens (ob Bruder oder Sohn des Erstgenannten?) in Goldap, dessen 1768 geborener Sohn Gottfried Wilhelm ein unruhiger Geist gewesen sein muß. Er wurde Rector in Rastenburg, legte dies Amt 1804 nieder und ging nach Petersburg; bald zurückgekehrt, erhielt er das Rectorat zu Bischofswerder, aber schon 1810 nahm er das Rantorat zu Goldap, an, welches er 1814 wieder quittirte; wo er dann geblieben, darüber findet sich keine Notiz.

2. Der Buchhändler Hinz.

Jacob Friedrich Hinz wurde 1743 zu Reidenburg geboren, studirte zu Königsberg und Leipzig Philologie und erwarb sich gründliche und ausgebreitete Kenntnisse, ging 1762 als Kollaborator an die Domschule zu Riga und widmete sich dort später dem buchhändlerischen Berufe. Zuerst war er Compagnon Hartknochs, dann eröffnete er eine eigene Buchhandlung in Mitau, konnte sich hier aber nicht auf die Dauer halten und fallirte. Nun ging er mit einem jungen kurländischen Edelmann auf Reisen, wurde nach seiner Rückkunft Notarius publicus und Landgerichtsadvocat zu Pilsen, 1785 Secretär, Notar. publ. und Auctionator beim Vogteigericht zu

Pernau und starb 10. Febr. 1787 an einem auf der Straße erlittenen Schlaganfall. Er ist Verfasser einiger kleinen Schriftchen mit zum Theil eigenthümlichen Titeln:

Makulatur zum bewußten Gebrauch. Königsberg 1763. 8°.

Galimafreen (d. h. Mischmasch; aus dem Französl.) nach dem heutigen Geschmack.

Freimaurerreden. Rgsbg. 1768. 8°.

3. Dr. theol. Jerzembzki.

Johann Michael Jerzembzki erblickte 7. Februar 1739 zu Sensburg als Sohn des dortigen Pfarrers und seiner Frau, einer geborenen v. Birkhan, das Licht der Welt, besuchte seit 1749 die altstädtische Schule und dann die Albertina zu Königsberg, wo er Theologie studirte, und ging 1760 als Hauslehrer nach Kurland, wo sein Oheim, der sich aber Gerzimszky schrieb, zu Grenzhof Prediger war. Nachdem er in den adligen Familien v. Rönne, v. Heising, v. Brügggen gehofmeistert, wurde er Rector zu Bauske in Kurland, ging aber 1775 als Schulrector und Adjunct des Pastors bei der neuen deutschen lutherischen Kirche nach Moskau. Er folgte dann dem letztern im Amte und starb am 22. Octbr. 1801. Im J. 1793 ernannte die Universität Greifswald ihn auf Grund seiner Dissertation »de ea doctrinarum Jesu, quae essentialis et principalis dei potest« etc. zum Doctor der Theologie. Er hat bei seiner Gemeinde als Lehrer und Prediger Tüchtiges geleistet und auch einen „Entwurf zur Ordnung des Heils, zum Gebrauch der zu confirmirenden Jugend“ in Moskau herausgegeben (Vergl. „Preuß. Archiv“ V, 1794, S. 224, und das Werk von v. Recke und Napierszky).

4. Die Schauspielerin Brandes, geb. Koch.

Esther Charlotte Koch war die Tochter des Kgl. Preuß. Amtmanns zu Dinglauken, Gottfried Salomo Koch, wurde 1742 zu Groß Rosinsko (wohl Kreis Goldap) geboren und nach ihres Vaters Tode (ca. 1748) bei ihrem Oheim, dem Pfarrer Wilh. Regge zu Kalninken, erzogen. Während eines Besuches in Königsberg bei ihrer älttern, dort an den Kaufmann und Mälzenbräuer v. Warnien verheiratheten Schwester und ihrem Bruder, der daselbst Jura studirt hatte, dann aber zur Ackermann'schen Theatergesellschaft übergegangen war und sich jetzt dort bei der Schuch'schen Gesellschaft als Balletmeister befand, lernte sie 1763 den Schauspieler und Schauspiel-Dichter Johann Christian Brandes kennen, folgte ihm nach Breslau, wo 24. Mai 1764 ihre eheliche Verbindung stattfand, und widmete sich ebenfalls dem Schauspielberufe. Lessing gab ihr den ersten Unterricht, und nach ihrem Auftreten als Sophie in dem von ihm überlegten Diderot'schen Schauspiel „Der Hausvater“ schenkte er ihr als

Zeichen seines Beifalls und seiner Achtung Zeug zu einem Kleide, in dem er sie künftig in dieser Rolle zu sehen wünschte. Mit der Zeit erwarb sie sich den fest begründeten Ruf einer der vorzüglichsten Schauspielerinnen Deutschlands; sie war die erste, welche in Rollen, wie Ariadne u. s. w. die altgriechische Kleidung auf der Bühne einführte. Ihr Tod erfolgte zu Hamburg 13. Mai 1786. Was sie ihrem Manne gewesen, bezeugen dessen Worte in seiner „Lebensgeschichte“ (Berlin 1799—1800, 3 Bde.; Bd. III, S. 205): „Da lag sie nun, die abgeschiedene Theure, deren Besitz bisher meine ganze Glückseligkeit ausgemacht hatte, und deren Leben ich mit Freuden, durch Alles was mir auf dieser Welt schätzbar war, zurück-erkauft haben würde, wenn es möglich gewesen wäre!“ —

VI.

**Protokoll des Schöffengerichts zu Lyck vom 26. Sept. 1525:
Kundschaft von der Lick der Sweidzers kneegks halben.**

(Acten des Königl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.: Etatsm. 39. j. 2.)

Mitgetheilt

von Rechtsanwalt **A. A. Maczkowski** in Lyck.

Vor allem vnnnd iglichem geistlichem vnnnd weltlichem was Herlicheith: standis adder Condicion szie szejnth vnnnd zeuorn vor dem durchlauchsten hochgebornen Fursten vnnnd Herrn, Herrn Albrechtenu Marggrauen zu Brandenburgk Zu preußen, zu Stettyn: pommern: der Caschuben und Wenden Herzogen, Burggrauen zu Nurnbergk vnnnd Fursten zu Rugen p. adder yn szejner f. g. abweszem, vor f. f. g. Regentlen vnnnd Commissarien der landth preußenn Befennen wir Scholtis vnnnd Scheppen eins gehegten Dings alhir zur lick Das vor vns vor gehegter Dingbank¹⁾ wie geburlich yn fegeuwertheit des Erbarren vnnnd Behsten Cristoffen von Czebiz ampthman²⁾ alhir zur lick erschynen szejnth die vorsichtigen Berthumil Scholtis: Bartek Kostusch: Jorge tarsch: Bretusch schiffka: Maczei kruger: Gregor mucha: Martschin kroll: Jan lorenczouicz vnnnd Jan Wisna ezlichte sjunderlich gefrogth. Doch alle einmuttiglich wie hienach volgt an eides stadth befanth vnnnd geezeugth habend das szych hath begeben

¹⁾ Ding (nord. thing), Dingstatt = Ort des Gerichts, in frühesten Zeit unter freiem Himmel; später in den Städten und Dörfern in einem eigenen Gebäude oder bei einem Mitgliede des Gerichts (Dingbank = Gerichtsbank, Richterbank, Gericht). Das Gericht wurde durch „Hegung“ eröffnet, d. h. durch Aufhängen der Symbole (Schild, Schwert), Aufstellung der Bänke, Fragen an die Schöffen. „Vor gehegter Dingbank“ bedeutet daher: vor eröffnetem Gerichte.

²⁾ Er ist hier 1525 schon Amtmann in Lyck, während Töppen (nach v. Mühlverstedt), Gesch. Majorens 1870 S. 514 ihn erst im Jahre 1530 aufführt.

bei Herrn Rudolff von Dipolskirchenn Comithur zcum Rhein¹⁾ und Herrn Melchior von petschen die selbe zeith pfleger zcur lîck das der vorsichtige Zorge schweiczzer ein alder Diner des ordens aus gebrechlichkeit, einem inwonere des dorffs lîck, eine kw²⁾ mith einem beyll geworffenn hath dorumb hath die Herrschafft yren czorn vff ynn gehen lassen und yhnen gefenglich gezampth szejnem weibe eingelegh vund ein szejgende kindt nicht wolvn vergonnen zcu szejch yn thorn³⁾ zunehmen Ezunder dornoch als das weib ist ausgelaszenn worden, hath man obgenannten Zorge schweiczzer nicht wolvn auslassen szo lang bis szejn weib die hantsefte vber szejn kruk zur lîck, doran er von szejns vetters wegen IX schock begalth her Melcherrn von petschen hath vberantwort vund also ist ym der kruk genomen vund einem andern verkofft worden. Es hat szejch der schweiczzer VIII schock vor buße vnd II kw²⁾ vor die eine zeugeben erboten hat nichts wolvn helffen. Ist ym vuch szolchs weither zuszuchen nicht vorgunth worden.⁴⁾ Des zcu bekenthnis hat der obgenannte Herr amphyman szejn angeborn petschafft vuden vff das bekenthnis druckenn laßen. Zcur lîck Dienstags nach Mathei ym XV^e vnd XXVI. Jore.⁵⁾

(Hierunter befindet sich ein Papiersiegel, auf dem oben
CVC = Christoph von Czebitz steht.)

1) Er war Komthur zu Rhein von 1486—1518.

2) = Kuh.

3) Im Thurme des Schlosses Lyck befand sich damals das Gefängnis.

4) Er durfte sich an keine höhere Instanz wenden.

5) = 26. September 1525. — Schulz und Schöffen bekunden in vorstehender Urkunde, daß dieser Vorfall sich zu Zeiten des Komthurs von Rhein, Rudolf von Tippelskirch, und des Pflegers von Lyck, Melchior v. Petsch, ereignet habe. Da letzterer nur bis 1513 Pfleger in Lyck war, so muß dieser Vorfall spätestens im Jahre 1513 stattgefunden haben, ist aber erst 1525 beurkundet worden.

VII.

Gehlweiden und Groß-Rominten in Urkunden und Akten des 16. bis 19. Jahrhunderts.

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Eine der ältesten Nachrichten über jenes speziellere Gebiet, in dem später im Kammeramte Klauten bei Goldap der adlige Hof Gehlweiden errichtet wurde, findet sich in der Verschreibung, die Herzog Albrecht I. d. d. Königsberg, den 10. März 1531 dem Amtschreiber des Insterburger Hauptamts Hans Braun erteilte. Dort erhält Braun nebst einigem Insterburgischen Besitz ein Gut von 20 Hufen Größe zuerkannt, das beim See Rominten (dem heutigen Goldaper See) liegt, und das ehemals Lorenz Hermes besessen hatte.¹⁾ Ueber die Person dieses Hermes, der in den Urkunden auch Hermis und gelegentlich Herms genannt wird, ist nur bekannt, was Herzog Albrecht von ihm in einer am 28. April 1544 erteilten Verschreibung über gewisse andere Hufen sagt. Diese Verschreibung lautet im „Hausbuch des Hauptamts Insterburg“²⁾, wie folgt:

„Verschreibung Lorenz Hermes über 20 Hubenn Ackers. Vonn Gotts Gnadem wir Albrecht Marggraffe zu Brandenburg etc. Nach dem unser lieber Gethrawer Lorenz Hermeß unserm Vorfarem, auch nachvolgende uns, eine lange Tzeit hero getrawlichem, ehrlichem und wol gedinet, für welche seine Dienstbarckheit vonn uns, auch bemelten unserm Vorfarem, ime das Gutt, darauff ehr sich, wie ime dasselbige begrenztet und eingebeem, zw vorschreiben gnebig Vor-

1) H. Kiewning und M. Lukat, Urkunden zur G. des ehem. Hauptamts Insterburg. Insterburg 1895. S. 37. Ein verkürzter Abdruck der Urkunde findet sich „Zeitschrift der Alterthums-Gesellschaft Insterburg“ 1, 1888, S. 32—33, wo der Vorbesitzer jedoch falsch Hering genannt wird.

2) Staatsarchiv Königsberg, Hausbuch des Hauptamts Insterburg Litt. A 184, fol. 60—61.

wenunge gescheen. Dieweil aber solchs bis anher vorplibem, haben wir uns deselbenn Throstenns verinnert, auch seine Dinstbarkeit zw Gemütte gefürtt. Bekennen demnach und thun kuntt für uns, unsere Erbenn und Erbnehmenn und Nachkomende gegenn idermenniglichenn, das wir bemelthenn Lorentz Hermis und seinen izigen ehelichen Weibe das gedachte Gutt, darauff ehr iz wonett, in unserm Amptt Insterburck gelegen, zw ihrer beider Lehenm zw vorschreibenn vorbeischem habenn, vorleihen und vorschreibenn ihennm derwegen himitt und in Krafft dises unsers Brives daß izgedachte Gutt, das sy solchs zw ihrer beider Leben zu Maßenn wie bisher besizenn und gebrauchen. Darzu auch binnen seimenn Grenzenn zimliche Weise pichen und dileenn —, doch das uns daselbige Waltwerk, wie an andernm Ortenn, zw einem tzimlichen und leitlichen Rauffe ubersifert —, schneide müge laßenn. Wen aber genembter Lorentz Hermis und sein Weip vorscheidenn, sollem die Erbenn die farende Habe behaltten und zw ihrem Handenn nemenn, doch bey dem Hoff und liegenden Gründenn vier Ochsen und drey kw unwegerlichem pleiben laßen. Hierum und um solcher unser Begnadung willem sol Lorentz Hermis die Tage seines Lebens, dieweil ehr vermogentt, lauttes seinem Erpittenn und Zusagenn inn unser Wilttnuß hochstem Fleißes zw sehen und dieselbigen bereitten zw helffen vorpflicht und verbundenn sein, alles thrawlich und ohne Geferde, zw Urkunde mitt unserm anhangendem Insigel besigeltt und gegebenm zu Konsperck dem 28. Tag des Monats Aprill, nach Christy Geburt tausent funff hundertt und im vier und vierzigstem Jare.“

Ergiebt sich schon aus dieser Verschiebung, daß die Geshweidener und Rominter Gegend um eben die Zeit teilweise Wildnis war, so geht das noch mehr aus folgender Notiz hervor, die der herzogliche Kammerrat Kaspar von Nostitz seinem vom Jahre 1578 datierten Haushaltungsbuche eingefügt hat. Es heißt dort Seite 66 der Ausgabe Lohmeyers wörtlich:¹⁾ „Bey Lorentz Katerkopffs hofe, da ich die schefferey angelegt, uber dem Romitten ist ein walt, gehet nach dem sehe Tscharne²⁾ und darnach nach der jagtbuden,³⁾ hat für zeiten einer dar gewonet, Gelewiz genant.⁴⁾ Den ort soll man be-

¹⁾ Kaspar von Nostitz, Haushaltungsbuch des Herzogtums Preußen 1578, herg. von H. Lohmeyer. Leipzig 1893, S. 66.

²⁾ Der See beim heutigen Dorfe Czarnen.

³⁾ Ueber die „Jagdbude“ von Rominten handelt A. G. Lucanus, Preußens uhrafter und heutiger Zustand etc.: Kgl. Bibliothek zu Königsberg, Handschriften Nr. 1553, fol. 485. Die Jagdbude war an der Rominte, jedoch nördlich des späteren Orts Theerbude, gelegen; sie verfiel im Laufe der Jahre, bis sie auf Befehl des Kurfürsten Friedrich Wilhelm schließlich wieder aufgebaut wurde.

⁴⁾ Ob diese Namensklärung Nostitzs richtig ist, muß dahingestellt bleiben. Die für Geshweiden im 16. Jahrhundert vorkommenden Namensformen Geshwetten, Geilwetten, Geilwitten und Galweden sprechen nicht sonderlich für die Richtigkeit jener Erklärung. Ohnehin war es viel häufiger der Fall, daß Personen ihren Namen nach vorhandenen Ortsnamen bildeten, als umgekehrt.

setzen, mit der Zeit eine Schefferey dar anzulegen. Item über Romitten ist Damerau, gehet ein schon fließ dadurch.“¹⁾

Christian Braun nun, der Sohn des Hans Braun, trat nach dem Tode seines Vaters die Ansprüche auf das Gut beim See Romitten am 27. Januar 1560 dem Herzog für die Summe von 900 Mark wiederum ab.²⁾ Zwei Jahrzehnte später wurde Gehlweiden (beziehentlich der daselbst befindliche Wald) an den herzoglichen Jäger und Wildnisbereiter Morig Stölkner zu kölnischem Rechte gegeben. Das bezügliche Versprechen datierte vom Jahre 1583, und am 6. August 1585 kam die Sache zur Ausführung bei Gelegenheit einer persönlichen Anwesenheit des Markgrafen Georg Friedrich im Jagdhaufe Romitten.³⁾ Damals erteilte Georg Friedrich zugleich den Befehl zu Erbauung eines Wohnhauses für Stölkner „im Ort Gehlweiden.“ Die Kosten sollten Stölkner von der Besoldung, die er erhielt, nach und nach in Abzug gebracht werden. Diesem wurde zugleich die Fischereigerechtfame für die bei Gehlweiden liegenden Seen Esfrauen und Neckauen⁴⁾ zuerteilt, womit an die Urkunde von 1531 angeknüpft wurde, in der Hans Braun eine gleiche Berechtigung in Bezug auf den Rominter See erhalten hatte.

Von adligen Besitzern finden wir um diese Zeit in der Gehlweidener Gegend besonders genannt das Geschlecht von Packmohr. Dem Amtshauptmann zu Ragnit, Dietrich von Packmohr wurde das Dorf Rogainen am 19. Dezember 1565 verschrieben, und seine Nachkommen verkauften es am 19. Dezember 1616 an Christoph Ebert.⁵⁾ Der Adlige Christoph von der Diehle, Erbherr auf Popelken, trat ferner d. d. Insterburg, den 17. Juli 1597 ein Krugrecht an den Krüger Peitz von Galgiwetten oder Pötschkehm⁶⁾ für 100 Mark ab.⁷⁾

1) Von der erfolgten Gründung Goldaps hatte Kostitz vorher Seite 63 gesprochen. Diese Gründung geschah durch Handfeste vom 14. Mai 1570. Vgl. D. W. Schröder, Geschichte der im Litthauischen Departement belegenen Stadt Goldapp. Gumbinnen 1818. Seite 2.

2) Staatsarchiv Königsberg: Hausbuch des Hauptamts Insterburg Litt. A 184, fol. 70—71.

3) Inhaltsangabe der Urk. Georg Friedrichs nach Hausbuch etc. fol. 287—288 siehe bei Kiewning und Lufat a. a. O. S. 104 Lucanus, Hs. a. a. O. fol. 485 spricht nur von einer Anwesenheit des Kurfürsten Johann Sigismund in der Rominter Jagdbude zum Jahre 1612, und zwar mit den Worten „Im alten Jagdhaufe, so darneben fast von gleicher Form gestanden, nun aber verfallen ist, hat sich Churfürst Johann Sigismund 1612 im Julio einige Tage aufgehalten. Unten am Berge wohnen die Warthe oder Waldschützen“ etc.

4) Heute: Ostrowker See und Ratowker See.

5) Kiewning u. Lufat S. 75.

6) D. i. Pötschkehmen bei Gumbinnen.

7) Kiewning u. Lufat S. 116. Um 1669 treffen wir die von der Diehle im Besitz von Popelken und Zandersdorf im Labianschen, sowie der Pfanddörfer Stöfchen und Kosmedien in der Goldaper Gegend. Staatsarchiv Königsberg Nr. 1129: Supplikationen d. Jahre 1666—1669, fol. 249; vgl. auch G. E. S. Hennig im Preussischen Archiv, herg. von der kgl. deutschen Gesellschaft II, 1791, S. 437.

Nicht viel später scheint Stölgner das Gut, das ihm zu viel Unkosten bereitete, an die Landesregierung zurückgegeben zu haben, und der Kurfürst Johann Sigismund begabte damit am 20. Juli 1612 seinen Kammerdiener Anton Freytag in Anerkennung mehrjähriger treuer Dienste, die dieser ihm geleistet hatte. Die Verschreibung von diesem Tage liegt beim Königl. Staatsarchiv zu Königsberg in mehreren gleichlautenden Exemplaren vor:¹⁾ „Von Gottes Gnaden wir Johann Sigismund, Marggraff zu Brandenburg etc. uhrkunden, bekennen hiemit vor uns, unsere Erben und nachkommende Herrschafft, auch gegen jedermännlichen, daß wir unserm Cammerdiener und lieben Getreuen Antonio Freytagen in Ansehung seiner müheseligen unterthänigsten Auffwartung, die er uns nu etliche Jahr her geleistet, den Hoff Gelweyden benebenst alle dem Acker, wie solcher bis dabhero zu unserm Hoff Riauten gebrauchet worden, mit dem ganzen Einschmidt und alle Zubehörung an freyen Bau- und Brennholz, gefreyen Viehtrifft und einer Huben Wiesenwachs, die ihme von unserm Jägermeistern in der daran stoßenden Heyde, der Wildbahn aber ohne Schaden, angewiesen werden soll, nebest dem Scharwerck zu Regawischken²⁾ und einer Kruglette, auch freyen Fischerey auf den beyden Sehen Refowa³⁾ und Strowa, und aller andern Gerechtigkeit, als es an uns kommen und uns zugestanden, frey, erblich und eigenthümblich zu Cöllmischen Rechten zugewendet und verschrieben haben, dergestalt und also, daß er solch Guth Geilweyda vor sich, seine Erben und Nachkommen erblich und ewiglichen zu Cöllmischen Rechten frey und ohne Beschwer innezuhaben, zu besitzen, zu genießen und zu gebrauchen, auch ohne Jemand's Hindern in andere Wege seinen Besten nach als sein Eigen mit versehen, verpfänden und zu veralieniren Macht und Gewalt haben soll, jedoch mit unserm Consens, welchen ihm dann in eventum hiemit ertheilet seyn soll, thun zueignen, und verschreiben auch solch Guth Geilweyda ihn unserm Cammerdiener Antonio Freytag, seinen Erben und Nachkommen allermaßen, wie obstehet. Befehlen auch darauff unsern izigen oder künftigen Beambten zu Insterburg ihn und seine Mitbeschriebene dabey jeder Zeit zu halten, zu schützen und zu manutenniren, alles in Krafft und Macht dieses unsern Brieffes, welches wir zu Uhrkund mit unserm Secrett besiegelt und eigenen hohen Handt unterschrieben. Gegeben Sigmundova, den 20. July Anno 1612. Hans Sigismund, Churfürst.“

Freytag hat das Gut Gchlweiden wohl sofort an den kurfürstlichen Jägermeister und Amtshauptmann zu Rhein, Reinhardt von

¹⁾ Hausbuch des Hauptamts Insterburg Litt. A 184, fol. 435—436 und Statsministerium 55 d: Gchlweiden.

²⁾ Der heutige Ort Rakowken bei Gchlweiden.

³⁾ In der Urkunde steht Sekowa, wofür Kiewning a. a. D. unrichtig Skowa gelesen hat.

Galle weiterverkauft.¹⁾ Dieser wandte sich Anfang Juni 1614 mit folgender Eingabe an den Kurfürsten:²⁾ „Durchlauchtigster, hochgeborner gnädigster Churfürst und Herr! Ewer churfürstlichen Gnaden sein meine untertenige und slichtschuldige Dinstе jeder Zeit bevor, und kan churfürstl. Gnaden unntertenig nicht verhalten, daß ich auf meiner Betteley Gelweyden, so im Insterburgischen hinder der Goldab leitt, ich von Ewer churfürstlichen Gnaden Knecht Antonius Freittag erkaufft, gar wenig Wiszwacks³⁾ dabey habe, das mir auch diesen vergangenen Wintter in Mangelung des Futters fast die Helffte Vieh gestorben. Ewre churfürstliche Gnaden haben ein Bruch, das Holz ist alles von weck, ist nicht mehr als groß Stuben, ein wenig klein Ellern und Bircken. Ewre churfürstliche Gnaden haben nicht von gehatt, leit über 3 Meilen Weges von der Wildtnis zwischen der Angerburgischen und Insterburgischen Grenz an der Goldaper Grenz hinder des Dorffes Kosmeden oder Ney-Statzischen Grenz. Ob mir es wol viel kosten wirdt urbar zu machen, muß ich es doch auß dringender Nohttu thun. Ist derwegen mein unterteniges Bitten mir solches Bruch, welchs ungesefehr zwey oder drittehalbe Huben auffß meiste einhatt, mir kaufweyß zu überlassen und ein Bevelich an den Hauptmann von Angerburg Wulff von Kreuzen zu geben, das er mir es jezo fort einreymett, damitt ich noch diesen Sommer zu ein Fuder eglisch kundt reymen laßen. Und denn auch ein Bevelich an die Herren Visitatores des Nattangischen Kreyßes, das sie zu ihrer Ankunfft, wils Gott, den Ort besichttigen und mir es zu einem billigen Kauff vor Andern überlassen mügen. Wollen auch Ewer churfürstlichen Gnaden selber hier ein Kauff schließen, was ich geben sol, stett es bey Ewer churfürstlichen Gnaden. Hoffe, weil mein Suchen nicht unbilllich, mir als einem altten Diener in Gnaden willvahren werden, womitt ich Ewer churfürstliche Gnaden in den Schutz Christi bevelen thu, Ewer churfürstlichen Gnaden unntertenig und gehorsamer Diener Reinhardt von Halle.“

Die Bezeichnung Gehlweidens als „Betteley“ läßt darauf schließen, daß die Einkünfte, die Reinhardt von Halle aus dem Gut hatte, gering waren: die Ländereien des Guts umfaßten damals auch nicht viel über 10 Hufen. Der Jägermeister erweiterte dieselben jedoch, indem er 21 Hufen des Dorfes Rogawen — heutige Ortschaft Rakowken —, 12 Hufen 9 Morgen zu Astrawischken und etwas über 3 Hufen an der Kosmedier Grenze jenseits der Stadt Goldap hinzu erwarb, dazu noch mehreres an Wiesenländereien, Kruggerechtigamen, Fischereiberechtigungen und dergleichen. Für alles dies suchte

1) Staatsarchiv Königsberg: Beschreibungen d. Jahre 1611—1614, Nr. 935, fol. 294.

2) Von des Jägermeisters eigener Hand geschrieben, jedoch ohne Datum. — Auf der Rückseite des Stückes „Praesent, den 5. Juny Anno 1614.“ Staatsarchiv Königsberg Nr. 1101: Supplicationen v. J. 1615, fol. 212—213.

3) D. i. Wiesenland.

er dann um die kurfürstliche Verschreibung nach und erhielt dieselbe infolge besondern Wohlwollens des Kurfürsten Johann Sigismund¹⁾ in einer Urkunde aus Königsberg vom 21. Dezember 1616 ausgesprochen.²⁾ Dieselbe hat in den hauptsächlichsten Abschnitten folgenden Wortlaut:

„Von Gottes Gnaden wir Johann Sigismund etc. thun kund und bekennen hiemitt für uns, unsere Erben und nachkommende Herrschafft und sonst jedermänniglich: Nachdem der veste unser Hauptmann zum Rhein, Preußischer Jägermeister und lieber Getreuer Reinhard von Halle uns unterthänigst zu erkennen geben, welchergestalt er mit unser gnädigsten Bewilligung etliche Huben und Güter mit seinem bahren Gelde theils erkauffet theils aber ihme von uns auß sonderbahren Gnaden wegen seiner unterthänigsten und getreuen uns geleisteten Dienste zugewendet, alles der schriftlichen brieflichen Urkunden und vorgezeigten Brieffen und Siegell, und uns daneben unterthänigstes Fleißes gebethen, wir geruheten ihme über solche Güter, Freyheiten und Gerechtigkeiten, so in besondern unterschiedenen Handvesten verfaßet, eine sonderbahre Verschreibung aus Gnaden zu ertheilen — — — verleihen und verschreiben — — — den Hoff Gchlweiden, so ungefehr 10 Huben etliche Morgen in sich hält, welchen er mit unserer gnädigsten Zulassung von unserm Cammerdiener und lieben Getreuen Antonio Freytagen, dehme wir solchen seiner unterthänigsten getreuen Dienste halber und Gnaden verehret, erkaufft nebenst dem Dörflein Rackwischken, so ein und zwanzig Huben etliche Morgen, und dann 12 Huben 9 Morgen zu Astrawischken, mehr drey Huben 1 Morgen 190 Ruthen hinder Golddapp an der Kosjaneder Gränzen gelegen, item frey Bau- und Brennholts, wie freye Viehetrifft auf der Damerau bis hinter den schwarze Fließ, auch die Wiese und Gebrüche, so am Fließ Blinden³⁾ und am schwarzen Fließ gelegen, von der Seelweidischen Stellstädt bis an und in das Moßbruch, wie die ihme begränzet und er sie bis dahero besessen, genossen und gebrauchet, zu Wiesenwachs zu machen, item die beyden Seehen, so in beyden Dörffer Astrawischken und Rackwischken Gränzen liegen, die er, seine Erben und Erbnehmen alleine zu fischen Macht haben sollen, nebenst einem Kruge zu Rackwischken sambt allen andern Nutzbarkeiten und Gerechtigkeiten

¹⁾ Seine Zuneigung hatte ihm der Kurfürst u. a. zu erkennen gegeben, indem er ihm d. d. Sigmundsbura, den 18. Dezember 1616 für die Gesamtheit seiner bei Goldapp befindlichen Besitzungen den Zins an Gelde nebst den Abgaben von Hafer und Gerste dauernd erblich erließ. Vgl. Kiewning und Lufat S. 179 Anm. 1.

²⁾ Hausbuch des Hauptamts Insterburg Litt. A 184, fol. 526—528; Verschreibungen d. Jahre 1616—1617, Nr. 941, fol. 595—596; Etatsministerium 55 d: Gchlweiden.

³⁾ Das Fließ Blinden, heute Blinde-Fluß genannt, ist einer der beiden Quellströme der Rominte; der Schwarze Fluß mündet weiter unterhalb von links in die Rominte.

an Aekern, Wiesen etc. zu ganz frey, erblich und ewiglich zu Cöllmischen Rechten, ohne einzige Beschwerde innezuhaben, zu besitzen, zu genießen und zu gebrauchen, wie er, seine Erben und Erbnehmer dessen zu Rahden werden, und solches alles immer am besten genießen und gebrauchen können. Auch verleihen wir ihm und seinen Mitbeschriebenen hiermit die Gerichte, groß und klein, in seiner Gütter Gränzen, die Strafengerichte aber uns und unser landesfürstlichen Herrlichkeit vorbehalten. Weiter behalten wir uns, unsere Erben und nachkommende Herrschaft bevor die hohe Jagten, deren unser Jägermeister, seine Erben und Erbnehmer sich nicht anmaassen, noch sich daran vergreifen sollen, alles getreulich und ohne Gesehrde. Urfundlich haben wir unser churfürstliches größeres Secret an diesen Brieff willwissentlich hängen lassen, uns auch hievon mit eigenen Händen unterschrieben, welches gegeben und gesehen auf unserm Schloß zu Königsberg in Preußen am Tage Thomä, war der 21. Tag des Monaths Decembris neuen Calenders im Jahr nach Christi unsers Erlösers und Seeligmachers Geburth 1616. Hans Sigismund, Churfürst.“

In noch weiter gehendem Wohlwollen erteilte darauf Johann Sigismund dem Reinhardt von Halle auf sein Ansuchen unterm 24. August 1617 folgendes Privileg, von dem ich es mir ebenfalls genug sein lasse, die wichtigsten Partien mitzuteilen:¹⁾

„Von Gottes Gnaden Johann Sigismund etc. urkunden und bekennen vor uns etc., daß wir dem Herrn vester unserm Jägermeister, Hauptmann zum Rhein und lieben Getreuen Reinhardt von Halle in Betrachtung seiner langwierigen getreuen Dienste, zu Hülffe seines Güttleins Geelweiden noch acht Huben Waldes und Gesträuches, so zwischen Dubeninden, Budtwezer²⁾ und Rogayner Grenz belegen, erblich und eigenthumblich zu den Rechten verehret haben, — — — Weil er sich auch unterthänigst beklaget, daß er zu seinem Gütlein Geelweyden zu wenig Scharwerck und eine Wiese in unser Wildniß am Blanden³⁾ hat, die ihm zwey Meilen abgelegen und schwer zu augten fallen thäte, so vergönnen und verschreiben wir ihm, seinen Erben auch zugleich, daß ihm unsere beyde Dörffer Dubeningken und Vohgen⁴⁾ solche Wiesen jährlichen, wenn er ihnen solches zu rechter Zeit anzeiget, oder seine Mitbeschriebene ihnen anmelden lassen werden — — — abmähen etc. — — —, und soll er dagegen schuldig seyn, jedem Dorff eine Thonne Bier zu geben und auf solche Weise die Weyde vor ihr Vieh zu gestatten und nachzugeben. Auch sollen ihm und seinen Mitbeschriebenen unsere beyde Dörffern Buttuhnen und Collnischken alle Jahr aus jedem Hause einen ganzen

1) Hausbuch des Hauptamts Insterburg A 184, fol. 525—526; Verschreibungen der Jahre 1616—1617, Nr. 941, fol. 597; Staatsministerium 55 d: Geelweiden.

2) Heutiges Dorf Budweischen.

3) D. i. Fluß Blinde.

4) Gemeint ist Poyen.

Tag das Corn abschneiden helfen, jedoch daß uns an unsern Einkünften auch nichts abgeheth, und soll gleichfalls jedem Dorffe deswegen eine Thonne Bier zu geben schuldig seyn. Auch vergönnen wir ihme undt seinen Erben im Sehe Stzharnen die freye Fischerey zu seines Hauses Rotturfft, umdt wir verschreiben undt vergönnen ihm, seinen Erben undt Nachkommen auch solches alles, wie obsteht etc. Geben Sigmundtsburg, den 24. 14. August Anno 1617.“¹⁾

Wenig später vereinbarte Reinhardt von Halle mit dem Amtshauptmann zu Insterburg, Wolf Heinrich Freiherr zu Waldburg einen Vertrag wegen Abtretung einer Kruggerechtsame im Kirchdorf Dubeningken. Dieser Vertrag liegt, von dem Freiherrn zu Waldburg unterzeichnet, und mit seinem Siegel versehen, im Original vor in dem sogenannten „Conceptenarchiv“ des Staatsarchivs zu Königsberg²⁾ und lautet: „Ich Wolff Heinrich des heyligern Römischen Reichs Erbtruchseß und Freyherr zu Waldpurck, der Zeit bestaltter churfürstlich Brandenburgisch-Preussischer Hauptman uff Insterburgk, thue kunth und bekenne. Nachdehme im Dorff Dubeninken im Mißischen Schulzenampt kein Krugrecht vorhanden, auch Niemand des Orttes einen Krugk umb die Gebühr in gedachtem Dorffe annehmen wollen, anmerkende das dajelbst ein schlecht Schandwergk, die Leutte auch mehrentheils ins königliche Theill nach Prziroschla und dero Ortte zu Bier gehen, und aber dennoch nöttigt, das ein Krugk und Schangwergk wegen der Altten, Schwachen, auch vorkommenden franken Leute, die zu den abgelegenen Krügern nicht kommen können, im selben Dorff angelegget werde, als habe ich mit dem gestrengen, edlen und ehrenvesten Reinhardt vom Halle, churfürstlich Brandenb.-Preussischem Jägermeister und Hauptman zum Rein, mich derogestaltt umb ein Krugrecht zu Dubeninken, jedoch uff gnedigte Ratification ihrer churfürstlichen Gnaden, verglichen und vertragen, das er gegen Ablegung ein hundert Mark bahres Kauffgeldes eines freyen Kruges zu Dubeninken sich gebrauchen und denselben mit seinem Bier aus seinem Hofe Geilwehtern verlegen, und weils, wie gemeldet, das Schandwergk dajelbst schlecht und gering ist, des Zapffenzinses endnohmen sein soll. Damit er aber eine Bauvstädte zum Kruge haben möge, ist ihme frey gegeben, das er der Dorffschafft einen Platz im selben Dorff nebenst seinem Garten umb billiche Vergleichung und Bezahlung abhandele und erkauffe, sintemahl auch der Dorffschafft mit solchem Kruge eglicher maßen gedienet ist. Wann dan diese Verhandlung zu Erbetterung ihre churfürstlicher Gnaden Cammergefellß gemeinet, als thue ich gedachtem Herren Jägermeister, seinen Erben

¹⁾ Unter gleichem Tage erging wegen dieser Bewilligungen Anweisung an den Amtshauptmann zu Insterburg, Wolff Heinrich Erbtruchseß Freiherr zu Waldburg.

²⁾ Conceptenarchiv Nr. 945 v. J. 1620, fol. 11—12. Abschriften späterer Zeit: Hansbuch des Hauptamts Insterburg A 184, fol. 532—533 und sub „Verschreibungen“ d. Jahre 1620—1622 Nr. 946, fol. 4—6.

und Nachkommen hiemit vorermeltes Krugrecht zu Dubeninken kraft dieses eugenthümblichen einreuhmen, dafelbe nunmehr erblichen und ewiglichen innezuhaben, zu besitzen, zu genießen, und ohne mennigliches Verhindern zu seinem besten zu gebrauchen. Weiln auch ein Paur in gedachtem Dorffe mit Nahmen Jan Gnoyzigk Armutt halber sein Gehöfste verkauffen müßen, als hat gemellter Herr Jägermeister mit meines Amptes Vorbewust Handlung mit ihme getroffen, das er ihme eines vor alles einhundert und zwanzigk Mark dato bahr davor erleget und gezahlet, mit deme Bedinge, das die Auflange dieses Jahr ihre churfürstliche Gnaden davon gefalle, und von derselben Paurhube, so zu gedachtem Gehöfste gehörett, am ihre churfürstliche Gnaden jerslichem Zinsen, Scharwerck und andere Pflichte, wie die Nahmen haben magt, nichts abgehe, sondern von deroselben gleich den andern des Dorffes einwohnenden Scharwerckspauren jedesmahles verpflichtet werde. Urfuntlichen habe ich dieses mit eigen Handen unterschrieben und mitt angedrucktem Amptsigell bekräftiget. Actum Insterburg, den 20. December 1617, Wolff Heinrich, Erbtruchseß.“ — Die Confirmation des Vertrages durch die Oberräthe erfolgte d. d. Königsberg, den 13. Januar 1620.¹⁾

Der Wildnisbereiter Stölgner hatte unterdeßen 1612 in Astrawischken vier Hufen käuflich erworben, die ihm mit einigem Uebermaß am 20. September deselben Jahres vom Kurfürsten Johann Sigismund bestätigt wurden,²⁾ und am 15. Mai 1620 vertauschte Stölgner, der damals schon 45 Jahre hindurch sein Amt ausgeübt hatte, die Astrawischer Hufen an Reinhardt von Halle gegen 5 Hufen 24 Morgen von dessen Besitzungen dortiger Gegend.³⁾ Durch Vertrag d. d. Königsberg den 15. Juni 1620 endlich wurde Stölgner von den Oberräthen gegen Zahlung von 100 Mark und Entrichtung einiger Nebenabgaben die Kruggerechtfame nebst einer Baustätte im Dorfe Gr. Rominten eingeräumt, wo, wie es in der Urkunde heißt, ein Krug bis dahin nicht bestanden hatte. Stölgner wurde gleichzeitig die Pflicht auferlegt das Bier, das er in Rominten zum Ausschank bringe, jährlich in einer bestimmten Quantität vom Hofe Riauten zu beziehen.⁴⁾

Soviel bekannt, ist Gchlweiden bis zum Tode Reinhardts von Halle in dessen Besitz geblieben. Die Fürsorge, die der Jägermeister den Gutsverhältnissen daselbst fortdauernd entgegenbrachte, ergiebt sich aus einer Eingabe vom Februar 1626, in der Reinhardt bei den Oberräthen um die Erlaubnis petitionierte eine Mahlmühle bei Gchlweiden errichten zu dürfen.⁵⁾

¹⁾ Vgl. Kiewning und Lufat S. 194.

²⁾ Hausbuch des Hauptamts Insterburg Litt. A 184, fol. 441—442.

³⁾ Ebd. fol. 576—577.

⁴⁾ Siehe Kiewning und Lufat S. 200.

⁵⁾ Staatsarchiv Königsberg Nr. 1113: Supplicationen v. J. 1626, fol. 108 bis 112 (nicht Original, sondern von Schreiberhand).

„Unterthänigste Supplication Reinhardts von Halle, Churfürstlich Brandenburgisch-Preußischen Jegermeisters.“ — „Durchlauchtigster hochgeborener gnedigster Churfürst undt Herr! Ewer churfürstliche Durchlaucht sein meine unterthenige undt pflichtschuldige Dienste besten Vermögens bevohr. Gnedigster Churfürst undt Herr! Ewer churfürstlichen Durchlaucht verhalte ich ganz unterthänigst nicht, das ich vor drey Jahren von des seeligen Greiffenhagen Wittben undt drey Söhnen das Gütlein zum Altenbergk um eine gewisse Summa Geldes an mich erkauffett,¹⁾ in Betrachtung dieses, weill solches mit meinem Gutt Karschau grenzet, zugleich auch die Wiese in meinen Wiesen liegett, weill dann seine drey Söhne noch junge Leute sein undt der elstiste Sohn über 15 oder 16 Jahr nicht alt ist, das also, ob es ihnen nur zwardt zu Lebetagen verschrieben ist, sie noch wohl ein Jahr 50 oder 60 leben könnten undt ich das Gütlein nur solange zu genießen hette; weill auch die Büder darauf ganz einfallen wollen undt nothwendig müssen gebauet werden, als gelanget an Ewer churfürstliche Durchlaucht mein unterthenigstes Bitten, in Betrachtung meiner schweren langwierigen Dienst mir dazelbe Gütlein mit den drey Pauren, die jezo darbey sein, zu Magdeburgischen Rechten gleich meinem Gut Karschau auß Gnaden zu verschreiben. Weill auch, gnedigster Churfürst undt Herr, ich bey meinem Gutt Geelweiden auß eine Meil Weges und weiter keine Mühl, das ich mein Getreidich unterweilen mehrerntheils im Königlichen mahlen lassen muß, worüber mir vorm Jahr ein schön Pferdt wegkommen, wiewohl mir zwardt meines Bettern Mühl am nechsten ist²⁾, solche aber im Sommer über kein Wasser hat, wie denn ingleichen die Goldapsche Mühl im Sommer zum öfftern an Wasser Mangell hatt,³⁾ undt die aus der Stadt an andere Orter zur Mühl fahren müssen, als ist an Ewer churfürstlichen Durchlaucht gleicher Gestaltdt mein unterthenigstes Bitten, dieselbe geruhen gnedigst mir, weill Ewer churfürstliche Durchlaucht das gewöhnliche Quertgeldt, weil sie ihr Getreide zu Hause mahlen und kein Paur kein Getreide zur Mühl bringet, geben müssen, gnedigst zu vergönnen, bey erwehntes mein Gütlein eine Wasser- oder Windmühle bauen zu lassen, damit ich mich darbey besser behelfen möge. Sollches alles mit meinen unterthenigsten treuen Diensten zu verschulden, bin ich so willigt allss schuldigt undt bevehle Ewer

1) Der Vertrag über Altenberg (in der Nähe Königsbergs gelegen) datierte vom 27. Juni 1624. Verkäuferin war Regina Greiffenhagen; deren Söhne, die den Vertrag mitunterzeichnet haben, sind Johannes, Albinus und Gotfridus Greiffenhagen; — Karschau liegt noch näher an Königsberg heran als Altenberg, beide im Westen der Stadt.

2) Gemeint ist vielleicht Heinrich von Halle, der im Goldapischen 40 Hufen bei Marlinowen besaß.

3) Die Mühle der Stadt Goldap befand sich 1626 im Besitz des dortigen Bürgermeisters Albert Czervonta, der in einer Eingabe damals klagt, daß infolge der Pest und der schwierigen Zeitumstände die Mühle ganz unrentabel ist. Supplicationen ebd. v. J. 1626, fol. 219.

churfürstliche Durchlaucht göttlichem Schutz zu langer beständiger Gesundheit undt glücklicher friedlicher Regierung ganz treulichen, undt erwartete hierauf Ewer churfürstlichen Durchlaucht gnedigste Resolution undt guten Abscheidts, Ewer churfürstlichen Durchlaucht untertheniger pflichtschulbiger Diener Reinhardt von Halle.“

Der Bescheid, welcher darauf d. d. Königsberg, den 25. Februar 1626 erging, war im Sinne des Jägermeisters gehalten undt lautet: „Ihro churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg geben Reinhardt von Halle, churfürstlich Brandenburgisch-Preussischem Jägermeister, uff sein unterthänigstes Suppliciren wegen Anlegung undt Erbauung einer Mühle bey seinem Gutt Geelweiden folgenden Abscheidt: Nachdem Ihro churfürstliche Durchlaucht sich berichten lassen, das uff eine Weil Weges auch weiter bey gedachtem Gutt Geelweiden keine Mahlmühl vorhanden, als haben sie umb so viel weniger Bedencken gehabt erwehnten Preussischen Jägermeister in seinem unterthänigsten Ansuchen zu willfahren, inmassen höchstgedachte ihro churfürstliche Durchlaucht gnedigst willigen, vergünnen undt zulassen, das er Reinhardt von Halle eine Mühle auff einen Korn- undt einen Malzgang zu seines Hauses Kotturfft bey dem Gutt Gallweiden, jedoch auff seinem Grundt undt Boden, anlegen undt fertigen undt zu seinem Besten genießen möge, uhrkundtlich.“

Die Erben Reinhardts von Halle, der bald darauf starb, verkauften Geelweiden weiter, und in kurzem finden wir den egl. polnischen Oberst undt Kammerherrn Friedrich von Dönhoff, Erbsassen auf Zurgaitzchen bei Goldap, der im Masurischen außerdem noch auf Biälla begütert war, als Eigentümer Geelweidens. Kurz vor seinem Tode — er starb am 8. August 1650 — vertauschte er durch Vertrag d. d. Insterburg den 29. April 1650 das Gut Geelweiden für das im Tapiawischen bei Kremitten gelegene Gut Popelken an Christoph von der Diehle, Erbherrn auf Popelken.¹⁾ Diesem Vertrage gab auch Dönhoffs Gemahlin Anna Maria, geborene von Heyking, ihre Zustimmung. Da aber, wie in dem Vertrage gesagt wird, Geelweiden „kein Wohnhaus undt keine Gelegenheit“ habe, Popelken dagegen durch Christoph von der Diehle unter Kostenaufwand sehr gut ausgebaut worden ist, so verpflichtete sich Friedrich von Dönhoff in jenem Vertrage, 11000 Thaler bei dem Tausch noch in bar an den von der Diehle zu entrichten. Was die persönlichen Lebensumstände des Christoph von der Diehle angeht, so ergeben genealogische Notizen der Kabe'schen Sammlung in der von Wallenrodt'schen Bibliothek zu Königsberg, daß er kurbrandenburgischer Rittmeister undt ein Sohn des George Albrecht von der Diehle war, als dessen Stammgüter Zandersdorff undt Popelken genannt werden.²⁾

¹⁾ Abschrift des Vertrages findet sich in der von Wallenrodt'schen Bibliothek zu Königsberg: Kabe'sche Sammlung sub Dönhoff, urkundliche Anlagen.

²⁾ Vgl. oben S. 131, Num. 7.

Er soll auch im Besitz der Pfanddörfer Skötischen und Kosmedien bei Goldap schon gewesen sein, die später mit Gehlweiden stets eng verbunden genannt werden. Christophs Gemahlin war Anna Maria, geborene von Pröck, Schwester des Hans George von Pröck.

Im Laufe der Zeit nun waren Christoph von der Diehle zahlreiche Unterthanen der Gehlweidener Besitzungen durch Austrreten über die polnische Grenze entwichen. Der so ihm erwachene Schaden veranlaßte ihn, im Jahre 1653 bei den Oberräthen zu Königsberg ein Edict betreffs der Unterthanen zu erwirken. Dieses hat nach der im königlichen Staatsarchiv zu Königsberg befindlichen Ausfertigung folgenden Wortlaut:¹⁾

„Von Gottes Gnaden wir Friderich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg etc. fügen hiemit männiglich gnädigt zu vernehmen, daß bey uns der edle, unser lieber getrewer Christoff von der Diehle unterthänigt sich erklaget, wie daß von seinem in unserm Amt Insterburg gelegenen Gutt Gelweide viel Unterthanen entgangen, welche sich in unsern Aemtern hin- und wieder aufhalten sollen, weßwegen er ferner gebeten, wir geruheten ihme unsern gnädigsten Befehl an alle unsere Beampten zu ertheilen, damit ihme solche, wo er sie antreffen möchte, weils er derselben, insonderheit bey teziger Augtzeit, sehr benöthiget, außgefolget werden sollen. Wann wir dann solch Suchen der Billigkeit und Rechten gemeh befunden, als ergeheth hiemit unser gnädigster und zuverlässiger Befehl an alle unsere Haupt- und Ambtleute, auch Bürgermeister, Richter, Landschöppen undt Landt-cämmerer, und wie die immer Namen haben mögen, in Städten und auf dem Lande dieses unsers Herzogthumbs Preußen, daß sie vorgedachtem Christoff von der Diehlen oder seinen Bevollmächtigten solche entlauffene Unterthanen, wo er nur immer dieselben betreten und antreffen möchte, sambt ihrem bey und umb sich habenden Gutt, so weit rechtens, unweigerlich und ohn einiges Einwenden, doch praevia causae recognitione, außfolgen lassen und gebührlich Recht pflegen sollen.“ — „Patent vor Christoff von der Diehlen, daß ihme seine entlauffene Unterthanen allenthalben, wo er sie antrifft, außgefolget werden sollen, den 23. July Anno 1653.“

Bei den Kriegsunruhen der folgenden Jahre scheint Gehlweiden beträchtlich gelitten zu haben. Was speziell die Anwesenheit der Tataren zu Rominten und Szeldkehmen im Jahre 1656 anlangt, so orientiert darüber ein von R. A. Maczkowski²⁾ kürzlich veröffentlichtes Schreiben des Insterburger Landschöppen Albrecht Walter aus Lammersdorf vom 19. Oktober 1656. — Als Christoph von der Diehle im Jahre 1665 dann starb, blieben aus seiner Ehe

¹⁾ Staatsarchiv zu Königsberg. Adelsarchiv: „von der Diehle.“

²⁾ R. A. Maczkowski, Beiträge zur Geschichte des Tatareneinfalls in Preußen im Oktober 1656 (Zeitschrift der Alterthums-gesellschaft Insterburg 6, 1900, S. 11.) — Die Tataren sind danach durch Dragoner, die der Kämmerer von Kiauten entsandt hatte, aus Szeldkehmen verjagt worden.

mit Anna Maria, geborenen von Pröck, nur Töchter zurück.¹⁾ Diese wandten sich an die Oberräthe mit der Bitte um Ermäßigung der auf Gehlweiden ruhenden Contributionsabgabe, und erhielten solche in einem Erlaß vom 12. Februar 1674 ausgesprochen.²⁾

„Friderich Wilhelm. Liebe Getreue! Was Christoffs von der Diehlen Rittmeisters nachgelassene sämtliche Erben auff Gehlweyden wegen jeziger monatlichen Contributionen, umb sie davon zu entheben, unterthänigst supplicando einwenden, ist ober der Einlage befindlichen. Nun ist der eingewandten Casuum und Wüsteneyen wegen bey erster Ausschreibung der Contributionen des Ortes der dritte Theil der Huben außgeschlagen. Da aber dieses Gut, so nahe auff eine halbe Meile von Polnischer Grenzen, berichtetermaassen verwüestet und dahero in mehrere Consideration als andere Gütter zu ziehen were, würde es den Polnischen Aemthern zu parificiren sein. Derowegen ergeheth an Dich unser gnädigster Befehlich, bey solchem Befinden mehrgedachtes Gut in Erhebung der Contribution iezo auff die Helffte außbringen zu lassen, oder anderen Falles hierauff gehorsamt zu berichten. Seiner fürstlichen Gnaden sämtliche Herren Oberräthe.“ — An Hauptman zu Justenburg, ad instantiam des Rittmeister von der Diehlen Erben, den 12. Februarii 1674.“

Schließlich entstanden den Erben Christoffs von der Diehle auch Anfechtungen im Besiz Gehlweidens. Die Töchter traten, zumal sie nach Polen verheiratet waren, durch Vertrag d. d. Königsberg, den 5. März 1699 darauf die Besitzungen Zandersdorff, Gehlweiden, Skötischen und Kosmedien pfandweise an den Obersten von Pröck ab, der ihnen im Jahre 1695 auf die Güter 22 000 Gulden geliehen hatte.³⁾ Diesem Vertrag waren Vorkommnisse unliebsamer Art auf Gehlweiden vorausgegangen, und die Landesregierung hatte sich veranlaßt gesehen, unterm 6. September 1697 eine Commission mit Untersuchung der Sachlage in Gehlweiden zu beauftragen. Das betreffende Rescript lautet:⁴⁾

„Friderich der dritte, Churfürst. Liebe Getreue! Aus der Einlage erseheth ihr, was für ein Supplicatum des verstorbenen Rittmeisters Christoff von der Diehlen nachgelassene Erben noch bey unserer hohen Anwesenheit alhier übergeben und wegen ihrer Noht und Bedrückung zu verstaten unterthänigst gebeten. Wann wir dann daraus so viel wahrgenommen, daß die Supplicanten darüber am meisten doliren, daß ihnen das Gut Gehlweiden entzogen, und dennoch

1) Eine derselben, Anna Kosja, heiratete später den polnischen Mundschent Th. Hieron. v. Bogzanski, eine andere Catharina Barbara den Johann Alexander von Dzulowicz. Der Wittwe Christophs von der Diehle wurde am 20. Juni 1665 ein Vormund in der Person des J. A. Göbel, Assessor des preußischen Hofhaltsgerichts, eingesetzt.

2) Staatsarchiv zu Königsberg. Adelsarchiv „von der Diehle.“

3) Staatsarchiv Königsberg. Hausbuch des Hauptamts Angerburg Nr. 136 b, fol. 916—926.

4) Staatsarchiv Königsberg Adelsarchiv: „von der Diehle.“

von ihren Vormündern keine Rechnung von geführter Vormundschaft abgelegt worden, welches doch Rechts ist, so haben wir, damit den armen Supplicanten, so viel möglich, in ihrer Bedrängniß und Noth geholfen werde, gnädigst gewilliget, daß die Sache durch gewisse Commissarien untersucht werden möge, und demnach Euch zu Commissarien ernennet; gestalt dann unser gnädigster Befehl an Euch erget, ihrer Vormünder Erben, welche durch die von solchen Vormündern nicht abgestattete Vormundsrechnung locupletiret worden, nebst den Supplicanten in einem gewissen Termino, dessen ihr euch zu einigen, alhier auff der Commissionsstube vor euch zu bescheiden, sie zu hören und nach geschehener dienlichen Remonstration in der Güte zu vergleichen Fleiß anzuwenden, damit wir des vielen Querulirens und Winselens überhoben und die Supplicanten klaglos gestellt werden mögen. G. F. von Kreyzen.“ — „Commissio an Hauptmann zu Ragnit, Obristlieutenant von Schlieben auf Dombroffen, dann Hoffgerichts Rath Doctor Behrendt; den 6. Septembris 1697.“

Die Bedrängniß war den von der Diehle'schen Erben hauptsächlich, wie es scheint, durch die Erben des im Jahre 1697 verstorbenen Oberburggrafen George Christoff Finc von Findenstein entstanden, die Gehlerweiden sogar mit Beschlag belegt hatten. Ein Rescript aus Königsberg vom Juli 1697 hatte versucht die Angelegenheit zu regeln, aber wohl keinen Erfolg gehabt.¹⁾ Das Rescript lautete: „Friderich der dritte, Churfürst. Liebe Getreue! Die von des verstorbenen Oberrathes und Obristburggrafen George Christoff Fincen von Findenstein nachgelassenen Erben in Assiteng vermittelt der Einlage fürgestellte im Gut Gehlerweiden ausgeübte Gewalt und Spolium were sehr groß, wenn sich damit beygebrachtmaßen verhielte, und würde solchen Falles exemplariter beahndet werden müssen. Weil aber die Dielenschen Erben die Sache im Anschluß ganz anders fürstellen, und gar keine Gewalt gebraucht zu haben, jedoch die Possession rechtmäßiger Weise genommen zu haben fürgeben, so wollen wir zwar noch zur Zeit mit der Schärffe nicht wieder sie verfahren lassen, befehlen dir aber hiemit gnädigst, daß du dem bisherigen Arendatori desselben Gutes wieder vacuum possessionem sofort verschaffest und dasselbe in den Stand, worin es vor dieser eigenmächtigen Possession gewesen, wieder setzest. Werden sie ein Recht dazu behaupten, so wird es ihnen künftig nicht entstehen, unterdessen mus doch dieser Modus Güter in Besitz zu nehmen abgethan werden, welches du ihnen in unserm hohen Nahmen anzudeuten, Georg Friderich von Kreyzen, An Hauptmann zu Ragnit von Wallenrodt.“ — Rückseite: „Hauptmann zu Ragnit soll dem Arendatori zu Gehlerweiden vacuum possessionem des Guts wieder des Oberburggrafen von Fincen Erben liefern.“ Diese Zwistigkeiten um den Besitz Gehlerweidens scheinen bald

1) Staatsarchiv Königsberg, Staatsministerium 55 d: Gehlerweiden.

beigelegt zu sein, und 1702 finden wir den Leutnant Gustav Bogislav von Stauffenberg in Geshweiden die Herrschaft ausüben. Drei Rescripte legen Zeugnis davon ab, daß Stauffenberg in recht energischer Weise seine Rechte bei Bewirtschaftung der Güter wahrzunehmen bestrebt war. Er zog einerseits die Bewohner der Dörffer Buttkuhnen und Kollnischken gemäß der durch Johann Sigismund im Jahre 1617 ergangenen Verschreibung zu Ableistung ihrer Scharwerksdienste heran, dann erhob er Ansprüche wegen freien Bauholzes zu Wiedererrichtung des ihm gehörigen Kruges im Dorfe Gr. Rominten, und endlich legte er der Landesregierung seinen Streit mit den Kirchenältesten zu Goldap wegen des von den Gütern zu entrichtenden Decems vor. Die darauf ergangenen Rescripte datiren aus Königsberg vom 17. August 1702 beziehungsweise 20. August 1705 und haben folgenden Wortlaut:¹⁾

„Friedrich König in Preußen. Liebe Getreue! Was Gustav Bogislav von Stauffenberg wegen des ihm zukommenden Scharwerkes von denen beyden Dörffern in unserm Cammerambt Riauten, Buttkuhnen und Kollnischken, welche alle Jahr auf einen ganzen Tag das Korn in denen Geshweidischen Güttern abschneiden zu helfen verbunden seyn, vorgestellt, auch deshalb zu verordnen allerunterthänigst gebethen, das zeiget der Beyschluß mit mehrerm. Ob nun zwar das Gesuch billig zu sein scheinet und in einem gewissen Privilegio gegründet, auch dannehro nicht abzusehen ist, wie gedachte Dorffschafften sich der schuldigen Pflicht mit Fuge entziehen können, so haben wir dennoch zuvorderst dich darüber vernehmen wollen und befehlen dir hiemit allergnädigst die Sache gründtlich zu untersuchen und uns von deren eigentlichen Beschaffenheit, worümb mehrerwehnte Dorffschafften das in Privilegio vorgeschriebene Scharwerk zu leisten Schwierigkeiten machen, deinen allerunterthänigsten Bericht zu fernerer Verordnung abzustatten. An den Burggrafen des Cammerambts Riauten, G. F. von Kreyken, Oberburggraf, Cansler u., den 17. August Anno 1702.“

„Friedrich König in Preußen. Lieber Getreuer! Aus dem Beyschluß ersiehst du mit mehrerem, was Gustav Bogislav von Stauffenberg wegen Wiedererbauung seines im Dorffe Rominten habenden Kruges und des dazu benöthigten Bauholzes vorgestellt, auch zu verordnen allerunterthänigst gebethen. Gleichwie nun der Supplicant in einem von untern in Gott ruhenden Vorfahren hochseeligen Andenkens über die Geshweidische Gütther ertheilten Privilegio sich desfalls fundirt,²⁾ und das Gesuch dannehro billig zu seyn scheinet, also haben wir zu vernehmen nothwendig erachtet, aus was für Ursache du dem bemeldten von Stauffenberg das im angezogenen Privilegio verschriebene Bauholz folgen zu lassen difficultirest, und

1) Staatsarchiv Königsberg; Staatsministerium 55 d: Geshweiden.

2) Es scheint sich um ein Privileg zu handeln, das später erteilt war als die Bewilligung an Stöltzner vom 15. Juni 1620.

befehlen Dir hiemit allergnädigst uns davon in Unterthänigkeit forderfambst zu berichten und dein Bedenken pflichtmäßig zu eröffnen. G. F. von Kreyzen.“ — „An den Oberforstmeister von Schlieben, den 17. August 1702.“

„Friedrich König in Preußen. Liebe Getreue! Was der Lieutenant von Stauffenberg wegen noch nicht abgethaner Sache mit dem Burgermeister Dullo, denn auch wegen des zwischen ihm und denen Kirchenvorstehern ratione des Kirchendecems entstandenen Streits, wie nicht weniger wegen einiger Dörffer, so zu dem Gut Gehlweiden zu scharwerken verbunden seyn sollen, in dem Beyschluß allerunterthänigst vorstellet, das remittiren wir an euch mit allergnädigsten Befehl auf des Impetranten Unkosten in loco alles zu untersuchen, auch, wo ibrs nöthig findet, die Landschöppen mitzuzuziehen, und wenn ihr die Sachen dort nicht abthun könnet, an uns nebst eurem unmaßgeblichen Gutachten pflichtmäßig zu berichten. Königsberg, den 20. Augusti 1705. G. F. von Kreyzen, Camßler 2c.“ — „An Mandatarium Fisci und Cammerverwandten Schrötel.“

Trog der Bemühungen Stauffenbergs die Gehlweidener Güter zu verbessern und ihre Einkünfte zu heben, kamen dieselben — es ist unbekant, in welchem Jahre — zur Subhastation und wurden so von dem Freiherrn Johann von Schröter, livländischem Kastellan und Litthauischen Viceschatzmeister, für den Preis von 7600 Gulden erstanden. Wie die Güter durch Kaufvertrag vom 16. April 1726 aus dem Besitz Schrötters darauf in denjenigen der von Wiersbizki'schen Familie übergegangen sind, ist von mir in der „Altpreußischen Monatschrift“ 36, 1899, S. 596—599 näher geschildert worden, auf welche Darstellung hiermit verwiesen sei. Daniel von Wiersbizki, der in Folge vortheilhaften Verkaufs seines früheren Besitztums Schönhoffstädt (heutiges Lakellen bei Marggrabowa) bedeutende Summen zur Melioration der Gehlweidener Güter verwenden konnte, wußte in denselben einen ziemlichen Wohlstand einzuführen, der sich u. a. bald nach Daniels Tode in der Anlegung einer für damalige Zeitverhältnisse besonders gut dotirten Schule zu Rakowken seitens des Patronats zu Gehlweiden kundgab.¹⁾ Nur in einem Punkte waren die Bemühungen Wiersbizki's nicht von Erfolg begleitet. Die Kruggrundstücke zu Rominten und Dubeningken, deren Besitztitel er durch den Gutskauf von 1726 miterworben zu haben glaubte, wurden ihm streitig gemacht,²⁾ und er hat Zeit seines Lebens nicht vermocht diese beiden Grundstücke an sich zu bringen.

1) Die Bestätigung der von Gehlweiden aus getroffenen Schuleinrichtung erfolgte durch Verfügung der Kirchen- und Schulkommission d. d. Königsberg, 1. August 1768. Als erster Lehrer zu Rakowken amtierte, und zwar seit 9. August 1767, Johann Adamsky. Akten der tgl. Superintendentur zu Goldap.

2) Nachdem Daniels erste Frau, geborene Kalau von Hofe, gestorben war, fanden am 25. August 1734 Verhandlungen statt wegen des Erbes der Kinder erster Ehe. In dem darüber aufgenommenen Protokoll (Staatsarchiv zu Königsberg. Hausbuch des Hauptamts Insterburg Litt. & Nr. 199, fol. 258—271) heißt es

Der Wohlstand der Gchlweidener Güter hielt unter Daniels Sohn, dem Hauptmann des von Münchow'schen Infanterieregiments Nr. 36 zu Alt-Brandenburg, Johann Friedrich von Wiersbitzki, ebenfalls an. Als Johann Friedrich am 22. Januar 1768 starb, und seine Wittve Hermine Christine Elisabeth, geborene von Grävenitz, namens der drei minorennen Söhne, von denen der älteste indessen bald starb, die Bewirtschaftung der Gchlweidener Güter übernahm, trat der Verfall ein. Einen Teil der Schuld hieran trug vielleicht der Umstand, daß Frau von Wiersbitzki sich 1770 wiedervermählte und zwar mit dem Rittmeister des von Malachowski'schen Husarenregiments Nr. 7, späteren Oberst Johann Adam Friedrich von Székely, der in Westpreußen reich begütert war.¹⁾ Er stand damals zu Neidenburg in Garnison, wurde jedoch 1772 mit seiner Schwadron nach Bromberg verlegt.²⁾ Die Ehe war nicht glücklich und wurde im Jahre 1779 wieder gelöst. Noch bei Lebzeiten Székelys³⁾ wandte sich die Wittve d. d. Gchlweiden, den 15. Juni 1786 mit einer Eingabe an König Friedrich den Großen:⁴⁾

„Allergnädigster König und Herr! Unabhefliche Noth zwingt eine hülflose Mutter für ihre Kinder zu dem Thron Zuflucht zu nehmen, auf welchem ein König sitzt, der als Landesvater im Wohlthun allein Freude findet. Mein Mann war der Grenadiercapitain von Wiersbitzki bey dem jetzigen von Brüning'schen Füsilierregiment in Alt-Brandenburg. Er besaß die in Litthauen nahe dem Amte Kiauten gelegene Gchlweydschen Güther, starb und hinterließ mir zwey Söhne, die beyde bey dem von Rosenbruch'schen Dragoner-

u. a.: „Herr Schichtgeber (d. i. Daniel von Wiersbitzki) antwortet hierauf, daß er zwar die Güter vor 13 600 Gulden erkauffet; allein da er die größte Absicht auff die Krüge im Kirchdorff Dubenincen und zu Rominten in der Heyde gehabt, welche ihm mit verkauffet, nachgehends aber die Verschreibungen darüber vor ungültig von der Herrschafft erkläret worden, so würde er sich gar sehr bedenken, aniso 13 600 Gulden dafür zu geben, vielmehr wolte er wünschen, daß jemand von den Erben im Stande wäre, ihm das Kaufgeld zurückzuzahlen, er wolte sie mit vielem Vergnügen abtreten.“

1) Vgl. Altpreußische Monatschrift 36, S. 616; ferner A. C. Holsche, Der Regedistrikt. Königsberg 1793 S. 201, 203, 207 und öfter.

2) J. Gregorovius, Die Ordensstadt Neidenburg in Ostpreußen. Marienwerder 1883. S. 130 berichtet den Garnisonwechsel zweier Schwadronen des von Malachowski'schen Husarenregiments und bemerkt, daß dieselben nur während der Jahre 1770—1772 in Neidenburg gestanden hätten; ca. 1741—1770 war Neidenburg mit Teilen des Finkensteinschen Infanterieregiments Nr. 10 besetzt gewesen.

3) Er starb am 4. Oktober 1794 zu Bromberg, nachdem er mit seinem gegen den polnischen General von Dombrowski aufgestellten preußischen Corps am Tage zuvor in einem blutigen Gefechte bei Bromberg geschlagen worden war, an den Folgen seiner Wunden. Ueber sein Leben vgl. die ausführlichen, jedoch stark polemischen, Aufsätze im Rheinischen Antiquarius Abt. II, Bd. 9. Koblenz 1860, und Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. Bd. 108, Heft 2. Berlin 1860. Siehe auch B. Pöten in Allgemeine deutsche Biographie 37, 291—293 und A. v. Mackenien, Schwarze Husaren. Berlin 1892. S. 29*.

4) Vgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin Rep. 7, n 13 W 100, Nr. 4.

regiment als Lieutenants stehen. Sechszehn Jahr hindurch blieben die Gütther unter Verwaltung ihrer Vormünder. Nachdem mein ältester Sohn die Großjährigkeit erreicht hatte, nahm er die Gütther auf mein Zureden an, und ich übernahm für ihn, da er zuviel Hang zu Ewer königlichen Majestät Dienst hat, als daß er sich jemahls solchen zu verlassen sich entschließen könnte, die Bewirthschaftung dieser Gütther. Während der Vormundschaft sind indeßen selbige ganz zurückgekommen. Auf allen Vorwerckern drohen die Gebäude den Einsturz, die Aecker sind außer Cultur, zwanzig Huben liegen wüste, die Gütthsbauern sind vernachlässiget und durch die dazu gekommene schlechte Jahren bey öfterm Viehsterben so zurückgesetzt, daß sie weder Saath noch Brodt haben. Ohne Ewer königlichen Majestät allergnädigsten Unterstützung und allerhuldreichsten landesväterlichen Beyhülffe bey diesen beträchtlichen Bauten und Reparaturen müssen wir schlechterdings zu Grunde gehen, und die mit so vielen Kosten ins Land gezogene, aufgebaute ausländische Familien wieder wegziehen. Ueberhaupt ist das Retablissement der Gütther auszuführen mein Sohn nicht im Stande, da nur $\frac{1}{5}$ Theil an diesen für 26 000 Thaler angenommenen Gütthern ihm gehöret, und er außerdem keinen Heller Vermögen hat. Er kann sich ohnmöglich conserviren, muß vielmehr die Gütther öffentlich zum Verkauf stellen. Und obwohl mein einziger Wunsch dahin abzwecket, die Gütther in der Familie beyzubehalten, so ist solches dennoch bey so bewandten Umständen ins Werk zu richten ohnmöglich, vielmehr würde mein Sohn den Ueberrest seines Vermögens einbüßen, wenn Ewer königliche Majestät nicht die Gnade haben nachzugeben, daß diese Gütther, oder wenigstens ein Theil derselben, nemlich das Vorwerck und Dorf Dorschen, auch das zugehörige Dorf Wilkafchen, an bürgerliche Persohnen veräußert werden dürfen. Haben Ewer königliche Majestät die Gnade meinem Sohn, der durch mich hierum allerunterthänigst bittet, zu willfahren. Meinem Vater, dem verstorbenen Landesdirector von Grävenitz,¹⁾ erzeigten Ewer königlichen Majestät so viele Beweise hochdero gnädigen Protection. Auf seinen Großsohn werden allerhöchstdieselben in seiner betrübten Lage, und da ihm, wenn die von Ewer königlichen Majestät erbethene Bewilligung und allerhuldreichste Unterstützung fehlschlägt, nicht mehr zu helfen ist, allergnädigst zu willfahren geruhen. — Außerdem haben die Vormünder meiner Kinder denen Gehlweyßschen Gütthern viele Gerechtfame vergeben, die jetzt durch den Weg Rechtsens mit vielen Proceßkosten wieder nachgesucht werden müssen. So hat zum Beyspiel mein verstorbener Mann in anno 1763, als die Romintensche Holzflöße etabliret wurde, ein Theil von der Waldweyde in der Warnenschen Heyde, welche laut Privilegio bereits seit 170 Jahren denen Gehl-

¹⁾ Ernst Wilhelm von Grävenitz, auf Schilde und Gottberg, Landesdirector der Briegnitz und Erbruchseß der Kurmark Brandenburg, geboren 29. März 1693, gestorben 25. Februar 1765.

weydschen Güthern zugehörig gewesen, zu desto besserer Beförderung Ewer königlichen Majestät allerhöchstes Interesse bey diesem Holzschiffgeschäfte sehr gerne und willig abgetreten, wogegen dann der übrige Theil gedachter Waldweyde von Ewer königlichen Majestät höchst eigenhändig dergestalt confirmiret und aufs neue denen Besitzern der Gchlweydschen Güthern versichert wurde, daß sie auch nicht im geringsten ferner in diesem Besitz gestöbret werden sollen. Diesem allen ohnerachtet aber hat sich die Litthauische Krieges- und Domainencammer dennoch in anno 1771 einfallen lassen, auf letztem Terrain Leute als Holzschläger zu etabliren, die nicht zu Ewer königlichen Majestät Case zahlen und bloß Holzdefraudanten sind. Die Vormünder schwiegen, und der Verlust dieses abgenommenen Terrains Beydeland ist schuld, daß nur halb so viel Vieh als sonst auf den Gchlweydschen Güthern hat gehalten werden können, und der Ertrag dieser Güther von der Zeit ab merklich hat heruntergesetzt werden müssen. Die kostbahnen Proceffe zu Wiedererlangung der durch Vernachlässigung der Vormünder abgekommenen Gerechtigkeiten kann mein Sohn nicht länger führen, ohne ganz zu verarmen. Geruben Ewer königliche Majestät daher in Gnaden durch einen Machtpruch vestzusetzen, daß denen Gchlweydschen Güthern ein verhältnismäßiges Aequivalent an Gelde oder aber an Land von dem angrenzenden Warnenschen Revier, welches ohndem nur aus Brüchern und etwas Strauch bestehet, und woran Ewer königlichen Majestät Forstkase nicht einen Heller Einkunfft hat, gegeben werde. Eine Commission, die nach denen bereits bey der Litthauischen Cammer und bey dem Hofgericht zu Insterburg verhandelten Acten Ewer königlichen Majestät treuen Rapport von der wahren Lage der Sache abstattet, würde überall die Richtigkeit meines Anführens bestätigen. Diese hohe Gnade werden meine Kinder durch Diensteyfer, und ich durch die tiefste Submission, zu verdienen suchen, mit welcher ich ersterbe, Ewer königlichen Majestät allerunterthänigste Dienerin, verwittwete von Székely, gebohrne von Grävenitz. Gchlweyden, den 15. Junius 1786.“

Friedrich der Große verfügte darauf durch Cabinetsordre d. d. Potsdam, den 24. Juni 1786 (zwei Monate vor seinem Tode) an den Großkanzler von Carmer:¹⁾ „Mein lieber Großkanzler von Carmer! Das angeschlossene Gesuch der anjeto verwittweten von Székely, geborenen von Graevenitz in Gchlweyden vom 15. gehört vor die Gerichte und dahero überläßt euch, was darauf zu verfügen, und wie sie zu bescheiden sein möchte, euer wohlaffectionirter König Friderich. Potsdam, den 24. Junii 1786. — An den Großkanzler von Carmer.“

Carmer seinerseits erklärte darauf durch Rescript an Frau von

1) Geheimes Staatsarchiv Berlin, C6d. — Die Namensunterschrift des Königs ist eigenhändig.

Szekely vom 29. Juni 1786 den Verkauf an einen Bürgerlichen für unzulässig, verwies im übrigen auf den beim Hofgericht zu Insterburg noch schwebenden Prozeß wegen der Warnen'schen Heide.

Die Besitzübertragung der Gschweidener Güter in ihrer vollen Ausdehnung an den Leutnant Friedrich Corvin von Wiersbizki, späteren Generalmajor der Kavallerie, hat durch Erbeinigung vom 19. September 1784 stattgefunden.¹⁾ Aus der ersten Zeit seiner Verwaltung der Güter liegt außer den Akten über einige langwierige Prozesse betreffend Waldweide, Holzgerechtfame, Mühlengerechtigkeiten, entlaufene Unterthanen und dergleichen wenig von Bedeutung vor²⁾. Eines gewissen Interesses immerhin ermangelt nicht der Rechtsstreit, welchen Wiersbizki mit dem Pfarrer Paulini zu Gurnen hatte. Dieser verklagte Wiersbizki beim Insterburger Hofgericht, weil er ihm und dem Schulrector zu Gurnen die deputatmäßige Kalende für einige bei den Gütern Dorfschen und Wilkassen befindliche Hufen nicht entrichten wollte. Wiersbizki machte den Rechtsstandpunkt geltend und hob hervor, daß die fraglichen Hufen von ihm erst urbar gemacht worden seien, während sie bis dahin wüste gelegen hatten. Es bestehe aber der Brauch, daß für solche selbstgerodete Hufen eine Steuerabgabe oder Kalende nicht entrichtet werde.³⁾

Ueber die Nachteile, die Wiersbizki in Bezug auf seine Prozesse durch den plötzlichen Ausbruch des Krieges bereitet wurden, der sein Ausrücken nach Polen nothwendig machte, berichtete er am 2. Juli 1795 in einer ausführlichen Eingabe beschwerdeführend an den Großkanzler nach Berlin.⁴⁾

„Hochwohlgebohrner Herr, insonders höchstzugebietender Herr Geheimer Staats- und Justiceminister, auch Groß-Canzler! Zu Ewer Excellenze hohen Gerechtigkeit und Gnade unterstehe ich mir in

1) Vgl. Altpreußische Monatschrift 36, 1899, S. 619.

2) Ein auf der Schlossfreiheit zu Neidenburg befindliches Gebäude, das sogenannten Lindenow'sche Haus, verkaufte Wiersbizki, dessen Garnisonort damals Hohenstein war, am 22. Juni 1787, namens seiner Mutter für 5000 Gulden an den Hauptmann Peter von Suliski, Erbherrn der Geyerswald'schen Güter, und dessen Gemahlin, geborene Baronesse von Hoyerbeck. Staatsarchiv zu Königsberg: Ingressionsbuch des Hauptamts Neidenburg 251. I, fol. 151—157.

3) Schreiben Wiersbizkis an die Königsberger Regierung d. d. Gschweiden, den 26. September 1791. Königliches Staatsarchiv zu Königsberg. Staatsministerium 7 d: In Sachen des Capitain von Wiersbizki, die Beschwerden desselben wider den Pfarrer Paulini und Rector Sigidi zu Gurnen betreffend.

4) Königliches Geheimes Staatsarchiv zu Berlin. Rep. 7 n. 13 W. 100 w., Nr. 15 fol. 3. — Das militärische Avancement Wiersbizkis betreffend, sei hier Folgendes bemerkt: Wiersbizki wurde am 13. Febr. 1785 Oberleutnant, 6. Juni 1790 Stabscapitain, 21. April 1794 Major, 31. Dezember 1803 Regimentskommandeur, 22. Mai 1804 Oberstleutnant, 26. Mai 1806 Oberst.

tieffter Devotion hier meine Zuflucht zu nehmen, da mich genöthigt sehe folgende devoteste Bitte ganz unterthänigst vorzutragen und um gnädigste Remedur anzuflehen. Ich besitze in Ostpreußen und im Departement des Hofgerichts zu Insterburg verschiedene Güter, wo schon vor 12 Jahr bey Annahme derselben verschiedene Proceße fand, und in noch mehreren nachmahlen verwickelt wurde. Diese habe ich noch bey Friedenszeiten einleiten lassen und bin also im Stande gewesen, meine Gerechtfame theils selbst, theils durch meine Sachwalter, die ich denn gehörig zu instruiren gesucht, wahrzunehmen. Nachdem aber das Regiment im Monath März vorigen Jahres durch den so schnell als unerwarteten Marsch nach Pohlen überrascht wurde und nach zwey Stunden auf erhaltene Ordre auß seine Quartiere durch Tag und Nacht bis an den Narew vorrücken mußte, wo es vor dem Feind stand,¹⁾ und dahero weit davon entfernt blieb, da an meine Proceße denken oder drüber weiter mit Jemandem von da Rücksprache nehmen zu können. So kam es denn, daß ohne hinreichender Instruction oder beygebrachten Beweise wieder meinen Willen einige derer während der Zeit entgegen dem allerhöchsten Edict bey Hoffgericht dennoch fortgesetzt und dadurch zu meinem größten Nachtheil entschieden wurden. Als wegen einer Hube Waldes, weshalb mit der königlich Warnischen Forst im Proceß stehe, und wo zwey ganz conforme Urtheile, worin bey diesen Instancen Alles schon mit gehörigen Gründen überwiesen war, vor mir hatte, dieser Proceß mir nun in der dritten Instance auß Mangel der gefehlten Instruction, nach dem wie hier erhaltenen und in Abschrift beyfügenden bloßen Erkenntniß abgesprochen worden. — Ebentso sind auch zwey bey dem Hoffgericht eingeleitete Proceße durch unverte Irrungen und da gefehlten Documente, als erst wegen 13 Morgen Land, so mir von der Dorfschaft Kosmeden²⁾ abgegränzt sind, durch ein Judicat vom 7. December anni prioris, und denn wegen den Mühlenzwang des Dorf Rogainen zu meiner Reckowschen Mühle unter dem 28. October voriges Jahres ganz zu meinem Nachtheil mit beträchtlichen Kosten entschieden worden. — Nach dem allerhöchsten Edict kommt auch mir als einen im Feld stehenden Officier die Wohlthat der Suspension meiner Proceße bis zum erfolgten Frieden zu statten. Ewer Excellence unterstehe um die hohe Gnade allerunterthänigst zu bitten, die allerhöchste Verfügung doch zu treffen, daß dem zufolge diejenigen Erkenntnisse und Instruction meiner Proceße, die in meiner Abwesenheit

1) Wiersbicki zeichnete sich in diesem Feldzuge in den Gefechten von Wawroizow, Powonsk und Magniczewo aus, sowie besonders bei der Belagerung von Warschau, wo ihm der Orden Pour le mérite zu teil wurde. (G. Knoll, Der Feldzug gegen den polnischen Aufstand im Jahre 1794: Zeitschrift der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen 13, 1898 S. 1—52; 99—173). — Im März 1792 hielt er sich in Berlin auf, auch vom 22.—31. März 1794 liegen Eingaben Wiersbickis vor, die aus Berlin datiert sind. Er wohnte damals dort im „Hagemann'schen Hause auf dem Gensdarmenmarkt, dem Deutschen Thurne gegenüber.“

2) Kosmedien (vgl. oben S. 133) liegt im Amtsbezirk Städtischen.

stattgefunden haben, aufgehoben und mir gnädigt verstattet würde, diese Gegenstände künftig von neuem instruiren zu lassen, damit ich meine Rechtsame doch selbstn dabey gehörig wahrnehmen könne, als wie auch dem Hoffgericht in Justerburg gnädigt aufzugeben, da, wie noch der Fall ist, ob zwar das Regiment nicht mehr vor dem Feind, aber doch auf dem Felddetachement und ganz außer der Provinz stehet; dahero doch wegen aller, da wo noch nicht völlig instruirte Proceffe, mir entweder bis zu meiner Rückkehr in die Guarnison gnädigt zu verschonen, oder wenigstens doch nicht zu übereilen, da in dieser Lage unmöglich doch jezo hier, wo alle mir hierzu nöthige Nachrichten und Documente ganz fehlen, bey der Entfernung solche so, als wann einheimisch wäre, zu führen im standt bin; wann anders nicht wieder mir dadurch äußerst viele Kosten und Nachtheile zufallen soll, wie dieß schon so vielfältig die Fälle gewesen und noch sind, daß man sich für solche wieder meinen Willen und zum Nachtheil für mich geführte Proceffe, als auch Annahme für dieses Forum nicht gehöriger Klagen und drauf erlassenden Verfügung und Einleitungen zum Proceffe, nachmahlen denn diese damit aufgehäuften Kosten vorschußweise oder executivisch mit aller Härte einziehen oder betreiben läßt. — Von Excellence bekanten allerhöchsten Gerechtigkeitsliebe getrüste ich mich einer gnädigsten Erhörung dieses meines devotesten Gesuchs, empfehle mir Ewer Excellence höchsten Gnade und Vorsorge aufs allerunterthänigste und werde lebenslänglich mit der allerauszeichnenden und größten Hochschätzung und Rückerinnerung höchstderoerelben hohen Gnade gleich wie hier mit der größten Devotion ersterben, Ewer Excellence allerunterthänigster Diener Corvin von Wiersbitzki der erste, Major im Regiment von Busch-Drögoner. — Im Postirungsquartier zu Neumarek in Westpreußen, den 2. July 1795.“

In welchem Jahre ihm die Erwerbung der von seiner Familie so sehr erstrebten Kruggrundstücke zu Groß-Kominten und Dubeningken gelang, ließ nicht ermitteln, wahrscheinlich nicht lange vor 1795. Unterm 5. Oktober 1795 heißt es in einem Protokoll, das bei der Angerburger Landschaft zwecks Beleihung der Gehlweidener Güter aufgenommen wurde, über das Schankwesen derselben folgendermaßen: ¹⁾ „Ein Krug lieget im Dorfe Kominten auf der Landstraße von Goldapp nach Stallupöhnen; der zweite lieget im Kirchdorfe Dubeningken, und der dritte im Dorfe Nekowen. Diese beiden liegen auf der Straße von Goldapp nach Pohlen. Die neun Schankhäuser sind in Gehlweiden, im Dorf Ostrowen, auf der großen Joduppe, auf der Mittel-Joduppe, bei der Ziegelscheune Meskruppen genannt, auf der Wiese Dubawen, auf der Wiese hinter Goldapp, auf der Wiese bei Bartkewen, und im Borwerk Markawen. Die Schankhäuser ad 1, 2, 5 und 9 existierten schon seit längerer Zeit,

¹⁾ Akten der ostpreussischen Generallandschaft zu Königsberg. Abteilung Angerburg: Gut Gehlweiden.

die übrigen wurden von dem Major Corvin von Wiersbitzki vor einigen Jahren angelegt. In Gehlweiden wird Branntwein und Bier geschänkt, sonst nur Branntwein. Die Goldapper Wiesen liegen am Goldappfluß und grenzen mit der Stadt Goldapp sowie mit Sköttschen, werden gewöhnlich an Fremde verpachtet. Die Wiesen im Warnenschen und Raßawenschen Forst werden vom Schwarzen Fluß bestaut. Die Wiesen bei Szelzkehmen und Dubawen sind zwei Meilen von Gehlweiden ab entlegen. Erstere wird zum theil durch den Krüger zu Rominten genutzt. Alle diese Wiesen sind zweischnittig, die Wiese in der Warnenschen Forst heißt die Szelzkehmer Wiese.“

Am 2. Mai 1796 erhielt Wiersbitzki darauf die Konzession ein Wiesenwächterhaus, das vom Romintekrüge getrennt sei, auf seinem Terrain in der Groß-Rominter Gegend zu erbauen. Es entwickelte sich daraus trotz des Widerspruchs, den der Amtmann Arnoldt von Kiauten erhob, bald ebenfalls ein Schankhaus. Der Branntwein wurde auch hier aus der Gehlweidener Brennerei bezogen.¹⁾ Der Wirt Soeger, welcher den Romintekrug samt den dazu gehörigen 6 Hufen Acker um diese Zeit von dem Major gepachtet hatte, bewirtschaftete die Romintewiese vom Krüge aus. Die Art derselben wird in einem Protokoll vom 9. Oktober 1795, wie folgt, geschildert: „Außer der Goldappyschen Wiese haben die Güter noch eine besondere in der königlichen Warnenschen Forst belegene sogenannte Romintensche Waldwiese, welche nach der Rosenkranz'schen Vermessung 26 Morgen 152 Quadratruthen in sich enthält, lieget am sogenannten Blinden Fluß und stehet in Ansehung der Bonität den Goldappyschen Flußwiesen weit nach, so daß dahero auch nur 10 Morgen zur zweiten und 16 Morgen 152 Quadratruthen zur dritten Klasse angenommen wird.“

Der von dem Kiauter Amtmann erhobene Widerspruch gegen die Schankgerechtigkeit des Rominter Wiesenwächterhauses gedieh bis zu einem Prozeß, der beim Insterburger Hofgericht geführt wurde. Das königliche Staatsarchiv zu Königsberg enthält darüber folgendes Schreiben, das der Assistentenrath Berent der Kriegs- und Domainenkammer zu Gumbinnen am 18. August 1798 an den Oberförster Eckert in Warnen richtete:²⁾ „Wohlgebohrner Herr, insonders hochzuehrender Herr Oberförster! Aus denen im Anschluß angelegten Manualacten werden Ewer Wohlgebohrnen des mehrern ersehen, daß die königliche Kriegs- und Domainenkammer mir auf den Bericht des Domainenambts Kiauten aufgetragen den Herrn Major von Wiersbitzki zu Gehlweyden wegen der Ausübung eines Schankwerks in seinem Romintischen Krüge, ohnerachtet ihm solche bey 50 Thaler

¹⁾ Für das Folgende vgl. meine Ausführungen in der Goldaper Zeitung 1899, Nr. 179—184 und 264—267.

²⁾ Königlichtes Staatsarchiv zu Königsberg. Staatsministerium 55d: Gehlweiden.

Estrafe verbotthen worden, bey dem königlichen Hofgericht in Anspruch zu nehmen. Auf das in dieser Sache an den verstorbenen Herrn Amtmann Arnoldt erlassene Schreiben erwiederte derselbe unterm 6. Januarii anni prioris, daß der von Wiersbitzki nicht ein, sondern drei Häuser auf den zum adelichen Guthe Gchlweyden gehörenden, in der Warnenschen Forst belegenen, Wiesen habe erbauen lassen, und wirklich in dem einen Hause ein öffentliches Schankwerk mit Brandtwein exercire. Ob nun gleich zufolge der von dem Herrn Amtmann Arnoldt in Abschrift communicirten Cammerverordnung vom 2. May 1796 dem Wiersbitzki nachgegeben worden, ein Wiesenwächterhaus auf der Romintewiese zu etabliren, so wünschte doch Ewer Wohlgebornen gefällige Nachricht und Sentiment zu erhalten, ob wirklich diese drei Wohnhäuser auf denen am königlichen Forst belegenen Gchlweydenschen Wiesen erbauet sind, in welcher Gegend und Holzschlagen solche erbauet, und in welcher Entfernung von dem königlichen hohen Holze, ob ein oder das andere Haus dahero dem königlichen Forst nachtheilig sey, und ob Bier oder Brandtwein darinnen verkauft werde, auch ob die Heuscheune, die an Stelle des abgebrochenen Wohnhauses erbauet worden, auf königlichem Forst oder Gchlweydschem Grunde stehe? Hierüber erbitte mir eine baldige gefällige Nachricht bey Remittirung der anliegenden Manualacten, der ich mit der vorzüglichsten Hochachtung zu verharren die Ehre habe, Ewer Wohlgebornen gehorsamster Diener Berent. Gumbinnen, den 18. August 1798.“

Nachforschungen, die der Hegemeister Gerlach aus Jodup darauf vornahm, ergaben, daß die von Wiersbitzki erbauten Häuser in der That der Forst nachtheilig seien, da sie im Falle ausbrechenden Feuers eine Gefahr für den Wald bildeten, ferner den Wild- und Bastdieben der Warnenschen Forst Unterschlupf gewähren, auch in allen drei Häusern, zu denen ein viertes noch am Jarkefluß bei Järkischken hinzukommt, Branntwein geschenkt wird. In Betreff des von dem Amt Kiauten beanstandeten Romintehauses bemerkt ein unterm 27. August 1798 von Oberförster Eckert an den Cammerassistentenrath Berent übersandter Bericht: „Uebrigens ist das Haus Nr. 1, welches auf der Romintschen Wiese steth und zum Romintschen Kruge gehöret, schon deswegen unnöthig, weil der jedesmahlige Krüger seyne Wiese auch ohne ein besonderes Haus schützen kann, und nur der Umstant, daß nemlich Herr Major von Wiersbitzki diese Wiesen dem Kruge abnahm und sie entweder an fremde Menschen meistbietend verpachtet oder das Heu davon nach Gchlweyden führt, macht nach dessen Meinung hier das sogenannte Wiesenwächterhaus, worinnen aber Brandtwein geschänkt wird, nöthig.“

Der Rominter Krugpächter pflegte an Grundsteuer, sogenannter Contribution, 13 Thaler 5 Gr. jährlich an die Kreiskasse in Stallupönen, und 6 Gr. 8 Pf. pro Hufe jährlich an die Kirchencasse in Tollmingkehmen zu erlegen. Der Krüger Johann Wenghofer,

welcher 1795 auf den genannten Wirt Soeger gefolgt war, machte über die Bewirtschaftung des Romintekruges, die er in den Jahren seit 1795 ausübte, in einer Vernehmung, die im Mai 1806 zu Gehlweiden stattfand, folgende Angaben:¹⁾ „Ich wohne seit 1795 in dem dem Obristlieutenant Wiersbizki gehörigen Kruge zu Rominten Amts Kiauten, zu welchem 6 Morgen Land gehören. Außer den 6 Morgen hatte ich anfänglich auch ein Stück Wiese von 6 bis 8 zweispännigen Fudern, wofür ich vier Thaler Zins zahlte. Nachhero wurde ein solches abgenommen, und jetzt zahle ich nichts an Pacht, sondern bezahle das Bier und den Brandwein, welches ich von der Herrschaft ausnehme, in dem Preise, wie ichs ausschänke. Der Schank ist von keiner Bedeutung. An Bier fehlt es sehr oft, so daß in 6—8 Wochen kaum eine Tonne debitirt wird. Wenn immer Bier da wäre, und es trinkbar wäre, so könnte ich wenigstens 40 Tonnen das Jahr über ausschänken. An Brandwein fehlt es weniger, besonders in den letzten Jahren. Dieser Schank geht also besser von Statten, könnte aber doch viel stärker gehen, wenn der Braantwein von Getreide, und nicht von Kartoffeln, gebrannt würde. In der Zeit, als ich jetzt einen halben Ohm ausschänk, könnte ein Ohm ausgehen. Gewöhnlich nehme ich auf einmal einen halben Ohm, zur Winterzeit etwa alle 14 Tage. Oft bekomme ich nicht einen halben Ohm, sondern muß mit ein viertel Ohm, auch weniger, abfahren. Im Sommer wird weniger ausgeschänkt.“ — Für die Jahre 1804 bis 1806 berechnet er den Consum an Bier im Rominter Kruge auf 31½ Tonnen, an Braantwein auf 3769 Stof. — Der Braantwein wurde übrigens vielfach aus dem Gut Lanowice, das Wiersbizki in Neustpreußen im Bezirk von Augustowo hatte,²⁾ nach Gehlweiden importirt. Der Jude Moses, welcher Lanowice von Wiersbizki in Pacht genommen hatte, befaßte sich mit dem Import des Neustpreußischen Braantweins. Er machte kurz vor 1806 Wiersbizki das Anerbieten, die Gehlweidener Brauerei und Brennerei in seine Regie zu übernehmen. Die Sache scheint aber an den hohen Forderungen des Moses gescheitert zu sein, denn dieser verlangte außer freiem Holz und Gestellung eines Knechts noch die einmalige Zahlung von 1000 Thalern in bar bei Gelegenheit einer Uebergabe der Gehlweidener Brauereieinrichtungen.

Die Neustpreußischen Beziehungen Wiersbizkis hingen wesentlich mit den militärischen Connexionen zusammen, in die er um diese Zeit trat. Das 10. Dragonerregiment hatte 1794 Garnisonen in den annectirten polnischen Gebietsteilen erhalten, und Wiersbizki lag mit seiner Schwadron in dem ehemals polnischen Grenzstädtchen

¹⁾ Akten der ostpreußischen Generallandschaft. Abteilung Angerburg: Gut Gehlweiden.

²⁾ Ein anderes Gut Wiersbizkis in Neustpreußen war Zajonskowa, ebenfalls im Augustowoer Bezirk.

Myszynie. ¹⁾ Nordbrenner dieser Gegend traten in die altpreussischen Gebiete über, in der Absicht dort Schaden anzurichten, und derartige Leute waren es, die am 22. April 1800 Dorfschen ²⁾ samt dem Dorf Dorfschen und sechs Vorwerken des Guts ansteckten, so daß es vollständig niederbrannte. Am 1. Mai 1800 fand darauf in Gchlweiden selbst ein Schadenfeuer statt, und am 22. Mai 1800 ging das gut eingebaute Vorwerk Markawen ebenfalls durch Feuer zu Grunde. Wiersbitzki berichtete über diese so schweren Unfälle an die Landschaft zu Angerburg in einem Schreiben aus Gchlweiden vom 26. April 1800 und einem zweiten aus Kostkown vom 31. Mai 1800. Das letztere hat folgenden Wortlaut:

„Cantonirungsquartier Kostkown bey Prasznicz in Neustpreußen, den 31. May 1800. Einer hochverordneten Landschaftsdirection bin in der Nothwendigkeit hier leider wiederholentlich anzeigen zu müssen, daß am 1. dieses durch ein im Brandhause herausgekommenes Feuer mein ganzes Wolwerk und Wirthschaftsgebäude in Gchlweiden, ausgenommen nur mein Wohnhaus, nicht allein völlig eingeeäschert sind, sondern nächstdem noch das beyspiellose Unglück gehabt, daß mich da wieder außer dem großen Brau- und Brenngeräthe, so mir erst angeschafft, auch noch von andern Gütern, wo die Brennercy aufgehört, die Geräthe hinkommen lassen, nicht nur diese, sondern auch mir da einige 80 Stück fette Mastochsen und mein gänzlich aus mehr als anderthalb hundert Pferde bestandenes Gesütle nebst 8 Bescheler und sämtliche Stallpferde, sowie auch mehres Pacht- und Betriebvieh, meine sämtliche Kutschen, Wagens, Saatvorräthen so verbrand sind, daß auch nicht das allgeringste von irgend einer Art gerettet ist. Mein Schaden, den sich jeder denken kann, ist dabey so groß als unerseßlich, und ebent erhalt ich schon wieder die mir abermals so beizenden ³⁾ Nachricht, daß am 22. dieses im Vorwerk Markawen in der Nacht gegen den Morgen in der Scheune Feuer aufgekommen, was der Erzählung nach, da die Hunde vorher so sehr laut gewesen, und der Cämmerer und Wirth darauf herausgegangen, allein in und um die Scheunen nichts gewahr worden, — und binnen einer halben

¹⁾ Vgl. Altpreussische Monatschrift 36, S. 620—621. Im Sommer 1796 hielt Wiersbitzki sich zu einer Kur einige Zeit in Karlsbad auf, wie der Gchlweidener Oberinspector Rosocha in einem Schreiben vom 24. Oktober 1796 der Angerburger Landschaft mittheilte. Anfang 1799 ferner war Wiersbitzki zu Kantonaufnahmen und militärischen Abgrenzungen für länger als zwei Monate nach Neustpreußen kommandirt. (Akten der Ostpreussischen Generallandschaft zu Königsberg. Abteilung Angerburg; Gut Rogainen). — In der Nähe von Lanowice, unweit des größeren Ortes Przeroslen, war ein polnischer Fährich Josef von Samothya ansässig, mit dem Wiersbitzki während derselben Jahre einen heftigen Rechtshandel wegen von diesem beanstandeter Roggenlieferungen ausfocht. Die Kosten waren sehr groß. Königliches Geheimnes Staatsarchiv zu Berlin 7n 13 W 100 w, Nr. 10.

²⁾ Ueber die Güter Dorfschen und Wilkassen vgl. Altpreuß. Monatschrift 36, S. 599. Drei Vorwerke Rogainens waren schon 1798 abgebrannt, worüber W's Schreiben an die Angerburger Landschaft aus Myszynez, vom 14. Oktober 1798.

³⁾ d. i. beugende.

Stunde aber die sämtlichen Scheunen im Brande gestanden, daß folglich dies durch bosengesinnten Leuten angelegt gewesen seyn muß, wodurch auch wieder hier sämtliche Hof- und Wirthschaftsgebäude, auch mehres Zug- und Pachtvieh, was nicht aus den Stellen bekommen können, auch der Speicher mit einiger Saat und mehren Getreide und häußlichen Vorräthen, ohne was noch zu dreschen gehabt, verbrant ist, wozu noch der Schaden dadurch bey mich vergrößert wird, daß so wohl in Dorschen als besonders in Gchlweiden, als hier, sämtliche und so viele da dies Jahr hier neu erbaute Gebäude noch nichts in Catastro aufführen lassen, und alle ascuriret, und folglich auch diese da ohne irgend einen Ersatz verlehre. Obwohl nun alles anwenden werde, um wie ein Mann von Ehrgefühl Jeden, auch stets der landschaftlichen Casse, betreff der Interessen bey dem allen gewiß gerecht zu werden, so fordern mir dennoch diese so wiederholentliche unglückliche Fälle auf, zumahlen da Johanny für der Thür ist, und wieder Verschulden irgens mit deren Berichtigung eine kurze Zeit zurückbleiben konnte, dies einer hochlöblichen Landschaftsdirektion ganz ergebenst anzuzeigen, mit der Versicherung, daß schon die Anstalten getroffen, und alles anwenden muß und werde, damit die abgebrannte Gebäude größtentheils noch bis zur Augst und zum Herbst wiedererbaut und retabliert sein, der hernächst mich ganz gehorsamt empfehle, Corvin von Wiersbiczki. — An eine hochlöbliche Landschaftsdirektion zu Angerburg.“

Ein weiterer Brand vernichtete am 29. Mai 1800 das Dorschener Vorwerk Herminenhoff¹⁾, und auf gleiche Weise gingen nicht lange darauf das große Gut Rogainen und das unweit Rogainens gelegene, ebenfalls zu Wiersbiczkis Gütern gehörige, Zinsdorf Zettmarshuld zu Grunde. In Bezug auf Rogainen sei hier bemerkt, daß dieses nach Dubeningken hin gelegene alte Rittergut bis zum 6. November 1749 der polnischen Starostin, Gräfin von Pusinna, Starostin auf Upita, Wysstyten zc., gehört hatte.²⁾ Später war Rogainen in den Besitz des zuerst auf Lindenburg ansässigen Landwirthes Christian Albrecht Hensel übergegangen, und wurde durch Kaufvertrag der aus Angerburg vom 21. August 1795 datiert, von

1) Die von D. v. Corvin, Erinnerungen aus meinem Leben. 3. Auflage. Leipzig 1880. I, S. 40—41 ausgesprochene Meinung, daß einige im Gchlweider Gebiet gelegene Vorwerke, die den Namen Herminenhoff führten, diesen nach des Generals Adoptivtochter Hermine [sic war später eine vermählte Frau Gutsbesitzer Borowski auf Traßen] erhalten hätten, trifft nicht zu. Von dem bis vor kurzem existierenden Vorwerk Herminenhoff bei Dorschen wenigstens läßt es sich altemäßig nachweisen, daß dieses vielmehr seinen Namen nach des Generals Mutter Hermine Christine Elisabeth, geborenen von Graevenitz, gehabt hat.

2) Der Gemahl Graf Antonius de Roscielsk Pusinna, Starost von Upita, schloß d. d. Wysstyten, den 7. März 1739 schon einen Vertrag mit Martin Schults, Amtmann zu Caschuben, wegen eines Verkaufs Rogainens. Dieser zerstückte sich jedoch wieder. Der Vertrag hat sich erhalten im Staatsarchiv zu Königsberg: Hausbuch des Hauptamts Insterburg Litt. K. Nr. 199, fol. 300—306.

dem Amtsrath des Domainenamts Popiollen, Michael Romeyke an den Major von Wiersbigki für 34500 Thaler verkauft. Der Erwerb konnte als ein vorteilhafter gelten, da die zugehörigen Vorwerke Katharinenhoff und Friedrichshoff nebst dem Vorwerke Marlinowen und dem Erbzinndorf Zettmarshuld sich in gutem Zustande befanden, und nur 6000 Thaler Hypothek für den Kriegs- und Staatsminister Grafen Joachim Christian von Blumenthal auf dem Gut Rogainen hafteten.

Auf Grund einer Bewilligung der Angerburger Landschaft vom Jahre 1795 und eines zusätzlichen Credits vom 6. September 1796 standen auf den Gütern des Majors von Wiersbigki insgesamt 49400 Thaler. Den Verlust in Folge des Gutsbrandes in Gehlweiden allein bezifferte Wiersbigki später auf 36000 Thaler.

Mit der Abschätzung des gesammten Brandschadens auf den von Wiersbigkischen Gütern wurde von der Landschaft nach Eingang der ersten Berichte Wiersbigkis der Landschaftsrath Freiherr von Buddenbrock-Poduhren beauftragt. Seine der Landschaft daraufhin am 5. Juni 1800 gemachten Mittheilungen haben folgenden Wortlaut: „Hochwohlgebohrne Herren, höchstzuehrende Herrn Director und Rätthe! Laut einem Schreiben de dato Angerburg, den 20. Mai anni currentis, welches aber erst am 31. bey mir einging, wurde ich von einer königlichen Ostpreussischen Landschaftsdirection beauftragt die durch Feuersbrünste in denen Güthern des Majors von Wiersbigki sich ereigneten Schadenstände zu untersuchen. Diesem Auftrage zu Folge begab ich mir am 3. hujus des morgens nach dem Guthe Dorschen, woselbst ich den Oberwarth Kolinko, welcher die dortige Wirthschaft vorzustehn hat, und den Cämmer Friedrich vorforderte und mir von diesen Leuthen die genaueste Anzeigen derer verbrannten Inventariestücke machen ließ. Und da auch das Vorwerk Herminenhof, zu Dorschen, und das Vorwerk Markawen, zu Gehlweiden gehörig, in die Asche gelegt worden, so glaubte ich nicht zu fehlen, wenn ich zu gleicher Zeit auch da die Untersuchung abhalten würde. Den 4. Juni des Morgens reißete ich nach Gehlweiden, woselbst ich den Schreiber Ceran, Verwalter Müller und Cämmer Nolda vorfand, nach deren Angaben ich das Verzeichniß derer verbrannten Besatz- und Inventariestücke aufs exacteste angefertigt habe. Desselben Tages begab ich mich gleich von Gehlweiden aus mit dem Schreiber Ceran nach dem Vorwerk Markawen, alwo ich ebenmäßig die eingeweihte Gebäude genau übermaas und die verbrannte Inventariestücke verzeichnete. Das Gut Dorschen ist am 22. April Abends, Gehlweiden in der Nacht vom 1. zum 2. May, Markawen am 22. May früh und Herminenhof am 29. May nachmittag abgebrannt. Die Ursachen von Entstehung der Feuersbrünste sind zur Zeit noch nicht ausgemittelt worden. Einliegendes Verzeichniß wird einer königlichen Landschaftsdirection des mehreren von dem durch diese Unglücksfälle angerichteten Schaden überzeugen. Dem Herrn Major von Wiersbigki

ist wohl um so mehr eine billige Nachsicht wegen Abzahlung der Zinsen zu gestatten, da selbiger durch den Verlust des vielen Besatz- und Nutzviehes und übrigen Inventariestücke in die Nothwendigkeit gesetzt ist, ein beträchtliches Capital zu Wiederanschaffung desselben zu verwenden, wiederignfalls der Werth der Güther sehr vermindert und die Revenues verringert würden, da denn zu besorgen stünde, daß auch in der Folge die Zinsen aufzubringen dem Schuldner nicht leicht möglich werden dürfte, hingegen durch einen verstatteten Aufschub des jezigen Zinsenabtrags er die Gebäude wieder zu erbauen und das Inventarium zu ergänzen im Stande seyn würde, hinfolglich der volle Ertrag der Güter alsdann wieder mit Gewißheit zu erwarten wäre. An Diäten habe ich zu bekommen, bey der abgehaltenen Unternehmung in Dorschen und Herminenhof für einen halben, bey Gehlweiden und Markawen für einen ganzen Tag, so wie ich mir denn auch zur Reise meiner eigenen vier Pferde bedient, als bis Dorschen und Herminenhof $1\frac{1}{2}$ Meile, bis Gehlweiden und Markawen 2 Meilen. Mit der vollkommensten Hochachtung habe ich die Ehre mich zu unterzeichnen Ewer Hochwohlgebohren ergebenster Diener Buddenbrock. — Schäßels bey Goldap, den 5. May 1800.“

Wiersbitzki hat sich später in seinen Eingaben darauf berufen können, daß er von den ihm auf Grund dieses Berichts gewährten Vergünstigungen, nämlich der einstweiligen Stundung der Zinsen und der Gewährung eines eventuellen weiteren Credits von 8400 Thalern, keinen Gebrauch zu machen genötigt war. Er arbeitete sich vielmehr in zwei Jahren ganz aus eigenen Mitteln wieder zu gutem Wohlstande herauf. Die Wirtschaftsgebäude, Ställe und Scheunen wurden wiedererrichtet, die Vorwerke in stand gesetzt, 80 Stück Stuten, 2 Schock Rübe, zahlreiches Betriebsvieh und sonstiger Besitz an Inventar wurden beschafft. Zumal zwei der in Rogainen wiederhergestellten Vorwerke jedoch durch ein Schadenfeuer in kurzem wieder in Asche gelegt wurden, erachtete es die Landschaft für geboten, jetzt eine revidierte Taxe der von Wiersbitzki'schen Besitzungen herstellen zu lassen. Andererseits begann die Feuersozietät in Königsberg um diese Zeit zuerst Schwierigkeiten wegen der Affekuranz der Güter zu erheben.

Der Direktor der Angerburger Landschaft, Rittergutsbesitzer von Queis auf Wossau beauftragte den Repräsentanten des Goldaper Kreises, Rittmeister und Landschaftsrath Sandes von Hoffmann ein Gutachten über die Zustände abzugeben, welche auf den Wiersbitzki'schen Gütern herrschten. Dieser Bericht wurde d. d. Pieragiennen, den 1. Juni 1802 nach Angerburg erstattet, und sprach sich in einer äußerst scharfen Weise über die Vernachlässigung und den schlechten Stand der Güter aus. Sandes von Hoffmann hatte, während Wiersbitzki noch in Myszyniez war, die Goldaper Güter besucht, ließ sich durch Bauern und Rämmerer berichten, die Wiersbitzki aus dem Dienst gejagt hatte, und deren Zeugnis ein unglaubwürdiges

war, stellte ferner die Schäden der patriarchalischen Bewirtschaftung der Güter durch Wiersbizki, der in manchen Punkten allerdings mit den Fortschritten der Zeit nicht ganz gerechnet hatte, für schlimmer hin als sie waren.

Um die gleiche Zeit erfolgte, da General Johann Bernhard von Manstein am 26. April 1801 an Stelle des Generals Karl Gottlieb von Busch zum Chef der 10. Dragoner ernannt worden war,¹⁾ und dieselben 1802 aus Südpreußen nach Osterode zurückkehrten, die Verlegung der von Wiersbizkischen Schwadron von Myszynez nach Ortelsburg. Im Juli 1802 hielt sich Wiersbizki aus dieser Veranlassung in Gehlweiden auf und reichte unterm 14. desselben Monats bei der Generallandschaftsdirektion zu Königsberg eine Beschwerde über das Vorgehen des Sandes von Hoffmann ein. Gleichzeitig erließ er zu Festigung seines Credits am 15. Juli 1802 ein Ausschreiben im „Königsberger Intelligenzblatt“ Nr. 90, vom 29. Juli 1802. Er forderte darin alle, die außer der Angerburger Landschaft an ihn noch Ansprüche, bestehend in Geld oder Mobilien, hätten, auf, diese Forderungen bis zum 16. Oktober anzumelden. In der Eingabe an die Generallandschaft machte er außer den schon erwähnten Umständen geltend, daß der schlechte Zustand der Güter durch wiederholte Schadenfeuer veranlaßt sei, die ihm während seiner Abwesenheit zur Revue²⁾ im Zeitraum weniger Wochen durch Mordbrenner angelegt worden worden, die aus Westpreußen herstammten und der Gegend seiner ehemaligen Garnison Myszynez, von wo er dieselben vertrieben hatte. Ferner habe Mißwachs, Hagelschlag und Viehsterben auf den Gütern letzter Zeit in bedeutendem Maße stattgefunden. Unter diffizilen Umständen, indem er auch von der Gumbinner Domänenkammer nur einen Theil der ihm kompetierenden Brandschadenvergütung erhielt, habe er die Gebäude seiner Güter durchweg in einen guten Zustand gebracht und auch sonst alles gethan, was irgend jemand in seiner Lage hätte thun können. Sandes von Hoffmann hätte seine Verpflichtung in einer für ihn äußerst kränkenden Weise ausgeübt. „Ich besitze,“ fährt er fort, „so viel Arroganz, zu glauben, daß ich in der Armee des Königs nur mit Auszeichnung gedient habe und noch diene, wovon ich auch Beweise habe. Und dahero gestehe ich hier ganz aufrichtig, daß mich dieser Vorfall beinahe weher thut als alle das Unglück, welches mich seit zwei Jahren getroffen hat. Und hätte ich nicht noch anderweitige ansehnliche Besitzungen, sowohl hier in Litthauen, als in Neupreußen, welche ganz schuldenfrei sind, dann aus meinen der Landschaft verpfändeten Gütern und den ansehnlichen derselben nicht verpfändeten Waldungen

¹⁾ Vgl. über ihn E. v. Manstein, Chronik des Geschlechts von Manstein, Wehlan 1901. S. 54.

²⁾ Gemeint ist die Revue, welche im Juni 1802 zu Nemel vor Friedrich Wilhelm III. und Kaiser Alexander I. stattfand. Siehe v. Tyszkä, Geschichte des 1. preuß. 1. Dragonerregiments. Rastenburg 1837. S. 217.

so viel baare Gefälle, daß die Zinsen an die Landschaft damit schon allein gedeckt sind, ohne daß der Ackerbau als die Hauptrevenue der Güter mit dazu concurriren dürfte, und endlich außer der Landschafts-sonst keine anderweite Ingressata und Wechsel oder andere Delicta, es sey, woher es wolle, worüber ich auch zum vollen Glauben eine öffentliche Aufforderung in den Intelligenzblättern jetzt erlassen habe, so wäre ein solches Schreckenssystem allein im Stande einen zu Grunde zu richten. Denn kann man wohl bei einem solchen Verfahren bei seinen Untergebenen auf Respect und bei dem Publico auf Achtung rechnen?“ Das Verfahren des Sandes von Hoffmann werde „an diesem kleinen Orte“ [Goldap] und „mit so weniger Verschwiegenheit“ notwendig „zur Geschichte des Tages.“ Das Anlehen endlich, das ihm im Jahre 1795 gewährt wurde, habe er zu Anlegung von acht ganz neuen Borwerken, zu Meliorationen und sonstigen Verbesserungen, wie z. B. zur Anlegung neuer Windmühlen und Schneidemühlen gebraucht.

Einen Erfolg hatte die Beschwerde Wiersbizkis freilich nicht. von Ducis berichtete am 4. September 1802 aus Angerburg an die Generallandschaftsdirection in fast noch abfälligerer Weise als es Sandes von Hoffmann gethan hatte. Es ergibt sich zugleich, daß man durch den Landesdeputierten von Goetzen es dem von Wiersbizki nahe gelegt hatte,¹⁾ er möge, da er durch seine Dienstgeschäfte gehindert wird seine Güter zu retablieren, dieselben entweder zum theil verpachten, oder auf andere Art für die Anschaffung des fehlenden Inventariums und die Besetzung der wüsten Bauernerbe Sorge tragen. Die Wiersbizkischen Güter, berichtet Ducis, seien eine wirkliche „Tagesgeschichte.“ Er glaube mit Grund der Wahrheit behaupten zu können, „daß in den ganzen preussischen Staaten wohl keine traurigere Wirtschaftsverfassung als in denen Geshweidischen Güthern seyn könne.“ Diese sind zu zwei Dritteln der Taxe bereits an die Landschaft verpfändet, es fehlt das ganze Inventarium, die Aecker liegen dreisch, und selbst die besäten Borwerke tragen nur Unkraut. „Was das Traurigste bei diesen Güthern, ist, daß die mehreste Bauernhöfe wüste, solche mit keinen Bauren besetzt und es daher gänzlich an Menschen mangelte diese weiltläufige Güther zu bewirthschaften. Wer die frühere Beschaffenheit der Geshweidischen und übrigen Güther und den Wohlstand, den darinnen gewesen vielen Unterthanen gekannt, und selbige mit der jetzigen Verfassung und dem Mangel der Gutsleuthe verglichen²⁾, der muß nicht patriotisch

1) Akten der ostpreussischen Generallandschaft zu Königsberg. Abteilung Angerburg: Gut Geshweiden.

2) Gegenüber dem Bericht von Ducis' ist zu erwägen, daß der Niedergang der Güter schon zu der Zeit erfolgt war, als Wiersbizkis Mutter dieselben vormundtschaftlich verwaltete. Vgl. die Angaben des oben S. 145—147 von mir mitgetheilten Schreibens der Frau v. Székely vom 15. Juni 1786. Damit erledigen sich auch die Bemerkungen über „polnische Wirthschaft“ zu Geshweiden, die D. v. Corvin,

denken, wenn er das Bild der Verwüstung mit gleichgültigen Augen ansehen kann.“ Die Bauern hätten teilweise, schon ehe die Brände eintraten, ihr Erbe verlassen und seien fortgegangen. „Die Veranlassung hiezu ist wohl darinnen, daß denen Bauern ihre cultivirte Ländereyen vom Eigenthümer abgenommen und sie auf Berg und untragbaren Boden gewiesen sind.“ Mit dem von Goeten habe Wiersbitzki keinerlei Abmachung getroffen. Wiersbitzki möge durch die Kriegs- und Domainenkammer zu Gumbinnen zu schleuniger Befetzung seiner Bauernhöfe aufgehalten werden. Geschehe dies nicht, so bleibe als einziges Mittel nur die Errichtung der Sequestur übrig.

Am auffallendsten ist es, daß der Betrieb der Brauerei und Brennerei zu Gehlweiden bei dem vielfachen Unglück, das die Güter betraf, überhaupt aufrechterhalten werden konnte. Christian Lehmann, der der Gehlweidener Brauerei und Brennerei in den Jahren seit 1802 vorstand, und der zu seinem Unterhalt jährlich 36 Thaler Lohn, daneben 14 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Erbsen und 2 Mastschweine erhielt, gab unterm 8. Mai 1806 vor der in Gehlweiden anwesenden Taxkommission interessante Erklärungen über die Art ab, wie er in Gehlweiden sein Gewerbe der Bier- und Branntweinbereitung treibe.¹⁾ „Zu einem Gebräude Bier,“ sagt er, „bekomme ich 12 Scheffel Gerstenmalz mit Haber vermischt, und liefere von 1½ Scheffel eine Tonne ab. Vorhin habe ich etwa alle drei Wochen einmal gebrauen, seit den letzten zwei Jahren aber nur wenig und Winter über viermal. Der Braukessel enthält 9 Tonnen. — Auf einen Dhm Brandwein bekomme ich 24 Scheffel Kartoffeln, ½ Scheffel Roggenmehl und 1½ Scheffel Malz von Gerst, bisweilen mit Haber vermengt. Im ersten Jahre habe ich von Michael bis Pfingsten wöchentlich 5 Meische à 100 Stof, wozu mir 20 Scheffel Kartoffeln gegeben wurden, erbraut, im zweiten Jahre 3 bis 4 in jeder Woche, im dritten Jahre ebenso. Dies letzte Jahr ist nicht so viel gewesen; der Herr²⁾ war abwesend, es fehlte an Materialien, und es wurde nur etwa zweimal die Woche gemeischt. Es sind 5 Grapen. Der Sauergrapen hält 12 Dhm, der Klargrapen 5 Dhm, und der dritte, worin die Kartoffeln gekocht werden, auch 5 Dhm. Die Geräthschaften sind alle in gutem Stande, und mehr da als nöthig ist. Das Getränk hat guten Abgang, wenn nur genug gebrauen und gebrannt werden könnte.“

Die äußeren Lebensschicksale Wiersbitzki's angehend, so nahm er Ende 1803 einen kurzen Aufenthalt in Berlin, sonst lebte er um diese Zeit meist in Ortelsburg. Am 31. Dezember 1803 wurde er,

Erinnerungen aus meinem Leben. 3. Auflage. I, S. 39—40 als Grund für den Verfall glauben zu sollen.

¹⁾ Akten der ostpreussischen Generallandschaft zu Königsberg. Abteilung Angerburg: Gut Gehlweiden.

²⁾ d. i. Wiersbitzki, der 1805 bei der Mobilmachung nach Schlesien ins Feld rückte. Vgl. Altpreussische Monatschrift 38, 1901, S. 142.

indem sein Wohnsitz jedoch Ortelsburg blieb, zum Kommandeur des von Manstein'schen Dragonerregiments Nr. 10 ernannt, am 20. Mai 1804 wurde er Oberstleutnant und am 26. Mai 1806 Oberst. Um seinen Befehlshaberpfllichten desto besser nachkommen zu können, kaufte er sich in Ortelsburg auf dem Markte ein eigenes Haus. Es existiert dasselbe in wenig verändertem Zustande noch heute, und ist das Rathhaus zu Ortelsburg. Das Grundstück, das im Grundbuch die Nummer 39 führt, ist von Wiersbitzki durch Kaufvertrag vom 15. April 1802 erworben worden.¹⁾ Als es nach dem Tode Wiersbitzki's, und zwar im Dezember 1823, zur Subhastation gelangte, übernahm es der Fiskus für den Preis von 1000 Thalern. Die von dem Ortelsburger Bürgermeister Rowalewski geführte Stadtchronik²⁾ besagt darüber zum Jahre 1823: „Es wurde in diesem Jahre auch von der königlichen Regierung vom Generalmajor von Wiersbitzki dessen großes Haus behufs Einrichtung des Geschäftslocals für das hiesige königliche Land- und Stadtgericht in demselben für eintaufend Thaler acquirirt. Die Stadt erließ bey dieser Gelegenheit die Communalabgaben von diesem Grundstück, und bedung sich der Magistrat dagegen die Mitbenutzung der zu erbauenden Gefängnisse behufs Unterbringung seiner Polizeygefangenen darin vor, was auch von den höhern Behörden genehmigt worden ist.“ Notizen, die in derselben Chronik von anderer Hand aufgezeichnet sind, besagen, daß das Haus als Gerichtsgebäude im Jahre 1825 in Stand gesetzt wurde, ferner daß der Magistrat es vom Justizfiskus am 1. Oktober 1870 kaufte und es für seine Zwecke herrichten ließ.

Gegen die Neuaufstellung der Taxe durch die Angerbürger Landschaft protestierte Wiersbitzki. Es wurde daher die Angelegenheit der Landschaft in Mohrungen übertragen. Die Veranschlagungen und Wertansätze, die von dort aus in Anwendung kamen, fanden dann auch den Beifall Wiersbitzki's. Abgeschlossen wurde diese Taxe im Jahre 1805, nachdem theils durch Aktennachprüfung, theils durch lokale Recherchen und Terrainvermessung die in Betracht kommenden Verhältnisse allseitig aufgeklärt waren. Seit dem Jahre 1805 begann Wiersbitzki auch mit einer neuen Art von Verwertung seines Grundbesitzes. Da die Bauern, wie erwähnt, vielfach ausgewandert waren, that er die von diesen verlassenen Ländereien erbpachtweise an Leute der Provinz aus. Er bewirkte damit nicht nur, daß der Boden in einiger Kultur gehalten wurde, sondern daß auch die allgemeinen Kreditverhältnisse jener Gegend sich hoben. Von recht durchgreifender Wirkung konnte diese Thätigkeit freilich erst seit dem Jahre 1809 sein, da in den vorangehenden Jahren die Wirkungen des Krieges gegen die Franzosen und der Occupation sich zu sehr geltend machten.

1) Gültige briefliche Mitteilung des Herrn Bürgermeisters Seehusen zu Ortelsburg an mich.

2) Manuscript des Magistrats zu Ortelsburg. Vgl. die von mir daraus in Altpreuß. Monatschrift 38, S. 135 ff. gegebenen Auszüge.

Wiersbitzki nahm mit seinem Regiment, das damals den Generalmajor Ulrich Leberecht von Heyking zum Chef hatte,¹⁾ an dem Kriege von 1806 im Armee-corps des Herzogs Eugen von Württemberg teil und zeichnete sich in der Schlacht von Halle am 17. Oktober 1806 recht wesentlich aus. Er trug in dieser Schlacht bei einer Attaque, die er zu Unterstützung der Infanterie des Generalmajors von Larisch unternehmen ließ, eine schwere Verwundung an der Hüfte davon und mußte nach Magdeburg transportiert werden. Von dort gelang es ihm zu entkommen, ehe die Kapitulation an die Franzosen erfolgte, und er begab sich nach Ostpreußen.²⁾ Ob er sich längere Zeit in Ortelzburg aufhielt, ist nicht bekannt, Anfang 1807 finden wir ihn in Gehrweiden. Sein Regiment machte den Schluß des Feldzuges von 1806 im Corps Blücher mit und ging samt dem Chef, Generalmajor von Heyking, nördlich von Lübeck in der Nähe von Ratkau am 7. November 1806 in Capitulation über. Was die weiteren Schicksale des braven Regiments angeht, so wurde die in Osterode zurückgebliebene Depotescadron des Regiments mit den Rationierten, die sich nach Preußen durchschlugen, vereinigt. Man bildete daraus zwei Escadrons, die unter dem Befehl des Majors von Loeben im Kriege von 1807 bei Braunsberg, auf der Frischen Nehrung und bei Memel in der zweiten Dragonerbrigade Dienste gethan haben. Beiläufig sei noch erwähnt, daß die nach Frankreich transportierten Mannschaften des Regiments, als sie im November 1807 nach Preußen zurückkehren durften, dem neuformierten 1. Manenregiment, den westpreussischen 2. Dragonern und den ostpreussischen 3. Kürassieren einverleibt wurden.

Im Jahre 1808 wurde Wiersbitzki vorwiegend durch einen

¹⁾ v. Manstein hatte am 8. April 1806 Pension erhalten und starb auf seinem Gute Hermenthagen am 8. März 1816. Ulrich Leberecht von Heyking entstammte dem kurländischen Hause seines Geschlechts. Ehe er Chef des 10. Dragonerregiments wurde, befehligte er als Regimentskommandeur unter Graf Kalckreuth die Königin-Dragoner Nr. 5.

²⁾ Nach einer bei K. Froelich, Geschichte des Graudenz' Kreises. 2. Aufl. Bd. II. Danzig 1885. S. 252 sich findenden Notiz hielt Wiersbitzki seit 7. November 1806 sich in Graudenz auf. Daß dort Friedrich Corvin von Wiersbitzki, und nicht etwa sein Vetter Oberst Ludwig von Corvin-Wiersbitzki, der tapfere Verteidiger des Schwarzwassers und spätere Kommandeur der 1. Vorpostenbrigade, gemeint ist, ergibt sich daraus, daß Heinrich Leopold von Schladen, Preußen in den Jahren 1806 und 1807. Mainz 1845. S. 45 und 48 die Ankunft des Obersten Ludwig von Corvin-Wiersbitzki in Graudenz erst zum 15. November nachmittags 4 Uhr verzeichnet. Die im Stadtarchiv zu Graudenz befindlichen Einquartierungslisten ergeben aber, daß der bei Froelich genannte „franke Obrist von Wirzbitzki“ gerade in den Tagen vom 7. November bis 15. November 1806 in Graudenz logierte. — Uebrigens setzte mich der Vorstand des Graudenz' Stadtarchivs in Kenntnis, daß nicht der bei Froelich a. a. O. genannte Picardt der Hauswirt Wiersbitzki in Graudenz war, sondern Fleischermeister Glaubitz. Dieses bewiesen sowohl jene Einquartierungslisten, als auch ein Schreiben des Graudenz' Magistrats an Oberst von Hamilton, Kommandeur des von Müchelschen Infanterieregiments, vom 12. November 1806.

Prozeßhandel in Anspruch genommen, in dem er seit Alters mit dem Forstfiscus wegen gewisser Gerechtsame lag, die ihm im Walde der Warnenschen Oberförsterei zustanden. Er ging aus dieser Sache, in der es sich namentlich um freie Holzung in jener Forst handelte, als Sieger hervor, und es wurden ihm gewisse Jagen und Waldstücke der Warnenschen Forst zu freiem Besitz übergeben, dazu in gleicher Weise die Dorfschaft Groß-Jodup und das nördlich im Innern des Waldes gelegene Etablissement Mittel-Jodup.

Die ergangene Kabinettsordre lautet: ¹⁾ „Seine königliche Majestät von Preußen wollen den hier angehefteten, zwischen dem Litthauischen Cammerpräsidenten Broscovius und den beiden Cammerjustitiarien, Kriege- und Domainenrätthen Fernow und Kobligk an einem und dem Obristen von Wiersbigki auf Gehlweiden am andern Theil über die Ansprüche des letztern auf freyes Bau- und Brennholz und Hütung aus und in der Warnenschen Forst für die Vergangenheit und Zukunft, und besonders auch auf die Entschädigung für die ihm darin zustehenden, seit dem Jahr 1768 aber theils entzogenen theils beeinträchtigten private und Koppelhütung, und nicht verabreichten Holz, und über alle andere Ansprüche, welche bisher mehrere Prozesse mit dem Fisco veranlaßet oder noch veranlassen könnten, überhaupt aber zu des von Wiersbigki gänzlicher Abfindung für alle folgende Zeiten am 18. dieses Monats abgeschlossenen Vergleich durchgehends und in allen seinen Punkten und Clausuln, jedoch mit Ausschluß des Artikul 15, die Kosten der Uebergabe und der Grenzbehügelung der dem von Wiersbigki zugestandenen Abfindungsterrains betreffend, als welche Kosten nicht von dem Wiersbigki allein, sondern nach der Billigkeit auch zur Hälfte von der Forst mitgetragen werden sollen, hiedurch in Gnaden genehmigen, confirmiren, ratificiren und bestätigen, und haben daher auch diese Confirmation durch allerhöchste eigenhändige Unterschrift vollzogen. Gegeben Königsberg, den 30. Mai 1808. Friedrich Wilhelm (gez.: von Schroetter).“

Auf dem Prozeßwege erstritt Wiersbigki damals auch ein auf polnischem Gebiete im Amt Czoszkowen gelegenes, etwa 11 Hufen großes Gebiet. Dieses wurde ihm von der im Jahre 1808 zur Grenzberichtigung eingesetzten preußisch-polnischen Kommission übergeben.

Der günstige Erfolg in diesen zwei Angelegenheiten hatte wahrscheinlich seine Ursache darin, daß Wiersbigki für die ganze erste Hälfte des Jahres 1808 seinen Wohnsitz in Königsberg nahm und damals zu dem in dieser Stadt weilenden königlichen Hofe Beziehungen unterhielt. Ein Schreiben, das Wiersbigki von Gehlweiden aus am 11. November 1808 an den Pfarrer D. W. Schröder in Goldap richtete, und das im allgemeinen über die Angelegenheit der in Rakowken bestehenden Schule (s. oben S. 144) handelt, spricht

¹⁾ Amtsgericht Goldap. Acten des Guts Gehlweiden. Vol. I, fol. 94.

davon, daß er gegenwärtig bemüht sei, die Kultur der bis dahin wüßt gelegenen Bauernländereien zu heben, die erledigten Stellen zu besetzen und neue Bauerngrundstücke einzurichten. Aus dem Jahre 1809 ist besonders zu erwähnen, daß Wiersbizki den Dorfschener Gktern eine halbe Hufe Land zuschlug, die er nebst Wohnhaus in Erneuerung eines früheren Vertrages von dem Bauer Christian Druba am 8. Mai 1809 in dem bei Wilkassen gelegenen Dorfe Kamionken erwarb.

Eigentlichen Dienst hat Wiersbizki seit 1806 beim Militär wohl nicht mehr gethan. Er war 1807 gleich den meisten Offizieren der preußischen Armee auf Halbsold gesetzt worden und beteiligte sich an den Angelegenheiten der Armee im wesentlichen nur, indem er für die vom Könige eingesetzte Untersuchungskommission die Korrespondenz in Bezug auf das ehemals von ihm kommandierte Dragonerregiment führte. Wenn er die Akten abgeschlossen auch bereits im Jahre 1808 dem Feldmarschall de Courbière nach Graudenz einsenden konnte, kam die Sache doch erst im Jahre 1810 völlig zur Erledigung.

Den Haupttheil seiner Arbeitskraft verwandte Wiersbizki auf das „Retablisement“ der Gehlweidener Güter, das damals auch in Fluß zu kommen begann. Auf ein Schreiben des Obersten vom 21. Juli und ein zweites vom 1. September 1811 erwiderte der Justizrath und Landschaftssyndikus Leitner d. d. Angerburg, den 17. September 1811, wie folgt:¹⁾ An den Obrist von Wiersbizki Hochwohlgebohrnen in Gehlweiden. Der Landschaftsdirection ist es äußerst angenehm, in Erfahrung zu bringen, daß Ewer Hochwohlgebohrnen einmal mit dem Retablisement Ihrer Güter vorgehen und dadurch Cultur und Vermehrung der Revenüen in denselben bewirken wollen. Dieses Retablisement muß von selbst erfolgen, indem sonst, sobald dieses nicht geschiehet, das bestimmte Capital von 16 000 Thaler in Pfandbriefen abbezahlt werden müßte. Dieses Retablisement hat jedoch mit Bezahlung der ansehnlichen Zinsenreste keine Gemeinschaft, wohl aber muß die Landschaftsdirection darauf halten, daß von denenselben nach dem Schreiben vom 6. dieses Monats entweder eine baare Abzahlung der Zinsen für die früheren Termine erfolge, oder wenigstens durch Deponirung der Cession der russischen Bons im Betrage von 10 000 Thalern²⁾ einstweilen die provisorische Deckung bewürket bleiben muß. Es bleibt hiernächst ganz bey der Festsetzung des Collegii nach dem an Sie ergangenen Schreiben vom 6. dieses Monats, und Ewer Hochwohlgebohrnen werden also von selbst die Nothwendigkeit der respectiven Bezahlung der Zinsen oder deren Deckung durch Bons einzusehen belieben, denn die Landschaftsdirection kommt bey fernerer Verzögerung dieser Zinsen-

1) Akten der ostpreußischen Generallandschaft. Abteilung Angerburg: Gut Gehlweiden, fol. 59.

2) Zahlungsscheine, die in der Zeit der russischen Occupation (1807 ff.) dem Obersten für Einquartierung zc. auf seinen Gütern ausgestellt worden waren.

sache zur Verantwortung, und diese können wir nur dadurch von uns entfernen, daß wir nach Vorschrift des Reglements verfahren, wodurch natürlich für Ewer Hochwohlgeborenen die größten Nachtheile entstehen würden. Angerburg, den 17. September 1811. Leitner.“

In Ortelzburg lebte Wiersbizki vorübergehend nur noch in eben diesem Jahre 1811, sonst sind seine Schreiben in dieser Zeit sämtlich aus Gehlweiden datiert. Als im Jahre 1813 die mächtige Freiheitsbewegung zum Ausbruch kam, die das preußische Volk begeisterte, das französische Joch abzuwerfen, ergriff es auch den Gehlweidener Oberst gar gewaltig. Er soll persönlich die Jugend seiner Güter und der Umgegend versammelt haben, unterwies sie in den Anfängen kriegerischen Thuns und sorgte dafür, daß die Aushebungen auf seinen Gütern in gründlicher und geeigneter Weise stattfanden. Der König erwies sich dankbar, indem er Wiersbizki am 1. Dezember 1813 eine lebenslängliche Pension von 700 Thalern aussetzte. Später durch Kabinettsordre aus Breslau vom 9. März 1814 wurde ihm der Charakter als Generalmajor beigelegt. Ende November 1814 siedelte Wiersbizki für längere Zeit nach Berlin über. Er wohnte dort Charlottenstraße Nr. 46 in dem Hause eines gewissen Fehringer, der die Stellung eines königlichen Hoftheaterdekorateurs bekleidet haben soll. Da bei Uebertragung des Pensionsgeldes vom Litthauer Bezirk nach Berlin einige Umständlichkeiten stattfanden, liegt mehreres von diesbezüglichen Schreiben vor. General von Schlieffen, der Chef des Invalidendepartements, theilte Wiersbizki das Nachstehende mit:¹⁾ „Berlin, den 7. Februar 1815. Nach einer von der Litthauischen Regierung uns jetzt übersandten Nachweisung haben Ewer Hochwohlgeborenen die Pension pro Dezember 1814, die wir nach Ihrem Antrage auf Berlin anwiesen, auch von Litthauen aus erhalten. Wahrscheinlich ist Ewer Hochwohlgeborenen die Zahlung aus Litthauen erst einige Zeit nachher, als Sie in Berlin bereits gehoben hatten, zugezogen, und vielleicht haben Ewer Hochwohlgeborenen auch die Pension nach Litthauen remittirt. Sollte letzteres jedoch noch nicht geschehen seyn, so müssen wir Ewer Hochwohlgeborenen ergebenst erluchen, dies des baldigsten zu thun und mit der Militärcasse darüber Rücksprache zu nehmen, welche sich auf Ewer Hochwohlgeborenen Antrag wahrscheinlich der Beförderung des Geldes nach Litthauen unterziehen wird. In jedem Fall sehen wir aber von Ewer Hochwohlgeborenen einer baldigen Nachricht über diese Angelegenheit ergebenst entgegen. Departement für Invaliden. v. Schlieffen. An den Herrn Generalmajor von Wiersbizki, Hochwohlgeborenen hieselbst, Charlottenstraße Nr. 46.“

Anfangs August 1815 scheint Wiersbizki wieder in Gehlweiden gewesen zu sein. Er schrieb von dort einige Monate später an Schlieffen: „Gehlweiden bey Goldapp in Preußisch Litthauen, den

1) Kriegsarchiv der kgl. Geheimen Kriegskanzlei zu Berlin Dffic. 42. 90.

6. Oktober 1815. Ewer Hochgeborenen wollen es verzeihen, daß ich mich mit meinem Anliegen und ganz ergebenster Bitte direkte an dieselben verwende. Nachdem von Berlin hierher abreiste, empfing mit 58 Thaler 8 Gr. monatlich von der Accisekasse zu Goldapp. Nachdem ich jetzt für den dritten Monat als pro Oktober erheben wollte, erfuhr allererst, daß die königliche Hauptkasse der Litthauischen Regierung nicht angewiesen wäre, mir mein halbes Tractament hier zahlen zu lassen, weil ich hier nicht auf den Etat der Offiziere, die ihre Pension oder das halbe Tractament ziehen, stünde. Ich habe daher das pro August und September erhobne Tractament mit 116 Thaler 16 Gr., wie die anschließenden beiden Beilagen erweisen, an das Acciseamt Goldapp zurückgezahlt und bitte daher ganz ergebenst mir für die beiden Monate August und September mein halbes Tractament mit dieser Summe von dergleichen Gelder dort zu zahlen angewiesenen Casse auszahlen zu lassen, zu welchem Ende ich meinen gewesenen Hauswirth in Berlin Herrn Fehring in der Charlottenstraße Nr. 46 ersucht sich dieserhalb bey Ewer Hochgeborenen persönlich zu melden und um die Auszahlung dieser 116 Thaler 16 Gr. zu bitten. Ich lege zu dem Ende hier für die drey Monate August, September und Oktober, für jeden Monat eine separate Quittung über den Empfang dieses halben Tractaments bey und wiederhole nochmals meine ganz ergebenste Bitte, an Fehring die 116 Thaler 16 Gr. für die beyden ersten Monate auszahlen zu lassen und 58 Thaler 8 Gr. für diesen Monat mir geneigtest entweder postfrey herzusenden, oder daß ich selbige hier von einer Casse erheben kann, mich zu autorisiren, wonächst die Versicherung meiner wahren Hochachtung hier beifüge. Corvin von Wiersbizki."

Zur Zeit als dieser Schriftwechsel stattfand, hatten die Brände auf den Goldaper Gütern Wiersbizkis aufs neue begonnen. Im Oktober 1813 brannte Groß-Jodup ab, am 23. Oktober 1815 brach erstmals ein Feuer in Gehlweiden aus, das gelöscht wurde, am 24. Oktober brannte Gehlweiden vollständig nieder, dazu auch das benachbarte Rakowken. Nicht nur die ganzen Gebäude, das Gehlweidener Herrenhaus mit eingerechnet, wurden ein Raub der Flammen, auch die gesamten Vorräte und der Viehbestand, soweit sie nicht auf den entfernten Vorwerken untergebracht waren, gingen zu Grunde. Ferner verbrannten die gesamten Wiersbizkischen Familienpapiere bei dieser Gelegenheit. — Es war jedenfalls unbegründet und ein Ausfluß privater Rache, wenn man in der Gehlweidener Gegend verbreitete, Wiersbizki möge den Brand angelegt haben. Dem nicht zur Ruhe kommenden Gerede gegenüber mußte die Behörde schließlich sich mit der Sache beschäftigen. Es fanden in den Jahren 1816 bis 1818 Erhebungen statt, die zuerst von Seiten des Hofgerichts zu Insterburg geleitet wurden, dann durch ein vom Könige eingefestetztes Kriegsgericht ihre Fortsetzung fanden. Es zeigte sich nicht die Spur eines Beweises für etwaige Schuld Wiersbizkis an dem

Brande, und die ganze Angelegenheit wurde niedergeschlagen durch eine von Friedrich Wilhelm III. unterm 2. Juli 1818 an den General Grafen Fr. Bogislaw von Tauenzien in Berlin gerichtete Kabinettsordre, deren Originalkonzept sich noch heute im königlichen Militärkabinet zu Berlin erhalten hat. Den Gehlweidener General, der für Jedermann nur Freundlichkeit und Wohlwollen hatte, erschütterten die mit der Angelegenheit verbundenen Vorgänge tief. Zum Abschluß gebracht wurde die Sache dieser Untersuchung durch den nachstehenden Erlaß des Kriegsministeriums zu Berlin:¹⁾

„An ein königliches hochlöbliches Departement für die Invaliden. Der pensionirte Generalmajor Herr Corvin von Wiersbitzki auf Gehlweyden im Regierungsdepartement von Gumbinnen ist in der wider ihn wegen Verdacht vorsätzlicher Brandstiftung in seinen Gütern obgeschwebten Untersuchung durch das ergangene mittelst allerhöchsten Cabinetsordre vom 2. July currentis wider ihn bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß zwar völlig freigesprochen, aber für verbunden erachtet worden, sämtliche durch die Untersuchung entstandene Kosten zu tragen. Hiernach ist der Herr General von Wiersbitzki auch verpflichtet als baare Auslagen diejenigen Reisekosten zu ersetzen, welche durch die Führung obiger Untersuchung verursacht worden sind. Diese betragen für die desfallsige Reise des Herrn Generalmajor von Rödlisch²⁾ im Jahre 1816 von Gumbinnen nach Goldbapp und zurück 22 Thaler 8 Gr. und für eine gleiche Reise des Herrn Generalmajors von Wrangel im Jahre 1817: 47 Thaler 8 Gr., zusammen als 69 Thaler 16 Gr. — Zudem das unterzeichnete Departement sich beehrt ein königlich hochlöbliches Departement für die Invaliden hiervon ergebenst zu benachrichtigen, ersucht es wohl-dasselbe gleichmäßig von der Pension des Herrn Generals von Wiersbitzki zur Deckung dieser von der Generalmilitärkasse vorge-schossenen Kosten verhältnismäßige monatliche Abzüge gefälligst ver-fügen und das Departement gefälligst demnächst benachrichtigen zu wollen, in welcher Höhe dieser monatliche Pensionsabzug bestimmt worden ist, um hiernächst die Generalmilitärkasse zur Einziehung des Ge-sammtbetrages von der Militärpensionskasse instruiren zu können. Berlin, am 17. Sept. 1818. Kriegsministerium 5 Departement III.“

Im Jahre 1820 war die Lage der Gehlweidener Güter wiederum im höchsten Maße kritisch, und Anfang 1820 war es soweit gediehen, daß die Königsberger Generallandschaft auf mehrere Berichte hin, die die Angerburger Landschaft an diese erstattet hatte, zu den

¹⁾ Kriegsarchiv der kgl. Geheimen Kriegskanzlei zu Berlin. Offic. 42. 90, Nr. 383.

²⁾ Generalmajor Hieronymus Rödlisch, ein früherer österreichischer Offizier, war 1816 eben erst als Inspekteur der Landwehr nach Gumbinnen versetzt worden, 1817 vertauschte er seine Stellung mit Generalmajor von Wrangel, dem bisherigen Inspekteur des Düsseldorf'schen Landwehrbezirks. Siehe E. F. Rödlisch, Das Leben des Generals Hieronymus Rödlisch, 1767—1833. Berlin, 1822 S. 145.

äußersten zu Gebote stehenden Maßnahmen glaubte schreiten zu müssen. In einem Schreiben an die Angerburger Landschaft vom 21. Februar 1822 führt die Generallandschaft aus, daß trotz einiger Tilgungen die Zinsreste, mit denen General von Wiersbizki rückständig sei, und die er anscheinend nicht bezahlen könne, 3013 Thaler betrügen. „Es sind daher,“ heißt es in dem Schreiben, „schärfere Maßregeln nöthig, als bis dahin vorgesehen waren. Als solche werden genannt, daß Herr General von Wiersbizki auf seine Brandvergütungsgelder der Landschaft eine besondere Verpfändung und Anweisung erteile, welche gerichtlich zu attestiren ist, zweitens daß die Waldungen vermessen, abgeschätzt und der Landschaft verpfändet werden, drittens daß unterdessen die Forsteinkünfte gesichert und der Landschaft angewiesen, auch viertens die baaren Gefälle unter gerichtliche Beschlagnahme gesetzt, fünftens daß zu einer zweckmäßigen Verpachtung die Einleitungen getroffen werden, wobei der Herr Besitzer zwar zu hören und zuzuziehen, aber doch bei seinem etwanigen Widerspruch reglementsmäßig mit der Verpachtung nach vorher versuchter Sequestration zu verfahren ist, insofern die zu 1 bis 4 angewandten Mittel die vorschwebenden Zwecke, nämlich die Berichtigung der Restzinsen, die prompte Zahlung der laufenden, die Herstellung der Wirthschaft und die Ablösung oder Befähigung des Uebercapitals der 10 250 Thaler nicht erreicht werden könnten.“

Am 17. April 1823 starb Wiersbizki und wurde in der Familiengruft beigesetzt, die er selbst in Gehlweiden hatte erbauen lassen. Friederike von Glasenapp, die im Jahre 1795 legitimierte älteste Tochter und ihr Gemahl, der Oberleutnant August Boguslaw von Glasenapp, widmeten dem Verschiedenen in den öffentlichen Blättern einen Nachruf,¹⁾ der Brustwassersucht als Ursache des Todes nennt, zugleich, wie folgt, sich über Wiersbizki aussprach: „Von vielen verkannt und häufig verfolgt, litt er in dem nach 38 jährig geleisteten Militärdiensten versetzten Ruhestande manche Feindseligkeit und unverdiente Kränkung mit Ausdauer; jedoch sanft entschlummerte er im schuldlosen Bewußtsein.“ — Friederike suchte die Weiterzahlung der Pension während eines Gnadenquartals durch eine Eingabe an das Kriegsministerium vom 22. Mai 1823 zu erreichen.

Dieselbe liegt im Original vor und hat folgenden Wortlaut:²⁾ „Kogainen bey Goldapp in Preußisch Litthauen, den 22. May 1823. Am 17. vorigen Monats verstarb mein Vater, der Generalmajor von Corvin-Wiersbizki auf Gehlweyden, und ich im Namen der Hinterbliebenen suchte bey der königlichen Regierung zu Gumbinnen, von der dem Genannten allerhöchst gnädigst bewilligten Pension von jährlich 700 Thalern die Gnadenzahlung für ein Viertel Jahr, so

¹⁾ Haude- und Spener-Zeitung 1823, Nr. 55 vom 8. Mai. Der Nachruf trägt darin das Datum: Kogainen, den 20. April 1823.

²⁾ Kriegsarchiv der kgl. Geheimen Kriegskanzlei zu Berlin. Offic. 42. 90. Nr. 121.

wie es den Erben aller absterbenden hohen Staats- und anderer Offiziers zu Theil wird, gehorsamst nach. Diese Behörde bewilligt indessen nur eine einmonatliche Gnadenzahlung. Wenn nun mein verstorbener Vater, ein altgedienter Offizier, dreym Thronbesitzern unserer Monarchie mit Eifer und eigener Aufopferung gedient hat, so bin ich in der festen Ueberzeugung, daß hier die allerhöchstgnädigen Begünstigungen ebenfalls huldreichst gewährt würden, und im festen Vertrauen hierauf erdreiste mich Euer Excellenz und einem königlichen hochpreißlichen Kriegsministerio unterthänigst zu bitten, auch uns die allerhöchstgnädigen Begünstigungen zu Theil werden zu lassen und die königliche Regierung zu Gumbinnen huldreichst anzuweisen, daß die in Rede stehende Gnadenzahlung für drey Monate, nämlich May bis July c. erfolge. Der gnädigsten Bewährung meiner unterthänigsten Bitte und einem hochgeneigtesten Bescheid sehe hoffnungsvoll entgegen, verehelichte Premierlieutenant von Glasenapp, geborene von Corvin-Wiersbizki.“ — „An ein königliches hochpreißliches Kriegsministerium in Berlin.“

Das Ministerium ging auf das Gesuch indessen nicht ein, sondern erklärte in einer Antwort vom 6. Juni 1823, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die Hinterbliebenen von pensionierten Militärs außer dem Gehalt für den Sterbemonat nur noch Zahlung für einen Gnadenmonat zu beanspruchen hätten.

Um aus den Gütern des Generals von Wiersbizki für die unmündigen Erben Hermine und Friedrich von Wiersbizki Nutzen zu ziehen, gingen die Vormünder daran die Güter zunächst neu vermessen und abschätzen zu lassen. Der Oberlandesgerichtsrath Donalies zu Justerburg war neben den Vormündern zum Kommissar für die Regulierung des Wiersbizkischen Nachlasses ernannt worden. Er übertrug die einstweilige Verwaltung der gesamten Gehlweidener Güter für die Erben dem genannten Oberleutnant von Glasenapp, ehemals dem 10. Dragonerregiment angehörig und 1813 pensioniert, der Rogainen aus der Wittgitt seiner Frau ohnehin schon besaß. Das erforderlich werdende Geschäft einer Neuvermessung der zum teil weit auseinanderliegenden Gebiete übernahm der Regierungskondukteur Johannsen aus Justerburg. Die Arbeit erwies sich als ungewöhnlich mühsam und zeitraubend. Das Vorwerk Markawen, welches eine Meile östlich von Gehlweiden am Südrande der Nassawenschen Forst gelegen ist, nahm Johannsens Kraft allein schon drei Wochen in Anspruch. Ueber die Arbeiten bei Rominten schreibt er am 14. September 1823 aus Goldap an Donalies: „Mit der Aufnahme der Seldkehmer Wiese wollte ich am 10. September den Anfang machen und ersuchte gleich nach meiner Ankunft in Rominten, nachdem ich erfahren, daß die Wiese unmittelbar an der Barnenschen Forst eingeschlossen werde, den dortigen Oberförster Reichel bei der Räumung der Grenzen zugegen zu sein. Es zeigte sich aber, daß irgend welche Grenzbezeichnung der Wiese nicht vorhanden war, und konnten weder

Reichel noch der zeitige Nutznießer der Wiese, Herr Wenghofer, eine ganz erschöpfende Auskunft geben. Reichel machte darauf der königlichen Regierung zunächst Anzeige, damit diese die königliche Forstgrenze feststellen lasse.“ — Johansen erzählt darauf, wie er in gleicher Weise auch den Krug zu Rominten und die dazu gehörigen Ländereien vermessen habe.

Wie unklar auch das Abgabenverhältnis dieses Gebietes die vielen Jahre hindurch geblieben war, ergiebt das nachstehende Schreiben des Stallupöner Landrathsamts an den Landrath Seemann in Goldap vom 17. September 1823: „Einem königlichen wohlwöbllichen Landrathsamte überfende beyliegend in folge der gefälligen Requisition vom 2. September ein Attest über die Grundabgaben des dem Herrn Generalmajor von Wiersbitzki in Gehlweiden zugehörigen Kruggrundstücks zu Rominten. — Von der Szeldkehmer Separatwiese, die den von Wiersbitzki'schen Erben gehört, ist der Kreisasse nichts bekannt, wenigstens kommt unter diesen Besitzern weder in der Prästationstabelle noch Manual etwas darin vor. Beim Dorfe Szeldkehmen und Rominten ist zwar gesagt, daß für Forstwießen, und zwar bei Rominten 15 Thaler, 28 Silbergroschen, 5 Pfennige, und bey Szeldkehmen 18 Thaler, 25 Silbergroschen, 8 Pfennige jährlich von den beiden Dorfschaften zu zahlen sind, ob darunter aber auch ein Antheil der Wiese und des Zinsbetrages den von Wiersbitzki'schen Erben trifft, hat hier nicht ermittelt werden können. Stallupoenen, den 17. September 1823 Königlichches Landrathsamt.“

Die Rominter Hufen, sowie der Krug, sind zwei Jahre später im Pachtbesitz des Krügers Karl Hinz. Dieser ging am 2. Februar 1825 einen im Wortlaut noch vorliegenden Vertrag mit dem Amtmann Hecht ein, der seinerseits den Haupttheil der Gehlweidener Güter um diese Zeit von den Wiersbitzki'schen Erben gepachtet hatte.

Der Vertrag, der in Gehlweiden ausgefertigt wurde, und von Hecht sowie Hinz unterzeichnet ist, legt dem letzteren für die Zeit seiner Pachtung (1. Juni 1825 bis 1. Juni 1826) die Verpflichtung einer guten Bewirtschaftung des Grundstücks auf, „so daß auch kein Acker, Wiesen oder Gärten drösch liegen bleiben.“ Hinz übernimmt „alle Abgaben und Lasten des Kruges, königliche sowohl als Kirchen-, Schul- und Communal-, auch Feuerkassenbeyträge.“ Weiter heißt es: „Der Krug darf nie fremdes Getränk halten bey 10 Thaler Strafe für jeden Stoff, sey es Bier oder Brandwein, und muß sich in diesem Fall gefallen lassen, aus der Pacht gesetzt zu werden, zu welcher Zeit es dem Verpächter gefällig ist, verliert alsdann auch allen und jeden Anspruch auf Vergütung, Saaten, Bestimmungskosten u.“ — Es schließen sich eine Reihe Einzelbestimmungen an. Die Pachtsumme, welche in zwei Raten am 1. Dezember 1825 und 1. Juni 1826 entrichtet wird, beträgt 35 Thaler, außerdem erlegt Hinz eine Kautionssumme von 20 Thalern. Dem Vertrage ist die

Bemerkung angegeschlossen: „Auf der Dubawer Wiese werden noch zwei mittelmäßige Morgen für den ersten und zweiten Schnitt zur Nutzung zugegeben, da der Krug in Rominten keine Wiesen hat.“ Diese Dubawer Terrains, die den Goldaper und Rominter Wiesen gegenüber als weniger werthvoll angesehen werden, liegen bei der Kassaewschen Forst in der Gegend des Kirchdorfes Sittkehmen. Der Krug hatte seinen früheren Absatz auch in dieser Zeit aufzuweisen. Hinz giebt in einer Erklärung vom 28. September 1825 an, daß er seit 1. Juni 1825 an Bier 10 Tonnen und an Branntwein 7 Ohm im Rominter Kruge zum Ausschank gebracht habe. Er habe Hoffnung, daß das „Debit“, welches früher weit schlechter gewesen sei, sich in Zukunft mehr und mehr heben werde.

Die Vermessung der Alt-Gehlweidener Gutswaldungen, die in die landschaftliche Verpändung nicht miteinbegriffen gewesen waren, wurde noch eigens durchgeführt. Der Regierungskondukteur Schmidt hatte den Auftrag zu solchem Unternehmen schon bei Lebzeiten des Generals im Jahre 1821 empfangen. Die Ausführung trat erst jetzt ein, als Amtmann Hecht die Pachtung übernommen hatte. Am 30. April 1825 ließ Kondukteur Schmidt die Bewohner Romintens, darunter den Ortsschulzen Jacob Barth, den Eigentümer Christoph Pinnau und den Krugbesitzer Karl Hinz sich auf der Besichtigung des letzteren versammeln und stellte die Umgrenzung des Ackerlandes gemäß der älteren, von dem Kondukteur Johannsen ausgeführten Vermessung fest.

Die Lage der Gehlweidener Güter wurde um diese Zeit eine so verzweifelte, daß der Landschaftsrath Schulze in einem Bericht, den er am 14. Juni 1826 mit Bezug auf Dorschen an den Direktor der Angerburger Landschaft, Major von Salzwehel-Drosdowen erstattete, sich, wie folgt, äußerte: „Weder durch Sequestration noch durch Verpachtung können die currente Zinsen aufgebracht werden, so daß die Rückstände mit jedem Zinstermin immer mehr anschwellen und den baldigen Verkauf der Güter nothwendig machen.“ — Uebrigens fand 1826 auch in Gehlweiden ein neuer umfangreicher Brand statt; und da es nicht die Absicht der Landschaft sein konnte, die Güter längere Zeit an sich zu behalten, wurde ein baldiger Weiterverkauf in Aussicht genommen. Es trat auch, und zwar unter Vermittelung des Oberpräsidenten von Schoen, ein Reflektant auf in der Person des Grafen Albert von Lüttichau. Dieser richtete am 6. Juni 1827 an die Landschaft das folgende Schreiben:¹⁾ „Da der Herr Oberpräsident von Schoen so gütig war, mir auf die Bitte einige Güter in Vorschlag zu bringen, die einer Acquisition werth sein möchten, auch die Gehlweidenschen Güter bei Goldap genannt hat, so erliche ich eine hochlöbliche Landschaftsdirection ganz ergebenst, mir über

¹⁾ Akten der ostpreuß. Generallandschaft zu Königsberg. Abtheilung Angerburg; Gut Gehlweiden.

jene Besitzungen folgende Auskunft gefälligst erteilen zu wollen: erstens, wie viel der Acker, Wiesen und des Waldes vorhanden, nebst Bonification und Abschätzung, zweitens Reparaturanschläge der Gebäude, drittens, welche Inventarien, viertens, Zeit der Licitation. Alle hieraus erwachsenden Kosten bitte ich, sich von der Post zahlen zu lassen und mir jenen Auszug aus der Tage und den Anschlag unter meiner Adresse nach Berlin, Dorotheestraße Nr. 10 zu senden. Marienwerder, den 6. Juni 1827. Graf Albert von Lüttichau. — An eine königliche hochlöbliche Provinciaallandschaftsdirection zu Gumbinnen.“

Im Auftrage der Landschaft antwortete hierauf der Protokollführer derselben Hellenstein am 10. Juli 1827, daß zunächst, und zwar noch im Laufe des Jahres 1827, die unlängst niedergebrannten Gebäude Gehlweidens wiedererbaut werden müßten; der Zuschlag der Güter stehe in kurzem zu erwarten, das Nähere über den Termin und die Bedingungen werde in den Blättern öffentlich bekannt gegeben werden.

Zunächst ging man an die Subhastierung Gehlweidens mit Rakowen und den Vorwerken. Die Angerburger Landschaft nahm es im Termin vom 6. Mai 1828 für die Summe von 39 650 Thaler an. Graf Lüttichau gehörte nicht einmal zu den Bietern. Ein Major von Heiligenstädt gab zwar ein Gebot ab, daselbe mußte aber als zu gering zurückgewiesen werden. Vier Jahre darauf am 4. Juni 1832 verkaufte die Landschaft diese Gehlweidener Besitzungen an den Rittmeister (späteren Major)¹⁾ George Leopold von Horn für 44 500 Thaler. Dieser hatte Emilie Anna Heinriette, geborene Leitner, zur Frau, und die Güter vererbten sich auf die Nachkommenschaft. Neuerdings erst im Jahre 1901 hat die Familie von Horn dieselben abgegeben und in bürgerliche Hände übergehen lassen.

Dorschen und Wilkaffen erwarb die Angerburger Landschaft durch Subhastation am 19. Juni 1829 für 22 000 Thaler und verkaufte die beiden Güter an den Besitzer Karl Ludwig Strehl am 27. September 1831.

Endlich brach um diese Zeit auch über Rogainen das Verhängnis herein. Dieses Gut vermochte von Glasenapp ebenfalls nicht zu halten. Zunächst wurde Anfang 1827 dem von Glasenapp'schen Ehepaar ein Curator honorum in der Person des Goldaper Landraths Seemann eingesetzt, dann, noch im Laufe desselben Jahres, erhielt das Gut einen Sequester. Es war dies der am 3. Januar 1800 zu Königsberg geborene Landwirt Johann Heinrich Borkowski, der zugleich einige Jahre hindurch Sekretär des verstorbenen Generals gewesen war. Er heiratete am 6. Juni 1830 des Generals hinterbliebene Adoptivtochter Hermine von Wiersbicki.²⁾ Das Gut Rogainen kam am 6. Juli 1830 zur Subhastation und wurde von der Landschaft, die es alsbald an bürgerliche Besitzer weiterverkaufte, für 10050 Thaler erstanden.

1) Amtsgericht zu Goldap. Akten des Guts Gehlweiden. Vol. I.

2) Vgl. oben S. 155, Anm. 1 und Abtr. Monatschrift 36, S. 624, Anm. 1.

VIII.

Der große Brand im Kirchdorfe Stradaunen (Kreis Lyck) am 21. September 1736.

Mitgetheilt von *†*

(Aus den Acten des Rgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.:
Wegen des abgebrannten Dorffes Stradaunen 1736—1739.
142 Bl. 103 d. S.)

1.

Bericht des Haupt-Amts-Verwesers zu Oleško.

Oleško, den 26. September 1736.

Es wird der über den Brand-
schaden zu Stradaunen vom
Adelichen Gerichtschreiber Flatau
aufgenommene recess allerunter-
thänigst eingeschickt.

Verfügung der Regierung:

Der Aufbau eines Gärtner-
hauses von dem vom Kirchenbau
übrig gebliebenen Holz wird
approbiret. Der Landbaumeister
Lau soll von denen abgebrannten
Kirchen-Gebäuden zum Wieder-
Aufbau derselben, einen Ueber-
schlag machen und einsenden. Da
nicht zu hoffen ist, daß alle Ge-
bäude in einem Jahr werden
erbauet werden können, soll das
Amt berichten, welche die nöthigste
sein möchten. Wann vom Land-
baumeister Lau der Ueberschlag

von Materialien und Unkosten eingekommen sein wird, wird mit der Cammer, wegen der Führen aus einigen benachbarten Kirchspielen concertiret werden. Im übrigen ist an die pp. Kirchen-Commission zu rescribiren, dem Pfarrer und Diacono aus einigen bemittelten Kirchen eine Beysteuer à 50 Thaler vor jeden auszumachen, damit sie bey diesem theuern Jahr ihren nothdürfftigen unterhalt haben können. Eodem.

Kunheim. Bülow.

prs. 2. Oct. 1736.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König Allergnädigster Herr.

Den Bejammerns-würdigen Zustandt, in welchen fast alle Einwohner und ins Besondere die Kirchen-Bediente zu Stradaunen durch eine fatale Feuers-Brunst den 21ten hujus gestürzet worden, werden Ewer: Königlichen Majestät aus Beygehendem vom hiesigen Adelichen Gerichtschreiber Flatau hierüber geführten recess de dato Stradaunen den 24. Septbr. zu versehen allergnädigst geruhen. Das Elend dieser unglückseligen Leuthe, welche all das ihrige zur Aschen worden, ist nicht genugsam zu beschreiben in dem dieselben fast nackend sind, kein Brodt haben, und dazu noch bis dato 20 bis 30 Persohnen, nachdem wönige Häuser im Dorffe übrig geblieben in einem geringen Hauschen sich behelffen müssen zu geschweigen was vor Noth die herannahende Kälte denenselben drauet, nachdem niemand wie bereits gemeldet worden was mehrererz gerettet als was er auf dem Leibe gehabt. Gott der allmächtige erbarme sich dieser elenden Leute, und erwecke mitleydene Herzen, die ihnen in ihrer Armseeligkeit zu Hülffe kommen möchten. Vor der Hand sind zwar Pfarrer, Diaconus, Schuhl-Meister und die Hospithal-Leute in die Ambts-Wohnungen untergebracht, weil aber ihr iziges domicilium all zu elend ist und dazu von dem Beambten nicht gemisset werden kann, hat aus dringender Noth die Aufbauung eines Gärtner-Hauses mit zweyen Stuben | nachdem des Pfarrern Gärtner-Hauß gleichfals abgebrant ist | unter Ewer Königlichen Majestät verhoffentlichen allergnädigsten approbation veranstaltet werden müssen, welches nachdem von der Kirche einiges Bau-Holz übrig geblieben mit Göttlicher Hülffe woll binnen 4 Wochen zustande kommen wird da dann beyde Prediger daselbige so lange bis Gott weiter hülfft bewohnen werden. Schuhl-Meister und Hospital müssen mit ihren izigen Wohnung vorlieb nehmen denn die kurze Zeit nicht zuläßt auf mehrere Bauten zu gedanken und insbesondere da noch bey der Kirche | welche der große

Gott recht wunderbahr mitten im Feuer weil es rund umb dieselbe gebrandt erhalten: gearbeitet wird. Weil aber bey dem allen doch auf die wieder Erbauung der Widem und anderen Kirchen-Gebäuder in Zeiten gedacht werden muß, so habe bey Ewer: Königlichen Majestät allerunterthänigste anfrage thun sollen, ob nicht durch den Land-Baumeister Lau ein Ueberschlag zu diesem Bau gemacht werden soll, damit man in Zeiten wegen Beyführung der materialien so viel wie möglich veranstalten könnte. Weil aber das Kirchspiel in vorigtem und diesem Jahre durch Beyführung der materialien zur Kirche am angepann sehr viel gelitten, so ist nicht abzusehen, daß daßelbe im Stande seyn könnte die große Menge materialien die zu diesem Bau erfordert werden anzuführen, es wäre den daß die nächsten Dörffer aus anderen Kirchspielen aus christl: Mitleyden diesem Kirchspiel zu Hülffe kähme, welches woll füglich angehen konnte, indem viele Dörffer aus andern Kirchspielen kaum 1 Meile von Stradaunen entlegen sind. Der Entrepreneur hat bey dieser Feuers-Brunst auch viele materialien verlohren, bittet allerunterthänigst umb einen Zuschub, sonst derselbe nicht im Stande ist die Kirche zur perfection zu bringen. Was sonst in fine des recesses die Kirchen-Bediente in aller Demuht gebethen, solches werden Ewer Königlichen Majestät allergnädigst zu erwegen geruhen, ist es möglich allergnädigster König und Herr, so deferiren Höchst dieselben ihrem Gesuch denn diese Leuthe insbesondere Pfarrer der bey all dem seinigen auch das Brodt aufs ganze Jahr verlohren in recht miserablen Umständen sind. ich ersterbe in tüffster Demuht.

Ewer. Königlichen Majestät

Meines allergnädigsten Königs und Herrn allerunterthänigsten
Königs und Herrn allerunterthänigster Knecht

Dietrich Albrecht v. Leßgewang.

2.

Protokoll des Adl. Gerichtsschreibers zu Oleško.

Actum Stradaunen, den 24. Septbr. 1736.

Nachdem dem Haupt-Amte gemeldet worden, daß den 21. hujus durch eine fatale Feuers-Brunst fast das ganze Dorff Stradaunen zunehst allen Kirchen-Gebäudern außer der Kirche die anizo neu gebauet wird und mit derer Aufrichtung man unter Göttl. Hülffe biß auf das Belegen der Dachpfannen gekommen zur Asche worden. Als habe mich in dato anhero verfüget umb von diesem Feuers-Schaden genaue Rundschaft einzuziehen, da ich dann leider finde, daß außer den Verbrannten 13 Bauer und 3 Schulzen-Höffen, die Widem nebst Scheune und Ställungen die Caplaney nebst den Ställungen die Schule und auch das Hospital biß in den Grund abgebrandt sind. Hierauf habe weil Pfarrer nebst seiner Ehegattin

nöthiger Verrichtungen wegen des Abends vor der unglückl. Zeit nach Nektro verreyhet gewesen mich bey hiesigem Diacono Herrn Maeding erkündiget welcher Gestalt die Feuers-Brunst entstanden. Derselbe hat mir aber hierauf keine zuverlässigere Nachricht geben können, als daß etwa gegen 1 Uhr nach Mittage es bey dem Bauern Michel Jerosch zu brennen angefangen, so bald er hievon durch sein Gesinde benachrichtiget worden, hätte er sich nach der Widdem die nicht weit von dem zum ersten in den Brandt gerathenen Hause gestanden begeben, in dem Moment hätte er wahr genommen, daß die nahe an der Widdem vorhanden gewesene Scheune und Ställungen schon in vollem Brande waren. Nun hatte er zwar gemeinet weil die Widdim von Fachwerk und mit Dach-Steine gebauet gewesen, daß solche von dem Feuer noch woll sicher bleiben würde daher er sich in dieselbe begeben umb aller praecautio wegen seinen abwesenden Collegen von dessen mobilien etwas zu retten, da ihm aber sogleich hinterbracht worden, daß die Schule und seine Wohnung gleichfalls im Brande stünden, hätte er nach seiner Wohnung zugeehlet weil aber das Feuer bereits über Hand genommen, kaum das Kind in der Wiege und ein einziges Unterbett Salviren können das übrige wäre alles so wie es seinen Collegen als allen abgebrandten arriviret ist im Rauch aufgegangen und sie folglich in den lamentablesten Zustand gerathen. Wie das Feuer ausgekommen, solches wüßte er nicht zu sagen, weiß dabey die große vehemenz desselben nicht genugsam zu beschreiben und wäre dabey weil ein gewaltiger Sturm war welcher das Feuer entsezlich fort trieb alle menschliche Hülffe vergeblich gewesen, welches aus dem Umstande zu schliessen wäre, da binnen einer kleinen Viertel-Stunde alles im vollen Brande, und nach Verflüßung zweyer Stunden auf den Brand-Stellen nichts mehr als Asche zu sehen gewesen.

Der Müller Meleher Friedrich Feit bringet bey Er wäre nach dem Mittag-Eßen aus der Mühle vor die Thüre getreten, und wäre sogleich gewahr geworden, daß bey dem Bauern Michel Jerosch die Feuer-Flamme unterm Dach hervor schlug. Er hätte solches seinen Leuten angedeutet und so fort sich nach der Kirchen aufgemacht umb die Sturm Glocke zu ziehen. Ehe er aber zur Widdim gekommen hatten schon Scheune und Ställungen im vollen Brande gestanden. Auß christlicher Liebe hätte er zwar dem Abwesenden Pfarrern was retten wollen, weil Er aber keine Hülffe außer einer Magdt gehabt nur ein klein Schaffchen nebst sehr wönigen Betten retten können, indem das Feuer auch schon die Widdim dergestalt ergriffen, daß als er sich noch einmahl in dieselbe gewaget umb womöglich noch was zu retten, kaum mit dem Leben davon gekommen, daß also auch der arme Pfarrer umb all das seinige, sowie es allen andern abgebrandten arriviret ist gekommen. Wie eigentlich das Feuer ausgekommen, solches wüßte er in soweit nicht anzuzeigen, muhtmaßet aber daß da das Feuer unterm Dach anfänglich sich gezeiget

solches entweder auf der Lucht oder gar in der Stube den Anfang genommen haben müßte, welches umb so viel wahrscheinlicher in dem das Bauer-Weib sich zum Fenster hinaus salviren müssen als welches Er es selbst gesehen und dabey wahrgenommen, daß gedachtes Bauer-Weib sich das halbe Gesicht sehr verbrannt hätte. Die Heftigkeit des Feuers bey dem Gewaltig großen Sturm weiß Er nicht genugfahm zu beschreiben, indem so viele Gebäude fast auf einmahl im Feuer gestanden und nicht Menschmöglic gewesen, solches zu hemmen indem auch die entlegensten nicht das geringste von dem ihrigen zu retten vermögend gewesen.

Nach diesem habe das Bauer-Weib Jeroschowa vor mich genommen, und dieselbe wegen der entstandenen Feuers-Brunst befraget. Dieselbe bringet dann hievon folgende Umstände bey. Sie hätte vor ihren Mann der auf dem Felde war zu Mittage etwas Keilchen gekocht, kaum wäre ihre Tochter damit fortgewesen, als sie von Ungefehr von dem Fenster ein groß Licht gewahr geworden sie hätte dann sogleich gemuhtmaasset, daß ihr Hauß brennen müste dahero sie sich durchs Hauß auf die Straße salviren wollen, wie sie aber die Stuben-Thür auffgemacht, hätte ihr die Flamme ins Gesicht geschlagen, dahero sie sich aus dem Fenster gestürzt, weil aber auch da die Flamme vom Giebel heruntererschlug, wäre ihr dadurch der Kopff und das halbe Gesicht sehr verbrant, wie sie denn auch in der that sehr Kläglich aussiehet. Von dem eigentlichen Ursprung des Feuers will sie ohngeachtet alles ernstlichen Zuredens die lautere Wahrheit zu bekennen keine andere Ursach als den Schorstein anzeigen, welcher im Dach etwa schadhaft gewesen seyn müste, welches umb so viel muhtmaßlicher, da sie bemerket, daß wann es geregnet das Waßer durch den geklebten Schorstein in die Stube gedrungen, gestehet anbey daß der Schorstein in mehr denn drey Wochen nicht rein geseget gewesen. Von einer anderen Ursach will sie nicht wissen, wie sie kein Feuer im Offen zu der Zeit gehabt, auch mit keinem Feuer im Hause gewesen. Flachs hatte sie auch nicht gehabt, dann sie erst vor zwei Tagen solchen aus dem Waßer gezogen und ausgebreitet folglic solchen ohnmöglic braachen konnen.

Wie weit aber dieses depositum gegründet sey, solches muß durch eine nähere Untersuchung vom Amte Stradaunen ausgemittelt werden.

Der Mauer-Meister Heinchen als Entrepreneur des neuen Kirchen-Baues bringet nach diesem mit vieler Wehmuth bey, welcher Gestalt ihme durch diese Feuers-Brunst gleichfals ein sehr großen Schaden geschehen, in dem ihme nicht allein alle seine mobilien die er hier gehabt verbrant sondern auch viele zum Behuff der Kirchen gefertigte Tischler-Arbeit zu nebst einer quantitaet Brettern, welches alles in dem neuen Königlichen Krüge der nebst der anno 1735 aufgesetzten neuen Krug Scheune gleichfals mit abgebrant ist, verwarhlich gewesen zur Nische geworden, was nun seine eigene Sachen

betrifft, müste Er den Schaden der ihn durch die Schickung Gottes betroffen schon über sich gehen lassen, was aber die verbrandte Tischler-Arbeit nebst den materialien anlanget; weßfals beyde Prediger ihme gewissenhaft einzeigen, daß davon in dem neuen Krüge eine große quantitaet vorrätzig gewesen lebet Entrepreneur der Hoffnung Er. Königlichen Majestaet werden sich seiner in Gnaden erbarmen, und den Verlust bonificiren lassen, sonst wäre er nicht capabel ex propriis dieses alles zu ersetzen und die Kirche nach dem Contract fertig zu lieffern. Gebiet von dem Verbrandten eine Specification ein, welche denn zur königlichen allergnädigsten Einsehen hier ad acta genommen wird.

Das große Elend, in welches die arme Leuthe durch diese Feuers-Brunst gerathen ist nicht genugsam zu beschreiben, und da das Feuer allhie sehr wönige Häuser übrig gelassen, ist nicht ohne Wehmuht anzusehen, wie diese elende Leuthe a 20 bis 30 Perjohnen in kleinen Stübchen und Scheunen bey dem kalten Wetter sich aufhalten müssen dazu ist ihnen von dem ihrigen weder ad victum noch amictum das geringste übrig geblieben. Die arme und fast nackte Prediger auch Schuhl-Meister haben gleichfals keine bleibende Stelle und müssen sich in den Gärtner Chaluppen sehr elend aufhalten, und da vor der Hand ihnen auf eine convenable weyse nicht zu helfen ist, der Winter auch vor der Thür, so hat man resolviren müssen da uns von der Kirche einiges Bau-Holz übrig geblieben, von demselben vor der Hand unter verhoffentlichen allergnädigsten approbation Er. Königlichen Majestaet zum Aufsetzen einer Gärtner-Wohnung mit zwey Stuben die anstalten vorzuführen damit diese Arme Leute auf den Winter doch ein Wohnungchen hätten biß Gott und Jhro Majestaet weiter helfen. Der Schuhl-Meister wird sich so lange weil kein ander Raht mit einem Stübchen im Gärtner-Hause behelfen müssen. Wegen der künftigen Aufbaung der Widdem Caplaney Schulen und Hospitals aber wird es schwer halten. Denn da das Kirchspiel durch den Schleunigen Kirchen-Bau in dem es in dem sondern dem schweren Jahre eine große Menge materialien an Steinen, Holz, Zieglen, Kalk, anführen und das Angespann sehr stark mitnehmen müssen so würden die Leute total zu Grunde gehen, wenn ihnen de novo gleich drauf angemuthet werden solte die große quantitaet materialien zu den vielen Gebäudern anzuschaffen.

Es thun dahero Prediger und Kirchen-Väter den unmaaßgeblichen Vorschlag, ob nicht Jhro Königlichen Majestaet allergnädigst geruhen wolten denen benachbahrten anzubefehlen, daß Sie mit der Fuhr vor dieses mahl dem Kirchspiel zu Hülffe kommen möchten. Dagegen das Kirchspiel solche Hülffe mit der Zeit bey ihrem Bau wieder redressiren wolte.

Was die Bau-Kosten betrifft davon wird der Künfftige Ueber-schlag die Nachricht geben, nachdem aber die Kirche von mitteln

gänglich entblößt ist auch noch dazu den rest von ihrer Baarschafft von 50 fl: die in dem Kirchen-Kasten in der Widdim vorhanden gewesen mit verlohren hat, das Kirchspiel aber der Kirchen-Bau merklich mitgenommen, so ist nicht abzusehen wo diese Kosten herzunehmen. Was übrigens die Kirche bei dem Brande verlohren solches bestehet in folgendem. 50 fl: baar Geld im Kirchen-Kasten, wobey nicht umbhin kann die Teuffelische Gottlosigkeit der Leuthe die qvasi zur Rettung gekommen anzuzeigen, indem Sie aus der Asche des Nachts so woll von diesem Gelde als was sonst Pfarrer gehabt weggestohlen, welches das Ambt Stradaunen inquiriren wird.

2. das Positiv welches 70 rthlr. gekostet;

3. die Altar Ornate und

4. das Altar.

Zwey silberne Kelche nebst der patina sind von obbenandten Müller noch gerettet worden.

Schlüßlich suppliciren Prediger und Schuh- Meister allerdemüthigt, ob nachdem Sie umb all das ihrige gekommen Sr. Königlich Majestaet aus Landes Väterl: Erbarmen ihnen durch etwa einige collecten oder Zuschub aus der Armen Casse nicht allernädigt zu Hülffe zu kommen geruchen möchten, damit sie sich doch etwas ad vietum et amictum wieder anschaffen könnten.

ut Supra.

Georg Friederich Flatau.

3.

Verzeichnis des zum Kirchenbau gehörigen verbrannten Holzes.

Der Mauer-Meister Hinche hat durch den d. 21. Septbr. 1736 im Dorffe Stradaunen entstandenen Brandt von der zur entpreparirten neuen Kirche gefertigten und angeschafften auch vom alten Kirchen-Gebäude asservirten Holz-Arbeit verlohren:

Neue Tischler-Arbeit.

4 große und 2 kleine Fenster-Köpfe	10 rthlr.	— gr.
2 gedoppelt bekleidete eychene Thüren	4	— "
20 Stück Frauen- und 6 stück bekleidete Manns-Banken	15	— "
Vor die Helffte der Bekleidung der Chöre	6	— "
Vor 10 ft. eychene Fenster-Laden im Thurm	2	60 "

Darzu sind aufgegangen

Das Brettchneiders Kohln gerechnet.	{	7 stück eychene Bohlen, 3 Zoll dick 20 F. lang und 20 Zoll breit	1	88	"
		13 stück eychene Diehlen 280 f. lang in allem	4	20	"
		6 stück fichtene Planken à 10 gr.	—	60	"
		60 stück fichtene Diehlen	7	—	"

Zur Errichtung des Kirchen-Gebäudes hat der Zimmer-Mann gebraucht und verlohren 1 Tau mit den Schwing-Leinen	16 rttl.	— gr.
Dann der Bloch mit den Metallenen Scheiben	8	„ — „
Die vom alten Kirchen-Gebäude dem Entrepreneur zugestandene Kanzel, Fenster, inwendig bemahlte Auskleidung auch alt Eysen-Werk und alte Nagel rechnet er gering	—	„ 20 „
	<hr/> sa. 95 rttl. 48 gr.	

Zu Erschneidung der eychenen Bohlen und Diehlen werden 4 ft. Eychen und

Zu fichtenen Bohlen und Diehlen 8 ft. Fichten erfordert.

Stradaunen, d. 24. Septbr. 1736.
J. C. Hinche.

4.

Wittgesuch des Pfarrers Dastanski von Stradaunen.*)

Stradaunen, d. 13. Oct. 1736. prs. den 16. October 1736.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster
König

Allergnädigster Herr! Herr!

Ewr. Königlichen Majestaet muß aus höchstdringender Noht in aller Unterthänigkeit vorstellen, welcher gestalt ich durch die am 21. September a. e. bey Ewr. Königlichen Majestaet Bauren, unvermuthet entstandenen Feuers-Brunst, welche in Zeit von zweyen Stunden bey einem heftigen Sturm-Winde, 25 Häuser, samt allen mit Getreyde und Heu angefüllten Scheunen und Stallungen, unter welchen alle meine Widdem-Gebäude mit begriffen, in die Asche gelegt umb alle das meinige so mir Gott reichlich zugeworffen gehabt da eben nicht zu Hause gewesen und folglich nichts retten können, gekommen bin.

Da ich nun Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König und Herr! hiedurch, indeshm nicht nur meine Bücher und Mobilien, sondern auch mein Brodt, Saaten, und Futter vor das arme Vieh, im Rauch aufgegangen, in einen höchst elenden Zustand gesetzt worden, und nichts mehr als Ewr. Königlich Majestaet Landes-Väterliche Huld,

*) Die Regierung überwies dies Gesuch der Kriegs- und Domänenkammer, welche am 28. Oktbr. erwiderte, daß es ihr an einem Fond, dem Pfarrer zu helfen, fehle.

welche Dero treue Unterthanen allezeit mächtig unterstützet, dabey ein herzliches Mitleyden Christlicher Herzen übrig behalten: So falle vor Ewer Königlichen Majestaet Gnaden-Thron in tieffster Demuth nieder, und bitte wehmüthig, Sie geruhen mir betrübten, der ich in die 16 Jahre der hiesigen Gemeine, vorgestanden, und in solcher Zeit derselbigen, weil mich Gott anderweit geseegnet gehabt, nicht beschwerlich gewesen bin, mich in meiner jezigen Dürfftigkeit, Allergnädigst anzusehen, und zu meiner und der Meinigen Subsistenee, zu welcher außer dem geringen Salario von 100 Gulden, keine Petition, sondern nur die beschwerliche Widdem-Huben genüße, sowol das nöthige Brodt-Getreyde, als auch die Winther- und Sommer-Saath, weil mein eingeerndter Haaber und Roggen zur Asche geworden, und ich dazu noch, 60 sche: Roggen zur zeitigen Bestellung des Winther-Feldes, von dem eingeerndten nicht erdroschen, sondern gelehnet, und selbiges noch nicht abgegeben habe, aus Ewr. Königlich Majestaet Borrath, Allergnädigst reichen zu lassen, und auch sonst in den übrigen Umständen, da ich von allem entblöhet, auch vom Kirchspiel welches arm, nichts hoffen kann, Hülffe zu hoffen. Ich habe schon vielmahl auf meinen Widdem-Huben Mißwachs erlitten, niemahlen aber bey Ewer. Königlich. Majestaet mich beschweret, igo aber heißet mich meine äußerste Noth, Hülffe zu bitten, und dero Landes-Väterliche Clemence, eine gewisse und baldige Erhörung zu hoffen.

Vor eine solche hohe Königliche Gnade, werde Gott als Vergelter desjenigen, so mir aus Ewer. Königlich. Majestaet Huld zuströmen dörrfte, in tieffster Demuth, so woll vor die hohe Wohlfarth der Seelen, als auch vor Befestigung Dero hohen Königl. Throns bey Tag und Nacht anzuruffen, nicht ermüden, Der ich mit allerunterthänigster veneration ersterbe

Ewer Königlich. Majestaet
allerunterthänigster
Knecht

George Wasianski
Pfarrer.

IX.

Das Oletzkoische Maß.

Von

Johannes Sembrižki (Memel).

König Friedrich Wilhelm I., dieser energische, zielbewußte Herrscher von wahrhaft wunderbarem Organisationstalent, wird mit Recht als Wiederhersteller Lithauens gepriesen. Man denkt hierbei heute jedoch nur an das engere wirkliche Lithauen nach seiner ethnographischen Begrenzung und vergißt, daß im 18. Jahrhundert der ganze Regierungsbezirk Gumbinnen unter der Bezeichnung „Lithauen, lithauisches Departement“ verstanden und von der „Königl. Preuß. Lithauischen Krieges- und Domänen-Kammer“ verwaltet wurde; man vergißt, daß der große König der Wiederhersteller dieses ganzen Bezirks, mithin auch Masurens ist, welches durch die Pest in den Jahren 1709 und 1710 ebenso furchtbar entvölkert war, als Lithauen. Und gerade mit dem zu Masuren gehörigen Amte Oletzko sollte bei der vom Könige in landesväterlicher Fürsorge beschlossenen großen Kolonisation nach seiner eigenen Bestimmung der Anfang gemacht werden; auf dem (nun lange verschwundenen) Schlosse Oletzko trat die große Domänencommission behufs Vermessung und Neubesetzung des wüst gewordenen Landes zusammen und machte an einem Abriß des Dorfes Mofnen bei Marggrabowa ihre ersten Studien über die Vermessungs-Aufnahmen der Dörfer überhaupt; hier legte der König selbst in den zwei denkwürdigen Sitzungen am 5. und 6. Juli 1721 seine Willensmeinung dar, wonach unter anderem zunächst das Amt Oletzko als Wirkungsfeld bestimmt wurde, worauf sodann der Haupttheil der Kommissionsmitglieder nach Lithauen gehen, der Rest in den polnischen Aemtern, d. h. in Masuren das Werk fortsetzen sollte. (Vergl. Dr. Max Beheim-Schwarzbach, Friedr. Wilhelms I. Kolonisationswerk in Lithauen, Königsberg 1879, S. 13—20). Bei ihren Vermessungsarbeiten nun, die von dem Ingenieur Bofß oder Bosse geleitet wurden, bediente sich die Kommission auf Anordnung des

Königs eines Maases, welches von dem sonst in Preußen üblichen abwich und nach dem Siege der Commission das oleskoische Maß genannt wurde; noch hundert Jahre später findet man im „Lithauischen Intelligenzblatt“, dem zu Gumbinnen seit 1812 erscheinenden damals alleinigen Anzeigenblatt für den Bezirk, Verkaufs- u. Anzeigen über „scharwerksfreie Bauererbe“, „Erbfreigüter“ u. s. w. von „so und so viel Flächeninhalt „oleskoisch.“ Ausführliche, genaue Nachrichten über dieses wenig bekannte Maß giebt uns der Königl. Preuß. Ober-Deich-Inspector Johann Wladislaus von Suchodoletz (gestorben im Novbr. 1751; vergl. über ihn außer Bisanski, Litterärsgeschichte, Ausgabe von Philipp, S. 692, meine Abhandlung „Die polnischen Reformirten und Unitarier in Preußen“, Sonderabdruck aus „Alt-preuß. Monatschrift“, Bd. XXX., 1893, sowie meine „Geschichte der Königl. preuß. See- und Handelsstadt Memel“, 1900, S. 202) in seiner Schrift „Gegründete Nachricht von denen im Königreich Preußen befindlichen Länge- und Feldt-Maassen, dererselben Ursprunge, ihrer Veränderung und jetzigem Gebrauche. Ingleichen von ihren Verhältnissen gegen einander in Ruthen, Schuhen und Zollen. Wobey zugleich angewiesen wird, wie man nach diesen Verhältnissen die Flächen in Huben, Morgen und Quadrat-Ruthen berechnen und eins ins andere reduciren solle. Auf authentiquen Documenten und Originalien mit allem Fleiße und nur möglichen accuratesse heraufgesucht berechnet und zusammengetragen vom Johann Uladisl. von Sachodoletz Königlichem Preußischen Ober Deich¹⁾ Inspectore. Königsberg Anno 1744“ (Manuscript von deutlicher, gleichzeitiger Hand in der Kgl. Reg.-Bibl. zu Gumbinnen, 4^o, 84 Seiten, 2 Bde.; im Druck erschienen, heute auch schon selten, zu Königsberg im J. 1772). Der Verfasser, außer H. Chr. Wilhelm (de mensuris Regni Borussiae hodiernis. Regiom. 1717; 4^o), Chr. Langhanssen: Von mancherlei Maas des Königreichs Preußen, Erl. Prf. Bd. III, 1726, S. 425—45; cf. „Preuß. Merkwürdigkeiten“, Kgsbg. 1741, S. 109, der einzige, der zu jener Zeit über den Gegenstand geschrieben, sagt über das oleskoische Maß:

(Cap. I, § 9) „Neben diesem Maasse (der verlängerten preussisch-culmischen Ruthe) ist von dem höchstselig verstorbenen Könige Friedrich Wilhelm glohrwürdigten Andenkens ein neues Maas introduceirt worden, welches, weil es bei der Ao. 1721 in Olesko gehaltenen großen Commission festgesetzt worden, das Oleskoische Maas genennet wirdt, und nur zum Aufmessen der Domainen Stücke verordnet ist, dahero auch oftmahlen den Rahmen eines Cammer-Maases bekommt. Die Benennung des Cammer-Maases habe darum hier angeführet, weil unterschiedene Ingenieurs und Landt-

1) „Deich“ hier = Deich. Vergl. z. B. „Neu-revidirte und confirmirte Deich-Ordnung in der Alten-Mark“ vom 20. Decbr. 1695 und das „Reglement, wodurch die Deich-Ordnung in der Altmark vom 20. Decbr. 1695 declariret, erweitert und verbessert wird. De Dato Berlin, den 1. Sept. 1776.“

Meßer dieser Benennung auff denen von ihnen gefertigten Abrißen, sich bedienet: damit man in der Folge der Zeit wissen möge, was dieses vor ein Maaß gewesen.“¹⁾

(Cap. II, § 19) „Das neue oder Olegkische sonsten auch Cammer-Maaß genandt hat zwar des Königreichs Preußen Culmische Ruthe zum Grunde behalten, diese Ruthe aber ist um ein halb Decimal-Fuß oder 5 Decimal-Zoll von des Königreichs Preußen Culmischer Ruthe kürzer gemachet worden. Hält also dieselbe 13285³/₄ Scrupul, und wenn man den Rheinländischen Fuß²⁾ in 12 Zoll theilet, so hält die Olegkische Ruthe 13 Fuß 3⁴²⁹/₁₀₀₀ Zoll Rheinländisch, und differiret von des Königreichs Preußen Culmischen Ruthe um 8³⁹¹/₁₀₀₀ Zoll Rheinländisch.“

In der fünften der dem Werke beigegebenen sechs Tabellen vergleicht von Suchodolez das olegkische Maß mit dem preussisch-kulmischen und dem magdeburgischen. Nach seiner Umrechnung ist 1 Morgen olegkisch = 270³/₄ Ruthen preuß.-kulm. und = 2 Morgen 7¹¹/₁₅ Ruthen magdeburgisch; 1 Hufe olegkisch = 27 Morgen 22¹/₂ Ruthen preuß.-kulm. und = 2 Hufen 1 Morgen 51⁹/₁₆ Ruthen magdeburgisch. Nach der Lange'schen Reductionstabelle, erschienen zuerst 1805 unter zu Grundelegung der durch Geh. Ober-Baurath Eytelwein ermittelten Maßverhältnisse,³⁾ ist ein Morgen olegkisch = 2 Morgen 7 □ Ruthen 80 □ Fuß preuß., 1 Hufe = 2 Hufen 1 Morgen 51 □ Ruthen 90 □ Fuß preuß. (Vergl. Frenzel, Beschreibung des Kreises Olegko, Marggrabowa 1870, S. 55). Man sieht aus der Vergleichung beider Angaben, wie genau und zuverlässig v. Suchodolez gearbeitet hat, ferner, daß das olegkische Maß zwar an sich ein großes, aber doch kleiner als das im Königreich Preußen gebräuchliche kulmische war; 20 olegkische waren gleich 19 kulmischen Hufen (das im damals polnischen Westpreußen im Gebrauche befindliche kulmische Maß war etwas weniger groß; 1 Ruthe preuß. kulm. war nach v. Suchodolez = 1 Ruthe 1⁵/₉ Zoll polnisch-preuß.-kulm. und = 1 Ruthe 5⁵/₁₉ Zoll olegkisch).

¹⁾ Auch die Bezeichnung „Camera-Maaß“ kommt vor.

²⁾ Dieser war, nach I, § 11, 1721 in Preußen eingeführt „zum Gebrauch bei dem Bau und beim Aufmeßen der Teichgräber Arbeit“ statt des früher üblich gewesenem sogenannten „Werkshuh.“

³⁾ Eytelwein, Vergleichenungen der in den königlich-preussischen Staaten eingeführten Maße und Gewichte. Berlin 1798.

X.

Der Abenteurer Paul Skalich und seine Bestzungen in Preußen, (speziell in Masaren.¹⁾)

(Skalichienhof in Königsberg — Amt Kreuzburg —
Skalischer Forst.)

Von

Rechtsanwalt **K. A. Maczkowski** in Lyck, Ostpr.

I.

(Vorbemerkung).

Geschichte des Paul Skalich.

Eine interessante, aber nicht erfreuliche Periode für das Herzogthum Preußen sind die Jahre 1562—1566 gewesen, in welchen ein fremder Abenteurer am Hofe Herzogs Albrecht in Königsberg sein Wesen trieb.

¹⁾ Litteratur: Scalichiana, das ist merkwürdige Umstände von Pauli Scalichii Leben und Handeln. (Acta Borussica I. 1730. S. 305—354). — Historische Nachlese von Paulo Scalichio, und dem durch ihn verwirreten Preußen. (Acta Borussica I. 1730 S. 820—880). — Des preuß. Händelmachers Pauli Scalichii Landes-Verweisung (Erlautertes Preußen III. S. 298). — Joh. Gottlieb Kreuzfeld, Skalichius (Berlinerische Monatschrift von J. C. Bießer Bd. XVIII, Berlin 1791 S. 229—270. S. 300—349). — Nachträge zu Skalichs Leben und Thaten (Karl Faber, Preussisches Archiv oder Denkwürdigkeiten aus der Kunde der Vorzeit. I. Samml. Königsberg 1809 S. 179—232). — Dr. Max Toeppen, Zur Gesch. der sändischen Verhältnisse in Kaumer's historischem Taschenbuch 1847. — Johannes Voigt, Paul Skalich, der falsche Markgraf von Verona (Berliner Kalender für 1848. Berlin, Reimarus S. 21—88). — Adolph Pawinski, De rebus ac statu Ducatus Prussiae tempore Alberti Senioris (1566—1568) Varsaviae 1879 (wo S. 15—155 das Tagebuch der polnischen Kommission abgedruckt ist). — W. Sahm, Geschichte der Stadt Kreuzburg. 1901 S. 68—74.



Es war das Paul Skalicz. Er war im Jahre 1534 in Zagrab (Ugram) in Kroatien geboren. Sein Vater hieß Zellenchich, ein Schulmeister, und seine Mutter Skalyka. Nach dem frühen Tode seines Vaters kam er nach Laibach, wo sich der Bischof

Urbanus (genannt Textor und Malleus Lutheranorum) seiner an-
 nahm und, nach vollendetem Unterrichte, den jungen Skalich, der ein
 gewandter Kopf war und Anlage zu blinder Beredsamkeit besaß,
 als Stipendiaten auf der Universität zu Wien unterbrachte. Mit
 15 Jahren wurde Skalich Baccalaureus, mit 17 Magister, und mit
 18 Jahren zu Bologna Doctor der Theologie (1552). Dann hielt
 er sich in Rom auf, wo er im Jahre 1554 mit den Jesuiten dis-
 putierte. Auf Empfehlung des Papstes Julius III. kam er nach
 Wien und wurde im Jahre 1555 (mit 21 Jahren) Hofkaplan des
 römischen Königs Ferdinands I.¹⁾ Hier in Wien bestätigte
 Ferdinand I. im Jahre 1555 ihm das Diplom, durch welches König
 Bela von Ungarn im Jahre 1263 dem Philippus und Bartholomäus
 Skalich de Lika wegen Tapferkeit im Tatarenkriege das Wappen
 vermehrt hatte, übertrug dieses auf Paul Skalich und gestattete ihm,
 in alle Würden und Güter, die die Fürsten und Herren de la Scala in Ungarn
 und andern Ländern gehabt, einzutreten. Aber aus unbekanntem Gründen
 floh Paul Skalich heimlich aus Wien; seit dem Jahre 1558 lebte
 er, theologischen Studien obliegend, in Tübingen in Württemberg.

Während seines Aufenthaltes in Tübingen machte er seinen
 Freunden seine angebliche hohe Abstammung bekannt: Er gab an,
 dem edlen Geschlechte der Scaliger (della Scala in Verona²⁾ ent-
 sprossen zu sein, und nannte sich „Paul Skalich oder Skaliger, Fürst
 de la Scala oder von der Leiter, Landherr des Römischen und
 Hörtgraf des Ungarischen Reiches, Hörtgraf zu Gunn und Marktgraf
 zu Verona“, wollte auch in Folge seiner Abstammung mit den meisten
 fürstlichen Häusern Europas verwandt sein. Er verfaßte eine künst-
 liche Genealogie, nach welcher er, Paul Skalich, der Sohn des
 Fürsten Michael de la Scala und der Catharina, Tochter des Herzogs
 Sigismund von Benevent wäre, und die er bis zum letzten Fürsten
 von Verona, Bartolomeo de la Scala fortführte. Er gab vor,
 danach mit dem Griechischen Kaiser Andronicus Paläologus, ferner
 mit den Königen von Neapel und Aragonien, von Sizilien, auch mit
 dem Bayrischen Fürstenhause verwandt zu sein, und Anspruch auf
 viele und große Güter zu haben. Er nannte sich ferner einen
 Orphanus und Exul Christi, da er wegen der Annahme des Prote-
 stantismus vertrieben sei; auch behauptete er, der römische König habe ihn
 erziehen lassen und bewogen, in den geistlichen Stand zu treten, um ihm
 auf diese Weise den Rest seiner väterlichen Güter zu entziehen; denn
 seine andern ererbten Güter in Italien, Ungarn, Deutschland, Kro-
 atien hätten schon seine Vorfahren, insbesondere sein Vater, verloren.

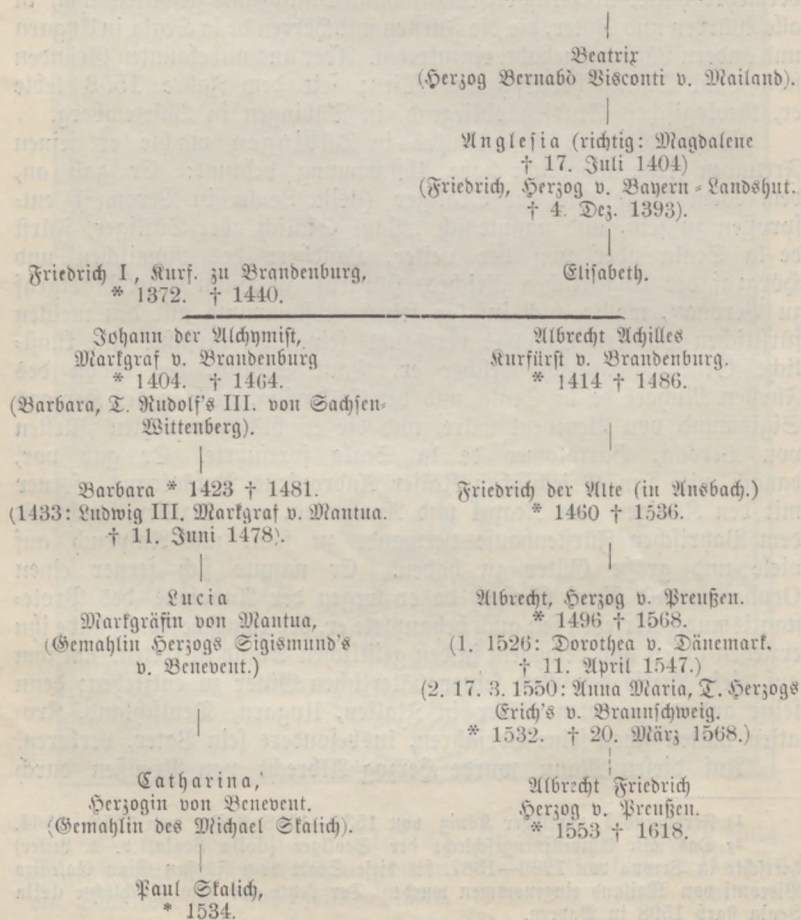
Auf diesen Mann wurde Herzog Albrecht von Preußen durch

1) Ferdinand I. römischer König von 1531—1558, Kaiser von 1558—1564.

2) Das alte Ghibellinengeschlecht der Scaliger (della Scala, v. d. Leiter)
 herrschte in Verona von 1260—1387, bis diese Stadt vom Fürsten Gian Galeazzo
 Visconti von Mailand eingenommen wurde. Der Letzte aus dem Geschlechte della
 Scala starb 1598 in Bayern.

seinen Rat und Kämmerer Friedrich v. Kanig und andere aufmerksam gemacht und berief denselben durch ein Schreiben vom 6. September 1561 an seinen Hof. Mit den Empfehlungsschreiben des Freiherrn Hans von Ungnad aus Urach, ehemaligen obersten Feldhauptmanns und Landeshauptmanns zu Steier, und des Herzogs Christoph v. Württemberg in der Tasche, reiste Paul Skalic im November 1561 nach Preußen ab und langte gegen Ende dieses Jahres in Königsberg an. Der Herzog nahm ihn freundlich auf; seine gute Gestalt, seine fremde Sprache, seine anscheinend tiefe Gelehrsamkeit, die Menge Empfehlungsschreiben machten tiefen Eindruck. Zudem wußte er den Herzog glauben¹⁾ zu machen, daß er mit ihm

1) Skalic stellt folgende Stammtafel auf (cfr. Acta Borussica I. S. 832):
Martin de la Scala.



verwandt sei; denn Beatrix, Tochter Martins de la Scala von Verona, spätere Gemahlin Bernabò Viscontis von Mailand, habe eine Tochter, Anglesia, gehabt, von welcher Elisabeth, die Gemahlin des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg abstamme.

Herzog Albrecht ließ dem Fremdling, der nun in Preußen, bis er die angeblich in Ungarn seiner Familie verloren gegangenen Güter wiedererlangt haben würde, sich aufhalten wollte, freie Wohnung in einem Hause auf dem Tragheim¹⁾ einräumen und 200 Gulden aus der Kammerkasse anweisen. Das Verhältnis zwischen dem Herzoge und Skalich gestaltete sich, dank der Talente des letzteren, noch inniger; schon am 18. Januar 1562 bestätigte Herzog Albrecht ihn als Rath an seinem Hofe, und gab ihm auch ein Jahrgehalt von 1000 poln. Gulden auf Lebenszeit und freie Wohnung auf dem Tragheim.²⁾ Ende Januar 1562 begab sich Skalich, mit Empfehlungsschreiben des Herzogs ausgerüstet, nach Wilno zum König von Polen Sigismund August,³⁾ dessen Einfluß (die Gemahlin des Königs von Polen, Catharina, war eine Tochter des römischen Königs, Ferdinands I.) er zur Wiedererlangung der ihm vom Kaiser vorenthaltenen Güter zu erlangen strebte. Seine Beredsamkeit und Gelehrsamkeit verschafften ihm dort eine günstige Aufnahme; Ende April 1562 kehrte er nach Königsberg mit Empfehlungsschreiben des polnischen Königs paares zurück. Mit Neid und Staunen blickte man hier auf den vom Glücke begünstigten Fremdling und es fehlte nicht an Leuten, die ihm entgegenarbeiteten. Zunächst geriet Skalich mit dem Leibarzte des Herzogs, Dr. Stoy, wegen einer Schrift in Streit; ferner wurden an der Universität, wo Skalich Vorlesungen über Theologie hielt und sich zahlreicher Zuhörerschaft erfreute, mehrere Professoren, darunter Titius und der Rector, seine Gegner.

Aber Skalich hatte auch seine Freunde, allerdings nicht unter den Einheimischen, die ja dem zu Gunst und Ehren gelangten Fremdlinge widerstrebten, sondern unter den Fremden, die er in den Dienst

Aber Lucia und Catharina sind in keinen Genealogien zu finden. Die Skalich'sche Genealogie ist daher falsch.

Ebenso ist die Angabe unrichtig, daß Elisabeth, Gemahlin Kurf. Friedrich I. eine Tochter der Anglesia (Tochter des Bernabò Visconti von Mailand) gewesen sei; die Mutter der Elisabeth war allerdings eine Tochter des Bernabò Visconti, heißt aber Magdalene † 17. Juli 1404 (vermählt mit Herzog Friedrich von Bayern-Landschut † 4. Dez. 1393).

Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg war nur verlobt mit Anglesia (29. Aug. 1377), der Tochter Bernabò Visconti's v. Mailand.

1) Siehe unten Abschnitt II, 1.

2) Siehe unten Abschnitt III Urkunde Nr. 1.

3) Zygmunt August war König von Polen von 1548—1572.

des Herzogs brachte. Es waren das: 1. Magister Johann Funt aus Nürnberg, Ostanders Schwiegersohn, seit 1547 Pfarrer an der altstädtischen Kirche zu Königsberg und Beichtvater Herzogs Albrecht; 2. der leichtsinnige Schnell aus Pommern, Rat des Herzogs; 3. Horst aus Mecklenburg, ebenfalls Rat des Herzogs; 4. Johann Steinbach, Rat und Bibliothekar des Herzogs; 5. der frühere Hofprediger der Königin Bona von Polen, Franz Lismanni, aus Corfu, Rat der Herzogs; er wurde später wahnsinnig und stürzte sich in einen Brunnen. 6. Johannes Kampingius, aus Gröningen; er war Professor an der Universität in Königsberg und Almosenier des Herzogs; 7. der Bibliothekar und Professor Michael Skrinius, aus Danzig. 8. Peter Mörlein, Haushofmeister und Kammerdiener Herzog Albrechts, für Geld sehr empfänglich; 9. Heinrich Zeellius aus Straßburg, Schloßbibliothekar. Dieser verfertigte die Genealogie des Skalich (Schema genealogieum), die alle andern genannten Freunde mit ihrem Zeugnisse bekräftigten.¹⁾

Diese Personen waren stets um Skalich; sie umgaukelten den Herzog, stachelten ihn gegen die Feinde Skalichs an und suchten die höchsten Stellen mit Freunden des Skalich zu besetzen. Es gelang ihnen und Skalich auch, den Unwillen des Herzogs zu verschleichen, als ihm gemeldet wurde, daß Skalich in seinem Hause sich eine Maitresse²⁾ halte. Er wurde noch günstiger dem Fremdlinge gesinnt und wies die Zweifel zurück, die die anderer Meinung gewordene Königin Catharina von Polen in Briefen an den Herzog offen über Skalich und dessen vornehme Abstammung ausgesprochen hatte. Durch Vorlegung der in seinem Besitze befindlichen Bestätigungsbriefe und Urkunden hatte Skalich den alten Herzog von seiner vornehmen Abstammung überzeugt; durch Gaukeleien, mystische Gebete, Geister- und Gespenstererzählungen, magische Münzen und Ringe³⁾ führte er den Herzog irre. Zum Beweise seiner Gunst verschrieb Herzog Albrecht ihm am 25. Juli 1564 die Stadt Kreuzburg samt dem herzoglichen Hofe, den Mühlen und anderem, das vorher Melchior v. Lesgewang besessen hatte, ferner 200 wüste Hufen im Anger-

¹⁾ Kreuzfeld in der Berlin. Monatschrift S. 250—253.

²⁾ Siehe Faber im Preuß. Archiv. I. S. 198 fg. Skalich vertheidigte sich gegen die Anschuldigung dem Herzoge gegenüber in einem 10 Seiten langen Briefe, in welchem er sagt: Die Person, die er bei sich habe, sei in allen Ehren bei ihm, und ihm von ihrem Vater als Haushälterin anvertraut; sie sei nicht von schlechtem Herkommen, mit den meisten Bürgern zu Danzig verwandt, und der Mutter nach sogar von Adel.

³⁾ Siehe Faber S. 201. fg. Kreuzfeld S. 334 fg.

Ein solcher magischer Ring wurde im Jahre 1700 auf dem adl. Gute Gr. Waldeck bei Donnau aufgefunden (Erleut. Preuß. III 1726 S. 286—287. Die Magische Schaumünze ist in Hartknochs Kirchengeschichte 1686 S. 457 abgebildet.

Für den Herzog setzte Skalich ein 5 Detavseiten lauges, mystisches, lateinisches Gebet auf; 72 Engel werden darin mit Namen angerufen.

burgischen zu Lehnrecht.¹⁾ Da die Grenzen nicht klar angegeben waren, erschien auf vielfache Bitten des Skalic am 30. Juni 1565 ein gedrucktes Publikandum des Herzogs, worin die Grenzen des Amtes Kreuzburg genauer bestimmt wurden.²⁾ Aber diese Grenzbestimmung wurde am 2. August 1565 vom Herzog widerrufen und Skalic anders entschädigt.³⁾

Die obengenannten Freunde des Skalic richteten, um sich und den Herzog unabhängiger von der Gegenpartei zu machen,⁴⁾ eine geheime Winkelkanzlei auf dem Schlosse ein, aus der Verordnungen zu Gunsten des Skalic ergingen. Die Beschwerden der Regimentsräthe beim Herzoge fruchteten nichts, erbitterten diesen sogar; der Burggraf Christoph v. Kreuz mußte sich durch die Flucht nach Warschau retten und wurde dann abgesetzt; der Kanzler Johann v. Kreuz wurde verabschiedet und seine Stelle mit dem Kostocker Doctor, Lorenz Kirchhof, besetzt; der Marschall Joachim v. Bork nahm seinen Abschied und Obrister Wobeser erhielt die Stelle. Der Erbtruchseß und Freiherr Hans Jacob zu Waldpurge wurde bei einer Festlichkeit von Steinbach beschimpft, ohne vom Herzoge Genugthuung zu erhalten. Der Vicekanzler am Hofgericht Franz Thegen mußte seinen Abschied nehmen, ebenso die Landräthe Elias und Friedrich Kanitz und die Rastherren Christoph Rauter und Pfersfelder. Die Mitglieder des Stadtgerichts wurden ins Gefängnis gesetzt.

Ferner wurde das alte Testament des Herzogs Albrecht vernichtet. Lorenz Kirchhof verfaßte ein neues, worin dem Herzoge von Mecklenburg⁵⁾ die Regierung über Preußen während der Minderjährigkeit des jungen Herzogs Albrecht Friedrich bis zu dessen 18. Lebensjahre anvertraut und die Schlösser Marienwerder, Memel, Grebin und Georgenburg zu Lehnrecht eingeräumt werden sollten.

Noch mehr; am 2. Juni 1565 wurde ein gedrucktes offenes Edikt⁶⁾ des Herzogs an den Kirchenthüren angeschlagen, in welchem der Herzog warnte, sich gegen seinen „lieben Freund, Verwandten, Rat und Sohn Paul Skalic“ und somit auch gegen ihn aufzulehnen. Wenn jemand diesem Befehle ungehorsam sein werde, sollten Skalic, dessen Freunde und Blutsverwandte die Erlaubnis haben „solche Gewalt und Muthwillen ohne irgend welche Rechtsuntersuchung eigenmächtig zu rächen.“

Der größte Unwille brach nun im ganzen Herzogthum über die Günstlingswirthschaft aus, besonders unter dem Adel des Amtes

1) Siehe unten Abschn. II, 2 und 3 und Abschnitt III, Urkunde Nr. 2.

2) Abschnitt III, Urkunde Nr. 3.

3) Abschnitt III, Urkunde Nr. 4.

4) Kreuzfeld I. c. S. 255.

5) Es war das Johann Albrecht I. v. Mecklenburg (* 1525 † 1576), Schwiegersohn des Herzogs Albrecht v. Preußen, dessen Tochter Anna Sophie er zur Gemahlin hatte.

6) Siehe unten Abschnitt III, Urkunde Nr. 5.

Pr. Holland. Schon vorher war Skalich mit Albrecht Truchseß v. Weßhausen aus Gr. Klitten bei Domnau, welcher einige Jahre vorher in Wien mehreres über Skalich erfahren, was diesen als Abenteuerer blostellte, und dieses bei seiner Rückkehr nach Preußen erzählt hatte, deswegen in Conflict gekommen und hatte gegen denselben Klage beim Hofgericht in Königsberg erhoben, welches dem Albrecht Truchseß eine einjährige Frist zur Beschaffung der Beweise setzte. Erst im Frühling 1564, sechs Wochen vor Ablauf der Frist, ging Albrecht Truchseß nach Wien, beschaffte sich dort Dokumente (besonders von einem Herrn Wilhelm de la Scala) gegen Skalich und kehrte nach Ablauf der Frist nach Preußen zurück. Das Hofgericht wollte ihn trotz der Verspätung zur Rechtfertigung zulassen, geriet aber in Streit mit Herzog Albrecht, welcher Skalich schützen wollte und daher erklärte, daß die Frist verstrichen sei und Truchseß sich nicht mehr rechtfertigen dürfe. Auf Betreiben Skalichs sollte nun das Gutachten auswärtiger Juristen eingeholt werden. Steinbach wurde zu diesem Zwecke nach Deutschland gesandt.

Inzwischen war am 28. October 1565 in Preußen, wohl auf Betreiben der jungen Gemahlin des Herzogs Albrecht und Skalichs Anhänger, ein Richterspruch in dem Streite mit Albrecht Truchseß von Weßhausen publiciert worden, wonach Skalich von aller Anschuldigung freigesprochen und Albrecht Truchseß zu ewigem Stillschweigen, Tragung der Prozeßkosten und zum Schadensersatz verurteilt worden war.

Der Unwille gegen Skalich hatte zur Folge, daß die Stände Preußens, zusammen mit Albrecht Truchseß und den Hofgerichtsräten, sich an König Sigismund August von Polen, den Oberlehnherrn des Herzogthums Preußen wandten und um Beseitigung der Mißstände baten. Schon wurde die königl. Polnische Commission zur Untersuchung der durch Skalich hervorgerufenen Wirren in Polen ausgerüstet, als dieser hiervon Kenntniß bekam und zu fliehen beschloß. Sein Freund Mathias Horst war sein Beträger. In der ersten Hälfte des August 1566 befand sich Paul Skalich im Schlosse zu Neuhausen bei Königsberg. Dort traf er die Vorbereitungen zur Flucht;¹⁾ sein Freund Schnell erwartete ihn auf seinem Felde beim Dorfe Mandeln mit einem Fuhrwerke. Skalich schlich sich — aus Furcht vor Aufklauern — auf einem Nichtsteige durch den Lustgarten auf die nach Königsberg führende Landstraße, erreichte Schnell's Wagen und fuhr — Schnell mußte auf seinem Schoße sitzen, wie auf einem Sessel, damit Skalich unerkannt bliebe — durch Königsberg und Heiligenbeil, kam unter mannigfachen Gefahren an die Passarge und schließlich nach Danzig. So schnell und geschickt war die Flucht von statten gegangen, daß seine Diener,

¹⁾ Skalichs eigener Bericht an den Herzog über die Flucht befindet sich im kgl. Staatsarchiv in Königsberg i. Pr. Vergl. auch Faber a. a. O.

die nach Danzig nachkamen, erzählten, in Königsberg gehe das Gerüde, er könne nur auf einem Zaubermantel entkommen sein, da ja allerwärts auf ihn aufgepaßt worden wäre.

In Danzig hielt Skalicz sich etwa 4 Wochen auf und streute das Gerücht aus, er sei von Herzog Albrecht mit einer Mission an den König von Frankreich betraut worden, u. a. auch für den jungen Sohn des Herzogs, Albrecht Friedrich, um eine französische Prinzessin zu werben. Aber auch in Danzig fühlte er sich vor Nachstellungen nicht sicher; er reiste ab nach Thorn, blieb aber auch dort nicht lange, da er die Nachstellungen eines jungen Herrn von Zemen fürchtete. Er ging weiter nach Inowrazlaw und Posen, auf Seitenwegen nach Küstrin, Berlin, Wittenberg bis Halle. Auch hier erreichten ihn Gerüchte von Nachstellungen, so daß er ohne Verweilen über Weimar, Erfurt, Gotha, Friedeberg, Frankfurt a. M., Mainz nach der französischen Grenze eilte. In Friedeberg verließ ihn sein ungetreuer Stallmeister und einige Diener. Am 26. Nov. 1566 langte Skalicz in Nancy an. Hier gerieth er, da Geld aus Preußen ausblieb, bald in Schulden, auch in einen Streit mit einem Franzosen Maillet, der ihn aus Königsberg begleitet hatte und vorgab, der eigentliche Gesandte des Herzogs an den französischen Hof zu sein. Maillet ließ Skaliczs Pferde sogar arrestieren. Gerüchte, daß er ein Betrüger sei, wurden über ihn verbreitet. Skalicz begab sich nun nach Paris. Aber der König von Frankreich wollte ihm weder Herberge geben, noch ihn anhören. So lebte er dort, zumal aus Preußen keine Gelder für ihn einliefen, in ziemlicher Not. —

Am 23. August 1566 waren die Polnischen Gesandten mit 250 Pferden, in Königsberg eingetroffen;¹⁾ es waren das: Johann v. Sluzewo, Wojewode von Brzesé; Peter Zborowski, Kastellan zu Biecz; Johann Kostka, Kastellan zu Danzig, Schatzmeister der Lande Preußen, Hauptmann auf Puzke und Dirschau und Nikolaus Firlej von Dambrowieze, Sekretär des Königs von Polen. Sie wandten sich an den preußischen Landtag, der am 5. August zusammen getreten war. In der Domkirche hielten beide ihre Versammlungen ab und untersuchten die vorgetragenen Beschwerden und Mißstände, die durch Skalicz und seine Freunde in Preußen geschaffen waren.

Am 28. August 1566 lud man die Angeklagten Funk, Schnell, Horst und Steinbach vor: Skalicz war ja bereits außer Landes. Man forderte ihnen die Schlüssel zum fürstlichen Hause und zur Artillerie ab und stellte sie vor das Gericht. In diesem bildeten die alten Hofräte: die Richter, ein Ausschuß der Landstände und Städte: die Ankläger; die polnischen Commissarien saßen theils als Auditores, Spectatores, theils als Censores. Am folgenden

¹⁾ Sie waren am 20. August 1566 von Marienburg aufgebrochen und über Brandenburg gezogen. Vergl. Pawinski S. 15.

Morgen sah sich Schnell außerhalb des Thores nach Fuhrwerk um, wurde zurückgebracht, ins Gefängnis geworfen und in Ketten geschnietet. Im Gefängnisse bekannte er vieles gutwillig. Skalich wurde öffentlich vorgeladen. Nach vielen Verhandlungen übergab das Hofgericht die Angeklagten den Polnischen Commissarien zur Aburteilung; diese ließen auch die 3 noch nicht verhafteten Angeklagten ins Gefängnis führen und übergaben alle vier, als Kriminalverbrecher, dem Stadtgericht zu Königsberg. Nachdem man noch die Folter gegen sie angewendet hatte und sie bei der Tortur alles bekant hatten, dessen man sie auflegte, wurde am 26. October 1566 das Urtheil gesprochen: Funk, Horst und Schnell wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet; Steinbach, der Blutsturz gehabt hatte, wurde mit Landesverweisung bestraft. Paul Skalich, der Hauptschuldige, war am 4. October 1566, mittels schriftlicher Ladung, die seinem Verwalter in Kreuzburg zugestellt wurde, auf den nächsten Tag, vormittags 9 Uhr, vor das Gericht der Polnischen Commission zur Verantwortung geladen.¹⁾ Da er zur festgesetzten Stunde nicht erschien, wurde gegen ihn am 5. October 1566 das Urtheil²⁾ abgefäßt, worin es heißt, daß er aus Preußen und Polen verwiesen und geächtet worden. Alle zu seinen Gunsten erlassenen Verfügungen wurden aufgehoben. Die alten Räte wurden wieder in ihre Stellen eingesetzt; das neue Testament des Herzogs wurde für nichtig erklärt, die Schenkungen und Gnadenerweise seit dem Rußkriege von 1563 wurden aufgehoben. In Preußen wurden wiederum zwei Bisthümer errichtet.

Am 31. October 1566 reisten die polnischen Commissarien ab; am 2. November 1566 ging dieser denkwürdige preussische Landtag auseinander. —

Skalich hatte sich im Laufe des Jahres 1567 von Paris, wo er Verdrißlichkeiten gehabt, nach Münster begeben. Dort erlangte er Kenntniß von dem Urtheil der polnischen Commission und seiner Achtsklärung und Verbannung und sandte mehrere Beschwerdeschriften an den König von Polen, die jedoch nicht beachtet wurden. In Münster bekannte er sich wieder zur katholischen Kirche und behauptete, niemals von derselben abgewichen zu sein, streute auch das Gerücht aus, daß Herzog Albrecht in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren wolle und ihn deswegen an den Pabst abgesandt habe. Dort in der Benedictiner-Nonnen-Kirche, wurde er mit seiner

¹⁾ Pawinski l. c. S. 109.

²⁾ Siehe unten Abschnitt III Urkunde Nr. 6. cfr. Pawinski l. c. S. 153. — Ein Bericht der polnischen Commission über Skalich vom 28. October 1566 in deutscher Sprache ist im Erlaut. Preußen Bd. III, S. 298 abgedruckt. Derselbe enthält aber nicht alles in dem hier abgedruckten Urtheile Enthaltene. Der Bericht ist auf Anweisung des Königs von Polen gedruckt worden, da er in seinem Briefe vom 16. October 1566 an die Commission dieses gewünscht hatte. Pawinski l. c. S. 153.

bisherigen Concubine,¹⁾ mit der er schon in Königsberg zusammengelebt und die ihn überallhin begleitet hatte, Anna Foge, Tochter des Bürgers Benedict Fogen aus Danzig, von dem katholischen Priester Kaspar v. Büren am 12. Mai 1570 getraut. Am 27. Juli 1571 wurde sein Sohn Heinrich Johann Skalich im Nonnenkloster zu Münster geboren.

Nach Herzog Albrechts Tode wandte Skalich sich an den jungen Herzog Albrecht Friedrich von Preußen, mit der Bitte, ihm die Rückkehr nach Preußen zu ermöglichen. Aber der Herzog gab keine Antwort, ersuchte vielmehr den Bischof von Münster, dem Skalich eine ernste Verwarnung zu erteilen. Vor allem empfand es der junge Herzog unwillig, daß Skalich das Andenken seines Vaters dadurch verunglimpft hätte, daß er behauptet, Herzog Albrecht habe wieder zum Katholicismus übertreten wollen.

Am 29. April 1573 verfaßte Skalich in Münster sein Testament:²⁾ seinen Sohn setzte er zum Erben ein, seiner Frau bestimmte er als Leibgeding den Hof Kreuzburg und Rusitten.

In Polen war mittlerweile der französische Prinz, Heinrich von Valois,³⁾ als König von Polen gewählt worden. Auf Fürbitten mehrerer polnischen Großen erteilte Heinrich von Valois ihm am 3. April 1574 einen sicheren Geleitsbrief,⁴⁾ wonach Skalich überall frei hinkommen dürfe, wo er für seine Sache wirken zu können glaube. Am 8. Mai 1574 erschien ein Mandat⁵⁾ desselben Königs, durch welches die seitens der polnischen Commission im Jahre 1566 erfolgte Achtserklärung Skalichs aufgehoben und Skalich in den Besitz seiner Güter in Preußen eingesetzt wurde. Der Wojwode von Kulm, Johann Dzialynski, sollte Skalich in den Besitz seiner Güter einweisen; doch sollte Skalich verpflichtet sein, vor dem König von Polen persönlich zu erscheinen und dort seine Sache auszutragen.

Mit diesen Documenten begab sich Paul Skalich im Herbst 1574 nach Danzig und unterhandelte von dort aus mit den preußischen Regimentsräten bis ins Jahr 1575 hinein wegen der Rückgabe seiner Güter; aber bevor die Unterhandlungen beendet waren, wurde er krank und starb nach kurzer Krankheit im Mai oder Juni 1575, zu Danzig, 41 Jahre alt. Er wurde bei den weißen Mönchen (Karmelitern) in der Altstadt Danzig begraben.

Nach seinem Tode kaufte die preußische Regierung, unter Vermittelung des Rats zu Danzig der Wittve Skalichs, die dort in der drückendsten Armut und mit Schulden belastet lebte, sämtliche Schriften ihres Mannes ab, da es ihr darauf ankam, in den Besitz der Documente, auf die Skalich seine Ansprüche stützte, zu kommen

1) Siehe oben Anm. 9.

2) Siehe unten Abschn. III, Urkunde Nr. 7.

3) Heinrich von Valois, König v. Polen 1573—1574.

4) Siehe unter Abschn. III, Urkunde Nr. 8.

5) Siehe unter Abschn. III, Urkunde Nr. 9.

Was aus der Wittve und dem Sohne Paul Skalichs geworden, ist unbekannt.

Die wirkliche Stammtafel des Paul Skalich ist folgende:

Jelenchych, Schulmeister in Zagrab (Agram).
(Chefrau: Skalyka.)

Paul Skalich.

* 1534 in Zagrab (Agram).

† Mai oder Juni 1574 in Danzig, begraben daselbst.

(Chefrau: Anna Foge,

Tochter des Danziger Bürgers Benedict Fogen, 12. Mai 1570
zu Münster getraut.)

Heinrich Johann Skalich.

* 27. Juli 1571 zu Münster.

II.

Die Besitzungen Paul Skalichs in Preußen.

1.

Der Skalichien-Hof auf dem Tragheim in Königsberg.

Nach seiner Ankunft in Preußen erhielt Paul Skalich Ende 1561 oder Anfangs 1562, wie wir oben gesehen haben, vom Herzoge u. a. eine bequeme Wohnung in Königsberg¹⁾ eingeräumt. Es war das ein schönes Haus mit zugehörigem Revier in der jetzigen Tragheimer Kirchenstraße, gegenüber der Tragheimer Kirche, dessen Gründe sich bis zur Wall'schen Gasse erstreckten; letztere ist nach diesem „Welschen“²⁾ so benannt. Diese Besitzung hieß „Skalichienhof“, oder verderbt in der Volkssprache „Kalirtenhof“ noch bis tief ins 19. Jahrhundert hinein.

Heute steht an dieser Stelle das Hagedorn'sche Stift. Schwierig wird die Verleihung des Skalichienhofes an Paul Skalich in schriftlicher Form erfolgt sein. Wenigstens hat sich eine Urkunde hierüber nicht auffinden lassen. Erwähnt findet sich die Schenkung des Wohnhauses nur in der Urkunde vom 18. Januar 1562³⁾, wo es heißt: „In gleichnus (wollen wir) Ime auch frey wonung In vnserm Hauße In der firmaney, das Ime albereit eingereumet, zu-

¹⁾ Kreuzfeld in der Berlin. Monatschrift 1791 (Bd. XVIII) S. 244. Karl Faber im Preuß. Archiv 1809 I. S. 190. J. Voigt im Berliner Kalender pro 1848 S. 11—12.

²⁾ Rich. Armstedt, Geschichte von Königsberg. Stuttgart 1899 S. 154.

³⁾ Siehe unten Abschn. III, Urkunde Nr. 1.

ordnen lassen.“ Ferner wird in der Verschreibung vom 25. Juli 1564¹⁾ bezüglich dieser Besitzung gesagt: „zu seiner behausunge vnd garten, darinnen ehr wohnet.“ Die Schenkung erfolgte wohl freihändig; eine besondere schriftliche Verleihungsurkunde wurde vorläufig nicht ausfertigt; es kam auch nicht dazu, da Skalich schon 1566 fliehen mußte. Durch das Urtheil der polnischen Kommission vom 5. Oct. 1566 verlor Paul Skalich, wie alle seine Güter in Preußen, so auch diese Besitzung in Königsberg.²⁾

2.

Das Amt Kreuzburg.

Nach der Verschreibung vom 25. Juli 1564³⁾ verließ Herzog Albrecht dem Paul Skalich, wegen der hohen Treue und Verwandtschaft und in der Erwartung, daß derselbe sich gänzlich in Preußen niederlassen würde, „das Städtlein Kreuzburg sambt dem Hofe, Mühlen vnd andern, wie es der Erbar vnser lieber getreuer Melchior Leszegewang ihnen hat, auch allen so von alters hero, es sei besetzt oder vnbesetzt darzu gehörig gewesen.“

Da jedoch die Grenzen des Amtes Kreuzburg⁴⁾ in dieser Verschreibung nicht klar angegeben waren, und deshalb Streit bei der Einziehung der Einkünfte entstand, so sah sich der Herzog auf Bitten des Skalich veranlaßt, am 30. Juni 1565 ein neues Rescript⁵⁾ ergehen zu lassen, welches die Grenzen näher bestimmte. Es sollte dasjenige Gebiet, „besetzt oder vnbesetzt, so im Kreis zwischen dem wasser Frisching, des Städtleins Zinten, Eylaw vnd Taraw grenzen begriffen, sambt allen Underthanen, sie seindt von Adel, Freyen oder Pawren, so im bemelten Kreis wohnen“ von nun für ewig Kreuzburgisch sein und dem Paul Skalich gehören. Ueber dieses Gebiet sollte Skalich auch die Jurisdiction haben.

Aber durch den herzoglichen Abschied vom 2. August 1565⁶⁾ wurde der Befehl vom 30. Juni 1565 widerrufen, da die Einkünfte des Herzogs dadurch, daß in Folge jener Grenzbestimmung viele Orte, welche bis dahin nicht zum Amte Kreuzburg gehört hatten, diesem zugeschlagen waren, geschmälert wurden. Der Herzog bestimmte nunmehr, daß Paul Skalich in Gemäßheit der ersten Verschreibung vom 25. Juli 1564 das Amt Kreuzburg in den Grenzen und dem Umfange besitzen solle, wie es vor ihm Bestenberger und Leszegewang

1) Abschnitt III, Urkunde 2.

2) Vergleiche noch über das spätere Schicksal des Skalichienhofs: S. Conrad Miethsvertrag über den Skalichienhof aus dem Jahre 1601 (Altpr. Monatschrift. 38. Bd. 1901. S. 309).

3) Abschnitt III, Urkunde 2.

4) Abschnitt III, Urkunde 3.

5) Abschnitt III, Urkunde 4.

befessen hatten. Außerdem verließ ihm der Herzog noch 1). das Dorf Tiefenthal samt dem Kirchenlehen, welches 60 Hufen mit den 4 Pfarrhufen und 6 freien Schulzenhufen zählte, 2). das Dorf Wilmsdorf. Dieses war jedoch erblich vergeben, so daß Skalich sich mit dem Amte Kreuzburg und dem Dorfe Tiefenthal begnügen mußte.¹⁾

3.

Die 200 wüsten Hufen im Amte Angerburg.

Außer dem Amte Kreuzburg verließ Herzog Albrecht in der erwähnten Urkunde vom 25. Juli 1564²⁾ dem Paul Skalich auch noch:

„200 wüste Hufen im Angerburgischen bei den zweihundert Hufen, so wir einestheils unserm Cammerer Friedrich von Kanitz gegeben und einestheils Eliae von Kanitz im Kauf zukommen lassen vnd in nachbeschriebenen Grenzen gelegen, sambt allem weß dorinnen befunden erblichen zu geben und zu vorleihen zu Lehnrecht vnd wie desselben rechtens arth vnd gewonheit ist, welches alles er vnd seine Erben nach irem gefallen vnd besten in allewege zu gebrauchen allerlei nutzunge wie die nahmen haben mogen oder zu erdencken, nichts ausgeschlossen, dan Golt, Silber, Kupfer, Zinn und blei berckwerck mit denen es wie vnder andere Fürsten gehalten werden sol oder vnß vorbehalten anzurichten vnd nach seinem besten zu genießen.“

Er solle

„die Zeit seines lebens, wie er sich ohne das erbotten vnd vorpflichtet, auch so oft die lande noth antreffen wurde, von solchen guttern mit 6 wolgerusten pferden vnd Knechten gleich andern vnsern Lehensleutten dienen, doch bescheidenlich also, weil die 200 Hufen im Angerburgischen noch vnbesetzt sol er zu seiner Zeit, wann es die Noth erfodern wirth, nurt mit 4 pferden vnd erst vber 15 Jar, die wir ime mit den vbrigen zweien Dinsten freiheit geben, mit allen sechsen zu dinen schuldig vnd vorpflichtet sein.“

Danach sollte Skalich in Kriegszeiten zunächst 15 Jahre lang, von Ausstellung des Briefes an, nur mit 4 Pferden und 4 Knechten dem Herzoge Kriegsdienste thun, weil die Hufen eben noch cultiviert werden mußten und mehr Arbeit erfoderten, dann aber nach Ablauf der 15 Jahre mit 6 Pferden und Knechten, wie die anderen Lehensleute des Herzogs.

Die Grenzen dieses verliehenen Gebiets werden in der genannten Verschreibungsurkunde folgendermaßen bezeichnet:

1) Ueber die Geschichte des Amtes Kreuzburg zur Besitzzeit Skalichs vergleiche: W. Sahn, Geschichte der Stadt Kreuzburg 1901. S. 68—74; dieses Buch erschien erst nach Abfassung obiger Abhandlung.

2) Abschnitt III, Urkunde 2.

„Nehmlich anzufahen an einer beschönten Hanebuchen mit 3 Creuzen, dies ist ein orth des Herrn Scalichers vnd Ludwig Canizen, von do 100 sehl¹⁾ baß vff eine ander vmbschutte Hanebuche mit 3 creuzen, ist ein orth des Herrn Scalichers vnd Thomas von Emden, vnd stehet in Baiersdorffs wandt, von do denn Schuttungen vnd Schalmen nach biß vff einen vmschutten röstern pfohl 140 seil, der ist dem Herrn Scalichen auch ein orth und stehet an vnser Wildtnuß, von do den schuttungen vnd schalmen nach 100 seil baß vff eine große Eiche mit 3 creuzen, die ist ein orth des Herrn Scalichers vnd Eliassen von Caniz vnd stehet vff vnser Wildtnuß wandt. Von do zur rechten Hand gegangen der schuttunge vnd schalmen nach, so zwischen dem Herrn Scalicher vnd Eliassen vnd Friedrich Kanizen gemacht 220 seihl, biß vff die Hagebuche, do erst angefangen, die querwandt 100 seil.“

Wo lag nun dieses umfangreiche, wüste Skalich'sche Terrain im Angerburgischen Hauptamte?

Vorher sei bemerkt, daß dasselbe von Skalich wohl gar nicht in Benützung genommen worden ist; dem am 25. Juli 1564 wurde es ihm verschrieben und Anfangs August 1566 verließ er bereits Preußen. Nach der Verkündung des Urtheils der polnischen Commission in Sachen gegen Skalich und Genossen wurde das Terrain vom Herzoge wieder eingezogen und später zum Theil, wie aus Urkunden erhellt, anderen Personen verliehen.

H. Schmidt²⁾ hält diese 200 wüsten Hufen für identisch mit der jetzigen im Angerburger und Darkehmer Kreise belegenen Skallischer Forst. Dort in der Nordwestecke an der Angerapp liegt jetzt der Krug Skallischen, und weiter östlich von der Forst, im Kreise Darkehmen, liegt das Dorf Skallischkehmen. Alle drei Bezeichnungen haben unzweifelhaft von Paul Skalich ihren Namen und geben zu der Vermuthung Anlaß, daß dort in der Nähe auch die Skalich'schen 200 wüsten Hufen gelegen haben. Die Verschreibungen für Krug Skallischen und Dorf Skallischkehmen existieren nicht mehr; aber aus anderen Urkunden, die im folgenden erwähnt und in Abschnitt III abgedruckt sind, läßt sich ungefähr die Lage dieser Skalich'schen Besitzung angeben. In der obigen Grenzbeschreibung der Urkunde vom 25. Juli 1564 ist gesagt, daß die Hufen des Paul Skalich mit den Besitzungen des Ludwig v. Caniz, Thomas von Emden, Beiersdorff und Elias von Caniz grenzen. Man muß demnach zu ermitteln suchen, wo diese angegebenen Nachbarländereien lagen. Ich lasse hierüber die Auskunft des Königl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr. folgen.

1) 1 Seil (sehl, seihl) = 43,2 Meter = 10 Ruthen; 1 Ruthe = 4,32 Meter = 15 culm. Fuß; 1 Fuß = 0,288 Meter.

2) Landrath H. Schmidt, der Angerburger Kreis in geschichtlicher, statistischer und topographischer Beziehung. Angerburg 1860. S. 335—336.

1. **Ludwig v. Canitz.** Für diesen ist eine Beschreibung vorhanden vom 6. Mai 1565 über 70 Hufen Wald im Angerburgischen, deren Grenzen also umschrieben sind:

„Erstlich anzufangen an einer umschutten hainbuche mit 3 creuzen, welche ist ein orth Ludwicks von Canitz und stehet in Gorgen Glaubigen wandt. vort von schuttungen und schalm zu schalm bis auf eine beschutte linde mit drei creuzen; und ist ein orth Ludwicks von Canitz und Glaubigen¹⁾ und stehet uff der Krachte wandt 90 seil. Die ander wandt von da zur rechten 8 seil von schalm zu schalm bis auf eine große tanne mit 3 creuzen und ist ein orth Canitzen und stehet in Gorgen von Eichicht²⁾ wandt. Die dritte wandt zur rechten 90 seil bis uff eine umschutte tanne mit 2 creuzen, welche ist ein orth der 70 huben und stehet in unser wiltniß. Die virdte wandt zur rechten von schalm zu schalm und schuttung bis uff die erste hainbuche mit 3 creuzen, da man angefangen, 6 seil, ist ein orth Canitzen und stehet uff des von Glaubig wandt. Die querwandt 70 seil.“ (Foliant 922 Bl. 345).

Es darf mehr als fraglich erscheinen, ob diese 70 Hufen des Ludwig v. Canitz das Gut darstellen, als mit welchem des Stalichs Gut grenzen soll.

2. **Thomas v. Emden.** Diesem wird am 10. Dez. 1577 eine Beschreibung ertheilt über die ihm schon früher vom verstorbenen Herzog Albrecht ertheilten 30 Hufen Wald im Amte Angerburg. Die Grenzbeschreibung lautet:

„Erstlich anzufangen an einer umschütteten hanbuche mit drei creuzen, die ist Thomas von Emden und der 200 huben, die dem Schalichio verschrieben gewesen, ein orth und stehet in Beyerßdorff wandt. von da 40 sehl bis uff einen umschutten rustern Pfahl mit 3 creuzen, do auch eine große eiche beystehet mit 3 creuzen; der ist ein orth Beiersdorf und Thomas von Emden. von da die andere wandt 70 sehl den schuttungen und schalmen nach bis uff eine umschutte hanbuchen bey einer großen eiche, jedere mit 2 creuzen; ist gedachtes Thomas von Emden ein orth und stehet in unser wiltniß. von da die dritte wandt 50 sehl bis uff eine umschutte linde mit 3 Creuzen; das ist ihme ein orth und stehet in der wandt der obgemelten dem Schalichio vorschrieben gewesen 200 huben. von da die virdte wandt 50 sehl bis auf die erste angefangene hanbuchen. die querwandt helt 45 sehl.“ (Foliant 133 Bl. 129).

Hiermit ist auch wenig anzufangen. Die 30 Hufen kamen aber

¹⁾ Glaubig besaß Areal, aus dem dann das Gut Regellen gebildet wurde. Foliant 133. S. 109.

²⁾ Georg v. Eichicht gehörte das Areal, aus dem später Radzien entstand. Foliant 133. S. 98.

später an einen gewissen Christoph Richter, der sie 1592 am 4. April an Woytgeß Niedwigke, Stanislaus Panistruga und Jacob Macht's Erben aus dem Stradaunischen für 2760 fl. poln. verkaufte.¹⁾

3. Erich von Beyerndorf. Dieser ließ sich am 5. Okt. 1574 eine Beschreibung ausstellen über die vor Jahren schon erworbenen Hufen (60 + 20) Wald im Angerburgischen. Die Grenzen waren folgende:

„Anzufangen an einem umbbeschutten quizschenbaum mit 3 creuzen, welcher ist ein orth Ludwigs von Canizen und dieses Beyerndorff und stehet in Gorge von Eichichts wandt, von dannen 80 seil biß auf eine umbschutte hanbuche mit 3 creuzen, welche ist ein orth George von Eichichts und dieses Beyerndorff und stehet in der Stradaunischen wandt zwischen beiden großen Steinen. von dannen weiter 90 seil bis auf einen umbschutten pfahl mit 3 creuzen, welcher ist ein orth dieses Beyerndorffs und der etwan dem Thomaßen von Embden zugemessenen huben. von diesem orth ferner 80 seil bis auf eine beschutte tanne, welche auch ein orth ist dieses Beyerndorff und Ludwigß Canizen und stehet in der wandt der etwan dem Scalichio zugemessenen huben. von dannen weiter 90 seil den schalmen nach biß auf denselben quizenbaum, von welchen die messung erstlich angefangen und helt die querwandt 80 seil. thut 80 huben.“ (Foliant 133 S. 73).

Es ist in dieser Urkunde gesagt, daß aus diesem Areal 2 Dörfer gebildet werden sollen. Aus der Ueberschrift wird ersichtlich, daß dieses Land später dem Wenzel Schack v. Bichtenau (Wuthenau) gehört hat und eine spätere aber noch dem 16. oder dem Anfange des 17. Jhdt. angehörige Hand hat zugeschrieben:

Casper von Mulacken Erben zu Rossuten und Konopken. Das Beyerndorffsche Areal bildet also heute die Gemarkungen Rossuten und Konopken. Diese also grenzten mit den Skalischen Hufen.²⁾

4. Elias v. Canik. Dieser erwarb anno 1564 zweimal je 100 Hufen. Es wurden hierüber Urkunden ausgestellt am 10. und 11. Okt. 1564.

In der ersten lautet die Grenzbeschreibung:

„Nemlich anzufahen am fließ Angerappe an einer beschutten linde, welche ist der erste orth Eliassen von Canizen gut und scheidet derselbe orth sein des Eliass von Canizen gut und das Dorf Demlauken. von dannen zu gehen auf

¹⁾ Foliant 133 S. 135. Nach dem Register zu Foliant 133 soll das Gut des Thomas von Embden identisch mit dem heutigen Altenbude sein.

²⁾ Dorf Rossuten im früheren Hauptamte Angerburg, jetzt im Kreise Goldap, gehört zum Gute Kowalken, Kr. Goldap. Eine Ortschaft Konopken ließ sich in dortiger Gegend nicht ermitteln.

eine hainbuche mit 2 creuzen. von derselben hainbuche auf ein andre hainbuche, welche beschuttet und auch mit 2 creuzen gezeichnet ist und von do auf noch eine umbschutte hainbuche, welche beschuttet mit 2 creuzen. darnach zu gehen auf eine beschutte linde mit 2 creuzen. von derselben linde auf einen beschutten leinbaum mit 2 creuzen. von dem leinbaum auf eine groÙe umbschutte linde, welche ist der ander orth in Eliae von Canizen gut. von da auf die linke handt nach ausweisung des creuzes wiederumb auf eine beschutte linde, darinnen 2 creuz. von der linde auf eine beschutte tanne mit 2 creuzen. von der tanne auf ein ander schuttung, darinnen stehen 3 linden, deren eine mit 2 creuzen gezeichnet ist. von derselben schuttunge auf einen leinbaum mit 2 creuzen. von dem leinbaum auf eine linde auch mit 2 creuzen und von do an 16 sehele lang auf eine eiche, welchs ist der dritte orth Elias von Canizen gut. von der eichen gericht zu gehen 20 sehl auf eine tanne, die beschuttet ist, darinnen seint 2 creuz. von der tanne auf eine beschutte esche mit 2 creuzen. von der esche auf eine beschutte eiche mit 2 creuzen. von do weiter 30 sehel auf eine beschutte linde an dem fliÙ Angerappe, welchs ist der vierte orth Elia von Canizen gut. von derselben linden zu geben das fliÙ Angerappe, wie dasselbe in seinen winkeln fleust bis zu dem ersten orth an der Deumlacker fælde, da zum ersten ist angefangen worden.“ (Foliant 922 Bl. 275.)

Die Grenzbeschreibung in der zweiten Verschreibung über weitere 100 Hufen lautet:

„Nemlich erst anzufahen an einem umbschutten eschen psol mit 3 creuzen, dabei auch eine linde stehet mit 3 creuzen. der psol ist ein Orth Fridrich von Canizen 100 huben, die im anno 63 zugemessen. desgleichen ist es der erste orth Elias Caniz 100 huben, die ime igo anno 64 zugemessen. von der schuttunge uff einen umbschutten eichen psol, der stehet in Elias von Caniz wandt. von do weiter uff eine umbschutte linde uff der querwandt. von do weiter uff eine umbschutte hainbuche mit 2 creuzen. von do uff einen beschutten eichen psol mit 2 creuzen. von do weiter uf einen umbschutten psol mit 2 creuzen an einer linde. das ist der ander orth und helt die wandt 122 seil. von do die ander wandt von schalm zu schalm uf eine groÙe eiche mit 2 creuzen, welchs ist der ander orth und helt die wandt 90 seil. von do die dritte wandt uf einen issenbaum.¹⁾ von dem issenbaum uff einen umbschutten eschen psol in der mittelwandt mit 2 creuzen. von do den schalm noch baÙ uff einen umbschutten eschen psol mit 3 creuzen, der ist ein orth Friedrich und Eliaß von Canizen und

¹⁾ = Eibenbaum.

helt die wandt 78 seil. von do den zeichen und schalm zu gehen bis uff den erst angefangenen psal, und helt die wandt 90 seil.“ (Foliant 922 Bl. 279).

5. **Friedrich v. Kanitz** kaufte am 19. Aug. 1561 von Herzog Albrecht 125 Hufen Wald im Angerburgischen mit diesen Grenzen:

„Nemlichen anzufahen an einem beschutten psal, darin 3 creutze gehauen, das eine weist den orth, do sich Wilhelm Thiesels grenz anfeheth und fortan die wandt zwischen Kanitzen und Thieseln, das ander die wandt zurücke zwischen Primßdorf und Thieseln. das dritte creutz die wandt nach der Angerappe zwischen Kanitzen und Beierßdorf, do Kanitzen grenz anfeheth. von obgemeldtem psal zu gehen die wandt entlang, welche scheidet Thieseln und Kanitz bis auf einen umbeschutteten baum mit 2 creuzen. von da die wandt entlang von schalm zu schalmen biß auf einen leinbaum, welcher auch beschuttet und ein orth ist zwischen Tufeln, Kanitzen und Bastian Porlein. in demselbigen baum sind 4 creutze: eines weist die wandt zurücke zwischen Kanitzen und Tufeln, das ander die wandt zwischen Porlein und Tufeln, das dritte nach einer schuttung an Frischken wege die wandt entlang zwischen Porlein und Kanitzen. das vierdte creuz giebet igo nichts und weist allein die wandt zwischen den 50 huben, die Porlein erstlich erlanget, und den 40 huben, die er hernachmals bekommen. von dem gemelten leinbaum mit den 4 creuzen forder zu gehen die wandt entlang auf einen umbeschutteten psal, welcher in der wandt bei einer hanbuche stehet, und seindt darein 2 creutze gehauen: eines weist zurück auf den leinbaum; das ander die wandt fürwerts von schalm zu schalmen biß auf eine eiche mit 2 creuzen, welche auch beschuttet und daselbst einen orth giebet zwischen Porlein und Kanitzen. von derselbigen eichen auf eine beschutte linde in der wandt, welche Porlein und Kanitz scheidet, stehet von der linden fort an zu gehen biß auf eine turre¹⁾ tanne, welche in der von Schlieben wandt stehet. dieselbige tanne ist der letzte orth zwischen Porlein und Kanitzen. daselbsthin soll ein psal gesetzt umbeschuttet und darein 3 creutz werden, welcher eins weisen soll zurück des wandt zwischen Porlein und Kanitzen, das ander der von Schlieben wandt, wie die Porlein und die von Schlieben scheidet, und das dritte fürwärts dieselbe der von Schlieben lange wandt entlang, also das sie die von Schlieben und den Kanitzen scheidet biß an einen leinbaum. bey demselben leinbaum soll auch ein psal gesetzt und 2 creutze darein gehauen werden; derselbe psal ist abermalß in der von Schlieben wandt, welcher scheidet Kanitzen und das Dorf Dlossnicken. in solchen psal soll

1) = Dürre.

man 2 creuz hauen, eines das zurück weist der von Schlieben wandt entlang nach der tanne, das ander die wandt zwischen ernelten Dorffe und Kanizen. von demselbigen orth psal soll eine gerichtete wandt gemacht werden so geradest als man kann bis in das fließ Angerappe, do dann auch am ufer ein schüttung soll aufgeworffen werden. von derselben schüttung an der Angerappe soll furbaß das fließ Angerappe die grenze sein bis an der Deimlacker¹⁾ grenze gericht zu gehen durch den waldt bis an ein erlen mit 2 creuzen bei dem Deimlackschen felde von derselben erlen der Deimlacker grenz entlang bis wieder an die Angerappe so halt man ans fließ kompt, soll man solches zur linken handt liegen lassen und gericht gehen auf ein beschutten psal, der auch an der Angerappe gesetzt und ein orth ist zwischen den Deimlacken und Kanizen. von demselben beschutten phahl wieder zu einem beschutten psal an der Angerappe, der den Kaniz und Priemßdorff scheidet, und von diesem psal die wandt aufwerts bis wieder an den psal, do erstlich angefangen." (Foliant 133 S. 113 ff.

NB. Am Kopfe dieser Urkunde die Notiz: Diese Huben haben Fürstl. Dht. wieder zu sich genommen.

Einen Anhaltspunkt für Bestimmung der Gegend geben vielleicht auch die Urkunden für Wilhelm Thiesel und Sebastian Porlein, deren Namen in dem letztbehandelten Dokumente auftreten.

6. Wilhelm Tiesel v. Daltiz erhielt am 10. Januar 1560 40 Hufen Wald im Amte Angerburg, aus denen dann nach einer Notiz in Foliant 133 S. 104 die Ortschaft Klimken entstand. Grenzen:

„Erstlichen anzufahen an einer beschutten hanbuche, darinnen 3 creuz gehauen, das eine zwischen Primßdorf und Tufeln, das ander zwischen Primßdorf²⁾ und Dober Schlag,³⁾ das dritte zwischen Dober Schlag und Thufeln; und ist der erste orth, dabey man anfahet und fortan die wandt zwischen Dober Schlag und Thufeln ist eine linde mit 2 kreuzen bezeichnet“ u. s. w. (Foliant 133 S. 104.)

7. Bastian Porlein bekam am 30. Januar 1560 50 Hufen im Amte Angerburg. Grenzen:

„Remblich anzufahen den ersten orth bey einer schüttung am fließ Raude . . . Dieselbe schüttung scheidet das freydorff Dober Schlag und die 50 huben . . . Das fließ Raude entlang hinab bis zu einem steine . . . und scheidet die 50 huben und Keuffensfelt, welchs denen von Schlieben gehört, auch die 50 huben und Gaierwalt und ist der ander orth“ u. s. w. (Foliant 921 Bl. 8.)

¹⁾ Deimlacken: heute Jakunowen.

²⁾ Priemßdorf: heute Prinowen. Fol. 133 S. 192.

³⁾ Dober Schlag: heute Brosowen, laut Notiz in Fol. 133 S. 189.

Soweit die Auskunft des Kgl. Staatsarchivs. Zur näheren Bestimmung sind noch die Angaben in den in Abschnitt III Nr. 10 bis 14 abgedruckten Urkunden heranzuziehen. Nach der Verschreibung für Wilhelm Herrand von Broszajtschen¹⁾ vom 10. Mai 1566 grenzten diese 10 Hufen mit dem Gebiete des Skalich. Auch die 10 Hufen Waldes zu Bodschwingken grenzten, wie die Verschreibung für Wilhelm Herrand²⁾ vom 10. Mai 1566 ergibt, mit Skalichs Besizung. In dem Kaufbriebe für Maciej Sapalla über Sapallen³⁾ vom 23. Januar 1576 ist erwähnt, daß dieser auf den 200 Hufen des Paul Skalich ein neues Dorf Dubken von 50 Hufen gegründet und davon 5 Hufen zum Schulzenamte für sich behalten habe; dieses Dorf Dubken sei aber, da im Jahre 1572 wegen des großen Sterbens die Leute daselbst völlig ausgestorben, wüste geblieben und Sapalla habe hinter dem Amte Sperling ein anderes Dorf, jetzt Sapallen, gegründet und 3 Hufen zum Schulzenamte gekauft. Da das Dorf Dubken schon im Jahre 1572 aufgegeben war, läßt sich die Stelle, wo es gestanden, auch nicht annähernd feststellen. Thatsache jedoch ist es, daß von den Skalichschen 200 Hufen zum Dorfe Dubken 50 Hufen genommen waren. Weitere 50 Hufen von Skalichs Besizung hatte Thomas Krüger von Rueden im Jahre 1567, wie der Kaufbriebe über 5 Schulzenhufen zu Glowken (Brosznika) vom 28. November 1579 besagt,⁴⁾ gekauft; aber auch dieses Dorf war 1572 infolge des großen Sterbens ausgestorben und wurde 1579 neu verliehen.

Das Resultat obiger Untersuchung ist nun folgendes. Die Skalichsche Besizung im Angerburgischen Hauptamte bestand aus 200 Hufen. Davon sind 50 Hufen zu dem noch heute existierenden Dorfe Glowken, Kreises Goldap, weitere 50 Hufen zu dem schon im Jahre 1572 verödeten Dorfe Dubken verliehen worden. Letztere 50 Hufen sowie der unverlichene Rest von 100 Hufen, zusammen 150 Hufen, sind dem Herzoge verblieben. Bezüglich der 100 Hufen folgt das daraus, daß durch das Urtheil der polnischen Kommission von 1566 Paul Skalich seiner Besizungen für verlustig erklärt wurde, und diese daher dem Herzoge zufielen, und bezüglich der 50 Hufen von Dubken ist dasselbe deshalb anzunehmen, weil sich eine weitere Verschreibungsurkunde für sie nicht hat auffinden lassen. Ob diese 150 Hufen weiter verliehen sind, konnte nicht ermittelt werden. So viel steht jedoch nach obiger Untersuchung fest, daß die 200 Hufen des Paul Skalich in der Gegend von Bodschwingken, Glowken, Altenbude, Rossutten im frühern Hauptamte Angerburg, jezigen Kreise Goldap, und bei Broszajtschen, Kreises Darkehmen gelegen. Jedoch läßt sich die Lage derselben nicht näher bestimmen.

1) Abschn. III, Urkunde 10.

2) Abschn. III, Urkunde 11.

3) Abschn. III, Urkunde 13.

4) Abschn. III, Urkunde 14.

III.

Urkunden.

1.

Herrn Pauli Scalichij Bestallung

den XVIII. January [1562].

Von Gottes gnaden Wir **Albrecht** zc. Bekennen vnd thun kunt hiemit gegen allermenniglichen, In sonderheit denen es zu wissen vonnöten, das wir den Wolgebornen vnd Edlen vnsern lieben getreuen Paulum Schalichium hergrafen In Hun zc. zu vnserm Rathe volgendergestalt bestellet vnd angenommen. Wie wir auch hiemit vnd In krafft dieses vnserz brieses Inen zu vnserm Rathe bestellen vnd annemen. Also, das er vns an vnserm Hofe vor einen Rath zu dienen vnd darneben In geistlichen (der waren Christlichen vnd Augspurgischen Confession gemeßen) vnd weltlichen Handlungen, es sey zuvorsichien oder sonst, worzu wir Inen gebrauchen können oder möchten, treulich, vnweigerlich gebrauchen zu lassen. Auch vnsern vnd der vnserigen nuß, fromen vnd bestes In allem zu wissen, schaden vnd nachteil aber seines hochsten vermögens, verkommen vnd abwenden zu helfen. Auch was er In ratschlegen oder sonst geheimes erferet, oder Ine vertrauet wird, bis In sein gruben zu schweigen, schuldig vnd pflichtig sein solle. Dagegen vnd umb solcher seyner dienstbarkeit willen, wollen wir Ine Zerlichen vnd ein Jedes Jar besunder ein Tausend floren polnisch je 30 gr. preußisch vor ein fl. gerechnet auf sein lebenslang zu rath vnd dienstgelde geben vnd aus vnser Rentkammer entrichten. In gleichnuß Ine auch frey wonung In vnserm Hause In der firmaney, des Ine albereit eingereumet, zuordnen lassen. Alles treulich zc. Zu vrkunt mit vnserm zc.

Commissio principis propria.

Ambrosius Thomä.

Beglaubigt nach der Original-Eintragung im Folianten 921 des Staatsarchivs, folio 371 v.

Königsberg, 31. März 1900.

(L. S.)

gez. Dr. Joachim, fgl. Archivdirektor.

2.

Pauli Schalichij Vorschreibung

den 25. Julij [1564].

Von Gottes Gnaden wir **Albrecht** zc. thun kundt vnd bekennen für vns, vnser Erben, erbnehmen vnd nachkommende Herrschafft, auch

sonst Mennglichen denen solches zu wissen vonnothen, das wir in anmerckunge der besondern geschicklichkeit des Cum titulo Pauli Scalichers 2c. Insonderheit aber der hohen treue vnd vorwandnuß, damit ehr vns zugethan, dann auch des gutten vortrauens vnd zuuorsicht, so er zw vns treget, geursachet vnd bewogen, Inen zw seiner behauunge vnd garten, darinnen ehr wohnet so wol neben der Zerlichen besoldunge vnd vnderhalt so im von vns zu seinen lebtagen eingethan vnd vorschrieben, mit eglichen landtgütern in vnserm Fürstenthumb, damit ehr desto baß seinen vnderhalt zu haben vnd sich also gentslichen vnder vns zu saßen vnd niederzulassen Vrsach haben mochte, gnediglichen zuuorsehen vnd zuuorsorgen. Worauf wir ime dann auß wolbedachtem muthe vorbeisichen vnd zugesaget. Wie wir dann krafft dieses vnßers briues zusagen vnd vorbeisichen ime das Stedtlein Creuzburgk sambt dem Hofe, Mühlen vnd andern wie es der Erbar vnser lieber getreuer Melchior Lehgewange Innen hat auch allen so von alters hero, es sei besetzt oder vnbesetzt darzu gehorig gewesen. Vnd damit er vnser gnade vnd freundschaft so viel mehr zuspuren, noch zwei hundert wuste Huben im Angerburgischen bei den zwei hundert Huben, so wir eins theils vnserm Cammerer Fridrichen von Canitz gegeben vnd eines theilles Eliae von Canitz in Rauff zukommen lassen vnd in nachbeschriebenen grenzen gelegen, sambt allem weß dorinnen befunden erblichen zu geben vnd zuuorleihen zu Lehenrecht vnd wie defelben rechtens arth vnd gewonheit ist, welches alles er vnd seine Erben nach irem gefallen vnd besten in allewege zu gebrauchen allerlei nutzunge wie die nahmen haben mogen, oder zu erdencken, nichts außgeschlossen, den Golt, Silber, Kupfer, Zim vnd blei berckwerck mit denen es wie vnder andern Fürsten gehalten werden sol oder vns vorbehalten anzurichten vnd nach seinem besten zu genißen, Inmaßen wir ime dan hirmit obermelte gutter dergestalt entlich geben vnd vorleihen vnd gegenwertigt in crafft dieses vnßers briues einreumen. Also das er vns vnd vnserm Sohne die Zeit seines lebens, wie er sich ohne das erbotten vnd vorpflichtet, auch so oft die lande noth antreffen wurde, von solchen guttern mit sechs wolgerusten pferden vnd Knechten gleich andern vnsern Lebensleutten dienen sol, doch bescheidentlich also, weil die 200 Huben im Angerburgischen noch vnbesetzt, sol er zu seiner Zeit, wann es die noth erfordern wirth, nurt mit 4 pferden vnd erst ober 15 Jar, die wir ime mit den vbrigen zweien dinsten freiheit geben, mit allen sechsen zu dinen schuldigt vnd vorpflichtet sein, damit sich aber konstig der grenzen halben der 200 Huben keiner Irrunge zuuormutten, haben wir dieselben also begrenzen vnd bezeichnen lassen. Nemlich anzufahen an einer beschotten Hanebuche mit 3 creuzen, dieß ist ein orth des H.C. Scalichers vnd Ludwich Canitzen, von do 100 sehl baß vff eine ander vmbschutte Hanebuche mit 3 creuzen, ist ein orth des H.C. Scalichers vnd Thomas von Cunden, vnd stehet in Beiersdorffs

wandt von do denn Schuttungen vnd Schalmen nach biß vñ einen umbschutten röstern pfohl 140 feil, der ist dem H.C. Scalichen auch ein orth vnd stehet an vnser Wiltnuß, von do den schuttungen vnd schalmen nach 100 feil haß vff eine große eiche mit 3 creuzen, die ist ein orth des H.C. Scalichers vnd Eliassen von Canitz vnd stehet vff vnser Wiltnuß wandt. Von do zur rechten handt gegangen der schuttunge vnd schalmen nach, so zwischen dem H.C. Scalicher vnd Eliassen vnd Fridrich Kanigen gemacht 220 feihl, biß vff die Hagebuche, do erst angefangen, die querwandt 100 feil. Das wir solches alles wie obbemelt mit wolbedachten mutte genanthem vnserm lieben freunde, vorwanthen, rath vnd Sohne Herrn Paulo Schalichern horggraffen in Hun vnd Marggrafen zw Beren, gnediglich gonnen, haben wir ihme hiebeuorn vnd fur entlicher gewehr der angezeigten gutter eine bekandtnuß gang mit vnser Handt geschriben vnd mit vnserm Daumenringe besiegelt gegeben, auch vormittelst derselben solche vnser Zusage vnd be- lehnunge mit vnserm Manus Insiegel zu becrefftigen vorheischen. Vnd wollen demnach das dafelbe alles von vnserm Sohne Sr. L. Regenten vnd zugeordenten auch aller nachkommenden Herrschafft stedt, vest vnd vnuorbruchlich gehalten vnd diese vnser furtiliche Zu- sage in keinerlei wege, wie das immer durch menschen list zu er- denken, gestritten, disputiret oder im wenigsten zu ewigen Zeiten nicht gekrencket werden sollen. Des zu wahrer Brkandt haben wir dießen brieff mit vnser eigenen Handt becrefftiget vnd vnserm an- hangenden Maiesstedt Insiegel wißentlich besiegeln lassen.

Die copie hat des Schalichy schreiber geschriben.

Beglaubigt nach der Original-Eintragung im Folianten 922 (Blatt 296 ff.) des Kgl. Staatsarchivs.

Königsberg Pr., den 17. März 1900.

Königl. Staatsarchiv.

(L. S.)

In Vertretung:

gez. Dr. Ehrenberg.

3.

Rescript des Herzogs Albrecht über die Grenzen des Amtes Kreuzburg.

(Vom 30. Juni 1565).

Von Gottes genaden Wir **Albrecht der Elter** Marggraff zu Brandenburg, in Preußen, zu Stettin, in Pommern, der Cassuben vnd Wenden Herzog, Burggraff zu Nürenberg vnd Fürst zu Rugen, Endtbieten allen vnd jeden, Unsern lieben getrewen vnterthanen, Als denen von der Herrschafft, Ritterschafft, Bürgerschafft, sambt allen

andern Geistliches und Weltliches Standes, Unsern gnedigen Grus und Willen. Nachdem Wir dem Edlen und Wolgebornen Unserm lieben Freundt, Verwandten, Rath und Sohn, Herrn Paulo Scalichio, Herggraffen in Hun, und Marggraffen zu Beron, zc. das Ampt Creuzburg, lauts Unserer gegebenen städtlichen Brieff und Siegell, verschrieben und eigenthümblich, mit allen und jeden Ein und Zubehörungen und Gerechtigkeiten, zugeeignet, eingereumbt und abgetretten, Und aber aus deren nachlässigkeit, denen Wir solchs ernstlich aufferleget, im mehrer theil so in das Ampt Creuzburg gehörig, noch mangeln, und unbegrenzet sein solle, Und aber Unser meinung nicht ist, das der Herr Scalichius an dem wenigsten veruortheit, oder das geringste so zu solchem Ampt Creuzburg gehörig, Ihme entzogen werden solle, Viel weniger was Wir ein mal zu gesagt, und vielmehr verbriefet und versiegelt, widerrufen wöllen, Als haben Wir Uns hiemit, damit sich künfftig keiner irrung zuermuten, gedachten Grenzen halben, öffentlich und vor meniglichen, zu erkleren und zu offenbaren, wie volget entschlossen. Nemblich, alles das sey besetzt oder unbesetzt, so im Kreis zwischen dem wasser Frisching, des Stedtleins Zinten, Eylaw und Taraw grenzen begriffen, sambt allen Underthanen, sie seind vom Adel, Freyen oder Pawren, so im bemelten Kreis wohnen, Soll von nun an, und zu Ewigen zeiten, Creuzburgisch genant sein, und bleiben, Und der Edle und Wolgeborne Unser lieber Freundt, Verwandter Rath und Sohn, lauth Unserer Ihme gegebenen verschreibung, sambt aller Jurisdiction Inhaben, Behalten, Besitzen, Nützen und Gebrauchen, Befehlen derwegen Ernstlich, allen und jeden, so inn obgedachtem Kreis und Jurisdiction wohnen bey Unseres ausgegangenen Mandats Peen und Straff, das sie alle und in sonderheit ihren Standt und Priuilegien nach, Wolgedachtem Unserm lieben Freundt zc. seinen Erben und Nachkommen, zu Ewigen zeitten, für ihre Herrschafft erkennen und halten, Ihnen auch alle Treu und Gehorsam leisten, Und sich nichts hieran behindern oder von abhalten lassen, Daran thut ein jeder seinen Eidtpflichten genug, und Unsern ernsten, zuverlessigen willen und meinung. Zu mehrer sicherheit haben wir diesen Unsern Fürsilichen beselich mit Unser eignen Handt vnterschrieben, und mit Unserm Daumenring bekräftiget. Geben zum Newenhaus den 30. Juny, Anno 1565. Jare.

Manu propria Subscriptit.

Beglaubigt nach dem Originaldruck (Einzelblatt) im Kgl. Staatsarchiv (bez. VI. 26. 13).

Königsberg Pr., den 17. März 1900.

Königl. Staatsarchiv.

(L. S.)

Zu Vertretung: gez. Dr. Ehrenberg.

**Abschiedt dem Herrn Scalichio den 2. Augusti anno 1565
bey Dargitzen geschickt. (Vom 2. August 1565).**

(Alten des Kgl. Staatsarchivs: Herzog Albrecht schreibt dem Paul Scalich das Kammeramt Kreuzburg. Neuhausen 1565 August 2. VI 26. 32).

Nachdem F: Dl: zu Preußen etc. mein gnedigster fürst vnd herr, vorgangenes Jar, dem wolgeborenen vnd Edlen herrn Paulo Scalichio, hörgraf im hün, vnd Marggraf zu Verona, in **Cammeramt Kreuzburgk** dergestalt wie es vor der Zeit Bestenberger vnd Leigskewang innengehat, genossen vnd gebraucht, vorschriebenn, vnd einreunen lasen, Vnd ober genandter herr Schalichius sich des beschweret, vormeinende mehr Dorffer vnd gutter dazu gehorenn solten, Derohalben wie die grenitzen des Kreuzburgschen gehen mochten, auf vnaushorliches anhalten, eine erklerung geschehen, welche in oinen Druck, des Datum helt den 30. Junij kurz vorschinen ausgangen, Vnd allerley daneben beuohlen etc. Vnd hernachmals F: Dl: aus gnugamen vnd noddorftigen grundtlichem Bericht so viel befunden, daß die grenitzen viel zu weith, auch fast ungewiß, darob sich allerley Jrungen konstig zubefahren, ausgezet, vnd gesellet, auch andere furstlichs empter damit nicht wenig geschwechet, vnd geringert, vnd des Kreuzburg zugeschlagen, das niemals dahin, sonder in vnd zu andern emptern gehorig gewesen, Als haben F: Dl: sich gegen bemelten herrn Schalichio dahin entlich vnd beharlich erkleret. Das die im druck ausgezetnen grenitzen obengedachten vrsachen halben nichts sein, her Scalichius auch sich derselben, nicht halten noch gebrauchen, sondern sich der ersten einweisung, vnd nichts weiters, als es Bestenberger vnd Lesgkewan genossen, innenhaben vnd halten sol, Vber das wollen F. Dl. hern Scalichio jr Dorff Tifenthal sampt dem Kirchenlehen, vermoge F. Dl. kirchen- vnd landesordnung, damit zugehoren, 60 huben mit den vir pfarhuben, vnd 6 freien scholzen huben inhaltende, vnd das Dorf wilmisdorf, wofern es den igiten Inhabern pfentlich vnd nicht erblich vorschrieben, zu dem Rechten vnd der freiheit, wie es Kreuzburg hatt, aus gnaben seinem Dienst zubulff hinit geben. Do aber wilmisdorff erblich vorgeben, so soll sich herr Scalichius an der ersten einweisung, vnd dem Dorf Tifenthal benugen lasen, vnd ein mehrers von F: Dl: auf habende brief vnd siegel, auch ausgegangenen Druck, zuporderm weder macht noch fug haben, Welchs der her Scalichius, das es also, vnd nicht anders sein solle, ehr auch hinfürder derhalben nichts mehr suchen, oder fordern wolle, F: Dl: bey guttem glauben vnd treuen, mit handt vnd munt gutwillig, vnd vnderthenigst vorheischen vnd zugesagt, Do auch her Schalichius einige vorschreibungen, die diesem abschiedt zu widdern, oder den-

selben disputirlich machen mochte, hatte, so solle die vorschreibung, hinit kraftlos, todt, vnd nichtig sein, Actum Neuhauß 2c.

Commissio: principis ppria presente Antonio Borek,
Hauptmann zu Brandenburg vnd Canzelarius.

5.

Patent des Herzogs Albrecht für Paul Skalich.

(Vom 2. Juni 1565).

(Bei den Akten des kgl. Staatsarchivs in Königsberg i. Pr. VI. 26. 15. gedruckt befindlich.)

Von Gottes genaden Wir **Albrecht der Älter**, Marggraff zu Brandenburg, in Preussen, zu Stettin, in Pomern, der Cassuben vnd Wenden Herzog, Burggraff zu Nurenberg vnd Fürst zu Rügen. Entbieten allen vnd jeden, Vnsern lieben Getrewen vnd Vnderthanen, als denen von der Herrschafft, Ritterschafft, Burger-schafft, sambt allen andern, Geistlichen vnd Weltlichen Standes, vnsern genedigen Grus vnd willen. Nach dem Wir in glaubwürdige erfahrung kommen, das sich eckliche vnserer Vnderthanen, vnd zum theil der jenen, zu welchen wir vns doch billich mehr gutes Friedes vnd Trew vertrösten solten, so wol mit rottierung, gewehrter handt, vnd anderem gefehrlichen fürnemen, als auch mit viel vngegründten beschwerlichen aufflagen vnd nachreden, wider Vnsern lieben Freundt, Vorwanthen, Rath vnd Sohn, Herrn Paulum Scalichern, Heer-graffen in Hun, vnd Marggraffen zu Verona etc. vnd andere, auch Vnsere liebe getrewe, öffentlich vnd heimlich vernemen lassen. Vnd in sonderheit den wolgedachten Herrn Scalichium gefehrlicher, vnd Vns zu wenig Ehren vnd Ruhm gereichender weise, beschuldigen, als solte er, wissen nicht welchen frembden Herrn, nach Vnserm tödtlichen abgang (den Gott zu seiner zeit genediglich zur Seligkeit schicken wölle) diesem vnserm Fürstenthumb, beuorn aber vnserm geliebten Sohn, zum Oberhaupt zu setzen, gepracticiret haben, vnd practiciren: Mit welcher vngegründten, vnd von niemand als vom leidigen Teuffel selbst eingegebner vnd erdichter vnwahrheit, Sie nicht allein vnserm Freunde, Rath vnd lieben getrewen, in die euffersten gefahr zu setzen verhoffen, Sondern (wie gemelt) Vnsers selbst Fürstlichen namen vnd reputation zum höchsten antasten vnd verlesern. Als haben Wir nicht lenger zu sehen, noch gestatten wöllen noch sollen, das solche Meuterey bey vnd von den Vnsern getrieben, vnd demnach nicht weniger als Auffruhr, oder ja dergleichen entpörung, beide wider Vns vnd vnser liebe getrewe, angericht vnd gestiffet werde: Haben derhalben wolgedachten Vnsern Freundt, Rath vnd lieben getrewen, hiemit so wol bey den vnsern, als bey aller-meniglichen, obgedachter vnwarhaffter aufflag vnd bezüchtigung, ent-

heben vnd entschuldigen wöllen. Wie wir jne denn hiermit öffentlich derselben entnemen vnd entschuldigen, auch bey meniglich entschuldigt haben vnd wissen wöllen.

Und hatten wir Vns für vnser person, wol vorsehen, das fürnemlich vnser vnderthanen, jre trew vnd pflicht in besserer acht gehabt, denn das sie Vns in diesem hohen, vnd Gott lob, wolhergebrachten alter, in solchen verdacht bey sich vnd andern geführet haben solten, als wüsten oder kündten Wir vnserm liebsten Sohn, auch lieben getrewen vnderthanen, keinen anderen Schutz verschaffen, denn der beden theilen zur höchsten gefahr vnd schaden gereichen möchte, da sie doch, wo sie es sonst nicht wissen wolten, Vns aller trew vnd wolthat, die Wir die zeit vnserer Regierung (ohne rhum vnd Gott allein die Ehr gegeben) bey diesem Lande, an jnen selbst, vnd anderen vnseren vnderthanen erzeiget, greifflich spüren vnd vernemen solten, das Wir sie so wol als vnsern geliebten Sohn, mit mehrer trew vnd veterlicher fürsorg meineten. Weren demnach wol befuget (wie wir Vns denn noch hiemit vorbehalten haben wöllen) gegen solchen verleumbdern, vnd vnseres Fürstlichen namens vnd reputation verleserern, das fürzunehmen, das jhnen an Leib vnd Gut beschwerlich fallen würde.

Vnd da wie obgedacht, nicht allein vber den Wolgebornen vnsern Freundt, Rath vnd lieben getrewen, Herrn Paulum Scalichium, Sondern auch vber andere, so jme zum meisten vmb vnseren willen zugethan, Rottierung vnd andere conspirationes gemacht sind, oder noch gemacht werden möchten, Wöllen wir hiemit meniglichen vermanet vnd erinnert haben das wir für Vns vnseren geliebten Sohn, vnd nachkommende Herrschafft, aus krafft vnser Fürstlichen Regalien vnd Gewalt gedachten vnserm Freunde, sambt allen den seinen, vnd die jene zugethan sind, oder sein werden, Wie wir jene für seine person, als wir in vnser Landt beruffen, auch mit folgenden wortten (Vnd sollet in vnserm Fürstenthumb wol gesichert, vnd von meniglich ungehindert bleiben) ein frey sicher Geleidt, vnd Schutz in vnserm ganzen Fürstenthumb zugesagt vnd verschrieben haben, Wie wir denn hiemit öffentlich, jme vnd den andern vnsern auch lieben vnd getrewen seinen freunden, zugethanen, verwanthen vnd dienern zusagen vnd verschreiben, auch von meniglichen vnser Fürstenthumbs zu ewigen zeiten gehalten haben wöllen.

Gebieten demnach allen vnd jeden, was wir den, standes oder wesens die sein, vnseren vnderthanen, vnd anderen, so sich dieses vnser Herzogthums gebrauchen darinnen handeln, reifen oder wohnen, das sie bey verlust Leibs, Ehren, Guts vnd Bluts, auch vermeidung vnser höchsten vngnad vnd straff, solch vnser Geleidt am H. Scalichio, vnd den andern wie gedacht, vnuerbrüchlich halten, Auch mit Worten vnd Werken sich also gegen jme erzeigen, wie solch vnser Geleidt, vnd seine trewe, die er mit höchstem fleis bey vns bewiesen hat, vnd noch beweiset (des wir jme hiemit ein öffentlich

Zeugnis für meniglich gutwilliglich und mit warheit geben) erfordert. Derhalben wir auch mehr verhoffet, das vnserere vnderthanen ja lieben, denn jm gehaß sein solten. So aber jemand was Condition wens oder standes er sey sich diesem vnserem Fürstlichen öffentlichen befelich zuwider vnghehorsamlich erzeigen würde: auch wol und vielgemelten Herrn Scalichio, Heergraffen in Hun, Marggrafen zu Veron, &c. seinen freunden, beistandt, auch andern vnsern lieben getrewen (deren vielfeltig gedacht) den iren und iren dienern, Gewalt, Vnsug und mutwillen mit wortten oder wercken zufügen würde, auch in oder dieselbigen an Leib, Leben, Ehr oder Gut beschedigen thete, So wollen wir offgedachtem H. Scalichio, und den andern seinen vorbenenten Freunden, Schwegern, Bluts oder sunst verwandthen, hiemit für Vns und vnsern geliebten Sohn, und nachkomende Herrschafft gegünnet, gestattet, frey gelassen und nachgeben haben, das der Herr Scalichius, seine freunde, verwandthen und zugethanen, in vnserm Fürstenthumb (Nachdem sie solchs an Vns, vnserm Sohn oder nachkomender Herrschafft ersucht, und sie inen in irem Rechten nicht schleunig verhelffen würden) solche gewalt und mutwillen vne irkeine weitere rechts ersuchung propria auctoritate, aus eigener gewalt zu rechen, und zu uindicirn macht haben sollen. Vnd zum endlichen beschlus dieses vnseres ernstern Mandats, befehlen wir ernstlich, allen vnsern Ampt und Hauptleuthen, Rethen, Bürgermeistern, Richtern, Schultheissen, und andern Amptstragenden personen, auch allen vnsern vnderthanen, samptlich und sonderlich, so vmb vnsern und vnserer nachkomender Herrschafft willen, thun und lassen sollen, das sie sich in allen vnsern Emptern, Schöffern, Stedten, Merkten, Flecken, Dörffern, und wie es so weit sich vnser Fürstenthumb erstrecken thut, Namen haben mag, dieses vnseres ernstern Mandats, vndertheniges und getrewes gehorsams verhalten, Auch mit höchstem fleiß darob sein, alle Inquisition und nachforschung zu haben, das keiner wieder im wortten noch wercken, etwas vorzunehmen sich unterwinde, Vnd da vber genedige zuvorsicht einiger oder mehrer oder sie seien was standes sie wöllen, in vnserm ganzen Fürstenthumb, niemands außgeschlossen, hierinnen freuentlich erfunden würden, Ir erstlich in betrachtung ewerer Eydespflicht, und bey vorlust aller genaden, Ehre, Gutes, Leibes und Blutes, den oder dieselben wegen ewers von vns aufferlegten tragenden Amptes, ohne alle vorzug gefenglich annemen, vns dieselben auch alsbald, damit wir sie nach irem vordienst, als verächter vnseres Fürstlichen Mandats zu straffen haben, wol verwaret zu schicket, dieses also und nicht anders halten, dann in dem geschicht vnser ernstern will und meinung, zu mehrer sicherheit haben wir wolgedachtem H. Scalichio, gleiches lauts ein Abdruck mit vnser eignen handt vnterschrieben, und mit vnserm Daumen Ring bekräftigt genedigt gegeben und zugestellet. Gegeben in vnserm Schloß Königspurg am Sonabend den 2. Junij, Anno 65.

6.

Proscriptio Scalichii vnd Cassation des Mandats vnd seiner Gütter.

(Vom 5. October 1566).

(Alten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr. „Der Polnischen Commission Achts-Erklärung des Paul Scalich, Königsberg 1566. October 5. Von Rastenburg an das Archiv eingesandt 1812. VI. 26. 27.“ Es ist das ein Transsumpt (beglaubigte Abschrift) auf Pergament, gefertigt vom Rath der Stadt Kneiphof-Königsberg am 2. Juni 1567. Die grün-weiße Schnur ist an derselben noch vorhanden; das Siegel ist abgerissen).

Vor Allen vnd Zlichen, wes standes Condition vnd wir den die sint, vnd genennet werden mögen, Denen dieser offne brief zu sehen hören oder lesen vorbracht wird, vnd zu wissen von nöthen, Nach erbittung vnserer vnterthenigen Dinsten, freuntlichen grusses vnd alles gutten, Einem jeden Nach gebur, Befennen vnd Thun kunt wir Bürgermeister, vnd Rathmanne, der Stadt Kneiphoff Königsberg in Preussen. Nachdem eine Erb.Gemeine Landtschafft dieses Herzogthumbs Preussen Kurzuorwichener Zeit ein Pergament-brieff vnter der grosmechtigen Edlen, Ehrnuesten, Herrn Johannis von Sluzewo Brettischen Woywoden, Hauptmanns zu Medzeritz vnd Conin, Herrn Petry Sborowszky Castellanen zu Biezen vnd Hauptmanns zu Stobnicz, Herrn Johannis Kostka von Stangenbergt Dangker Castellanen, auff Puske vnd Dirschau Hauptmanns Königl. Majestät zu Polen der Lande Preussen Schatzmeistern, vnd Herrn Nicolay Firlei, von Dambrowiga, Kon: Matt: Secretarii ic. von Hochstgedachter Königl. Majestät zu Polen p. vnserer gnedigsten Herrn, in dieses Herzogthumb Preussen abgeandten Comissarien Namen vnd insiegel bei vns in vnserm Rathaus zu Trauen Henden in vorwahrung deponiret vnd eingelegt, Vnd aber die von der Herrschafft, Ritterchafft, Adel, vnd Stedten zu dem Rastenburgischen Lautgericht und kreis gehörigen, von Solchem eingelegtem brieff, ein glaubwürdig Vidimus oder Transsumpt vnter vnseren Stadt Insiegel Znen mittzuthailen gebethen, Als haben wir demnach solche zimlichs bitt angesehen, Denselben solchs nicht vorsagen mögen, vnd darauff obgemelten Hauptbrieff, Nach genugsamer vnd eigentlicher besichtigung, an schrift, Sigeln vnd Sonsten ganz gerecht, vnd ohn allen argwohn befunden, vnd laut der selbe von wort zu wort wie volgeth:

Nos Joannes a Sluzewo
Palatinus Brsestensis, Coninensis
ac Miedzweecensis Petrus a
Zborow, Castellanus Bieccensis,
Stobnicensis ac Thlumazouiensis:
Joannes Kostka a Stangen-

Wir Johannes von Sluzewo,
Palatin von Brzesé,
Konin und Miedzwidz, Petrus
von Zborow, Castellan von
Biecz, Stobnica und Thumaczewo,
Johannes Kostka v. Stangen-

berg, Castellanus Gedanensis Terrarum Prussiae Thesaurarius Pucensis et Derschauensis, Capitanei, Nicolaus Firlej a Dambrouicza, Sacrae Regiae Majestatis Secretarius, Serenissimi Principis et Domini, Domini Sigismundi Augusti, Dei gratia, Regis Poloniae, magni ducis Lituaniae, Russiae Prussiae, Masoviae, Samagitiaeque etc. Domini et haeredis, ad illustrissimum Principem Dominum Albertum Seniore, Marchionem Brandenburgensem. et in Prussia p. Ducem, Legati, Et ad illicitarum factionum motus compescendos in eisdem terris Eidem Illustrissimo Domino Duci subjectis: Ejusdem S. Majestatis Commissarij, Notum testatumque facimus per praesentes, Vniversis et singulis, ad quos pertinet, harum noticiam habituris, Quia nos cum in praedictas Prussiae terras, Mandato et voluntate S. R. Majestatis Principis et Dni nostri elementissimi et De Inelyti Regni Poloniae Senatus et omnium ordinum sententia, venissemus: Juxtaque facultatem nostram, in plena forma et non limitata, ad pacandam omnem hujus Provinciae perturbationem, nobis collatam, de causis tamtae perturbationis inquirere cepissemus: Plenam informationem accepimus, quendam Paulum dictum Scalicium, in hac provincia et terris Illustrissimo Domino in Prussia et Duci subiectis, his omnibus malis fenestram patefecisse, hisque perturbationibus maximam occasionem praebuisse, Quod suspectis et perniciosis suis

berg, Castellan von Danzig, der Lande Preußen Schatzmeister, zu Puzig und Dirschau, Hauptleute, Nikolaus Firlej von Dambrowicza, Sekretär der heil. Königlichen Majestät, des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Sigismund August, von Gottes Gnaden, Königs von Polen, Großherzogs von Lithauen, Herrn und Erben von Rußland, Preußen, Masowien u. Samogiten usw., Gesandte an den erlauchtesten Fürsten Herrn Albrecht den Älteren, Markgrafen von Brandenburg und Herzog in Preußen p. und eben derselben Majestät Commissarien, zur Beruhigung der Unruhen unerlaubter Partheien in demselben, diesem erlauchtesten Herrn Herzoge unterworfenen Lande: Wir, derselben durchlauchtigsten Majestät Commissarien, thun kund und bezeugen durch gegenwärtiges Schreiben allen und jeglichen, die es angeht und die hievon Kenntnis haben wollen; da wir in diese vorerwähnten Lande Preußen nach Geheiß und Willen Sr. durchlauchtigsten Majestät unseres gnädigsten Fürsten und Herrn und nach dem Ausspruche des Senats und aller Stände des berühmten Königreichs Polen gekommen sind und in Gemäßheit unserer Befugnis, alle Störung in dieser Provinz zu beruhigen, die uns in vollkommener und unbeschränkter Form gegeben ist, angefangen haben, über die Ursachen dieser so großen Verwirrung nachzuforschen; wir haben nun volle Kenntnis erlangt, daß ein gewisser Paulus Scalicus, in dieser Provinz und diesen, dem Durch-

consiliis atque conatibus, in seio Illustrissimo domino Duce praedicto, et consiliariis ipsius multum Regno contraria, tum Reipub. et statibus atque ordinibus harum terrarum admodum perniciosa molirentur. Utque id facilius et via expeditiore efficere posset, homines obscuros et malae fidei, suorum conatum administratos, ad officia, rerumque gubernacula, intruderet, ac patrocinio suo promoueret: Quorum opera, vetus ille ordo Reipub. confundi, ac penitus tolli, novus institui, libertates omnium ordinum in angustum redigi, coeperunt: Omnia ad seditionem et arma, sublata pace, confundendaque et invertenda omnia, manifestis indicibus spectare videbantur: Ita ut ex ea factione Scalichiana, origo et summa horum malorum, tanquam e fonte, in grande huius Reipub. detrimentum eruperit. Insuper quod famosos libellos contra inclytam Domum Austriacam, eum qua Sacrae R. Majestatis Poloniae Principi et Domino nostro elementissimo arcta necessitudo et affinitas intercedit, conscriptos ediderit, Aususque insuper fuerit jactare, quasi illa seitu et voluntate Sac. R. Majestatis et consensu Illustrissimi Domini in Prussia Ducis, fecerit. Deinde: Quod contra universos Illustrissimi Domini Ducis subditos, iniquum et iniuridicum libertatibusque eorum contrarium, pro se mandatum ex Pseudocancellaria, quod presentibus inferius inseri volumus, ediderit, ac promulgaverit, idque in seio Illustrissimo

lauchtigsten Herren und Herzoge in Preußen unterworfenen Landen allen diesen Uebeln das Fenster geöffnet und durch diese Störungen die größte Gelegenheit gegeben habe, daß durch seine verdächtigen und verderblichen Pläne und Versuche, ohne Wissen des vorgenannten durchlauchtigsten Herrn Herzogs, und durch seine Rathgeber vieles sowohl dem Königthume feindliches als auch der Republik und den Ständen und der Ordnung dieser Lande sehr verderbliches erzeugt würde, und — damit er dies um so leichter und auf bequemerem Wege bewirken könnte — er dunkle und übel beleumdete Leute, als Gehülfen seiner Unternehmungen, zu Aemtern und zur Leitung des Standes, herandränge und durch seinen Schutz befördere. Durch deren Thätigkeit fingen an jene alte Ordnung der Republik in Verwirrung zu gerathen und von Grund aus zu verschwinden, eine neue Plaz zu greifen und die Freiheiten aller Stände beengt zu werden: Alles schien in solge offener Zeichen auf Aufruhr und Waffenkampf, auf Aufhebung des Friedens, auf Verwirrung und Umkehrung aller Dinge zu blicken; so daß aus diesen Skalich'schen Umtrieben der Ursprung und die Gesamtheit dieser Uebel, gleichsam aus der Quelle, zum großen Schaden dieser Republik ausbrechen sollte. Ueberdies hat er Schmähschriften gegen das ruhreiche Haus Oesterreich, zwischen welchem und der heiligen Königl. Majestät von Polen, unserm Fürsten und Herrn, enge Freundschaft und Verwandtschaft besteht,

Domino Duce praedicto. Postremo quod multas in his terris possessiones importunitate sua et artibus suis, in grandam perniciem Reipublicae una cum magna parte Nobilium eadem opera occupata, ad se pertraxerit: Et aliis levibus hominibus ad eiusmodi rapinam et dissipationem Reipublicae amplam fenestram patefecerit. Vnde quam calamitose terra haec discerpi ac diripi ceperat, nemini in hac provincia ignotum est.

Nos itaque Sacrae R. Majestatis praedicti commissarii, radicem causam, autorem et originem huius universae perturbationis penitus sublatam et funditus evulsam ac eiectam esse cupientes: Eum ipsum Scalicium propter has, uti gravissimas causas: Autoritate S. R. Majestatis Senatorumque ac ordinum Regni inelyti Poloniae, nec non vigore facultatis nostrae commissarialis, proseribendum et alienandum, duximus: Quem admodum jam proseribimus et alienamus praesentibus literis nostris. Etque in his omnibus terris, igni et aqua interdicimus, una cum complicibus eius universis: et iis omnibus, qui eum eo in posterum aliquod commercium habere deprehensi fuerint, eandem poenam irrogatam esse volumus. Quod si vero usquam comparuerit, unicuique licere volumus, a quocumque deprehensus fuerit, nemine, excepto, eum capiendi, captivatum in carcere coniciendi, tanquam pro facinoroso et perturbatore harum terrarum publicae pacis et tranquillitatis, Legum

geschrieben und herausgegeben, und obendrein sich erkühnt, das Gerücht auszustreuen, als wenn er jenes mit Wissen und Willen Sr. heil. Kgl. Majestät und mit Genehmigung des durchlauchtigsten Herrn Herzogs in Preußen gethan habe. Sodann hat er gegen alle Unterthanen des durchlauchtigsten Herrn Herzogs ein unbilliges und ungesetzliches und den Freiheiten desselben widersprechendes Mandat aus der Winkelfanzlei, welches wir diesem Schriftstück unten einfügen wollen, zu seinem Nutzen herausgegeben und veröffentlicht, und zwar ohne Wissen des genannten durchlauchtigsten Herrn Herzogs. Schließlich hat er zum großen Schaden der Republik viele Besitzungen in diesen Landen durch seine Unverschämtheit und seine Künste zusammen mit einem großen Theile Adliger, die sich auch damit beschäftigen, an sich gezogen: und anderen leichtsinnigen Menschen zu solchem Raub und Ausbeutung der Republik Thor und Thüre weit offen gemacht, wodurch, wie es jedem in dieser Provinz bekannt ist, dieses Land zum Unglücke zerrissen und zerpfückt zu werden begann.

Daher haben wir, als der heil. Königl. Majestät vorbenannte Commissarien, in dem Wunsche, die Wurzel und den Grund, den Urheber und Ursprung dieser allgemeinen Verwirrung von Grund aus zu beseitigen und mit der Wurzel auszureißen und fortzuwerfen, für gut erachtet, auf Grund der Autorität der heil. Königl. Majestät und der Senatoren und Stände des ruh-

violatore, et universi Politici ordinis hoste declaratum et iudicatum.

Etiam caedem eius impunitam et licitam esse volumus. Quoniam autem idem Paulus Scalichius ex Pseudocancellaria in scio Illustrissimo Domino Duce contra omnes subditos Illustr. suae, pro se, Mandatum ediderat, quo libertati omnium ordinum praejudicatum fuit, illud etiam nullitati subiiciendum putavimus. Quodque ad maiorem certitudinem, praesentibus de Verbo ad Verbum inserendum duximus. Sequiturque et est talis:

reichen Königreichs Polen, wie auch auf Grund unserer kommissariischen Befugnis, daß gerade dieser Scalichius aus diesen sehr gewichtigen Gründen zu ächten und zu verstoßen sei. Und so ächten wir ihn und verstoßen wir ihn durch unser vorliegendes Schriftstück. Und wir verbannen ihn aus allen diesen Landen zugleich mit allen seinen Genossen; und allen denen, welche später in irgend welchem Umgange mit ihm ertappt werden sollten, wollen wir dieselbe Strafe zuerkannt wissen. Wenn er aber irgendwo auftaucht, wollen wir einem jeden ohne Ausnahme gestatten, von wem er auch ergriffen werden sollte, ihn gefangen zu nehmen, in den Kerker zu werfen wie einen Verbrecher und Störer des öffentlichen Friedens und der Ruhe dieser Lande, Verleger der Geseze und erklärten und gestempelten Feind aller politischen Ordnung.

Auch wollen wir, daß wenn man ihn ermordet, dies ungestraft bleiben solle. Da aber dieser Paulus Scalichius aus der Winkelkanzlei ohne Wissen des durchlauchtigsten Herrn Herzogs gegen alle Unterthanen Sr. Durchlaucht zu seinen Gunsten ein Mandat veröffentlicht hat, durch welches die Freiheit aller Stände benachtheiligt worden ist, so sind wir der Meinung, daß dieses auch zu vernichten sei. Dieses Mandat fügen wir zur größeren Gewisheit dem vorliegenden Schriftstück wörtlich bei. Es folgt und lautet also:

(Es folgt das oben sub Nr. 5 abgedruckte Patent des Herzogs Albrecht d. d. Königsberg am Sonnabend den 2. Junii 1565.)

Et hoc quidem pro Scalichio Mandatum, superius contiguum de verbo ad verbum presentibus insertum, quod typis excusum, erat promulgatum, Nos praedicti Sacrae R. Majestatis Commissarii, iniquum, iniustum, iniuridicum, libertatibusque omnium ordinum contrarium iudicantes, in omnibus suis punctis, clausulis et articulis singillatim et universim, cassandum, annihilandum, mortificandum duximus: Uti iam S. R. Majestatis Senatus ordinumque omnium et nostra commissariali Autoritate, cassamus, annihilamus et mortificamus per praesentes: Declarantes illud nullum amplius robur obtinere debere, perpetuo et in aevum: Ab eoque mandato omnes et universos Illustritatis suae subditos et incolas huius provinciae, omnium statuum et ordinum, immunes, liberos, exemptos pronunciantes: Uti eos, qui fidem et subiectionem suam erga Illustritatem suam semper salvam et integram sancte et inviolabiliter observarunt

Insuper: Inscriptionem oppidi Creutzburgk, cum villis omnibus et Districtu universo, bonam partem Nobilium complectente eidem Paulo Scalichio factam, et postea in Lucem per typographos editam, cassare et annihilare, e Reipublicae comodo fore putavimus: Cuius Inscriptionis tenor sequitur, et est talis.

Und wir vorgenannte Commissarien Sr. heiligen Majestät haben in der Meinung, daß dieses für Scalichius erlassene Mandat, welches wir oben wörtlich ununterbrochen eingefügt haben, und das durch den Druck verbreitet war, unbillig, ungerecht, ungesetzlich und den Freiheiten aller Stände widersprechend sei, erachtet: es solle in allen seinen Punkten, Klauseln und Artikeln, einzeln und allgemein, für cassiret, vernichtet und tot gelten; Daher wir es auch auf Grund der Machtvollkommenheit Sr. heil. Majestät, des Senats und aller Stände und gemäß unserer commissariischen Befugnis durch vorliegendes Schriftstück cassieren, vernichten und für tot erklären: indem wir zugleich erklären, daß jenes Mandat weiter keine Kraft mehr haben solle, für immer und ewig. Von diesem Mandate sollen auch alle und jede Unterthanen Sr. Durchlaucht und Einwohner dieser Provinz und aller Stände unberührt, frei und ausgenommen sein, wie diejenigen es sind, welche ihre Treue und Unterwürfigkeit gegen Se. Durchlaucht stets wohlbehalten und unverfehrt, heilig und unverbrüchlich bewahrt haben. Ueberdies: Die Verleihung der Stadt Creutzburg mit allen Dörfern und dem gesamten Bezirke, der einen guten Theil Adliger umfaßt, die für denselben Paul Scalich gemacht und nachher durch den Druck veröffentlicht worden ist, zu cassieren und vernichten, glauben wir, werde der Republik zum Vortheile gereichen. Der Wortlaut dieser Verleihung folgt und ist folgender:

(Es folgt hier die oben sub Nr. 3 abgedruckte herzogliche Verleihungsurkunde über Kreuzburg d. d. Neuenhauff, den 30. Junii anno 1565.)

Quam nos quidem inscriptionem suprascriptam praedicti oppidi Creutzburgk, cum districtu et Nobilitate, quod id et pactis et immunitatibus, libertatibus ac privilegiis ipsorum tum ab Ordine collatis, tum ab ipso Illustrissimo Domino Duce confirmatis, quae illis in debito robore conservari ius et aequum postulat, contrarium sit, Eidem Paulo Scalicchio in perpetuum factum, et quicquid eidem aliis in locis inscriptum, datum, quocunque jure donatum reperitur: Autoritate praedicta etiam cassamus, annihilamus, rescindimus, omnemque vim et robur illi adimimus perpetuis temporibus: Confiscantes praedictas possessiones, rursus ad munus Illustrissimi Domini Ducis pleno iure redituras. In quorum omnium praemissorum fidem sigillis et subscriptionibus nostris praesentes communivimus. Datum Regiomonti quinta die Mensis octobris, Anno Millesimo Quingentesimo Sexagesimo Sexto.

Joannes á Slucezo
Palatinus Brsestensis
pp.

Joannes Kostka
Castellanus Gedanensis
pp.

Diese oben wiedergegebene Verleihung der vorgenannten Stadt Kreuzburg mit dem Bezirke und dem Adel, weil das ihren Verträgen und Schutzbriefen, Freiheiten und Privilegien, welche ihnen vom Orden und von Sr. Durchlaucht dem Herrn Herzoge bestätigt sind, und welche in schuldiger Kraft zu wahren das Recht und die Billigkeit fordert, zuwider ist, und demselben Paul Scalicchius für ewig gemacht worden ist — und ferner das alles, was ihm an andern Stellen als verliehen, gegeben und mit irgend welchem Rechte geschenkt gefunden werden sollte: Dies cassieren, vernichten und brechen wir auf Grund obengedachter Machtvollkommenheit und nehmen ihm alle Kraft und Macht für ewige Zeiten: Wir confiscieren die vorgenannten Besizungen und wollen sie zum Dienste des durchlauchtigsten Herrn Herzogs mit vollem Rechte zurückkehren lassen. Zur Beglaubigung alles des Vorgenannten haben wir diesem vorliegenden Schriftstück unsere Siegel und Unterschriften aufgesetzt. Gegeben zu Königsberg am 5. October im Jahre 1566.

Petrus á Zborow
Castellanus Bieccensis
pp.

Nicolaus á
Dambrouiza manu
ppa.

Des zue warem Urkundt so haben wir Burgermeister vnd Rathmanne Obengedacht, dis Vidimus oder Transsumpt mit vnserm Stadt Secrett besigeln lassen. Geschehen vnd gegeben den 2. Junii

Nach Christi Geburt, Tausent, funffhundert, vund im Sieben vnd Sechszigsten Jahre.

7.

Testament des Paul Skalksch.

(Vom 29. April 1573).

Von Gottes gnaden Wir Pawl Fürst von der Leitter vnd Hun, Marckgraff zu Beron p. Erbherr zu Creuzburg in Preußen, Thun in dem Namen des Allmächtigen mit dieser vnserer eignen Handschrift thundt allen, denen soliches zu wissen geburet. Nachdem wir hin vnd hero vnserer sachen halben zu reiffen vnd dieselben entlich aufzufuren bedacht, vnd der todt gewiß ist, die stundt aber des todtes vngewiß, das wir also vor soltzihung derselbigen von dem lieben Gott, in welches handt wir alle siehn, auß diesem ihamer-tall abgefurdert mochten werden, vnd da soliches ohne Testament geschehe, das allerley vnrauth darauff erfolgen wurde, So haben wir solichem allen mit diesem Testament wolbedechtig, vernifftig, auß gutter vnd freyer Wißenschafft im hiernider vertzeichneten ihar vnd tag, Auch im beywesen vnd bekrefftigung hierumder, geschriebenen Notary vnd hiertzu gebetteneu Zeigen vorkommen wollen vnd hiemit vnseren letzten willen auff diese weiß verkündigen. Erstlich wollen wir Christo Jesu vnserm heren vnd heylandt vnser fehl in seine heilige Hendt entpföhlen vnd vnseren waren Erben aller vnser gutter, zuspruchen vnd gerechtigkeiten, vnsern ehelichen Sohn hern Heinrich Johan Fürsten von der Leitter vnd Hun p. nominiret, constituirt vnd gesetzt haben. Seine Vormunder sollen sein seine Mutter, Fraw Anna, des Edlen vnser großen Fürstentumbs Hun Primaten vnd ewigen Burgraffen vnserer Herrschafft Creuzburg in Preußen, Benedicti Fogen Burgers zu Dantzick ehliche Tochter, vnser vilgeliebte vnd eheliche gemabel, Her Johan Schade Syndicus des Capittels zu Munster vnd Her Gerardus Martellus, des Hochwirdigen Fürsten zu Munster Physicus. Obgedachter vnserer Gemabel aber soll leibgeding vnd besitz der Hoff Creuzburg vnd Rusitten sein, vnd da sie sich verandern wurde, soll man von ier die beyde Höff lösen, nachdem man sich mit ier der billigkeit nach vereinigen wirdt. Der Mutter des Klosters Rosentall, thugentsamen vnd wirdigen Jungfrawen Mariae Koedden soll man vierhundert taller, einen per vier vnd zwenzig Munsterischen schilling gerechnet, von Creuzburg, damit das Haus, so iegund Gretten Grutters im besitz hatt, an sich zu bringen vnd nach ierem Wohlgefallen an das kloster Rosentall zu wenden, darreichen. Mit den Armen vnd vnseren freunden, Dienern auch exequijs vnd dergleichen soll man sich sovil muglich vnd die gelegenheit vnser guttes erdulden than, mit Rath vnserer gemabel nach vnser heren

Vatters Christmiltler vnd hochloblicher gedechtniß, H. C. Michaels fursten von der Leitter p. Testament richten vnd verhalten. Im fall vnser Sohn Herr Henrich Johan mit todt abgienge vnd wir kheinem andern leibserben, Sohn oder Dochter nachließen, So soll alle unsere hab vnd gutter vnser gemahel frau Anna p. biß zu ierem todt besitzen vnd gebrauchen. Nach ierem todt aber vnser Schwester Frau Ursula furstin von der Leitter, des wolgebornen herren Franzen von Buchakowiz ehliche gemahel vnd unsere nechste vettern, wie auß der Genialogia Annalibus vnd Testamentis zu ersehen, sollen die rechte Erben sein, vnd sich nach der Lender gebrauch freundlich in der teillung verhalten. Wo aber wir allein ein Dochter vnd kheinem Sohn leibserben verließen, So soll sie einem auß vnseren Vettern vnserß namens vnd Stammens von der Leitern verehelichet werden, vnd also auff sie vnd denselben von der Leitter das ganze Erb fallen, vnd vnserer Schwester drey tausend taller von Creuzburg erlegt werden, vnd Jacoben vnserer gemahel leiblichen brueder funffhundert taller. Im fall auch unsere Schwester, iere leibserben vnd das geschlecht von der Leitter abgiengen, So soll all vnser Zuspruch, hab vnd gutt dem Herzogen in Preußen verfallen, vnd davon des wolgebornen Graffen loblicher gedechtniß herren Ulrichs von Helffenstecken zu Wißensteig im Wirtembergischen landt Sohne, als vnser liebe vettern vier tausent taller vnd die armen drey tausent taller haben. Zw diesem allen deputiren wir Executores den Edlen vnd ehrenvesten herren Johan von Beer schwort, Radtsverwandten der Statt Munster vnd Maister Herman zu Ruigen Möler vnd Burger zu Munster. Weliches alles soll vest, stett vnd vnverprüchlich gehalten werden vnd diese vnre Fürstliche handtschrift in kheinerley wege, wie die ihmer durch menschen list zu erdencken, gestritten, disputirt oder im wenigsten zu ewigen Zeiten nit gekrenckt werden. Das zu warhafftiger vrckhündt haben wir diese unsere handtschrift wissentlich, wolbedechtig vnd vernifftig mit vnserem Insigel vnd offnes Notarij, auch hierzu gebettene Zeigen handtschrift wie gebreuchlich, verwaret. Actum in der Statt Munster der Westphalen den neun vnd zweinzigsten Aprilis vmb zwelf vhr im ihar Christi tausent funfhundert drey vnd siebenzig, der freyheit aber Sant Pauls zu Munster in dem ersten ihar.

Pawl Fürst von der Leitter vnd Hun etc. vt supra.

Vnd dwiel Ich Herman Korthuis von Welberge durch pabstliche vnd Kaiserliche macht vnd gewalt offener vnd des Bischofflichen Hoffß zu Munster zugelassener Notarius p. von wolgedachtem heren Testatore sonderlings requirert vnd ersucht diß seiner G. Testament vnd lesten willen zu vnterschrieben, vnd Ich dan neben vndenbenenten gezeugen Zegenwürtich gewesen, vnd diß alles also bescheen, geseen vnd gehort, hab Ich zu glauben dißes alles dieselbige Irer G. Testament mit meiner eignier handt vnterschrieben, darzu sonderlings erfundert vnd requirirt.

Ich Ehrnst Herr von Rittlich bekenne mit dießer meiner Eigen handschriefft wie ich gesehen vnd gehordt, das wolgedacker herr Testier diese oben geschrieffen schriefft In seiner g. henden gehapt vnde saget das J. g. Testemendt vnd lester wielle darzu begrieffen sein darzu ich als Ehin gezeuge sonderlich erfordert byen örkundt dießer meiner Eigen handt.

Ich Gohan Berckenfelt bekenne gelickeßfalsß dit bouen geschreuen also geschehen war zu sein örkundt diser miner eiger Handtschrifft.

Beglaubigt nach dem eigenhändigen besiegelten Originale im Staatsarchive (herzogl. Briefarchiv VI 26. 22).

Königsberg, 31. März 1900.

(L. S.)

gez. Dr. Joachim, kgl. Archivdirektor.

8.

Geleitsbrief des poln. Königs Heinrich v. Valois für Paul Skalich.

(Vom 3. April 1574.)

(Aus Karl Faber's Preussischem Archiv oder Denkwürdigkeiten aus der Kunde der Vorzeit, I. Sammlung, Königsberg 1809, S. 225—227.)

Saluus conductus.

Henricus Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lituaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae, Kiouiae, Voliniae, Podlachiae etc. nec non Dux Andium, Burboniorum, Aluernorum etc.

Significamus praesentibus literis nostris quorum interest vniuersis. Nos ex certis causis et propter Consiliariorum nostrorum preces, accepisse in patrocinium nostrum Magnificum Paulum Scalichium, eique Saluum Conductum nostrum ac omnimodam securitatem a vi et potentia dedisse, quo fretus, possit libere vbique absque quouis impedimento et perhorescentia quarumcumque personarum versari,

Freies Geleit.

Wir **Heinrich**, von Gottes Gnaden König von Polen, Großfürst von Lithauen, Rußland, Preußen, Masowien, Samogitien, Kiew, Volhynien, Podlachien zc., auch Herzog von Anjou, Bourbon, Auvergne zc. thun kund durch gegenwärtiges Schreiben allen die es angeht.

Wir haben aus gewissen Gründen und auf Bitten unserer Rätthe unsern hochansehnlichen Paul Skalich in unsern Schutß genommen und ihm unser freies Geleit und jedwede Sicherheit vor Gewalt und Uebermacht gewährt, damit er im Vertrauen auf dieselbe sich überall, ohne Behinderung und Furcht vor jemand,

negotiaque sua licita et honesta agere et exercere, Persona, seruis, rebusque suis omnibus, sub protectione hac nostra Regia saluis permanentibus, hinc ad Trium Annorum decursum, a data praesentium computando.¹⁾ Ita tamen ut de se omnibus conquerentibus in jure et judicio competenti respondere, reique judicatae parere teneatur. Quam ob rem vniuersis et singulis cuiuseumque Status et conditionis subditis nostris, in Regno et Dominiis nostris existentibus, seuerè praecipimus et mandamus, ut hunc Saluum Conductum nostrum, in omnibus punctis, clausulis et conditionibus ad spatium temporis praescripti firmiter conseruent, eidemque praefato Paulo Scalichio nullam vim et violentiam iniuriamque inferre audeant, et ab aliis inferri non permittant. Vobis autem ad quorum munus id pertinet, mandamus, ut hunc Saluum Conductum nostrum, vbi opus fuerit, publica preconis voce proclamari iubeant, sub grauissima nostra animaduersione et poena in violatores Salui Conductus sancit aliter non facturum. Datum Cracouiae die tertia mensis Aprilis Anno Domini millesimo Quingentesimo Septuagesimo quarto Regni nostri primo.

Valentinus Dambiensky R. p.
Cancellarius.

(L. S.)

frei bewegen und seine erlaubten und ehrbaren Geschäfte betreiben und wahrnehmen könne. Er selbst, seine Diener und all seine Habe sollen unter diesem unserm königlichen Schutze wohlbehalten bleiben, und zwar vom heutigen Tage ab gerechnet bis zum Ablauf von 3 Jahren,¹⁾ doch so, daß er allen Klägern vor Gerichtsstätte und vor dem zuständigen Gerichtshofe Rede und Antwort stehen und dem Urtheile Gehorsam zu leisten verpflichtet sein soll. Deswegen befehlen und tragen wir auf strenge allen und jeden unsern Unterthanen in unserm Königreiche und unsern Gebieten, wessen Standes sie auch seien, daß sie diesen unsern freien Geleitsbrief in allen Punkten, Clauseln und Bedingungen bis zum festgesetzten Zeitpunkt fest wahren und diesem genannten Paul Scalich keine Gewalt, Verletzung oder Unrecht anzuthun wagen, auch nicht zulassen, daß ihm von andern solches angethan werde. Euch aber, deren Amt es ist, tragen wir auf, diesen unsern freien Geleitsbrief, wo es nöthig sein sollte, öffentlich durch einen Herold bekannt machen zu lassen, mit dem Bemerkten, daß gegen die Verleger dieses Geleitsbriefs unser schwerster Unwille und Strafe sich kehren werde.

Gegeben zu Krakau am 3. April im Jahre des Herrn 1574, im ersten Jahre unserer Regierung.

Resolutio magnifici Valentini Dembianskj de Dembianj Regni Poloniae Cancellarij etc.

¹⁾ d. i. vom 3. April 1574 bis 3. April 1577.

Wiedereinsetzungs-Mandat des poln. Königs Heinrich v. Valois für Paul Skalicz.

(Vom 8. Mai 1574).

(Aus Karl Faber's Preussischem Archiv oder Denkwürdigkeiten aus der Kunde der Vorzeit, I. Sammlung, Königsberg 1809, S. 227—231).

Mandatum Restitutionis.

Henricus Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lituaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae, Kiouiae, Voliniae, Podlachiae, Liuoniae. etc. Andium, Borboniorum, Aluernorumque, Comes, Marchiae, Foresti, Querci, Rouergi, Montisforti, etc.

Significamus praesentibus literis nostris, quorum interest vniuersis et singulis, Non sine graui querela expositum nobis esse, ex parte Magnifici Pauli Scalichii etc. ipsum non requisitum incognita et indicta causa, absentem, et ab olim Illustri Alberto Seniori Duce in Prussia, ad Serenissimum et Christianissimum Regem Galliarum fratrem nostrum Charissimum Legatum per certos commissarios praedecessoris nostri piae memoriae, Serenissimi Domini Sigismundi Augusti Regis Poloniae in Prussiam ablegatos, proscriptum et bonis omnibus priuatum esse. Pro ut praemissorum plenam nobis et consiliariis nostris, quos ad hanc causam cognoscendam deputaueramus, literis caeterisque documentis suis fidem fecit. Postulatum itaque est a nobis nomine ipsius, vt ei de remedio iuris et iustitiae consulere, ac eundem tanquam de facto proscriptum, bonisque omnibus pri-

Wiedereinsetzungs-Mandat.

Wir **Heinrich**, von Gottes Gnaden König von Polen, Großfürst von Lithauen, Rußland, Preußen, Masowien, Samogitien, Kiew, Polhynien, Podlachien, Livland u. s. w. Anjou, Bourbon, Auvergne Graf pp. thun kund durch vorliegendes Schreiben allen und jeden, die es angeht:

Nicht ohne schwere Klage ist uns von Seiten des hochangesehenen Paul Skalicz auseinandergesetzt, daß er, ohne befragt zu sein, aus unbekannter und unbewußter Ursache, in seiner Abwesenheit und als von Sr. Durchlaucht weiland Herzog Albrecht dem Aelteren von Preußen, an Sr. Durchlaucht den Allerchristlichsten König von Frankreich, unsern theuersten Bruder, abgeordneter Gesandter, von gewissen Commissarien unseres Vorgängers frommen Angedenkens, des durchlauchtigsten Herrn Sigismund August, Königs von Polen, die von diesem nach Preußen abgeordnet waren, geächtet und aller seiner Güter beraubt worden sei. Von diesem Erwähnten hat er uns und unsere Rätthe, welche wir mit der Untersuchung dieser Angelegenheit betraut hatten, durch seine Briefe und sonstigen Urkunden völlig überzeugt. Daher hat man von uns in seinem Namen verlangt, ihm mit einem

uatum, ante omnia proscriptionem cassare, in possessionemque omnium sibi ablatorum restituere dignemur. Nos vero cum consiliariis nostris iustitiae id et aequitati consonum arbitantes, ut cum de facto proscriptus, suisque bonis, stipendiis et fortunis dictus Paulus Scalichius deiectus sit, in eadem restituatur: quoniam ipso iure spoliatus, ante omnia restituendus est: eundem Paulum Scalichium iam praesentibus liberum et immunem, ab hac Commissariali proscriptione facimus, eamque tollimus, cassamus, irritamus, et nullam pronunciamus: eundemque Scalichium omnibus privilegiis et immunitatibus, atque in omnia et singula bona mobilia et immobilia, quocunque nomine et cognomine appellata, nullis prorsus exceptis, quaecunque ei quovis praetextu adempta sunt, vigore Commissariorum praedictorum, et ad praesens per occupatores bonorum eorundem in ditionibus Illustris Alberti Frederici Ducis in Prussia Vasalli, et Feudarii nostri, quocunque praetextu obtinentur, restituimus et restituendum, ac in realem, actualem pacificamque possessionem, eorum omnium praefatorum bonorum, reinducendum et reimponendum declaramus. Ipsumque cum bonis ipsius omnibus et singulis, in tutelam et protectionem nostram regiam accipimus. Nihilominus post plenam et integram spoliis ac fortunarum bonorumque omnium et reliquorum sententia Commissariali sibi ablatorum restitutionem, dictus Scalichius teneatur coram nobis se sistere,

Rechtsmittel zu helfen und ihn, der doch thatsächlich geächtet und aller seiner Güter beraubt sei, vor allem unter Cassierung der Acht in den Besitz aller seiner ihm genommenen Güter wieder einzusetzen. Wir haben nun mit unsern Rätthen als der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechend bestimmt, daß der thatsächlich geächtete und aller seiner Güter, Erträge und Vermögens beraubte Paul Scalich in dieselben wieder eingesetzt werde, da er ja des Rechts selbst beraubt ist und deswegen vor allem in den früheren Zustand zurückversetzt werden muß; ferner machen wir den Paul Scalich durch diese Verordnung auch frei und ledig von jener Achtung durch die Commissarien, heben dieselbe auf, vernichten und vereiteln dieselbe, und erklären sie für nichtig. Zugleich setzen wir den Scalich in alle seine Privilegien und Freiheiten und in alle und jede seine beweglichen und unbeweglichen Güter ohne jedwede Ausnahme, wie dieselben auch genannt werden, welche ihm durch die genannten Commissarien unter irgend einem Vorwande genommen sind und zur Zeit durch die Besitzergreifer dieser Güter unter der Botmäßigkeit des durchlauchtigen Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, unseres Vasallen und Lehnsmannes, unter irgend einem Vorwande gehalten werden, wieder ein und bestimmen, daß er in den thatsächlichen, wirklichen und friedlichen Besitz aller dieser vorgenannten Güter wieder einzusetzen ist. Ihn selbst und alle und jede seine Güter nehmen wir in unsern königlichen Schutz und

et omnibus querentibus iure respondere, et iuris sententiae stare. Huiusmodi autem restitutionis, intronissionis, et tradendae realis, actualis, pacificaeque professionis, sine vlla exceptione dedimus et commisimus negotium Magnifico Joanni Dzialinski Palatino nostro Culmensi. Quamobrem omnibus quorum interest denunciamus ipsum Magnificum Paulum Scalichium esse per nos a proscriptione dictorum commissariorum liberum et absolutum pronunciatum, mandamusque omnino habere volentes ne dictam restitutionem et possessionem eidem Scalichio quovis modo impediunt, et ab aliis non impediri curent: et vbi opus fuerit vt hanc nostram tutelam et restitutionem publicam voce preconis proclamare inibeant. Et si quis se ab eo aliqua affectum iniuria sentiat, cum eo iure experiatur competentis, Processibus quibusvis contra illum in absentia ipsius de facto emanatis, in nullo obstantibus, minimeque nocentibus. Aliter pro gratia nostra et officio suo non facturi. In cuius rei fidem praesentibus manu nostra subscriptis, sigillum nostrum est subimpressum. Datum Cracouiae die octauo Maij. Anno Domini Millesimo Quingentesimo Septuagesimo Quarto. Regni vero nostri Primo.

Henricus Rex.

(L. S.)

Schirm auf. Nichtsdestoweniger soll, nach der vollständigen und unversehrten Wiedereinsetzung in das Gerabte, in alle seine Güter und Vermögen und in das übrige ihm durch den Spruch der Kommissarien Genommene, Scalich gehalten sein, sich vor uns zu stellen, vor Gericht allen, die sich beklagen, zu antworten und den Urtheilspruch zu halten. In diesem Sinne haben wir das Geschäft der Wiedereinsetzung in den thatsächlichen, wirksamen und friedlichen Besitz, ohne irgend welche Ausnahme, unserm Palatin von Culm, dem hochangesehenen Johann Dzialynski übergeben und aufgetragen. Deswegen verkünden wir allen, denen daran gelegen, daß der hochangesehene Paul Scalich von uns von der Achtung durch die genannten Kommissarien frei- und losgesprochen ist; auch befehlen wir nach unserm Willen, daß man den Scalich auf keine Weise an der Wiedereinsetzung und der Besitznahme hindere, auch nicht zulasse, daß andere ihn hindern, und wenn es nöthig sein sollte, diesen unsern Schutz und Wiedereinsetzung öffentlich durch einen Herold bekannt machen lasse. Und wenn jemand von ihm durch irgend eine That verletzt zu sein vermeint, so soll mit ihm vor dem zuständigen Gericht verfahren werden; alle Prozesse aber, die gegen ihn in seiner Abwesenheit thatsächlich entstanden sind, sollen in keiner Weise ihm hinderlich sein und ihm am allerwenigsten schaden. Anders wollen wir in Gemäßheit unserer Gnade und Pflicht nicht handeln.

Zu Urkund dessen haben wir

dieses Rescript mit unserer Hand unterschrieben und unser Siegel unten aufgedrückt. Gegeben zu Krakau am 8. Mai im Jahre des Herrn 1574, im ersten Jahre unserer Regierung.

Heinrich König.
(L. S.)

10.

Verschreibungsurkunde für Broszaitzsch, Kr. Darkehmen.

(Vom 10. Mai 1566).

Wilhelm Herrandts Vorschreibung vber 10 Huben
den 10 May (1566).

Von Gottes Gnaden wir **Albrecht** etc. Bekennen und thun kundt für vnß, vnser erben, erbnehmen und nachkommende Herrschafft gegen allermemiglich dieses vnserß brieffes ansichtigen, Insonderheit denen es zuwissen vonnothen, daß wir dem Ersamen vnserm gewesenem Amptschreiber zw Ortelsburgk vnd lieben getreuen Wilhelmen Herrandt vmb seines Vattern Seligen, sowohl auch seiner vnß bißhero geleisten treuen Dinste willen 10 Huben Waldes vbermaß in vnserm Ampte Angerburgk vnd nachgeschriebenen grenzen gelegen, auß gnaden zu geben, zuvorleihen vnd zuvorschreiben vorheischen vnd zugefaget. Vnd seindt solche Zehen Huben begrenzet wie volget. Erstlich anzufangen an einer großen Eichen, welche vnserer vnderthanen der Nicolaßchen des Scalichij vnd Eliae Canizen orth grenz ist zw einer beschutten Tannen die Goldtappe herunterwerths biß zu einem Erlenspfohl, welcher in einem Mosebruch stehet, an der Goldtappe vnd hat gehalten 20 seihl, Ist Heine Flanken vnd Wilhelm Herrandts orthgrenz, die ander wandt vom Erlenspfohl schalmen vnd schuttungen nach durch den Waldt zu gehen hieß an einen eichen Pfohl, der in der Dameraw stehet, vnd ist Flanken vnd Wilhelm Herandts orthgrenz vnd hat gehalten diese wandt 50 seil. Die dritte wandt vom eichenen pfohl zu gehen Zeichen vnd schuttungen nach zu einer beschutten linde, die an des Scalichy wandt stehet, hat gehalten 20 seil, die vierde wandt von der linden biß zw der großen angefangenen eichen, den schalmen vnd schuttungen nach 20 seil. Die querwandt hat gehalten 20 seil, vnd seindt hiemit die 10 Huben begrenzet. Vorleihen vnd vorschreiben demnach hiemit vnd in crafft dieses vnserß briues für vnß, vnser erben, Erbnehmen vnd nachkommende Herrschafft obengemeltem Wilhelmen Herrandt, seinen erben, Erbnehmen vnd nachkomlingen igtgedachte 10 Huben Waldes in vnserm Ambt Angerburgk vnd außgedruckten grenzen gelegen, zw

Magdeburgischem rechten vnd beeden Rinden mit allen vnd ieden nuzungen, ein vnd zubegehungen an Acker, Wiesen, Weiden, Welden, Felden, Buschern, Streuchern vnd Fließern, ohne mennigliche Verhinderung ruhiglich vnd zu irem besten erblich Innezuhaben, zu besitzen, zu genießen vnd zu gebrauchen. Dagegen vnd vmb solcher begnadigung vnd vorschreibung willen, sollen vnß, vnsern Erben, erbnehmen vnd nachkommender Herrschafft bemelter Wilhelm Herrandt, seine erben, erbnehmen vnd nachkomlinge ein gutt stark roß, daß in nothfellen fur daß geschuz oder einen Warpenwagen zu spannen, zu halten schuldigt vnd verbunden sein. Weil aber dieselben Huben noch wuite, vnd ehr Wilhelm Herrandt sich sonsten in vnsern dinsten vnd geschefften gebrauchen zu laßen erbotten, haben wir Inen desselben Dinstes zw seinem leben gnedigt gefreiet. Nach seinem absterben aber solle solcher Dinst in nothfellen vff erfordern vnweigerlich gehalten vnd geleistet werden. Vnd dießer Wilhelm Herrandt dagegen sich sonsten worziz wir seiner, weil ehr der Polnischen vnd Littauischen sprachen kundigt, bedorffen, in vnserm Dinsten auff vnser erfordern willig gebrauchen laßen. Vnd auß noch mehren gnaden vorschreiben wir ihnen frei Fischerei in der Goltappen mit 4 secken, doch zu ires tisches notturfft vnd außershalb der leiche alleine vnd nicht weiter, vnd daß auch sonsten der Strom allewege frei bleibe vnd nicht vorstellet werde, Alles treulich etc.

Commissione D. Nostity Burggraby
Dauidt Gerike.

Beglaubigt nach der Original-Eintragung im Folianten 923
des Staatsarchivs (folio 274v).

Königsberg, 15. März 1900.

(L. S.)

gez. Dr. Joachim, Archivdirektor.

11.

Verschreibung für Bodtschwinken, Kr. Goldap.

(Vom 10. Mai 1566).

Verschreibung Wilhelm
Heranden vber 10 Huben Waldes
zu Bodtschwinken hinderm Sper-
ling gelegen, vor diese Huben
sind des Heranten Erben zu
Brosayten mit 8 Huben vor-
gnuget zc.

Der Inhalt ist wörtlich derselbe wie in der vorigen Urkunde Nr. 10. Hinter den Worten „Felden, Buschern Streuchern vnd“ ist das Wort Kruggerechtigkeit eingeschaltet und gestrichen, daneben folgende Randbemerkung:

Actum Angerburg d. 7. May 1775. Nachdem es sich hervorgethan, daß mit dem privilegio von Broßaitzen eine Verfälschung vorgenommen worden, indem in daßelbe die Kruggerechtigkeit zum Nachtheil des Skalischchen Kruges eingeschaltet ist. So declariret der gegenwärtige Besitzer H. Crüger bey völliger Ueberzeugung dieses Falsi, wie er damit zufrieden sey, daß dieser passus gänzlich aboliret, und aus dem im Amts-Hausbuch befindlichen privilegio gänzlich cassiret werden möge. id quod factum.

D. D. Tirpiß,
Adel. Gerichts-Schreiber.

Alles getreulich vnd vngesährlich. Zu Urkund mit vnserm Fürstlichen handen vnderschieden vnd anhangendem Inseigel befreystiget vnd geben zu Königsberg, den 10. May 1566.

Beglaubigt nach der Original-Eintragung im Folianten 133 des Staatsarchivs S. 256 ff.

Königsberg, 20. Aug. 1900.

(L. S.)

Archivrath Dr. Joachim,
Direktor des Staatsarchivs.

12.

Verschreibung für Kulsen, Kr. Angerburg.

(Vom 30. April 1567).

Kauf-Vorschreibung über 3
Huben zum Schulzenamt zu
Kulschen.

Wißentlichen sey allen vnd Jedem, denen dieser offene brief vorkumbt, in lesen oder lesen hören. Thue kundt vnd bekenne ich **Hans von Ostaw**, Burggraf vnd Verwalter zur Angerburgk, daß nach dem J. Dh. m. g. h. mir durch derselben Hern Regenten vferlegen lassen, die 30 Huben vff Kulschen¹⁾ vnd beim Albrechten hindern Sperlinge gelegen vff Schulzenambtern zu bezeugen, demselben ich gehorsamlichen Volge geleistet. Vnd nachdeme ich daselbsten heuer hiebenvorn 30 Huben beim Albrechten vff ein Dorff geschlagen vnd dauon 3 Huben zum schulzenambte einem mit nahmen Mazapalla außm Holeyischen verkauft, alß haben sich vff die andern 30 Huben vff Kulschen gleichsals zwene funden mit nahmen Martin Bamgki vnd Mates Masenßky von Rasteg des hern von Heidecks Vnderthanen vnd alda vmb 3 Huben zum Schulzen-Ambt sich mit mir verglichen vnd mir iedere Hube vmb 45 rthlr. vfrichtig vnd redlicher weise zu den Rechten wie andere Ambt-Schulzen abgekauft, thut die ganze summa 135 mk., dauon er 45 mk. stracks zur außweisung

¹⁾ Kulsen (Kulschen) hatte demnach ursprünglich 60 Hufen; hievon erhielt Maciej Sapala 30 Hufen (Urkunde Nr. 13) zum Dorfe Sapallen, und 30 Hufen blieben als Dorf Kulsen.

geben soll. Das hinderstellige soll er Zerlichen mit 10 mk. ansehende, die erste Termin Anno 77 vñ Lichtmessen zue erbegelde ablegen vñ also Jahr Zerlichen, biß die 3 Huben genzlichen gezahlet sein. Die andern 27 Huben dieses angelegten Dorfs, welches Kulschen genant, soll der Schulze mit gutten tüchtigen Pauren besetzen vñ zinsbahr machen. Dazu soll ein ieder nach seinem vñzuge 8 Jahr freiheit haben. Nach außgang derselben sollen sie von ieder Huben fl. gr. Zerlichen vñ Lichtmessen zinsen 1 mk. 1 schl. Habern, 1 Hun vñ 1 Kapaun, sollen auch von 2 Huben 1 Viertel Holz setzen, von 2 Huben ein morgen gras schlagen, vñbringen vñ einfuren. Vñ sollen gleich den andern Dorfern Scharwercken. Der Schulz soll nach Außgang der freiheit von dato ahn vber 8 Jahr Anno 85 Pfluggetreide als ieder 1 $\frac{1}{2}$ schl. Weizen 1 $\frac{1}{2}$ schl. Korn Zerlichen vñ ieder Jahr besonders vberantworten. Nachdeme soll er verpflichtet sein, Zins, Decem vñ anderß von den Pauren einzumahnen, Vñ sollichß vñß Hauß Angerburgk zu vberantworten. Auch bey den leuten vñm Scharwerck, damit derselbe fortgehe, sich fordern vñ zuuorhutungen Ihrer f. g. schaden vleißige vñsicht pflegen etc. Verkündtlichen vñ zue mehrer sicherheit der wahrheit, habe ich mein angeboren Bezichir zu vnderst dieses briefes, doch mir, meinen ehren vñ erben vnshedlichen thun vñdrucken. Geschehen vñ gegeben vñ f. g. Hause Angerburgk den 30. Aprilis Anno 1567.

Beglaubigt nach der Original-Eintragung im Folianten 134 des Staatsarchivs, Seite 315 ff.

Königsberg, 31. März 1900.

(L. S.)

Dr. Joachim, königl. Archiddirektor.

13.

Verschreibung für Sapallen, Kr. Angerburg.

(Vom 23. Januar 1576).

Kauff-Brieff vber 3 Huben zum Schulzen-Amt hindern Sperlinge beim Albrecht Mazapalla genant.

Wißentlichen sey allen vñ Jeden, wes Standes die sein, Insonderheit denen es zuwissen nötig. Thue kundt vñ bekenne ich **Hans von Ostaw**, dieser Zeit Burggraf vñ Verwalter vñ Angerburgk, daß vor mir gegenwertiger Mazy Sapalli außm Olesischen von Kleschzowen erschienen vñ ein Schulz-Amt im Angerburgischen vom f. gn. abzukeyffen dienstlich angelanget. Als habe ich ihme vñ befehl der jzigen Herrn Regenten zunegst hindern sein Pauggetreide als 1 $\frac{1}{2}$ schl. weizen, 1 $\frac{1}{2}$ schl. Korn neben einmahnung Paurzinses decems vñ anderß vñß Haus Angerburgk Jahr Sperlinge beim Albrechten, sambt deselben zwene Zinsern begreifende

gewiesen, wie ihme dann nach besichtigung alda gefallen, hat er sich mit mir verglichen, daß er an deme Orte ein Dorff von 30 Huben er zum Schulzen-Amte 3 Huben zu Kauffe begehret,¹⁾ die ich ihme dann auch zu Kauffe gesezet vnd vmb dieselben sich mit mir vfrichtig, Redlich vnd vnuiederweise verglichen, Nemlichen iedere Hube vmb 45 mk. thut vor die 3 Huben 135 mk. hievon 45 mk. abgekürzt, So er vß das Schulzambt als vß 5 Huben In Neuen-dorffe Dubken, welches von des Skallichen 200 Huben vß 50 angeleget Zerlichen mit 10 mk. zu erbgelt Inhalt der ver-rechneten Register zu seinem teil gegeben, vnd in der sterbunge No. 72 die Leute daselbsten gahr ausgestorben vnd alda genzlichen veruustet, das auch der Schulze wegen desselben vnd sonderlichen daß es von den Leuten weit abgelegen, daß Schulzambt nicht er-halten konnen. Die Herrn Regenten aber demselben Schulzen vß andere Orte zuuorkauffen vnd zuuormugen vor gut vnd billich an-gesehen, auch befohlen vß sein Anregen desals ins Werck zu stellen, deme ich dann auch gehorsamet vnd Innen vß ermelten Orthe ver-wiesen. Bleiben also nach Abkürzung ermelte 45 mk. hinderstellig 90 mk., hievon er in dato zur Aufweisung abgeleget 45 mk., die ich auch von ihme zu woller gnuge empfangen vnd demnach in dato verbliebene 45 mk., die er zerlichen mit 10 mk. zu erbegelde des sich von dato angefangen vnd der erste Termin als 10 mk. von künftige Lichtmessen vber ein Jahr vnd also Jahr Zerlichen biß die ermelten hinderstelligen 45 mk. genzlichen endtricht gefallen solle. Vnd soll der Schulz vor die andern 27 Huben, so nach Ab-ziehung der 3 Schulzen-Huben verbleiben weil obbemelte zwene Zinser als 8 Huben schon besagt vnd zinsbahr, sollen also zinsbahr bleiben noch 19 Huben mit gutten tüchtigen Pauern besetzen vnd zinsbahr machen. Das Dorff soll heißen Matapalla vnd soll ein ieder, so dieselben wusten Huben besitzen wirt, 8 Jahr freiheit haben. Nach ausgang derselben soll ieder Paur von der Hube Zerlichen vß Lichtmessen J. D. zinsen. Nemlichen 1 mk. 1 schl. Haber 1 Huhn vnd 1 Capaunen. Sollen auch von 2 Huben 1 Birtel Holz setzen, von 2 Huben einen Morgen Graß schlagen, vßbringen vnd einfahren. Sonsten sollen sie gleich den andern Dorffern des Amts Scharwercken. Neben diesem allem In anmerkung, das es ohne f. g. schaden, habe ich dem Schulzen wegen daß er die Huben desto vleißiger vnd ehe besetzen muge, daselbsten im Fließ Goldappe zwene secke zue seines Tisches notturst vnd nicht zuuorkauffen zu stellen vergonnet, doch das er daß Fließ nicht vorstelle. Der Schulz soll auch von dato, wan Acht Jahr vorlauffen, gleich den andern Ambschulzen sein Pfluggetreide als 1½ schl. weizen, 1½ schl. Korn neben ein-mahnung Paurzinses decems vnd anderß vßs Haus Angerburgk Jahr Zerlichen vberantworten. Er soll auch bey dem Scharwerck, bey des

1) Siehe die Urkunde Nr. 12 und Anm. 1 auf S. 230.

ermelten Dorfs Bauren stehen, damit es richtig vnd woll zugehe vleißige vffsicht pflegen. Des zue Vrkundt vnd wahrer Versicherunge, habe ich mein angebornen Petchir doch mir meinen ehren vnd erben vnfschedlichen zu vnderst thun vfrücken. Geschehen vnd gegeben vff J. Dhl. Hause Angerburg, den 23. Januarij Anno 1576.

Beglaubigt nach der Original-Eintragung im Folianten 134 des Staatsarchivs (Seite 311).

Königsberg, 15. März 1900.

(L. S.)

gez. Dr. Joachim,
Archivdirektor.

14.

Verschreibung für Slowken (Prosniža), Kr. Goldap.

(Vom 28. November 1579).

Kauffbrieff vber 5 Schulzen-
huben zue Prosniža oder Slossen
vff des Skalichen Gut.

Vor allen vnd Jglichen wes standes vnd Wirden die sein, In-
sonderheit denen dieser offene brief vorkompt zu lesen oder zu horen,
Thue kundt vnd bekenne ich, **Hans Raüter**, dieser Zeit Haupt-
man zur Angerburg, daß, nachdem bey des Lorentz Kochen Heubt-
mans Zeiten Anno 67 Thomas Kruger von Rueden, funffsig
Huben von des Skalichen Zweyhundert Huben, ein Dorff
darauf anzulegen, welches Prosniža genant sey angenohmen vnd
dauon funff Huben zum Schulzenambte iedere vmb 42 mk. thut
die Summa 210 mk. gekauffet, auch darauf von ihme an Auf-
weisung vnd erbgelde vermuge den Registern F. D. Ins Ambt Neun
vnd Neunzigste halbe mk. gefallen, Alß aber die sterbunge
Anno 72 eingefallen, ist derselbe Thomas Kruger sambt eglichen
deren Leute, so dajelbsten Huben angenohmen, in wehrender sterbunge
verstorben, vnd es also alda durch die sterbunge widerumb gahr
wuste geworden. Vnd ob woll gedachter Thomas Kruger Sohne
hinder sich vorlaffen, haben doch dieselben aus vnuormugenheit vnd
Armut solch Schulzenambt nicht beziehen vnd vollents J. Dhl.
bezahlen konnen. Demnach so sindt dieselben Sohne, als Jakob
Woyttegk vnd Wertten in dato vor mir erschienen mit Vor-
stellung Gorgen Erigt vnd Woyttek Rogallen außem Hoelzischen
von der Ruhe vnd Sowatth anzeigende und vermeltende, weil sie aus
vnuormugenheit das Schulzambt nicht bezahlen kontten, hetten sie
sich mit dem genanten außem Hoelzischen zu dergestalt verglichen, daß
sie ihnen solche funff Huben in dem Kauff wie sie ihr Vater als
obgedacht iedere vmb 42 mk. vom J. Dhl. angenohmen widerumb

vberlaßen, womit dann die gemelten außem Holeyischen als Keuffer
 auch zufrieden gewesen, vnd sich vor mir des Kaufs also genglichen
 vorglichen vnd vortragen, vnd sich miteinander dahin vogleichet, das
 die Keuffer den gemelten gebrudern als Vorkauffern die Neun vnd
 Neunzigste halbe mk. so wie obgemelt ihr Vater vff solch Schulz-
 amt abgelegt gehabt wiederumb kehren sollen. Vnd weil noch an
 obgedachter Summa Kaufgeld 111½ mk. ins Amt zu erlegen
 hinderstelligt verblieben, Sollen solches obgemelte Keuffere ins Amt
 zahlen. Hierauf sie in dato dreißigk marc als ieder 15 mk. bahr
 abgelegt, das Nachstendige als Achtzigk Anderthalbe mk. sollen sie
 Zerlichen ins Amt mit 15 mk. zu erbegelbe den ersten Termin
 vff Lichtmeßen Anno 81 anzufahen abzahlen vnd ablegen, bis solange
 ermelte 81½ mk. genglich gefallen sein, vnd thue hiemit solche
 Schulzhuben ermelten Keuffern zue den Rechten, wie andere Amt-
 schulgen ihre Schulzhuben haben mugen, verschreiben. Vnd sollen
 dieselbe Keuffer vnd Schulzen die andern vnd vbrigen 45 Huben f.
 Dhl. zum besten mit guten tuchtigen Leuten besetzen vnd zinsbar
 machen. Es soll ein ieder Paur nach seinem vßzuge zehn Jahr
 freiheit haben, vnd damit die Leute vmb desto geneigter vnd ehr die
 Huben annehmen vnd besitzen mugen, So sollen sie von ieder Hube
 nach Aufgang der 10 Jahr freiheit 1 mk. Zins vnd eine mk.
 freigelt des Pflugens halben, so lange es f. Dhl. gefelligk, neben
 1 schl. Haber ein Hun vnd einen Capaumen Zerlichen vff Lichtmeßen
 zinsen. Sie sollen auch von 2 Huben ein Viertel Holz setzen so
 sollen sie an des Stadt, sintemal dis Dorff vom Schloße weit ab-
 gelegen vnd ihnen derhalben das Holz zu fuhren beschwerlich, von
 2 Huben 1½ schl. gersten geben. Es sollen die einwohner dieses
 Dorffs wann die halbe freyheit vorlauffen, halben Zins geben
 vnd halbe pflicht thun, die beiden schulgen sollen nach Aufgang
 der zehen Jahr freiheit von dato angurechnen ein ieder
 besonders, weil solch Schulzamt auch ein jeder besonders gekauft
 1½ schl. Weizen 1½ schl. Korn zue Pfluggetreidig Zerlichen zu
 geben vnd nach verlauffung der freiheit von den zinsbarn den Zins
 vnd Decemb zu empfangen vnd solches zue Schloße zu vberantworten,
 Auch beim Volcke in Scharwerck zu stehen vnd zuzusehen pflichtig
 vnd verbunden sein. Brkundlich vnd zue mehrer becrestigung habe
 ich mein angebornen Pechschafft, doch mir, meinen ehren vnd erben
 vnshedtlichen zue ende dieses Brieffes thun vffdrucken. Geschehen
 vnd gegeben den 28. Nouembriß Anno 1579.

Beglaubigt nach der Original-Entragung im Folianten 134
 des Staatsarchivs (Seite 328).

Königsberg, 15. März 1900.

(L. S.)

gez. Dr. Joachim, Archivdirektor.

XI.

Urkunden

über kirchliche Orte und Geistliche in Masuren vor der Reformation.

Neue Folge.

Vom

Bischöflichen Archivar und Sekretär Dr. **Liedtke** in Frauenburg, Ostpr.

1.

Seehesten.

1481, Sonntag Misericordia domini = 6. Mai, Seehesten.

Erwirdiger in got vater, gnediger, gunstiger vund guttger here. Meine willige dinst mit diemuttiger all meyns vormogens dirbittung itets zcuuor. Gnediger here. So vund also dann mir ewr veterliche gnode geschrebn hat von wegm eins pauwers, gnediger here ich habe der meh denne eyuen vndir ewrnm veterlichen gnodum wonende so ich die mag irlanghn, ewr gnode sal vorwor wissen, ich den addir keinen pauwer ewrnm gnodum wil vorhaldm. Ich hoffe, ewr gnode wert sich dergleichm widderumbe gerecht haldm. Gegebm zecu Sehestin am sontage misericordia domini im etc. lxxxjsten iar.

Frijsche Lockewin¹⁾
vff Sehestin.

A tergo. Dem erwirdigem im got vater vund hern herrm Nicolao²⁾ bisschoffe zcu Braunßberge meinem gnedigen gunstigen vund guttigen herrn.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 88 fol. 20.)

¹⁾ Frijs Lockewin ist offenbar, wie der Inhalt des Schreibens ergiebt, Pfleger zu Seehesten. Die Litte, welche das Verzeichniß der Pfleger von Seehesten in Voigt's Namen-Codex (S. 103) von 1452—1482 aufweist, wird dadurch theilweise ausgefüllt.

²⁾ Nicolaus v. Tüngen war Bischof von Ermland vom 10. August 1467 bis 14. Febr. 1489.

2.

Seehesten-Lokau.

[1481], feria 2. = Montag [7. Mai?], [Heilsberg.]

Antwort des Bischofs Nicolaus von Ermland an Fritz Lockewin,
Pfleger zu Seehesten.

Responsum.

Mein lieber Fritczich, gutter frundt. Vff vnser schrifte letztmoells an euch gethan der ursachm bewegt vnser voidt etlicher euch zugegeschicktn brieffe wegn, dorinn einen pauwer in vnser kirchen dorffe Locau¹⁾ behorend, vndir euch wonhaftig, wo vund mitnahmen thuend irfordern, nicht hot antwert irlangn moghn, euwr obirsannnde widderchrift fremds inhalds habn entpfangn, wenig icht dorauß anders dann solche fegn iglichn schlechten manne, strengn (?) ewrn prelaten billich hette hinderstellig bleibn moghn, vns in dene zere thut bfremdn, nicht komen von vnser amptleuwtn ir irkeinen pauwr euch belangend noch geschener vortracht (zewussch dem wirdign ordn vund vns) inhalt vnd außweissn adir die euch just entronnen weren, irfordert hettet, bericht worden, so ichts derhalbn von euch in vorzeiten were adir hinfurbasß wurde furgenomen, ungezweiffelt euch bissher nicht ist vund forder nicht fall werden recht vorsagtt, gdenckn wir nicht zam euwr pslichtiger forschungh noch ewrn pauwrn zuehabn vund euch solche einzubrengn, wie dem alln, bittn wir euch abir:moells vns vnserm pauwr weldet volgn lossn, vund doruff en billicher dan diß antwert geben widderumb, wo deme also nicht gschen wurde, habn wir auß ewrn brieffn, wie wir vns, so dermoellein euch pauwr wurden entronnen, fegn euch halten moghn, irlernet. Dat. feria 2^a etc.²⁾

(Original-Entwurf von der Hand des Bischofs Nicolaus auf dem untern Randeder vorigen Urkunde, Bischöfl. Archiv D. 88 fol. 20.)

3.

Strakottien-Nikolaiken.

1484, am Tage St. Martini = 11. November, Rhein.

Wir bruder Jorge Ramungk von Namegk³⁾ deutzschs ordenß komptthur czum Keyne thun kunth vnde bekennen offentlich mit dißem vnserm briue vor allen vnde iclichen, die en sehen adder horen lesen, das vns noch indechtig ist vnd in frisschem gedechtnisse haben, das es sich begeben habt in etzlicher vorloffene zeit, do wir noch pfleger czum Keyne woren, das zcu vns keen Raithenborg

¹⁾ Das Dorf Lokau bei Seeburg (Kr. Köffel).

²⁾ Die Urkunde ist wegen der eng zusammengedrängten Schrift sehr schwer zu entziffern.

³⁾ Georg Ramung v. Namek verwaltete die Komthurei zu Rhein vom 7. Januar 1468 bis zum 12. September 1485; bis zum Rahre 1477 führt er den Titel: „Pfleger zu Rhein.“ (Vgl. Voigt, Namen-Lexer S. 50.) Hierdurch wird auch die in Heft 6 S. 54 gestellte Frage, ob er später den Titel „Komthur“ geführt habe, in bejahendem Sinne beantwortet.

gekomen sein der erbare Andris Rogettel¹⁾ von eyne, vnd die würdigen vnd andechtigen in got lieben herren des ordens sancti Augustini des conventus zcu Kessel²⁾ vom anderen teyle, vortreibende etczliche schrifte, wie sie sich vortragen hetten vnde eyne loebeliche wechselunge gemachet vnd gethon hetten, also das Rogettel iiii huben im Crakotyn³⁾ vor xlij huben zcu Nickelsberg⁴⁾ genant gegeben hatte, also denne ere vortragunge mit anderen worten in schriften vorlawtbarth worden, vnde vns die czeit der egedochte Rogettel gebeten habt, em semelichen wechsel zcu gommen vnde zcu lofen, das wir em denne die czeit gogunt vnde irlowbet haben, gommen vnd irlouben em das nech in dissen hewtigen tag in craft vnde macht disses brieffs. Des zcu eynem grosseren bekentnisse vnd merer sicherheit haben wir vnser ampts ingesegel lossen hangen an dissen brieff. Der gegeben ist czum Keyne am tage Martini episcopi in der iorczal xpi thuwjentvirhundirt vnde im virvndeachtzigesten.

(Gleichzeitige Abschrift auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg D. 1 fol. 59.)

4.

Rastenburg.

1491, 12. Februar, Rastenburg.

Nicolaus Zaver, Viceplebanus⁵⁾ und Petrus Schonwaltz Vicarius,⁶⁾ beide zu Rastenburg berichten (in lateinischer Sprache) an Bischof Lucas von Ermland in einer Ehedispenssache über die von ihnen vorgenommene Zeugenvernehmung, betreffend die Verwandtschaft eines gewissen Gregorius Melczers.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 1 fol. 117.)

5.

Rastenburg.

1491, tertia feria ante Laurentium = 9. August, Koesffel. Laurentius May⁷⁾ berichtet (in lateinischer Sprache) an den

1) Gehört vielleicht der im Ermland begüterten Familie Rogettel (Regerteln) an, welche das gleichnamige Gut (jetzt Dorf) bei Guttfstadt im Kreise Heilsberg besaß.

2) Das Augustinerkloster zu Kessel wurde 1347 begründet, ging aber anfangs des 16. Jahrhunderts wieder ein.

3) Krakottien, Rittergut im Kreise Rastenburg.

4) Eine Ortschaft dieses Namens existiert nicht mehr in Ostpreußen; wohl Nickelsdorf = Nikolaiten.

5) Nicolaus Zaver ist seit dem 15. Decbr. 1484 Inhaber der Vikarie Compassionis Mariae in Rastenburg (vgl. Heft 6 S. 92); laut obiger Urkunde ist er während der Vakanz der Pfarrstelle Pfarrverweiser.

6) Ob identisch mit dem 1486 auf die Vikarie fraternitatis b. Mariae instituirten Andreas Schönwalt? Vgl. Heft 6 S. 92.

7) Ueber dessen Persönlichkeit ist nichts Näheres bekannt; Pfarrer in Kessel war er nicht.

Bischof Lucas von Ermland über die Aussagen des Nicolaus Zaver vicegerens in Rastenburg und des Bartusch Ruhe Soerghe ibidem concivis nebst seiner Ehefrau, die als Zeugen vernommen sind in der Klagesache des Andreas Nickel; dieser ist von dem Pfarrer von Schwarzenstein und dem Vikar Georg Clementis¹⁾ thätlich mißhandelt worden.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 1 fol. 119.)

6.

Ortelsburg.

1493, Sonntag nach Purificationis Mariae = 3. Februar, Ortelsburg.

Erwirdiger inngotvater vund herre. Mein garwilligem dienst mit alle meins vormogens irbiethunge stets zuvor. Genediger herre. Noch dem ich ewer vetterlichem erwirdikeit vormals demuttlich geschrieben vund gebetten meins ordens armenn mannes halbenn mit namenn Merten Rosenfar, denn ewer vetterlicheit vnuorlawtparter vrsache halbenn geladenn vund ouch itzunder inn denn bann gethan habet vund der armemann weis nicht wurvmb, inn auch mehner fruntlichin schrift vund dembutigem irbiethunge noch innehalt des briefs nicht hat mogenn helffenn, ouch mir kein antworth uff solche schriftte widder geschenn ist, bitte ich ewer genade nach gar dembutlich vonn meins wirdigem ordens wegem als meinenn genedigenn herren angesehenenn die herlicheit vund privilegia, domitte mein wirdiger ordenn begenodt ist, diesem vorgeantenn armennanne vund andern do imandt vormeindt schult ader vrsache zcuhaben begenn mir vorlawtparm vund vorclagenn, inn welchem ich vorhoffe inn ewerenn vetterlichem g. mandatenn vnuormelter vrsachen nicht zcunhae sein wirt. Erbiere ich mich nach mols gem ewer vetterlicheit als gem meinem g. h. so ewer g. schreibett schickt ader ewer g. vntertanenn wurde einicherleibe schelunge hetten fall rechtes nymande gewegert werdenn vund genugsam will vorhelffenn noch meinem hochstem vormogenn. So mich solche meine dembutige irbiethunge kenn ewerenn vetterlichen g. nicht helffenn wolle, mus ich das witter an meinenn genedigenn herren dem hoemeister vund seinenn wirdigem herren vund gebietigern gelangen lassenn, was mir dorinne geratenn wirt allewege gehorsamlichem wil erfundenn werdenn. Wir inne ich ewer vetterlichin erwirdikeit zcuwillenn vund wolgefallen sein fall, pin ich allezeit gutwillig vund bitte des ewr g. vorschriebenn antwort mich weis dornoch zeurichtenn. Gegeben zcum Ortelsburg hontag noch purificationis Marie im etc. lxxxxiiijsten iore.

Pfleger zcw Ortelsburg.²⁾

¹⁾ Unter dem 22. Februar 1492 wird Georg Clementis als Priester aus Rastenburg erwähnt; vgl. Heft 6 S. 95.

²⁾ Pfleger zu Ortelsburg war damals wohl noch Simon v. Drahe (seit

A tergo. Dem erwidigenn ungotvater vunde herrn hernn Lucasenn¹⁾ bisschoff zum Brawßberge meinem genedigenn herrn. (Original auf Papier im Bisch. Archiv zu Frauenburg, D. 5 fol. 74.)

7.

Wenden-Barthen.

1493, Sonntag in der Oktav Visitationis Mariae = 7. Juli, Barthen.

Erwirdiger inn got vater, gnediger hsonnder gonnstiger lieber herre. Meynn willig dinst midth all meynns hogstenn vormogenns erbietunge beheglichs willenns seynn ewernn veterlichenn gnadenn allezeit zuuornn bereith. Gnediger herre. So vund nochdeme dann e. v. g. dem erkamenn herrn Georgium Wehner pfarrer zu Heilsberg²⁾ noch loblicher alder gewonheith inn e. v. g. bisschoff-tum zubesuchenn vund etczliche vngeborliche ordenung inn dem selbigen bes nuher gehaldenn abeczustellenn vund genntzlich awszurodenn hot vmmegefertiget, ist der gemelte herre Georgius och bey her Mauricio dem pfarrer zu Wenden geweseenn im Bartschem gebiette gelegenn, dofelbest och vmme denn standt vund regirunge der kircheinn vund kirspels, wie ime vonn e. g. mitgegeben vund beuolenn ist, gruntlich forschennde, habenn etczliche des selbigenn kirspels villedichte, zo ich abnehmenn vund merckenn kann, vmme hasses vund neydes wilenn dem armenn herrn fast here vnd groblich etczlicher sachenn halbenn der worheith nicht ebenlawtemde kenn dem gemeltem herrn Georgium swerlich zurede gesatzt vund beschuldiget, derhalbenn her och dann itezdt vff dießenn erstkonnstigenn montag bey gehorsam bey e. v. g. zuerscheynenn ist geforderth. Bitte hirmme mit hsonnderm demuttigem vleise e. v. wolde dem armenn herrn Mauricium och geruchenn zuuorhorenn die selbigenn boßhafftigenn gifftigenn zungenn nicht zo gar irenn wolgefallen vund wilenn in jeyme widderwilenn vund schadenn habenn mochtenn. Duch, gnediger herre, ist meynner armenn lewte eyner nebenn her Mauricio dem pfarrer vmme zuspruche wilenn her zwü lebennde getrewte weiber sulde habenn, dorann sie dann dem armenn manne, als her wol beweiseenn mag, gewalt vund vnrecht, schadenn vund vnkost zuezienn, vff denn gemeltem montag vor e. v. g. gecitiret, mich derhalbenn als seynenn herrn vmme eyneenn getrewenn radt im zugebenn besuchennde im großenn clagennde, nicht eyneenn heller inn haus vund hoff hette, wuste derhalbenn och nicht, wie her zu e. g. zereinn adder kommen sulde, habe ich ime vunderrichtunge gethonn, her sich kenn

24. Januar 1492); wenigstens läßt Voigt (Namen-Codex S. 97) seinen Nachfolger Hans von Haugwitz erst am 28. Mai 1493 sein Amt als Pfleger antreten.

1) Lucas Wägelrode, Bischof von Ermland vom 19. Februar 1489 bis 29. März 1512.

2) Georg Wehner war Pfarrer zu Heilsberg von 1486—1518; vgl. Ermländisches Pastoralblatt 1875 S. 115.

e. v. g. noch ausweijunge des heiligenn gehorhams geborlich halbenn vund vor e. g. vff denn bestympten tag gesteen sal vund seyne sache e. v. g. allenthalbenn geintzlich zuuorsteenn gebenn. Sunder biette vuch e. v. g. midt bjonnderm demuttigem vleis wie zuuor, zo der arme mann seyner sachen halbenn vff dießmol nicht ende gewinnen mochte, dann her vch des itztkonsttigm awsties vund vuch ezerunge halbenn ane seynenn großenn schaden zuzurderm reyhenn vund vnkost nicht geschicket ist, e. g. wolde ime eyne furder frist adder tag, zo der awst entscheidenn were, legenn, wil ich ine alzo dann dorzu halbenn, her e. g. seyner gerechtikeit halbenn worhastig geczeuguiß sal furbrengenn. Bitte noch mit hohem vleis, e. g. wolde sich kenn legenwertige beweiser vom beidenn teilenn gnediglich laßenn entsfindenn, sie mehner vleißigem vund demuttigem bete vund vorschrifft am e. g. gethann fruchtbarlich gnößenn mogenn entsfindenn. Das will ich vme e. v. g. vund die iren widder vme, woumt ich kann vund mag, noch meynem hogstenn vormogenn williglich vorschulden, die got almechtig gesunth enthalde zulangenm vorhoffttem zeitem. Gebenn czu Bartenn am sontag infra octaues visitacionis Marie im etc. xciijstem iare.

Bruder Wilhelm von Schawenburg¹⁾
pfleger czu Bartenn deutchs ordens.

A tergo. Dem erwirdigem ingot. vater vund herrn herrn Luce bisschoff der kirchenn zu Ermelanndt meynem gnedigem bjonnderm gunstigem liebenn herrn.
(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 5 fol. 71.)

8.

Ortelsburg.

1496 (?), Dienstag nach Valentini = 15. Februar,
Ortelsburg.

Erwirdiger in got vater, gnediger herre. Meine ga[r]willige dinste mit erbitunge beheglichs willens sindt ewrn g. allezeit zcu noran breytt. Gnediger herre. Es hott sich begeben in meinen abewesenn, das mir des burggreffen von Reszell gesinde ist mit frefell vnersucht vor dem schlosse in das beuerdorff²⁾ ein gefallin, entloffene lewte gesucht vnd fundenn, sie widder lossen entkruupenn (?), einen brieff bey sich gehabtt noch sulcher tatt meinem kumpan oberantwirtt, der sie durch sulches f[r]evelß willenn biß czu meiner zu-

¹⁾ Voigt's Namen-Coder (S. 83), der Wilhelm v. Schawenburg erst vom 14. Oct. 1495 (bis 2. Febr. 1522) als Pfleger von Barthen aufführt, ist hienach zu berichtigen; Schawenburg war später (1498—99) Unterster Kompan des Hochmeisters und (1501—2) Komthur zu Holland.

²⁾ Unter diesem „Bauerndorf“ ist wohl der neben dem Ortelsburger Schlosse liegende Ort zu verstehen, der erst im Jahre 1669 zur Stadt erhoben wurde, oder auch das Dorf Bentnerdorf; vgl. Harnoch, Chronik und Statistik der evangelischen Kirchen in den Provinzen Ost- und Westpreußen, S. 200.

kunfft bestrickt hott. (Bis zu meiner zukunfft)¹⁾ hettem sie aber denn brieff oberantwirt vnd hulffe begertt zu den aber andernn suldenn kawne do von sein komen. Nu hot der burggreffe zum andern mole in meinen abwezenn den schultissenn geschickt, ist im ein man oberantwirt, hot er widder lossenn lossn. Hir umb, gnediger herre, ist mein demutige fleissige bete, sulchs vnd anders mit e. g. vnderthanen zuuorschaffenn hin furtt nicht geschege, vnd sage sulche bestrichte e. g. zu wolgefalin ledigk, vnd setze solche oberfarunge zu ewrn g. ab es wol gethon sey och worlich waiß nicht mit e. g. willem gescheen vnd ein ander moll es, es sey wer es sey, for mir schryffte ober antwirtt werdin, das man die lewte erkennet, sal e. g. adder den ewern nymandt vor haldenn, werdin och andirs nicht erkant werdin, denne nogberlich vnd in ewrn gnodin wolgefalin vngespartt erfunden werdin. Gebin zu Ortlssborgk am nestin dinstag noch Valentini im exvj.²⁾

Pfleger zu
Ortlssborgk.

A tergo. Dem erwirdigin in got vater vnd hern hern Luce
bischuff zu Ermlandt zc. meinem gnedigem hernn.

(Original im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 88 fol. 73.)

9.

Wenden-Barthen.

1497, Mittwoch vor Martini = 8. November, Barthen.

Erwirdiger inn goth vater vnd herre, herre Lucas vom gotes gnadem bisschoff zew Heilszbergk. Meyn williger dinst vnd all meyns hogstem vormogens erbietunge bebeglichs willemis sey ewrenn veterlichenn gnadem allzeit zcuor bereith. Gnediger herre. So vnd noch dem dann etliche widderwertigkeit zewissenn dem herren pfarrer von Wenden vnd denselbigenn meynen armen lewtichenn och von Wenden vor ewern gnadem itzunt erscheynende samptlichenn wy dem nun allem gescheenn ist, sy ewr veterliche gnade woll vnderrichtenn werden thun worynne ich och also gantzlich denn pawern nicht gerecht gebenn kann. Hirumb bitthe ich ewr veterliche gnade mit bsunderm demüttigenn hogenn vleiß, ewr gnade welde dyselbigenn armen lewtichenn gnediglichenn vorhorn vnd sy absoluirenn, vff das ym gotis recht yn deffer zeit nicht also vorgehaldeenn werde. Dann ewr veterliche gnade zew guttermaeß wol weiß vnd höret, wy der zcorn vnd dy pflage gotes hy hyndenn seer bewogenn ist, so das hierbey große vare zewforderst sulchen lewthenn vorsteeth. Sunder ewr veterliche gnade hirynne keynen

¹⁾ Die in Klammer gesetzte Stelle ist über der Zeile punktiert, soll also wohl wegfallen.

²⁾ Wahrscheinlich sind die beiden ersten Zahlen umzustellen, da Lucas im Jahre 1516 nicht mehr Bischof war; es wird also zu lesen sein exvj = 96.

zweiffel haben fall, dy selbigem meyne vnderhos adder lewtichenn eynes sulchem so gar vngestraft nicht sullem bleibenn, sunder ewrenn veterlichem gnaden genugsam vund zew wolgefallenn. Worynne ich ewrenn veterlichem gnadem junderlich zew wolgefallenn kan sehn, byn ich allzeit gantcz gutwillig bevlissen. Do methe spar goth ewr veterliche gnade gesunt zew langenn vorhofftem zeytem. Gebenn zew Barthen in der mitwoch vor Martini im etc. xviijsten iare.

Franciscus von Herzell¹⁾ pflegers
stadthalter zew Barthen dewtisches ordns.

A tergo. Dem erwirdigem inn got vater vnd herrenn herrenn Lucas vom gotes gnadem bisschoff zew Heilszbergk meynem bfunderem gunstigem gnedigem herrenn mit aller erwirdicheit.
(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 1 fol. 97.)

10.

Rastenburg.

1498, Freitag nach Conversionis Pauli = 26. Januar,
Königsberg.

Bunsern fründlichem grus mith bezeuglicher erbietung zuuornn. Erwirdiger in goth vater bfunderem gonstiger herr vund frundt. Buns hot vnnsers ordens lieber getrauer Pauwell Speichersdorff gegenwertiger zurkennenn gebun: er den miteparner von Rastenburg vom wegn eczlicher zachen vor ewrer veter' czuerclagern gefinne vund vorgnomenn habe, vmb vnnsre vorgeschrift, die wir eme in billichem seinem geschestem nicht wollenn verßagenn, angelant vund gebetun. Hierin vund deßhalbun vnnsre fründliche bethe, e. v. wold enenn seins rechts genießenn laessenn, vund zouill er des hot sein beholffenn. Wolenn wir genn derselbigenn e. her', die got in heill vund gesuntheit enthaltn geruch, begleichen vund fründlich verschuldenn. Gegebun zuu Königsberg am freitag noch conuersionis sancti Pauli im etc. xviijstem iare.

Brueder Wilhelm graeff vund her zuu Eyszenburg²⁾
hoemeisters stadhelder vund groscomthur deutchs ordns.

A tergo. Dem erwirdigem in gott vater vnd hernn hernn Luce bischoff der heiligenn kirche zuu Ermlanndt vnnsrem gonstigem hern vund gutenn frunde zc.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 88 fol. 45.)

¹⁾ Franz v. Herfel (Herzelle) war wohl Vertreter des Pflegers während der Vakanz der Stelle; nach Voigt (Namen-Codex S. 101) endigte die Thätigkeit des früheren Pflegers Jordan v. Bergroth am 29. Juli 1497, während sein Nachfolger Hans v. d. Gabelentz zuerst am 21. Mai 1498 erwähnt wird. Ende des Jahres 1508 wurde Herfel wirklicher Pfleger von Barthen.

²⁾ Wilhelm Graf und Herr zu Eisenberg war Großkomthur vom 8. April 1495 bis zum Sommer 1499, von da bis zum 3. Februar 1514 Oberster Marschall; vgl. Voigt, Namen-Codex S. 7 und 9.

11.

Ortelsburg.

1498, Sonntag Laetare = 25. März, Ortelsburg.

Meinen garwilligen dienst mit irbittunge behegelichs willens stettis zuuornn. Erwirdiger in got vater vnd herre. Ewr gnadin gesuntheit vnd wolfartt erfare ich allezeit gerne. Sam von meinem gnedigin herren ich schicke e. g. alhie $\frac{1}{2}$ t. awerwilprede,¹⁾ ij iungehunde, die noch nicht ierigt sein, sie von mir gutwilligt geruchen anzunemen, vff dismoll des wiltpreds nicht meher gehabt habe. Och dorzu den einern entloffenn gebewer, den der scholtcz hot lassen gegeben, an deme e. g. allinthalbin wol erfarenn wirt, wie sich inn dem selbienn dorffe mit dem scholtzen vnd andern dingen gebelst, mitte geschickt e. g. erkennen sal keinen e. g. furzuhaldenn. Och bitte ich e. g. demutthlichem die arme leute bey iven briefsin vnd alder gewonheit wollett lossenn, will ich vonn meins ordens wegem garwilliglich vmb e. g. vordinenn vnd wes in meinem vormogen ist, behegelichs willens pflegenn. Dat. Ortelsborgk am tage als man singett letare Jerusalem anno etc. im xviijjten.

Hans Haugwitz²⁾ deuotichs
ordens pfleger zu Ortelsborgk.

A tergo. Dem erwirdigem in got vater vnd hern hern Luce bischoff czu Ermlandt zc. meinem gnedigem herren.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 88 fol. 48.)

12.

Rhein.

1498, Montag nach Vocem iucunditatis = 21. Mai, Rhein.

Unserm fruntlichem gruus beheglichs willens stets zuuornn. Erwirdiger in goth vater hunder gunstiger herr. E. v. anthwurtz vff vnier gethane schriftte von wegem Caspar Radikem haben wir erhaldeinde zu guter moß vormerk. Ezo dann seiner berichtung noch e. e. von dem heiligen stul zw Rome die dispensacio beuolen vormenethen, die geltbusse³⁾ zw Rome aufgesagt, vuch aus derselbigen beuelunge ewr herligkeit zw lindern macht hette. Dorumb seins vnrechten berichtens, wie e. e. schrift weisen, zw stroffenn angenohmen. Bitten dennoch e. v. vnns welde schriftlich zuerkennen geben, ay weiter beuell vund macht e. h. in der sachen von dem

¹⁾ Zu der Forst von Puppen bei Ortelsburg hatte der Hochmeister große Jagden; über Auerwild vgl. Erml. Zeitschrift Bd. X. S. 514 ff.

²⁾ Hans von Haugwitz war Pfleger zu Ortelsburg vom 28. Mai 1493 bis 10. Juni 1498 (Voigt, Namen-Codex S. 97).

³⁾ D. h. eine Zahlung, die man heute „römische Taxe“ nennt; sie wird bei Gnadenerweisen des Apostolischen Stuhles zum Unterhalt der Curie geleistet, entspricht also ungefähr den staatlichen Stempelabgaben.

heiligen vater bobst ader auß der penitenciarien¹⁾ hette, so das her noch der ausrichtung der funffzig marg von e. e. entbunden vnd mit der frau die eh besitzen möge ader nicht, ouch vnser ordens lieben vnd getrauen Jorg Rebichen gegenwertigen zu e. h. in der sachen vmb gruntlich zuerfarn volfertigende senden vnd beuell gegeben. Bitten aber wie zuuor, so is in e. v. macht ist, im jemlich buße zusehen, her sy erlangen mochte. Wollen das gen e. e., die got lang friste, in gleichm vnd mehrm vorschulden vnd vnuorgessen halden. Geben zum Rein montag noch vocem iocunditatis anno etc. xevij.

Bruder Wilhelm graff vnd herre zuu Eyszennburgk²⁾
hoemeisters stadthelder vnd großcomthur dutschs ordens.

A tergo. Dem erwirdigem in got vater vnd herrn hern Luce der kirchn zuu Ermelanndt bisschoff, vnserm bsundern gunstigem herrn.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 1 fol. 92.)

13.

Lück.

1499, Montag nach Allerheiligen = 4. Novemder, Rhein.

Mein fruntlich dinst zuuor. Erwirdiger ingotuatte gnediger her. Nach dem ewr ve. g. auff ansuchen des schulmeisters zur Lück gegenwertige meins ordens vnderthan auch von der Lück vor ewr gnade citeret vnd geladen hab, das er sich als ewr ve. im grunde findenn wirdet, wol het enthaldenn mögen, dan meins ordens vnderthan glawbwirdige lewte des benanten dorffs,³⁾ die mich bericht habenn, das der schulmeister mit seinem succentor nach seiner gewonheit im fruge gelegen hat am montag vor allerheiligen tag bis zu mitternacht, vnd daselbst mit sunderlicher zumötunge vnd bösen worten zu gegenwertigen meins ordens armen lewten genötiget vnd zulezt bloße messer vber sie gezogen, dadurch geursacht, das sie sich solchs vbermuts haben müssen weren, das dan nicht auff dem kirchoffe, als er ewr ve. angegeben hat, sunder vor der schule die vor dem kirchoffe leigt vnd den selbigen nicht berurth. Derhalbenn ist an ewr gnade meyn vleissige bete, e. g. wolle angezeiget geschicht betrachten vnd bemelten schulmeister vmb sein freueliche vbung straffen vnd dahyn weysenn, das er hynsurder seiner schule wart vnd nicht tag vnd nacht in den frugen leige, größern vnradt der ime daraus, wie e. g. abznehmen, begeigen mocht, zuuorhuten, auch nach e. g. erkentnis diesen armen lewten kosten vnd schaden derhalbenn erlidenn widerstatunge zuthun weysenn. Das bin ich vmb die selbig e. g.

¹⁾ Die römische Pönitentiare, eine päpstliche Behörde, die u. a. auch Ehedispenzen zu ertheilen hat.

²⁾ Siehe oben Num. 2 S. 242.

³⁾ Hier wird Lück noch als Dorf bezeichnet; in der Urkunde vom 28. Januar 1500 (S. 6 S. 71 ff.) wird es bereits «oppidum» genannt; vgl. hiezu S. 6 S. 61.

zuordienen ganz willig. Gebenn zuu Keynn montag noch aller-
heiligen tag anno etc. xexixsten.

Rudolff vom Dieppoltskirchenn¹⁾
Compthur zu Keynn dewyjschs ordens.

A tergo. Dem erwirdigenn ingotvatter vnd herrn hern Lucas
bischoffenn zu Heilsperg meynem gnedigenn herrn.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv. zu Frauenburg, D. 88 fol. 52.)

14.

Loetzen.

1500, Mittwoch nach Nativitatis Mariae = 9. September,
Loetzen.

Meine frunthliche willige dinst seint ewrn veterlichenn gnaden
zu allen zeitten dinstlichen vnderworffen noch meinem hochsten vor-
mugen. G. h. Hat mir mein psharrer clagende vorprocht, wie
in sein anlager in ettlicher mos vnrechtlich legen e. v. g. beclaget
hat, der clagen halben ich seindt dem mol beyde part befragt habe,
dor in ich misclage meins psharrers anlagers halben ermerket, auch
sachen sich nicht also befinden, als e. v. g. ist vorbrocht, mer hot der
selbig anlager des psharrers in meins ordens gebitt ettliche zewge
durch seine vorprochte werth zu ewrn v. g. wellen zihen, in mos wie
e. v. g. yn ainen zitatzs-briff vff die selben zewgen sust haben
geben, su[s]chen brieff ich nicht hab vornomen, wer meins ordens
armen lewten schwer, vmb sust als ferr zu zihen. Sunder ist ettlicher
meynunge, das sie den psharrer vn sache wellen vertreiben, dem ich
nicht scholt noch sachen weys, allein als ainem priester gehert. Auch
haben sie vermols legen yren psharrern sulchs mer beweyft. Hir
vmb ist mein frunthliche demutige bethe an e. v. g. wolt mir zu
wissen thun, wor in mein psharrer legen e. v. g. ist beclagt, auch
des psharrers anlager durch angezeigte vrsach nicht globen gebenn.
Wor in ich sust e. v. g. dinstlichen vndertenigenn willen erzeigen
sal, bin ich gegen e. v. g. vnuordrossen willig zu thun. Geben zu
Lezen am mittwoche noch nativitatis Marie anno etc. xv^esienn.

Pfleger zuu
Lettzenn.²⁾

A tergo. Dem erwirdigenn in gott vatter vnd herrn hern
Lucas vom gots gnodem bisschoff zu Heildelspergk etc. meinem
gnedigenn herrn.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 88 fol. 58.)

¹⁾ Rudolf v. Tippelstirch war Komthur zu Rhein vom 8. August 1486 bis
23. März 1518; vgl. Heft 6 S. 54 u. Voigt, Namen-Codex S. 50.

²⁾ Pfleger zu Löben war damals Jacob Reiff genannt Walter (v. 10. August
1489—7. März 1505); vgl. Heft 6 S. 65 u. Voigt, Namen-Codex S. 92.

15.

Loeßen.

1500, Mittwoch nach Michaelis = 30. September, Lözen.¹⁾

Erwirdiger in gott vatter, gnediger herr. Mein willige dinste sein e. v. g. alle zeit willig bereidt. G. h. Es hat sich begeben, wie das eiliche meins ordens arm lewt fegeuwertige beweiser durch etliche vrsach mit citatzs brieffen vmb zewgknus vor eglicher zeyt zu e. v. g. geladen sein, wellicher brieff ich bis her keinen gesehen habe vnd von irer vorhafftiger ladunge nicht genglichen gewusst habe, auch bin ich gewarnt gewesen, wie m. g. h. homeister zu mir fen Legen sich verfragen wolt vnd aldo iagd pflegen, dor zu ich denn fegeuwertige mein arme lewtt garni zu furen bedurfft het m. g. h. zugut, wor vmb ich die selbten mens ordens arm lewt so lange vff gehalten habe. Hab ich yn nw buolen sich zu e. v. g. verfragen ziuernemen vnd vorhoren, was in esholt geben wurd adder zewgen sulden. Auch sage ich e. v. g. wissen, das sich der pfharrer zu Legen mit seinem widdersacher gutlich entscheiden vnd glimpfflichen vortragen hat. Ist hir vmb an e. v. g. mein dinstliche vnd fruntliche bethe, wolt fegen sulchen meins ordens armen lewten nicht ernstlich handeln noch hart vornemen, wen sie in dem verzugt nicht esholt habenn. Wie ich e. v. g. zu allen zeitten dinstlichen willen geleisten kan, bin ich alle zeit fegeu e. v. g. willig gefunden. Geben zu Legen am mittwoch noch Michaelis nach xi geburth im xvesten iore.

Pfleger zuu
Letzenn.²⁾

A tergo. Dem erwirdigem inn got vatter vunde herm herm Lucas von gois gnaden bischoff zu Heilsperg meinem gnedigen liebn herm.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 88 fol. 57.)

16.

Rastenburg.

1501, Abend Reminiscere = 6. März, Rastenburg.

Mein willig dinst mit dirbietung alles gutem stets vorbreyth. Sarewirdiger in got vatter, gnediger herre. So nun eglicher vor- nichtung (?) vnd red halbenn meines ordens stadt Rastenburg stadtschreyber in deme zich geueleth sal habem, vom eglichen priesteren, vor e. v. g. ebe dann vor do selbst vebirster herrschafft bsholdigt, iber das auch geuodert ist, zolchs in welchem zich rein bwust hott vorlesen, auch ein ersam rodt vrsach halbenn wy igt brurt zcu reysen im nicht vorgundt, dem noch zcu vormiden verne vnrhue, auch vileicht hannesbrieff, sendt ein ersam rodt gnanter

¹⁾ Vgl. hiezu die vorige Urkunde Nr. 14.

²⁾ Siehe oben Num. 2 S. 245.

stadt kenn e. v. g. einen deß rötes neben im, ist darum mein an e. v. g. garvleißig beth, gnantem nebenn im gesanten rodtmann e. v. g. wy zolch red gescheen vnd gbraucht seind, selbs welle auhoerem vnd in gutig enticheyd wenden, vff das e. v. g. vuch sy vom beyden teylem in vorderer ruhe vnd fruntschafft hwancken. Worin wider e. v. g. zolchem ader groessern fruntlich kann gbinen, bin ich breyth. Gegen zcu Rastenburg am abend reminiscere in xv^e vnd eim ior.

Hanns von Breysten¹⁾
theutschordens pfleger zcu Rastenburg.

A tergo. Dem garerwirdigem in gott vatter vnd herrn, herrn Luce bischoff zcu Heylsberg meinem guedigen hern.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 103 fol. 5.)

17.

Pruschinowen-Seehesten.

1503, Mittwoch vor Johannes Baptista = 21. Juni,

Seehesten.

Erwirdiger in got vater. Meinen willigen vnterdenigen dinst sey e. g. alzeit zuvor bereyt. Gnediger her. Ich hab vorstanden, wie e. g. einen vngunst uff mich geworffenn hab etlicher leuth halben, den ich in e. g. bistumb das sihe genomen hab. So wis e. g. das dieselbigenn leuth von mir freye habenn zu Prosnoua²⁾ gelegen angnommen hatten vnd sie komen mit irem vihe vnd wolten daruff gezogen sein, also kam einer aus e. g. bistumb, der spenth mir dieselbichen leuth widerumb ab vnd sie zogen mit im hinweg, solches ward mir gesageth. Also beual ich meinem kernerer Arnolt, das er einen bauern iij oder iiij zu sich solt nemen vnd salt in nachuolgen vnd sie widerumb kern. Solches hat er gthan vnd in nachgefolgt bis in e. g. bistumb zu einem einglichen hoff, darin hat er einen pauern mit dem sihe gefunden, also hat er denselbigen pauern vnd das vihe widerumb zu ruck getrieben. Bith ich e. g. woll darumb keinen vnwillen uff mich tragen, wan er hat es nit so vern besonnen, das er solchs mit e. g. burckgreff wissen gthan hat, wan er solchs im besten [glauben]³⁾ gthan hat vnd sich besorgeth, so er zu e. g. burckgreff zog, die weil mocht im das vihe entruckt werden, das ich doch nit vormeint het, das es e. g. burckgreff so gar harth an e. g. getragen salt habenn, vnd so mir solchs von e. g. burckgreff geschehen wer, wolt ich es gutlich haben lassenn geschehenn, wan er mir doch alwegen zugepotem hat, sich nachbarlich kegen mir zu haldenn. Nach dem alles solches an mein guedigster hern hoe-

¹⁾ Voigt (Namen-Coder S. 101), der Hans v. Breitenstein erst vom 23. Juni 1504 als Pfleger zu Rastenburg aufführt, ist hienach zu berichtigen.

²⁾ Das heutige Pruschinowen im Kreise Sensburg.

³⁾ Dieses Wort fehlt in der Urchrift.

meister gelangt ist worden vnd mir solches sein f. g. gar swerlich vorgehalten hat, wie das ich mich in dem tag (?) gegen e. g. vnrecht gehalten hab, bit ich e. g. mir solches nit vorarg zurechen, dan es angeuer gescheen ist, vnd ich nit vormeint het, das e. g. vngunst darumb uff mich geworffen salt haben. So es furt mehe vonnoten wurd sein, wust ich mich der gepurd kegenn e. g. woll zuhalten. Worinne ich e. g. zu dinstlichem gefallenn gesein kund, find mich e. g. vngespars fleis ganz willig. Gegebenn zu Sehesten am mitwochem vor Johannis Baptista anno etc. xvc vnd drey. E. g.

williger Cristoff

Auer¹⁾ pfleger zu Sehesten.

A tergo. Dem erwirdigen in got vater vund hern hern Lucas bischoff zu Hellsberg meinem gnedigen hern.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 88 fol. 65.)

18.

Stradaunen-Zucha.

1510, Freitag nach Quasi modo geniti = 12. April, Lözen.

Erwirdiger in got vater, gnediger herre. Mein williger dinst sey ewerun veterlichn gnadn allezeit zcuworn. Gnediger herre. E. v. g. fuge wißn, das yn e. g. abwesenn, e. g. stathalter herre Georg von der Delaw²⁾ thumherre zcur Frauenburg etc. von wegenn eins todtichlags, der an einer geweiten person begangenn sein solle, yn der schule zcur Stradun,³⁾ des ich dann fast erschrockenn vnd myr leith ist, interdict doselbist geleet hot, also das dise heilige esterliche zeit wenig gotisdinst den armen leuten gescheenn ist. Welchs mich der armen leute halbn nicht wenig betrübet. So hat auch der verstorbene nicht vorlautbart, das er eine geweite person gewest, auch sich seines formats⁴⁾ nye berümet, das er nicht anders denn ein gemeyner ander wertlicher schuler ist gehalten vnd geachtet. So ich dann gefenglich habe angenohmen den, der die vntat begangenn, als der verstorben an seinem legtem bekant hot, gefenglich yn vorwarung habe genomen, einen yedem seines rechtes zeugestattin: vnd wo diss arme volck yn den dorffern Zuchy⁵⁾ vund Stradun kein vrsach dis vngeruchts gegeben habenn, welchn die beichte vund sacrament vorbotenn. Bitte e. v. g. wollenn dise schrifte wider die armen leute, die sunst schwaches glaubenns sein, gnediglich

¹⁾ Nach Voigt (Namen-Coder S. 103) war Christof v. Auer Pfleger zu Sehesten vom 13. Februar 1502 bis 22. Mai 1513; vgl. Heft 6 S. 58.

²⁾ War Domcantor in Frauenburg. Näheres über ihn enthält Erml. Zeitschr. Bd. III. S. 597 f.

³⁾ Das heutige Stradaunen Kr. Pst.

⁴⁾ = literae formatae, d. i. eine amtliche Bescheinigung über den Empfang der Weihen.

⁵⁾ Das heutige Zucha Kr. Pst.; die Kirche zu Stradaunen war bis 1554 Filiale von Zucha; vgl. hierüber Harnoch a. a. D. S. 317 und 323.

fallen loßem vnd dasselbige ergangen interdict zu cassiren entpflehen,
adix auffß wenigste relaxiren loßem. Das wil ich vmb dieselbige
e. v. g. mith meinen willigenn dinstn, wo ich sal vund mag, gang-
willig zcuordienen gestließem sein. Gebenn zu Legenn freitagß
noch quasimodogeniti im etc.xvc vund x.

E. v. g. williger

Ditterich von Babenhawsen¹⁾ deutschs
ordens stathalter auff Legenn.

A tergo. Dem erwirdigenn in got vater vund herrn herrenn
Lucassu bischoff auff Ermelandt meynem gnedigenn herrenn.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 88 fol. 84.)

1) Dietrich von Babenhawsen war seit 1508 Pfleger zu Löben mit dem Titel
eines Statthalters; später (1515—16) war er Pfleger zu Lyck (Boigt, Namen-Codex
S. 92 und 93); vgl. hiezu Heft 6 S. 54.

XII.

Zwei Lehdorff-Urkunden betreffend Lögener Grundbesitzverhältnisse 1574 und 1604.

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt.

In Verzeichnissen der Lögener Amtshauptleute älterer Zeit treffen wir den Namen eines Fabian von Lehdorff, der zugleich die Boriener Güter bei Pr. Eylau besaß, zu den Jahren 1554—1576 an. Ein jüngerer Fabian von Lehdorff — aus dem Hause Labab — war 1599 bis 1613 Amtshauptmann zu Lögen.¹⁾ Die nachstehenden beiden Verkaufs-urkunden finden sich im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg Nr. 951 (Confirmationen der Jahre 1625—1628) fol. 248 und 247 im Original vor. Die erstere, vom 10. Januar 1574 datierte, trägt Spuren eines ehemaligen grünen Wachsiegels, stammt von dem Amtshauptmann Fabian von Lehdorff dem älteren her, weist jedoch keine Unterschrift auf. Es wird darin von dem Verkauf einer Fläche von 8 Morgen gesprochen, die in der Nähe des Weges nach Schwidern gelegen sind:

„Ich Fabian von Lehdorff, Hauptmann uff Lezen, thue kundt und bekenne vor Memiglichen, das in Dato vor mir erschienen Zahn Skup, Krüger zu Lezen, an einem und Christoff Schulz zu Schwidern andern Teills, und nach dem Zahn Skup freywillich bekennt, das er dem Christoff Schulzen acht Morgen zwischen dem Wege nach Schwidern und bey des Herrn Albrecht, Pfarhern zu Lezen, vier Morgen gelegen, alles Zinses und Scharwergks befreyhet, verkauffet. Als hatt ihm der Christoff Schulz bahr uber fünfßzig und vier Margk, je 20 Groschen in die Margk gerechnet, überreicht und zur güüge bezahlet. Dafür ihm offtgedachter Skup

¹⁾ Er kaufte 1599 das Gut Stagen im Diekto'schen. Siehe G. Sommerfeldt, Geschichte des Stagen-Markeimer Ge'gledtes der Grafen von Lehdorff. (Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 28, 1900, S. 232—233).

gutter Bezalung gedandfett und darneben verheischen, ihn noch seine Erben der acht Morgen halben keines Weges mehr anzufechten noch zu mahnen. Des zu mehrer Sicherheit und vhester Haltung habe ich solches mit meinem angebornen Pechschier becreftiget. Actum Lezen, den 10. Januarii Anno [15]74.“

Die zweite Urkunde (fol. 247) weist die Schriftzüge des Amtshauptmanns zu Lözen, Fabian von Lehndorff des jüngeren auf und trägt auch die eigenhändige Unterschrift desselben. In das Papier des Blattes ist unten das von Lehndorff'sche Wappen in seiner damals gebräuchlichen Form eingedrückt, nämlich der volle Adler auf einem Schilde, und oberhalb auf demselben zwei Adlerflügel. Das Gartengrundstück, welches in dieser Urkunde vom 18. Mai 1604 dem Lözener Bürger Lorenz Rogall abgetreten wird, scheint in erheblichem Maße mit den acht Morgen, welche die erstere Urkunde erwähnt, übereinzustimmen:

„Ich Fabian von Lehndorff, die Zeit Hauptman auf Lözen, thu kundt und bekenne hiemitt ofentlich, daß fur mir erschienen Ephemia, des selhigen Markowfsky nachgelassene Wittwe, als Verkeufere ahn einem und dahn auch Lorenz Rogallen, Kürschner und Wittburgern alhier zu Lözen als Keufer, ander Theil, und saget obgemelte Verkeufere, das sie dem Rogallen iren Garten, welcher vorhin dem Pasternaken gehoret, aufrichtigt verkauft habe für fünf und zwanzig Mark Geldt sambt ein Schurzpelz für 5 Mark, und eine Samarie mitt Schmafschen¹⁾ zu fudern; desgleichen hatt Keufer der Verkeuferin zu iren Tagen ire Aufenthaltung zugesagett. Solche Gelder hatt Verkeufere zu voller Gnuge empfangen, und dancket dem Keufer für gutter Zhalung. ACTUM Lözen, den 18. May 1604. Fabiann von Lehndorff.“

Im August 1626 suchte dann derselbe Lorenz Rogall, wie sich aus entsprechender Urkunde des genannten Staatsarchivs Nr. 951, fol. 246 und 249—250 ergibt, bei den Oberräten zu Königsberg um Genehmigung des im Jahre 1604 erfolgten Kaufes nach und erhielt die Zustimmung der Oberräte unterm 17. August 1626 ausgesprochen.

1) Aus dem Polnischen abgeleiteter Ausdruck für ein auf besondere Art zubereitetes Lammfell.

XIII.

Verschreibung über Wolka, Kreis Ortelsburg.

Vom 20. Dezember 1565.

Mitgeteilt von Rektor **Krahl** in Friedrichhof-Dstpr.

Die Urchrift befindet sich im Besitze der Familie Blumenstein in Wd. Wolka bei Willenberg.

Von Gottesgnaden wir Albrecht der elter, Marggraf zu Brandenburgt, in Preussen zu Settin, Pommern der Cassuben vnd Wenden Herzogt, Burggraf zu Nurnbergt vnd Furst zu Rugen. Bekennen vnd thun kunth fur vns, vsere erben, erbnehmen vnd nachkommende herhschaft gegen jdermenniglichen denen es zu wissen vonnothen.

Das wir den Erbarn vnsern Burggrafen zu Neidenburgt vnd lieben getreuen Georgen Blumenstein, umb seiner vnß geleisten treuen Dienste willen mit zweien morgen zum Willenberge, vund dan funfzehen huben waldes an der Masawischen grenitz in vnserm ambt Neidenburg gelegen, gnediglichen begnadiget, ime auch dieselben zuuerleihen vnd zuverschreiben verheissen vnd zugesagt.

Verleihen vnd verschreiben demnach hiemit vnd in crast dieses briefes fur vns vsere erben, erbnehmen vnd nachkommende herhschaft, gemelten Georgen Blumenstein, seinen rechten erben, erbnehmen vnd nachkommelingen, obgedachte zwene morgen vnd Funftzehenn in vnserm ambt Neidenburgt gelegene Huben, wie ime dieselben 1560 durch vnsern Hauptman zu Neidenburg Casparn von Aulack den Jungern angewiesen vnd eingereumbt vnd nachmals mit dem furderlichsten beschuttet vnd begrenget werden sollen, an acker, wiesen, weiden, selben, welden, puschern, bruchern vnd streuchern, erblichen vnd ewiglichen zubefigen, inne zu haben, anzurichten, zugenieffen vnd zugebrauchen, zu Lehenrecht vnd wie Lehenrechtsart vnd gewohnheit ist, ohne mennig-

lichs einrede oder behinderung. Dazzu verleihen vnd vergönnen wir inen auch freie fischerei mit zweien Secken vnd einem Staggarn im fließse Mulewßken zu ired tisches notturft allein vnd nicht zuuerkeuffen, doch das der Strom durch sie nicht vorstellet werde. Dagegen vnd umb dieser vnserer begnadigung willen, sollen vns vnsern erben, erbnehmen vnd nachkommender herjschaft, mehrgemelter George Blumenstein, seine erben, erbnehmen vnd nachkomblinge einen tuchtigen Dienst mit pferde, man vnd harnisch, zu allen vnd iglichen geschreyen, heerfarten vnd Landtwehren, wan, wie oft vnd wohin sie von vns oder nachkommender herjschaft neben andern Landtsassen erfordert werden, zuleisten schuldig vnd pflichtig. Aber doch, weil die huben noch ganz wuste, ungeraumet vnd nicht zunutzen, des Dienstes von dato an vff gehen Jahre befreiet sein, nach verschienerer Freiheit aber denselben vnweigerlichen leisten. Alles trewlich vnd vngefehrlich. Zu vrkundt vnd steter vhester haltung, haben wir diesen brieff mit eigener hand vnderschieden vnd mit vnserm anhangenden insiegell becreftigen lassen. Geschehen vnd gegeben zu Königspergk den zwanzigsten tag des Monats Decembris, nach der gnadenreichen vnd Seligmachenden geburt vnd menschwerdung Jesu Christi des Sohnes Gottes, im Tausendt Funfhundert vnd funf vnd sechzigsten Jhare.

(L. S.)

sub manu propria Albrecht.

Mitgeteilt von Rektor **Krahl** in Friedrichshof-Dtpr.

Die Urschrift befindet sich im Besitze des Herrn Kaufmanns Hinz in Willenberg.

Demnach Vorweiser dieses Matheas Parzensky bey uns gebührend Ansuchung gethan, ihm weil er eine Profesion zu erlernen willens, gewöhnlicher und verordnetermassen einen Geburts-Brief zu ertheilen; Als bezeugen hiermit nach genugsam eingezogener Rundschaft, was massen besagter Matheas Parzensky von ehrlichen und solchen Eltern erzeuget und geböhren, daß er nach Seiner Königlichen Majestät in Preussen unsers allergnädigsten Herrn unterm 6. Augusti 1732 publicirten Reichs-Patent aller Innungen, Zünfte und anderer ehrbaren Gesellschaften fähig sey; Ersuchen demnach alle und jede Innungen, Zünfte und Jedermänniglich nach Standes Gebühr dienst- und freundlich, denen unter unsrer Jurisdiction stehenden aber befehlen wir hiemit ernstlich, daß Sie diesem vnsern offenen Geburts-Briefe völligen Glauben beymessen, solchen dem Matheas Parzensky wirklich

genießen lassen, in Zünften, Zimmungen und andern ehrbaren Gesellschaften auf- und annehmen, und sonst allen beförderlichen guten Willen erzeigen, welches wir zu erwiedern erböthig sind, die unter unsrer Jurisdiction stehende aber vollbringen daran unsren Willen.

Urkundlich unter unserm Insiegel und gewöhnlichen Unterschrift.

Gegeben Willenberg, den 15ten Januar 1804.

(L. S)

mit Umschrift:
Willenbergisches Stadtsiegel.

Bürger-Meister und Rath.
Posselt.

Stempel
Sechs Groschen.
Siegel, gekrönter
Adler mit Umschrift
„Königlich-Preussisches
Armen-Directorium.“

(L. S)

XIV.

Verfchreibung über Borszymmen.

Anno 1503.

Mitgeteilt von **Friedrich Brodowski** in Borszymmen.

Wir Friedrich von gotis gnaden Deutsch ordens hoemeister herzog zu Sachssen landtgraff in Doringen und marggraeff zu Meissen thun fundt idern meniglichen dieses unnsers briffs ansichtigen, das wir mit rath und wissen etglicher unser ratts gebittiger unsern underfassen und lieben getrawn Hans und Gregern Bursym gebrudere funffzeck hieben und ein erlen bruch mit czween hieben auff er ansuchen und fleissig bitten zeworleihen und zeworschreiben haben zugetaget vorleihen und vorschreiben hiemit en und mit crafft dieses unnsers brieffs genanten Hanns und Gregern Borsym eren rechten erben und nachkomen solche funffzeck hieben mit dem selbigen erlen bruch welchs czwue hieben ine helt ligendt bey dem Pippurgschin flies und Littawischin grenitz als ine die begrengcet und beweiset seint von unnsers ordens lieben andechtigen an acker wesen weiden welden und felden mit sampt allen und iglichen iren rechten, gerechtfekitten, nutzungen und eingehorungen zu Megdeburgischem rechte inezw haben, zu besitzgen, genieffen und gebrauchen.

Vonn sonderlichen gnaden vorleihen wir inen eren rechten erben und nachkomen die cleine gerichte bynnen iren grenzen und uber ire lewthe, funder was handt und hals antrit behalten wir unnsers ordens herlkeit zu richten und straffen gerichte. Auch vorgonnen wir inen, eren rechten erben und nachkomen frey vischerey im seehe Pippurcken¹⁾ mit cleinem gezew alleine zu irem tische und nicht zeworkeuffen und keine flieffer zeworstellen bey der hochsten busfen. Umb solcher unser begnadunge und belhenunge willen sollen gemelte Hans und Greger Bursym, ire rechte erben und nachkomen drey redliche und tuchtige dienst thun mit hengit und harnisch nach diesses

1) Im Hansbuche des Amtes Lyck (Foliant 229, S. 153) steht: Prezipiorcken.

landes gewonheit zw allen geschreien, herfarten und landtweren wenne wie diecke und wohin sie von uns und unserm orden geheischin und erfordert werden, newe hewfere zw bawen, alde zw brechen ader zw bessern und sollen uns mit eren rechten erben und nachkommen getrewlich helfen wider unser und unser ordens feinde. Auch sollen uns die mehr gedochten Hans und Greger gebrudere, ire rechte erben und nachkomen alle jor jerlichen uff das schlos zwr Dieck von einem iglichen dienst ein crompfundt wachß und einen Colmischen pfennig ader in des statt funff Brewß pfennig zwr bekentnuß der herschafft und von einem iglichen dienste ein scheffel weissen ein scheffel rocken pfluckorn jerlichen auff sanct Mertens tag zw ubereichen auch vorpflicht sein. So auch sie, ire rechte erben und nachkomen wilt wurden schlaen, sollen sie der herschafft die schlawen dorvon geben und die hewte der herschafft uberantwurten, die fall man inen bezcalen nach einhaldungen der Lickeschin handtvhesten. Auch ob sie, ere rechte erben und nachkomen wurden schlaen marder, behber ader welcherley wilt das were, die balge sollen sie antwurten der herschafft, die fall man inen auch bezcalen nach einhaldungen der Lickeschin handtvhesten. Von sonnderlichen gnaden vorleihen wir inen ein muhle auff dem Pippurgschin¹⁾ fließe zw bawen, auff der selbigen muhlen sollen sie inen und eren lewthten mohlen und justh nyemantz. So sie, ere rechte erben und nachkomen behnen wurden halden in iren grenzcen ader garten, den honig sollen sie antwurten der herschafft, den fall man ine bezcalen gleich andern unsern bewnern trewlich und ungerflichen. Zw urkundt mit unserm cleinen anhangendem insiegell besiegelt und gegeben zw Tapiaw sonntag nach Lucie anno etc. XV^c und drey.

Die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original-Eintrag im Folianten 125 des Staatsarchivs (fol. 125) bescheinigt von Amtes wegen.

Königsberg, den 5. Februar 1891.

(L. S.)

Dr. Joachim
Staatsarchivar.

¹⁾ Im Hausbuche des Amtes Lyck (Foliant 229) S. 154 steht: Przepiorcker.

XV.

Die königliche Regierungs-Bibliothek zu Gumbinnen und ihre Prussica.

Von

Johannes Sembriski (Memel).

Die einzige große und werthvolle, unter gewissen Bedingungen dem Publikum zugängliche Bibliothek im ganzen Regierungsbezirk Gumbinnen ist die der königlichen Regierung; ein umfangreicher gedruckter Katalog (Gumbinnen 1898; 8^o, 4 Bl. u. 240 Stn) erleichtert ihre Benützung. Ihr Begründer ist Heinrich Theodor von Schön, seit 1809 Regierungs-Präsident zu Gumbinnen (1816 Ober-Präsident von Westpreußen, 1823 Ober-Präsident von Ost- und Westpreußen), der darüber (vergleiche „Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Th. v. Schön“, Bd. I, Halle 1875, S. 61—62) sagt: „Im ganzen Regierungsdepartement war keine Bibliothek und kein öffentliches Blatt, durch welches man mit dem Publico sprechen konnte. Die Regierung hatte eine sehr beschränkte Büchersammlung für ihre Mitglieder. Diese Bibliothek wurde nun mit allen Hilfsmitteln, welche man dazu nur ziehen konnte, vermehrt, und allen Bewohnern des Gumbinner Departements geöffnet. Das glückte durchaus. In Gumbinnen wurde ein sogenanntes Intelligenzblatt gestiftet (es begann mit 1. Januar 1812 zu erscheinen; d. Vf.), dessen erste zwei Seiten für Mittheilungen von mir vorbehalten waren. Ich verband mich nun mit den geachtetsten Leuten der Provinz, wir sprachen auf diesen beiden Seiten mit dem Publico, und da es bekannt war, wer auf diesen Seiten sprach, so erregte das Blatt allgemeine Aufmerksamkeit.“ Leider weist der Katalog diese historisch so werthvollen und merkwürdigen Jahrgänge des „Intelligenzblatts“ nicht auf, ebensowenig v. Schön betreffende

Werke. Größtentheils wohl in Folge der Fürsorge v. Schön's¹⁾ enthält die Bibliothek besonders aus der zweiten Hälfte des 18. und dem Anfange des 19. Jahrh. viele werthvolle, seltene, zum Theil bändereiche Werke, Encyclopädien u. (z. B. Büsching, Neue Erdbeschreibung; du Cange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis; Gauhe, Adels-Lexikon, 1740; Hannoverische gelehrte Anzeigen, nützliche Sammlungen, Beiträge z. Nutzen u. Vergnügen, Magazin,²⁾ neues Magazin, — zusammen von 1752 bis 1816; Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1809—1818; Jacobsohn, Technologisches Wörterbuch; Leonhardi, Erdbeschreibung d. preuß. Monarchie, Halle 1791, 6 Bde.; Leupold, Theatrum machinarum; La Martinière, Vollständ. geograph. u. kritisch. Lexikon), und die Klassiker, Gelehrten, Philosophen jener Zeit sind ziemlich vollzählig und meist in ersten Original-Ausgaben vertreten, so E. M. Arndt, Buffon, Fichte, Garve, Gellert, v. Göthe, Herbart, Herder, v. Hippel, Hufeland, Lessing, Lichtenberg, Linné, J. Möser, Montaigne, Pestalozzi, Rousseau, Thaer, J. Winkelmann, sogar Voltaire — nur Kant fehlt merkwürdiger Weise. Gut besetzt sind: Theologie und Kirchenrecht, Unterrichtsweisen, Landwirthschaft u. Naturwissenschaft, Geographie und Statistik, Geschichte; aus letzterem Fache sind es die Prassica, auf die ich hier speziell aufmerksam machen will, um vielleicht eine größere Benützung derselben herbeizuführen. Wenn auch die Bibliothek heute insbesondere zum Nutzen der königlichen Verwaltungsbeamten des Bezirks eingerichtet und bestimmt ist, so wird ihre Benützung doch auch andern Personen nach vorgängiger Genehmigung der Bibliotheks-Kommission gern gestattet.

Der Katalog führt u. a. folgende für Ostpreußen wichtige Werke auf:

- Acta Borussica oder sorgfält. Sammlung allerhand z. Geschichte des Landes Preußen gehöriger Nachrichten u. Königsberg 1730—32.
 Altpreussische Monatschrift.
 Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität. Kgsbg. 1746.
 " Kurzgefaßte Nachrichten von allen u. in Ostpreußen gestandenen Predigern. Kgsbg. 1777.
 " Kirchenrecht des Königreichs Preußen. Kgsbg. 1771.
 v. Baczko, Geschichte Preußens. 6 Bde. Kgsbg. 1792—1800
 " Preussisches Tempe. Kgsbg. 1781.

¹⁾ Derselbe erwirkte auch, um die Benützung der Bibliothek zu erleichtern, für die Bücherpakete eine Ermäßigung des Postportos bis auf die Hälfte der Victualien-Taxe (Amtsbl. Gumbinnen 1813, S. 159).

²⁾ Ein wertvoller Besitz! Schon G. Chr. Lichtenberg klagt in einem Schreiben an Georg Forster (cf. seine „Vermischte Schriften“, Bd. VIII vom J. 1804, S. 231—32), daß „diese vortreffliche Wochenschrift“ nicht überall so leicht anzutreffen sei, als sie es verdiene, auch, wo man sie habe, die Exemplare oft incomplet seien.

- Aheja, Nachrichten von den seit 1775 in Ostpreußen angestellten Predigern. Kgsbg. 1834.
- Schröder, Geschichte der Stadt Goldap. Gumbinnen 1818.
- Schütz, Historia rerum Prussicarum. Zerbst 1592.
- Schumann, Geolog. Wanderungen durch Altpreußen. Kgsbg. 1869.
- Scriptores rerum Prussicarum, die Geschichtsquellen der preuß. Vorzeit. Leipzig 1861—74.
- v. Suchodolez, Begründete Nachricht von denen in dem Königreich Preußen befindlichen Länge- und Feldt-Maßen, 1744. Manuscript.
- Steinbrecht, Preußen zur Zeit der Landmeister. Berlin 1888.
- Töppen, Historisch-comparative Geographie, mit Atlas. Gotha 1858.
- " Geschichte Masurens. Danzig 1870.
- Vater, die Sprache der alten Preußen. Braunschweig 1821.
- Voigt, Geschichte Preußens bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens. Kgsbg. 1827. 9 Bde.
- Waijfel, Chronika zc. Kgsbg. 1599.

Aber noch viele andere wichtige Bücher befinden sich außerdem in dieser werthvollen Bibliothek.

XVI.

Neueste Litteratur über Masuren.

1) Didlaufies, Prostiten. Ein Beitrag zur Geschichte des Kreises Lyck. (Zu: Lycker Zeitung, Verlag von Albert Glanert in Lyck. 1901. Nr. 122).

2) v. Mülverstedt, Die oberländischen Hauptämter und Landgerichte nebst ihren Verwaltern. Zu: Oberländische Geschichtsblätter, Herausgegeben von Georg Conrad, Heft III. Königsberg 1901. S. 35 fg. 71: Ortelsburg. S. 39. fg. 70/71: Reidenburg und Soldau.

3) Mazurzenie von Jan Karłowicz. (Zu: Wisła. Warszawa 1901. Tom. XV. S. 84—88).

4) S. Dobrzycki, O tak zwanym mazurowaniu w języku polskim. Kraków 1900. Mit Karte. (Sonderabdruck aus Band XXXII der Abhandlung der philolog. Abtheilung der Akademie der Wissenschaften zu Krakau).

5) Johannes Sembriski, Das Krug-Privilegium von Friedrichshof (Kreis Ortelsburg) vom Jahre 1669. (Ebenda S. 108 bis 112).

6) J. Sembriski, Rezension des Buches: Dr. Albert Zweck, Masuren. Eine Landes- und Volkskunde. (Ebenda S. 126—128).

7) Heinrich Kemke, Das Gräberfeld von Bartlickshof, Kreis Löben (Zu: Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. 41. Jahrgang. 1900. S. 108—134. Mit Tafeln).

8) August Hermann Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand. Lieferung 1. Löben 1900. Lieferung 2. Löben 1901. Herausgegeben im Auftrage der Litterarischen Gesellschaft „Masovia“ zu Löben. — Es sollen noch 2 Lieferungen folgen.

9) Rudolf Reicke, Briefe von Timotheus Gifewius (Erzpriester in Lyck) an Ludwig Ernst Borewski. Fortsetzung. (Alt-preussische Monatschrift. Bd. 37. 1900. S. 554—611. — Bd. 38. 1901 S. 501—555).

10) Gustav Sommerfeldt, Wichtigere Abschnitte der Ortelsburger Stadtchronik: Die Zeitereignisse bis 1807 (Altpr. Monatschrift Bd. 38. 1901. S. 135—147).

11) A. Ulbrich, Die Wallfahrtskirche in Heiligelinde. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Mit 6 Lichtdrucktafeln. 1901.

12) Johannes Sembriski, Rezension zu: Dr. M. Zweck, Masuren. Eine Landes- und Volkskunde. Stuttgart 1900. (Altpr. Monatschr. 37 Bd. 1900. S. 641—643).

13) E. A. Wolter, Spiski naselelnnych mjäst Suwalkskoj gubernii, kak material dla istoriko-etnografitscheskoj geografii kraja. St. Petersburg 1901. Russisch. (Enthält in der Vorrede Nachrichten über das alte Jaczwingenvolk, dessen Landesgrenzen und Ausbreitung, auch in den jetzigen mahurischen Kreisen Lyck und Dlegko).

14) Arthur Kern, Beiträge zur Agrargeschichte Ostpreußens. (In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Herausgegeben von Otto Hinze. XIV. Band. 1. Hälfte. Leipzig 1901. S. 151—258).

15) Dr. Gustav Sommerfeldt, Geschichte des Stagen-Maxheimer Geschlechts der Grafen von Lehndorff (In: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 1901. Heft 3).

16) Anton Hensel, Masuren. Ein Wegweiser durch das Seengebiet und seine Nachbarschaft. Königsberg 1901. 3. Auflage. Mit Karte von Masuren.

17) A. Maczkowski, Die Dalniz, der Stadtwald von Lyck. Ein Mahnwort an die Stadt Lyck und ihre Bürger. (In: Lycker Zeitung, Glanert, Lyck. 1901. Sonntag, 15. September. Nr. 217. 2. Hauptblatt. — Lycker Tageblatt, Aufschwitz, Lyck. 23. Jahrgang. 1901. Sonntag, 15. September. Nr. 217. 2. Hauptblatt).

18) Gabriele Lohde, Der Jäger von Rominten. Epos. Dresden 1900. (E. A. Trapp).

19) Hilbert, Die Novemberflora von Sensburg. (Schriften der Physikal.-ökon. Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. 41. 1900. S. 60—65).

20) Alfred Jenzsch, Nachweis der beachtenswerthen und zu schützenden Bäume, Sträucher und erraticen Blöcke in der Provinz Ostpreußen. Auf Grund der vom Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen versandten Fragebogen bearbeitet. Gedruckt auf Kosten der Provinz Ostpreußen. Königsberg i. Pr. G. Rautenberg. 1900. (= Beiträge zur Naturkunde Preußens. 8.)

21) Gustav Sommerfeldt, Ostpreussische Wolfsjägeri in der I. Hälfte des 17. Jahrh. (Zeitschr. für Kulturgeschichte. Bd. 7. 1900. S. 393—395).

22) Fritz Skowronnek, Wolfsjagd in Ostpreußen. (Dahheim. Jahrg. 37. 1900. Nr. 7).

23) Ture Gabriel Bielke, Hägkomster af Karl XII. (Erinnerungen an König Karl XII. von Schweden). Med en inledning utgifna af Carl Hallendorf. Upsala, Lundequistska Bokhandeln, 1901. Auf Seite 48—50 über die Anwesenheit König Karl's XII. in Masuren im Jahre 1708 (in französ. Sprache).

24) Charlotte Heyroth-Bludau, Ein Besuch bei Richard Skowronnek. (Königsberg. Hartung'sche Zeitung vom 10. Nov. 1901. Nr. 529. 2. Beilage).

25) Für Masuren. Festschrift zum 10jährigen Bestehen der Gesellschaft zur Erleichterung des Personen-Verkehrs auf den Masurischen Seen zu Löben. Herausgegeben von C. E. Laß. Löben 1900.

Darin:

a) Die Vereinsthätigkeit der Gesellschaft auf den Masurischen Seen während des Zeitraumes 1890—1899. S. 3—23.

b) Braun, Superintendent in Angerburg: Die Königshöh in Masuren. S. 30—36.

c) C. Brehmer, Beynubnen. Eine Skizze aus Ostpreußen. S. 36—44.

d) C. Brehmer, Die masurischen Seen. S. 45—48.

e) Max Hecht, Ostmasurische Seelandschaften. S. 49—51.

f) A. Hensel, Wie der „Wegweiser“ entstand. S. 51—54.

g) Emil Krause, Regentage und Schön Wetter in Masuren. S. 54—59.

h) M. zur Megede, Erinnerungen an Masuren. S. 59—62.

i) Dr. K. Ed. Schmidt-Löben, Von Masurens Seen. S. 62—65. Abdruck aus der Leipz. Illustr. Ztg. Nr. 2922. 29. Juni 1899. S. 877.

k) Fritz Skowronnek, Der alte Tramp. S. 65—98.

26) Dr. A. Bludau, Oberland, Ermland, Natangen und Barten. Stuttgart, Hobbing und Büchle. 1901.

27) Ziesemer, Ost- und Westpreußen. Landeskunde von Preußen. Herausgegeben von Beuermann. Berlin und Stuttgart. 1901. Mit 2 Karten und mehreren Illustrationen.

28) Siebmachers Wappenbuch, VII. Bd. 3. Abg. Ausgestorbener Preuß. Adel der Provinzen Ost- und Westpreußen. Supplement. Bearbeitet von v. Mülverstedt. Nürnberg. 1900.

29) K. A. Maczkowski, Zwei Beschreibungen der Stadt Lyck aus den Jahren 1692 und 1740. (Zu: „Lycker Tageblatt“, Lyck, bei Oskar Nuschwitz. 1902. Nr. 56 (Freitag, 7. März); Nr. 57 (Sonabend, 8. März).)

30) Mosaik. Lebensbilder und andere Gedichte von Maria Brandt-Johannisburg. Königsberg. 1901.

31) F. Ebert, Geschichte der Schützenvereinigungen in Rastenburg. Rastenburg 1901.

XVII.

Kurze Mitteilungen.

I.

Mosaik. Lebensbilder und andere Gedichte von Maria Brandt-Johannisburg. Königsberg i. Pr. Thomas & Oppermann (Ferd. Meyers Buchhandlung). Preis eleg. gebd. 4 Mk.

Eine Besprechung von Gedichten der Gegenwart gehört zwar nicht in den Rahmen unserer „Mitteilungen,“ indessen machen wir mit diesem Bändchen, aus dem uns eine so innige Liebe zu unserer Heimat Masuren entgegenweht, gern eine Ausnahme. Ihre Stoffe hat die Dichterin der Natur, besonders der heimischen, entnommen. So besingt sie das „Schneeglöckchen,“ die „Lerche“ oder preist im allgemeinen den „Heimatzzauber,“ den „Frühlingseinzug,“ „Masovias Frühlingsherrlichkeit“ u. dgl. Manche Gedichte wie „Der Waldsee bei Guszianka,“ „Das Pfarrhaus in Ostroffollen“ führen uns an bestimmte Stätten in Masuren, „Meiner Kindheit Ostern“ erinnert an heimische Bräuche. Doch sind auch nicht selten Stoffe behandelt, die mit Masuren in keiner Beziehung stehen. Die Sprache ist fließend und schön, vgl. die beiden ersten Strophen des Gedichtes „Erstes Grün“:

Du erstes Grün, ihr jungen Blättlein,
Seid recht von Herzen mir gegrüßt!
Wie hat des Lenzes weiche Lippe
Euch über Nacht schnell wachgeküßt!

Noch hängen braune Zauberkäppchen
An allen Stielen schlafes matt;
Und der Erlösung Wonnethräne
Glänzt demantklar von jedem Blatt.

Die verschiedenen Metra sind meist geschickt gehandhabt; Zeilen wie „In deinem zärtlichen Laut liegt eine Welt voller Macht!“ und

„Bist der hellleuchtende Stern in dem Tiefsunkel der Nacht“ lassen sich aber nicht als Pentameter lesen. Wir wünschen dem rührigen Verlag, der mit den Gedichten der Johanna Ambrosius einen so glücklichen Griff gethan hat, mit dieser Gedichtsammlung einen gleichen Erfolg, zumal „die Hälfte des Reinertrages zum Besten des westpreussischen Lehrerinnen-Feierabendhauses“ verwandt wird.

2.

Geschichte der Schützen-Vereinigungen in Rastenburg,

mitgeteilt aus amtlichen Quellen von F. Ebert, Polizeisekretär.
Rastenburg 1901.

Forschungen in alten Magistratsakten sind immer dankenswert; es findet sich manches, was auch für die allgemeine Geschichte von Wert ist. Die Urkunden der alten Rastenburger Gilde, die gesammelt in einem Kasten lagen, sind aber leider bei dem Rathausbrande 1900 durch die Flammen vernichtet worden, und so enthält das Schriftchen für die Zeit vor 1825 außer kurzen Notizen nur ein altes Privilegium von 1545 und zwei Privilegien vom Großen Kurfürsten, worin dem Schützenkönig Freiheit von Meze, Accise und Schoß (im Text Schloß!) erteilt wird. Unter den Schützenkönigen finden wir Graf Wilhelm B. (?) verzeichnet, der das älteste silberne Schild an die Königskette gestiftet hat, 1534 Christoph Schenk zu Lautenburg, 1565 Johannes von Hoiten, Hauptmann zu Rastenburg, 1588 Thomas Stephani, Ludimoderator (im Text Ludemorator!), 1697 Oberstleutnant Rauter, 1698 Major Walther vom Dragoner-Regiment Derfling, Besitzer von Borken und Köскеim. Am 14. Mai 1704 schoß der Herzog von Holstein und verschiedene Kavaliere nach der Scheibe, worauf der Herzogin von der Stadt fünf Gerichte auf das Schloß geschickt wurden.

Wöchte doch das Schicksal der hier genannten Akten die Väter anderer Städte und die Inhaber alter Urkunden veranlassen, ihre Schätze von berufener Seite durchforschen zu lassen und das Wichtige durch Drucklegung vor möglicher Vernichtung zu bewahren!

3.

G. A. Doffer, Spiski naseleennyeh mjäst Suwalkskoj gubernii kak material dla istoriko-etnografitscheskoj geografii kraja. St. Petersburg. 1901. Verlag der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Russisch. (Verzeichnis der bewohnten Orte des Gouvernements Suwalki als Material für die historisch-ethnographische Landesgeographie). Preis 7,50 Mk. Titelblatt; 7 S. Vorrede; 317 S.

Die Bestimmung der Lage der alten — früher altpreußisch genannten — Landschaft Sudauen war lange Zeit Gegenstand lebhaften Streites. Weder aus den preußischen noch aus den polnischen Chroniken ließ sich etwas Genaueres feststellen. Etwas mehr erfuhr man, als die sogenannte Hypatiew'sche und Gustin'sche Chronik in Rußland 1843 im Drucke herausgegeben wurden, und der russische Akademiker Andreas Sjögren im Jahre 1858 unter Zugrundelegung dieser russischen Chroniken und der bisherigen Forschungen in seiner Abhandlung: „Ueber die Wohnsitze und Verhältnisse der Jatwägen. St. Petersburg“ nachwies, daß das Sudauen der Ordenschroniken und Jaczwingen-Land oder Jatwägen-Land der slavischen Chroniken eins und dasselbe sei. Die Kämpfe des Ordens mit den Sudauern sind die Fortsetzung der Kämpfe der Russen und Polen mit den Jaczwingen oder Jatwägen. Große Schwierigkeit hat es auch ferner gemacht, die Lage der alten sudauischen (jaczwingischen, jatwägischen) Landschaften, abgesehen von Merunischen (Gebiet, wo jetzt das Dorf Mirumsten im Kreise Dlegko liegt): Kimenau, Pokimen, Krasine, Selien und Kirsau und ferner der in den Kämpfen mit den Sudauern oder Jaczwingen (Jatwägen) genannten Ortschaften zu bestimmen. Sjögren ging insofern fehl, als er diese Ortschaften zu nördlich suchte; auch Töppen und Lotar Weber haben die Lage der zweifelhaften Ortschaften nicht bestimmen können.

Der Lösung dieser Frage soll das obengenannte, in russischer Sprache verfaßte Werk des Herrn Wolter, Bibliothekars der 2. Abth. der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und Privatdozent an der Universität in St. Petersburg, auch zum Theil dienen. In der Vorrede giebt der Verfasser an, daß er auf Grund seiner Forschungen über die Jatwägen zu dem Resultate gekommen sei, daß:

1. das „Land der Sudauer oder Getten“ von jeher einen Theil von Littauen-Szamaiten bildete;
2. „Suderland oder Zettoe“ man in den Grenzen des heutigen Gouvernements Suwalki suchen müsse;
3. die hauptsächlichsten natürlichen Grenzen, nach deren Benennung die Grenzen zwischen dem preußischen Orden und dem litauischen Sudauen bezeichnet werden können, sich auf der Grenze des Gouvernements Suwalki und des heutigen Preußens befänden;
4. die bekannten natürlichen Grenzen und nicht besiedelten Stellen, welche in der im Jahre 1559 von Gregor Bogd. Wolowitsch verfaßten „Revision der Wälder des Großherzogs von Litauen“ aufgezählt werden, sich noch jetzt auf der Karte des Gouvernements Suwalki und in dem (weiter unten im 4. Buche des Herrn Wolter) abgedruckten Verzeichnisse der besiedelten Plätze und natürlichen Grenzen erhalten haben.

Der Verfasser geht aber hier nicht ein auf die Bestimmung der Grenzen des Jaczwingen (Jatwägen-)Landes, sondern citirt nur einige bekannte Grenzbeschreibungen aus alten Urkunden, z. B. Dogiel

u. a. und die Grenzbeschreibung aus der erwähnten „Revision der Wälder des Großfürsten von Litauen vom Jahre 1559,“ welche bezüglich des Perstunski'schen Waldes lautet:

„Und von Pruska (Dorf im Amtsbezirke Dowspuda, bezw. Suwalki) ist 1 Meile bis zum Dorfe Brevischki, theilend den Wald Sr. Gnaden des Königs mit dem Herzoge von Preußen, haltend den Perstunski'schen Wald zur Rechten, und den des preussischen Herzogs zur Linken. Und von Brevischki sind 2 Meilen bis zum Dorfe Konopne (= Konopki auf dem Wege nach Przerosl). Und von Konopne sind 2 Meilen bis zum Orte Merunischki. Und von Merunischki sind 4 Meilen bis zum Flüsschen Pererofla.“

Keinem Zweifel kann die Annahme des Verfassers begegnen, daß die alten urkundlichen Ortsnamen: Preiwost, Brevischki, Prywiske, Priuischtscha, Prawischtschi gleichbedeutend sind und das heutige Dorf Prawdzisten im Kreise Lyck bezeichnen. Ebenjowenig können wir zweifeln, daß Merunischki, Meruniske das heutige Dorf Mirunskan im Kreise Dlegko bedeuten.

Area Skoimonty ist, wie der Verfasser sagt, allem Anschein nach nichts anderes als die Gegend bei Skomentnen im Kreise Lyck (Skomand-Berg, Skomentner See). Den Ort Dora in der Hypatiew'schen Chronik findet er wieder in dem Namen des heutigen Dorfes Dora im Kreise Schtschebro-Dschanka, Gow. Suwalki. Die anderen in der Hypatiew'schen Chronik genannten Orte: Taisjewitsche, Buriälä, Raimotsche, Komata, Haus des Stekint will der Verfasser, wie Dora, zwischen Skomentnen, Komotten, Raigrod, Augustowo und Wigry — Suwalki suchen.

Der Verfasser vergleicht dann noch die Ausdrücke: terra Crasima habitatio potentis viri Scumandi und Krosniajanska gmina sowie terra Kirsnowie und Kirsna mit Flüsschen Kirsna (vom altpreuß. Worte Kirsnas = russ. tschorny, schwarz, poln. Czarna und glaubt ferner, daß sowohl aus seinem „Verzeichnisse der Ortschaften, Flüsse, Seen, Wälder des Gouvernements Suwalki“, sowie aus der „Statistik der besiedelten Orte des Gouvernements Lomza“ in den Arbeiten des Warschauer Statistischen Komitees recht viel für die Ermittlung jaczwingischer Orte zu schöpfen sein werde. Er macht noch auf die Orte: Zach im Amtsbezirke Dlugosiedlo, Otdak und Jazwin im Ostrowski'schen und Ramot im Kolno'schen, Gouvernements Lomza, aufmerksam, welche sich zur Vergleichung der in den russischen Chroniken angegebenen jaczwingischen Orte eignen.

Wenn auch diese Arbeit selbst keine definitive Lösung der Fragen, wo die jaczwingischen Orte gelegen haben und ob sie noch mit heutigen Ortschaften identisch sind, bringt, so verdient das Buch, welches reichlich Material zur Vergleichung der alten mit den heutigen Ortsnamen giebt, ebenso wie die anderen Arbeiten der heutigen russischen Historiker, aufmerksame Beachtung. Die Vergleichung der alten Orte

mit den heutigen Ortsnamen ist nicht genügend zur Lösung der Frage; es muß — wie Joh. Sembriski in *Altpr. Monatschrift* Bd. 28 S. 86 in seinem Aufsätze „Die Nord- und Westgebiete der Jüdvinger und deren Grenzen“ treffend sagt — noch untersucht werden, wann diese Orte gegründet sind, welcher Sprache ihr Name angehört und welchen Ursprung der letztere hat.

Das vorliegende Buch wird noch Bedeutung haben für die Aufklärung der Namen in den litauischen Wegeberichten aus der Ordenszeit. *Script. rer. Pruss. II. S. 662—708.* Zu wünschen wäre freilich noch eine gleiche Arbeit über die Gouvernements Wilno und Grodno, bis wohin sich die „Reisen“ des deutschen Ritterordens erstreckten, und wovon wohl auch noch ein Theil zum alten Jaczwingenland gehört haben mag. Maczkowski.

4.

Ture Gabriel Bielkes Hågkomster af Karl XII. (Erinnerungen an Karl XII.) Med en inledning utgifna af Carl Hallendorff. Upsala, Lundequistska Bokhandeln. 1901. Schwedische Einleitung (XIV), Französischer Text (98 S.).

Im Jahre 1704 trat der zweite Sohn des alten schwedischen Feldmarschalls Nils Bielke, Ture Gabriel Bielke, damals 20 Jahre alt, in die Dienste des schwedischen Königs Karls XII. (1697—1718, † 11. Dez. 1718 vor Friedrichshall) beim Leibregiment zu Pferde ein. Auf diese Weise kam er neben dem Könige während des nordischen Krieges (1700—1718) nach Polen und dann im Wechsel der Kriegsjahre nach Deutschland, Sachsen und Rußland bis Pultawa und nach der Türkei. Nach dem Tode des Königs brachte er es bis zum General-Major der Kavallerie und Reichsrath. Als Augenzeuge und Begleiter des Königs schrieb er die wichtigsten Vorkommnisse, die er erlebt, später in seinem Werke »*Mémoires pour servir à l'histoire de Charles XII. Roi de Suède, pour obéir aux ordres de S. M. La Reine*« auf Befehl der Königin von Schweden Louise Ulrike nieder und widmete sie à la Reine Madame.

Als Beitrag zu den Historiographien über Karl XII. sind diese Memoiren jetzt von Herrn Carl Hallendorff in Upsala herausgegeben.

Auf Seite 48—50 dieses Buches finden wir folgende Nachricht über unser Masuren aus dem Beginne des Jahres 1708, vom Verfasser Bielke als Augenzeugen, die ich hier in deutscher Uebersetzung folgen lasse:

Das Jahr 1708.

„Indem der König (Karl XII. von Schweden) neben den Grenzen des Königlichen Preußens marschierte, um Lithauen auf dem

kürzesten Wege zu gewinnen, betrat er den Wald von Masuren, welchen weder die Russen noch die Sachsen zu durchschreiten gewagt hatten. Es ist das ein sehr sumpfiges Land, aber im übrigen mit vortrefflichen Dörfern angefüllt, wo man Massen von Heu in großer Quantität fand. Aber die Bauern hatten diese verlassen, indem sie sich alle in den Wald geflüchtet hatten. Es sind das tapfere und kühne Leute, welche sich geschickt ihrer Flinten zu bedienen wissen, obwohl als Briganten und Straßenräuber. Dem, indem sie fast niemals ins Blaue schießen, halten sie sich auf in den Gipfeln der Bäume oder unten an den Wurzeln, und wenn sie verfolgt werden, entweichen sie auf Pfaden, die nur ihnen allein bekannt sind, sodas es das Unmögliche versuchen heißt, wenn man sie zu erwischen sucht.

Se. Majestät ließ ihre Armee in 3 Kolonnen marschieren, welche sich in Kolno vereinigen sollten, während sie selbst bei der mittelsten blieb, auch um den Marsch desto besser zu schützen. Abtheilungen hatten Befehl, neben den Regimentern zu gehen und alle Marodeurs (snaphans = Schnapphahns, Schnapphähne) niederzumachen, welche sie antreffen würden, so daß es deren mehr als tausend waren, die ihr Leben auf der Jagd verloren, welche man auf sie machte, obwohl sie uns auch 20 oder 30 Mann im Ganzen töteten. Da man nach einigen Tagen auf dem Marsche auf eine Barricade von Holzverhau, von $\frac{1}{4}$ Meile in der Länge stieß, welche diese Bauern in dem Walde gemacht hatten, und welche von vorne anzugreifen man Mühe gehabt hätte, kam es sehr gelegen, daß man auf dem Wege einen Bürger aus Ortelsburg,¹⁾ einen preussischen Masuren, welcher unterwegs war, um seine in dieser Provinz verheirathete Tochter zu besuchen, und Gefahr lief, getötet zu werden, weil seine Armut ihn genöthigt hatte, Bauernkleider anzulegen, wenn seine Sprache ihn nicht gerettet hätte; denn er sprach deutsch. Um die Bauern von hinten zu nehmen, führte dieser Greis, welchen man mit einem blauen Mantel verkleidet hatte, den König auf einem Umwege zur Schlucht, wo man am Eingange des Waldes die Bauern, zum mindesten 6000 an der Zahl, versammelt sah. Als Se. Majestät ihre Mannschaft geordnet hatte, kam einer von ihnen, welcher der Anführer zu sein schien und welcher bekleidet war mit einer weißen Jacke und ausgerüstet mit 2 Flinten, so nahe heran, daß man seine Stimme hören konnte, und sagte kühn, daß man noch niemals durch ihre Provinz marschiert wäre, und daß sie auch den Schweden nicht erlauben würden, das zu thun. Wie man ihm nun zu verstehen gab, daß man nur den Durchzug verlange, ohne die Absicht zu haben, ihnen auch nur das geringste Uebel zu thun, fing er an freundlicher zu werden und sogar vorzuschlagen, ob Se. Majestät ihnen nicht eine Summe Geldes geben lassen wolle? Aber zur selben Zeit warf ein

¹⁾ Im französischen Texte steht unrichtig Orlesbourg. Es ist hier nur die Stadt Ortelsburg im preussischen Masuren gemeint.

Jäger des Grafen Rhenskiöld, welcher sich seitwärts geschlichen hatte, ohne bemerkt zu werden, den Bauern mit einem Feuerchuß um, welcher ihn auf der Stelle tötete, gerade als er auf die Frage des Königs, welche Summe er fordere, antworten wollte. Se. Majestät war, obgleich er sich's nicht merken ließ, nicht zu sehr erbaut von diesem Ueberfall, weil dieser Mann Muth zu haben schien und man von ihm durch eine längere Unterredung die Absicht seiner Kameraden erfahren haben würde. Diese, welche darauf sahen, daß der König seine Truppen gegen sie vorgehen ließ, zerstreuten sich in die Moräste, wohin es keine Mittel gab, ihnen zu folgen. Man begnügte sich, Besitz zu nehmen von dem Posten, welchen sie eben im Stiche gelassen hatten.

Dieser mühsame Marsch von 6 oder 7 Tagen, während welches der König die Nächte nur bei Sternlicht in einer sehr rauhen Zeit verbrachte, hätte durch einen Schuß verhängnißvoll werden können, welcher die Person des Königs selbst bedrohte. Denn als die Truppen eine der Brücken passierten, welche über den Morast geschlagen waren, sah der König, daß ein Bauer sich eines Reiters bemächtigen wollte, dessen Pferd er getödet hatte, und eilte, indem er den Heimtückischen verfolgte, mit dem Pistol in der Hand, als zur selben Zeit ein aus einer Flinte abgefeuerter Schuß das Pferd eines Leibgardisten tötete, welcher zum Glück sich zur Seite des Königs vorwärts bewegt hatte, und dieser Schuß würde seine Person oder wenigstens sein Pferd nicht verfehlt haben, wenn er der einzige gewesen wäre, auf welchen man gezielt hatte.

Nachdem man alle diese Moräste und Schluchten überschritten hatte, kam man endlich nach Kolno, wo der Mann aus Ortelzburg, welcher durch seine Natürlichkeit und Unbefangenheit den König auf der Reise sehr belustigt hatte, ohne es jedoch zu wissen, mit wem er sprach, verabschiedet wurde. Der König hatte ihn von Kopf bis Fuß mit blauem Tuch bekleiden lassen, ließ ihm 25 Golddukaten geben mit einer guten Summe baren Geldes und versah ihn mit einem Geleitsbriefe, damit er in Sicherheit nach Hause zurückkehre. Da er oft auf dem Wege gefragt hatte, ob er nicht den König sehen könnte, war er vor Freude außer sich, als man ihm sagte, daß es Se. Majestät selbst wäre, mit welcher er sich so ungezwungen unterhalten hätte, und er ging also sehr zufrieden fort.“ —

Von Kolno setzte der König dann den Marsch nach Nowawola und weiter gegen Grodno am Niemen, wo der Zar, Peter der Große, mit den Russen stand. Nach Masuren scheint König Karl XII. von Schweden nicht mehr gekommen zu sein. Maczkowski.

5.

Bericht der Beamten zu Johannisburg über den Ausbruch der großen Pest daselbst. Vom 2. Dezember 1709.

(Kgl. Staatsarchiv Königsberg i. Pr. Statsmin. 107 b.).

Mitgetheilt von

Lehrer **Wilhelm Sahn** in Königsberg i. Pr.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, allergnädigster Herr, Herr etc.

Nachdem der Seuberlich v. Bürger Königl. Residenz-Stadt Königsberg Auß der Altstadtischen Schue gassen mit einigen Consorten, so in dem Pol. Grenz-Städtchen Schucin*) einige Verrichtung gehabt, mit einem paß von der hohen Regierung anhero d. 14. Sept. a. c. gekommen und durch hinter Laßung v. absterben eines Mannes, als wenn derselbe sich den Magen unterwegs verdorben, hiesigen Stadtschreibers Hauß Maletij. d. 16. darauff desselben Monats inficiret v. angesteckt, daß derselbe Stadtschreiber nach Absterben 4 Personen sich in die Wildnuß salviret, so hat sich ein Böse wicht und ein liederlicher Kerl, Namens Jan Galynska, so aus der Stadt bühtig, v. über 20 Jahr alt, Unterstanden, dessen Hauß in seiner Abwesenheit zu spoliiren v. zu berauben, indem er zu unterschieden 3 mahlen in der Nacht mit einem jungen, Michel genandt, der bereits gestorben, in seinem Hauße großen Schaden, als mit Beraubung des weißzeuges, biers, brandtweins, Mehts, weins, Tobacks v. andern Sachen Verursachet v. dafür hat ihn der hiesige Richter Voglerus der die Sache summariter verhöret v. zu der Zeit daß Commando gehabt, von dem Abdecker abstraffen v. auß der Stadt jagen lassen. Nachdem aber gesagter Stadtrichter wegen die überhand nehmende Seuche sich auf das Land und nach Rakowen begeben, hat sich abermahlen derselbe Jan Galynska unternommen, des Stadtschreibers Hauß, wie er von Bnß hinterbliebende Magistrats-Person erkandt, indem der Bürgermstr. Pauly verstorben, so aber an keiner Contagion v. der inficirte Vice-Bürgermeister v. Stadtschreiber sich in die Wildnuß uffgemachet zu violiren, daß er nach seiner gestandnuß fast acht tage darinn gewohnet v. alle Thür, Kleider-Schaff, Kellerthür, ja auch das Actenschaff, weil nach dem Brand kein Rathaus uffgebauet, mit einen Beill auffgebroschen v. viell Schaden so woll im Keller v. Speiße Cammer außgeübet, daß nach Untersuchung des Stadtschreibers Leute, als der Schenkerische Elisabeth, welche von allem weiß, die noch gesund und auß der Wildnuß geschicket worden, da sich der Stadtschreiber annoch wegen der überhand genommenen Seuche in die Stadt zu ziehen nicht unterstehet, großer

*) = Szecucin im Gow. Lomza.

und merklicher Schaden findet. Da wir nun, Unterschriebene, in des Stadtschreibers inficirten Hauß und den Schaden, weil wir noch Gottlob gesund zu untersuchen uns nicht getrauen, so referiren wir E. Königl. Maj. in aller unterthänigkeit, wie wir mit dem Böse nicht Galynska, indem anjezo alle Gericht cessiren v. wir demnach auf Begehren des Stadtschreibers denselben, weil er sich schon einmal zu des Richters Zeit auß dem Turm außgebrochen an Händen v. Füßen schließen lassen, weil wir ein größeres Unglück dardurch verhüten wollen, daß er uns nicht mit Feuer ansteckt v. ander Unheil anrichtet, verfahren sollen, zumahlen er bereits mit geraubten Sachen aus des Stadtschreibers Hauß viele Leuthe bei der Stadt angesteckt v. zu tode gebracht, auch das Dorff Creuz durch erkaffung des Speßs würklich inficiret, daß darinnen viel Leuthe gestorben v. die übrigen sich in die Wildniß retiriret haben. Von andern Dörffern, wohin er auch viele Sachen außgetragen, können wir, weiln wir als inficirte uns nirgehts uffmachen dörrfen, zur Zeit nichts erfahren. Indeffen ist mehr gesagter vagabundus Galynska von Kindheit sonst sehr verdächtig, indem er wegen vieller verübten Dieberey so woll uff dem Lande als in der Stadt, daß er die Sachen uffgebrochen, oft mit Schlägen tractiret v. trotzdem sich garnicht gebessert, sondern seine Blödigkeit fürgestellet. Weiln aber die Bosheit bei ihm unbeschreiblich v. groß v. die Excessen so er übet, nicht zu bemänteln, wie hirauß zu sehen. Da derselbe von uns befraget worden, warumb er h. v. oben beyde lichten Stuben so voll hoffiret, da doch daß secret deicht daran ist, hat er geantwortet, daß keiner daß Getümmel hören möchte. Als geruhen Ew. Kgl. Maj. denselben zu dieser Johannisburgschen Bestungsarbeit ad dies vitae, weiln er sich im geringsten nicht bessern will, v. vmb größer Unglück zu erhütten, allen bei dieser Plage übel Gesinnten zum Exempel zu Condemniren. Dadurch werden Ew. Kgl. Maj. alle Maleficanen bey dieser grassirenden Seuche abschrecken, weissen wir uns auch in gnaden getrösten. Dabey muß aber als Verpestete, weil anezo keine Zufuhr v. wir zudem mit Mißwachs dieses iahr leyder von Gott heimgesucht, mit Korn v. Salz, wie wir schon suppliciret, auß dero hiesigem Amte zu vorsehen geruhen möchten, als Er. Kgl. Maj. im Rahmen des Ganzen verpesteten Städtlein Johannsburg

Allerunterthänigste v. von Gott schwer heimgesuchte

Friedrich Skrocki, sen. Rahts Verwandter.

Friedrich Czerniewsky, Landschöp.

Henrich Flieg, Gerichts-Verwandter.

Johannisburg d. 2. Dezember 1709.

6.

Gründungsurkunde der Kirche und des Kirchspiels Ostrokollen.

Mitgetheilt von
Rechtsanwalt **K. A. Maczkowski** in Lyck, Ostpr.

Ordnung der Kirchen zu Lyck vnd daneben noch ein new kirspil auff zu richten. Darvon Fürstlich Durchlt. haben zu beschließen.

Angelegte neue Kirche zu Ostrokoll im Amte Lyck 1538.

Handlung einer Newen kirche vnd kirchspiel im Lyckischen auff zurichten beschlossen bis auf unsern Gnedigsten Herren den Landsfürsten am andern tag Januarii Anno XXXVIII^o.

(= 2. Januar 1538).

(Aus den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr. „Kirche zu Ostrokoll 93 D.“ fol. 3—6.)

Dieweyl im Lyckischen kirspill des volcks viel vnd etlich all zu weyt gen der Lyck zur kirchen haben. Ist für gut vnd notwendig angesehen worden im jeziger visitation durch Herren Paulum Speratum Bischoff zu Pomezan. sampt dem Edlen vnd Erenfesten Christoff von Czebwitz hauptman¹⁾ auch durch die elstiften der gemein daselbst. Das noch ein kirch vnd kirspill auff dem Lyckischen kirspill gebawet vnd auffgericht werde.

Zu welcher kirch vnd kirspill das aller bequemest vnd gelegenst ort ist außerschen vnd gewelet worden zu bawen vnd auffzurichten zu Ostrokoll, welchs gleich im der mit gelegen vnter den Dorffern die dar zu wurden gehörig sein vnd hernach genent werden. alß das die allerweytisten, deren doch nicht viel, nur ein meyl wegs darzu wurden haben.

Hir ist auch nicht vnterlassen zu fragen. den Herrn Hauptman, ob solch ort von unserm Gnedigsten Herren mocht zu erlangen sein: on nachtheyl vnd schaden seiner F. D. Darauff er solche antwort gegeben. Es waren zu Ostrokoll VI Huben, der selbigen iij wußt vnd ganz bewachsen. Die vbrigen zu etwas raum aber einem alten Diener zu seinen lebtagen frey verschrieben. Also das unserm Gnedigsten Herren gar kein nuzung von solchen VI huben würd eingebracht vnd so man schon die selbige haben wolt verkauffen,

1) Amts-Hauptmann in Lyck; hier „Czebwitz“ Schreibfehler für: Czedwitz.

mocht man ein marc XXX oder XL dafür kriegen: vnd etwa einen geringen nutz darauff machen, wurd aber wenig bedeuten.

Auff solchen bericht des Herren Hauptmanns ist beschloffen worden. Das man vnjern Gnedigsten Herren den Lands Fursten vntertheniglichen bitten vnd anruffen soll vnd solche stell vnd huben. Damit daselbst ein Newe pfarckirch vnd kirchspill mocht gebawet vnd auffgericht werden: auch einem pfarrer die huben eingereumet, vnd so die zwo huben ledig würden, durch abgang dess jetzigen Besizers: auch an den konfftigen pfarrer fallen mochten. Die weyl auff den andern IIII huben ganz kein raum ist, auch nicht bald raum gemacht mag werden. Darauff ein pfarrer sein zimlich notturfft getreid erbawen mocht.

bleibt 1) Berner ist im hoffnung, solches von F. D. zu erlangen, beschloffen worden. Das ein konfftiger pfarrer zu Ostroholl laut furstlicher Lands vnd kirchen ordnung jarlich L marc zu den obgemelten huben soll haben. Einem schulmeister daselbst sollen jarlich Xij marc gegeben werden von dem gefell des Decem gelts volgender Dorffer: die zu solchem kirspill werden gehören.

bleibt Inz erst aber soll getrachtet werden. Das die gepew der kirchen widem vnd schulen gemacht vnd auffgerichtet werden: Darzu sollen die Inwoner der zugeordneten Dorffer zu dem selbigen Newen kirspill das holtz zu rechter Zeyt des Monats²⁾ fellen vnd auff die stell zu fuhren: was aber den zimmerleuthen gehört zu lohnen, dasselbig soll von gemeinem kirchengelt des kirspills zu Lyck gegeben vnd auffgericht werden. Dazur obgedachter Hauptman vnd kirchenvetter zur Lyck woll werden wissen zu radten, auch gern thun wollen.

neyn Weyll denn auch die huben daselbst wie oben gehort gar wufft vnd bewachsen vnd einem pfarrer sonderlich im seyner ersten anstellung zu schwer gefallen wurd. Das er auff sein eygen Vnkost die selbigen soll lassen rewmn, ist für gut angesehen, das man eintweder von der kirchen zur Lyck barschafft: oder von dem uberschuff des Dezengelds der zugeordneten Dorffer, so zu der Newen pfarr gehören sollen: Erstlich drey zimlich pleg lass rewmn. Damit ein konfftiger pfarrer auffz wenigst sein brotkorn zur notturfft: ettlich haber vnd gersten mog erbawen: Dessgleichen auch ein zimlich inuentarium erzeuget werd, dazur auch dem Herrn Hauptman vnd kirchenvetern zu radten gezymet.

Kelch ornat vnd eine glock mocht man von den orten zu solcher Newen kirchen nemen, da mer denn ein kelch were, vnd vbrig ornat vnd glocken furhanden: Im dem F. D. woll ein gnediges

1) Die Bemerkungen am Rande des Berichts: bleibt, neyn, placet sind auf Befehl des Herzogs gesetzt und bedeuten dessen Anordnungen.

2) Man fällte früher das Holz im abnehmenden Monde (Lichte), da man glaubte, daß es dann nicht wurmig würde (Rescript über den Bau der Provinzialschule in Lyck vom 10. Januar 1587, Foliant 1286/1. fol. 105 fg. — Lucanus, Preußens walter und heutiger Zustand. 1748. Bögen 1901. S. 174).

einsehen wurd haben, weil jhe ein kirspill dem andern jnn bruderlicher lieb zugethan, jnn solchem fall eins sich des andern billich annehmen soll einander fordern helfen vnd radten. vmb des willen der vns allen helfen vnd radten will.

placet Ezo den disse gepew vnd anders noch nicht furhanden, auch zeyt darzu gehort, biß sie auffgericht vnd bestaltt werden, soll Herr **Moyfes:**¹⁾ welcher fur einen pfarrer auff die New pfarr verliebet. mitler zeyt fur einen Caplan zur Lyck gehalten werden vnd zw lohn haben das jar XXX marc. von welchen XXX mk ihm so viel er der zeyt nach verdint sollen gegeben werden. so bald aber die New pfarr widem vnd schul auffgericht vnd fertig, soll er daselbst hin auff ziehen vnd als dann ihm der sold der L marc angehen: vnd forthin als einem pfarrer jarlich gefallen.

placet Nach dem aber nichts weniger ein Caplan zur Lyck von nöten, so soll der jezige schulmeyster²⁾ daselbst, welcher zw predigen tüchtig vnd geschickt vnd eines Ehrlichen züchtigen lebens auch bekant ist, fur einen Caplan gebraucht werden. vnd jarlich XXX mk. zw lohn haben, dem pfarrer mit sungen vnd predigen auch sacrament zw reychen beystandt thun. Nach dem sich Moyfes von dann auff die New angericht pfarr wird haben begeben.

Volgend die Dorffer, so jnn das New kirspill zw Ostroholl sollen gehörig sein, sampt dem decem gefell der selbigen:

Migla	Freyen	III	marc.
Schelasska	Freyen	I	marc. XX β.
Damarowssky	Freyen	II	marc. X β.
Dlugoscha	Freyen	II	marc.
Wischnowa	LXVI huben	XVI ¹ / ₂	marc.
Kossowa	LX huben	XV	marc.
Proßka	Freyen	II ¹ / ₂	marc.
Popowa	XXiiij huben	V ¹ / ₂	marc. XV β.
Socolla	Freyen	III	marc.
Gortschitz	Freyen	I ¹ / ₂	marc. XX β.
Dlugen	Dratschen	II	marc. XV β.
Borken	XL huben	X	marc.
Schnippen	Dratschen	II ¹ / ₂	marc.
Edin	Freyen	III	marc.
Gzilkow	Dratschen	I	marc.
Mwedzewsky	Dratschen	I ¹ / ₂	marc. XV β.
Polkork	Dratschen	III	marc. VII ¹ / ₂ β.
Mylussa			
Myschakont		I	marc.

1) Moyfes war zunächst Caplan zu Lyck und sollte auch die neue Kirche zu Ostrohollen versehen; nach Erbauung der Kirchengebäude in Ostrohollen sollte er das Diaconat in Lyck aufgeben und nach Ostrohollen als Pfarrer hinziehen. Arnoldt, Presbyterologie S. 329, 333 erwähnt ihn nicht.

2) Name unbekannt.

Soltman	Dratschen	II	marck. XV β .
Coblennen	Freye	III	marck. XXVj β .
Schyfforr	Dratschen	II	marck. VII $\frac{1}{2}$ β .
Lyppenffy	Freyen	II $\frac{1}{2}$	marck. XX β .
Summa			LXXXVIII marck. XXj β .

So man von diesem gefell des Decems dem pfarrer gibt L marck vnd dem schulmeyster XII bleibt jarlich im Restat XXVI mk. vnd mer. Die mag man anlegen vnd gebrauchen zw anderer kirchen notturstt laut der Lands vnd kirchen ordnung.

Sonst ist das gemein gefell des gangen kirspills zur Lyck wie es bißher nur ein kirspill ist gewesen ongeuarlich CC marck. Davon abgezogen die dorffter die auff dem Lyckischen kirspill zw dem Newen kirspill verordnet werden, nemlich ongeuarlich XVI mk. so bleyben bey dem Lyckischen kirspill noch ongeuarlich CXLIII mk. Davon dem pfarrer vnd Erzpriester LX mk. dem Caplan XXX mk. dem schulmeyster XVI mk. blib jarlich im Restat ongeuerlich XXXVIII mk. zw anderer kirchen notturstt laut obgemelter Landes vnd kirchen ordnung.

Man zeucht die ganz juma von dem Lyckischen nicht abe die do gefelt von den dorffern des Newen kirspills nemlich LXXXVIII mk. XXI β . Denn zwey dorffter derselbigen kommen nicht auff dem Lyckischen sonder auff dem Lyßowischen. Nemlich Wißnowa vnd Rossowa die tragen bede samptlich XXXI $\frac{1}{2}$ mk. so man disse ab zeucht von LXXXVIII mk. XXj β . bleyben LVI $\frac{1}{2}$ mk. vnd so viel vnd nicht mehr. wird abgezogen von dem gefell des Lyckischen Decem gelts. Den CC marck ongeuerlich also das dennoch die juma der CXLIII marck ongeuarlich bleyben bey dem kirspill zur Lyck. Davon wie oben dem pfarrer LX. dem Caplan XXX. dem schuelmeyster XVI mk. jarlich gegeben werden.

Wie woll bißher einem Caplan nur XX marck ist gegeben worden. haben sie sich doch beclaget sie konnen sich damit nicht wol behelffen: wie denen gutlich zw glauben. besonder so ein Caplan weib vnd kinder haben oder oberkomen wurd. Derhalben ist forthin einem tuchtigen Caplan XXX mk. verordnet damit man desto eher einen tuchtigen moecht kriegen, Der mit der zeyt anderß wohin fur einen pfarrer moecht gebraucht werden. Man moecht woll einen finden der moecht weniger den XX mk. neme. Man wolt aber gern tuchtige Caplan neben gelerten pfarrern auffziehen. die mit der zeyt selbs pfarrer werden. Will man solch lewth haben oder oberkomen. so muß man ihnen geben, dabey sie lust haben zw studiren vnd sich mogen behelffen: Junst werden wir mit der zeyt weder pfarrer noch Caplan behalten. Im sfall das kein solcher tuchtiger Caplan furhanden. sonder einer der weniger tuchtig. dem moecht man auch woll nur XX mk. oder weniger geben. Ein pfarrer jeder zeyt wird solchs woll erkennen.

Bolgt ein Artickell welchen der von Pomezan jnn guds bedenden will gestallt haben.

Ob schon ein ander kirch vnd kirspill jm Lyckischen wird gebawet vnd auffgerichtet sein: Doch der wochen marc zur Lyck nicht auff einen andern tag verlegt wird. entweder auf den sonnabendt oder Montag zu halten: vnd nicht auff den sonntag wird gehalten: so werden wenig leuth zw der Neuen kirche komen. Den so der wochen marc auf dem sonntag¹⁾ bleibt wird jederman daselbst hin komen. vnd nyemandt oder gar wenig zw der Neuen kirche. Solchs wolt woll bedacht vnd dauon beschlossen werden.

7.

Zwei neolithische Feuerstein-Werkstätten am Lyck-Flusse beim Dorfe Myslucken, Kr. Lyck.

Von der Chaussee Lyck—Sentken biegt hinter der Lyckfluß-Brücke, der Besizung Rothhof gegenüber, nach links ab der Landweg durch den Lycker Stadtwald, die Dalniz, welcher bis zu dem am Lyck-Flusse und Haleck-See, etwa 1 Meile von Lyck belegenen Dorfe Myslucken führt. Geht man auf diesem Wege nach Myslucken zu, so erblickt man nach Ueberschreitung des Grenzgrabens, welcher die Gemarkungen Lyck und Myslucken im Walde Dalniz scheidet, am linken Ufer des Lyck-Flusses in einer Entfernung von etwa 400 Schritten vom Grenzgraben einen Hügel und etwa 700 Schritte weiter hievon einen zweiten Hügel. Auf der nachfolgenden Karte sind diese Hügel mit A und B bezeichnet.

Es sind das, wie Herr Prof. Dr. Brinkmann in Königsberg begutachtet hat, Hügel, auf denen sich neolithische Feuerstein-Werkstätten befunden haben, wie deren mehrere in Masuren (in der Regel an Secufern gelegen) bekannt sind z. B. bei Ekersberg und Cierspienten im Kreise Jahannisburg, bei Claussen im Kreise Lyck.

Das Verdienst, diese beiden Feuersteinwerkstätten bei Myslucken entdeckt zu haben, gebührt dem Herrn Maurermeister Kurt Gliemann in Lyck, welcher auch obige Karte entworfen hat. Der Hügel A ist der größere und befindet sich auf dem Felde des Herrn Wilhelm Grimm aus Lyck in der Gemarkung Myslucken, etwa 50 m vom qu. Landwege und 150 m vom Lyckflusse entfernt. Er erhebt sich nicht sehr hoch vom Gelände und ist oben flach und sehr sandig. Der Wind weht auf der Kuppe kleine Stückchen Holzkohle, Feuerstein-splitter (Schaber) und kleine Thierknochenreste auf. Erstere beiden

¹⁾ Der Wochenmarkt in Lyck war also zu jener Zeit (1538) am Sonntag und wurde ohne Zweifel auf Wunsch des Bischofs Speratus von Pomezanien auf den Montag verlegt; er blieb dann so bis zum Ausgange des 19. Jahrhunderts, wo er auf den Sonnabend verlegt wurde.

finden sich in zahlreicher Menge und werden auch noch etwa 2 Fuß tief in der Erde gefunden. Außerdem findet man auf dieser Kuppe noch zerbröckelnde Steine, die im Feuer gewesen sind und, in diesen menschlichen Ansiedelungen nebeneinander gelegt, wohl als Kochherd gedient haben. Es finden sich auf diesem Hügel im Sande auch Scherben von Thon, die sicher von Gefäßen, die auf der Töpferscheibe gedreht sind, stammen und in ihrer großen Mehrheit noch Spuren der Arbeit mit der Töpferscheibe aufweisen. Diese Scherben gehören daher frühestens den letzten Zeiten des preussischen Heidenthums an, nach Ausweis der Randstücke wohl erst dem 13. oder 14. Jahrhundert n. Chr.

Unter den Feuersteinplittern (Schabern) befindet sich hin und wieder ein wirklich zum Gebrauch bestimmtes Werkzeug; aber so gut wie alle verdanken ihre Entstehung der Menschenhand.

Der zweite kleinere Hügel B befindet sich auf dem Felde des Besitzers Johann Rogowski aus Mylucken in derselben Gemarkung und zwar nur etwa 40 m vom qu. Landwege und dicht am Lyck-Flusse, zu dem er ziemlich steil abfällt. Die Kuppe ist sandig, mit Feuersteinplittern und Holzkohlenstücken besät. Zur Zeit der Besichtigung (August 1901) war diese Kuppe mit Lupinen bewachsen; Knochenreste und Gefäßscherben fanden sich dort nicht vor.

Nachgrabungen, die auf den Hügeln veranstaltet wurden, brachten nur Holzkohlenreste und Feuersteinplitter zum Vorschein. — Gegenüber dem Hügel A findet man im Lyckflusse noch größere Steine, die als Reste einer alten Brücke, über welche in früheren Zeiten der Weg von Lyck nach Mylucken führte, anzusehen sind. Auf einer alten im Stadtarchiv zu Lyck befindlichen Karte der Gemarkung Lyck, copiert 1697 nach einem älteren Risse, wird diese Stelle bezeichnet: „Ruidera einer alten Brücke.“ Die Steine liegen an der Grenze zwischen den auf dem rechten Lyckfluß-Ufer liegenden Ländereien der Gemarkungen Lyck und Mylucken.

Nicht weit vom Hügel B befinden sich unterhalb im Lyck-Flusse ebenfalls mehrere größere Steine, die nach Aussage alter Bewohner des Dorfes Mylucken von einer alten Mühle herrühren sollen.

8.

Fund eines Mammuth-Zahnes bei Lyck.

Anfangs Dezember 1901 beauftragte Herr Kaufmann Adolf Sach aus Lyck den Grundbesitzer Aug. Morenga daselbst mit der Herbeischaffung mehrerer Fuder Grand zum Pflastern. Der Fuhrmann entnahm den Grand aus den Grandgruben des Herrn Steinsetzmeisters Grzeszkowiak in Lyck bei der Windmühle an der Chaussee nach Sybba, dem früher Färber Schneider'schen Acker an der Militär-

badeanstalt, und brachte ihn auf den Hof des Sach'schen Grundstückes in der Mittelstraße. Der Pflasterer wollte einen merkwürdigen Stein einpflastern; doch bemerkte zufällig Frau Sach, daß der Gegenstand etwas werthvolleres als ein Stein sei. Nach näherer Untersuchung wurde er als ein Mammoth-Bachzahn recognoscirt und dem Provinzial-Museum in Königsberg i. Pr. eingesandt, welches die Vermuthung bestätigte. Der Zahn befindet sich im Provinzial-Museum zu Königsberg i. Pr. und wird im Verwaltungsbericht des Herrn Museums-Directors Prof. Dr. E. Schellwien pro 1901 erwähnt.

Die ca. 10 Meter tiefe Grandgrube besteht aus folgenden Erdschichten:

1. Schicht: $\frac{1}{4}$ Meter Mutterboden.
2. " $1\frac{1}{2}$ —2 " Stein und Grand mit Lehm vermischt.
3. " $\frac{3}{4}$ —1 " feiner Sand.
4. " $1\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ " grober Grand mit Steinen.
5. " darunter feiner Sand (ca. 6 Meter tief).

In welcher Erdschicht in dieser Grandgrube der Zahn gefunden ist, ließ sich nicht genau feststellen, da der Fuhrmann von dem Funde nichts wußte. Wahrscheinlich hat sich der Zahn in der 2. oder 4. Schicht befunden, welche bei Entnahme des Grandes herabgerollt ist. Die Fundstelle liegt unweit vom Ufer des Lyck-Sees, welches hier ziemlich steil und hoch ist.

9.

Die archäologische Erforschung Masurens im Jahre 1901.

Das neue Jahrhundert hat für die archäologische Erforschung der Vorgeschichte Masurens einen verheißungsvollen Anfang genommen. Im Laufe seines ersten Jahres sind von der Altertums-Gesellschaft Prussia in Königsberg nicht weniger als fünf prähistorische Bestattungsplätze eingehend untersucht und eine beträchtliche Anzahl anderer ermittelt und künftiger Untersuchung gesichert worden. Zunächst hat Herr Prorektor Hollack in der Pfingstwoche und im Juli mit vielem Erfolge einen Theil Masurens durchstreift und dabei zwei ausgedehnte Gräberfelder, bei Sternwalde unweit Sensburg und Koczek im Kreise Johannisburg, ausgegraben. In jedem konnten über 100 Brandgräber mit Urnenbestattung nachgewiesen und in Koczek gegen 60, in Sternwalde ungefähr 90 mehr oder weniger gut erhaltene Urnen geborgen werden. Die Hauptmasse der darin enthaltenen Beigaben bestand zwar nur aus Schmuckperlen von Thon, Glas und namentlich Bernstein, doch wurden auch einzelne werthvollere Objekte wie Fibeln, Schnallen, Pincetten, Ringe, Messer u. dgl. zu Tage gefördert. Wie an Umfang, so an Inhalt erwies sich der Sternwalder Friedhof als der reichere: er lieferte u. a. eine Bronzemünze des Kaisers Septimius Severus (193—211 n. Chr.),

8förmige Bernsteinberloques, einen großen Halsring von Bronze, verschiedene bronzene Armbrustfibeln „mit ungeschlagenem Fuß“, solche „mit Nadelstiel“, eine Sprossen- und eine großköpfige Fibel mit Tierkopf-Fuß und Keilschnitt-Verzierung, also von dem Typus, wie er in Ostpreußen besonders durch die Funde von Daumen und Kellaren im Kreise Allenstein (vgl. Sitzungsberichte der A. G. Prussia XIX und XXI) vertreten wird. Auch darin zeigte sich eine bemerkenswerte Uebereinstimmung mit diesen Gräberfeldern, daß ein Teil der Urnen viereckige Einschnitte am Rande oder Oeffnungen in der Wandung aufwies. Koczek dagegen bot an chronologisch wichtigen Gegenständen nur Armbrustfibeln mit ungeschlagenem Fuß u. z. Th. nur eiserne. Während danach das letztere Gräberfeld in der Hauptsache dem 3/4. nachchristlichen Jahrhundert angehören wird, ist der Sternwalder Friedhof längere Zeit, vermutlich vom 3. bis mindestens ins 5. Jahrhundert in Benutzung gewesen.

Im August hat dann der Unterzeichnete bei Inulzen an der Chaussee von Nikolaiken nach Sensburg ein von Herrn Professor Dr. Schmidt in Lözen nachgewiesenes Urnenfeld aufgedeckt, das bereits stark zerstört war und nur noch einige 20 unberührte Gräber ergab. Die Form der Beigaben — Fibeln vom Typus der Hakenfibel, Schnallen, Ringe, Messer, Feuerstahl, Perlen usw. — scheinen auf das Ende des 2. oder die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung zu weisen. Beachtung verdient, daß weder hier noch in Koczek irgend welche Waffen zum Vorschein gekommen sind, auch in Sternwalde nur eine einzige kleine Speerspitze. Durch die wirksame Beihilfe des Herrn Gutsbesizers Franz wurde es ermöglicht im Anschluß an diese Ausgrabung ein stattliches Hügelgrab bei Jesziorken im Kreise Lözen zu untersuchen. Leider war die Ausbeute ebenso spärlich, wie die einiger benachbarter Hügel, welche bereits vor längerer Zeit von der Prussia aufgedeckt wurden. Die gewaltigen Steinmassen, die über der eigentlichen Grabkammer aufgethürmt waren, hatten die Aschenurnen buchstäblich zermalmt, so daß weder ein hinlänglich klares Bild von der Ausstattung des Grabes, noch ein sicherer Anhaltspunkt für die chronologische Fixirung gewonnen werden konnte. Dafür glückte es in der Mitte des Oktober auf der Feldmark von Niederhof bei Soldau eine besonders interessante Entdeckung zu machen. Wenn trotz der starken Ungunst des Wetters die Arbeiten erfolgreich durchgeführt werden konnten, so ist das zum nicht geringen Theile das Verdienst des Herrn Rittersgutsbesizers Frankenstein-Niederhof. Auf den südlich des Städtchens gelegenen Abhängen zum Mühlenkanal stieß der Spaten zunächst auf Reste einer mittelalterlichen Ansiedlung. Mehrere Feuerstellen wurden aufgedeckt, deren Brandschichten zum Theil die Mächtigkeit von einem Meter erreichten und große Mengen von Asche, Holzkohle, gebranntem Lehm, Thierknochen und Scherben von Thongefäßen enthielten. Die letzteren, sämmtlich auf der Drehscheibe geformt, klingend hart gebrannt

und vielfach reich ornamentirt, ermöglichten die Zeitbestimmung. Diese mittelalterliche Ansiedlung war aber bereits auf altem Culturboden, der Stätte eines vorgeschichtlichen Friedhofs, angelegt. Es gelang einstweilen etwa 20 fast oder ganz intakte Beisetzungen freizulegen, eine weitere Anzahl erwies sich als bereits früher, z. Th. schon durch die mittelalterlichen Ansiedler zerstört. Jedes Grab bestand in der Regel aus einer größeren Urne (seltener zwei), welche die Reste der verbrannten Gebeine enthielt, und mehreren (bis sieben) Beigefäßen von verschiedener Gestalt und Größe (zwischen 3 und 22 cm hoch), die in, auf und um die Aschurne gepackt waren. Dazwischen, seltener darin, fanden sich mancherlei Beigaben aus Metall und zwar fast ausschließlich aus Eisen, wie Reste eines Schildbeschlags, Fiebeln, Schnallen, Nadeln und Messer von verschiedener Form und größtentheils vorzüglicher Erhaltung. In Thongefäßen wurden über 70 Stück gehoben, einige waren durch die Gewalt des Leichenbrandes in bizarrer Weise deformirt. Sie sind alle von großer Feinheit des Thons und Gefälligkeit der Gestalt, die meisten außerdem mit Mäander oder anderen Ornamenten geschmackvoll verziert. Durch besondere Schönheit ragt unter ihnen eine Reihe glänzend schwarzer Gefäße hervor. Auch die metallenen Beigaben (im Ganzen etwa 40) zeichnen sich aus durch Eleganz der Form und Sauberkeit der Ausführung, einige dürfen geradezu als Meisterstücke kunstreicher Schmiedearbeit bezeichnet werden. Ihre nächsten Analogien haben sie in den Funden von Rondsje in Westpreußen, nicht wenige von ihnen treten hier zum ersten Mal in Ostpreußen auf. Der charakteristische Stil dieser Altfachen sowohl wie der Thongefäße scheint das Gräberfeld von Niederhof dem ersten Jahrhundert n. Chr. G. zuzuweisen. Indem es sich zeitlich unmittelbar an den Friedhof von Grodtken (unweit Soldau) anschließt, der wiederum den von Taubendorf (ebenfalls in der Nähe von Soldau) gleichsam fortsetzt, ist nun auch in Ostpreußen von der jüngeren La Tène-Cultur zur provincial-römischen ein lückenloser Uebergang hergestellt. —

Hatten diese Untersuchungen auch vielfach mit dem herrschenden Arbeitermangel zu kämpfen, so wurden sie doch überall durch das verständnisvolle Entgegenkommen der Bevölkerung Maßregeln aufs liberalste und thatkräftigste unterstützt. Grundbesitzer und Pächter, Bauern und Arbeiter, Lehrer und Förster, Offiziere und Mannschaften haben in rühmlicher Weise darin gewetteifert. Ihnen allen gebührt der wärmste Dank! Mit dem lebhaften Ausdruck dieses Dankes möge es gestattet sein, **die dringende Bitte**, zu verbinden, **alle Spuren vorgeschichtlicher Cultur beachten, vor Zerstörung schützen und schleunigst der Altertumsgesellschaft Preussia in Königsberg melden zu wollen, womöglich unter Ueberweisung der etwa gemachten Funde.** Auch das scheinbar Unbedeutende kann im rechten Zusammenhang oft die größte Wichtigkeit erlangen. Manches ist in

dieser Hinsicht gerade im vorigen Jahr und namentlich in Bezug auf
Masuren bereits geschehen. Außer vielen Steingeräthen hat das
Pruссия-Museum ein wohlerhaltenes Schwert der spätheidnischen
Zeit aus dem Walde von Scheufelsdorf im Kreise Ortelsburg,
schöne Grabfunde von Kl. Skomazko und Gutten im Kreise
Löben (vgl. Heft 6 dieser Mittheilungen S. 192), von Nikutowen
bei Sensburg, insbesondere aber einen sehr interessanten Depot-
fund von Ketten und Ringen der jüngeren Bronzezeit aus dem Dorf-
bruch von Rummy bei Ortelsburg durch die Güte der zuständigen
Forstbehörden, der Herren Oberlandmesser Ködder-Königsberg,
Hotelbesitzer Skrodzki-Sensburg, Kreissekretär Novotka-Ortels-
burg erhalten. Möchten diese Beispiele recht zahlreiche Nachfolger
finden!

Königsberg i. Pr.

A. Brinkmann.

XVIII.

Jahres-Bericht.

Um für die Aufgaben unserer Gesellschaft größere Mittel zu beschaffen, erließ der Vorstand im Januar 1901 an den Herrn Landeshauptmann sowie an die masurischen Städte und Kreise folgendes **Rundschreiben**:

Ev. . . .

beehrt sich der unterzeichnete Vorstand, nachstehende Bitte zur hochgeneigten Berücksichtigung ganz ergebenst vorzutragen.

In dem früheren Ordenslande Preußen, den jetzigen Provinzen Ost- und Westpreußen, haben sich Vereine gebildet, die sich die Aufgabe stellen, Preußen bezw. einzelne Landschaften desselben in historischer, geographischer, kulturhistorischer, naturwissenschaftlicher, wirtschaftlicher usw. Beziehung zu erforschen und die Resultate dieser Forschungen in eigenen periodischen Zeitschriften zu veröffentlichen. Wir nennen als solche Vereine:

1. Die Altertums-Gesellschaft Prussia in Königsberg,
2. den Westpreußischen Geschichtsverein in Danzig,
3. den Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen in Königsberg,
4. den Historischen Verein für den Reg.-Bez. Marienwerder,
5. den Historischen Verein für Ermland in Braunsberg,
6. den Oberländischen Geschichts-Verein in Mühlhausen,
7. die Altertums-Gesellschaft in Elbing,
8. den Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn,
9. die Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg,
10. die Litauische litterarische Gesellschaft in Tilsit,
11. die Altertums-Gesellschaft in Insterburg.

Für Masuren und die angrenzenden Kreise gründete der um diese Landschaft hochverdiente Rektor **M. Gerß** zu Löben im Jahre 1894 den Verein für die Kunde Masurens. Aber bereits am 25. März 1895 starb Gerß. Den Vorsitz übernahm nach ihm der mitunterzeichnete Prof. Dr. R. Ed. Schmidt in

Lözen. Der Verein erhielt nunmehr den Namen: **Litterarische Gesellschaft Masovia**. Derselbe macht zum Gegenstande seiner Forschungen alles, was auf die Landschaft Masuren und ihre Bewohner in der Vergangenheit Bezug hat. Die Resultate seiner Forschungen legt der Verein in seinen „Mitteilungen“ nieder, wovon in den 6 Jahren seines Bestehens 6 Hefte erschienen sind. Das letzte Heft erlaubt sich der Verein zur gest. Ansicht ergebenst beizulegen.

Da die Hefte auch sehr oft Abbildungen enthalten und sich bei der Menge der dem Vereine in Aussicht stehenden Manuskripte das Bedürfnis herausgestellt hat, jährlich wenigstens 2 Hefte zu veröffentlichen, so ist ersichtlich, daß der Verein erheblicher Mittel bedarf, um seinen Zweck zu erfüllen.

Von den in die „Mitteilungen“ aufzunehmenden Artikeln wollen wir einstweilen folgende nennen:

Geschichte und Beschreibung der einzelnen Städte, Kreise, Domänen, Güter, Kirchdörfer, Dörfer,

Berleihungs- und Verschreibungs-Urkunden für Städte, Güter, Dörfer, Mühlen usw.

Etymologie der Städte- und Ortschaftsnamen,

Geschichte der Kirchen und Geistlichen, Schulen und Lehrer,

Geschichte des Eisenbahnwesens, der Postanstalten und sonstiger staatlichen Einrichtungen,

Geschichte und Genealogie der adligen Familien und altangesessener bürgerlichen Familien,

Geschichte der Grenzabsteckung der Landschaften Preußens,

Abhandlungen über die altpreussische, jazwingische, masurisch-polnische und deutsche Sprache in Alt-Preußen,

Abhandlungen über die Bewohner, Sagen, Sitten und Gebräuche in Masuren und den angrenzenden Landstrichen,

Geschichte der Kriege und Kämpfe in Preußen und Masuren (Ordenszüge, Litauereinfälle, Tataren-Einfall 1656, Schweden- und Polenkriege, russische Invasion von 1757, napoleonischer Durchzug 1812 usw.),

Abhandlungen über die Wappen preussischer und masurischer Geschlechter und Städte,

Lebensbeschreibungen namhafter Masuren und Altpreußen,

Burgengeschichte,

Aufdeckung und Beschreibung altheidnischer Hügelgräber, Mittheilung von Altertumsfunden,

Beschreibung von Denkmälern und merkwürdigen Bauten,

Abhandlungen über Pest, Cholera und andere Epidemien in Preußen und Masuren,

Beschreibung der Gewässer (Seen, Flüsse, Kanäle), der Berge und Höhenzüge, Forsten und Wälder,

Jagd- und Fischereigeschichte,

Schilderungen der Besuche preussischer und anderer Fürsten in
Preußen und Masuren,
Schilderungen des wirtschaftlichen Lebens (Landwirtschaft, Industrie,
Kreditwesen, Notjahre usw.),
Aufsätze über Handel, Verkehr, Gewerbe, Innungen,
Geschichte und Privilegien der Zünfte und Innungen, Städte-
Willküren und Marktordnungen,
Geschichte der Rechtsentwicklung, Gerichtsverfassung und Verwaltung
von der Ordenszeit an,
Schilderungen des geselligen Lebens in Masuren (Theater, Vereine,
Litteratur, Feste, Schützengilden, Kriegervereine)
usw. usw.

Dem Verein gehören zur Zeit 280 Mitglieder an, die einen jährlichen Beitrag von je 3 Mark zahlen. Diese Einnahme genügt jedoch nicht, um die Kosten für Honorare an namhafte Autoren, für Druck, Herstellung der Abbildungen, Porti und dergl. zu bestreiten, zumal, wie vorher bemerkt, in Aussicht genommen ist, von 1901 ab in jedem Jahre zwei Hefte erscheinen zu lassen. Außerdem ist es dringend wünschenswert, alte Schriften über Masuren, die sehr selten und fast gar nicht mehr zugänglich sind, in den „Mitteilungen“ oder separat zum Neudruck zu bringen, wie dies bereits in Hest 5 und 6 geschehen ist. Der hohe Provinziallandtag hat bereits dem Verein für die Geschichte Ost- und Westpreußens, der Altertumsgeellschaft Prussia und dem Altertumsverein zu Elbing namhafte Beihilfen in Geld für jedes Jahr zugewilligt. Einzelne Städte Preußens, wie Lyck, Neidenburg, Ortelsburg, Passenheim, Osterode, Mohrungen, St. Cylan, Pr. Holland, Mühlhausen und verschiedene Kreisgemeinden gewähren mehreren der oben aufgeführten Vereine seit längerer Zeit jährlich ansehnliche Geldunterstützungen. Nur die Litterarische Gesellschaft Masovia in Löden hat sich bisher solcher Beihilfe aus den ostpreussischen Städten und Kreisgemeinden sowie vom Provinziallandtage noch nicht zu erfreuen gehabt. Und doch bedarf dieser Verein, der in dem ärmsten und von den Bildungs-Centren am entferntesten liegenden Landstriche Preußens kulturfördernd wirken will, am meisten der Unterstützung durch öffentliche Körperschaften, da wegen der Armut der masurischen Bevölkerung weitere Mitglieder sich nur schwer gewinnen lassen.

Ev. . . .

gestattet sich daher der unterzeichnete Vorstand der Litterarischen Gesellschaft Masovia unter Verweisung auf die trefflichen Worte Sr. Majestät, unseres **Kaisers und Königs**, die allerhöchsterseits am 29. November 1900 zu Tangermünde bei der Enthüllung des Denkmals Kaiser Karls IV. an das aus der ganzen Altmark versammelte Volk richtete: „Möge der heutige Tag auch das Interesse der Tangermünder Jugend erwecken für die

Geschichte der Vergangenheit der Stadt; nur im Studium der Geschichte und in der Pflege der Traditionen stärkt sich das Bewußtsein der Nation“, welche kaiserlichen Worte der Verein als Motto für seine „Mitteilungen“ angenommen hat, ganz gehorsamt zu bitten,

der Litterarischen Gesellschaft Masovia zu Löben eine jährliche Beihülfe in Geld hochgeneigtest zu bewilligen.

Die Gesellschaft wird über die Verwendung der Geldmittel alljährlich in den „Mitteilungen“ Rechnung legen und von allen ihren Veröffentlichungen je ein Exemplar zu übersenden sich erlauben.

Zugleich bitten wir ganz ergebenst, dieses Schreiben bei den Mitgliedern der hohen Körperschaft geneigtest zwecks Beitritts zum Verein zirkulieren zu lassen.

Ganz gehorsamt

Der Vorstand der Litterarischen Gesellschaft Masovia.

Der Erfolg dieses Rundschreibens hat zwar unsern Erwartungen nicht entsprochen, indes ist der Schritt auch nicht ganz umsonst gewesen.

Einen ungeahnten Erfolg hatte folgendes Schreiben vom 7. Februar 1901:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König!
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Wenn der allerunterthänigst unterzeichnete Vorstand der Litterarischen Gesellschaft Masovia es wagt, Eurer Majestät mit einer Bitte zu nahen, so geschieht dies in dem Bewußtsein, daß Eurer Majestät allumfassendes Interesse auch unsern Bestrebungen nicht abhold ist.

Biel später als in den andern unter Eurer Majestät glorreichem Scepter den Werken des Friedens sich widmenden Ländern hat man in unserer Provinz Ostpreußen den Blick von der Gegenwart auf die Vergangenheit zurückgelenkt und die Geschichte der einzelnen Landstriche oder Orte zu einem besondern Gegenstande der Forschung gemacht, und in unserer Provinz am spätesten hat die Landschaft Masjuren Männer gefunden, die es auf sich nahmen, einen Altertumsverein zu begründen und in unsern von den Bildungs-Centren am fernsten liegenden Landstrichen, wohl den ärmsten des Deutschen Reiches, kulturfördernd zu wirken. Eurer Majestät am 29. November 1900 zu Tangermünde bei der Enthüllung des Denkmals Kaiser Karls IV. gesprochene erhabene Worte: „Möge der heutige Tag auch das Interesse der Tangermünder Jugend erwecken für die Geschichte der Vergangenheit der Stadt; nur im Studium der Geschichte und in der Pflege der Traditionen stärkt sich das Bewußtsein der Nation“, die wir als Leittworte für unsere ferneren Veröffentlichungen gewählt

haben, werden nicht verfehlen, der lokalen Forschung einen neuen Impuls zu geben und auch unserer Gesellschaft größeres Interesse zu verschaffen.

Unsere allerunterthänigste Bitte geht nun dahin, Eure Majestät wollen huldreichst unsere bisherigen Veröffentlichungen entgegennehmen und unsern Bestrebungen Allerhöchstihre Förderung zuteil werden lassen.

In tiefster Ehrfurcht verharret
Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät

—
|
—
allerunterthänigster, treugehorjamster
Vorstand

der Litterarischen Gesellschaft Masovia:

Professor Dr. Ed. Schmidt, Sanitätsrat Dr. Epen,
Schaufke, Pfarrer, J. Bartel, Schatzmeister.

Auf dieses Schreiben lief folgende Antwort ein:

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts-
und Medicinal-Angelegenheiten
U. I. Nr. 12 320¹.

Berlin W. 64. 17. Juli 1901.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Gnade gehabt, die durch die Immediatvorstellung vom 7. Februar d. J. angebotenen Veröffentlichungen der Gesellschaft anzunehmen und desgleichen mich zu beauftragen, der Gesellschaft Allerhöchstihren Dank für die gezeigte Aufmerksamkeit zum Ausdruck zu bringen.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren hiervon in Kenntnis setze, teile ich Ihnen gleichzeitig mit, daß ich mit Genehmigung seiner Majestät der Gesellschaft zur Förderung ihrer Bestrebungen auf fünf Jahre eine jährliche Beihilfe von

300 M.

in Worten: Dreihundert Mark, bewilligt habe.

Die Königliche Regierung in Gumbinnen hat Anweisung erhalten, den genannten Betrag für das laufende Etatsjahr durch ihre Hauptkasse an Sie gegen Quittung zahlen zu lassen.
Studt.

An die Litterarische Gesellschaft Masovia,
z. S. d. Vorsitzenden, Oberlehrers
am Progymnasium
Herrn Professor Dr. Schmidt
Hochwohlgeboren
in
Löben.

Der Vorstand hat nicht verfehlt, Seiner Excellenz dem Herrn Minister den ehrerbietigsten Dank der Gesellschaft auszusprechen und um ferneres hochgeneigtes Wohlwollen zu bitten. Auch an den Herrn Landeshauptmann konnte der Vorstand für die unter dem 20. Juni gütigst bewilligte einmalige Beihilfe von 300 Mark ein ähnliches Dankschreiben richten. Nicht minder dankbar hat die Gesellschaft die namens des Kreis Ausschusses von dem kommissarischen Landrät in Löben, Herrn Regierungs-Assessor v. Bernuth, dessen Scheiden von hier wir wegen seines unserer Landschaft Majuren entgegengebrachten Interesses lebhaft bedauert haben, überwiesene Spende von 50 Mk. entgegengenommen. Auch den andern Kreisen und Kommunen, die unserer Gesellschaft mit 3. T. erhöhten Mitgliedsbeiträgen beigetreten sind, sei hiermit der ergebenste Dank des Vorstandes ausgesprochen. —

Welcher Förderung sich die Bestrebungen unserer Gesellschaft zu erfreuen haben, beweist folgendes Schreiben vom Direktorium der Staatsarchive:

Berlin, 19. Oktober 1901.

W. 9.

A. V. 1500.

Leipziger-Platz 11.

Auf die an den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gerichtete und an den Herrn Präsidenten des k. Staatsministeriums als den Chef der Archivverwaltung weiter gegebene Vorstellung vom 24. August d. Js. bin ich beauftragt, der Litterarischen Gesellschaft Masovia Folgendes zu eröffnen:

Nach §. 9 der „Instruktion für die Beamten der Staatsarchive in den Provinzen“ vom 31. August 1867 : Min.-Bl. f. d. innere Verw. v. 1867, S. 327 ff. : hat die Benutzung von Archivalien zu wissenschaftlichen, bezw. privaten Zwecken im Archivlokale selbst stattzufinden. Nur ausnahmsweise sind in der Folge die k. Staatsarchive ermächtigt worden, in geeigneten Fällen, und soweit es ohne Beeinträchtigung des Dienstbetriebes geühen kann, Archivalien nach außerhalb zu versenden. Nach dem Berichte des k. Staatsarchivs zu Königsberg sind in der Zeit vom 8. August 1899 bis 12. Juli 1901 im Interesse der wissenschaftlichen Bestrebungen der Gesellschaft Masovia sechszehn, zum Theil sehr umfangreiche Aktensendungen, mit 191 Aktenstücken und 10 gebundenen Folianten, für den in Ihrer Eingabe mitunterzeichneten Herrn Rechtsanwalt Maczkowski nach Lyck abgegangen. Der Umfang dieser Ausleihung muß nach der in der Archivverwaltung geltenden Praxis als ein ungewöhnlich großer bezeichnet werden. Gleichwohl ist das genannte Staatsarchiv, um die Zwecke der Gesellschaft thunlichst zu fördern, diesseits ermächtigt worden, auf dortigen Antrag mit Sendungen an die Herren Mitglieder der Gesellschaft fortzufahren. Nur wird es erforderlich sein,

daß vor Wiederaufnahme dieser Zustellungen sich ein Bevollmächtigter der Gesellschaft nach Königsberg begiebt, um aus den Archivbeständen dasjenige auszuwählen, was für die Aufgaben der majurischen Geschichtsforschung noch in Betracht kommen wird, da erfahrungsmäßig durch eine derartige vorgängige Durchmusterung die Aktenverfendung sich für die Archivbeamten wesentlich vereinfacht und erleichtert.

Das K. Geheime Staatsarchiv hier selbst ist ermächtigt worden, auf Ihre näher zu spezialisirenden Anträge die in seinem Besiß befindlichen einschlägigen Urkunden und Akten, soweit sie ohne persönliche Mitwirkung eines dortigen Bevollmächtigten zu ermitteln sein werden, leihweise an eine der Behörden zu Löben oder Lyck, zur Durchsicht durch Ihre Herren Mitglieder, zu übersenden.

Der Generaldirektor der Staatsarchive,
Geheimer Ober-Regierungs-Rath
Kosser.

An
die Litterarische Gesellschaft
Masovia
z. H. des Herrn Professors Dr. Schmidt
in
Löben.

Wie aus dem Mitgliederverzeichnis ersichtlich, hat der Vorstand, einer Anregung folgend, Seine Excellenz, Herrn Grafen von Lehndorff auf Preyl, gebeten, das Amt eines Ehrenvorsitzenden zu übernehmen. Nachdem die Zustimmung erfolgt war, ließ der Vorstand durch Herrn Maler M. Bernhardt in Königsberg ein Diplom künstlerisch ausführen. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Seine Excellenz, Herrn Ahasverus Heinrich August Otto Magnus Ferdinand Grafen von Lehndorff, geb. in Königsberg Pr. 1. April 1829, Erbherrn auf Preyl, Warglitten, Landkeim, Lehndorf, Regitten und Greibau, Königl. preuß. General der Kavallerie à la suite des Regiments der Gardes du Corps, Generaladjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Landhofmeister im Königreich Preußen, Mitglied des preußischen Herrenhauses, Kommandator des Johanniter-Ordens, Ritter des Schwarzen Adlerordens, den Sprossen des hervorragendsten, seit Jahrhunderten in Majuren ansässigen Geschlechtes, das der engeren Heimat zahllose Wohlthaten erwiesen, dem Vaterlande verdienstvolle Offiziere und Staatsmänner geliefert hat, ernannt zu seinem Ehrenvorsitzenden

Der Vorstand
der Litterarischen Gesellschaft Masovia:
Prof. Dr. Ed. Schmidt. Sanitätsrat Dr. Elpen.
Schaufe, Pfarrer. F. Bartel, Schaymeister.

Löben, 10. November 1901.

Für dieses am 5. Dezember abgesandte Diplom dankte S. Excellenz durch folgendes Schreiben:

Preyl, 7. 12. 01.

Eu. Hochwohlgeboren

Ich spreche ich für die Litterarische Gesellschaft Masovia zu Löben meinen ganz ergebensten, tief empfundenen Dank aus bei Empfang des prachtwoll ausgestatteten Diploms. Es ist mir eine hohe Ehre dadurch zu Theil geworden, die ich dankbarst sehr ernst empfinde — mit einem nicht leicht überwindlichen Gefühl der Beschämung, nämlich gerade in Wissenschaft und Litteratur wohl am wenigsten in meinem Leben geleistet zu haben — und so behält die Oberhand die Dankbarkeit und Freude

Ihres

ganz ergebensten

Gf. Lehndorff
Preyl.

In Schriftenaustausch

stehen jetzt mit unserer Gesellschaft:

1. Die Litauische litterarische Gesellschaft in Tilsit.
2. Die Altertumsgeellschaft zu Insterburg.
3. Der Historische Verein für Ermland in Braunsberg.
4. Der Westpreussische Geschichtsverein in Danzig.
5. Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin.
6. Der Verein für Geschichte Berlins in Berlin.
7. Diöcesanarchiv von Schwaben. Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Ravensburg.
8. Der Oberländische Geschichtsverein in Mühlhausen, Ostpr., Kr. Pr. Holland.
9. Die Altertumsgeellschaft Prussia in Königsberg Pr.
10. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.
11. Der Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn.
12. Die Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst in Mitau.
13. Die Gelehrte estnische Gesellschaft bei der Kaiserlichen Universität zu Dorpat.
14. Die Lettisch-literarische Gesellschaft in Mitau.
15. Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostsee-provinzen Russlands in Riga.
16. Die Historische Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen.
17. Die Altertumsgeellschaft in Elbing.
18. Der Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau.
19. Die Historische Gesellschaft für den Negebirgstrift zu Bromberg.

20. Der Historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder.
21. Die Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte in Berlin SW. 46, Königgräzer Str. 120.
22. Die Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg Pr.
23. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Krakau.
24. Das Westpreussische Provinzial-Museum in Danzig.
25. Kongl. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Upsala.
26. Towarzystwo Naukowe w Toruniu.
27. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Acaademien i Stockholm.
28. Zakład Ossoliński w Lwów (Lemberg.)
29. Der akademische Verein deutscher Historiker in Wien.
30. Der Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W.
31. Nordiska Museet (Nordisches Museum) in Stockholm.
32. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
33. Kaiserliche Archäologische Gesellschaft in Moskau.
34. Kaiserliche Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Odesja.
35. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
36. Towarzystwo historyczne. Kwartalnik historyczny Lemberg.
37. Redaktion der Wisła in Warschau.
38. Redaktion des Ateneum in Warschau.
39. Felliner litterarische Gesellschaft in Fellin (Rußland).
40. Kaiserliche Archäologische Kommission in St. Petersburg.
41. Universitätsbibliothek zu Upsala.

Der Bibliothek überwies der oben erwähnte Herr Regierungs-Assessor v. Bernuth das Werk „Masuren. Eine Landes- und Volkskunde von Dr. Albert Zweck. Stuttgart 1900,“ Herr Polizeisekretär F. Ebert sein Buch „Adressbuch von Rastenburg, Stadt und Kreis. Rastenburg 1899. Kommissionsverlag von Paul Kühner,“ sowie seine Broschüre „Geschichte der Schützen-Vereinigungen in Rastenburg. Rastenburg 1901.“ Den gütigen Gebern sei hierdurch aufrichtiger Dank ausgesprochen!

Angeschafft sind für die Bibliothek

1. Masuren. Eine Landes- und Volkskunde von Albert Zweck. Stuttgart. Hobbng & Büchle 1900. 2. Neue Genealogisch-Historische Nachrichten von den Vornehmsten Begebenheiten, welche sich an den Europäischen Höfen zutragen, worinn zugleich Vieler Standes-Personen Lebens-Beschreibungen vorkommen. 1.—98. Theil. Leipzig 1750—58. Bey Johann Samuel Heinsii sel. Erben. 3. Generalfeldmarschall Hermann v. Boyen. Denkwürdigkeiten und Erinnerungen 1771 bis 1813. Stuttgart. Robert Luz 1899. 2 Bde. 4. Altpreussische

Monatsschrift hg. von Reide und Wichert. 18.—22. und 37. Bd. Königsberg i. Pr. Ferd. Beyers Buchhandlung 1881—85 und 1900. 5. Historische Zeitschrift, begründet von Heinrich v. Sybel, hg. von Friedrich Meinecke. 85. Bd. München und Leipzig 1900. Oben- burg. 6. Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung, hg. von Armin Tille. 1. Bd. Gotha. F. A. Perthes 1900. 7. Verzeichnis sämtlicher Ortschaften der Provinz Brandenburg mit Angabe des Kreises, des Amtsgerichts- bezirks und der Postanstalt. Berlin 1898. 8. Handbuch des Grund- besitzes im Deutschen Reiche. 3. Lieferung. Provinz Ostpreußen. 3. verbesserte Auflage bearbeitet von Georg Volger. Berlin 1895. Nicolaische Verlags-Buchhandlung. 9. Wanderungen durch die Mark Brandenburg von Theodor Fontane. Wohlfeile Ausgabe, 6. 5. und 4. Auflage. Berlin. Wilh. Herz 1896—99. 10. Sachs-Villatte. Encyclopädisches Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache 1901. Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung. Berlin SW. 46. Tl. I.: französisch-deutsch nebst Supplement. 11. Friedrich der Große und sein Hof von Dieudonné Thiebault. Erste deutsche Bearbeitung von Heinrich Conrad. Stuttgart. Robert Luz 1901. 2 Bde. 12. Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Branden- burg im Auftrage des brandenburgischen Provinzial-Landtages be- arbeitet von Vergau. Berlin 1885. Vossische Buchhandlung.

In der Generalversammlung vom 22. Juni 1901 machte der Vorsitzende von dem erfreulichen Wachsen der Mitgliederzahl der Gesellschaft Mitteilung, knüpfte daran aber die **dringende Bitte, sich um ein weiteres Wachsen der Gesellschaft bemühen zu wollen, damit der Vorstand seinen Aufgaben gerecht werden könne.**

Der Schatzmeister legte die Abrechnung für das verflossene Jahr vor, die von zwei Mitgliedern der Gesellschaft geprüft und richtig befunden wurde. Der bisherige Vorstand (s. Mitgliederverzeichnis) wurde wiedergewählt.

Kassenbericht

seit letzter Generalversammlung am 22. Juni 1901.

Einnahmen:

Rassenbestand am 22./6. 1901	Mk.	381,55
Von der Landeshauptkasse 1. 7. 1901	"	300,—
Bis 1. März 1902 eingegangene Mitglieder-Beiträge	"	288,20
Noch nicht (pro 1901/02) eingegangene Mitglieder- Beiträge ca.	"	600,—
	Mk.	1569,75

Ausgaben:

Druckkosten der Publikationen	Mf. 1548,08
Honorare, Auslagen und Porti der Mitarbeiter	" 573,03
Zufertionen, Papier, Clichés zc.	" 126,15
Ergänzungen der Vereins-Bibliothek	" 218,20
Buchbinder-Arbeit	" 7,50
Tischler-Arbeit (1 Bücherschrank)	" 11,—
	<hr/>
	Mf. 2483,96

Ausgaben:	Mf. 2483,96
Einnahmen:	Mf. 1569,75

bleibt ein Deficit von Mf. 914,21,

das durch die im April cr. eingehenden Mitglieder-Beiträge pro 1902/03 gedeckt werden könnte.

XIX.

Anfrage!

Es wird ergebenst um Auskunft darüber gebeten, wo sich folgende Schriften befinden:

1. Manuscript des ehemaligen Pfarrers Helwing zu Angerburg. Historie der Grassation der großen Menschenpest von 1706—1716 (erwähnt von ihm selbst in „Schlesische Sammlung der Natur- und Medizin-Geschichten, Winterquartal 1722. S. 85 fg. Breslau“).
2. Manuscript des Dr. Volbrecht über eine vollständige „Geschichte von Preußen“ ca. 1740. (Vgl. Pisanski, Entwurf einer preussischen Litterärsgeschichte. Herausgegeben von Philippi. Königsberg 1886. S. 673—674).
3. Manuscript des Joh. Christian Uhdén über das „preussische Litauen“ (Vgl. Bernouilli, Reisebeschreibungen Bd. 7 S. 339 bis 382; Pisanski, Litterärsgeschichte S. 678).
4. Gedruckte Schrift des Pfarrers Vincentius Barfus zu Angerburg (1579—1595): Vera historia de calamitoso et horrendo quatuor personarum interitu furoribus diabolicis e medio sublatarum, quae accidit in pago Kaehl Borussorum. Conscripta a Vincentio Barfus, Inferiore Pannonio. Dantisc. Typis Jac. Rhodi. Anno MDXCIII. 4to.
5. Manuscript oder gedruckte Schrift des Erzpriesters zu Lyck, M. Joh. Albert Thilo: Einweihungsrede für das neue Schulgebäude in Lyck (Oratio pro inauguratione scholae Lyceensis) 1674.
6. Gedruckte „Supplication der preuß. Stände an Ihre Churf. Durchl. nebst Extract eines Schreibens aus Lyck vom 11. October 1656,“ von 1656.“ Handelt über den Einfall der Tataren von 1656 und die Verwüstung des Hauptamts Lyck durch dieselben. (Vgl.: Pisanski, Einfall der Tataren 1764. § 8. Anm. s. a. E. Siehe oben Seite 97. Anm. s a. E.).

7. 3 Schreiben (gedruckt 1656) des Großen Churfürsten, des Königs Johann Casimir von Polen und des poln. Primas, Andreas Graf Leszno, von 1656. (Erwähnt bei Bijanski, Einfall der Tataren 1764 § 4. Num. k. Siehe oben S. 91. Num. k.)
8. Gedruckt: Christian Adolph Thuldenus, Historia sui (nostri) temporis. Pars II. Coloniae 1677.

Gest. Antwort höflichst erbeten an die „Litterarische Gesellschaft Masovia“ zu Händen des Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. H. Ed. Schmidt in Löben, Ostpr.

Es wird erbeten um Auskunft darüber zu geben, wo sich folgende Schriften befinden:

1. Manuscript des ehemaligen sächsischen Hofrathes Johann August Schöcherer über die Geschichte der Provinz Pommern von 1700-1710 (erhalten von ihm selbst in „Schlesische Sammlung der Natur- und Historischen Nachrichten“ Band 1702, S. 83 in Berlin.)
2. Manuscript des Dr. Johann August Schöcherer über die Geschichte von Pommern von 1710 (vgl. Schöcherer, Sammlung der Historischen Nachrichten von Pommern, Königsberg 1888, S. 673-674.)
3. Manuscript des Joh. August Schöcherer über die Geschichte von Pommern (vgl. Schöcherer, Schlesische Nachrichten Band 1, S. 339 bis 382, Schöcherer, Sächsische Nachrichten S. 678.)
4. Verzeichniß der sächsischen Provinz Pommern in der Provinzialgeschichte (1700-1709): Von historia de calmaribus et hortiis personarum inter se iuribus habebat e medio sublatum, quae accedit in parte Kachl. Historiae. Conspectus a Francisco Hartze, latere. Paderm. Druck. Typis Jac. Hoffm. Anno MDCCIII. 40.
5. Manuscript oder gedruckte Schrift des Dr. August Schöcherer in der Provinzialgeschichte in der Provinz Pommern (vgl. Schöcherer, Schlesische Nachrichten Band 1, S. 339 bis 382, Schöcherer, Sächsische Nachrichten S. 678.)
6. Gedruckte „Beschreibung der Provinz Pommern von Joh. August Schöcherer“ (vgl. Schöcherer, Schlesische Nachrichten Band 1, S. 339 bis 382, Schöcherer, Sächsische Nachrichten S. 678.)
7. „Beschreibung der Provinz Pommern von Joh. August Schöcherer“ (vgl. Schöcherer, Schlesische Nachrichten Band 1, S. 339 bis 382, Schöcherer, Sächsische Nachrichten S. 678.)
8. „Beschreibung der Provinz Pommern von Joh. August Schöcherer“ (vgl. Schöcherer, Schlesische Nachrichten Band 1, S. 339 bis 382, Schöcherer, Sächsische Nachrichten S. 678.)
9. „Beschreibung der Provinz Pommern von Joh. August Schöcherer“ (vgl. Schöcherer, Schlesische Nachrichten Band 1, S. 339 bis 382, Schöcherer, Sächsische Nachrichten S. 678.)
10. „Beschreibung der Provinz Pommern von Joh. August Schöcherer“ (vgl. Schöcherer, Schlesische Nachrichten Band 1, S. 339 bis 382, Schöcherer, Sächsische Nachrichten S. 678.)
11. „Beschreibung der Provinz Pommern von Joh. August Schöcherer“ (vgl. Schöcherer, Schlesische Nachrichten Band 1, S. 339 bis 382, Schöcherer, Sächsische Nachrichten S. 678.)
12. „Beschreibung der Provinz Pommern von Joh. August Schöcherer“ (vgl. Schöcherer, Schlesische Nachrichten Band 1, S. 339 bis 382, Schöcherer, Sächsische Nachrichten S. 678.)

XX.

Bitte!

Die „Litterarische Gesellschaft Masovia zu Löben“ beabsichtigt, in ihren nächsten Vereinsheften, den Mittheilungen, folgendes auf Masuren bezügliche zum Abdruck zu bringen:

1. Masurische Sagen, Erzählungen, Schwänke, Lieder, Sprichwörter u. s. w., die sich an Personen, Gebäude, Ortschaften, Gewässer, Berge, Begebenheiten, Orte, Gegenstände pp. knüpfen.
2. Alle im Privatbesitze befindliche Verleihungs- und Verschreibungs-urkunden, Verträge, Familienpapiere und Familienchroniken von allgemeinem Interesse.
3. Kirchen- und Schulchroniken, Städte- und Dorfschroniken, Fest- und Gelegenheitschriften, geschichtliche Nachrichten.
4. Genealogische und biographische Nachrichten über adlige und hervorragende bürgerliche Familien in Masuren.
5. Auszüge aus Kirchenbüchern über die Genealogie (Geburt, Verheirathung, Tod, Nachkommen pp.) adliger und hervorragender bürgerlicher Familien in Masuren.
6. Militärische und Kriegsnachrichten aus vergangenen Zeiten (Schwedenzeit 1626—1640, Tatareneinfall 1656, Russenzeit 1756—1763, Antheil Preußens an den Polenaufständen 1790 bis 1798, 1830—1832, 1848, 1861—1863, Freiheitskriege 1812—1815, Revolutionsjahr 1848 u. s. w.)
7. Nachrichten über Epidemien (große Pest von 1709—1711, Cholerazeiten) und über Nothjahre.

Diese Nachrichten sollen nach Kreisen und Kirchspielen geordnet werden. In Betracht kommen folgende Kreise Masurens und der Nachbarschaft:

- | | |
|----------------|------------------|
| 1. Syd. | 6. Angerburg. |
| 2. Lözen. | 7. Johannisburg. |
| 3. Dletzko. | 8. Sensburg. |
| 4. Goldap. | 9. Ortelsburg. |
| 5. Rastenburg. | 10. Reidenburg. |

Alle Freunde und Mitglieder der „Masovia,“ die Herren Geistlichen, Kreis Schulinspectoren, Lehrer, Bürgermeister und Gemeindevorsteher, Archiv- und Bibliotheksvorstände u. werden ergebenst gebeten, alles auf die obigen Themata bezügliche zu sammeln und an den Vorsitzenden der Litterarischen Gesellschaft Masovia, Herrn **Prof. Dr. G. Ed. Schmidt** in **Lözen**, Dstpr. gütigst einzusenden.

Nachrichten über altheidnische Begräbnisplätze, Ansiedlungen, Burgenreste und Altertumsfunde wolle man ebenfalls an denselben gelangen lassen.

Abhandlungen über Masuren erbeten!

Beitritt und Zuführung von neuen Mitgliedern (Jahresbeitrag nur 3 Mark) sehr erwünscht!

1. Historische Nachrichten über die Masurische Sprache, Schriftsprache, Literatur, Volkskunde, Sitten, Gebräuche, etc.
 2. Die im kirchlichen Bereich der Masurischen Sprachgebiete und in den verschiedenen Familienkreisen und Familienkreisen.
 3. Kinder- und Schulwesen, Sitten- und Gebräuche, etc.
 4. Genealogische Nachrichten über die Masurische Bevölkerung.
 5. Nachrichten über die Masurische Bevölkerung in den verschiedenen Familien in Masurien.
 6. Nachrichten über die Masurische Bevölkerung in den verschiedenen Familien in Masurien.
 7. Nachrichten über die Masurische Bevölkerung in den verschiedenen Familien in Masurien.
 8. Nachrichten über die Masurische Bevölkerung in den verschiedenen Familien in Masurien.
- Diese Nachrichten sollen nach Art und Weise der Masurischen Geschichte sein. Zu Beachtung kommen folgende Punkte: Masurien und die Masurische Bevölkerung.

XXI.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Titel	1
Motto	3
I. Mitglieder-Verzeichnis	5
II. Zur Masurischen Orts- und Adelskunde. Vom Geh. Archivrat v. Mühlverstedt in Magdeburg	14
1. Amt Rhein	18
2. " Lyck	19
3. " Johannisburg	23
4. " Neidenburg	24
5. " Soldau	26
6. " Hohenstein	30
7. " Ortelsburg	32
8. " Osterode	34
III. Die Tagebücher des Grafen Ernst Alhasverus Heinrich von Lehndorff (3. Fortsetzung). Mitgetheilt von Dr. K. E. Schmidt	39
IV. Nachricht von dem im Jahre 1656 geschehenen Einfalle der Tartarn in Preußen. Aus zuverlässigen Urkunden zusammen getragen von Georg Christoph Pisanski. Königsberg 1764	85
V. Nachrichten über einige aus Masuren stammende hervorragende Per- sönlichkeiten des 18. Jahrhunderts. Von Johannes Sembritzki in Memel	123
VI. Protokoll des Schöffengerichts zu Lyck vom 26. Sept. 1525: Kund- schaft von der Lic der Sweidters kruegts halben. Mitgetheilt von Rechtsanwalt K. A. Maczkowski in Lyck	127
VII. Gschweiden und Groß-Rominten in Urkunden und Akten des 16. bis 19. Jahrhunderts. Von Dr. Gustav Sommerfeldt	129
VIII. Der große Brand im Kirchdorfe Stradannen (Kreis Lyck) am 21. September 1736. Mitgetheilt von *+*	173
IX. Das Dletzfoische Maß. Von Johannes Sembritzki in Memel	182
X. Der Abenteurer Paul Skalich und seine Besitzungen in Preußen, speziell in Masuren. (Skalichenhof in Königsberg — Amt Kreuz- burg — Skallischer Forst). Von Rechtsanwalt K. A. Maczkowski in Lyck. Mit Abbildung	185
I. Geschichte des Paul Skalich	185
II. Die Besitzungen Paul Skalichs in Preußen	196
1. Der Skalichien-Hof auf dem Tragheim in Königsberg	196

	Seite
2. Das Amt Kreuzburg	197
3. Die 200 wüsten Hüfen im Amte Angerburg	198
III. Urkunden	206
1. Herrn Pauli Scalichij Bestallung. Vom 18. Januar 1562	206
2. Pauli Scalichij Verschreibung Vom 25. Juli 1564	206
3. Rescript des Herzogs Albrecht über die Grenzen des Amtes Kreuzburg. Vom 30. Juni 1565	208
4. Abschied dem Herrn Scalichio den 2. Augusti Anno 1565 bey Dargitzen geschickt. Vom 2. August 1565	210
5. Patent des Herzogs Albrecht für Paul Scalich. Vom 2. Juni 1565	211
6. Proscriptio Scalichii vnd Cassation des Mandats vnd seiner Gütter. Vom 5. October 1566	214
7. Testament des Paul Scalich. Vom 29. April 1573	221
8. Geleitsbrief des poln. Königs Heinrich von Valois für Paul Scalich. Vom 3. April 1574	223
9. Wiedereinsetzungs-Mandat des poln. Königs Heinrich von Valois für Paul Scalich. Vom 8. Mai 1574	225
10. Verschreibung für Broßaitzchen, Kr. Datschmen. Vom 10. Mai 1564	228
11. Verschreibung für Bodschwington Kr. Goldap. Vom 10. Mai 1566	229
12. Verschreibung für Kulsen, Kr. Angerburg. Vom 30. April 1567	230
13. Verschreibung für Sapallen, Kr. Angerburg. Vom 23. Januar 1576	231
14. Verschreibung für Slowken (Prosnitz), Kr. Goldap. Vom 28. November 1579	233
XI. Urkunden über kirchliche Orte und Geistliche in Masuren vor der Reformationzeit. Neue Folge. Vom Bischöfl. Archivar u. Sekretär Dr. Liedtke in Frauenburg, Ostpr.	235
1. Sechsefen. Vom 6. Mai 1481	235
2. Sechsefen-Lokau. Vom 7. Mai (?) 1481	236
3. Krattottien-Nikolaiten. Vom 11. November 1484	236
4. Raftenburg. Vom 12. Februar 1491	237
5. Raftenburg. Vom 9. August 1491	237
6. Ortelsburg. Vom 3. Februar 1493	238
7. Wenden-Barthen. Vom 7. Juli 1493	239
8. Ortelsburg. Vom 15. Februar 1496	240
9. Wenden-Barthen. Vom 8. November 1497	241
10. Raftenburg. Vom 26. Januar 1498	242
11. Ortelsburg. Vom 25. März 1498	243
12. Rhein. Vom 21. Mai 1498	243
13. Uch. Vom 4. November 1499	244
14. Loetzen. Vom 9. September 1500	245

	Seite
15. Loetzen. Vom 30. September 1500	246
16. Raftenburg. Vom 6. März 1501	246
17. Pruschnowen-Seehafen. Vom 21. Juni 1503	247
18. Stradaunen-Zucka. Vom 12. April 1510	248
XII. Zwei Lehdorff-Urkunden betreffend Loetener Grundbesitzverhältnisse 1574 und 1604. Von Dr. Gustav Sommerfeldt	250
XIII. Verschreibung über Wollka, Kr. Ortelsburg. Vom 20. Dezember 1565. Von Rector Krahl in Friedrichshof	252
XIV. Verschreibung über Borzymmen. Anno 1503. Von Friedrich Brodowski in Borzymmen	255
XV. Die Königl. Regierungs-Bibliothek zu Gumbinnen und ihre Prussica. Von Johannes Sembaliński in Memel	257
XVI. Neueste Litteratur von Masuren	261
XVII. Kurze Mittheilungen	264
1. Mosaik. Lebensbilder und andere Gedichte von Maria Brandt in Johannisburg. Rezension	264
2. F. Ebert, Geschichte der Schützen-Vereinigungen in Raften- burg. 1901. Rezension	265
3. E. A. Wolter, Spiski naseleonych mjäst Suwalkskoj gubernii, kak material dla istoriko-etnografitscheskoj geografii kraja. St. Petersburg 1901. Russisch. Rezensirt von Rechtsanwalt R. A. Maczkowski in Lyck	265
4. Ture Gabriel Bielkes Hägkomster af Karl XII. Med en inledning utgifna af Carl Hallendorff. Upsala 1901 (Karl XII in Masuren). Von Rechtsanwalt R. A. Maczkowski in Lyck	268
5. Bericht der Beamten zu Johannisburg über den Ausbruch der Pest daselbst. Vom 2. Dezember 1709. Mitgetheilt von Lehrer Wilhelm Sahn in Königsberg in Pr.	271
6. Gründungsurkunde der Kirche und des Kirchspiels Dsipro- follen, Kr. Lyck. Vom 2. Januar 1538. Mitgetheilt von Rechtsanwalt R. A. Maczkowski in Lyck	273
7. Zwei neolithische Feuerstein-Werkstätten am Lyck-Flusse beim Dorfe Mylucken, Kr. Lyck. Mit Karte	277
8. Fund eines Mammuth-Zahnes bei Lyck	279
9. Die archäologische Erforschung Masurens im Jahre 1901. Von Prof. A. Brinkmann in Königsberg	280
XVIII. Jahresbericht	284
XIX. Anfrage	295
XX. Bitte	297
XXI. Inhalts-Verzeichnis	299



